This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4SNE A

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wiedereinführung

des

kathol. Kultus in der protestantischen Schweiz

im

neunzehnten Jahrhundert.

Mit 26 Abbildungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wiedereinführung

des

katholischen Kultus

in der

protestantischen Schweiz

im neunzehnten Jahrhundert

mit Rückblick auf dessen Aufhebung im sechszehnten Jahrhundert.

Herausgegeben

in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern

durch

Graf Theodor Scherer-Boccard,

Vorstand des Schweizer-Pius-Vereins.

Ingenbohl.

Druck und Verlag der Waisenanstalt ‚Paradies'.

1881.

Digitized by Google

Digitized by Google

934.38
S326w7
1881

Einleitung.

Eine der größten Prüfungen, welche ein Volk treffen kann, ist der Bürgerkrieg und diese Prüfung gestaltet sich um so gefahrvoller, wenn der Bürgerkrieg zugleich ein Religionskrieg ist. Das haben unsere Väter im sechszehnten Jahrhundert erfahren, als politische und konfessionelle Zwiste sie an den Rand des Abgrundes führten. Glücklicher Weise kam es dazumal nicht zum Aeußersten. Nachdem viel Blut geflossen, wurde der „Landfrieden" geschlossen, unter welchem die Eidgenossen seither während dritthalb Jahrhunderten lebten.

Die Grundlage des Landfriedens war, daß kein Kanton und keine Konfession sich in die kirchlichen Angelegenheiten eines andern Kantons oder einer andern Konfession mischen, sondern jeder Kanton seine Kirchen-Angelegenheiten selbstständig ordnen soll.

Diese Grundlage befand sich mit den dazumaligen politischen Rechtsverhältnissen der Schweiz in vollem Einklang. Jeder Kanton war zu jener Zeit souverain und stund als Souverain mit den andern Kantonen in einem Bunde, ohne jedoch irgend ein Recht seiner Souverainität an den Bund abzutreten. Die Eidgenossenschaft bildete einen „Staaten-Bund" und keinen „Bundes-Staat".

Digitized by Google

Die Folge dieser politischen Verhältnisse und des Landfriedens war, daß jeder Kanton seine Staatskirche hatte, alle vorfindlichen Kirchengüter, ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Stiftung seiner Staatskirche zueignete, die Ausübung eines jeden andern Kultus innerhalb seinem Gebiete mit der Verbannung und selbst mit dem Tode bedrohte, den Abfall von der Staatskirche mit dem Verlust des Bürgerrechts und des Vermögens belegte und jedem Nicht-Konfessionsgenossen die Niederlassung verweigerte.

So bestund die Eidgenossenschaft während dem sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert aus 13 Kantonen, unter welchen sich sieben katholische (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn), vier protestantische (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen) und zwei konfessionell- und politisch-getrennte (Appenzell und Glarus) vorfanden. Während diesen drei Jahrhunderten blieb die Wiedereinführung des katholischen Kultus in den protestantischen und ebenso die Eröffnung eines protestantischen Tempels in den katholischen Kantonen gewaltsam untersagt.*)

Erst am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts trat in diesen Verhältnissen eine Aenderung ein.

Die Truppen der französischen Republik drangen im Jahre 1798 in die Schweiz und eroberten, trotz heldenmüthigem Wider-

*) Ausnahmen von diesen allgemeinen Regeln traten nur in einzelnen Fällen ein. So z. B. wurde den Gesandten auswärtiger Mächte jeweilen gestattet, in ihrer Residenz Privatkapellen zu errichten und in denselben den Gottesdienst ihrer Konfession feiern zu lassen.

Ebenso bestanden besondere Bestimmungen für die gemeinsamen Vogteien, d. h. in jenen Herrschaften, welche einige Kantone vor der Glaubenstrennung gemeinsam erworben und regierten und die sie auch nach der Glaubenstrennung gemeinsam zu besitzen und zu regieren fortfuhren. Für diese Vogteien wurden die konfessionellen Verhältnisse durch den Landfrieden, Verträge und Tagsatzungs-Abschiede besonders geordnet und gesichert.

Digitized by Google

stand, einen Kanton nach dem andern. Sofort wurde unter dem Schutze der französischen Waffen die fünfhundertjährige „schweizerische Eidgenossenschaft" aufgelöst, die souverainen Kantone abgeschafft und die „helvetische Republik" mit einer Einheits-Regierung eingesetzt. Mit den Schranken der Kantone fielen auch die Schranken der Konfessionen im gesammten Gebiete der einen, untheilbaren helvetischen Republik. „Freiheit des Gewissens" und „Freiheit der Gottesdienste" wurden als Grundgesetz in der helvetischen Verfassung (Art. VI) proklamirt.

Von diesem Zeitpunkte an folgten in der Schweiz, wie in Europa, in raschen Zügen verschiedene politische Wandlungen. An die Stelle der „helvetischen Republik" trat unter Kaiser Napoleon I. als Vermittler der Schweiz im Jahre 1803 die „Mediation"; auf diese folgte im Jahre 1814 nach dem Sturze Napoleons I. die „Restauration", und auf diese im Jahre 1830 die „Juli-Revolution", und auf diese nach dem Sonderbundskriege im Jahre 1848 die erste und im Jahre 1874 die zweite „Bundes-Revision".

In allen diesen Verfassungen seit 1803 wurden zwar die Kantone wieder hergestellt und beibehalten, die Souverainität derselben aber mehr oder weniger zu Gunsten der Bundesgewalt beschränkt. Namentlich geschah dies in den seit dem Sonderbundskriege im Jahr 1847 eingeführten Revisionen speziell bezüglich der konfessionellen Verhältnisse.

Schon vor dem Sonderbundskriege hatten einige Kantons-Regierungen, zumal der französischen Schweiz, aus eigenem Antriebe das Prinzip der konfessionellen Duldung angenommen, sei es, daß sie neben der Staatskirche auch die Kirchen anderer Konfessionen anerkannten, sei es, daß sie wenigstens die Gründung freier Kirchen gestatteten.

Nach dem Sonderbundskrieg aber wurde dieses Prinzip von Bundes wegen proklamirt; namentlich wurden durch die jüngste

Digitized by Google

Bundesrevision (im Jahr 1874) folgende, das konfessionelle Leben betreffende Bundes-Vorschriften den Kantonen auferlegt:

1) „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich." (Art. 4.)

2) „Jeder Schweizer hat das Recht, sich innerhalb des schweizerischen Gebietes an jedem Ort niederzulassen." (Art. 45.)

3) „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden." (Art. 49.)

4) „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich." (Art. 49.)

5) „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet." (Art. 50.)

6) „Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden." (Art. 49.)

7) „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden." (Art. 49.)

8) „Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt." (Art. 49.)

9) „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können." (Art. 27.)

10) „Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie

Digitized by Google

gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen." (Art. 50.)

11) „Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften entstehen, können auf dem Wege der Beschwerdeführung der Entscheidung der zuständigen Bundesbehörden unterstellt werden." (Art. 50.)

Durch diese im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts eingetretenen politischen Neuerungen erfolgte auch eine totale Umwandlung der Konfessionsverhältnisse. Da nach dem modernen Staatsrecht jeder Schweizer berechtigt ist, sich an jedem beliebigen Orte niederzulassen, allda die politischen Rechte auszuüben und, da die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen an jedem Orte gewährleistet ist, so sind damit die konfessionellen Schranken der drei letzten Jahrhunderte gefallen, und der katholische Kultus kann fortan in allen protestantischen Orten und der protestantische in allen katholischen Orten eingeführt und abgehalten werden. —

Zu dieser politischen gesellte sich noch eine andere Neuerung, welche auf die konfessionellen Verhältnisse großen Einfluß übte, nämlich die Umwandlung des Verkehrslebens. Die Eisenbahnen haben eine Beweglichkeit unter der Bevölkerung hervorgerufen, von welcher man in frühern Zeiten keine Ahnung hatte. Schon die Baute der Bahnen mit ihren Tunneln, Brücken, Viadukten 2c. haben Tausende bestimmt, von ihrer Heimat zu scheiden und als Arbeiter an den Linien sich niederzulassen. Kaum war ein größeres Netz der Schienenwege erstellt und die Dampffahrt eröffnet, so trat ab der Landschaft eine Auswanderung in die Städte und in die an der Linie gelegenen Ortschaften ein. Jeder hoffte in der Nähe einer Eisenbahn als Handelsmann und Krämer, als Fabrikant und Industrieller, als Arzt, als Advokat, als Gewerbtreibender und Handwerker, als Gast- und Speisewirth,

Digitized by Google

als Wein- und Bierschenk, als Dienstbote, Taglöhner ꝛc. ꝛc. ꝛc. ein besseres Fortkommen zu finden.

Dieses Wanderfieber hat eine große Zahl Katholiken in protestantische und eine große Zahl Protestanten in katholische Orte geführt.

Unter solchen Umständen wurde es Pflicht der Katholiken, für die Seelsorge ihrer ausgewanderten Glaubensbrüder Vorkehren zu treffen. Mit Zustimmung und unter Leitung der hochwürdigsten Bischöfe wurde im Jahre 1862 zu diesem Zwecke der

„Inländische Missionsverein"

gegründet. Folgendes sind dessen

Satzungen:

§ 1. Der Verein hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge behüflich zu sein.

§ 2. Jedes Vereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Cts. Größere Gaben werden mit herzlichem Dank angenommen.

§ 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Central-Komite des Schweizer-Piusvereins besorgt.

§ 4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Erfolge der inländischen Mission hat das Central-Komite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten.

§ 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die hochwürdigen Herren Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Vereins-Gottesdienst oder durch das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. Die Gelder werden an den Kassier des

Digitized by Google

Central-Komite's gesendet. Auf je 10 Mitglieder oder den Betrag von 2 Fr. wird ein Exemplar des Jahresberichts verabreicht.

§ 6. Der Verein stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz von Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Mitglieder des Vereins eingedenk zu sein.

Der Jahresbericht von 1874/75 gibt folgende Uebersicht über die Art und Weise, wie die „inländische Mission" während den ersten 12 Jahren ihre Aufgabe gelöst hat:

„Wenn wir auf die Erfolge unserer Thätigkeit während den ersten 12 Jahren zurückblicken, so müssen sie uns mit hoher Befriedigung erfüllen. Man hatte ausgerechnet, daß zur Zeit der Gründung mindestens 20,000 Katholiken in den protestantischen Kantonen so sehr von jeder katholischen Kirche entfernt wohnen, daß ein Besuch derselben ihnen verunmöglicht war. Auch hatte man Kinder gefunden, welche in der größten religiösen Unwissenheit aufgewachsen waren; so gab es solche, welche in einem Alter von 12 — 14 Jahren nicht einmal wußten, daß es einen Gott gebe. Traurige Verhältnisse!

„Allerdings war schon in frühern Jahren sehr Vieles für die religiösen Bedürfnisse der unter den Protestanten zerstreuten Katholiken gethan worden; allein diese Bemühungen beschränkten sich hauptsächlich auf einige Städte und große Ortschaften. Erst durch den Verein der inländischen Mission und die dadurch stetig und regelmäßig fließenden Beiträge war es möglich geworden, die Wohlthat der religiösen Pflege auch auf kleinere Orte und auf Gegenden mit armer Fabrikbevölkerung auszudehnen. In ziemlich rascher Aufeinanderfolge konnte man eine Anzahl von Missionsstationen gründen, wo in Wirthshaussälen, Schulzimmern oder ähnlichen Lokalitäten alle Sonntage durch, aus der Ferne kommende Priester Gottesdienst gehalten und Religionsunterricht ertheilt wurde.

Digitized by Google

„Mit dieser Einrichtung war den dringendsten Bedürfnissen genügt; allein dabei blieb man nicht stehen. Allmälig haben einzelne Stationen sich weiter entwickelt und sind durch die Gunst der Verhältnisse und die Thatkraft aufopfernder Männer zu blühenden Kirchengenossenschaften herangewachsen, mit neuen Kirchen und am Ort selbst wohnenden Priestern.

„Ueberdies hat der Verein seit vielen Jahren namhafte Unterstützungen an eine große Zahl anderer religiösen Werke, an Kirchen und Schulen geleistet und wirkte so schöpferisch und hilfeleistend ringsum in der Schweiz und verbreitete dadurch reichen Segen über das Gesammtvaterland."

Nach 17 Jahren seines Bestandes (im Jahr 1880) hatte der inländische Missionsverein unter der Direktion der hochwürdigsten Bischöfe den katholischen Kultus in folgenden protestantischen Orten theils neu eingeführt, theils den schon bestehenden unterstützt:

1.	Aarau,	Kanton Aargau,
2.	Aigle,	„ Waadt,
3.	Andeer,	„ Graubünden,
4.	Basel-Stadt,	
5.	Bern,	
6.	Biel,	„ Bern,
7.	Birsfelden,	„ Basel-Land,
8.	Brienz,	„ Bern,
9.	Chaux-de-Fonds,	„ Neuenburg,
10.	Davos-Platz,	„ Graubünden,
11.	Fleurier,	„ Neuenburg,
12.	Genf,	
13.	Herisau,	„ Appenzell-A.-Rh.,
14.	Horgen,	„ Zürich,
15.	Ilanz,	„ Graubünden,
16.	Interlaken,	„ Bern,

Digitized by Google

17. Langnau, Kanton Zürich,
18. Lausanne, „ Waadt,
19. †Lenzburg, „ Aargau,
20. Liestal, „ Basel-Land,
21. Männedorf, „ Zürich,
22. Mitlödi, „ Glarus,
23. Morges, „ Waadt,
24. Moutier-Grandval, „ Bern,
25. Neuenburg,
26. Rüti-Dürnten, „ Zürich,
27. St. Immer, „ Bern,
28. Schaffhausen,
29. Seewis-Schmitten, „ Graubünden,
30. Thun, „ Bern,
31. Trogen-Speicher, „ Appenzell-Außerrhoden (in Gründung begriffen),
32. Uster, „ Zürich,
33. Vivis, „ Waadt,
34. Wald (Pilgersteg), „ Zürich,
35. Wartau, „ St. Gallen,
36. Wysen, für „ Basel-Land,
37. Zürich.

Durch Fürsorge der hochwst. Bischöfe der betreffenden Diözesen und günstige Verhältnisse stund überdies der katholische Kultus im Jahre 1880 wieder in folgenden protestantischen Ortschaften in Blüthe, ohne daß gegenwärtig hiefür ein Beitrag der inländischen Mission erforderlich ist:

38. Locle, Kanton Neuenburg,
39. Murten, „ Freiburg,
40. Nyon, „ Waadt,
41. Rolle, „ Waadt,
42. St. Moritz, „ Graubünden,

Digitized by Google

43. Winterthur, Kanton Zürich,
44. Yverdon, „ Waadt.*)

Diese übersichtlichen Notizen zeigen, daß die „Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz" bereits zu einer Thatsache herangewachsen ist. Schon seit einiger Zeit wurde vielseitig der Wunsch geäußert, es möchte das Geschichtliche dieser Wiedereinführung aktenmäßig zusammengestellt und zur Erbauung für die Gegenwart und zur Belehrung für die Zukunft veröffentlicht werden.

Um diesem Wunsche nachzukommen, suchten wir durch zuverlässige, befreundete Personen in den betreffenden Gegenden möglichst genaue Berichte über nachfolgende Punkte uns zu verschaffen:

I. **Historische Notizen** über den Zustand des katholischen Kultus des betreffenden Ortes vor der Reformation.
II. **Historische Notizen** über die Vorfälle während der Reformation.
III. **Wann** zum letztenmal und **wann** wieder zum erstenmal katholischer Gottesdienst allda gefeiert wurde?
IV. Welche **weitere Entwicklung** der katholische Kultus seit seiner Wiedereinführung erhielt, und zwar speziell bezüglich:

A. Seelsorger.

a) Welches waren die seit der Wiedereinführung angestellten Priester?
b) Biographische Notizen derselben.

---

*) Auch die Protestanten haben ihrerseits die eingetretene Kultusfreiheit benützt, um in den katholischen Kantonen Kirchen und Bethäuser zu errichten und Pastoren anzustellen. So in Luzern, Solothurn, Freiburg, Sitten, Baden, Olten, Rheinfelden, Pruntrut, Delsberg, Baar, Alpnacht; überdies wird in

Digitized by Google

B. Gebäude.

a) Gotteshaus.

1) Besitzen die Katholiken eine eigene Kirche oder Kapelle?
2) Bericht über die Baute. Durch wen und wann wurde das Gotteshaus eingeweiht? Welches ist der Kirchenpatron?
3) Beschreibung des Gebäudes im Aeußern und Innern, wo möglich mit Zusendung einer Zeichnung.

b) Pfarr-Wohnung.

1) Besteht ein eigenes Pfarrhaus?
2) Bericht über Baute oder Erwerb desselben.

c) Schulhaus.

1) Besteht ein eigenes Schulhaus?
2) Bericht über Baute oder Erwerb desselben.

d) Kranken- und Armenhaus.

1) Besteht ein solches?
2) Bericht über die Stiftung und Pflege desselben.

C. Pfarrei-Umfang und Mitglieder-Zahl.

1) Grenzen und Umfang der Pfarrei.
2) Zahl der Pfarrgenossen und ihre Vermehrung oder Verminderung von ein Dezenium zum andern.
3) Zahl der Taufen, Ehen und Begräbnisse.
4) Zahl der Erstkommunikanten, der Schulkinder, Lehrer und Lehrerinnen und Schulklassen.
5) Bestehen Bruderschaften und kirchliche Vereine?
6) Besteht eine Lese-Bibliothek?
7) Besteht eine Armen-Pflege?
8) Bestehen Jahrzeiten für Verstorbene und unter welchen Bedingungen werden neue Jahrzeitstiftungen angenommen?

Grenchen, Siebnen, Arlesheim und Rheinau durch Grenz-Pastoren Gottesdienst gehalten.

Digitized by Google

D. Finanzlage.

1) Wie hoch belaufen sich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben?

2) Welches Vermögen und welche Schulden hat die Kirchengenossenschaft? Wenn möglich mit Zusendung der letzten Jahres- und Vermögens-Rechnung.

E. Verhältnisse zu den weltlichen Vorstehern des Ortes und des Kantons.

1) Waren und sind diese Verhältnisse freundlich?

2) Gewährt die Gemeinde oder der Kanton eine Unterstützung für den katholischen Kultus?

F. Spezielles.

1) Haben sich spezielle Wohlthäter um den katholischen Kultus besondere Verdienste erworben, oder sind außerordentliche Ereignisse vorgekommen? Bericht über dieselben.

2) Bestehen geschriebene oder gedruckte Berichte, welche über die hier aufgestellten Fragen Auskunft ertheilen? Wo möglich Zusendung derselben.

Antworten auf diese Anfragen wurden uns mit verdankenswerther Bereitwilligkeit zugesandt, die einen früher, die andern später, die einen ausführlicher, die andern kürzer, wie es die Umstände und Verhältnisse mit sich brachten. So ist es gekommen, daß die einzelnen Kirchen in diesem Buche in sehr ungleicher Weise und ungleichem Umfange dargestellt erscheinen. Wir suchten in der Regel das uns zustehende Material möglichst zu verwerthen, eher zu viel als zu wenig aus demselben mitzutheilen, in der Erwartung, es werde gelingen, die Geschichte und Statistik jener Kirchen, welche jetzt wegen Mangel an Notizen nur spärlich besprochen wurden, durch spätere Nachträge zu ergänzen und so das Gleich-

Digitized by Google

gewicht zwischen den einzelnen Kirchen in einer folgenden Ausgabe herzustellen. *)

Bei diesem Anlasse erfüllen wir eine angenehme Pflicht, allen jenen Herren, welche uns, sei es durch Bearbeitung von Artikeln, sei es durch Mittheilung von Notizen ꝛc., unterstützten, den freundlichsten Dank auszusprechen. Es sind vorzugsweise die

Hochw. HH. Anderhalden F. J., Pfarrer in Lungern.
„ „ Appert J. M., Domherr und bischöflicher Kanzler in Chur.
„ „ Beck J., Chorherr in Aigle.
„ „ Berset J. J., Pfarrer in Neuenburg.
„ „ Blättler N., Vikar in Mitlödi.
„ „ Blanchard J. M., Vikar in Lausanne.
„ „ Bohrer J., Pfarrer in Schaffhausen.
„ „ Bossard D., Pfarrer in Horgen.
„ „ Bovet J. Th., Pfarrer in Locle.
„ „ Bury, Abbe in Davos.
„ „ Butscher J., Vikar in Zürich.
„ „ Defferard P. F. V., Pfarrer in Yverdon.
„ „ Deforel R. F., Pfarrer in Vivis.
„ „ Deruaz J., Pfarrer in Lausanne.
„ Disch, Präsident in Ilanz.
„ „ Doppler C., Pfarrer in Liestal.
„ „ Duvillard, Pfarrer in Morges.
„ „ R. P. Euseb. Anton, Ord. Cap.
„ „ Fendland C. A., Pfarrer in Yverdon.
„ „ R. P. Ferdinand, Ord. Cap.

---

*) Die Angaben bezüglich der Seelenzahl der einzelnen Stationen beruhen durchweg auf der Volkszählung vom 1. Dezember 1870. Sobald die Ergebnisse der neuesten Volkszählung vom 1. Dezember 1880 vorliegen, gedenken wir die daherigen Ergebnisse in einer besondern Zusammenstellung nachzutragen.

*

Digitized by Google

Hochw. HH. Fleury, Generalvikar und Pfarrer in Genf.
„ „ Furrer J. in Lenzburg.
„ „ German A., Pfarrer in Sargans.
„ „ Gignoux J., Pfarrer in Nyon.
„ „ Dr. Göttschmann Al., Pfarrer in Chaux-de-Fonds.
„ „ Hegglin J. A., Pfarrer in Birsfelden.
„ „ R. P. Jakob, Ord. Cap.
„ „ Jeker E. A., Pfarrer in Biel.
„ „ Jurt B., Pfarrer in Basel.
„ „ Künze, Pfarrer in Langnau.
„ „ Linden W., Domherr in St. Gallen.
„ „ Mamie P., apostolischer Missionär und Pfarrer in St. Immer.
„ „ Mayer G., Pfarrer in Oberurnen, welcher uns durch die deutsche Bearbeitung des aus der französischen Schweiz eingegangenen Materials und andere Mittheilungen hilfreiche Hand leistete.
„ „ Müller Herrmann in Aarau.
„ „ de Nigri Membride, Pfarrer in Rolle.
„ „ R. P. Otto, Ord. Cap.
„ „ Pfister Joh., Pfarrer in Winterthur.
„ „ Pfluger U. J., Pfarrer in Wysen.
„ „ de Raemy Ch., gewesener Vikar in Neuenburg.
„ „ Reichlin K., Pfarrer in Zürich.
„ „ Reinhardt J. S., Pfarrer in Zürich.
„ „ Schmid Joh., Pfarrer in Langnau.
„ „ Simeon H., Domkustos und Dompfarrer in Chur.
„ „ Stammler J., Pfarrer in Bern.
„ Staeger-Galati in Mitlödi.
„ „ Theubet, Pfarrer in Moutier.
„ „ Vonlanthen J., Pfarrverweser in Murten.

Digitized by Google

Hochw. HH. Wetterwald Chr., Pfarrer in Männedorf.

„ Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug, der verdienstvolle Verfasser der Jahresberichte des inländischen Missionsvereins. *)

2c. 2c. 2c.

Viele dieser Herren Mitarbeiter haben seit der Abfassung ihrer Berichte ihre Stellung verändert, einige sind bereits in das ewige Vaterland abberufen worden. Allen vergelte Gott ihre Arbeit!

Zum Schlusse erlauben wir uns, hier einige allgemeine Bemerkungen beizufügen, welche sich uns beim Niederschreiben dieser Blätter unwillkürlich aufdrängten und welche wir den verehrten Lesern zur Beherzigung vorlegen.

»Homo proponit, Deus disponit.« — „Der Mensch denkt, Gott lenkt." Dieser alte Lehrsatz findet in der Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz eine neue Bestätigung. Dieselbe zeigt, wie die Hand Gottes aus dem Thun und Lassen der Menschen oft ganz andere Folgen zieht, als die, welche die Menschen anstrebten oder berechneten.

So z. B. hatte die Revolution bei ihrem Auftreten am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts die Ausrottung der katholischen Kirche auf ihr Panner gesetzt; sie hat derselben in der That viele und schwere Wunden geschlagen; aber dennoch mußte gerade sie nach dem Rathschlusse Gottes dazu beitragen, um dem katholischen Kultus in den protestantischen Ortschaften der Schweiz die Thüre wieder zu öffnen. Indem die Revolution die alte Staatsordnung mit ihren guten und schlechten Gestaltungen umstürzte, hat

*) Bezüglich der Notizen aus der Reformationszeit verweisen wir auf das vom Schweizer-Piusverein herausgegebene Quellenwerk: **Archiv für die Geschichte der schweizerischen Reformationszeit** (Solothurn, Schwendimann, I.—III. Band).

Digitized by Google

sie unter den Ruinen derselben auch die Staatsgesetze begraben, welche während mehr als drei Jahrhunderten der katholischen Kirche die Rückkehr in die alte Heimat verschlossen hielten. So ist in dieser Beziehung ein ganz anderes Resultat aus der Revolution hervorgegangen, als das, welches die Führer derselben bezweckt hatten.

Aber es ist auch anders gekommen, als die guten alten katholischen Eidgenossen in früheren Zeiten wohl vermuthet haben. Wenn unsere Väter, welche die Religionskriege führten und den Landfrieden schlossen, ihre Gedanken auf die Zukunft richteten und eine allfällige Wiedereinführung des katholischen Kultus in den protestantischen Orten in Aussicht nahmen, so konnten sie sich dies kaum anders möglich denken, als in Folge eines neuen gewaltigen Religionskrieges und eines endlichen glänzenden Sieges der katholischen Kantone über die protestantischen.

Die Vorsehung hat es ganz anders geleitet. Nicht nur haben die Katholiken in der Schweiz seit dem sechszehnten Jahrhundert keine neuen Siege über die Protestanten errungen, sondern sie sind im Jahre 1712 und 1847 von denselben wiederholt geschlagen worden, und dennoch hat gerade seit ihrer jüngsten Niederlage im Jahr 1847 der katholische Kultus die meisten Fortschritte in den protestantischen Kantonen gemacht. Und es bildet diese Wiedereinführung des katholischen Kultus ganz ein Werk des Friedens. Sozusagen ohne Ausnahme hat sich in allen Orten ein freundliches Entgegenkommen von Seite der Protestanten gezeigt, und in mehreren Orten haben die protestantischen Behörden und Privaten diese Wiedereinführung sogar begünstigt und materiell unterstützt, was wir hier mit Vergnügen verdanken. *)

*) Weniger zu rühmen hatten sich die Katholiken in dieser Beziehung von Seite jener ihrer eigenen Mitbrüder, welche in neuester Zeit der Mutterkirche den Fehdehandschuh hingeworfen haben. Doch wir wollen hier keine Wunden aufritzen und wir beschränken uns da-

Digitized by Google

So ist es denn auch unsere freudige Erwartung, daß, gleichwie die Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz für das neunzehnte Jahrhundert ein Werk des Friedens war, dieselbe ebenso mächtig dazu beitragen werde, diesen Frieden auch für die Zukunft zu sichern. Wenn unsere protestantischen Eidgenossen durch das kirchliche Leben der Katholiken mit eigenen Augen beobachten und mit eigenen Ohren vernehmen können, was in unseren Kirchen gelehrt und nicht gelehrt, was angebetet und nicht angebetet, was geopfert und nicht geopfert, was gethan und nicht gethan wird, so wird durch diese Selbstanschauung manches Vorurtheil dahinfallen, das bis jetzt Viele mit Abneigung gegen uns Katholiken erfüllt haben mag.

---

her auf die Bemerkung: Hätten die sogenannten Altkatholiken eine eigene Konfession gegründet, für sich aus ihren Mitteln Kirchen gebaut und für ihren Kultus selbst gesorgt, so würden die Katholiken immerhin eine solche Scheidung bedauert, aber in einem Lande und in einer Zeit der Konfessionsfreiheit anstandslos hingenommen haben. Allein die Altkatholiken begnügten sich nicht hiermit, im Gegentheil unter dem Schutze der sie begünstigenden Staatsgewalt setzten sie sich in den protestantischen Hauptorten Bern, Zürich, Genf, sowie in Biel, Chaux-de-fonds, Moutier und St. Immer in den Besitz der Kirchen, welche die Römisch-Katholiken mit großen Opfern kurz zuvor erbaut oder hergestellt hatten, und zwangen dadurch die Letztern, in diesen Orten zum zweitenmal sich Kirchen zu verschaffen und den katholischen Kultus zum zweitenmal wieder einzuführen.

Aber auch dieses Vorgehen hat die Folge nicht gehabt, welche die Führer der altkatholischen Partei bezwecken mochten. In allen diesen Ortschaften ist das kirchliche Leben der Römisch-Katholiken durch die Verfolgung und Beeinträchtigung sichtbar erwärmt und gestärkt worden. Die Zahl der Kirchenbesucher hat sich vergrößert, der Empfang der hl. Sakramente vermehrt. Und dazu ist eine unbestreitbare Thatsache von hoher Tragweite hinzugetreten: die Römisch-Katholiken haben durch diese ihre Glaubenstreue und Opferwilligkeit in der Achtung selbst der Protestanten gewonnen.

Digitized by Google

Wir nehmen keinen Anstand, die mildere Stimmung, welche sich in neuester Zeit, zumal im Waadtland und im Zürcher-Gebiet unter dem protestantischen Volke kund gibt, theilweise dem Umstande zuzuschreiben, weil in diesen Gegenden der katholische Kultus in vielen Kirchen und Kapellen wieder eröffnet und die katholische Seelsorge wieder ausgeübt und so dem protestantischen Volke Gelegenheit geboten ist, von dem kirchlichen Leben der Katholiken selbst an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen.

Gerade dieser Umstand legt aber den katholischen Priestern und Laien, welche unter den Protestanten wohnen, in erhöhtem Maße die Pflicht auf, durch Glaubenstreue, Opferwilligkeit und Nächstenliebe sich als wahre Christen zu bewähren, den getrennten Mitbrüdern in Wort und That ein gutes Beispiel zu geben und so der katholischen Mutterkirche Ehre zu machen.

Möge diese Schrift die katholische Welt in- und außerhalb unserem Vaterlande für die Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz mit neuer Sympathie erfüllen und zur frischen thatkräftigen Mitwirkung anfeuern. *)

---

*) ☞ Der **Ertrag** dieses **Buches** ist für die „**Inländische Mission der Schweiz**" bestimmt und somit wird Jedermann in Nah und Fern die Gelegenheit geboten, durch Anschaffung und Verbreitung dieser Schrift einen Beitrag für die Erhaltung und Verbreitung des Glaubens zu leisten und dadurch Gottes Segen zu erwerben. —

Digitized by Google

Verzeichniß der Bilder

(in alphabetischer Ordnung).

Aigle	Tafel	II	Bild	2	Seite	122.
Basel, St. Klara	„	II	„	1	„	122.
„ Pfarrhaus mit Kapelle	„	II	„	5	„	122.
†Bern (dermalen altkatholisch)	„	III	„	1	„	268.
†Biel (dermalen altkatholisch)	„	III	„	4	„	268.
„ römisch-katholische Nothkirche	„	III	„	5	„	268.
Birsfelden	„	III	„	3	„	268.
Davos-Platz	„	V	„	5	„	448.
Herisau	„	V	„	2	„	448.
Horgen	„	IV	„	4	„	374.
†Genf, Notre-Dame (dermalen altkatholisch)	„	I	„	1	„	1.
† „ St. Joseph (dermalen altkatholisch)	„	I	„	2	„	1.
„ Sacré-Coeur (römisch-kathol.)	„	I	„	3	„	1.
Ilanz	„	V	„	4	„	448.
Langnau	„	V	„	3	„	448.
Lausanne	„	I	„	4	„	1.
Liestal	„	III	„	2	„	268.
Moutiers-Grandval	„	II	„	3	„	122.
Rüti-Dürnten	„	IV	„	5	„	374.

Digitized by Google

†St. Immer (dermalen altkatholisch)	Tafel	II	Bild	4	Seite 122.
St. Moritz	„	V	„	6	„ 448.
Trogen-Speicher	„	V	„	1	„ 448.
Vivis (Vevey)	„	I	„	5	„ 1.
Winterthur	„	IV	„	2	„ 374.
†Zürich (dermalen altkatholisch)	„	IV	„	3	„ 374.
„ (römisch-katholisch)	„	IV	„	1	„ 374.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lith. von Gebr. Gisler in Altdorf, Uri.

(Tafel I.)

Digitized by Google

1. Genf.

I. Geschichtliches. Christliche Urzeit. Mittelalter und Reformation.

1. Allgemeine Uebersicht.

Genf kann sich rühmen unter den schweizerischen Städten eine der ersten zu sein, die das Licht des Christenthums empfingen. Die ersten Strahlen desselben kamen von Gallien her. Dort (insbesondere in Massilien) erfreute man sich christlicher Missionäre, die aus dem griechischen Mutterland gekommen waren.

In Vienne und Lyon bestanden frühzeitig christliche Gemeinden und der Schüler des heiligen Polykarp, der heilige Irenäus, war die hervorragendste Zierde derselben. Besonders zu Zeiten der Verfolgung gab sich da lebendiger Glaube und religiöse Begeisterung kund. Briefe einzelner Märtyrer geben Zeugniß hievon. Deßhalb mußte das Christenthum auch bald in die benachbarten Gegenden vordringen und da bot sich von selbst, als eine der nächsten Stätten, Genf dar. Es wäre darum schon aus diesem Grunde eine frühe Stiftung des Christenthums in Genf anzunehmen. Darauf weisen aber auch die Danielsbilder hin, welche in Genf auf antiken Gürtelschnallen entdeckt wurden. Es waren dies Erinnerungszeichen an die Kämpfe der Martyrer, besonders solcher, die wilden Thieren vorgeworfen wurden, aber oft von denselben unberührt blieben.

Digitized by Google

Die heiligen Paracadius und Dionysius, die eigentlichen Apostel Genfs, dürften etwa zu Anfang des dritten Jahrhunderts von Vienne aus nach Genf gelangt sein. In der diokletianischen Verfolgung litt auch Genf sehr. Allein mit Erlaubniß des Kaisers Konstantius I. stellte Bischof Dominius die Kirchen wieder her. Bei der Wahl eines Nachfolgers dieses Bischofes entstand ein Schisma. Papst Silvester beseitigte dasselbe durch die Ernennung des Engländers Eleutherius zum Bischofe. Dieser Akt bildet ein auch von protestantischen Geschichtschreibern anerkanntes gewichtiges Zeugniß für das Ansehen der Päpste in den frühesten Zeiten. Unter dem Bischofe Eleutherius ließen sich viele Heiden, selbst der Präfekt Emilius, taufen. Der Apollotempel wurde in eine Peterskirche verwandelt. Der Nachfolger dieses Bischofes, Theolastus, kämpfte besonders gegen den Arianismus, konnte aber das theilweise Eindringen desselben nicht verhindern. Er starb 347. — Kaiser Julian, der Apostat, stieß in Genf theilweise auf Widerstand. Deßhalb ernannte er einen Ungar, Agesilaus, zum Präfekten. Dieser verbannte den Bischof sammt dem Klerus, zerstörte die christlichen Altäre und befahl den heidnischen Gottheiten zu opfern. Leider bewährten sich in dieser Verfolgung nicht alle Christen, viele aber blieben ihrem Glauben treu, zahlten die großen Bußen oder ergriffen die Flucht.

Im fünften Jahrhundert wurde Genf burgundisches Gebiet. In Genf selbst residirte einer der vier burgundischen Fürsten, Hilperich. Sein Bruder Gundobald besiegte ihn. Gundobald wurde später Alleinherrscher der Burgunder und baute das in den Kriegen zerstörte Genf wieder auf. Er führte eine weise Regierung und obgleich Arianer, war er in religiöser Beziehung duldsam. Sein Sohn Sigmund wurde 515 Katholik, ließ sich aber zum Morde an seinem Sohne verleiten und zog sich dann als Büßer nach Agaunum zurück. Unter dem burgundischen Könige Godogisel wurden von dem Bischof Domitian die Reliquien des heiligen

Digitized by Google

Viktor von Solothurn nach Genf gebracht und daselbst eine Kirche zu Ehren dieses Heiligen gebaut (473—500).

Anno 534 ging Genf an die Franken über. Die fränkischen Könige machten Genf zum Sitze ihrer Grafen. Die Bischöfe, z. B. Pappulus I., Gregor, Satonius ꝛc., erscheinen nun häufig auf fränkischen Synoden. Der hl. Cariatho, früher des Königs Schwertträger, stand der Genfer Kirche im sechsten Jahrhundert als ausgezeichneter Oberhirte vor. Der spätere Bischof Apellinus war ein besonderer Gegner der Eigenthümlichkeiten der Liturgie, welche die columbanischen Mönche befolgten. Bischof Pappulus II. (7. Jahrh.) reiste nach Rom, starb dort und erhielt einen von Rom ernannten Nachfolger.

Seit 880 stand Genf unter den Königen Burgunds und kam 1032 an das Reich. Schon Ende des zehnten Jahrhunderts übten die Bischöfe von Genf Souveränitätsrechte aus und später bekamen sie die Befugniß, die Grafen der Stadt zu belehnen.

Im Jahre 1368 stiftete Karl IV. die Genfer Akademie.

Im sechszehnten Jahrhundert erhob sich die Reformationspartei auch in Genf, wobei die politischen Verhältnisse eine große Rolle spielten. Da es nicht in unserer Aufgabe liegt, hierin näher einzutreten, so mögen nur einige wenige Notizen Platz finden. Schon seit 1532 predigten in Genf Wilhelm Farel, Peter Viret, Saunier, Froment ꝛc. im Geiste der Reform. Ersterer war der Hauptagitator für die kirchliche Neuerung in der französischen Schweiz. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machen wollte, gingen die Genfer mit Bern ein Bündniß ein. Dadurch erreichten sie allerdings ihren politischen Zweck, bahnten aber auch der Reformation den Weg. Um diese Zeit treten auch die alten Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und der Stadt in Betreff der Souveränitätsrechte mit erneuter Heftigkeit in den Vordergrund. Der Bischof verließ die Stadt und verhängte über sie den Bann. Der Senat seinerseits erklärte das

Digitized by Google

Bisthum für erloschen, Altäre und Bilder wurden zertrümmert und die dem Bischof getreuen Katholiken eingekerkert oder verbannt. Solches geschah anno 1535.

Im folgenden Jahre kam auf die Einladung Farel's Kalvin nach Genf. Dieser hatte vorher schon in Basel für die neue Lehre gewirkt. Von nun an wurde Genf der hauptsächlichste Schauplatz seiner Unternehmungen. Zwar wurde er 1538 vertrieben, aber 1541 kehrte er wieder zurück und regierte nun als unumschränkter Herrscher in kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten. Er scheute kein Mittel der Grausamkeit, um jeden Widerspruch zu bestrafen. Selbst die Gespräche der Bürger entgingen seinen Spionen und damit seinen Maßregeln nicht. Eine ganze Reihe von Hinrichtungen erfolgte. Kalvin starb den 27. Mai 1564. Seine Kirchenordnung wurde das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, England, Schottland, Deutschland, Polen und in den Niederlanden. Genf aber erhob sich zu einem Mittelpunkte des Protestantismus, wurde das „kalvinistische Rom".

2. Die Kirchen und Klöster im Besondern.

a) Kirchen.

1. St. Peter war die alte Kathedralkirche Genfs. Wie oben bemerkt, wurde unter Bischof Eleutherius ein Apollotempel in eine Peterskirche verwandelt. Ein Neubau dieser bischöflichen Kirche soll nach der Zerstörung durch die Kriege der burgundischen Fürsten unter dem katholischen Könige Sigmund von Bischof Avitus bewerkstelligt worden sein (500—516). Schon Ende des sechsten Jahrhunderts soll ein zweiter und Ende des zehnten Jahrhunderts ein dritter Neubau stattgefunden haben. Sicher ist, daß an der Stelle des jetzigen Gebäudes ältere Anlagen waren. Die 1850 entdeckten Architekturfragmente weisen mit Gewißheit darauf hin. Der Hochbau war wahrscheinlich aus Holz aufgeführt. Auch die Fundamente eines kreisrunden Gebäudes,

Digitized by Google

wahrscheinlich eines Baptisteriums wurden entdeckt. Die Baugeschichte des jetzigen Gebäudes läßt sich bis 1191 verfolgen. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts machten die Bischöfe von Genf wiederholt Vergabungen und ertheilten Ablässe zu Gunsten der Kirchenbaute. Die Ausführung wurde jedoch durch den Aufstand der Bürger (anno 1289) und noch mehr durch die Belagerung des Grafen Amadeus (anno 1291) gehindert. Auf's Neue arbeitete man dann nach diesen Katastrophen, allein anno 1334 beschädigte ein großer Brand die Kirche und anno 1349 und 1430 wiederholte sich das gleiche Unglück. Die Päpste erließen wiederholt Bullen, um die Wiederherstellung der Kathedralkirche zu befördern. Der Bau wurde jedoch erst anno 1530 vollendet; allein bald darauf mußte der Bischof und das Domkapitel in Folge der Reformationswirren die Kathedralkirche zu St. Peter und die Stadt Genf verlassen und in dem benachbarten savoyschen Annecy ihre Residenz aufschlagen. Von da an diente die alte bischöfliche Kirche zu St. Peter als protestantischer Tempel. In den Jahren 1748—1756 erhielt sie einen Umbau, allein manche Bestandtheile des mittelalterlichen katholischen Baues blieben erhalten. *)

2. St. Magdalena. Sie wird zum erstenmal 1110 erwähnt. Von der alten Kirche existirt nur der romanische Thurm noch. Die Kirche wurde später in gothischem Style gebaut und im sechszehnten Jahrhundert in einen protestantischen Tempel umgewandelt.

3. St. Viktor. Unter Bischof Domitian wurden, wie oben erwähnt, die Reliquien des hl. Viktor von Solothurn, das damals zum Bisthum Genf gehörte, nach Genf gebracht (473—500). Sedeleube, eine Nichte Gundobald's, baute zu Ehren dieses Heiligen eine Kirche. 602 wurden die genannten Ueberreste auf's

*) Vergleiche Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. 1872. Juliheft.

Digitized by Google

Neue aufgefunden und im Beisein dreier Bischöfe der Nachbarschaft enthoben. Der Bischof Pappulus von Genf ward durch Altersschwäche gehindert, an der Feier theilzunehmen. Adelheid, die Wittwe Kaiser Otto I., kam 999 nach Genf, um am Grabe des hl. Martyrers zu beten. Nach dem Zeugnisse des hl. Odilo wurde sie an dieser Stätte mit größter Rührung erfüllt. Um diese Zeit bezogen Mönche aus der Kluniacensercongregation ein Kloster bei der Viktorskirche. Ohne Zweifel wurde dies durch Stiftungen der frommen Kaiserin ermöglicht. Um diese Zeit wurde auch der Leib des hl. Viktor neuerdings enthoben und von dem Grabe in der Mitte des Rundbaues unter den Altar übertragen. 1534 wurde die Kirche in Folge Anlegung neuer Festungswerke zerstört. Aus den im vorigen Jahrhundert veranstalteten Nachgrabungen ergab sich, daß die Kirche ein kreisrunder Bau war.*)

4. St. Germain. Diese Kirche hat für uns besonderes Interesse, weil in ihr zuerst die Reformation gepredigt, sie aber auch zuerst wieder dem katholischen Kultus zurückgegeben wurde. Sie war noch Zeugin des religiösen Lebens im Mittelalter, sah dann die Verheerungen der hl. Stätten im sechszehnten Jahrhundert und ist nun die erste Zeugin der Hoffnungen und des wiedererstandenen Katholizismus geworden. Darum dürfen wir ihr hier etwas mehr Raum widmen.

Wann die Kirche gebaut wurde, ist unbekannt. Der Patron derselben, der hl. German, Bischof von Auxerre, starb den 31. Juli 448 zu Ravenna. Durch die Uebertragung der Reliquien nach Frankreich, welche über die penninischen Alpen erfolgte, verpflanzte sich die Verehrung des Heiligen in alle Gegenden, durch welche die Reliquien getragen wurden. Diesem Umstand mag auch die Kirche des hl. German in Genf ihre Entstehung verdanken. — Sie erscheint zum erstenmal in einem Verzeichnisse der Kirchenprovinz

*) Vergl. Anzeiger f. schw. Alterthumskunde. Juli 1872 u. Lütolf Glaubensb. S. 149 ff.

Digitized by Google

von Vienne, welches bei Anlaß eines Aufrufes Papst Innocenz III. zur Unterstützung der Kreuzzüge ausgefertigt wurde. Im Jahre 1261 erscheint ein Kaplan Peter von St. German als Zeuge. Aus einem Schiedsspruche aus dem Jahre 1279 ergibt sich, daß die Kaplanei von St. Germain ein Personat des Domherrenstiftes St. Peter war. Der Kaplan war daher Mitglied und Würdenträger des Kapitels und er war verpflichtet, die Hälfte aller Einkünfte, Opfergaben und Geschenke an das Kapitel abzugeben. Letztere Verpflichtung wurde 1331 von Hudric Pardyz, „Curatus" (Pfarrer) von St. Germain, bei einem Häusertausche ausgelöst. 1334, also kurz nachher, brach in der Nähe der Kirche Feuer aus, das sich schnell verbreitete und die ganze Pfarrei sammt der Kirche in Asche legte. Mit der Kirche gingen alle Paramente, hl. Gefäße, Reliquiarien derselben verloren. Selbst die Glocken waren geschmolzen. Obgleich über den Wiederaufbau der Kirche keine Nachrichten vorhanden sind, können wir doch aus dem Baustyle, sowie aus einigen Notizen schließen, daß derselbe in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts statthatte.

Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts erhob sich ein Streit in Betreff der Juden, welche in der Pfarrei St. Germain wohnten. Der Pfarrer Peter de Magnier stellte an den Herzog von Savoyen das Gesuch, daß die Juden, wie es kaiserliche Verordnungen feststellen, an einem abgesonderten Orte wohnen und die vorgeschriebenen Unterscheidungszeichen tragen sollten. Der Pfarrer drang auf Einhaltung dieser Gesetze, um schädlichen Verbindungen zwischen Juden und Christen vorzubeugen. Daraus entwickelten sich lange Streitigkeiten, wobei der Herzog theilweise den Juden nachgab, die Bevölkerung aber auf Seite des Pfarrers stand. Später verlangte der Rath die Vertreibung der Juden.

Vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts an wurden für die Kirche auch verschiedene Kaplaneien gestiftet. Die älteste derselben war die zu Ehren der hl. Petrus und Paulus und wurde

Digitized by Google

1397 von Pet. Magande gegründet. Später gab es eine zweite Kaplanei zu Ehren des hl. Petrus. Die Bruderschaft vom heiligen Geist (seit undenklichen Zeiten in St. Germain bestehend) hatte ebenfalls ihre Kaplanei. Fernere Kaplaneien gab es zu Ehren unserer lieben Frau, zu Mariä Himmelfahrt, Mariä Verkündigung, U. l. Frau von den Gnaden, St. Johann Baptist, St. Katharina, St. Nikolaus, St. Sebastian, St. Anton und St. Andreas. Im Jahre 1534 waren 15 Kapläne bei St. Germain.

Seit 1524 verwaltete Thomas Vandel die Pfarrei von St. Germain. Er war der Sohn eines Prokurators von Moncel. Zuerst besaß er eine Pfründe an der Kathedrale, dann wurde er Pfarrer von St. Germain und später auch Mitglied des Domkapitels. Er war zuerst keineswegs mit der Einführung der Reformation einverstanden, widersetzte sich vielmehr mit seinen Pfarrkindern der Predigt der neuen Lehre. Dennoch war gerade St. Germain für den Beginn der Neuerung ausersehen. Es war in Genf Uebung, daß während der Fastenzeit besondere Predigten gehalten wurden. Die Minoriten in Rive und die Dominikaner in Palais wechselten hierin ab. Die Redner erhielten eine vom Rathe jährlich eigens beschlossene Gratifikation. Im Jahre 1535 war die Reihe an den Minoriten, unter denen die neue Lehre bereits durch Farel Eingang gefunden hatte. Der Generalvikar verweigerte den Minoriten die Erlaubniß zu predigen, der Rath aber wies ihnen die Kirche St. Germain an. Gegen diesen Beschluß des Rathes beschwerten sich bei demselben die Notabeln der Pfarrei und an deren Spitze der Pfarrer Vandel. Der Rath aber blieb bei seinem Beschlusse. In der Pfarrei gab sich große Unzufriedenheit kund. Als der Prediger erschien, fand er die Zugänge der Kirche verrammelt. Das Volk empfing ihn mit dem Rufe: „Wir wollen keine Lutheraner.“ Für diesmal wurde die Predigt verhindert, aber der Magistrat bestrafte die Anführer des Volkes mit Gefängniß und mit dem Verluste des Bürgerrechtes.

Digitized by Google

Später fanden die Predigten doch statt. Farel predigte nun auch in St. Germain, nachdem er schon vorher in St. Magdalena gepredigt hatte. Schon im Mai 1535 scheint St. Germain den Protestanten als regelmäßiger Versammlungsort gedient zu haben. Dennoch wurde der katholische Gottesdienst noch fortgefeiert. Die Abhängigkeit von Bern trieb den Rath an, der Neuerung hold zu sein. Insbesondere waren es die finanziellen Forderungen der Berner, welche die Genfer Magistrate zur Kirchenräuberei und dadurch zur Reformation trieben. Schon früher hatten sie einen Theil der heiligen Gefäße verpfändet und Glocken von St. Viktor und St. Germain verkauft. Jetzt schritten sie zu allgemeiner Inventarisation. Den 31. Mai wurde über die zu St. Germain gehörigen Güter, Paramente ꝛc. ein Inventar aufgenommen. Bald wurden alle heiligen Gefäße und was überhaupt Werth hatte, von den Kirchen St. Peter, St. Germain und St. Gervais eingezogen und vom Rathe für 2,450 fl. verkauft, um mit dem Gelde die Berner günstiger zu stimmen. Die Zeit, die jetzt kam, war trostlos für die treuen Katholiken. Der Bischof war flüchtig, seine Generalvikare und das Kapitel ebenfalls, der Klerus sah sich der Leitung und Stütze und der Einkünfte beraubt und es blieb ihm nichts übrig, als vom Almosen zu leben, oder in die Verbannung zu gehen. Leider zogen Manche ein bequemes Leben der Treue gegen ihre Kirche vor und traten zur Reformation über. So schwach zeigte sich auch Thomas Vandel. Er war alt und körperlich gebrechlich. Beim Magistrat hielt er um Fortgenuß seiner Pfründe an und um seine Gesinnungstüchtigkeit zu zeigen, heirathete er die Tochter des Syndikus Dumelard.

Am 15. August 1535 wurde der letzte katholische Gottesdienst in St. Germain und wohl überhaupt in den Kirchen Genfs gefeiert. Die Lampe des Heiligthums erlosch nun, die Altäre wurden zertrümmert und deren geweihte Steine geflissentlich für verächtliche Zwecke verwendet. Am 25. August war St. Germain

Digitized by Google

bereits leer. Der altehrwürdige Bau wurde nun fast jedes Jahrzehnt für andere Zwecke benützt. 1537 wurde die Kirche in ein Schlachthaus umgewandelt. Dann wurde sie Magazin für Kanonen. Als 1557 eine Menge protestantischer Emigranten aus Frankreich nach Genf kamen, wurde das Gebäude diesen als Kirche eingeräumt, später aber wieder theils als Versammlungsort des Generalrathes, theils als Magazin benutzt.*)

In St. Gervais (St. Gervasius) und Saint-Croix (Hl. Kreuz) besaß das alte Genf noch zwei weitere Pfarrkirchen; es stehen uns jedoch keine näheren Nachrichten über dieselben zu Gebote.

b) Klöster.

Außer dem obgenannten Kluniazenserstift „St. Viktor" gab es in Genf noch folgende Klöster:

1. Das Benediktinerstift »St. Jean«. Es erscheint bereits im Jahre 1113. 1535 wurde es aufgehoben. Die Güter in Savoyen kamen an den Orden von St. Maurice und St. Lazare. Es lag auf der Anhöhe, wo jetzt der Landsitz St. Jean-Sous-terre steht.

2. Das Augustinerkloster Notre-Dame de Grâce. Es lag eine Viertelstunde südlich von Genf, wurde Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gestiftet und 1535 aufgehoben.

3. Das Dominikanerkloster Palais. Es war das größte Kloster der Stadt, wurde 1262 gestiftet und 1535 aufgehoben. Die Gebäude wurden später bei der Erweiterung der Befestigungen abgetragen.

4. Das Minoritenkloster Rive. Es bestand von 1268—1535.

5. Das Kloster der Klarissinen, das einzige Frauenkloster Genfs. Violanta, Prinzessin von Frankreich und Gemahlin

*) Vergleiche: **Fleury. Notice sur l'Église et la Paroise de Saint-Germain.**

Digitized by Google

Herzogs Amadeus IX. von Savoyen, stiftete dasselbe auf Bitten der Bürger von Genf im Jahre 1474. Bei der Reformation flüchteten sich die Frauen nach Annecy, wo ihnen der Herzog von Savoyen die Kirche und das Kloster St. Croix anwies. Die nach Annecy geflüchtete Aebtissin hinterließ ein ausführliches, sehr interessantes Tagebuch über die Reformation in Genf. Dasselbe erschien später im Druck. Die Klostergebäude in Genf wurden später in ein Spital umgewandelt, was sie jetzt noch sind.*)

II. Wiedereinführung des katholischen Kultus.

Nachdem im sechszehnten Jahrhundert durch den Schutz der Waffen Berns und durch die Thätigkeit Kalvins die Reformation in Genf eingeführt worden, blieb der katholische Kultus durchaus verpönt. Der katholischen Wahrheit blieb nicht einmal eine einzige Kanzel, der Eucharistie kein verborgener Tabernakel. Wie sehr Genf darauf hielt, den Namen „das protestantische Rom" zu verdienen und welche Abneigung gegen den katholischen Kultus herrschte, zeigt eine Erklärung des Staatsrathes vom 5. Januar 1681. Der Resident Frankreichs hatte in seinem Hotel eine Kapelle eingerichtet und den 30. November 1678 wurde in derselben zum erstenmal wieder die heilige Messe gelesen. Der überaus zahlreiche Besuch derselben erfüllte den Rath mit Besorgniß und er erklärte nun, daß ihm das Vorgehen des Residenten „großen Schrecken und Bestürzung verursacht habe". Später verlangte der französische Vertreter sogar die Kirche St. Germain, was aber verweigert wurde.

Eine große Aenderung brachte die französische Revolution mit sich. Schon 1793 wurde die Frage diskutirt, ob nicht aus der Genfer Verfassung die Bestimmung beseitigt werden solle, daß

*) Vergleiche: v. Mülinen Helvetia sacra.

Digitized by Google

nur ein Protestant Genfer Bürger sein könne? Die protestantischen Prediger eiferten auf's heftigste gegen die Aufnahme der Katholiken, und besonders bekämpfte eine solche der Prediger Mouchon in der Kirche St. Germain. Aber bald sollte in der gleichen Kirche die katholische Lehre gepredigt werden.

Genf wurde Frankreich 1798 einverleibt. Dadurch kamen wenigstens katholisch getaufte Beamte in die Stadt. Bald vergrößerte eine bedeutende Besatzung die Zahl der Katholiken, denen durch das französische Konkordat die freie Ausübung des Gottesdienstes im Innern der Kirche garantirt wurde. Schon vorher hatten sich in der Stadt Missionäre niedergelassen, um den Katholiken die Tröstungen der heiligen Religion zu bringen. Von 1798—1800 wirkten Abbe Perréard und Abbe Bitemps als Missionäre und versahen mit vieler Aufopferung und nicht ohne Gefahr ihr heiliges Amt. 1799 kamen auch die beiden Priester Neyre und Vuarin nach Genf. In diesem Jahre wurde zum erstenmale wieder öffentlicher katholischer Gottesdienst gehalten. Es geschah dies in einem Privathause in der Rue de la Croix d'or nahe bei dem Place du Molard. Der Besuch desselben war sehr zahlreich. Absurde Verläumdungen, insbesondere die Anschuldigung, daß die Missionäre Kinderraub treiben, gab Anlaß zu einem Volksauflaufe (3. Juli 1800), der durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Die Missionäre wurden genöthigt die Stadt zu verlassen, kehrten aber nach einigen Wochen wieder zurück. Das Lokal für den Gottesdienst mußte nochmals gewechselt werden. Die Missionäre waren ohne Gehalt und nur auf die Wohlthätigkeit angewiesen. Bisher wurden die Katholiken auf benachbarten katholischen Friedhöfen beerdigt. 1800 wurde beim Anlasse des Todes des französischen Präfekten ein Platz für einen katholischen Friedhof abgetreten. Bald sollte es auch wieder einen katholischen Friedhof in Genf geben. Als 1802 die Wiederherstellung der katholischen Pfarreien in Frankreich beschlossen wurde,

Digitized by Google

vergaß man auch Genf nicht. Aber zu einer Pfarrei gehört auch eine Kirche. Der Bischof von Chambery, an den die Jurisdiktion über Genf übergegangen war, richtete sein Augenmerk auf St. Germain. Der französische Präfekt stellte um Abtretung dieser Kirche ein Gesuch an den Maire der Stadt. Das Konsistorium, sowie die Versammlung der Prediger gaben ein günstiges Gutachten ab. Dessenungeachtet machte die ökonomische Gesellschaft, deren Eigenthum die Kirche war, Schwierigkeiten. Aber sie mußte sich herbeilassen, einen Miethkontrakt auf fünfzehn Jahre einzugehen. Derselbe wurde den 18. Oktober 1803 abgeschlossen. Ungefähr um die gleiche Zeit wurde Abbe Lacoste katholischer Pfarrer von Genf. Er gehörte der alten Diözese Dijon an und vereinigte ein ausgezeichnetes Rednertalent mit seltener Klugheit und Mäßigung.

Sobald der Miethvertrag in Bezug auf St. Germain in Kraft getreten, begann man mit der nöthigen Ausstattung der Kirche. Der Stadtrath bewilligte hiefür 4,015 Franken. Der erste Konsul Napoleon schickte 5000 Franken. Aus der Karthause Ripaille wurden der Hochaltar und die Chorstühle gekauft; der Altar aus der frühern Kapelle des französischen Residenten ebenfalls für die Kirche verwendet. Madame Lomenie machte ein Geschenk von 1,620 Franken für die Sakristei. Bei einem Steinhauer fand sich merkwürdigerweise das gleiche Weihwassergefäß vor, das früher nach St. Germain gehört hatte und das nun seinen alten Platz wieder einnimmt. Die Kirche besteht aus drei Schiffen. Der Chor ist siebeneckig und der Schlußstein des Chorbogens zeigt einen segnenden Bischof, wahrscheinlich den heiligen Germanus. Die Länge der Kirche (ohne Chor) beträgt 91', die Breite 34'. Auf der Nordseite befinden sich drei aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammende Kapellen, auf der Südseite drei tiefe, für Altäre bestimmte Nischen. Der Glockenthurm hat eine Höhe von 83' und zwei im achtzehnten Jahrhundert gegossene Glocken. Den 15. Oktober 1803 segnete Herr Lacoste die Glocken und am

Digitized by Google

folgenden Tage die Kirche ein, und am Allerheiligenfeste des gleichen Jahres wurde ein Pontifikalamt mit Te Deum laudamus als Dankgottesdienst gehalten. Als am folgenden Weihnachtsfeste der Pfarrer den gewohnten Mitternachtsgottesdienst feiern wollte, wurde er durch einen Tumult der protestantischen Bevölkerung daran verhindert.

Im Jahre 1804 besuchte Bischof Merinville von Chambery Genf, seit 1533 der erste Bischof, welcher in offizieller Weise wieder die Stadt betrat. Die Behörden hatten alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um Unruhen zu verhüten.

Herr Lacoste wirkte sehr segensreich in der Gemeinde. 1805 legte er sein Amt nieder und die Pfarrei blieb vakant. Abbe Neyre verwaltete sie während dieser Zeit. Herr Johann Franz Buarin, früher schon Missionair in Genf, nun Sekretär des Erzbischofs, wurde Pfarrer in Genf (24. Februar 1806). Dieser Mann hat sich durch sein opfervolles und hingebendes Wirken unsterbliche Verdienste um Genf erworben und sein Name wird stets mit Ehrfurcht genannt werden. Wir müssen uns leider mit einigen wenigen Notizen über sein Leben und Wirken begnügen und verweisen im Uebrigen auf die Biographie desselben von Abbe Fleury, die zwei Bände umfaßt.

Herr Buarin stand der Pfarrei von 1806—1843 vor. Er war ein eifriger unerschrockener Seelenhirte. Kämpfe scheute er nicht. Fuß um Fuß eroberte er seine Stellung. Er ist der eigentliche Gründer und Organisator der katholischen Pfarrei Genfs. Ihr galten seine Sorgen und sein Schweiß, seine Mühen und Nachtwachen. Als er seine Pfarrei antrat, hatten nur einige Frauen sich junger Mädchen angenommen und ihnen Unterricht erheilt. Katholische Schulen bestanden keine. Die meisten Kinder wuchsen ohne Unterricht auf. Buarin hatte weder Rast noch Ruhe, bis er eine katholische Schule unter Leitung der Schulschwestern errichten konnte. Diese Freude wurde ihm im Jahre 1810 zu Theil. Auch

Digitized by Google

eine Knabenschule unter Leitung der Schulbrüder strebte er an. Unübersteigliche Hindernisse ließen ihn jedoch diesen Plan erst kurz vor seinem Tode verwirklichen.

In der Seelsorge arbeitete Vuarin unermüdlich. Während seiner langen Pastoration war er unaufhörlich auf der Kanzel thätig, und er wußte in seinen Vorträgen nach den verschiedensten Seiten zu wirken. Besonders nahm er oft die Erziehung der Kinder zum Gegenstande. Die kirchlichen Feste wußte er mit anziehendem Glanze zu umgeben. Für die Fastenzeit lud er stets fremde Prediger ein, um einen Cyklus von Vorträgen durch dieselben halten zu lassen.

Vuarin hatte viel dazu beigetragen, die St. Germainkirche für den katholischen Kultus zurückzuerhalten und er wandte jetzt Alles an, um sie für denselben zu behaupten. 1814 war Gefahr vorhanden, daß die Kirche wieder geschlossen werde. Um dies zu verhindern, begab sich Vuarin zum Fürsten Schwarzenberg nach Basel, um durch österreichischen Schutz die Kirche für die Pfarrei zu erhalten. Seine Bemühungen waren nicht umsonst. Er erhielt vom Fürsten die besten Zusicherungen und der Wiener Kongreß bestimmte: „Die gegenwärtige katholische Kirche zu Genf soll, so wie sie ist, auf Staatskosten aufrecht erhalten werden."

Die Säkularfeier der Einführung der Reformation im Jahre 1835 regte die konfessionellen Gegensätze wieder sehr auf. Die katholische Geistlichkeit des Kantons, und an ihrer Spitze Vuarin, wurde genöthigt, in einem einschneidenden Manifest sich über die Umtriebe zu beklagen, die von Seite der Protestanten gemacht wurden. Die Broschüre erregte großes Aufsehen.

Im September 1843 starb Abbe Vuarin. Er hat Genf die erste katholische Kirche, das erste katholische Pfarrhaus und das erste katholische Schulhaus ꝛc. wiedergegeben. Sein Leichenbegängniß war eine großartige katholische Feier, wie sie Genf seit der Reformation nicht mehr gesehen hatte. Die Bischöfe von Lausanne

Digitized by Google

und Annecy, sowie über 200 Geistliche waren erschienen. Die Volksmenge schätzte man auf 20,000. Der Tod Vuarin's gab Anlaß zu langen Streitigkeiten zwischen Bischof und Staatsrath. Der Bischof ernannte den ersten Vikar Abbe Marilley (später Bischof von Lausanne) zum Pfarrer. Die Regierung, welche, gestützt auf einen Vertrag mit Bischof Yenny von 1820, das Bestätigungsrecht beanspruchte, wollte Marilley nicht zulassen. Sie verweigerte auch die Gründe für ihre Opposition anzugeben. Der Bischof aber bestand auf seiner Ernennung. Am 15. Juni 1844 wurde Marilley mit polizeilicher Gewalt an die waadtländische Grenze geführt. Von da an verwaltete Abbe Wicky, der zweite Vikar, die Pfarrei. In dieser mit Wirren überfüllten Periode wurden zahlreiche religiöse Anstalten und Vereine in's Leben gerufen. Wir nennen folgende: 1) Das katholische Spital; 2) das katholische Waisenhaus (bald mit Kindern überfüllt); 3) Verein für christliche Wohlthätigkeit (zählte bald über 100 Mitglieder); 4) Erweiterung der Thätigkeit der barmherzigen Schwestern und Erweiterung der katholischen Knabenschulen. 5) Verein zu Gunsten der Dienstboten.

Noch bevor die Pfarrei besetzt werden konnte, starb Bischof Yenny und Abbe Marilley wurde zum Bischof von Lausanne und Genf ernannt. So mußte die Regierung den als Bischof anerkennen, welchen sie als Pfarrer verworfen hatte. Nach dem politischen Umschwung von 1846 wurde die Pfarrfrage rasch erledigt und auf dem Wege gütlicher Verständigung Herr Dunoyer, früher Vikar in Genf, damals bischöflicher Kanzler, zum Pfarrer ernannt (17. Nov. 1846). Die Anstalten, Schulen und Vereine erhielten unter seiner Verwaltung neue Ausdehnung. Die noch vorhandenen Schulden wurden von ihm getilgt. Auch kaufte er das jetzige Pfarrhaus an. Für Erhaltung der Schulen hatte er sehr zu kämpfen, was er auch mit großer Entschiedenheit that. Für den im Jahre 1848 verbannten Bischof trat er mit einigen Broschüren

Digitized by Google

auf. Sein glänzendstes Werk ist aber die Erbauung der Kirche Notre-Dame, deren Geschichte wir sofort kurz schildern wollen.*)

Die Kirche Notre-Dame ist dasjenige Gebäude, das dem Reisenden, welcher auf der Eisenbahn nach Genf kommt, zuerst in die Augen fällt. Sie ist mit ihren schlanken eleganten Formen ein würdiges monumentales Zeugniß für die katholische Wiedererstehung in Genf. Ihre Baugeschichte bildet ein herrliches Zeugniß katholischen Opfersinnes. Folgende Zeilen mögen dieselbe eher andeuten als schildern. Das Bedürfniß nach einer zweiten Kirche war schon längst vorhanden, die Regierung vor 1846 hatte aber die betreffenden Gesuche stets abgewiesen. Das auf dieselbe folgende Regiment ließ Besseres hoffen. Herr Staatsrathspräsident Fazy hatte die kleinlichen kalvinistischen Traditionen verlassen und suchte eine weitgehende Toleranz, etwa wie in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, zur Geltung zu bringen. Um der Stadt ein freundlicheres Aussehen zu geben und deren Entwicklung zu fördern, ließ die Regierung die Festungswerke schleifen. Auf die Gunst dieser Verhältnisse vertrauend, stellte Pfarrer Dunoyer an den Staatsrath den 16. Januar 1850 das Gesuch um Abtretung eines geeigneten Bauplatzes für eine zweite Kirche. Als Gründe führte er an, daß die Katholiken bereits 10,000 Seelen zählen, während die Kirche St. Germain kaum 1200 Plätze habe und daß ein Theil der katholischen Bevölkerung viel zu weit von der Kirche entfernt wohne. Nach wiederholten Vorstellungen beauftragte der Staatsrath das Departement der öffentlichen Arbeiten, Vorschläge zu machen (5. Juli). Am 7. September versammelten sich die Katholiken und wählten ein Komite (mit Pfarrer Dunoyer als Präsidenten), um die Angelegenheit zu betreiben. Am 2. November nahm auf Vorschlag des Staatsrathes der große Rath ein Gesetz an, wodurch den Katholiken, vertreten durch das er-

*) Vergl. Abbé Lany Notre-Dame de Genève.

Digitized by Google

wähnte Komite, ein Bauplatz von 3264 Quadrat-Metern auf dem Platze der sogenannten Königsbastei abgetreten wird. Beigefügt waren die Bestimmungen, daß die auf dem abgetretenen Boden erbaute Kirche alle Rechte und Lasten haben solle, wie sie die Kirchen der durch die Verfassung anerkannten Kulte besitzen und daß die Kirche immer nur von Weltpriestern verwaltet werden dürfe. Bald nach diesem Beschlusse erhielt Dunoyer Gratulationsschreiben vom Bischof Marilley in Freiburg und vom Bischof von Annecy. Beide Prälaten versprachen ihre eifrige Mitwirkung zum Bau. Dem Pfarrer von Genf und seinen Gehilfen im Priesteramte lag nun die schwere Aufgabe ob, die Mittel für das Unternehmen aufzubringen. Der Staat gab außer dem Platz nichts für den Bau. Die Priester theilten sich in ihre Aufgabe. Zuerst nahm man die Katholiken der Stadt und des Kantons in Anspruch. Für die Erdarbeiten fanden sich hinreichend freiwillige Arbeiter. Schon Ende 1850 reiste Pfarrer Dunoyer nach Rom. Der hl. Vater segnete mit Freuden das Werk und machte eigenhändig die erste Zeichnung von 1000 römischen Thalern. Bischof Marilley wandte sich von Divonne aus in einem Kollektivschreiben an die Bischöfe Deutschlands und erhielt von dorther namhafte Gaben. So übersandte der Kardinal Geißel aus der Erzdiözese Köln über 3000 Fr. Bald übersandte Bischof Marilley aus seiner eigenen Kasse einen Beitrag, ebenso der Bischof von Annecy und der Erzbischof von Besancon. Hervorragende Männer verschiedener Länder nahmen sich der Sache an. Im Anfange der Fastenzeit 1851 verreisten Pfarrer Dunoyer und Abbe Mermillod (damals Vikar) nach Frankreich, um Gaben zu sammeln. Trotz seines jugendlichen Alters hielt Mermillod auf Ersuchen des ehrwürdigen Pfarrers Desgenettes die Fastenpredigten in der Kirche Maria vom Siege in Paris und forderte darin auf zum Almosen für die Kirche Notre-Dame in Genf und zwar mit großem Erfolge. Eine Frau aus dem Volke brachte 50 Fr., die sie für ihr Begräbniß auf-

Digitized by Google

gespart hatte; eine Magd opferte ihre Ohrenringe. Die beiden Vikare Caillat und Gignoux durchreisten Belgien und drangen bis Amsterdam vor. Ueberall fanden sie die beste Aufnahme und brachten 20,000 Fr. mit nach Hause. Im Jahre 1852 durchreiste Abbe Mermillod fast alle vorzüglichsten Städte Frankreichs, dann Rom, Turin, Genua und Wien. Ueberall spendete man ihm reichliche Gaben, angeregt durch die Macht seiner Rede. Abbe Rinderknecht sammelte in Deutschland, Abbe Blank in der Diözese Cambrai, Abbe Camille in Mailand und Abbe Gardin in Spanien. In Genf selbst flossen beträchtliche Gaben von wohlhabenderen Familien. Eine allgemeine Subskription, vorzüglich unter der arbeitenden Klasse veranstaltet, ergab 1855 10,000 Fr., 1856 13,000 Fr. Für eine projektirte Lotterie war die Genehmigung der Regierung nicht zu erhalten.

Für den Plan der Kirche mußte man die geringen Hilfsmittel, aber auch die muthmaßliche Zunahme der Bevölkerung und den Umstand berücksichtigen, daß für Genf ein Heiligthum zu erstellen sei, das selbst eine Predigt des Glaubens wäre. Man gab dem gothischen Style den Vorzug, weil er für den katholischen Gottesdienst am besten paßt und weil man das neue Genf an das alte anschließen wollte, das die Kirchen St. Magdalena und St. Peter gebaut hatte. Als Architekten wählte man Hrn. Grigny von Arras. Dieser legte drei Pläne vor. Derjenige, welcher im Reichthume der Zeichnung die Mitte hielt, wurde angenommen und mit einigen Aenderungen durchgeführt. Die Auslagen waren auf 225,000 Fr. veranschlagt; die wirklichen Kosten beliefen sich fast dreimal so hoch.

Wie schon oben erwähnt, wurden die Erdarbeiten von freiwilligen Arbeitern übernommen. Das Hauptkontingent lieferten die katholischen Landgemeinden. Diese Leute kamen mit Tagesanbruch nach Genf und trotz der strengen Kälte des Winters arbeiteten sie bei spärlicher Nahrung den ganzen Tag. Es arbeiteten im Ganzen

Digitized by Google

1773 Männer 4029 Tage. An Mariä Verkündigung 1852 begann die Fundamentirung uud am 8. September desselben Jahres wurde feierlich der Grundstein gelegt und eingesegnet. Am 4. Oktober 1857 wurde die Kirche selbst eingesegnet, und am 8. Dezember 1859 von Bischof Marilley feierlich konsekrirt. Noch drei andere Bischöfe und über 300 Priester waren anwesend. Unter den letztern zog eine Abordnung des Kapitels von Annecy die Blicke auf sich, da diese Domherren in der Amtskleidung der ehemaligen Genfer Domherren von St. Peter erschienen, die sich bei dem Kapitel in Annecy seit der Auswanderung zur Reformationszeit stets erhalten hatte.

Die Kirche von Notre-Dame ist im Style des dreizehnten Jahrhundert erbaut. Montalembert nannte sie eine der gelungensten neuen Kirchen dieser Bauart. Um den Chor reiht sich ein Kranz von fünf Kapellen. Die zwei letzten derselben sind in seltener genialer Weise angelegt. Die Kirche ist dreischiffig. Fünf sehr gelungene Glasgemälde (die fünf freudenreichen Geheimnisse des Rosenkranzes) zieren den Chor. Dort zieht auch besonders eine von Pius IX. geschenkte Maria-Statue der unbefleckten Empfängniß die Aufmerksamkeit auf sich. Die Kapellen wurden ganz dem Style gemäß mit Wandgemälden geschmückt. Die Querschiffe haben vier Seitenkapellen, ebenfalls mit Glasgemälden ausgestattet. Die Altäre sind Geschenke von Korporationen und einzelnen Personen, so der Hauptaltar der Geistlichkeit des Kantons Genf, der Altar des hl. Franz von Sales der Geistlichkeit des Bisthums Annecy, der Altar der hl. Klotilde der Frl. v. Nicolai ꝛc. Die Kirche erhielt auch manche namhafte Geschenke an Paramenten, hl. Gefäßen ꝛc.

Schon zu der Zeit, als Notre-Dame provisorisch benützt werden konnte, wurde Herr Mermillod zum Rektor dieser Kirche ernannt (1857). Die Pfarrei St. Germain wurde getheilt und der am rechten Ufer gelegene Theil sammt den Häusern der Insel

Digitized by Google

dem Rektor der Notre-Dame angewiesen. Bald wurde auch die Wohnung des Rektors erbaut. Dieses Haus ist nun zugleich auch die bischöfliche Residenz. In den folgenden Jahren wurde eifrig an der vollständigen Organisation der Pfarrei und ihren Anstalten gearbeitet. Alle pfarramtlichen Funktionen gingen nun für den angewiesenen Bezirk von der Notre-Dame aus. Es wurde eine Filiale der barmherzigen Schwestern errichtet und ein eigener Verein vom hl. Vinzenz von Paul gegründet. Schulschwestern und Schulbrüder übernahmen die Mädchen- und Knabenschulen. Die kirchlichen Feste wurden mit möglichstem Glanze gefeiert und oft betraten gefeierte Redner die Kanzel der Notre-Dame.

Trotz der Erbauung von Notre-Dame wurde die Kirche St. Germain bald wieder zu klein und besonders war sie für die Vorstädte Plainpalais und Les Eaux-Vives zu ungünstig gelegen. Ein Gesuch um unentgeltliche Abtretung von Bauplätzen wurde vom Staatsrath abschlägig beschieden. Auf ein zweites Gesuch jedoch trat die Regierung für Les Eaux-Vives einen Bauplatz zu billigem Preise ab. Es wurde daselbst die Kirche St. Joseph und ein Pfarrhaus erbaut, und das Gotteshaus den 3. Oktober 1869 eingeweiht. Für Plainpalais baute man die kleine Kirche St. Franz v. Sales, die den 2. Oktober 1870 provisorisch dem Gottesdienste übergeben wurde.

III. Statistisches.

a) Reihenfolge der Pfarrgeistlichkeit:

1. St. Germain.

a) Missionäre:

Joh. Baptist Perreard	26. Septbr.	1798	bis	12. Septbr.	1800.
Joh. Franz Buarin	29. Dezbr.	1799	bis	Jan.	1803.
Joh. Neyre	1. Jan.	1801	bis	21. Juli	1803.
Bétemps	24. Aug.	1802			

Digitized by Google

Franz Baillard	28. Aug.	1802	bis	30. Aug.	1803.
Joh. Franz Michaud	26. Mai	1803	bis	22.	1807.

b) Pfarrer:

Philibert Auguſtin Lacoſte	6. Juli	1803	bis	28. April	1805.
Joh. Franz Buarin	2. März	1806	bis	6. Sept.	1843.
Stephan Marilley	18. Sept.	1843	bis		1846.
Viktor Dunoyer	7. Nov.	1846	bis	20. Juni	1864.

Biſchof Caſpar Mermillod 25. Juni 1865 als Pfarrer der geſammten Stadt mit Wohnſitz bei Notre-Dame gewählt und St. Germain fortan durch einen Rektor verwaltet.

c) Rektor:

Franz Fleury 1. Juli 1864.

2. Notre-Dame.

Monſgr. Mermillod, Rektor 1857—1864, von da an Pfarrer.
M. Lany, Rektor 1864.

3. St. Joſeph.

Johann Marie Marin, Rektor.
R. P. Joſeph, „

4. St. Franz von Sales.

Joſeph Clochet.

b) Schulen. Im Jahre 1871 beſaßen beide Pfarr-Rektorate von St. Germain und Notre-Dame ihre eigenen Schulen, nämlich Knabenſchulen von Schulbrüdern und Mädchenſchulen von Schulſchweſtern geleitet. Ihre Gründung wurde oben angedeutet. Im Jahre 1871 wurden die Knabenſchulen von St. Germain von 374 und die Mädchenſchulen von 435 Kindern beſucht. Jede Schule iſt in ſechs Klaſſen getheilt. In Folge des neuen Staatsſchulgeſetzes mußten die Schulbrüder und Schweſtern durch weltliche Lehrer erſetzt werden.

Digitized by Google

Spital und Armenanstalten. Die Pfarrei St. Germain besitzt ein vom Abbe Vuarin gegründetes Spital, das von barmherzigen Schwestern bedient wird. Daneben befindet sich eine ebenfalls von Schwestern geleitete Waisenanstalt für Mädchen. Ein Verein von Frauen sorgt für die fremden Armen.

c) Die Pfarreien, ihr Umfang, Seelenzahl ꝛc. Das ganze linke Ufer der Stadt mit den Inseln bildet das Pfarr-Rektorat Notre-Dame. St. Germain besitzt den Umfang der alten Pfarrei dieser Kirche, nämlich den auf dem linken Ufer gelegenen Theil der Stadt mit Ausnahme der Vorstädte Les Eaux-Vives und Plainpalais. In ersterer wurde das Rektorat St. Joseph, in letzterer das Rektorat St. Franz von Sales errichtet.

Die Stadt mit den Vorstädten zählt nach der Volkszählung von 1872 26,374 Katholiken. Die Zahl der einzelnen Pfarr-Rektorate kann nicht genau angegeben werden. An den vier Kirchen sind gegenwärtig sechszehn Priester thätig. Im Jahre 1808 gab es 3,500 Katholiken in Genf. Im Jahre 1811 4,035; 1825 4,900. Jetzt hat die Zahl obige Höhe erreicht. Man hat Abbe Vuarin und seinen Nachfolgern den Vorwurf gemacht, daß sie mittelst Geld Leute aus Savoyen herbeilocken. Das Gegentheil davon ist wahr. Herr Vuarin und seine Nachfolger bedauerten oft die Einwanderung von Familien und unterstützten solche, die wieder zurückkehren wollten. Der Zuwachs ist aber in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß die Städte Centren geworden sind, in denen sich Arbeiter und Gewerbetreibende der verschiedensten Art ansammeln. Allerdings kamen auch manche Konversionen vor. Im Jahre 1870 gab es in der Pfarrei St. Germain 232 Taufen, 69 Ehen, 299 Todesfälle; in Notre-Dame 253 Taufen, 39 Ehen, 166 Todesfälle; in Eaux-Vives 87 Taufen, 27 Ehen, 56 Todesfälle. Hiebei ist zu bemerken, daß die Todesfälle wegen den vorhandenen Spitälern so zahlreich sind, die Ehen aber oft auswärts geschlossen werden. In St. Ger-

Digitized by Google

main empfingen im Jahre 1870 67 Kinder die erste heilige Kommunion. In Notre-Dame gibt es durchschnittlich im Jahre 83 erste heilige Kommunionen.

In Genf bestehen folgende Vereine und Bruderschaften: Rosenkranzbruderschaft, Herz-Mariäbruderschaft, Bruderschaft vom guten Tode, dritter Orden des heiligen Franziskus, Verein der heiligen Engel, die Glaubensverbreitung, Verein der heiligen Blandina zur Unterstützung der Dienstboten, Verein vom heil. Vinzenz von Paul, Piusverein, welch letzterer eine Bibliothek besitzt.

Gestiftete Jahrzeiten bestehen in Genf keine. Bei Errichtung solcher würde man sich an die vom Bischof Marilley von Lausanne aufgestellte Ordnung halten. Nach derselben beträgt die Taxe für eine gesungene Messe fünf Franken, wovon drei Franken dem Celebranten, zwei den Priestern zufallen, die beim Amte singen.

Für die jährlichen, regelmäßigen Bedürfnisse des katholischen Kultus gab der Staat einen mäßigen Beitrag; die meisten Ausgaben der katholischen Seelsorge müssen jedoch durch milde Beiträge und Opfer gedeckt werden.*)

So blühte und gedeihte das katholische Leben in Genf bis zur neuesten Zeit. Da brach im Jahre 1873 ein Sturm gegen die Kirche los, welcher lebhaft an die Stürme der Reformationszeit erinnert und uns aus dem neunzehnten auf einmal in das sechszehnte Jahrhundert zurückversetzt.

Wir beschränken uns darauf, nur die Hauptereignisse zu signalisiren.

Se. Gnaden Bischof Mermillod, welcher von Papst Pius IX. zum apostolischen Vikar des Bisthums Genf erhoben worden, wurde den 17. Februar 1873, auf den Antrag der Regierung von Genf, vom Bundesrath ohne Prozeß und Urtheil

*) Ein Hauptwohlthäter der Kirchen und Armen Genfs war Marquis de Nikolai, durch seinen Tod haben die katholischen Anstalten eine wesentliche Hilfsquelle verloren.

Digitized by Google

polizeilich festgenommen, über die Grenzen geführt und aus der Schweiz verbannt.

Ein neues „Organisationsgesetz der katholischen Kirche" wurde hierauf von dem protestantischen Staatsrath entworfen, von dem protestantischen Großrath beschlossen und von dem protestantischen Volke angenommen, durch welches die kanonische Wahl der Pfarrer aufgehoben, den Laien das ausschließliche Recht, den Pfarrer zu wählen und wieder abzuberufen, übertragen und den Geistlichen ein Eid zur getreuen Haltung dieser Staats-Kirchenorganisation vorgeschrieben wurde.

Trotz der Protestation des katholischen Klerus, der Vorsteher der katholischen Gemeinden und der katholischen Bevölkerung schritt die Regierung zur Vollziehung dieses Gesetzes und schrieb die Wahl dreier Pfarrer für die Stadt Genf aus. Die Römisch-Katholischen erklärten zum voraus, aus Gewissensgründen an einem solchen unberechtigten Wahlakt nicht Theil nehmen zu können, und wirklich erschienen nur die sogenannten Alt- und Scheinkatholiken bei der Urne, und diese wählten drei (exkommunizirte) Priester aus Frankreich zu Pfarrern.*)

Obschon die große Mehrheit der katholischen Bevölkerung jede Gemeinschaft mit den exkommunizirten Geistlichen zurückwies, schritt die Regierung doch zur Installation derselben in der Kirche St. Germain. Die Besitzergreifung geschah am 14. Oktober 1873 in folgender denkwürdiger Weise:

Ein Volkshaufe von ungefähr 200 Menschen stürzte an diesem Tage Nachmittags plötzlich in Begleit eines Polizeikommissärs in die St. Germainkirche und besetzten dieselbe, den Hut auf dem Kopfe und die Cigarre im Munde. In Folge des daherigen Tumultes eilten die beiden Vikare Abbe Jacquard und Bouvier

*) Darunter den Exmönchen und verheiratheten Loyson, welcher schon seit längerer Zeit vorher sein Unwesen in Genf getrieben.

Digitized by Google

herbei (der hochw. Pfarr-Rektor Fleury war augenblicklich abwesend), drangen durch den Volkshaufen bis zur Sakristei, wo sie den Polizeikommissär Hrn. Coulin trafen. Hr. Vikar Jacquard erklärte dem Kommissär, daß er das allerheiligste Sakrament aus dem Tabernakel nehmen wolle; dieser aber legte ein Verbot ein, indem er aus Auftrag der Regierung Nichts aus der Kirche entfernen lassen dürfe. Nach einigen Erörterungen begab sich der Polizeikommissär auf das Rathhaus, um neue Instruktionen einzuholen, und brachte die Erlaubniß zur Enthebung des allerheiligsten Sakramentes zurück. Mittlerweile war auch der hochw. Pfarr-Rektor Fleury sowie eine Anzahl Katholiken in der Kirche eingetroffen. Der Pfarr-Rektor verrichtete ein Gebet, öffnete den Tabernakel und nahm das heil. Ciborium, ließ das ewige Licht auslöschen und trug das allerheiligste Sakrament in das Pfarrhaus. Die Katholiken begleiteten mit brennenden Kerzen unter Thränen das Sanctissimum in diesem Trauerzug.

Nachdem diese Ereignisse in St. Germain vor sich gegangen waren, erhielt der hochw. Pfarr-Rektor Fleury die amtliche schriftliche Aufforderung, die Schlüssel der Kirche bis zum Abend abzugeben. Der Pfarrer antwortete: „Ich habe Ihrer „Aufforderung nicht mehr Folge zu geben, denn der Polizei-„kommissär, Hr. Coulin, ist an der Spitze eines Volkshaufens „bereits in die Kirche eingedrungen und hat von derselben schon „gewaltsam Besitz genommen. Ich protestire gegen dieses ungesetz-„liche Vorgehen, durch welches die Katholiken einer Kirche beraubt „werden, welche ihnen durch die Verfassung und Verträge zuge-„sichert ist."

Am 15. Oktober rottete sich in ähnlicher Weise ein Volkshaufe vor der Notre-Dame-Kirche und dem dortigen Pfarrhaus zusammen und durch die Stadt ging die Rede, daß auch diese Kirche den Katholiken entrissen und den exkommunizirten Geistlichen überliefert werden solle. Dieses geschah dann auch

Digitized by Google

einige Zeit später. Ebenso haben die Katholiken auch die von ihnen erbaute St. Josephskirche verloren.

Um den Verlust dieser Kirchen zu ersetzen, errichteten die Katholiken Nothkapellen. So z. B. kauften sie den Temple unique, welchen die Freimaurer für ihre Logen erbaut hatten, gestalteten denselben in Eile zu einem katholischen Tempel um, und weihten die so improvisirte Kirche dem „Herzen Jesu".

Diese Verfolgungen haben den Glaubenseifer der katholischen Bevölkerung sehr gestärkt. Jeden Sonntag wird regelmäßig achtzehnmal das heilige Meßopfer gefeiert, nämlich fünfmal in der Sacré-Coeur-Kirche, fünfmal in der Kapelle auf Paquis, viermal in der St. Josephskapelle, viermal in der Kirche des hl. Franz von Sales, und jeden Sonntag werden zehn Predigten und Homilien in den verschiedenen Kirchen und Kapellen vorgetragen. Alle diese heiligen Messen sowie die Predigten und übrigen Gottesdienste sind fleißig und zahlreich besucht und das katholische Leben tritt entschieden und entschlossen vor die Augen der Welt.

Freilich erfordern diese Vorgänge große Opfer von Seite der Katholiken; denn nicht nur muß für neue Kirchenlokale gesorgt werden, nicht nur bleiben die bisherigen Beiträge des Staates für die Honorare der Geistlichen und die Kultusbedürfnisse zurück, sondern auch für die katholischen Schulen erwachsen denselben neue, außerordentliche Ausgaben. Die gleiche Regierung hat nämlich die bisher von religiösen Ordensmitgliedern unter äußerst billigen Bedingungen gehaltenen Schulen verboten und es blieb den Katholiken laut dem neuen Gesetze kein anderes Mittel zur Rettung des katholischen Schulunterrichtes als, weltliche Lehrer um theures Geld anzustellen. Die Opferwilligkeit und Treue der katholischen Genfer hat sich in diesen Stürmen herrlich bewährt und ihnen auch die Sympathien der katholischen Welt und den Segen Gottes gesichert.

Digitized by Google

2. Lausanne.

(Kanton Waadt.)

I. Erste Einführung des Christenthums in Lausanne und Umgebung.

Lausanne als Hauptstadt des Kantons Waadt und als alte berühmte Bischofsstadt muß unsere Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmen und wir möchten daher die Leser auch mit der Christianisirung Lausanne's in Kürze bekannt machen.

In der Gegend des heutigen Kantons Waadt lag die hauptsächlichste Niederlassung der Römer, der Hauptsitz des Verkehrs und der Bildung der alten Schweiz, das auf fruchtbarer Hochebene erbaute Aventicum, das jetzige Avenches, am Murtnersee. Dorthin war das Christenthum schon frühzeitig wohl von Lyon und Vienne aus gedrungen und bald wurde dort auch der Sitz eines Bischofs errichtet. Es geschah dies nach allgemeiner Annahme schon in den ersten drei Jahrhunderten.

Auch im alten Lausanne (Lousonium) gab es gewiß schon zur Römerzeit eine christliche Gemeinde. Als Zeugniß hieher führt man wohl mit Recht die alte Kirche des heiligen Thyrsus an. St. Thyrsus war ein Soldat der thebäischen Legion und erlitt unter Ritiovarus den glorreichen Martyrtod. Diese Kirche St. Thyrsus verdankt ihren Ursprung ohne Zweifel noch römischer Zeit.*) Das Vordringen der Alemannen verwüstete Lausanne. Doch erhob es sich bald wieder so, daß die Bischöfe von Aventicum ihren Sitz dahin verlegten. Bischof Protasius, welcher als Heiliger verehrt wird, wohnte nicht mehr in Avenches,

*) Gelpke Bd. I. S. 143.

Digitized by Google

sondern in Lausanne. Darum heißen er und seine nächsten Nachfolger »Episcopi Aventicenses vel Lausannenses.« Aventicum war eine Grenzfestung gegen die Alemannen geworden und hatte eine burgundische, arianische Besatzung erhalten; es paßte darum nicht mehr für den Sitz eines katholischen Bischofs. Der heilige Protasius nahm an der Stiftung des Klosters Balmen Theil und starb auf einer Wanderung in dem Jura. Seine Ruhestätte fand er in dem von ihm benannten St. Prex und sein Fest wurde am 6. November gefeiert. Bischof Chilmesigilus wohnte ebenfalls in Lausanne. Unter ihm wurde das Kloster Balmen später vollendet. Er wurde in der Kirche des heiligen Thyrsus beigesetzt.

Die schönste Zierde des Bischofsstuhles von Lausanne und der eigentliche Gründer desselben war der heilige Marius. In Autun geboren und einem edlen Geschlechte, vielleicht der alten römischen Familie der Marii entsprossen, gelangte er im Jahre 573 zur bischöflichen Würde und glänzte als Vorbild des seeleneifrigen priesterlichen Wandels und der hochherzigen Wohlthätigkeit. Wie die Mönche von St. Moritz und der jurassischen Klöster bebaute er seine Aecker mit eigener Hand. Auch verfertigte er kunstvolle kirchliche Gefäße. Unter Marius scheint Lausanne, da Aventicum an Bedeutung immer mehr sank, zum ständigen bischöflichen Sitze erhoben worden zu sein. In seinem Testament vermacht er dem Kapitel in Lausanne verschiedene Schenkungen an Zehnten ꝛc.; es war also schon dazumal auch das Kapitel bereits nach Lausanne versetzt. Wahrscheinlich ist auch, daß er den Grund zur Cité, wo die Kathedrale und der Bischofssitz sich befinden, gelegt hat. Er starb, 64 Jahre alt, am 31. Dezember 593 von Allen hochverehrt. Die Kirche des hl. Thyrsus wurde seine Grabstätte und später zu seiner Ehre erhielt sie auch seinen Namen. Eine treffliche Grabschrift schilderte dort seine Verdienste und seine Tugenden. Sein Fest wurde am 4. Februar gefeiert. Der hl. Marius hat als

Digitized by Google

Missionär in stürmischen Zeiten seinen Nachfolgern ein gesegnetes wohlgeordnetes Erbe hinterlassen. Aber von diesen wissen wir nur wenig.

II. Kirchen und Klöster in Lausanne vor der Reformation.

A. Kirchen.

1. Die Domkirche zu Ehren U. l. Frau. Sie ist sehr alten Ursprungs und wurde um das Jahr 1000 von Bischof Heinrich neu erbaut und erweitert. Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts brannte sie mehrmals ab; sie muß aber nicht ganz zerstört worden sein, da sich am Chore noch Spuren des romanischen Styles finden. Durch die Großmuth der Gläubigen der eigenen und der benachbarten Diözesen neu aufgebaut, nahm am 19. Oktober 1275 Papst Gregor X. die Einweihung vor. Bei dieser Feierlichkeit war der neugewählte Kaiser Rudolph von Habsburg mit vielen geistlichen und weltlichen Herren zugegen. Diese Kirche ist ein Muster edlen frühgothischen Styles und wird als die schönste Kirche der Schweiz anerkannt. Der Thurm blieb leider unvollendet, aber der herrliche Unterbau läßt den Plan des Baumeisters erkennen. Von besonderer Schönheit ist das Innere der Kirche.

2. St. Maria.*) Ihr Taufstein wurde im fünfzehnten Jahrhundert in die hl. Kreuzkapelle der Kathedrale gebracht. Sie war, wie die folgenden vier Kirchen, Pfarrkirche.

3. St. Peter.

4. St. Paul.

5. St. Stephan.

6. St. Lorenz.

St. Paul und St. Stephan verdanken ihre Gründung religiösen Männer- und Frauen-Vereinen des Mittelalters, die schon

*) War dies vielleicht die uralte Kirche St. Marius?

Digitized by Google

vor dem dreizehnten Jahrhundert säkularisirt und dann zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Durch ein Dekret vom 1. Nov. 1536 überließen die Berner die Kirchen St. Paul, St. Peter, St. Stephan und St. Lorenz der Stadt Lausanne und der Rath beschloß den 18. Juli 1539, die Kirchen St. Peter, St. Paul und St. Stephan niederreißen zu lassen, um damit eine Halle und die Stadtbrunnen bauen zu können.

Die Kapellen St. Nikolaus und St. Marzell, sowie andere früher bestehende, existirten schon zur Zeit der Reformation nicht mehr.

B. Klöster.

Die bedeutendste Stellung unter den Klöstern Lausanne's nahm unstreitig das Franziskanerkloster ein. Ursprünglich war es von Ardutiux de Faucigny, Bischof von Genf und Propst des Kapitels von Lausanne, nach der Regel des heiligen Augustin gestiftet. Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (als Gegenpapst „Felix V." genannt), ließ die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt aufbauen und bevölkerte das Kloster mit Franziskanern (1442—1444).

Die Dominikaner ließen sich im Jahre 1234 hier nieder und bauten die Kirche und das Kloster St. Magdalena. Der gottselige Johann de Saxe, zweiter Ordensgeneral, gründete dasselbe. Die Dominikaner genossen große Achtung und ein Mitglied des Klosters war, wie wir sofort weiter unten sehen werden, ein besonderer Gegner des Reformators Viret. Eigenthümlicherweise wurde aber doch in dieser Kirche zuerst die Reformation gepredigt. Sie wurde mit dem Kloster bald nach der Reformation niedergerissen.

Das Hospital mit der Kapelle St. Johann gehörte ursprünglich dem Domkapitel. Dieses schenkte es den Hospitalvätern von St. Bernard, welche hier immer eine gewisse Anzahl Religiosen hatten.

Digitized by Google

III. Reformations-Wirren.

Die sogenannte Reformation drang ziemlich spät nach Lausanne vor. Erst im März 1536 wurde zum erstenmal der Protestantismus hier gepredigt. Es geschah dies durch Sune Viret, einen jungen Mann von Orbe, der seine Studien in Paris gemacht und durch 99 geheime Anhänger der Reformation nach Lausanne berufen worden war. Der Bischof und die Domherren protestirten zwar gegen das unbefugte und verführerische Auftreten Viret's, allein da die Gewalt nicht in ihren Händen lag, konnten sie die Verkündigung der Irrlehren nicht verhindern. Um die gleiche Zeit bemächtigten sich die protestantischen Berner des Waadtlandes und nahmen insbesondere die Besitzungen und Rechte des Bischofs in ihre Gewalt. Bischof war damals Sebastian von Montfaucon. Ihm entrissen die Berner das Schloß Lausanne, die Besitzungen von Avenches und Luceus, und die Rechte, welche der Bischof über die Stadt und die vier Pfarreien von Lavaux hatte.

Am 6. April 1536 erließ der Rath von Lausanne ein sogenanntes Toleranzedikt, das von protestantischer Seite zu ihrem Vortheile ausgebeutet und zur Unterdrückung der Katholiken benützt wurde. Viret predigte in der Magdalenakirche gegen einen Dominikaner, welcher die Fastenpredigten in der Kirche hielt. Dieser erklärte sich bereit, seine Lehre vor einer Universität oder einem unparteiischen Schiedsgerichte zu rechtfertigen, den Viret könne er aber nicht als seinen Obern und Richter anerkennen. Der um Aufrechterhaltung der reinen Lehre bemühte Dominikaner sah sich hierauf gezwungen die Stadt zu verlassen, um nicht ähnlichen Händeln zum Opfer zu fallen, wie Dr. Turbity in Genf.

Noch im Laufe desselben Monats machte sich eine Reaktion von Räthen und Bürgern der Stadt zu Gunsten des alten Glaubens geltend. Eine Deputation von zwölf Mitgliedern wurde

Digitized by Google

nach Bern gesandt, um dort die Erhaltung des bischöflichen Sitzes und der alten Religion zu fordern. Zugleich verlangten sie die Bestrafung derjenigen, welche in den Kirchen St. Franziskus und St. Magdalena Altäre und Bilder zerstört hatten. Diesem Begehren der Deputation von Lausanne schlossen sich gleichzeitig Lutry, Villette und St. Laphorine an. In Bern zögerte man mit der Antwort und zog die Sache in die Länge. Unterdessen erkaltete, wie es scheint, in Lausanne der Eifer derjenigen, welche der neuen Lehre entgegen zu wirken suchten. Doch scheint in Lausanne noch immer große Anhänglichkeit an die katholische Kirche gewaltet zu haben. Aber man ließ sich von den Bernern fangen. Diese versprachen der Stadt Lausanne die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit in Civil- und Kriminalsachen, die Kirchengüter, d. h. zwei Männerklöster, fünf Pfarrkirchen, vier Klöster außerhalb der Stadt, das alte Bisthum und 99 Lehenhöfe. Diesem Danaergeschenk war aber die Bedingung beigegeben, daß alle Kirchen, welche von den der Stadt Lausanne übergebenen Klöstern abhangen, mit protestantischen Predigern versehen und die Mönche und Nonnen, welche für die neue Lehre sich erklären, durch eine lebenslängliche Pension begünstigt werden sollen.

In den ersten Tagen des Oktobers 1536 wurde von Bern ein öffentliches Colloquium (Disputation, Religionsgespräch) nach Lausanne berufen. Kaiser Karl V., der Klerus und das Volk von Lausanne protestirten gegen dieses Ansinnen der Berner und wollten die Glaubensstreitigkeiten durch das Konzil entschieden wissen, welches sich in nächster Zeit versammeln sollte. Darauf achteten aber die Berner Reformatoren nicht und die Disputation mußte stattfinden. Man versammelte sich in der Domkirche. Den Vorsitz führten vier Präsidenten: zwei Berner und zwei Lausanner. Die zehn Thesen, welche den Gegenstand der Besprechung bilden sollten, waren von Farel redigirt worden.

Digitized by Google

Das Domkapitel hatte von Anfang an gegen die Disputation protestirt und der Kirche das Recht gewahrt, über die religiösen Kontroversfragen zu entscheiden. Obschon alle Geistliche des Landes eingeladen waren, nahmen doch nur etwa hundert derselben an der Versammlung Theil und auch diese weigerten sich zu antworten, und protestirten so neuerdings feierlich gegen die Rechtmäßigkeit der Versammlung. Mehrere Laien, darunter ein Arzt Blancheroſe und Meinrad, Lehrer der höhern Schule von Vevey, setzten den Entstellungen und Beschimpfungen, mit denen Viret und Farel katholische Lehren und Einrichtungen angriffen, solide Gründe entgegen. Beschlüsse wurden keine gefaßt, denn für solche wäre die Versammlung wohl sehr wenig geeignet gewesen. Man ging von einer These ohne Beschluß zu einer andern über und am Ende erklärte der Bernische Präsident Watteville: es möchten Alle ruhig die Befehle der Regierung von Bern abwarten. Aus dem Ganzen geht hervor, daß die von Bern angeordnete Disputation eben nur diesen Befehlen der Herren von Bern den Weg bereiten sollte. Dies gelang aber nicht gut, sonst hätte es der Aufforderung zur Ruhe nicht bedurft. Wenige Tage nach der Disputation kamen schon die Befehle der Berner: daß die Altäre umgestürzt und die Bilder verbrannt werden sollen. Protestationen und Bitten des Domkapitels blieben erfolglos.

Den Schatz der Domkirche hatten die Berner für sich selbst vorbehalten. Ihre Beute war eine reiche, denn die Kathedrale von Lausanne soll die drittreichste des Abendlandes gewesen sein. Bald kamen Abgesandte von Bern um den Schatz in Empfang zu nehmen und fortzuführen, wofür sie achtzehn Wagen requiriren mußten. Man schätzte die Kostbarkeiten auf 12,000 Louisd'or, abgesehen von den Diamanten, Perlen und andern kostbaren Steinen, persischen und ungarischen Stickereien und priesterlichen Gewändern. Der Rest von Bischofsstäben, Kreuzen, Kelchen ꝛc., den die Berner zurückließen, wurde an die Meistbietenden auf Be-

Digitized by Google

fehl des Rathes in Lausanne verkauft. Der Rath versuchte auch wiederholt den Domschatz von den Bernern wieder zu erhalten und reklamirte denselben als sein Eigenthum. Allein die Berner Herren waren nicht geneigt, die reichen Früchte, welche ihnen die Verkündigung des „lautern Wortes" in Lausaune getragen, so leichten Kaufes sich wieder nehmen zu lassen.*)

IV. Wiedereinführung des kathol. Kultus in neuerer Zeit.

Wann zu Lausanne im sechszehnten Jahrhundert zum letztenmal öffentlich die hl. Messe gefeiert worden, läßt sich schwer bestimmen. Die Domherren zogen alle (bis auf zwei) das Exil und Elend dem Abfalle vor und zweifelsohne wurde in den letzten Monaten des Jahres 1536 der öffentliche katholische Kultus eingestellt. Trotz den heftigsten Drohungen blieben jedoch eine Anzahl standhafter Katholiken ihrer Kirche noch lange treu und alle Schriftsteller bestätigen einstimmig, daß die Lausanner anfänglich sehr laue Anhänger der Reformation waren. Deßhalb wurde wohl noch längere Zeit im Geheimen die hl. Messe gefeiert.

Bestimmt ermittelt ist, daß im Jahre 1782 einigemal die hl. Messe in Lausanne gelesen wurde. Es geschah dies durch den Priester Favre, der, in Betigny geboren, in genanntem Jahre als Missionär aus Cochinchina zurückgekehrt war. Er feierte das heilige Meßopfer heimlich in einem unansehnlichen Hause in der Straße du Prè.

Im Jahre 1794 ließ sich eine deutsche Dame aus fürstlichem Geschlechte, die Baronin von Olkah, in Lausanne nieder. Sie ließ sich durch ihren Kaplan, den französischen Emigrirten Vivian, vormals Archidiakon zu Lyon, in einem Saale ihres Hauses die

*) Vergl. K. L. von Haller's Reformationsgeschichte. Luzern, Räber, 1834.

Digitized by Google

hl. Messe lesen. Auch die in der Stadt Lausanne wohnenden Katholiken durften derselben beiwohnen, und waren so nicht mehr genöthigt, wie bis dahin, den Gottesdienst in den katholischen Landgemeinden zu Assens oder Echallens zu besuchen. Im Oktober 1802 zelebrirte der Pfarrer von Assens, Herr Jaccottet dreimal in Gegenwart mehrerer katholischer Mitglieder der helvetischen Regierung, welche einige Zeit in Lausanne residirte, die hl. Messe in der Domkirche.

In Folge der Kriege von 1805, 1806 und 1807 verlor die Baronin von Olkah ihr Vermögen und so mußte das geräumige Lokal, wo bisher die hl. Messe gefeiert worden war, verlassen werden.*) Mehrfach abgewiesen, mußten sich die Katholiken zur Feier ihres Kultus mit einem Keller in der Magdalenenstraße begnügen. Als jedoch in Folge der großen Kriegszüge ein österreichisches Armeekorps in Lausanne stationirte, forderte der Kommandant desselben eine Kirche zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes. Der Staatsrath brachte hierauf das im Jahre 1810 beschlossene Gesetz über die Trennung der Kulte zur Ausführung und stellte den Katholiken eine bescheidene Kapelle zur Verfügung. Dieselbe lag in der Straße de la mercerie und hatte schon für den englischen und deutschen Gottesdienst gedient. Nun entstunden aber einige Schwierigkeiten zwischen dem Bischof und der Waadtländischen Regierung; die Besitznahme des Kirchengebäudes wurde verzögert und erst nach dem Durchzug der österreichischen Truppen (1814) kamen die Katholiken Lausanne's in den dauernden Besitz desselben. Die obwaltenden Schwierigkeiten zwischen Bischof und Regierung waren unterdessen ausgeglichen worden.

---

*) Baronin von Olkah, ihrer Güter und später auch des Augenlichts beraubt, starb reich an Verdiensten und guten Werken im Jahre 1815. Der Name „Baronin von Olkah" war nur ein angenommener; der wahre Name dieser Dame ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

Digitized by Google

Herr Vivian war ein Priester voll Eifer und Hingebung, der so weit ging, daß er seine Schuhschnallen verkaufte, um die entstehende Gemeinde unterstützen zu können. Er starb im Jahre 1811.

Ein zur Zeit der Revolution vertriebener französischer Seminarist (Hr. Belbis) war genöthigt, seine Studien zu unterbrechen und kam nach Lausanne, wo er 19 Jahre als Schreiner arbeitete. Dann nahm er seine Studien wieder auf und zum Priester geweiht, wurde er der Frau von Olkah zugesandt, um Herr Vivian zu ersetzen. Er starb im Jahre 1819.

Im Jahre 1819 übernahm Herr Acby von Freiburg die Seelsorge in Lausanne. Nach drei Jahren wurde er als Pfarrer nach Freiburg berufen. Ihm folgten: Herr Zbinden während acht Monaten, Herr Monney während drei Jahren, Herr Dey (körperlich schwach, aber geistig thätig) bis Februar 1827. Der Nachfolger des Letztern, Herr Reidhaar, erhielt 1831 vom Staatsrathe die Erlaubniß, für die katholische Gemeinde Land zu erwerben, um darauf eine Kapelle zu bauen. Mit dieser Erlaubniß war die Klausel verbunden: „Die gegebene Autorisation „ändere an der Art und Weise der Existenz der katholischen Gesell„schaft nichts und der Staatsrath sei immer berechtigt, das Auf„hören des Kultus und das Schließen der Kapelle anzuordnen, „sobald die Umstände es erforderten." Für den Bau wurden in Frankreich, Italien und Deutschland Sammlungen gemacht. Der erste Bau stürzte in Folge stromartiger Regengüsse ein, als der Dachstuhl bald aufgerichtet werden sollte. Darum kaufte man einen andern Platz, nämlich denjenigen, auf dem die jetzige Kirche steht, welche am 31. Mai 1835 vom Bischof Peter Tobias Yenny von Lausanne und Genf konsekrirt wurde.

Nachfolger des Herrn Reidhaar war Herr Favre, der die Pfarrei während zehn Jahren bis 1859 verwaltete. Er wurde durch den jetzigen Pfarrer Herrn Dernaz ersetzt.

Digitized by Google

Die Kirche sowie die Pfarr- und Schulgebäude gehören der katholischen Gemeinde. Diese hat auch für den Unterhalt des Pfarrers, der Vikare sowie der Lehrer und Lehrerinnen zu sorgen. Die Regierung hat die Errichtung neuer Kapellen nur unter der Bedingung gestattet, daß weder ihr noch der Gemeinde daraus irgendwie Kosten erwachsen.

Die Kirche ist in romanischem Style gebaut und gewährt keinen besonders anziehenden Anblick. An letzterm trägt auch das Verbot der Regierung Schuld, nach welchem für die Katholiken in Lausanne das Anbringen von Kirchthürmen verboten war. Der dreischiffige Bau hat im Innern 138 Fuß Länge und 61 Fuß Breite und ist seit 1879 mit einer Orgel von 20 Registern geschmückt. Das Innere darf in seiner Art schön genannt werden.

Die Kirche ist der hl. Jungfrau geweiht; das Patrozinium wird an Maria Himmelfahrt gefeiert.

Der Pfarrhof ist ein altes fast an die Kirche anstoßendes Gebäude und war früher die Wohnung eines Gärtners.

Die Lehrer und Lehrerinnen (Schwestern der Opferung Mariä) haben ihre Wohnungen in der Nachbarschaft der Kirche und des Pfarrhauses. Bis 1860 diente ein einziges Gebäude als Schule für Knaben und Mädchen. 1864 wurde für die Knaben und 1866 für die Mädchen ein neues Schulgebäude gebaut. 1848 zwang die Regierung die Brüder der hl. Familie, die Knabenschulen, denen sie vorstanden, zu verlassen. Dagegen duldet sie die Ordensschwestern für den Mädchenunterricht.

Ein katholisches Spital gibt es nicht. Die ärmern Kranken werden in das Kantonsspital aufgenommen.

Die Pfarrei dehnt sich auf 22 Gemeinden aus und grenzt an die Pfarreien Morges, Yverdon, Assens, Bottens und Vevey. Nach der letzten Zählung befinden sich in der Stadtgemeinde Lausanne allein 3517 Katholiken (die Katholiken der nächsten Dörfer eingerechnet). Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren nur 60 Ka-

Digitized by Google

tholiken in der Stadt. Die Zahl derselben hat sich besonders durch Einwanderung aus Italien, Frankreich und Deutschland vermehrt. Alle Jahre gibt es einige wenige Uebertritte zur katholischen Kirche. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Katholiken um 600 zugenommen. Jährlich gibt es über 150 Taufen, 100 Begräbnisse, 25—30 kirchliche Trauungen.

Die Schulen der Mädchen sind in vier, die der Knaben in zwei Klassen getheilt, und werden von zwei Lehrern und sechs bis sieben Lehrerinnen geleitet.

Es bestehen folgende Vereine: Ein Vinzentius- und Pius-Verein, ein Verein für Verbreitung des Glaubens, zwei Damen-Komite's für Unterstützung der Armen und eine Bruderschaft vom guten Tod.

Die Pfarrbibliothek dient zum Gebrauche für die Pfarrangehörigen.

Am ersten Sonntag eines jeden Monats findet in der Kirche eine Sammlung für die Armen statt. Die Ausgaben für den Kultus und den Unterhalt der angestellten Priester werden durch Subskriptionen, Vermiethung der Kirchensitze und Sammlungen an den Sonn- und Festtagen bestritten. Für die Unterhaltung der Schulen und die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen wird jedes Jahr vom Pfarrer eine Sammlung in der Pfarrei gemacht. Zugleich werden für diesen Zweck der Ueberschuß der für Unterhaltung des Kultus eingegangenen Einnahmen sowie besondere Schenkungen verwendet.

Für den Kultus betrugen im Jahr 1871 die Einnahmen 7982 Fr. 79 Ct., die Ausgaben 6561 Fr. 97 Ct. Für die Schulen betrugen im gleichen Jahre die Einnahmen 9480 Fr. 29 Ct., die Ausgaben 9472 Fr. 90 Ct. Gegenwärtig steigt jedes dieser Budget jährlich auf circa 10,000 Fr.

Die Beziehungen der Pfarrei zu den Staats- und den Stadtbehörden sind freundlich, doch tragen dieselben Nichts zu deren

Digitized by Google

Unterhalt bei. — Im Ganzen findet sich bei der nicht reichen katholischen Bevölkerung viel Opferwilligkeit für Unterstützung des Kultus und der Schulen.

Geschichtliche Notizen über die Pfarrei wurden 1842 herausgegeben und 1865 erschien ein Auszug derselben im katholischen Kalender der französischen Schweiz. Das Hauptsächlichste derselben enthält die gegenwärtige Arbeit.

Die Kapelle in Ouchy.

Die Prinzessin von Sayn-Wittgenstein, geborne Bariatinski, kaufte vor etwa acht Jahren die herrlich zwischen Lausanne und Ouchy gelegene Campagne Mon Abri. Sie ließ in ihrem Chalet eine Hauskapelle errichten, in welcher ihr Hausgeistlicher die hl. Messe las. Laut einem Breve des hl. Vaters durften auch Auswärtige in dieser Kapelle die Sonntagspflicht der Anhörung der hl. Messe erfüllen. Nach und nach wurde dieses Privilegium fleißig benützt von den in Ouchy und Umgebung wohnhaften Katholiken; es war nur zu bedauern, daß der Gottesdienst bei der Abwesenheit der Prinzessin nicht gehalten werden durfte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschloß die edle Wohlthäterin, eine größere Kapelle zu bauen und dieselbe dem öffentlichen Gottesdienste zu übergeben.

In dem südwestlichen Theile ihrer Campagne, wenige Schritte oberhalb dem Hotel Beau-Rivage in Ouchy, wurde also eine mit fürstlicher Pracht ausgeschmückte Kapelle erbaut. Das Aeußere kündet zwar kein Gotteshaus an, weil die Vorderseite der Kapelle gegen die Straße hin von der für den Concierge und den Geistlichen bestimmten Wohnung gedeckt ist; um so prachtvoller ist das Innere. Im reinen altromanischen Style aufgeführt, wurde die Kapelle von französischen Künstlern bis in die kleinsten Details stylgerecht ausgeschmückt. Sie enthält Raum für etwa 150 Personen.

Digitized by Google

Nachdem die Kapelle mit der daranschließenden Wohnung ganz aus den Mitteln der Prinzessin fertig gebaut war, wurde sie an eine anonyme Aktiengesellschaft unter dem Titel »société de la croix d'Ouchy« abgetreten. Diese Gesellschaft hat für die Erhaltung der Kapelle und für den Unterhalt des Kultus zu sorgen. Die Miethzinse der an die Kapelle anstoßenden Wohnung und eine bei dem katholischen Kultusverein in Luzern von der Prinzessin angelegte Summe von 20,000 Fr. sollen dazu die nöthigen Mittel verschaffen.

Nachdem diese Verhältnisse so geordnet waren, wurde die Kapelle zu Ehren des „göttlichen Herzens unseres Heilandes und des hl. Aloysius" am 21. Juni 1879 feierlich eingeweiht von Sr. Gnaden Marilley, Bischof von Lausanne, und von diesem Tage an mit Autorisation des h. Staatsrathes dem öffentlichen Gottesdienste übergeben. — Zur Sommerszeit wird die hl. Messe an Sonntagen um 11 Uhr gelesen.

---

3. Vivis. (Vevey.)

(Kanton Waadt.)

I. Vor der Reformation.

Vevey (lateinisch Viviscum, bei Antonius Bibiscum genannt) stand im Mittelalter unter der Regierung verschiedener Herren, zu denen die Bischöfe von Lausanne und Sitten zählten. Kirchlich gehörte es unter die Jurisdiktion des Bischofes von Lausanne und war der Hauptort des vierten Dekanats dieser Diözese. Die dem heiligen Martin geweihte Kirche wird zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als Kapelle erwähnt. Sie wurde 1330 bis

Digitized by Google

1340 vergrößert und 1490—1530 mit Ausnahme des Chores neu erbaut. Die Pfarrpfründe gehörte dem Domkapitel zu Lausanne, das in Vevey außerdem verschiedene Güter und Weinberge besaß. Ein Priester unter dem Namen Kaplan stand dem Klerus der Kirche, ein Meier den weltlichen Angelegenheiten vor, beide im Namen des Kapitels. Ihre Wohnung heißt noch jetzt »le chapitre«.

In Vevey bestand auch ein Klarissinnenkloster St. Klara. Papst Martin V. hatte durch Bulle vom 22. Oktober 1422 den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (später unter dem Namen Felix V. Gegenpapst) auf dessen Wunsch die Vollmacht gegeben, an einem schicklichen Orte seines Landes ein Kloster St. Klaraordens zu gründen. Mit der Ausführung der Sache selbst wurde als päpstlicher Kommissär Jean de Bertrandis, Erzbischof von Parentaise, beauftragt. Den Nonnen, welche aus den Klöstern Bourgagne und Auvergne nach Vevey kamen, stand die heilige Koletta als erste Aebtissin vor. Sie wirkte hier mehrere Wunder und mahnte den Stifter des Klosters auf höhere Erleuchtung, der sich widerrechtlich angemaßten päpstlichen Würde zu entsagen.*) Auch die Tochter des Stifters, die Herzogin von Valentinois, trat in dieses Kloster ein und starb daselbst im Rufe der Heiligkeit. Dem Konvente gehörten ferner an die Schwestern Isabeau und Marie de Bourbon, beide Töchter Jakob II., Comte de Marche, zwei als Heilige gestorbene Töchter des Herrn von Montferrand ꝛc.

In Vevey besaß auch der Johanniterorden ein Haus und verschiedene Güter. Diese Besitzungen wurden 1810 säkularisirt und dem Kantonsspital einverleibt. Der Komthur Charles de Wigand erhielt eine jährliche Pension.

---

*) Sieh Burgener **Helvetia Sancta I.**, Seite 114. Diese Heilige starb zu Gent in Flandern den 6. März 1447. Ihre Kanonisation vollzog Pius VII. im Jahre 1807.

Digitized by Google

Außerdem gab es hier vor der Reformation mehrere religiöse Bruderschaften und Vereine, deren Vermögen durch die Berner dem St. Magdalenenspital einverleibt wurden.

II. Die Reformation.

Trotz der Einflüsse von außen, besonders von Seite Berns, zeigte sich in Vevey wenig Neigung zur neuen Lehre. Als die Berner im Jahre 1536, wie die Waadt überhaupt, so auch Vevey eroberten, behielten sich die Einwohner des Letztern bei Leistung der Huldigung die freie Ausübung ihrer alten Religion vor. Bei der Disputation, welche in Folge dieser Eroberung im Oktober 1536 zu Lausanne gehalten wurde, um die Einführung der Reformation zu beschönigen, vertheidigte der Pfarrer von Vevey, Michod, den katholischen Glauben, während der Lehrer Meinrad von da die neue Lehre in Schutz nahm. Dieser Scheindisputation folgten von Seite der Berner die Reformationsedikte vom 19. Oktober und 24. Dezember 1536, wodurch die Theilnahme am katholischen Kultus strenge verboten wurde. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1537 besuchten Abgesandte der Berner alle Orte der Waadt, um sich von der Durchführung dieser Dekrete zu überzeugen. So mußte auch in Vevey der katholische Glaube der Gewalt der Eroberer weichen.

Die Frauen von St. Klara sahen bald nach der Eroberung, daß sie hier nicht mehr nach ihren Gelübden leben könnten. Sie räumten daher in der Nacht vom 2. Juli 1536 ihr Kloster und ließen sich am andern Ufer des See's in Evian nieder. Im Jahre 1550 zwang Mangel an Subsistenzmitteln diese Frauen Evian zu verlassen. Sechs derselben zogen nach Orbe, drei nach Annecy und drei nach Chambery. Als sich die Franziskanerinnen in Orbe 1555 genöthigt sahen, diesen Ort in Folge der Einführung der Reformation ebenfalls preiszugeben, zogen sie nach Evian und gründeten dort mit den sechs Frauen aus Vevey eine

Digitized by Google

bleibende Niederlassung. Die Klosterkirche in Vevey steht noch jetzt und sie dient gegenwärtig für den deutschen Gottesdienst der Protestanten.

Wie noch nach hundert Jahren die Berner und ihre Partei einen fast unerhörten Fanatismus gegen die katholische Religion ausübten, das bezeugt eine blutige That, deren Schauplatz Vevey im Jahre 1643 war. F. Martin Schmit in seinen »Memoires historiques sur le Diocèse de Lausanne« (Seite 434 u. 435) erzählt darüber Folgendes: „Jakob Fölech, ein Belgier von Geburt, war 1633 in das Kollegium der Propaganda in Rom getreten, das er im Januar 1636 als Doktor der Theologie, apostolischer Protonotar und Glaubensinquisitor verließ. Um die Mitte des Jahres 1643 durchreiste er die Schweiz, um sich nach Savoyen zu begeben. In Vevey wartete er am Seegestade auf die Abfahrt eines Schiffes, das ihn an das entgegengesetzte Ufer bringen sollte. Da wurde er von einigen Protestanten verfolgt, welche Steine auf ihn warfen. Er flüchtete sich auf ein Schiff, konnte aber auch da der Verfolgung nicht entgehen. Fölech redete seine Angreifer an, bezeichnete die reformirte Lehre als eine vom Teufel erfundene Religion und sagte, Luther und Kalvin seien verdammt, wie auch sie (seine Verfolger) verdammt würden, falls sie sich nicht bekehren sollten. Unterdessen wurde der Kastellan von dem Vorfalle benachrichtiget, welcher den Priester einziehen und im Gefängnisse verwahren ließ. Die Richter verurtheilten denselben zum Tode und der Rath von Bern bestätigte dieses Urtheil am 15. September. Als Motiv dieser Sentenz wird angegeben: „Weil dieser päpstliche Missionär Gott und unsere wahre, alleinseligmachende Religion gelästert hat.“ Die Vollziehung des Urtheils erfolgte am 29. September. Dem Martyrer wurde die Zunge durchstochen und derselbe sodann enthauptet. Er bewahrte bis zum letzten Augenblicke seinen lebendigen Glauben und seinen unerschütterlichen Muth. Sein Leib wurde zuerst auf der Richtstätte begraben, bald

Digitized by Google

aber von den benachbarten Katholiken enthoben und in die Kirche von Attalens gebracht. Im Jahre 1854 übertrug man die Ueberreste nach Freiburg, wo sie in der obern Sakristei der Kirche St. Nikolaus aufbewahrt werden.*)

III. Wiedereinführung des kathol. Kultus.

In Folge der Toleranzgesetze von 1810 war es auch in Vevey wieder erlaubt, den katholischen Gottesdienst zu feiern. Von 1818 an lasen von Zeit zu Zeit die Trappisten von Part-Dieu in ihrem Hause zu Vevey die hl. Messe, der auch die sich hier aufhaltenden Katholiken beiwohnten. Im Uebrigen besuchten diese den Gottesdienst in Attalens oder in Chatel-St. Denys. Später hielt die Dame de Bock einen eigenen Priester, dessen Dienste auch das Volk in Anspruch nehmen konnte. Endlich ertheilte die Regierung die Erlaubniß, eine Kapelle zu erbauen und dieselbe wurde den 7. Dezember 1834 von Sr. Gnaden Bischof Peter Yenny eingeweiht. Drei Jahrzehnte nachher zeigte sich die Nothwendigkeit, eine eigentliche Kirche zu bauen. Das Werk wurde durch den Eifer des Pfarrers Bauer und durch die reichlichen Liebesgaben des In- und Auslandes ermöglicht. Besonders wohlthätig zeigten sich die hervorragenden Katholiken verschiedener Länder, die sich in ungewöhnlich großer Anzahl in den Jahren 1869 und 1870 hier aufhielten. Am 8. Dezember 1869 legte man in Gegenwart des Don Karlos den Grundstein zum neuen Gotteshause, das bereits am 10. Oktober 1872 durch den Hochw. Bischof Marilley von Lausanne die kirchliche Weihe erhalten konnte. Der Bau ist im schönsten gothischen Style des dreizehnten Jahrhunderts ausgeführt nach dem Plane des Herrn Buillond von Monthey (Wallis).

*) Ein Bericht des Pfarrers und des Vikars von Attalens, welche den Märtyrer im Gefängnisse besucht hatten, befindet sich im bischöflichen Archiv in Freiburg, die Bestätigung des Urtheils durch den Rath zu Bern im Rathsmanual des Archivs in Bern.

Digitized by Google

Der erste katholische Pfarrer von Vevey war Herr Sublet, ein Konvertit. Er starb den 5. März 1852, nachdem er 18 Jahre hier pastorirt hatte.

Sein Nachfolger war Herr Mantel (1852—1867), dessen Liebeswerke noch jetzt in dankbarem Andenken sind.

Auf ihn folgte Herr Bauer, der für den Kirchenbau sehr thätig war. Dieser resignirte im September 1875 und wurde noch im November des gleichen Jahres durch den jetzigen Pfarrer Defforel ersetzt.

Durchschnittlich beläuft sich im Jahre die Zahl der Taufen auf 100, diejenige der Ehen auf 15 und diejenige der Sterbfälle auf 60. Die katholischen Schulen sind in blühendem Zustande und werden von 74 Knaben und 103 Mädchen besucht.

In Folge des Kirchenbaues ist die Pfarrei mit bedeutenden Schulden belastet.*) Ein großer Theil der Bauschuld wird durch Beiträge des Diözesanklerus verzinset und allmälig getilgt; der übrige Theil der Schuldzinsen und sämmtliche Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge der in Vevey sich aufhaltenden Katholiken, durch Kirchenopfer 2c. bestritten.**)

Als besondere Wohlthäter der Kirche sind zu bezeichnen: 1) Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof Marilley von Lausanne. 2) Herr Ritter de Villeneuve, ehemaliger Gesandter Brasiliens in Bern. 3) Madame de St. Laurent.

Die Beziehungen zu den weltlichen Behörden sind durchaus friedliche.

---

*) Der Bauplatz allein sammt Fundament kostete 80,000 Fr.

**) Die Einnahmen betrugen 1876: 10,921 Fr., 1877: 10,558 Fr., 1878: 8,577 Fr.

Digitized by Google

Montreux.

Die Pfarrei Vivis erstreckt sich von Cully an längs dem Ufer des See's bis hinauf nach Villneuve. Die Entfernung der Ortschaften Clarens, Verner, Montreux, Veytaux, Chillon ꝛc. von der katholischen Kirche in Vivis ist immerhin ziemlich bedeutend, so daß viele kränkliche Personen, die den Winter in diesem schweizerischen Nizza zubringen, nur mit großer Schwierigkeit dem katholischen Gottesdienste beiwohnen können. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, fing der bekannte israelitische Konvertit P. Hermann gegen Ende der sechziger Jahre an, in Montreux in einem Hotel Gottesdienst zu halten. Seit dem Winter 1870—71, wo sich viele französische Familien in dieser Gegend aufhielten, weilt ein französischer Geistlicher, Herr Abbe Simard, im Hotel Suisse in Verner-Montreux und hält daselbst in einem abgesonderten und eigens dazu hergerichteten Saale das ganze Jahr hindurch den katholischen Gottesdienst. Schon der vorletzte Herr Pfarrer von Vivis, Herr Mantel, war darauf bedacht, für die Reorganisation des Gottesdienstes in Montreux etwas Dauerhaftes zu gründen. Es wurden nach und nach zu diesem Zwecke Gaben gesammelt; schon vor mehreren Jahren konnte aus den Sammlungen ein Weinberg angekauft werden, auf welchem mit der Zeit eine Kapelle errichtet werden soll. Die weniger günstige Lage des Terrains und vor Allem der Mangel an reichlichen Beiträgen haben es bisher noch nicht gestattet, zur Erbauung der Kapelle zu schreiten. Doch wird gegenwärtig an der Errichtung einer Pfarrei gearbeitet und es ist zu hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit die dasigen Verhältnisse geregelt werden können.

Digitized by Google

4. Aigle.

(Kt. Waadt.)

I. Vor der Reformation.

Aigle (in alten Urkunden Alium oder Allium) ist eine schöne Stadt am Eingange des Ormontthales und Hauptort des gleichnamigen großen Bezirkes. Es liegt vier Stunden von Vevey und acht von Lausanne entfernt und zählt 3000 Einwohner. Der Distrikt Aigle zerfiel vor der Eroberung durch die Berner in die Mandements: Aigle, Ollon, Bex und Les Ormonts. Die ersten drei Bezirke kamen schon 1442 unter die Herrschaft Berns. Ormont, größtentheils im Besitze der Grafen von Greyerz, fiel nach dem Tode des Letzten dieses Geschlechtes ebenfalls an Bern. Die Berner hatten, seitdem sie Herren dieser Bezirke waren, im Schlosse zu Aigle einen Gouverneur.

In kirchlicher Beziehung waren die genannten Bezirke dem Bischof von Sitten untergeben und bildeten ein eigenes Archidiakonat. Die wichtigste kirchliche Stiftung war das Priorat St. Moritz in Aigle. Die Gründung dieses Klosters ist unbekannt, nur so viel ist gewiß, daß sie in das hohe Alterthum fällt. Das Priorat bildete eine Dependenz von St. Moritz im Wallis; in der Periode der Komendaturäbte wurde dasselbe veräußert; Gaerin, Bischof von Sitten, restituirte es der Abtei, aber sein Nachfolger entzog es ihr wieder. Nach langen Zwistigkeiten sprach der päpstliche Legat Stephan, Erzbischof von Vienne, das Priorat der Abtei St. Moritz im Wallis zu, unter deren Besitzungen dasselbe 1178 in der Bulle Alexander III. erscheint. Auch späterhin entstanden wieder Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Sitten und den Aebten von St. Moritz um das

Digitized by Google

Priorat, bis dasselbe nochmals (Mitte des dreizehnten Jahrhunderts) sammt der Kirche St. Jakob der Abtei zuerkannt wurde. Von da an war stets ein Konventual der Abtei von St. Moritz Prior in Aigle.*)

Als Pfarrkirche von Aigle diente die Kirche St. Jakob. Sie soll ebenfalls von der Abtei St. Moritz im Wallis erbaut sein. Dieses Kloster besaß übrigens die meisten Pfarreien im Rhonethal von St. Moritz bis zum See. Nach den oben angedeuteten Streitigkeiten wurde auch die St. Jakobskirche um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Abtei zugesprochen. Von da an wurde sie wie das Priorat von Konventualen des Klosters verwaltet.

Außerdem gab es in Aigle noch zwei Kirchen, nämlich:

a) St. Peter. Sie wurde von den Mönchen des Sanct Bernhardstiftes erbaut. Noch heutzutage heißt das Quartier, wo die Kapelle stand »La Chappelle«. Das Grundstück, auf dem sie lag, gehört jetzt der Familie Aviolat, eine der ältesten und angesehensten Familien der Gegend. Ein in die Mauer eingelassener Weihwasserkessel ist die einzige Spur dieser ehemaligen Stätte des Gebetes.

b) Notre-Dame de Bon securs (Maria Hilf). Aymonet von Pontverre aus dem Hause Savoyen und Vogt von Ormont, erbaute die Kapelle und ein Spital neben derselben. Letzteres sollte zur Aufnahme der Pilger dienen, die von Frankreich zahlreich nach Rom wallfahrteten.

II. Die Reformation in Aigle.

Schon zu der Zeit, als in Bern die protestantische Richtung noch nicht zur ausschließlichen Herrschaft gelangt war, sandten die

*) v. Mülinen in der **Helvetia Sacra** (I. S. 147) zählt 17 Prioren auf.

Digitized by Google

bernerischen Reformatoren französische Flüchtlinge in das Waadtland mit der Aufgabe, dort die neue Lehre zu verbreiten. Weil sich im Gouverment Aigle der Freiburgische Einfluß am wenigsten fühlbar machte, so richtete man das Augenmerk in erster Linie auf dasselbe und es wurde der feurige Wilhelm Farel dahin geordnet, ein Mann, der unter den Reformatoren der französischen Schweiz bekanntlich späterhin eine der bedeutendsten Stellungen einnahm. Farel kam im Herbste 1526 nach Aigle, nahm dort den Namen Ursinus an und trat als Lehrer auf. Zuerst wurde ihm wenig Aufmerksamkeit geschenkt, er wußte aber fast unbemerkt eine Anzahl Anhänger seiner Lehre um sich zu sammeln. Als seine Bestrebungen bekannt wurden, entstand große Aufregung unter dem Volke und selbst der Gouverneur war ihm abgeneigt. Es war ihm kaum möglich, in Aigle sich längerhin aufzuhalten. Wäre nicht Hilfe von Bern gekommen, so würde die Mission Farels wohl ein unrühmliches Ende genommen haben.

In Bern erlangte unterdessen der Protestantismus die Oberhand. Der Rath der Zweihundert veranstaltete eine Disputation, welcher alle Pfarrer der Republik unter Strafe der Absetzung beiwohnen mußten. Die Folge der Disputation war ein Reformationsedikt, durch welches im ganzen Gebiete der Berner der Protestantismus eingeführt wurde. Farel legte nun seinen falschen Namen ab und trat offen auf. Er predigte jetzt in der Kirche zu Aigle. Das verursachte unter dem Volke große Gährung, es wurde in der Kirche selbst die Trommel gerührt und Farel mußte die Kanzel verlassen. In den übrigen Ortschaften der vier Bezirke gab sich die gleiche Stimmung kund. Da Farels Worte dem Volke den Glauben seiner Väter nicht zu nehmen vermochten, so mußte Waffengewalt der neuen Lehre zum Siege verhelfen. Rudolph Nägeli wurde von den Bernern zum Befehlshaber ernannt und ihm Wittawille, Wagner und Manuel beigegeben. Nägeli bestrafte alle Männer und Frauen, welche sich Farel widersetzt hatten, setzte die

Digitized by Google

Gemeindebeamten ab und verbannte die Pfarrer und Vikare. In allen Gemeinden ließ er das Reformationsedikt publiziren, zog die Kirchengüter ein und schickte überallhin Prädikanten. So wurde das Volk seiner Führer beraubt und ihm die Reformation mit roher Gewalt aufgedrungen. Zuerst unterwarf sich dem Edikte Bex, dann Aigle und nach diesem Ollon. Ormont widerstand am hartnäckigsten. Daher schrieb der hieher gesandte Prädikant Jak. Camvial an Farel: „Ich kann es nicht mehr aushalten, ich verliere Zeit und Mühe und ich warte nur auf den Tag, wo es dem Herrn gefallen wird, mich von hier wegzuberufen." Nägeli wandte vergebens bald Güte, bald Drohungen an; das Volk blieb standhaft in seinem Widerstand, der allerdings, wenigstens in Bezug auf die Nachkommen, ein vergeblicher war. In Aigle befanden sich unter den heftigsten Gegnern der Reformation Claudius Meillaud, Anton Nicod und besonders Veillon, Sohn. Letzterer äußerte bei der Publikation des Ediktes auf öffentlichem Markt, daß die zehn Artikel des Ediktes Lügen seien und daß die Gegner der Reformation bei der Disputation in Bern keine Freiheit hatten.

Prior von St. Moritz in Aigle war zur Zeit der Reformation Peter von Graffenried, ein Berner. Er trat sein Amt 1526, 19 Jahre alt, an. Nach Einführung der Reform heirathete er, bekleidete verschiedene weltliche Aemter und starb als Mitglied des täglichen Rathes in Bern. Das Priorat wurde 1528 säkularisirt. Das Stift St. Moritz im Wallis erhielt als Entschädigung bis 1798 einen jährlichen Zins von vier Müids Wein. Die Kirche St. Jakob wurde die protestantische Hauptkirche. In der Kirche Maria-Hilf durften die Katholiken noch eine Zeit lang Gottesdienst halten. Bald wurde auch dieses Gotteshaus ihnen entrissen und für den deutschen reformirten Gottesdienst benützt.

Digitized by Google

III. Wiedereinführung des kathol. Kultus.

Aigle hat sowohl wegen seiner Lage, als auch wegen seiner gewerblichen Thätigkeit besonders in unserm Jahrhundert an Einwohnern zugenommen und es siedelte sich nach und nach auch eine bedeutende Anzahl Katholiken hier an. Da diese sich aber der Wohlthat eines katholischen Gottesdienstes beraubt sahen, so wandte sich ein Komite derselben in einem Schreiben vom 15. Aug. 1839 an den Hochwürdigsten Bischof Roten von Sitten um die Gründung einer Seelsorgsstelle. Der Bischof sandte den Kanonikus Frossard mit dem Auftrage, an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Das Komite der Katholiken richtete sodann an die Regierung des Kt. Waadt das Gesuch um die Erlaubniß, in der ehemaligen Maria-Hilfkirche ihren Gottesdienst halten zu dürfen. Die Regierung entsprach durch eine Verordnung vom 27. Juli 1839 insofern, daß der katholische Gottesdienst und die Errichtung einer Kapelle gestattet wurde, jedoch unter der Bedingung, daß daraus der Regierung keine Kosten erwachsen. Es wurde nun die obengenannte Maria-Hilfkirche gemiethet und bis 1845 mit protestantischen Dissidenten, von da an aber allein benützt. So diente diese Kirche, die zur Zeit der Reformation am längsten für den katholischen Gottesdienst offen blieb, auch zuerst wieder für denselben Kultus. Die erste hl. Messe seit der Reformation wurde am Dreifaltigkeitssonntage 1839 vom Abte von St. Moritz und Bischof von Bethlehem gefeiert. Für die gottesdienstlichen Bedürfnisse fielen als erste Gabe vom Abte von St. Moritz 362 Fr. 50 Ct. Die Regierung von Luzern spendete 145 Fr., diejenige von Schaffhausen 139 Fr. 20 Ct. und eine Sammlung ergab 222 Fr. 50 Ct.

Von da an wurde regelmäßiger Gottesdienst gehalten und zwar stets durch einen Chorherrn von St. Moritz. Zuerst, nämlich vom Jahre 1839 bis 1845 war Chorherr Boccard

Digitized by Google

Seelsorger. Vom Jahre 1845 bis 1853 dauerte eine Art Provisorium. Im Jahre 1853 machte der Abt und das Konvent diesem unsicheren Zustande ein Ende. Sie errichteten eine ständige Seelsorgstelle in Aigle und übernahmen in großmüthiger Weise die Kosten auf sich. So trat das altehrwürdige Stift würdig in seine alten Traditionen ein. Wo dasselbe vor 700 bis 800 Jahren Kirchen baute und Filialen gründete, da sendete es jetzt wieder Glieder seines Konventes hin, um den Glauben, den es einst gepflanzt, wieder aufzufrischen. Es ist diese edle Handlungsweise ein schöner Beweis vom Geiste der katholischen Kirche und ihrer Institute, der immer derselbe bleibt.

Zum Pfarrer in Aigle wurde mit Zustimmung des Bischofs von Sitten und der Regierung des Kantons den 13. Nov. 1853 Chorherr Beck von St. Moritz installirt. Derselbe richtete vor Allem sein Augenmerk auf die Erbauung einer eigenen Kirche und einer Pfarrwohnung. Die Kantonsregierung bewilligte 1858 den Ankauf eines Stück Landes für die beiden gewünschten Bauten. Das Grundstück, 200 Klafter groß, kostete 9565 Fr. Für die Katholiken von Aigle waren die Kosten des Baues unerschwinglich; daher erließ das Komite einen Aufruf um milde Beiträge und, wie an vielen andern Orten, so setzte sich auch hier der katholische Opfersinn ein Denkmal.

Am 1. Mai 1863 legte der hochwst. Prior von St. Moritz feierlich den Grundstein zur neuen Kirche und am ersten Sonntag im Juli 1866 weihte sie der Hochwürdigste Bischof de Preux von Sitten zu Ehren des hl. Moritz und des sel. Nikolaus von Flüe ein. Der Feierlichkeit wohnten auch der hochwürdigste Abt von St. Moritz und Bischof von Bethlehem Bagnoud und Probst Deleglise vom großen St. Bernhard bei. Am Tage darauf ertheilte Bischof de Preux das hl. Sakrament der Firmung.

Die Kirche ist im gothischen Style erbaut und wird sowohl wegen ihrer Form als ihrer Solidität bewundert.

Digitized by Google

Laut einer Ausrechnung, welche dem Kapitel von St. Moritz unterm 17. September 1867 vorgelegt wurde, stiegen die Auslagen für die Baute der Kirche und des Pfarrhauses in den Jahren 1863—1867 auf 139,820 Fr. 32 Ct.

Diese Ausgaben wurden bestritten:

a) durch milde Gaben von Wohlthätern und durch Beisteuren der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in Lyon während den Jahren 1865 bis 1867 . . . . . Fr. 55,752.22

b) durch einen Vorschuß der Abtei St. Moritz im Betrag von . . . . . „ 15,078.10

c) durch Anleihen, für welche Hypotheken auf die Kirche und das Pfarrhaus errichtet wurden, im Betrage von . . . . . „ 69,000.—

Fr. 139,820.32

In obiger Ausrechnung ist jedoch das Bauholz nicht inbegriffen, indem dasselbe von den Walliser Gemeinden nicht nur geschenkt, sondern sogar gratis auf die Baustelle geführt wurde.

Seit 1867 — 1873 mußten noch verschiedene Ausgaben bestritten und Mobilien angekauft werden ꝛc., so daß die sämmtlichen Erstellungskosten (Ankauf des Bauplatzes, Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses und Dependenzen, Ankauf des Mobiliars ꝛc.) schon im Jahre 1873 sich auf Fr. 175,000 beliefen. Und auch gegenwärtig ist das Werk nicht vollendet. Es mangelt namentlich die innere Ausstattung, die drei Altäre sind nur provisorisch aus tapezirten Brettern aufgeführt. Chorstühle, Bänke und Beichtstühle lassen viel zu wünschen übrig. Die Paramente und die hl. Gefäße sind meist geliehen. Auch ist der Thurm noch nicht ganz vollendet und erst seit der jüngsten Zeit besitzt die Kirche eine Thurmuhr und eine Glocke. An diese Glocke knüpft sich ein Ereigniß, welches in der Kirchengeschichte des Waadtlandes eine bleibende Stelle einnehmen wird.

Digitized by Google

Im Jahre 1878 schenkte die Regierung des Kantons Wallis der katholischen Genossenschaft von Aigle eine Glocke. Das Waadtländische Gesetz vom Jahre 1810 verbot aber den Gebrauch derselben, da dieses Gesetz die Bestimmung enthielt, daß kein Kultus-Lokal, das nicht zur waadtländischen Nationalkirche gehört, ein äußerliches Abzeichen seiner Bestimmung tragen dürfe. Dieses Gesetz wurde zwar schon überschritten, als beim Baue der katholischen Kirche in Aigle der zierliche Glockenthurm gebaut wurde; da sich aber Niemand bewogen fand, gegen die Aufführung dieses Thurmes Einsprache zu erheben, so wurde von Seite der Regierung diese Ueberschreitung stillschweigend hingenommen. Als jedoch im Jahre 1878 die katholische Pfarrei von Aigle die ihr geschenkte Glocke zu benützen sich anschickte, widersetzte sich der Gemeinderath dem Gebrauche derselben, indem er sich auf obbenanntes Gesetz berief.

Der hochw. Herr Pfarrer richtete nun an den h. Staatsrath ein Bittgesuch um gefällige Aufhebung dieses Verbotes. Der Staatsrath beantragte in der Wintersession 1878/79 dem großen Rathe des Kantons Waadt ein Dekret betreffend Abänderung des Kirchengesetzes vom Jahre 1810. In Anbetracht der veränderten Zeitverhältnisse und der von der Bundesverfassung garantirten freien Ausübung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse wurde der betreffende Gesetzes-Paragraph aufgehoben.

So konnte nun am Sonntag Septuagesima im Jahre des Heiles 1879 die Glocke vom hochw. Bischof von Sitten, im Beisein des hochw. Abtes von St. Moritz, der waadtländischen und walliserischen Kantonsbehörden und unter Zudrang einer großen Menge Volkes, feierlich gesegnet werden, und so ertönt nun die Stimme der „Beatrix" alltäglich zum Lobe Gottes in den Thälern des Pays d'Enhaut, deren Bewohner vor vielen hundert Jahren von ihrem glorreichen Patrone, dem hl. Beatus, zum wahren Glauben bekehrt worden waren.

Digitized by Google

Möge das Beispiel der Regierung von Wallis bezüglich der Unterstützung und der Regierung von Waadt bezüglich der Duldung des katholischen Kultus recht viele Nachahmung finden; die Kirche in Aigle bedarf noch immer edler Hilfe aus Nah und Fern.

Es besteht in Aigle eine katholische Schule im Pfarrhause. Sie wird von einem patentirten Lehrer und einer Arbeitslehrerin geleitet und von etwa 30 Kindern besucht. Die Auslagen für dieselbe werden durch Privatwohlthätigkeit gedeckt.

Katholiken gibt es in Aigle selbst 402, in Bex 453 und im ganzen Distrikt Aigle 1396. Im Jahre 1870 fanden 19 Taufen, 9 Ehen und 16 Todesfälle unter den Katholiken statt.

Wir lassen zum Schlusse das Verzeichniß der hochwürdigen Herren Pfarrer folgen, welche der Pfarrei Aigle vor der Reformation und seit der Wiedereinführung des katholischen Kultus vorgestanden haben:

Martinus Curatus de Alio	1228
Aegydius Curatus et Lanfredus sacerdos de Alio	1238
Mantelmus, Chorherr von St. Moritz im Wallis und Pfarrer	1250—1262
Johannes Bartholomaeus, Chorherr und Prior in Aigle	1273
Giroldus, Pfarrer	1277
Ullerne, Pfarrer	1283—1293
Rudolfus de Chastoney, Pfarrer u. Prior	1308
Joannodus, Pfarrer und Archidiakon	1329
Joannes Bartholomaeus, Prior und Pfarrer, später Abt von St. Moritz	1340
Joannes Albi de Villa Nova, Prior und Pfarrer	1350—1368
Guillelmus Albi, Prior und Pfarrer	1374
Wuillelmus de Liddes, Prior u. Pfarrer	1381

Digitized by Google

Aymo Albi, Pfarrer	1395
Guillelmus Andres, Prior und Pfarrer	1401
Petrus Patine de Villa-Nova, Prior und Pfarrer	1416
Petrus Georgii, Prior und Pfarrer	1443
Guillelmus de Aula Nova, Prior und Pfarrer	1457—1463
Petrus de Illens, Prior und Pfarrer	1526
Guillelmus Orsinet, Pfarrer	1526
Franciscus Maria Boccard, Chorherr von St. Moritz und Pfarrer	1839—1845
Joannes Josephus Beck, Chorherr von St. Moritz und Pfarrer	1853 bis jetzt.

---

5. Nyon.

(Kt. Waadt.)

Nyon war zu Zeiten der Römer ein Hauptlagerplatz der Soldaten, insbesondere der Reiterei, daher auch sein römischer Name colonia équestris. Hier fand auch das Christenthum ohne Zweifel früh Eingang und wohl von hier aus verbreitete sich dasselbe dann in das Innere des Waadtlandes und nach Helvetien überhaupt. Die Tradition erzählt sogar von einem Bisthume, das in früher Zeit in Nyon bestanden und im Jahre 412 unter Bischof Audax nach Belley übertragen worden sei. Die Nachrichten hierüber sind jedoch unsicher.

Vor der Reformation hatte Nyon eine dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche und zwei Klöster.

Digitized by Google

Die katholische Religion wurde hier wie im ganzen Waadtlande von den Bernern im Jahre 1536 abgeschafft. Wie an vielen benachbarten Orten, soll auch hier ein großer Theil des Volkes sich noch lange gegen die Neuerung gesträubt haben. Nachdem während 250 Jahren die hl. Geheimnisse der katholischen Religion nicht mehr gefeiert worden waren, kamen zur Zeit der französischen Revolution einige flüchtige französische Priester nach Nyon und durften da privatim die hl. Messe lesen. Unter dem ersten Kaiserreiche wurde sodann eine provisorische Kapelle eingerichtet und einige Priester kamen zu unbestimmten Zeiten, um die wenig zahlreichen und in der ganzen Gegend zerstreuten Katholiken zu besuchen.

Im Jahre 1834 änderte sich die Lage. Die Regierung bewilligte die Bildung einer katholischen Gemeinde und im Jahre 1837 den Ankauf eines Grundstückes, sowie den Bau der Kirche. Letztere wurde 1839 vollendet.

Seelsorger der Gemeinde waren:

a) Herr Franz Rossiand aus dem Kanton Genf. Er kam 1835 nach Nyon und seinem großen Eifer und seiner großen Aufopferung ist es zu verdanken, daß die Pfarrei mit den nothwendigen Gebäulichkeiten versehen wurde. Gute Pfarrkinder unterstützten seine Unternehmungen und die Familien Clouet und De-Lippe verdienen hierin besondere Erwähnung.

b) Auf Herrn Rossiand folgte 1851 Herr Vandel aus Savoyen. Er blieb bis 1856.

c) Im Jahre 1856 übernahm der dermalige Herr Pfarrer Franz Gignoux aus dem Kt. Genf die Seelsorge.

Gebäulichkeiten:

a) Die Kirche. Sie wurde von 1837—1839 gebaut. Der Grundstein wurde 1837 gelegt und am 29. Sept. 1839 fand durch den hochwst. Herrn Bischof Peter Tobias Yenny

Digitized by Google

die Konsekration statt. Die Kirche ist dem gekreuzigten Erlöser geweiht und steht unter dem Schutze der unbefleckten Mutter Gottes und des hl. Josephs. Sie ist einschiffig, 20 Meter lang und 10 Meter breit, hat im Chore eine kreisförmige Apsis und zwei Seitenkapellen. Von den drei Altären sind der Hochaltar aus schwarzem Marmor, dem gekreuzigten Heilande, die zwei Seitenaltäre aus weißem Marmor, der Mutter Gottes und dem hl. Joseph geweiht.

b) Der Pfarrhof. Er liegt auf dem gleichen umzäunten Felde wie die Kirche und ist hinreichend groß, da er drei abgesonderte Wohnungen und zwei Schulzimmer umfaßt. Die Wohnungen sind für den Pfarrer, den Schullehrer und später für eine Lehrerin bestimmt. Gegenwärtig ist die dritte Wohnung vermiethet. Das Haus wurde 1863 vollendet und aus lauter milden Beiträgen gebaut.

Zur Pfarrei gehören die Katholiken des ganzen Bezirkes Nyon. Es sind 27 Gemeinden im Umkreise von 14 Stunden. Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1870 gibt es im Bezirke 2,200 Katholiken, 200 mehr als im Jahre 1860. Die größere Zahl der Katholiken besteht aus Dienstboten; niedergelassene Familien gibt es wenige. Taufen gibt es durchschnittlich im Jahre 24, Sterbfälle 16, Ehen 5, Erstkommunikanten 10. Die Knaben und Mädchen besuchen die gleiche Schule, welcher ein Lehrer vorsteht und dessen Frau den Mädchen Unterricht in den weiblichen Arbeiten ertheilt. Es sind im Ganzen etwa 15 Knaben und ebenso viele Mädchen und der Schulbesuch ist unentgeldlich.

Die jetzigen Verhältnisse gestatten die Errichtung von Vereinen und Bruderschaften nicht. Der Verein für Glaubensverbreitung und der Kindheit-Jesu-Verein haben hier einige Mitglieder.

Die Schule hat eine Bibliothek.

Die Sorge für die Armen ist Privatangelegenheit des Pfarrers.

Digitized by Google

Jahrzeiten werden drei gehalten, davon zwei gratis für die Wohlthäter. Jahrzeitstiftungen werden unter den in der Diözese geltenden Bedingungen angenommen.

Die unbeweglichen Güter gehören der katholischen Gemeinde. Von Kanton und Gemeindsbehörden ist keine Unterstützung zu erwarten, die Mitglieder der Gemeinde selbst können unmöglich alle Auslagen für Kirche, Schule und Armenpflege bestreiten und die katholische Gemeinde zu Nyon ist daher auf auswärtige Mildthätigkeit angewiesen.

Das gewöhnliche Budget der Pfarrei zeigt: 2,400 Fr. Auslagen für Unterhalt des Priesters, des Kultus, der Gebäulichkeiten und für Steuern an den Staat; 1,300 Fr. Einnahmen von den Pfarrgenossen. Das jährliche Defizit ist bisher noch immer von der Vorsehung bald auf diese, bald auf jene Weise gedeckt worden und ebenso die Auslagen für die Schule und Armen.

Mit den Behörden besteht kein offizieller Verkehr, doch sind die Beziehungen gut.

Im Jahre 1839 wurde eine Chronik der Pfarrei begonnen und bis jetzt fortgesetzt.

Digitized by Google

6. Morges.

(Kt. Waadt.)

Die alte Pfarrkirche von Morges, dem hl. Nikolaus geweiht, lag auf einer Anhöhe außerhalb der Stadt, Joulens genannt. In der Stadt war ein Franziskanerkloster und fünf oder sechs Kapellen.

Im Jahre 1535 eilten die Berner ihren Alliirten, den Genfern, zu Hilfe und zogen bei diesem Marsche auch durch Morges, wo sie im Franziskanerkloster logirten. Sie ließen sich die Kirche öffnen, zündeten ein großes Feuer an und warfen das Ciborium, Gemälde und Statuen in dasselbe. Am 24. Januar 1536 wurden auch die übrigen Gegenstände des katholischen Kultus aus der Kirche entfernt. Abgeordnete von Bern ließen die Kreuze im Franziskanerkloster wegnehmen und die Kirche für den reformirten Gottesdienst herrichten. Der erste reformirte Prediger von Morges war Jakob le Coq. Während drei Jahren ließ man den Pfarrer von Morges, Dom Jean Pancit, noch in Ruhe. Am 13. Oktober 1539 jedoch mußte er dem Stadtrathe alle sein Benefizium betreffenden Titel ausliefern und von dieser Zeit an hörte der katholische Gottesdienst in Morges gänzlich auf.

Der Tag, an dem zum erstenmale wieder das hl. Meßopfer dargebracht wurde, kann nicht genau angegeben werden. Es ist jedoch gewiß, daß im Jahr 1835 am ersten Sonntage im März der katholische Gottesdienst mit Genehmigung des Staatsrathes wieder hergestellt war und daß ein gemietheter Saal, welchen man in eine Kapelle verwandelt, am 17. Juli desselben Jahres benedizirt wurde.

Von dieser Zeit an bis 1837 kam gewöhnlich ein Geistlicher von Lausanne, um den Gottesdienst zu halten. Die Zahl der

Digitized by Google

Katholiken nahm aber bedeutend zu und der hochwürdige Bischof Yenny erkannte bald die Nothwendigkeit, diese junge Gemeinde mit einem in Morges selbst wohnenden Priester zu versehen. Da sich die Katholiken verpflichteten, für alle Kultuskosten zu sorgen, so sandte er im Jahre 1837 den Herrn Corbaud als Pfarrer nach Morges. Gegen Ende des Jahres 1839 wurde dieser auf einen andern Posten berufen und erst am 25. März 1840 durch den Herrn Pfarrer J. M. Duvillard ersetzt. Dieser begab sich nämlich um diese Zeit von Vevey aus nach dem Wunsche des hochwst. Bischofes nach Morges, um den dortigen Katholiken über Ostern Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente zu geben. In der Hoffnung, hier in mancher Beziehung Gutes stiften zu können, resignirte er sodann auf seine Stelle in Vevey und übernahm die Pfarrei in Morges. Die Installation fand am Dreifaltigkeitssonntage 1840 statt.

Herr Duvillard traf die Pfarrei ohne Kirche, ohne Pfarr- und Schulhaus, überhaupt im Zustande des Mangels an Allem. Mit großem Eifer und großer Entschiedenheit ging er aber an's Werk. Vorerst gründete er einen Verein unter dem Schutze des hl. Franz v. Sales, Apostels von Chablais, veranstaltete Kollekten und kaufte einen Bauplatz im Centrum der Stadt und fertigte mit einem Baumeister einen Bauplan aus. Bald legte man Hand an's Werk und es wurde eine gothische, hinreichend geräumige Kirche gebaut. Sie wurde am 6. Oktober 1844 zu Ehren des hl. Franz v. Sales und des hl. Nikolaus feierlich von Bischof Yenny konsekrirt.

Neben der Kirche steht das bescheidene Pfarrhaus. Im Garten desselben wurde zu gleicher Zeit ein Schulhaus gebaut. Die Schule wird durch eine von einer Dame besoldeten Lehrerin geleitet und von etwa 30 Kindern besucht. Auch der hochwürdigste Bischof gibt eine Unterstützung für die Schule. — Gegenwärtig steht der Pfarrei der hochw. Herr Leo Taillandier vor.

Digitized by Google

Die Katholiken im ganzen großen Bezirke Morges zerstreut übersteigen die Zahl 600. Zur Sommerszeit ist die Zahl bedeutend größer.

Die Pfarrei besitzt keinerlei Fonde und daher auch keine sichere Einnahmquellen, sie muß alle Kultuskosten durch Beiträge bestreiten.

---

7. Yverdon.*)

(Kt. Waadt.)

Die ersten Schritte zur Wiedereröffnung des katholischen Kultus in der Stadt Yverdon geschahen im Jahre 1832. Nach vorheriger Begrüßung der kirchlichen und weltlichen Behörden hielten die Katholiken eine Konferenz mit einem Abgeordneten Sr. Gnaden des Bischofs von Lausanne-Genf (Hochw. Herrn Professor Moullet), setzten ein Komite von drei Mitgliedern nieder und betrauten dasselbe mit der Geschäftsführung.

Se. Gnaden der Bischof eröffnete dem Komite mit Schreiben vom 14. Februar 1832, daß vorerst der Unterhalt eines Priesters mit jährlich 800 Schweizer-Franken gesichert werden müsse. Zu diesem Zwecke eröffnete das Komite unter den Katholiken zu Yverdon, Orbe und Grandson eine Subskription für freiwillige jährliche Beiträge, und so wurde die Besoldung des Priesters gedeckt.

Hierauf stellte das Komite das definitive Gesuch an die Regierung, die Gründung einer katholischen Pfarrei zu gestatten.

*) Yverdon (**Ebrodunum**) war eine römische Niederlassung und frühzeitig mit dem Christenthum bekannt. Auch soll daselbst in den frühesten Jahrhunderten ein Bischofssitz gewesen sein; diese Meinung ist jedoch historisch nicht erwiesen. In der Reformationszeit theilte Yverdon die Schicksale des Waadtlandes.

Digitized by Google

Die Vorgänge von Lausanne und Vivis waren hiefür günstig und der eifrige Katholik Marquis von Vaudleuis, welcher um diese Zeit die schöne Villa Champittet am See nächst Yverdon gekauft hatte, verwendete allen seinen Einfluß, um eine entsprechende Antwort zu erzielen. Diese erfolgte unterm 27. August 1832: Der Staatsrath gestattete den öffentlichen katholischen Kultus in Yverdon unter folgenden Bedingungen: 1) Daß außerhalb der Kapelle kein öffentlicher gottesdienstlicher Akt stattfinden dürfe; 1) daß ohne Erlaubniß des Staatsrathes keine Publikationen in der Kapelle vorgenommen werden; 3) daß ein Komite, bestehend aus dem Pfarrer und drei Abgeordneten, die katholische Genossenschaft zu vertreten und der Regierung den Eid der Treue, namentlich für genaue Beobachtung der Gesetze vom 2. Juni 1810 und 27. April 1832 zu leisten habe.*)

Als Kapelle wurde ein großer Saal des Schlosses in Aussicht genommen und von den Behörden auch bewilligt; für alle Kultus-Ausgaben mußte die Genossenschaft selbst sorgen.

Nachdem so Alles geordnet war, schlug S. Gnaden der Bischof dem Staatsrath drei Priester für die Pfarrstelle vor, der Staatsrath bezeichnete unter den drei Kandidaten den hochw. Herrn Kilchhör von Freiburg, und dieser hielt sadann Sonntag den 3. Juni des Jahres 1832 zum erstenmal seit der Reformation wieder katholischen Pfarrgottesdienst. So wurde der katholische Kultus in Yverdon im Jahre 1832 wieder eröffnet.

Schon im folgenden Jahre erhielt Hr. Kilchhör einen Ruf als Chorherr an die Stiftskirche zu St. Nikolaus in Freiburg;

---

*) Das Gesetz von 1810 betrifft die Ausübung der katholischen und der protestantischen Religion, und das Gesetz von 1832 regulirt die Bedingungen des katholischen Kultus. Auf Anfrage des hochwst. Bischofes gab der Staatsrath die Erklärung ab, daß er durch den vorgeschriebenen Eid von den Katholiken keinerlei Versprechen fordern wolle, welche ihrem Gewissen zuwiderlaufen.

Digitized by Google

Herr Gueloz, Priester von Pruntrut, ersetzte ihn vorläufig am ersten Adventsonntag 1833 und wurde am 5. März 1834 zu dessen definitiven Nachfolger erwählt.

Das Jahr 1834 brachte zwei wichtige Ereignisse in das Leben der jungen Gemeinde. Am 14. August traf Se. Gnaden der Bischof von Lausanne-Genf in Yverdon ein, nahm die erste Pastoral-Visitation vor und ertheilte wieder zum erstenmal das heil. Sakrament der Firmung. Es waren neun Firmlinge. — Sodann wurde der Beschluß gefaßt, eine eigene Kapelle zu bauen. Die Benützung des Schloßsaales war auf längere Zeit ungewiß, und kein anderes geeignetes Lokal vorfindlich; es mußte also auf die Erstellung einer Kapelle Bedacht genommen und vorerst die Bewilligung des hochwst. Bischofes und der Regierung eingeholt werden. Das bischöfliche Ordinariat ertheilte die Zustimmung mit Schreiben vom 12. Dezember 1834 und versprach zugleich dem Unternehmen seinen besondern Schutz. Auch der Staatsrath sprach die Bewilligung aus, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Daß die katholische Genossenschaft selbst für sämmtliche Ausgaben zu sorgen habe, so daß weder für den Staat noch für die Gemeinde Yverdon irgend welche Last erwachse.

2) Daß die katholische Gesellschaft für den Fall, daß ihr die staatliche Bewilligung später entzogen würde, gehalten sei, sodann im Laufe von zwei Jahren das für die katholische Kirche angekaufte Besitzthum wieder zu veräußern.

3) Daß in der neuen Kirche weder Glocke noch Glockenthurm, wohl aber ein Kreuz auf der Frontspitze angebracht werden dürfe.

In Folge dieser erhaltenen Bewilligungen und ausgerüstet mit einer besonderen Empfehlung des hochwst. Bischofs ergriff nun Pfarrer Gueloz den Wanderstab und benützte in den Jahren 1835, 1836 und 1837 jeden freien Augenblick, um in der Schweiz,

Digitized by Google

in Frankreich, Belgien und Italien milde Beiträge für den Kirchenbau zu sammeln. Sr. Gnaden der Bischof von Lausanne-Genf, mit seinem Generalvikar Gottofrey, Kanzler Fontana und mit den Pfarrern des Dekanats St. Amadeus eröffneten die Reihe der Wohlthäter. Dann folgten edle Kirchenfreunde geistlichen und weltlichen Standes in den Diözesen Besançon, Dijon, Autun, Orleans, Troyes, Sens, Belley, St. Claude, Lyon, Paris, Versailles, Cambray, Namur, Avignon, Aix, Marseille, Nimes, Montpellier, Narbonne, Carcassonne, Toulouse; überall nahmen die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe den unermüdlichen Sammler mit bestem Wohlwollen auf und beförderten sein mühevolles Tagwerk. Eine gleich günstige Aufnahme fand er in Savoyen, Turin, Genua, Mailand, im Berner-Jura und im Kanton Freiburg.

Als nach dreijährigem Sammeln die vereinigten Beiträge eine erfreuliche Höhe erzeigten, schritt man zur Ausführung. Es wurde ein Bauplatz gekauft, Herr Perrégaux, Architekt von Lausanne, mit dem Plan, und Herr L. Landry, Baumeister von Yverdon, mit der Baute beauftragt.

Im Monat August 1837 begann die Fundamentirung und den 28. September des gleichen Jahres segnete Sr. Gnaden der Bischof feierlich den Eckstein ein. Zur Erinnerung wurde folgende Inschrift auf einer Kupferplatte in den Eckstein eingegraben:

Ad perpetuam rei memoriam.

Ao. Di. MDCCCXXXVII. VI. Kal. Octobris. Primariam lapidem Eccles. cath. in civ. acath. Ebrod. posuit in honorem B. M. V., s. Petri apostoli, s. Francisci Salesii R. R. D. D. Petrus Tobias Yenny, Episc. Laus. et Genev.

Publicae solemnitati aderant Pl. R. D. F. Xav. Fontana, cancel. episc. R. D. C. Gueloz Ebrod. et alii multi sacerdotes cum magno populi tum catholici tum acatholici concursu.

Digitized by Google

Templum fidelium eleemosynis constructum perenne ac salutiferum reddat Ipse summus lapis angularis. D. N. I. C. Contigit sub. A. J. Fatio praefecto Ebrodunensi. *)

Nachdem die Kirche ohne Unfall ausgebaut, fand die feierliche Einweihung im Jahre 1841 statt. Se. Gnaden Bischof Yenny traf Samstags den 7. August in Yverdon ein und Sonntags früh sechs Uhr begann die denkwürdige Feier. Zahlreich war die Geistlichkeit aus den Kantonen Waadt, Freiburg, Bern und Frankreich vertreten; beinahe alle Beamtete der Stadt erschienen und die Menge des Volkes überstieg jede Erwartung. Nach der Konsekration bestieg Sr. Gnaden der Bischof die Kanzel und hielt eine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Rede. Am Abend fand wieder eine religiöse Feier statt, in welcher der hochw. Prälat abermals predigte und Montags hielt er die dritte Predigt und ertheilte die hl. Sakramente der Taufe, der Kommunion und der Firmung.

So hatte Yverdon endlich wieder nicht nur einen katholischen Gottesdienst, sondern auch ein katholisches Gotteshaus. Beinahe gleichzeitig mit diesem wurde auch ein Pfarrhaus erbaut.

---

*) In deutscher Uebersetzung:

Zum immerwährenden Gedächtniß.

Im Jahre 1837 den 28. September wurde dieser Eckstein der katholischen Kirche in der akatholischen Stadt Yverdon von Sr. Gnaden Petrus Tobias Yenny, Bischof von Lausanne und Genf, zu Ehren der göttlichen Mutter Maria, des hl. Apostels Petrus und des hl. Franz v. Sales gesetzt.

Der öffentlichen Feierlichkeit wohnten bei: Sr. Hochwürden Herr F. X. Fontana, bischöflicher Kanzler; hochw. Hr. Gueloz, Pfarrer von Yverdon, viele andere Geistliche und eine große Menge, sowohl katholischen als protestantischen Volkes.

Möge diese mit dem Almosen der Gläubigen erbaute Kirche durch unsern Herrn Jesus Christus, welcher selbst der erste Eckstein ist, unvergänglich und segenbringend werden.

Also geschehen zur Zeit, als A. J. Fatio Präfekt von Yverdon war.

Digitized by Google

Im Jahre 1843 nahm der verdienstvolle Pfarrer Gueloz seine Entlassung und trat in den Orden der Liguorianer; derselbe behielt jedoch auch als Ordensgeistlicher seine ehemalige Pfarrei im guten Gedächtniß und unterstützte dieselbe noch später von Rom aus durch ein schönes Geschenk. Sein Nachfolger war Abbe Bahuol aus dem Kanton Waadt, und als dieser in kurzer Zeit auf eine andere Stelle befördert wurde, übernahm und verwaltete Abbe Grognuz aus dem Kanton Freiburg die Pfarrei, bis er im Jahre 1855 nach Amerika wanderte und von da in die Schweiz zurückkehrte, um als Kaplan in seinem Heimatkanton zu sterben. Auf ihn folgte Abbe Jorand aus dem Kanton Waadt. Dieser zeichnete sich durch seinen Eifer für den Unterricht der Jugend aus und er wird mit Recht als Gründer der katholischen Schulen Yverdons verehrt. Er machte Kollekten in Besançon und erbaute damit ein Schulhaus für 40 bis 50 Schulkinder und eröffnete die Schule mit einem Lehrer und einer Lehrerin. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn jedoch bald, seine mühevolle Stelle mit einer leichteren zu tauschen und die Pfarrei im Jahr 1857 an Abbe Rogin aus dem Kanton Freiburg abzutreten, welchem später Abbe Fénolland (aus dem Bisthum Annecy) und diesem der gegenwärtige Pfarrer, der hochw. Herr F. V. Defferard nachfolgte.

Nach diesen geschichtlichen Umrissen über die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Yverdon wollen wir noch einige statistische Notizen mittheilen.

Die Kirche hat drei Schiffe und kann 500 bis 600 Personen fassen; sie ist im korinthischen Style gebaut und gewährt einen gefälligen Anblick. Das große Gemälde des marmornen Hauptaltars stellt Christus dar, wie er dem Petrus die Schlüssel übergibt. Der Seitenaltar rechts ist Maria, der links der hl. Louise von Savoyen gewidmet. Letztere starb als Klosterfrau im Klarissenhaus zu Orbe, Kt. Waadt; Albert, König von Sardinien, schenkte

Digitized by Google

das Altargemälde. Die Kanzel ist ziemlich schön, auf der Tribüne steht eine kleine Orgel. Neben dem Chor erheben sich zwei Sakristeien. Die Ornamente und Kirchen-Gewande sind reinlich und gut aufbewahrt; allein der Vorrath sowohl an Paramenten als an Lingen ist nur klein und jede Schenkung sehr willkommen.

Neben der Kirche und dem Schulhause erhebt sich das niedliche Pfarrhaus mitten in Gartenanlagen. Dasselbe umfaßt sieben Zimmer und wurde von der Gemeinde möblirt. Vor der Kirche und dem Pfarrhause liegt ein offener, mit Platanbäumen beschatteter Platz, welcher den Schulkindern zum Spielen dient.

Die Grenze der katholischen Pfarrei Yverdon berührt nördlich die Kantone Neuenburg und Freiburg, westlich Frankreich, südlich Lausanne und östlich Vuissens und umfaßt die katholische Bevölkerung der drei Bezirke Yverdon, Orbe und Grandson.

Die Anzahl der Katholiken Yverdon's ist schwierig genau zu beziffern, da viele nur vorübergehend hier wohnen. Laut der Zählung von 1860 stieg die katholische Bevölkerung der Stadt auf 409, und die der ganzen Pfarrei auf ungefähr 1000 bis 1200 Seelen; die Zählung von 1870 gibt der Stadt Yverdon 561 und der ganzen Pfarrei 1709 Katholiken, allein diese Zahl kann nicht als maßgebend betrachtet werden, weil dazumal viele kriegsflüchtige Franzosen allda ihr Asyl fanden. Sicher ist, daß die katholische Bevölkerung besonders während den letzten zehn Jahren beständig gestiegen, wozu die Werkstätten der Eisenbahnen nicht wenig beitrugen.

Die jährliche Zahl der Taufen beziffert sich nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt auf 18 bis 20, die der ersten Kommunionen auf acht, die der Ehen auf zwei bis drei, die der Todfälle auf zwei bis drei. Diese anormalen Verhältnisse finden ihre Erklärung in dem Umstande, daß die meisten Kinder nach der ersten Kommunion Yverdon verlassen, anderwärts Beruf und Laufbahn suchen und nicht nach Yverdon zurückkehren.

Digitized by Google

Die Schulen werden dermalen von 15 bis 16 Knaben und 25 bis 28 Mädchen besucht; seit 1860 sind sie nach dem Alter in zwei Klassen getheilt und durch zwei Lehrerinnen geleitet.

Die katholische Pfarrei in Yverdon hat bis zur Stunde noch keine Bibliothek, kein Spital, keine Jahrzeiten, keine Bruderschaften, keine kirchlichen Vereine; im Jahre werden nur ein- bis zweimal gesungene Messen gefeiert.

Die jährlichen Kirchen-Ausgaben belaufen sich auf zwei- bis dreitausend Franken. Jeden Sonntag wird hiefür in der Kirche eine Kollekte und jedes Jahr eine Kollekte von Haus zu Haus gemacht. Durch diese Sammlungen und der Zinsen einiger wenigen Kapitalien werden die nöthigsten Bedürfnisse für die Kirche gedeckt; hingegen für die Schule muß noch besonders gesorgt werden. Glücklicherweise begnügen sich die beiden Ordensschwestern mit einer sehr bescheidenen Besoldung und nur diesem Umstande ist der Fortbestand der Schulen zu verdanken.

Das Verhältniß der katholischen Pfarrei in Yverdon zu den weltlichen Behörden war und ist ein friedliches; mehr als einmal haben sie ihr Beweise des Wohlwollens gegeben, was wir hier mit Freuden öffentlich verdanken.

Digitized by Google

8. Rolle.

(Kt. Waadt.)

Ueber dieſe katholiſche Pfarrei ſtehen uns nur ſpärliche Notizen zu Gebote. Im September 1842 kam der hochw. Prieſter Schwertfeger nach Rolle und benützte dort zuerſt den Saal eines Hotels als Kapelle. Im März 1843 wurde ein Bauplatz, welcher ſich für eine Kirche eignete, öffentlich verſteigert. Der Pfarrer und die Kirchenvorſteher der jungen katholiſchen Gemeinde kauften denſelben und im Juli 1843 begann der Kirchenbau. Schon am 26. November desſelben Jahres konnte die Kirche durch den hochwürdigſten Biſchof von Lauſanne konſekrirt werden.

Auf der Pfarrei laſtet eine Schuld von 14,000 Fr. Sie ſchöpft ihre Einnahmen aus Subſkriptionen und den ſonntäglichen Opfern, auch fällt ihr der Miethzins für ein ihr gehöriges Lokal zu.

Die Zahl der Katholiken des Bezirkes Rolle beläuft ſich nach der Volkszählung von 1870 auf 454. Die Katholiken erfüllen im Allgemeinen ihre öſterliche Pflicht. Die Miſchehen ſind zahlreicher als die andern. Die Civilbehörden ſind tolerant. Die Vorurtheile der Proteſtanten gegen die Katholiken verſchwinden nach und nach.

Der Pfarrei ſteht gegenwärtig der hochwürdige Herr Romanens vor.

Digitized by Google

9. Neuenburg.

I. Vor der Reformation.

Schon zur Römerzeit gab es hier eine Niederlassung (Novum Castrum) und es fand daher hier gewiß auch das Christenthum frühzeitig Aufnahme. In der Zeit der Karolinger bestand die Burg fort und diese wurde durch die neuburgundischen Könige noch vergrößert und befestigt. Sie bildete daher einen guten Zufluchtsort. Hieher begab sich auch Königin Bertha in den Jahren 927 und 954. Der Verwandte derselben, der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, weilte ebenfalls öfter in Neuenburg. Diesem wird auch die Gründung des Chorherrenstiftes zugeschrieben. Von dieser Stiftung zeugt noch jetzt ein Bild mit einer sehr alten Inschrift ob der Thüre der Kirche. Das Bild stellt den heil. Ulrich und die Königin Bertha dar, wie sie der Mutter Gottes eine Kirche überreichen. Die Inschrift lautet:

Respice virgo pia me Bertha(m) SCA Maria et simul
Ulricus(um) it(em) fugiens ini(micos).

Dat domus(um) honoris id facientibus et paradi(sum).

Der älteste Theil der Kirche gehört also dem zehnten Jahrhundert an. Im zwölften Jahrhundert wurde sie wieder verändert und zwar durch den Grafen Ulrich II. von Neuenburg und seine Gemahlin. Die Kirche und das Stift waren der Mutter Gottes geweiht. In den ältesten Zeiten bestand das Kapitel aus eilf Chorherren und einem Propste.

In Bevaix in der Nähe Neuenburgs lag ehemals ein Kloster der Kongregation von Cluny. Es wurde von Rudolf (wahrscheinlich ein Glied der burgundischen Königsfamilie) gestiftet und reich-

Digitized by Google

lich mit Schenkungen bedacht. Die Kirche weihte 998 Bischof Heinrich von Lausanne. Das Kloster wurde von Payerne aus bevölkert und war ein Priorat dieser Abtei, 1321 aber wurde es dem Kloster Romainmotier unterworfen.

II. Die Reformation.

Die Einführung der Reformation geschah durch Wilhelm Farel, den wir schon in Genf und im Waadtlande getroffen, und der im Dezember 1529 in Neuenburg zum zweitenmale einen Versuch machte, nachdem er früher kein Gehör für sein neues Evangelium gefunden hatte. Er begnügte sich zuerst mit einem kurzen Aufenthalte in Neuenburg. Schon am 22. Dezember verließ er die Stadt wieder, kehrte aber im Juli 1530 zum drittenmale zurück. In der Zwischenzeit predigte er in Murten, Aigle und im Thal Tavanne. In Serrière bei Neuenburg hatte er am Chorherrn und Pfarrer Beynon schon früher einen Verbreiter seiner Lehre gefunden, wie auch dort die erste hugenottische französische Bibel gedruckt wurde. In Neuenburg standen der Gouverneur Georg von Rive, die Chorherren und ein großer Theil der Bevölkerung dem Farel entgegen. Doch fand er bald viele Anhänger und es machte sich auch hier der Einfluß Berns geltend, wenn auch nicht durch die Gewalt der Waffen, wie anderwärts, so doch durch schlaue Diplomatie. Im Vertrauen auf diese Stütze fühlten sich die Neuerer von Anfang an stark. Schmähschriften gegen den alten Glauben und dessen Anhänger sowie mannigfache Gewaltthätigkeiten mußten der neuen Lehre Eingang verschaffen. Man drang in die Kirchen ein, plünderte sie und zerschlug die Heiligenbilder. Besonders geschah dies am 22. und 23. Oktober 1530. Am 22. wollten die Anhänger Farels sogar die Wohnungen der Chorherren überfallen, was aber durch den Gouverneur verhindert wurde. Am folgenden Tage wurde die Stiftskirche sozusagen im Sturm eingenommen und Farel hielt

Digitized by Google

in derselben eine seiner heftigsten Predigten. Von der Predigt ging man zur That über, indem der Volkshaufen über Altäre, Bilder ꝛc. herfiel und sie zerschlug, die hl. Hostien auf vandalische Weise verunehrte u. s. w. Mit genauer Noth entgingen die Grabmonumente der Grafen von Neuenburg der Verwüstung. Einige Statuen derselben, die man für Heiligenbilder angesehen, wurden zerschlagen. Die That wurde durch folgende, noch vorhandene Inschrift in der Schloß- oder Stiftskirche verewigt: „Im Jahre „1530, den 23. Oktober, wurde hier der Götzendienst durch die „Bürger aufgehoben." *) Der Gouverneur entwickelte wenige Energie und beschränkte sich auf Protestationen. Sein Glaube scheint ebenfalls allmälig gewankt zu haben und nach vier Jahren trat er selbst der Reformation bei.

Am 4. November 1530 erfolgte die Abstimmung über die Religion. Eine Mehrheit von nur 18 Stimmen entschied für Annahme der neuen Lehre. Die Minorität wurde von da an unterdrückt, der katholische Gottesdienst durfte nur noch im Geheimen gefeiert werden. Solches verstanden die Prediger der freien Forschung unter Glaubensfreiheit. In der Schloßkapelle sowie in einzelnen Privathäusern wurde die hl. Messe noch von gläubigen Katholiken im Geheimen angehört. Man hoffte, jedoch vergeblich, auf Wiederherstellung des alten Glaubens. Die Intriguen und Drohungen der Berner vereitelten diese Hoffnung.

Wie in der Stadt, so wurde nun auch auf dem Lande eifrig für die Reformation Propaganda gemacht. Der Boden war hier jedoch lange nicht so günstig, denn das Landvolk ließ sich nur schwer von der Kirche lostrennen. Aber Mittel jeder Art wurden angewendet. Farel suchte von Neuenburg aus, wo er seinen bleibenden Sitz genommen, in der gewaltthätigsten Weise seine Lehre

*) „L'an 1530, le 23. Octobre fut ostée l'idolâtrie du oeans par les bourgeois." Diese Schrift gab zu der bekannten Frage Veranlassung: „Ob denn die Neuenburger vor 1530 Heiden gewesen seien?"

Digitized by Google

in der ganzen Umgegend zu verbreiten. Zur Zeit des Gottesdienstes ging er in die Kirche und bestieg ohne jegliche Erlaubniß die Kanzel, um die heftigsten Reden gegen die katholische Lehre zu halten. Am 15. August 1530 ließ sein Begleiter Beyde in Baudevilliers dem Priester am Altare während der Wandlung die Hostie aus den Händen und Farel hielt darauf eine Rede gegen den Glauben an die Gegenwart Christi im Altarssakrament. In Valengin störte Farel den Gottesdienst in der Stiftskirche St. Peter und bestieg gewaltsamerweise die Kanzel. Solche unberechtigte und freche Angriffe auf den althergebrachten Glauben erregten an manchen Orten den Unwillen des Volkes in höchstem Grade und es kam daher z. B. in Valengin, St. Blaise, Corcelles ꝛc. zu Thatsächlichkeiten.

Was den Klerus betrifft, so gab es wohl manche Priester, die abfielen und heiratheten; manche dagegen zogen die Verbannung der Verleugnung ihres Glaubens vor. Unter den Letztern befanden sich mehrere Chorherren. Ein edles Beispiel gaben die zwei Gemeinden Landeron und Cressier. Sie blieben mit bewunderungswerther Standhaftigkeit ihrem alten Glauben treu.

Farel begab sich später nach Genf und wurde dort der Vorläufer und Gehilfe Kalvin's. Im Jahre 1538 jedoch von dort vertrieben lebte er seitdem in Neuenburg, wo er in seiner maßlosen Heftigkeit für die Reformation fortarbeitete, 1558 heirathete und 1565 starb.

III. Wiedereinführung des kathol. Kultus.

Bis zum Tode der letzten Fürstin aus der katholischen Dynastie Orleans-Longueville, der Herzogin von Nemours, war der katholische Gottesdienst in der Schloßkapelle fortgesetzt worden. Sie starb 1707. Nach ihrem Tode kam die Herrschaft an die protestantischen Könige von Preußen und so fiel auch die letzte Zufluchtsstätte des katholischen Kultus in der Stadt Neuenburg. 1806 mußte

Digitized by Google

der König von Preußen die Herrschaft Neuenburg an Napoleon I. abtreten, der sie seinem General Berthier überließ. Nach der Besitznahme durch General Oudinot wurde die hl. Messe am Osterfeste 1806 in der Schloßkapelle wieder unter großer Feierlichkeit celebrirt und der ehrwürdige Pfarrer von Cressier, Abbe Sansonnens, hiezu berufen. Nachher kam er jeden Sonntag wieder und es begann so ein regelmäßiger Gottesdienst für die Katholiken in Neuenburg. 1811 gründete Graf Jacques Louis de Pourtales ein Spital und übergab dessen Leitung den Spitalschwestern von Besançon. Für diese war eine Kapelle eingerichtet worden. Der Erzbischof von Besançon, de Coz, zu dessen Sprengel damals die Katholiken Neuenburgs gehörten, schickte dem Pfarrer in Cressier einen Vikar in der Person des Abbe Vanchier und so wurde es dem Pfarrer Sansonnens möglich, in Neuenburg selbst zu wohnen und dort eine regelmäßige Seelsorge auszuüben. Als Kirche diente die Kapelle des Spitals. Friedhof besaßen aber die Katholiken noch keinen und die Leichen derselben wurden theils nach Cressier, theils in andere nähergelegene katholische Pfarreien gebracht. 1813 übernahm Sansonnens die Seelsorge in Cressier wieder und an seine Stelle in Neuenburg trat Abbe Vanchier. In Folge der politischen Ereignisse Europa's kam Neuenburg im Jahr 1814 abermals unter die Herrschaft Preußens und die Katholiken unter die wiederhergestellte Jurisdiktion des Bischofs von Lausanne. Abbe Vanchier wurde in Folge seiner vielen Anstrengungen krank und mußte 1815 Neuenburg verlassen. Im folgenden Jahre begab sich auf den Wunsch des Bischofs Yenny von Lausanne Herr Aebischer, Pfarrer von Léchelles und Chandon (Kt. Freiburg), nach Neuenburg, um das begonnene Werk fortzusetzen.

Herr Aebischer war ein Mann, der für seine neue Stelle ganz paßte. Er darf mit Recht in geistiger und materieller Beziehung als erster Gründer der Pfarrei genannt werden. Seine

Digitized by Google

priesterliche Frömmigkeit, seine gründliche Bildung und seine vollendete Höflichkeit gewannen ihm die Hochachtung und Liebe Aller. Mit besonderm Fleiße sammelte er in seinem Notizbuche Alles, was ihm bemerkenswerth schien und seine hinterlassenen Schriften sind daher von großem Werthe für die Kirchengeschichte des Kantons.

Das Bedürfniß nach einer Kirche machte sich nach und nach lebhaft fühlbar und 1819 wandten sich die Katholiken um ein geeignetes Lokal an die Regierung. Statt eines solchen erhielten sie ein Dekret, wodurch ihre Freiheit noch mehr beengt wurde. Wir lassen hier einige Punkte der Verordnung folgen:

1) Die Kapelle und der Friedhof dürfen nur auf dem von den Stadtvorständen bewilligten Platze erstellt werden. Die Größe des Baues und des Friedhofes soll der Zahl der Katholiken, die gegenwärtig den Gottesdienst besuchen, entsprechen. Eine Veränderung darf nur mit Erlaubniß der Behörden vorgenommen werden. Glocken sind nicht gestattet. Die Lokalität soll mit Mauern umgeben sein.

2) Eine öffentliche Feier des katholischen Kultus außerhalb der Umfassungsmauer des Friedhofes ist nicht gestattet. Ebenso dürfen außerhalb derselben kirchliche Ornate nicht getragen werden.

3) Die vier Stadtvorstände sollen aus den in Neuenburg wohnenden Katholiken drei Vorgesetzte ernennen, welche unter eigener Verantwortlichkeit mit der Polizei über den katholischen Kultus und die Beobachtung der gegenwärtigen Verordnung betraut sind. —

Die Regierung machte auch Schwierigkeiten in Bezug auf die Benennung des kirchlichen Gebäudes. Es wurde strenge verboten, dasselbe anders als mit dem Namen Kapelle zu bezeichnen und Herr Aebischer durfte sich nur »Sieur Aebischer desservant de la chapelle catholique« schreiben. Um dieser Titelfrage willen hatte ein langer Notenwechsel zwischen Berlin und Neuenburg stattgefunden.

Ueber den Bau der Kapelle verständigte man sich endlich nach

Digitized by Google

langen Unterhandlungen. Den Platz für dieselbe schenkte der obgenannte Graf Pourtales in der Nähe seines Spitals. Im Jahre 1827 wurde der Grundstein gelegt und im Dezember des folgenden Jahres der Bau eingesegnet. Später wurde auch ein Pfarr- und Schulhaus gebaut.

Der Gehalt des Pfarrers und die Ausgaben für den Gottesdienst deckten theils milde Beiträge, theils Steuern.

Nach einigen Jahren erhielten die Katholiken im Kanton Neuenburg größere Freiheit und Herr Aebischer wurde zum Dekan und bischöflichen Kommissar ernannt. Bis zum Jahre 1842 setzte er seine segensreiche Wirksamkeit mit Eifer und Ausdauer fort. In diesem Jahre resignirte er auf die Pfarrei und behielt nur noch das Dekanat bei. In Folge eines Schlaganfalles, der ihn auf einer Reise nach Lausanne getroffen, starb er den 18. August 1852 und erhielt auf dem von ihm gegründeten Friedhofe zu Neuenburg seine Ruhestätte.

Sein Nachfolger wurde Ed. Nikolaus Stöcklin. In Freiburg im Jahre 1809 geboren, machte er seine Studien mit den glänzendsten Erfolgen am Kollegium der Jesuiten und im Seminar zu Freiburg und empfing 1834 die Priesterweihe. Während den Stürmen im Jahre 1830 schrieb er einschneidende Artikel in den »Véridique«, was ihm einige Wochen Gefängniß zuzog. Nach seiner Priesterweihe wurde er Gehilfe des Direktors des Seminars, dann Vikar in Chaux-de-fonds und später Koadjutor an der Stiftskirche in Freiburg und Chorherr von St. Nikolaus. 1842 kam er als Pfarrer nach Neuenburg. Hier entfaltete er einen bewunderungswerthen Eifer verbunden mit großer Klugheit. Von Katholiken und Protestanten hochgeachtet, erhob er die Pfarrei zur schönsten Blüthe, so daß eine Vergrößerung der Kirche nothwendig wurde. Seine unermüdlichen Arbeiten zogen ihm Krankheiten und den 26. Juli 1857 den Tod zu. Er starb im Alter von 48 Jahren zur größten Trauer seiner Pfarrkinder.

Digitized by Google

Nach seinem Hinscheiden wurde die Pfarrei eine Zeit lang von seinen Vikaren verwaltet und dann dem Herrn Abbe Joseph Bruno Egger von Freiburg übertragen. Im Jahre 1862 erhielt derselbe einen Ruf als Chorherr und Pfarrer nach Freiburg und sein Nachfolger wurde Herr Jos. Berset, der noch jetzt der Pfarrei in würdigster Weise vorsteht.

IV. Statistisches.

Von den 11,329 Katholiken des Kantons Neuenburg gehören (nach der Volkszählung von 1870) 3679 der Pfarrei Neuenburg an. Sie vertheilen sich in folgender Weise:

Stadt Neuenburg	2,293
St. Blaise	254
Bezirk Boudry	674
Val de Ruz	458.

Für Val de Ruz wurde in Fontaine durch Herrn Pfarrer Stöcklin und für den Bezirk Boudry in Colombier durch Herrn Pfarrer Knosel eine Station errichtet. Es wird an beiden Orten abwechselnd alle 14 Tage Gottesdienst gehalten. Fontaine besitzt eine katholische Kapelle und ein Pfarrhaus. Der ständige Aufenthalt eines Priesters wäre hier sehr zu wünschen. Bisher wird die Pastoration von Neuenburg aus besorgt. In Colombier wird der Gottesdienst in einem gemietheten Saale gefeiert.

In Neuenburg besteht ein katholisches Spital, de la Providence. Die Spitalschwestern von Besançon wirkten im Spitale Pourtales zur allgemeinen Zufriedenheit etwa 48 Jahre lang. Nach dem Tode Ludwigs von Pourtales aber, des Sohnes des edlen Gründers, wurde die Lage der edlen Schwestern unerträglich, da ihnen die protestantische Direktion mannigfache Schwierigkeiten bereitete. Sie verließen daher aus eigenem Antrieb am 12. Mai 1859 das Spital Pourtales zum großen Bedauern der katholischen

Digitized by Google

und protestantischen Bevölkerung. Auf Wunsch des Pfarrers Egger blieben zwei Schwestern in Neuenburg zurück, um Kranke in Privathäusern zu verpflegen. Sogleich wurden Subskriptionen für ein neues Spital eröffnet, zu dem bereits am Pfingstmontage 1859 der Grundstein gelegt werden konnte. Schon am 8. Dezember desselben Jahres konnte der hochwst. Bischof Marilley die Kapelle einweihen und Ende 1860 nahm das Spital Kranke auf. Die Anstalt steht nach den Statuten allen Nationalitäten und Glaubensgenossen offen. Im obern Stockwerk befindet sich eine Waisenanstalt, wo eine bestimmte Anzahl armer Mädchen unter Leitung der Schwestern unentgeldlich eine gute Erziehung erhält.

Von 1871—1872 betrugen die Einnahmen des Spitals 19,087 Fr. 04 Ct., die Ausgaben 16,246 Fr. 46 Ct.

Neuenburg besitzt auch katholische Schulen. Ihre Gründung reicht bis 1844 zurück und ist ein Werk des hochw. Pfarrers Stöcklin. Die Schulen werden gegenwärtig von drei Schulbrüdern und drei weltlichen Lehrerinnen geleitet. Sie werden von 188 Kindern besucht, die sich folgender Weise vertheilen:

Oberschule für die Knaben	40
Unterschule „ „ „	60
Obere Abtheilung der Mädchenschule	21
Mittlere „ „ „ „	35
Untere „ „ „ „	32.

Die Schulen sind konfessionelle Privatschulen. In Folge dessen berührt sie das Gesetz nicht, welches Mitglieder religiöser Orden vom Lehramte an öffentlichen Anstalten ausschließt. Der Unterrichtsplan ist übrigens dem Schulprogramm der Staatsschulen angepaßt und die katholischen Schulen stehen denselben in keiner Beziehung nach. Die Aufsicht übt eine von der Pfarrgemeinde ernannte Spezialkommission.

Digitized by Google

Für öffentliche Mildthätigkeit besteht ein Verein von Damen und ein Verein vom hl. Vinzenz von Paul.

Der Piusverein zählt mehrere Sektionen im Kanton Neuenburg. *)

---

10. Locle.

(Kt. Neuenburg.)

I. Vor der Reformation.

Im Allgemeinen ist die Ansiedlung in dem neuenburgischen Berglande jüngern Datums. Manche Historiker verlegen die ersten Niederlassungen in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Wenn man indessen die Urkunden der Abtei Fontaine-André zu Rathe zieht, so wird es klar, daß das Thalbecken von Locle wenigstens 1½ Jahrhundert früher bewohnt war. Nach einem Verzeichnisse der Vergabungen von 1151 erscheint auch eine Wiese im Thale Locle, welche Renaud von Valengin und dessen Sohn Wilhelm wenige Jahre vorher dem Kloster geschenkt hatten. Fontaine-André war eine Prämonstratenser-Abtei, drei Viertelstunden von Neuenburg entfernt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat das Thal von Locle den Mönchen dieses Klosters die Urbarmachung zu verdanken. Zum Zwecke der Bewirthschaftung des Bodens wurde wohl ein Haus gebaut und von einem oder mehreren Mönchen bewohnt. Allmälig werden dann auch Andere sich hier niedergelassen haben und so mag das Dorf entstanden sein. Johann von Olnberg, Herr von Valengin, brachte die Besitzungen

*) Mehreres über die Pfarrei Neuenburg berichtet Herr Abbe Ch. de Raemy in „Notice Historique et Statistique sur la paroisse de Neuchâtel. 1872".

Digitized by Google

der Mönche 1351 für einen jährlichen Zins von zehn „Müed“ Korn und Haber an sich.

Die Kirche der heiligen Magdalena in Locle war das erste Gotteshaus in den Neuenburger-Bergen. Ein Seitenaltar war der hl. Agatha, ein anderer dem hl. Renobert geweiht. Diese Kirche hatte bereits im Jahre 1405 eine Vergrößerung erhalten, im Jahre 1505 wurde an ihrer Stelle eine neue Kirche und im Jahr 1521—1525 ein neuer Thurm erbaut. Von den Glocken stammte eine vom Jahr 1464, eine vom Jahr 1512 und eine vom Jahr 1515; dieselben wurden in jüngster Zeit umgegossen.

Ursprünglich gehörten zur Pfarrei Locle die jetzigen Ortschaften: La Sagne, Chaux-de-fonds und Les Planchettes. Später lösten diese sich als selbständige Pfarreien ab. In La Sagne war früher eine Kapelle. 1498 wurde die noch vorhandene Kirche erbaut. Locle dotirte dieselbe und La Sagne wurde eine selbstständige Pfarrei. In Les Brenets ließ 1511 Claudius v. Olnberg, Herr zu Valengin, eine Kirche bauen und dotirte sie.

Was die Seelenzahl der Pfarrei Locle in früherer Zeit betrifft, so wird dieselbe auf 1000 geschätzt. Sie muß aber wenigstens in den letzten Jahren vor der Reformation bedeutend größer gewesen sein. Von 1520—1533 belief sich nämlich die Zahl der Taufen durchschnittlich auf 70. Es ist sicher, daß in Locle mehrere Geistliche angestellt waren. Aus einer alten noch vorhandenen Urkunde geht hervor, daß mehrere Bewohner von Locle aus freiwilliger Beisteuer einen Kelch verfertigen ließen, damit die Geistlichen die hl. Messe nicht mehr nach einander feiern müßten.

Der letzte katholische Pfarrer in Locle vor der Reformation war Stephan Besancenet. Das Andenken dieses trefflichen Mannes pflanzte sich in den Familien der jurassischen Hochthäler fort und ist selbst jetzt, nach 300 Jahren, noch keineswegs erloschen. Besancenet war der Sohn eines schlichten Bauers in Locle. Im Jahre 1518 erscheint er als Propst des Chorherrenstiftes in

Digitized by Google

Valengin. Zugleich war er im Genusse einer Präbende des Kapitels St. Immer. Bald darauf zog er sich auf die Pfarrei Locle zurück, deren Kollatur dem Kapitel Valengin zustand.

Als Claudius Arberg starb, bewog dessen Wittwe Wilhelmine von Vergy den Pfarrer Besancenet für die Seelenruhe ihres Gemahls eine Pilgerfahrt in das hl. Land zu unternehmen. Er reiste, begleitet von einigen Edelleuten und mehreren Pfarrern aus dem Waadtlande den 3. März 1519 ab und langte den 4. Dezember des gleichen Jahres wieder in Locle an. In seiner Pfarrei wurde er mit den größten Freudenbezeugungen empfangen.

Der Thätigkeit dieses Priesters verdankte man die Wiederherstellung des baufälligen Pfarrhauses und die Erbauung des Kirchthurmes. Der Grundstein zu Letzterm wurde den 30. April 1521 gelegt und am 7. Oktober 1525 weihte ihn Besancenet feierlich ein. Er bildet noch jetzt eine der ersten Zierden des Dorfes.

II. Die Reformation.

Dank dem Eifer und der tief katholischen Ueberzeugung Stephan Besancenet's konnte die Reformation in Locle erst spät eindringen. Der treue Seelenhirte verabscheute die neue Lehre und er widersetzte sich aus allen Kräften den Neuerungen, welche man von Neuenburg aus in allen Ortschaften der Grafschaft Valengin zur Anbahnung der sogenannten Reformation einführen wollte. Im Jahre 1532 kam Farel zum erstenmale nach Locle. Besancenet nahm ihn höflich auf und hatte in Gegenwart der alten Gräfin Wilhelmine von Vergy eine lange Unterredung. Farel durfte aber dem Volke nicht predigen. Die Gräfin verbot ihm dies unter schwerer Strafe. Sie hatte sich geäußert: „Ich glaube nicht, daß Ihr Vorgehen dem alten Evangelium gemäß ist; wenn das neue dergleichen erlaubt, so bin ich sehr erstaunt.“ Obgleich Besancenet noch vier Jahre Widerstand leistete, konnte er dennoch nach seinem innigsten Wunsche in Locle den Katholizismus nicht

Digitized by Google

aufrecht erhalten. Von Bern gehalten, wagte es Farel, sich über die Gesetze der Gräfin hinwegzusetzen. Er erschien wieder in Locle und es gelang ihm, die Gemeinde zum Abfalle von der Kirche zu bewegen. Am Feste Mariä Verkündigung 1536 las der tief betrübte Pfarrer die letzte hl. Messe. Er konnte sich der Thränen nicht erwehren, als er sah, wie undankbar das Feld gewesen, das er etwa 18 Jahre mit seinem Schweiß bepflanzt hatte. Seine Gemeinde stellte an ihn das Verlangen, ihr erster Pastor zu werden. Der treue katholische Priester schlug dieses Anerbieten auf's Entschiedenste aus und zog es vor, in's Exil zu gehen. Er begab sich in das Benediktinerpriorat Morteau, wo er auch starb. Sein Alter und seine Gebrechlichkeit nöthigten ihn, bei der Gräfin von Valengin um eine Unterstützung nachzusuchen, welche ihm ohne Zweifel auch gewährt wurde. Es ist schwer zu berichten, was bei Einführung der Reformation hier geschah. Mit welcher Rücksichtslosigkeit insbesondere die Reformatoren der französischen Schweiz gegen die treuen Katholiken vorgingen, ist mehr als bekannt. Wie sie es in dieser Beziehung auch in Locle getrieben haben, ist nicht ermittelt, aber gewiß ist, daß eine große Anzahl Familien auswanderte und sich an den Grenzen Neuenburgs ansiedelte. Nur so konnten sie dem Glauben ihrer Väter treu bleiben.

III. Wiedereinführung des kathol. Kultus.

Erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts kamen durch die Einführung der Uhrenindustrie auch wieder Katholiken in diese Gegenden. Von besonderm Interesse ist eine Bittschrift, welche dieselben um die angegebene Zeit an den Erzbischof von Besançon richteten und in der sie um Erlaubniß baten, auf französischem Boden an der schweizerischen Grenze eine Kirche und ein Pfarrhaus zu bauen. Dieses Schreiben, dessen Original sich in Besançon befinden muß, wurde noch nie veröffentlicht; dasselbe lautet nach einem noch vorfindlichen Entwurfe folgendermaßen:

Digitized by Google

Gnädiger Herr!

„Die an den schweizerischen Grenzen zerstreuten Katholiken „aus beinahe allen Theilen Europa's, welche als Handelsleute, „Künstler, Handwerker ꝛc. in den Dörfern La Chaux-du-milieu, „Les Brenets und besonders in Locle und La Chaux-de-fonds „im Fürstenthum Valengin, Grafschaft Neuenburg, Diözese Lau„sanne, niedergelassen sind, sehen sich aller Tröstungen, welche die „katholische Religion auch in dieser Gegend vor der Reformation „darbot, beraubt; sie bitten daher demüthigst Ihre Gnaden, einen „Blick des Mitleids auf diese Bevölkerung von mehr als tausend „Seelen zu werfen und in Ihrem Wohlwollen ihnen ein Mittel „darzubieten und zu gestatten, das ihnen wieder die Tröstungen „der Religion zugänglich macht. Unsere Zuversicht scheint uns um „so begründeter, da wir uns schmeicheln dürfen, sie zu den Füßen „des besten der Väter und eines der größten Eiferer für die „Religion niederzulegen.

„Schon längst, gnädigster Herr, wünschten die Bittsteller eine „Kirche in ihrer Mitte zu besitzen, um an den hl. Geheimnissen „theilnehmen zu können, und sie haben nichts unversucht gelassen, „um hiefür die Erlaubniß und die freie Uebung ihrer Religion zu „erlangen. Aber der Hindernisse waren so viele, daß sie jede „Hoffnung auf ein Gelingen verloren. Indem sie sich hier sozu„sagen außer ihrem Elemente befinden, aber dennoch durch die „Bande ihrer materiellen Existenz an dieses Land gebunden sind, „so haben sie ihren Blick auf die Grenzen Ihrer Diözese gerichtet „und hoffen von Ihrer Gnaden die Erlaubniß zu erhalten, dort „eine Kirche bauen und einen Geistlichen anstellen zu dürfen, um „so von dort aus die Heilmittel der hl. Religion empfangen zu „können. Sie hätten dann den Trost, in der Kapelle ihre Pfarr„kirche und in dem Priester, der dort wohnen würde, ihren Vater „und Seelenhirten zu erblicken. Dieser Letztere aber hätte die

Digitized by Google

„Freude, der Apostel eines neuen Volkes zu sein, und er wüßte, „daß er den Brüdern in der Nachbarschaft von ebenso großem „Nutzen sei, wie jene Priester, welche die Meere durchschiffen, um „denen hilfreiche Hand zu bieten, die in Mitte des Heidenthums „leben. Wenn er auch den Titel eines apostolischen Missionärs „nicht führte, so wäre er doch in der That ein solcher und er „hätte eine, wenn auch weniger verdienstvolle, doch sicherere Wirk- „samkeit, als jene, welche diesen Titel in fremden Welttheilen durch „ihren Muth und Eifer erringen und verdienen.

„In der That, Gnädiger Herr, wenn ein solcher Plan von „Ihrer Gnaden genehmigt würde, müßte man nicht so oft die „schmerzliche Kunde vernehmen, daß Kinder ohne die hl. Taufe „sterben oder dieselbe von verdächtiger Hand oder aber erst lange „Zeit nach der Geburt und unter schweren Gefahren empfangen. „Und was wird aus den Kindern, die nur die Frucht geheimer „Sünden sind und die man aus Furcht und Scham nicht zur „Taufe bringt? Ist der Augenblick ihrer Geburt nicht oft zugleich „der Augenblick ihres Todes? Gerade aus diesem Grunde wünschte „man Taufsteine und Taufbücher, wie in einer Pfarrei.

„Es würden dann nicht so viele junge Leute im Frühling „ihres Lebens ohne Kenntniß der Grundlehren ihrer Religion blei- „ben und es würden dieselben nicht den Gefahren ausgesetzt sein, „welche ihnen dadurch bereitet werden, daß sie die Schulen einer „andern Konfession besuchen müssen. Während man jetzt die ka- „tholischen Kinder in den protestantischen Schulen nur aus Barm- „herzigkeit aufnimmt, dürften sie in unsern Schulen der Aufnahme „gewiß sein. Auch würde die Vorbereitung zur ersten hl. Kom- „munion nicht so oft auf Schwierigkeiten stoßen, wie dies jetzt der „Fall ist. Gerade um diesen Uebelständen zu begegnen und den „Vätern und Müttern, welche ihre Pflichten kennen, die Mittel zur „Erziehung ihrer Kinder zugänglicher zu machen, wünschte man „ferner zur Kapelle noch zwei Pensionate hinzuzufügen, eines für

Digitized by Google

„die Knaben und eines für die Mädchen. Hier sollten dann die „Kinder von Lehrern und Lehrerinnen unter Leitung und Auf„sicht des residirenden Geistlichen in den Anfangsgründen der „Religion und der profanen Kenntnisse unterwiesen werden. Auch „sollten sie Gelegenheit haben, nach ihrer Fassungskraft Handwerke „und Künste zu erlernen. Indem man so die Kinder religiös „und arbeitsam erzieht, würde man der Kirche und der Gesell„schaft große Dienste erweisen.

„In unseren wilden Bergen, aus denen man schon lange „Unwissenheit und Müssiggang zu verbannen sucht, würde man „dann manche bisher unzugängliche Hilfsmittel für eine gute Bil„dung finden. Man besäße dann, was man bis jetzt nur wün„schen konnte, und man würde die Städtebewohner weniger be„neiden, welche in Kollegien und Klöstern ohne bedeutende Kosten „die Vortheile des Unterrichtes genießen können.

„Gnädiger Herr! Wie vielen Gefahren sind nicht die ver„lassenen Schafe ausgesetzt, die keinen eigenen Hirten kennen, auf „dessen Stimme sie hören müssen? Die einen sind drei Stunden „von jeder Kirche entfernt und können nur, nachdem sie die steil„sten Berge überstiegen und den Unbilden der Jahreszeit getrotzt „haben, fünf- bis sechsmal im Jahre den hl. Geheimnissen bei„wohnen. Andere sind allerdings weniger weit entfernt, aber die „geringern Schwierigkeiten gelten ihnen schon als Vorwand, vom „Gottesdienste wegzubleiben. Weil sie keine eigenen Seelenhirten „haben, bringen sie in der größten Indifferenz ganze Jahre, ja „bisweilen sogar einen großen Theil ihres Lebens zu, ohne eine „Unterweisung anzuhören oder die hl. Sakramente zu empfangen, „das Sakrament der Ehe ausgenommen. Die Keime der Fröm„migkeit, welche junge Leute aus der Ferne mitbringen, sterben „hier bald wieder ab wegen Mangel an angemessener Pflege. Die „heiligsten und höchsten Festtage unserer Kirche sind zum Theile „in die Reihe der niedrigsten gestellt. Wenn man an solchen

Digitized by Google

„Tagen nicht arbeitet, so geschieht es nur, um der Zügellosigkeit „und Gottentfremdung Spielraum zu gewähren. Welche Angst „und welchen Schmerz empfinden diese unglücklichen Seelen, wenn „sie sich plötzlich und unversehens am Rande des Grabes befinden, „fern und verlassen von den Tröstungen, welche die Kirche dem „Sterbenden bietet? Wenn ein solches Schauspiel geeignet ist, „den Eifer auf's Höchste zu entflammen, welche Mühen und Be„schwerden müssen dann die Priester der Nachbarschaft tragen, die „jeden Augenblick gerufen werden, eine oft verspätete Hilfe zu „bringen.

„Gnädigster Herr! Möchten Sie diesem unglücklichen Volke „Hilfe bringen, das sich nach einer Kapelle sehnt und einen Prie„ster verlangt, der es unterrichtet, ihm die hl. Sakramente spendet „und ihm überhaupt das leistet, was ein guter Seelenhirte für „seine Pfarrei thut. Derselbe müßte selbstverständlich hiefür vom „hochw. Bischofe von Lausanne, dem von diesem frommen Unter„nehmen Mittheilung zu machen ist, bevollmächtigt werden.

„Das, Gnädiger Herr, sind die Wünsche unserer Berg„bewohner, das die Wünsche einer großen Anzahl von Geistlichen „der Nachbarschaft, welche dadurch einer schweren Verpflichtung „enthoben würden, das ist auch der Wunsch der schweizerischen „Bürgerschaft, welche selbst Beiträge hiefür anerbietet.

„Diese Anstalt würde an der Grenze im östlichen Theile der „Gemeinde Markau, nicht sehr weit von Locle, in einem zwar „einsamen, aber dennoch allen hier zerstreuten Katholiken zugäng„lichen Orte errichtet. Die Kirche würde eine starke Stunde von „jeder andern Kirche entfernt sein. Den Platz nebst einem Theile „des nöthigen Baumaterials will ein Privatmann, wie er durch „Unterschrift bezeugt, schenken.

„Gerade die einflußreicheren Schweizer, voll Mitleid gegen „die aller Tröstungen ihrer hl. Religion beraubten Katholiken, „zeigen großen Eifer für diese Anstalt. Sie haben dies durch ihre

Digitized by Google

„Unterschrift und das Anerbieten einer Sammlung im ganzen „Kanton bewiesen. Letztere dürfte die Baukosten decken. Auch „aus der Ferne sind uns Gaben versprochen. Unsere Berggemeinden „würden es sich zur Ehre rechnen, zu einem solchen Werke das „Nöthige beitragen zu können.

„Der hochw. Herr Pfarrer von Morteau, begeistert für Alles, „was zum Wohle der Seelen dient, hat bereits schon von Ihrem „hohen Vorfahren, dem Kardinal von Choiseuil, die Erlaubniß „für das erhalten, um was wir bitten. Die Ausführung des „Werkes scheiterte aber damals an der Schwierigkeit den Unterhalt „des mit dem mühevollen Amte betrauten Priesters zu sichern. „Hiefür scheint die Vorsehung nun gesorgt zu haben. Herr Abbe „Receveur, Vikar in Villens, von frühester Jugend an steter Augen- „zeuge der traurigen Lage dieser verlassenen Seelen, ergriffen vom „selbstsuchtlosesten Eifer für die Kirche und glühend vor Verlan- „gen, denselben hilfreiche Hand zu bieten, macht sich anheischig, „sein Leben hindurch die Seelsorge zu versehen. Zugleich will er „die Kapelle dotiren und die Beaufsichtigung des Baues, soweit „es ihm möglich, übernehmen. Er ist auch bereit, Almosen ent- „gegenzunehmen, welche gute Seelen für dieses Werk geben, und „er wird über deren Verwendung dem hochw. Herrn Pfarrer von „Morteau genaue Rechnung ablegen. Die Bittsteller wünschten „sehr, daß er in Bezug auf die angeführten Punkte und besonders „auf den Punkt, welcher gleichsam den Kern dieses frommen „Unternehmens bildet, bevollmächtigt würde; sollte der letzte Punkt „von Ihrer Gnaden nicht genehmigt werden, so sähen wir uns „mehr als je dessen beraubt, auf dem jetzt unsere Hoffnung be- „ruht. Wir stellen das Ganze Ihrer Einsicht und Weisheit an- „heim. Die günstige Aufnahme, die wir von Ihrer Gnaden „hoffen, kann nur Deren Ehre erhöhen und wird ein Denkmal sein, „das Deren Andenken in den Herzen Aller verewigen wird, die „voll der tiefsten Ehrfurcht sind Ihro Gnaden demüthigste ꝛc. ꝛc.“

Digitized by Google

Diese Bitte fand Beachtung und am 10. September 1788 wurde der Grundstein der Kirche in Chauffond gelegt. Die Baukosten wurden, wie die Petition durchblicken läßt, durch eine im ganzen Kanton Neuenburg bei Katholiken und Protestanten eröffnete Subskription gedeckt. Die Kirche wurde am 21. August 1790 vom Erzbischof von Urfort, dessen Asche bis in die letztverflossenen Jahre in Solothurn ruhte, eingeweiht. Von da an hatten die Katholiken in den Bergen Neuenburgs das Glück, die Tröstungen der Religion mehr in der Nähe zu besitzen. Die Kirche, welche für sie nun erbaut war, lag 50 Meter von der Schweizergrenze entfernt. In der Schweiz selbst wäre der Bau dazumal nie erlaubt worden.

Herr Receveur versah die Seelsorge an der Kapelle so lange er lebte und dotirte dieselbe bei seinem Tode.

Mit dem Aufblühen der Uhrenindustrie vermehrte sich die katholische Bevölkerung in Locle rasch. Um so fühlbarer wurde deßhalb die Entfernung von Chauffond. Diese beträgt eine Stunde und zudem liegt Chauffond 3600 Fuß über dem Meere, also 540 Fuß höher als Locle. Es führen nur steile Bergpfade hinauf, die wegen den großen Schneemassen im Winter äußerst beschwerlich sind. Jedermann wünschte deßhalb die Wiederherstellung des katholischen Kultus in Locle selbst. Ein erster Versuch hiefür wurde 1834 gemacht. Herr Coquet, Pfarrer von Cerneux, erklärte sich bereit, 10,000 Fr. beizusteuern und Sammlungen zu machen. Von den Einwohnern des Dorfes wurden 30,000 Fr. zugesichert und andere Gaben standen in Aussicht. Der Gemeinderath verweigerte aber die nöthige Bewilligung. Hierauf wurde eine Vereinigung mit La Chaux-de-fonds versucht; allein auch diese entsprach nicht. Endlich gestattete die von den Kantons- und Bundesbehörden gewährte Kultusfreiheit, den Gedanken einer Kirchenbaute wieder aufzunehmen. Seit 1854 bestand ein Komite für die Gründung einer eigenen Pfarrei. Die wirksamste Initia-

Digitized by Google

tive hat man Herrn Abbe Sudan zu verdanken, welcher den größten Eifer entfaltete.

Die erste hl. Messe nach der Reformation wurde im Jahre 1856 in der deutschen Kirche gelesen. Es geschah dies von dem Feldpriester eines solothurnischen Bataillons zur Zeit einer militärischen Okkupation. Seit dem 17. Januar 1858 fand alle 14 Tage Gottesdienst statt und zwar ebenfalls in der deutschen Kirche, die hiefür bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde. So blieb es bis zum Bau einer eigenen Kirche.

Die Katholiken sehnten sich auf's Lebhafteste nach der Zeit, wo sich in ihrer Mitte eine Kirche erheben würde. Sie waren auch bereit, für eine solche die größtmöglichen Opfer zu bringen. Allein trotz ihres guten Willens mußten sie sich auf fremde Beihilfe verlassen und solche fehlte gänzlich. Nachdem der Gedanke eines Kirchenbaues immer allgemeiner geworden, legte man endlich Hand an's Werk, Pläne wurden angefertigt, den Behörden vorgelegt und unter der Bedingung genehmigt, daß kein Thurm angebracht werde. Die Unternehmer verlangten, daß eine Summe von 20,000—30,000 Fr. hinterlegt werde. Es waren aber nur 5,000 Fr. vorhanden. In dieser Lage wandte man sich an Herrn Baumeister Meyer und setzte ihm den Sachverhalt klar auseinander. „Pah," sagte er, „eine katholische Pfarrei hat mich „noch nie angeführt. Wenn die Katholiken Locle's ihre Kirche „nicht bezahlen können, so wird sich schon Jemand finden, der „für sie bezahlt." Hierauf machte er sich vertrauensvoll an's Werk. Ehre diesem Katholiken, der die Aufopferungskraft christlicher Nächstenliebe richtig zu schätzen wußte! Oft hört man die Ueberzeugung aussprechen, daß es ohne Herrn Meyer in Locle vielleicht jetzt noch keine Kirche geben würde. Auch späterhin bewies er sich in schwierigen Augenblicken sehr nachsichtig.

Im Juni 1859 erfolgte die Legung des Grundsteines und der mit allem Eifer betriebene Bau rückte soweit voran, daß die

Digitized by Google

Kirche am 25. September 1861 vom hochwst. Bischof Marilley konsekrirt werden konnte. Sie wurde unter dem Titel „Maria Himmelfahrt" eingeweiht. Die ökonomischen Verhältnisse gestatteten nicht, ein architektonisches Kunstwerk aufzuführen. Dabei ist aber doch zu bedauern, daß gar kein Styl befolgt wurde. Der Bau ist 80 Fuß lang und 50 Fuß breit.

Der Platz ist sehr günstig in der Mitte des Dorfes gelegen. Die Auslagen für den Bau, den Ankauf des Bauplatzes ꝛc. beliefen sich auf 63,000 Fr. Da die Pfarrei noch nicht gesetzlich anerkannt war, so wurde die Kirche zwar auf Kosten der Pfarrei erbaut, aber Herr Sudan figurirte als Eigenthümer. Später wurde die Pfarrei auch nominell Eigenthümerin.

Als Pfarrhaus und allfällig auch als Schulhaus wurde ein von Herrn Meyer in der Nähe der Kirche erbautes Gebäude für 30,000 Fr. angekauft.

Um die Zukunft der Pfarrei zu sichern, mußte sie gesetzlich anerkannt sein. Durch diese Anerkennung übernahm nämlich der Staat die Pflicht, die Kosten des Unterhalts zu tragen. Die erste Petition der Katholiken um Anerkennung wurde vom Gemeinderath ungünstig begutachtet und darum auch vom großen Rathe abgewiesen. Die zweite, von 1200 Katholiken unterzeichnet, fand günstigere Aufnahme. In den zwei Beschlüssen vom 7. Januar und 20. April 1862 wurde die Pfarrei anerkannt.

Auf den Vorschlag des hochwst. Bischofs ernannte die Regierung den hochw. Herrn Martin zum Pfarrer. Er wurde am 29. Juli installirt. Herr Martin versah die Pfarrei acht Jahre und mußte dann aus Gesundheitsrücksichten die Pfarrei verlassen. Auf ihn folgte Abbe Nikol. Bovet, der ebenfalls in Folge des rauhen Klima's nach zehn Monaten resigniren mußte. Hierauf ernannte der Staatsrath den frühern Vikar von Chaux-de-fonds, Abbe Th. Bovet, zum Pfarrer, der den 17. Sept. 1871 installirt wurde und derselben gegenwärtig mit gutem Erfolge vorsteht.

Digitized by Google

Die Pfarrei bedarf noch dringend fernerer Unterstützung. Der Kirche fehlen noch die Altäre und überhaupt die innere Ausstattung. Was aber insbesondere vermißt wird, ist eine eigene katholische Schule, die wesentlichste Bedingung eines gedeihlichen Aufschwunges der Pfarrei. Wie viele jugendliche Seelen würden dadurch gerettet und vor Unglauben bewahrt bleiben! Wann die Gründung einer Schule möglich sein wird, ist nicht vorauszusehen; es muß aber erwähnt werden, daß einige Personen bereit wären, sich dem Unterrichte zu widmen und auch materielle Mittel zum Opfer zu bringen, wenn durch andere Wohlthäter für die Lokale und die nöthigen Auslagen gesorgt würde. Möchte diese hochherzige Gesinnung auch anderwärts Unterstützung finden.

Religiöse Vereine oder Bruderschaften gibt es in der Pfarrei bis jetzt keine.

Eine Pfarrbibliothek besteht zwar, aber wegen der geringen Anzahl Bücher und des unbedeutenden Inhaltes derselben wird sie wenig benützt.

Bis jetzt wurde nur eine Jahrzeit gestiftet. Für solche Stiftungen gelten die vom hochwst. Bischofe von Lausanne für die Diözese festgestellten Taxen, nämlich:

1)	pro missa Altari aut diei non affixa	80	fr.
2)	» » Altari aut diei affixa	100	»
3)	» » Altari et diei affixa	120	»
4)	» missa cantata	200	»
5)	» cantandis vesperis aut laudibus aut uno nocturno	50	»
6)	» cantandis litaniis S. Nominis Jesu aut B. M. V.	25	»
7)	» cantando responsorio »Libera me«	15	»
8)	» cantanda Antiphon. in hon. B. M. V.	8	»

Die Summe kann beim Bischofe hinterlegt werden, der eine Kasse ad hoc eingeführt hat und die Zinsen den betreffenden Pfarreien mittheilt.

Digitized by Google

Die Auslagen der Pfarrei werden gedeckt: a) durch Opfer in der Kirche, die jährlich im Durchschnitt die Summe von 600 Fr. erreichen; b) durch Subskriptionen, deren Ertrag sich auf 850 Fr. beläuft; c) durch die Miethzinse für zwei im Pfarrhause ausgeliehene Zimmer: 860 Fr.

Ferner spendet der hochwst. Bischof jährlich 2000 Fr., die ausschließlich zur Tilgung der Schulden verwendet werden.

Die Ausgaben für den Gottesdienst, den Gehalt des Organisten inbegriffen, betragen 350—400 Fr.

Schulden hat die Pfarrei noch:

a) für das Pfarrhaus	10,000 Fr.
b) für die Kirche	8,247 „
c) für Arbeiten an der Kirche	1,779 „
Zusammen:	20,026 Fr. *)

In Locle selbst, das 11,000 Einwohner zählt, gibt es 930 Katholiken. Früher war die Zahl der Katholiken höher, durch die jüngsten Krisen in der Uhrenindustrie wurde sie durch zahlreiche Auswanderung verringert. Zur Pfarrei gehören auch die Katholiken Les Brenets, 178 an der Zahl. Da jedoch die französische Pfarrei Villens für sie bequemer gelegen ist, besuchen sie meistens dort den Gottesdienst. Wöchentlich einmal wird den Kindern (25—30) in Brenets Religionsunterricht ertheilt.

Die Zahl der Kinder, welche in Locle den Religionsunterricht besuchen, beläuft sich auf 80. Dreißig Kinder besuchen die katholischen Schulen in Chauffond. Einschließlich Les Brenets gibt es also etwa 130 katholische Kinder in der Pfarrei.

Taufen finden jährlich durchschnittlich 35, Begräbnisse 19 und Ehen 8 statt.

---

*) Der gegenwärtige Schuldenzustand der Pfarrei Locle ist folgender: Kirchenschuld 8000 Fr., Pfarrhausschuld 8000 Fr.

Digitized by Google

Das Verhältniß zu den Staats- und Gemeindebehörden war im Ganzen ein friedliches. Der Präfekt (Vertreter der Regierung) hat bei verschiedenen Anlässen gegen die Katholiken Unparteilichkeit bewiesen und sich entgegenkommend gezeigt. Ebenso muß das freundliche Benehmen der Einwohnerschaft von Locle gerühmt werden.

---

11. La Chaux-de-Fonds.

(Kt. Neuenburg.)

In Bezug auf die kirchliche Geschichte dieser Gemeinde vor der Reformation ist sehr wenig bekannt. Es sollen drei Priester nacheinander die Seelsorge in La Chaux-de-fonds ausgeübt haben. Der letzte derselben habe zu seinem Nachfolger einen protestantischen Prediger von Valengin erhalten. — Bis zum Jahre 1854 waren sodann die in La Chaux-de-fonds wohnenden Katholiken genöthigt, in dem zwei Stunden entfernten Les Bois, Kt. Bern, den Gottesdienst zu besuchen. Die Zahl derselben vermehrte sich aber beständig und so wurde es nothwendig, im Orte selbst den katholischen Kultus wieder herzustellen und für die vielen Katholiken eine eigene Seelsorgsstelle zu errichten.

Um die Gründung der katholischen Pfarrei erwarb sich der Hochw. Herr Dekan und Pfarrer Aebischer von Neuenburg besondere Verdienste. Er veranstaltete in La Chaux-de-fonds eine Sammlung und miethete einen geräumigen Saal, worin zuerst monatlich zweimal Gottesdienst gehalten wurde. Bald wurde ein größerer Saal im Stadtschulhause den Katholiken zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

Die Namen der katholischen Seelsorger von La Chaux-de-fonds seit dem Jahre 1834 sind folgende:

H. H. Bélet aus Pruntrut, Kt. Bern,	1834—1835.
„ „ Stöcklin von Freiburg,	1835—1836.
„ „ Favre aus dem Kanton Wallis,	1836—1843.
„ „ Uhlmann aus Pruntrut, Kt. Bern,	1843—1848.
„ „ Ursprung aus dem Kanton Aargau,	1848—1857.
„ „ Sudan aus dem Kanton Freiburg,	1857—1861.
„ „ Buichard aus Genf,	1861—1867.
„ „ Villard aus dem Kanton Freiburg,	1867—1869.
„ „ Alois Götschmann von Ueberstorf, Kt. Freiburg,	15. Oktober 1869—1880.

Die Kirche von La Chaux-de-fonds ist dem hl. Petrus geweiht. Der Bau derselben begann im Jahre 1836 unter dem Pfarrer Favre und wurde vom Hochwst. Bischofe Petrus Tobias Yenny konsekrirt. Sie bildet einen sehr einfachen Bau. Das Pfarrhaus ist sehr geräumig; für den Bau desselben wurden 50,000 Fr. verwendet, daher die Gemeinde stark mit Schulden belastet war. Im Pfarrhause befanden sich in drei Zimmern zugleich die katholischen Schulen. Im Jahre 1870 gelang es mit einer aus Frankreich erhaltenen Summe Geldes ein Haus zu kaufen, worin nun die Lehrerinnen wohnen und ebenso Schulen errichtet sind. Das Haus kostete 50,000 Fr. Ein katholisches Spital ist nicht vorhanden.

Die Pfarrei La Chaux-de-fonds umfaßt den ganzen Distrikt dieses Namens, insbesondere die Dörfer: La Sayne, les Eplatures und Cret du Locle. Die Zahl der Katholiken beläuft sich in der ganzen Pfarrei über 3000. Davon wohnen etwa 2600 in der Stadt selbst. Taufen gibt es im Jahre 90—100, Ehen 20, Todesfälle 50—60.

Im Jahre 1871 empfingen 50 Kinder die erste heil. Kommunion. Leider bestehen die katholischen Primarschulen für Kna-

Digitized by Google

den nicht mehr. Dagegen leiten fünf Lehrerinnen eine Kleinkinderschule für etwa 50 Kinder beiderlei Geschlechtes und drei Primarschulen für Mädchen. Die Zahl der letztern beläuft sich auf etwa 90.

Für einen Piusverein ist der Anfang gemacht worden, es stehen ihm aber noch so viele Schwierigkeiten im Wege, daß er nicht mit dem gewünschten Erfolge fortschreitet.

Eine Bibliothek von 300 Bänden steht den Pfarrangehörigen zu Gebote und bietet ihnen unterhaltende und belehrende Lektüre.

Jahrzeiten für Verstorbene wurden bisher in der Gemeinde keine gestiftet. Bei allfälliger Stiftung derselben würde die in der Diözese übliche Taxe maßgebend sein. Diese Taxe fordert (wie Oben bemerkt) als Stiftungskapital, wenn eine jährliche Messe an einem nicht bestimmten Tage verlangt wird, 80 Fr.; wenn eine solche für einen bestimmten Tag verlangt wird, 100 Fr., und wenn ein gesungenes Amt bedingt wird, 200 Fr.

Die Ausgaben der Kirchenpflege beliefen sich im Jahre 1870 auf 3000 Fr., wovon 1000 Fr. für den Gehalt des Vikars verwendet wurden. Für die Schulen gibt die Kirchenpflege keinen Beitrag. Für einen Organisten hatte einstweilen die Kirche keine Auslagen, da der Herr Pfarrer die Verrichtungen desselben auf sich genommen hat. — Die Ausgaben müssen durch das in der Kirche aufgenommene Opfer und durch die in den Häusern gesammelten Beiträge bestritten werden. Einen Fond hat die Pfarrei nicht, vielmehr waren bis 1870 noch Schulden da, die vom Pfarrhausbau herrührten und sich auf etwa 13,000 Fr. beliefen.

Durch die Zeitungen ist genugsam bekannt geworden, welche Vorgänge im Jahre 1869 den Hochwst. Bischof nöthigten, gegen den Kirchen-Vorstand einzuschreiten und über La Chaux-de-fonds das Interdikt zu verhängen. Dasselbe dauerte vom April bis

Digitized by Google

Oktober 1869. Dann wurde der Friede wenigstens äußerlich wieder hergestellt, jedoch nicht alle aus dem Konflikte entstandene üble Nachfolge beseitigt. War hier auch eine gründliche Heilung solcher Uebelstände ohne vollständige Beseitigung der Namenkatholiken aus der Kirchenvorsteherschaft zu hoffen?

Ein neuer Sturm ließ nicht lange auf sich warten. Der Kulturkampf und das altkatholische Schisma brach in der Schweiz aus und forderte auch in La Chaux-de-fonds seine Opfer. Kaum war es dem hochw. Pfarrer Götschmann durch umsichtiges Sparen gelungen, im Jahre 1875 die letzte Schuld der Pfarrgenossenschaft zu tilgen, so rotteten sich die Altkatholiken zusammen, annexirten die Kirche, das Pfarrhaus 2c. und stellten die Römisch-Katholischen auf die Gasse. Während zwei Jahren mußten die Depossedirten ihren Gottesdienst in einem Handelslager-Lokale halten, bis es dem apostolischen Eifer Sr. Gnaden des greisen Bischofs Marilley und der Energie des Pfarrers Götschmann gelang, mit Hilfe der katholischen Opferwilligkeit aus Nah und Fern einen neuen Bau aufzuführen, welcher jetzt die Kirche, die Pfarrwohnung und die Schul-Lokale umfaßt und vollständig gelungen ist. Seit dieser Ausscheidung wächst die römisch-katholische Gemeinde viel kräftiger als je zuvor heran.

Digitized by Google

12. Fleurier.

(Kt. Neuenburg.)

Fleurier liegt im Traversthale an der französischen Grenze. Dasselbe war in früheren Zeiten nur ein kleiner Weiler, von dem die Geschichte kaum Erwähnung thut. Bis zur Reformation hatte das ganze Thal seine Pfarrkirche in Motiers. Dieselbe war der „Mutter Gottes" geweiht und wahrscheinlich schon im neunten Jahrhnndert erbaut. Dicht neben der Kirche lag ein Benediktinerkloster, das Priorat von „St. Peter".

Die Reformation war in den meisten Ortschaften des Kantons durch die stürmischen Predigten Wilhelm Farel's eingeführt worden, unterstützt durch den Druck der Regierung von Bern (1530). Das Traversthal widerstand am längsten der neuen Lehre, weil die Mönche von St. Peter wie Schutzengel wachten und das Volk vor dem Abfall warnten. Endlich unterlag auch dieses Thal und die Mönche wanderten nach Frankreich.

Wahrscheinlich wurde bis zur französischen Revolution (1793) keine Messe mehr im Traversthale gelesen. Zu dieser Zeit aber flüchteten sich viele französische Priester hieher; in einem einzigen Hause sollen etwa 70 beisammen gewohnt haben; diese Verbannten mögen hier im Stillen zuerst wieder das hl. Meßopfer dargebracht haben.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zog die Uhrenfabrikation und die Ausbeutung der reichen Asphaltlager eine Menge Arbeiter in dieses Thal und der ehemalige kleine Weiler Fleurier ist nun zum gewerbreichen Orte mit 3051 Einwohnern herangewachsen. Unter den Eingewanderten befanden sich auch Katholiken. Ihre religiöse Pflege wurde lange Jahre so gut möglich von

Digitized by Google

den französischen Grenzpfarrern besorgt. Vor Allem verdient hierin der vor Kurzem verstorbene Herr Pfarrer Bourquin von Verrières-France die größte Anerkennung. Mehr als 30 Jahre lang hat er sich mit der Hingebung eines Apostels der Katholiken im Traversthal angenommen.

Im Jahre 1845 tauchte zum erstenmal der Gedanke an den Bau einer katholischen Kapelle in dieser Gegend auf. Der Plan ging von der „Asphalt-Gesellschaft" aus, kam aber nicht zur Ausführung. Es war der Thatkraft des hochw. Herrn Ed. Stöcklin von Freiburg, Pfarrers in Neuenburg, vorbehalten, das Werk zu vollbringen. Dieser vortreffliche Seelsorger fand schon im Jahre 1853 in diesem abgelegenen, ebenfalls zu seiner Pfarrei gehörigen Bezirke ungefähr 500 Katholiken vor. Er drang vor Allem darauf, eine Missionsstation zu gründen. Unterstützt von eifrigen Katholiken gelang es ihm, in Fleurier einen geräumigen Saal — es war ein Tanzsaal — für Abhaltung des Gottesdienstes zu miethen. Rasch wurden die nothwendigsten Vorrichtungen getroffen und am 3. Juni 1855, am Dreifaltigkeitssonntag, der erste katholische Gottesdienst gehalten. Es nahmen etwa 200 Personen Antheil. Bald darauf faßte der strebsame Pfarrer den Entschluß, eine Kirche zu bauen. Subskriptionslisten wurden im Traversthal, Neuenburg und Besançon aufgelegt und Sammlungen in Frankreich und Italien gemacht. Mit Zustimmung des hochwürdigsten Bischofs Marilley, welcher dazumal als Verbannter in Divonne lebte, begann Herr Stöcklin im Frühling 1856 den Bau der Kirche und beinahe gleichzeitig des Pfarr- und Schulhauses. Diese Bauten erhoben sich neben einander und bildeten zusammen nur ein einziges großes Gebäude. Die Vollendung und Einsegnung der Kirche geschah im Jahre 1857.

Die Auslagen für diese Unternehmungen stiegen auf eine bedeutende Summe. Nebst dem Ertrag der Sammlungen steuerte der Verein der Glaubens-Verbreitung zirka 50,000 Fr. Gegen-

Digitized by Google

wärtig lastet auf demselben noch eine Schuld von 8000 Fr. In der Ausführung wurde auf die Vorschriften der Kunst nicht die wünschbare Rücksicht genommen, es wurde kein einheitlicher Baustyl durchgeführt; auch das Innere ist bis auf den heutigen Tag nur dürftig ausgestattet. Der Hochaltar ist der gleiche, welcher seiner Zeit im Spitale Pourtales in Neuenburg zur Eröffnung des katholischen Kultus gedient. Das einzige Schöne, das man in der Kirche sieht, ist ein Gemälde, die unbefleckte Empfängniß Mariens darstellend, welches der edle Maler Paul v. Deschwanden geschenkt. In prachtvollen Goldrahmen (Gabe einiger Damen von Pontarlier) erhebt es sich über dem Altare. Die Seitenaltäre fehlen.

Nachdem die Kirche und das Pfarrhaus erstellt waren, bemühte man sich, auch einen eigenen Priester für Fleurier zu erhalten. Der erste kam aus der Nachbardiözese Besançon; es war Herr Abbe Daubez. Er trat seinen Posten den 4. Dezember 1856 an und blieb unter dem Namen eines „Pfarrhelfers von Neuenburg" bis im Herbst 1860 auf demselben. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft Herr Abbe Prieur, ebenfalls aus der Diözese Besançon, bis zum Jahr 1863. Unter seinem Nachfolger, Herr Abbe Moynal aus dem Kanton Genf, erwirkten die Katholiken, daß der Große Rath des Kantons Neuenburg die katholische Station Fleurier als Pfarrei staatlich anerkannte und dem katholischen Pfarrer eine jährliche Besoldung von 1600 Fr. aus der Staatskasse zuerkannte. Diese Schlußnahme erfolgte den 21. Nov. 1865. An Herrn Moynals Stelle trat den 14. Juli 1867 der gegenwärtige Pfarrer, Herr A. Ruedin aus dem Kanton Neuenburg.

Die katholische Pfarrei Fleurier umfaßt den ganzen Bezirk Travers. Es wohnen laut der Volkszählung von 1870 in Fleurier 335, in Moliers 89, in Bayurds 42, in Boveresse 34, in Bulles 48, in Cotes-aux-Fees 30, in Couvel 208, in Noiraigue 78, in St. Sulpice 62, in Travers 150 und in Verrières-

Digitized by Google

Suisses 349, im Ganzen 1425 Katholiken, deren größerer Theil sich mit der Uhrenfabrikation oder in den Asphaltminen beschäftigt. Die katholischen Bewohner des schweizerischen Verrières besuchen gewöhnlich den Gottesdienst in dem nahegelegenen französischen Verrières. Für die Kinder von Travers, welches bei zwei Stunden von Fleurier entfernt ist, wird alle 8 oder 14 Tage in ihrem Wohnorte selbst Religionsunterricht ertheilt und das Bedürfniß einer Hilfsstation in Travers tritt immer mehr zu Tage.

Seit dem 8. Juli 1872 ist in den Räumlichkeiten des Pfarrhauses zu Fleurier eine katholische Schule eröffnet. Auch hat man den Plan, für die Kinder aus den entfernteren Dörfern zur Zeit ihrer Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion eine Pension im Schulhause zu errichten, wie solches in Deutschland in den sogenannten „Kommunionanstalten" geschieht. Dieses Unternehmen ist von größter Wichtigkeit, indem die Kinder der weit zerstreuten katholischen Familien die Christenlehre meistens nur unregelmäßig besuchen können und ihr Religionsunterricht daher mangelhaft und ungenügend ist. Die Pfarrei Fleurier hofft hiefür auf die Unterstützung edler Wohlthäter, besonders der Inländischen Mission, welche für die Schule bereits einen Jahresbeitrag von 300 Fr. leistet.*)

*) Vergl.: Neuvième Rapport de l'association catholique des Missions intérieures en Suisse p. 23.

Digitized by Google

13. St. Immer.

(Kt. Bern, Jura.)

I. Vor der Reformation.

Das Thal St. Immer verdankt seine Kultur und der Ort seinen Ursprung dem großen Heiligen, dessen Namen sie tragen. Der heil. Himerius wurde um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bei Lugnez im Alsgau als Sprößling vornehmer Eltern geboren. In seiner Jugend verließ er aus Sehnsucht nach dem Eremitenleben sein väterliches Schloß und begab sich mit seinem treuen Diener und Begleiter Elbert in das Susingerthal am Fuße des Chasseral, jetzt St. Immerthal genannt. In diesem damals noch wilden Thale ließ er sich nieder, um sich da ganz dem Gebete und der Betrachtung zu widmen, sowie die Wildniß durch die Arbeit seiner Hände urbar zu machen. Doch verließ er bald wieder den Ort und begab sich nach Lausanne, wo ihm der Rektor der Kirche ein Lehen gewährte. Hier ergriff ihn die Sehnsucht, die heiligen Stätten des Lebens und Leidens des göttlichen Erlösers zu besuchen. Er begab sich daher mit Elbert in das heilige Land, wo sie drei Jahre in heiligen Uebungen zubrachten. Hier wurde er auch Priester und vertrieb durch Gebet und das Zeichen des hl. Kreuzes auf einer benachbarten Insel einen Greif, der bisher der Schrecken aller Bewohner gewesen war. Um sich aber nicht der Bewunderung und dem Lobe der Menschen auszusetzen, verließ er, bereichert mit heiligen Reliquien, Jerusalem und zog wieder in seine Heimat. Zuerst ließ er sich da in der Gegend von Cyriliacum (Cerlier) am Bielersee nieder, wurde aber von den dortigen Bewohnern verfolgt und suchte darum eine andere Wohnstätte. Durch ein wunderbares und wiederholtes Glocken-

Digitized by Google

geläute rief ihn Gott wieder an jenen Ort zurück, wo er früher als Einsiedler gelebt, nämlich in das Susingerthal. Hier baute er mit der Unterstützung frommer Leute eine kleine Wohnung und eine Kirche zu Ehren des hl. Martin, in der er die von Jerusalem mitgebrachten Reliquien niederlegte. Dann verlebte er seine noch übrigen Jahre in strenger Buße und Abtödtung. Er sammelte auch Schüler um sich, die ein gemeinschaftliches gottgeweihtes Leben führten, die Wälder ausreuteten, den Boden bebauten und den Samen des Evangeliums unter den umliegenden Bewohnern ausstreuten. Als Himerius altersschwach und krank seine Sterbstunde herannahen sah, ließ er sich in die Kirche des heil. Martin tragen, wo er umgeben von seinen Brüdern unter Psalmengebet am 14. November 615 sein heiliges Leben beschloß. Zahlreiche Wunder verherrlichten sein Grab. Die hinterlassenen Schüler setzten das Werk fort, bildeten eine klösterliche Gemeinschaft, welche in den folgenden Jahrhunderten zum zeitlichen und geistlichen Segen des ganzen Thales wirkte. Während vom Leben des heil. Himerius erst spätere schriftliche Nachrichten vorhanden sind, bezeugen uns das Vorhandensein dieser klösterlichen Gemeinschaft noch gleichzeitige Urkunden. Im Jahre 884 wird nämlich in einer Schenkungs-Urkunde an das Kloster Moutier-Grandval auch die cella S. Himerii cum suis adjacentiis erwähnt. Es wird ausdrücklich beigefügt, daß die Schenkung auf die Bitten der dortigen Brüder vorgenommen worden sei. Durch diese Urkunde wurde die cella S. Himerii zugleich mit Péry und Reconvillier bei Tavannes und Moutier-Grandval vergabt. Diese Einverleibung wurde 962 durch König Konrad von Burgund und 1146 durch Papst Eugen III. bestätiget. Das Klösterlein dauerte also in seiner bescheidenen Stellung bis dahin fort und wurde um diese Zeit, nämlich von 1146—1177 in ein Chorherrenstift umgewandelt. Letzteres geschah somit nicht durch die Königin Bertha von Burgund (im zehnten Jahrhundert), sondern

Digitized by Google

wahrscheinlich durch die Gräfin Bertha von Neuenburg, der auch das Chorherrenstift in Neuenburg seinen Ursprung verdankt.*) 1177 und 1178 erscheinen zum erstenmal urkundlich Pröpste von St. Immer. Durch die Erhebung des Klosters zur Stiftskirche erhielt das Grab des heil. Himerius neuen Ruhm und Glanz. Von den Pröpsten des Stiftes heben wir folgende hervor:

1. Theodorich (1177) Propst von St. Immer, Dekan von Neuenburg und Chorherr von Lausanne.
2. Burkhard (1178).
3. Johann, Graf von Aarburg-Valengin (1300), Bruder des Propstes Ulrich von Moutier-Grandval.
4. Nikolaus de Courrendlin (1317), früher Magister in Moutier.
5. Johann von Courtelary (1334).
6. Johann Neer von Delsberg (1417), Doktor der Rechte, Wiederhersteller des Stiftes, später Propst von St. Peter in Basel.
7. Johann de Coeuve (1509—1514), Magister der Rechte, wurde 1509 Propst von St. Immer. Vorher war er Chorherr in Neuenburg. Nach der Reformation übernahm er die damals vakante Pfarrei Courtemaiche, wo er im Jahre 1543 starb, nachdem er dieser Pfarrei große Dienste geleistet hatte.
8. Johann Bellenay, Nachfolger des letztgenannten de Coeuve und letzter Propst von St. Immer. Er starb als Pfarrer von Fontenair oder Boncourt.

Nicht übergehen können wir hier den, schon oben erwähnten, St. Besancenet, der Propst von Valengin, Chorherr von St. Immer und Pfarrer von Locle war. Trotz all seiner Anstrengungen mußte er der Reformation weichen. Unter Thränen verließ er seine Pfründe, um nach Morteau zu ziehen und dort zu sterben. Wie

*) Siehe Lütolf, Glaubensb. p. 304 und Gelpke, Kirchengeschichte d. Schweiz p. 172.

Digitized by Google

der heil. Himerius hatte auch er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem gemacht. Er steht auch jetzt noch selbst bei Protestanten in hoher Verehrung. Seine Ueberreste ruhen in der Pfarrkirche von Morteau.

Kirchen befanden sich vor der Reformation in St. Immer zwei, nämlich:

1. Die Stiftskirche, dem hl. Himerius geweiht, dessen Leib hier ruhte. Sie wird schon in der angeführten Urkunde Konrad's von Burgund (962) erwähnt als »capelle S. Ymerii«. Es ist wohl anzunehmen, daß bei Umwandlung des Klosters in ein Chorherrenstift (zwölftes Jahrhundert) auch diese Kirche neu aufgebaut oder wenigstens erweitert worde. Das noch vorhandene Gebäude ist sehr alt und wird jetzt für den protestantischen Gottesdienst benützt.

2. Die Pfarrkirche zum heil. Martin, welche ihre Gründung dem hl. Himerius verdankt. In derselben starb er. Schon im dreizehnten Jahrhundert war sie Pfarrkirche, denn im Cronicon Lausannensis heißt es: »Capitulum S. Ymerii cum parochia S. Martini.« Jetzt ist die Kirche zerstört, nur der Thurm ist noch vorhanden.

Seit 1146 übte der Bischof von Basel im St. Immerthal die weltliche Herrschaft aus, in geistlichen Dingen unterstand es dem Bischofe von Lausanne und bildete mit Solothurn ein eigenes Dekanat.

II. Die Reformation.

Die religiösen Kämpfe, welche im sechszehnten Jahrhundert Europa erschütterten, regten auch das Thal des heil. Himerius aufs höchste auf. Schon im Jahre 1528 hatte Biel auf Zureden Wittenbachs, eines Zwinglianers, die neue Lehre angenommen. Diese kleine aber mächtige Stadt machte nun alle Anstrengungen, um Klerus und Volk von St. Immer zu bewegen, ihrem Bei-

Digitized by Google

spiele zu folgen. Die Bieler fanden jedoch in letztern einen zweijährigen energischen Widerstand. Schon im Jahre 1527 berief der Magistrat von Biel die Chorherren von St. Immer vor sich, und ermahnte sie, nach dem Inhalte des Ediktes von Bern sich zu richten. „Unwillig über diese Neuerung," sagt Pastor Bridel, „appellirten die Chorherren an den Bischof von Basel." Im Jahre 1528 ging das Drängen fort und im Jahre 1529 fand eine zweite Besprechung mit den Chorherren statt, die jedoch wieder ohne Erfolg war, weil der Klerus von St. Immer sich sehr standhaft zeigte. „Damals," sagt Jonas Boyve, Pastor von „Val de Ruz, „schickte Biel, von den Excellenzen in Bern kräftig „unterstützt und vom Rechte des Stärkern Gebrauch machend, im „Juli 1529 eine Deputation in das St. Immerthal, um daselbst „die Bilder und Altäre in den Kirchen zu zerstören und Diener „des Wortes einzusetzen." Endlich am 10. März 1530 zogen nach dem gleichen Geschichtschreiber die Bürger von Biel ins St. Immerthal, zerstörten die Kapelle St. Immer und nahmen den köstlichen Schmuck fort. Den Leib des hl. Himerius, des Apostels und Civilisators der Gegend, übergaben sie den Flammen und streuten die Asche in alle Winde. (In Delsberg und Mariastein werden noch Reliquien vom hl. Himerius aufbewahrt, ohne Zweifel solche, die vor der Reformationszeit dorthin gekommen waren.) Nach Daguet's Schweizergeschichte kam auch der ungestüme französische Reformator Farel in's St. Immerthal und „trotzte daselbst, durch die Waffen Berns unterstützt, der Autorität „des Bischofs von Basel, des Landesherrn."

Die Chorherren, welche dem Glauben der Väter treu blieben, mußten in's Exil und fanden eine gastfreundliche Aufnahme in Freiburg und in Solothurn. In St. Immer selbst wurde der katholische Gottesdienst geschlossen.

Digitized by Google

III. Wiedereinführung des kathol. Kultus.

Von 1530 bis zum Einzuge der französischen Truppen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts herrschte der Protestantismus ausschließlich. Um diese Zeit ließen sich einige Katholiken nieder, vielleicht zuerst Beamte der französischen Republik. Kurz nachher kam die Uhrenmacherei in Aufschwung und lockte Arbeiter von allen Seiten herbei, darunter auch viele Katholiken. Die Bevölkerung des Thales stieg seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bis jetzt von 7000 auf 22,000 Seelen, die Zahl der Katholiken auf zirka 2000. Letztere waren durch hohe Berge und große Entfernung von allen katholischen Pfarreien abgeschieden und konnten daher nur selten die Wohlthaten ihrer Religion genießen. Die schlimmen Folgen, die ein solcher Uebelstand nach sich zog, machten schon längst das Bedürfniß einer katholischen Pfarrei fühlbar. Die ersten Verdienste um die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes erwarb sich Herr Kapitän Favret, gebürtig in Mouthe, Departement du Doubs, der in St. Immer das Bürgerrecht erhielt und seit 1802 verschiedene Ehrenstellen bekleidete. 1832 wurde er Präsident des Civilgerichtes. Er erhielt die Erlaubniß, eine kleine Familienkapelle zu errichten und daselbst von Zeit zu Zeit hl. Messe lesen zu lassen. Etwa einmal monatlich kam ein eifriger Priester drei Stunden weit über das Gebirge, hielt für die ganze Kolonie der Katholiken Gottesdienst und spendete die hl. Sakramente. Herr Favret war der Onkel des Bischofs Cart von Nimes und dieser eifrige Prälat besuchte denselben im Jahre 1836. Dieser Besuch wirkte in den Katholiken von St. Immer (damals erst 400) höchst anregend und Herr Favret hielt den Augenblick für geeignet, in Bern die Erlaubniß zur Errichtung einer öffentlichen Kapelle und zur Anstellung eines Priesters nachzusuchen. Allein seine Bemühungen waren vergebens. Erst am 10. November 1857 gab die Regierung den vielen und dringenden Bitten, die vom damaligen Bischof von

Digitized by Google

Basel, Karl Arnold in Solothurn, warm unterstützt wurden, nach und gestattete durch ein Dekret die Organisation einer Pfarrei in St. Immer für die sämmtlichen Katholiken des Bezirkes Courtelary. In Folge dessen wurde hochw. Herr P. Mamie, bisher Pfarrer in Miécourt, vom besagten hochwst. Bischof für St. Immer bestimmt, welche Ernennung die Regierung genehmigte. Am 16. Mai 1858 feierte hochw. Herr Mamie zum erstenmale wieder in St. Immer einen öffentlichen katholischen Gottesdienst. In der zweiten Fastenwoche (18. bis 24. März) 1530 war daselbst zum letztenmale die hl. Messe gelesen worden.

Der erste (und bisher einzige) Pfarrer, hochwürdiger Herr P. Mamie, wurde den 21. Juli 1818 zu Alle geboren. Seine ersten Studien machte er in Pruntrut, Freiburg und Schwyz und trat dann zum Studium der Theologie in das Kollegium der Propaganda zu Rom. Den 24. Dezember 1843 empfing er vom Kardinal Franzoni die Priesterweihe. Nachdem er den Titel und die Vollmacht eines apostolischen Missionärs erhalten, wurde er den 28. Dezember 1843 als Pfarrer nach Miécourt berufen und 1858 durch bischöflichen Ruf auf die Pfarrei St. Immer befördert. Hier traf er eine von Allem entblößte katholische Gemeinde, aber er machte sich mit einem Eifer und einer Klugheit an's Werk, welche der Wichtigkeit der Aufgabe angemessen waren. Ein halbes Jahr lang mußte er die hl. Misterien in einem Wirthshaussaale feiern. Dann traten die Behörden bis zum Bau einer Kirche den Gemeindesaal ab. Die Benützung desselben war mit großen Unzukömmlichkeiten und Beschwerden mannigfacher Art verbunden. Vor Allem suchte Herr Mamie für den religiösen Unterricht der Kinder zu sorgen und erwirkte daher vom Schulrathe die Erlaubniß, dieselben täglich in einem Lokale des Schulgebäudes für eine Stunde zum Religionsunterrichte versammeln zu dürfen. Um den entfernten Pfarrangehörigen den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, wurde in Corgémont, einem bedeutenden Orte,

Digitized by Google

drei Stunden von St. Immer entfernt, eine Kapelle errichtet und am Himmelfahrtsfeste 1862 eröffnet. Das Hauptwerk des hochwürdigen Herrn Mamie aber ist der Bau der Kirche in St. Immer selbst, von dem wir weiter unten reden wollen.

Durch drei Jahre wirkte Herr Mamie allein. Da er aber sah, daß seine Kräfte für die ausgedehnte Pfarrei nicht mehr hinreichten, insbesondere wenn er sich den Vorarbeiten für den Kirchenbau mehr hingeben wollte, so suchte er einen Mitarbeiter zu gewinnen und erhielt 1861 einen solchen. Seitdem standen ihm fünf Vikare zur Seite, nämlich:

1. H. H. Membrez von Courtetelle vom 1. Oktober 1861 bis August 1865. Er zeichnete sich durch eifrige Seelsorge aus und machte Sammlungen für den Kirchenbau in der Schweiz.

2. H. H. Jul. Froidevaux, 1865—1866.

3. H. H. Bloch, ein junger kränklicher Priester, kam im März 1867 und starb im Mai desselben Jahres.

4. H. H. Ed. Jecker von Büsserach, Kt. Solothurn, Mai 1867 bis April 1870, nun Pfarrer in Biel.

5. H. H. Migy von St. Ursanne, gegenwärtig Pfarrer in Cornol.

Die beiden letzten Vikare, die H. H. Jecker und Migy, gaben sich ebenfalls viele Mühe für das Wohl der Pfarrei, insbesondere unternahmen sie auch Sammlungsreisen für die Kirche.

Die erste und größte Sorge richtete der vom Geiste des heil. Himerius erfüllte Pfarrer, wie gesagt, auf den Bau eines würdigen Gotteshauses, das allein eine heilbringende Seelsorge ermöglichen konnte. Kaum in St. Immer angekommen, beschäftigte er sich damit, in der Schweiz und im Auslande die nöthigen Fonds zur Errichtung einer Kirche zu erhalten. Er erließ 1861 einen Aufruf an die Katholiken der Schweiz; Se. Ex. der päpstliche Geschäftsträger in Luzern und S. G. der Bischof Karl Arnold von Basel

Digitized by Google

empfahlen das Unternehmen und reichliche milde Beiträge flossen, die es dann ermöglichten, am 10. März 1863 den Vertrag mit den Bauunternehmern zu unterzeichnen. Am 14. Oktober 1866 konnte die Kirche vom Hochwst. Bischofe Eugenius Lachat von Basel eingeweiht werden. Sie wurde dem hl. Himerius als erstem Patron und dem hl. Martin als zweitem Patron gewidmet. So erhielt der Apostel des Landes wieder ein würdiges Denkmal und die Katholiken ein angemessenes Gotteshaus. Die Kirche ist im Style des dreizehnten Jahrhunderts gebaut und zählt zu den schönsten Gotteshäusern des Jura's. An ihrer innern Ausstattung mangelt noch Vieles, auch ist der Thurm noch nicht vollendet.

Die Pfarrei besitzt noch kein Pfarrhaus, obgleich ein sehr günstig gelegener Bauplatz vor der Kirche angekauft und bezahlt ist. Die Geldmittel zum Baue fehlen. Bis jetzt wohnen Pfarrer und Vikar neben einer großen Anzahl anderer Miether — in einem Privathause um einen jährlichen Miethzins von 600 Fr.

Ebenso hat die Pfarrei keine eigene Schule, weßhalb die Kinder die protestantischen Schulen besuchen müssen. Sie erhalten jedoch, wie oben bemerkt wurde, täglich eine Stunde Unterricht im Katechismus und in der biblischen Geschichte. Auch ist kein katholisches Spital vorhanden.

Das Gebiet der Pfarrei bildet der ganze Bezirk Courtelary mit 2000 Katholiken in 18 Gemeinden zerstreut.

Während des Jahres 1870 gab es 71 Taufen, 15 Ehen und 28 Todesfälle.

Im Jahre 1871 empfingen 17 Knaben und 11 Mädchen die erste heilige Kommunion. Darunter ein sechsundzwanzigjähriger Jüngling, der zur katholischen Kirche zurückkehrte. Katholische Kinder besuchen in St. Immer ungefähr 80 die Schule, in den andern Gemeinden eine verhältnißmäßige Zahl.

Bruderschaften und Vereine gibt es folgende: 1. der Verein für Glaubensverbreitung; 2. der Verein der heiligen Kind-

Digitized by Google

heit; 3. der Verein für inländische Mission; 4. der Piusverein; 5. die Bruderschaft vom heiligsten Altarssakramente.

Einige deutsche Bücher von der inländischen Mission und französische Bücher aus der Bibliothek des Herrn Pfarrers stehen den Katholiken zu Gebote und werden fleißig gelesen.

Von einem Wohlthätigkeits-Komite, dessen Präsident der protestantische Pastor und dessen Vizepräsident der katholische Pfarrer ist, erhalten die Armen ohne Unterschied der Konfession reichliche Unterstützung.

Jahrzeit wird bisher nur eines begangen, nämlich am 19. November für Fr. Elise Folletête von Pruntrut, die der Kirche einen silbernen Kelch 2c. 2c. geschenkt hat. Eine letzthin durch Testament gemachte Stiftung wurde von den Erben noch nicht vollzogen. Neue Stiftungen würden mit Freuden angenommen. Zu einer jährlichen stillen heil. Messe würden 100 Fr., zu einer gesungenen 150—200 Fr. verlangt.

Für die kirchlichen Bedürfnisse bestehen in St. Immer zwei Kassen, die vollständig von einander unabhängig sind, nämlich die Kirchenbaukasse und die Kasse für Unterhaltung des Gottesdienstes.

a. Die Kirchenbaukasse steht unter der Leitung des Pfarrers (unter Oberaufsicht des Bischofs), und wird auch nur durch die Bemühungen des Pfarrers unterhalten. Ihre Einnahmen bestehen in dem jährlichen Beitrage der inländischen Mission von 500 Fr., den Erträgnissen des Opferstockes und den Sammlungen des Pfarrers und Vikars. Sie hat jährlich 400 Fr. an eine Wohlthäterin der Kirche zu bezahlen, welche 10,000 Fr. à fonds perdus unter der Bedingung dieser lebenslänglichen Rente übergab, sodann liegt ihr die Erhaltung und der Ausbau der Kirche und deren innere Ausstattung ob. Die Kasse besaß Ende des Jahres 1871 1494 Fr. 40 Ct., und hatte dagegen noch 7—8000 Fr. Schulden.

Digitized by Google

b. Die Kasse zur Unterhaltung des Gottesdienstes erhält ihren Zufluß besonders durch Subskriptionen und weist im Jahre 1870 eine Einnahme von 2,033 Fr. 20 Ct. und eine Ausgabe von 1,566 Fr. 7 Ct. auf.

Die Hauptwohlthäter sind:

1) Eine religiöse Genossenschaft in Frankreich, welche 2,400 Fr. zuerst darlieh, dann nach einigen Jahren vollständig abtrat.

2) Obgenanntes Fräulein, das 10,000 Fr. à fonds perdus abtrat.

3) Die Bischöfe von Basel, zuerst Bischof Karl Arnold, dann insbesondere der gegenwärtige hochwürdigste Bischof Eugenius Lachat, durch deren Empfehlungen der Kirche bedeutende Gaben zuflossen.

4) Alle katholischen und viele paritätischen Regierungen der Schweiz, die je einige 100 Fr. gaben. Bern gab 15,000 Fr., die französische Regierung 2,000 Fr.

5) Die Inländische Mission ꝛc. ꝛc.

Zur Zeit des Kulturkampfes wurde die katholische Kirche in St. Immer hart betroffen; sie hat alle Leidens-Stationen der Katholiken im Berner-Jura erduldet; sie hat in der schweren Prüfung ihre Treue bewahrt und feiert jetzt bereits ihre Wiederauferstehung.

Als die Berner-Regierung im Einverständniß mit den Regierungen von Solothurn, Aargau, Thurgau und Basel-Land im Jahre 1873 Sr. Gn. Bischof Eugenius Lachat gewaltsam seines Bischofsstuhles entsetzte, da erklärte im Februar 1873 hochw. Herr Mamier, katholischer Pfarrer in St. Immer, in Verbindung mit allen Pfarrern des Jura's, der Regierung von Bern, daß er laut Gewissenspflicht den vom hl. Stuhl eingesetzten Bischof Lachat fortwährend als seinen rechtmäßigen kirchlichen Obern betrachten und gegen dessen Absetzung protestiren

Digitized by Google

müsse. In Folge dieser Protestation wurde hochw. Herr Mamier gleich allen übrigen Pfarrern des Jura's von der Regierung zuerst in seinen kirchlichen Funktionen suspendirt, dann destituirt, aus dem Kanton exilirt und bis zur Zurücknahme seiner Protestation als unfähig erklärt, eine Pfarrstelle im Kanton Bern zu versehen. In Folge dieses Ukas ging der römisch-katholische Kultus in St. Immer ein und die Kirche selbst fiel durch Einsetzung eines altkatholischen Pastors von Staats wegen dem Schisma anheim.

Nach einiger Zeit trat in Folge Einschreitens der schweizerischen Bundesbehörden insoweit eine Milderung ein, daß den Römisch-Katholiken im Jura gestattet wurde, Privat-Gottesdienste in Nothkirchen zu halten. Die Katholiken von St. Immer machten sofort hievon Gebrauch, erbauten eine Nothkapelle, führten die römisch-katholische Seelsorge wieder ein und bestritten, trotz den schwierigen und gedrückten Zeiten, die gottesdienstlichen Auslagen theils durch Kirchenopfer und Sammlungen von Haus zu Haus, theils durch milde Gaben.

So waltete eine lange harte Prüfung über den Kirchengetreuen in St. Immer und im Jura; so ging es fort von Jahr zu Jahr während dem Kulturkampfe; erst im Jahre 1878 (unterm 12. September) erließ der neugewählte Großrath des Kantons Bern ein sogenanntes Amnestie-Dekret, durch welches er die protestirenden Pfarrer auch ohne Zurückzug ihrer Protestation vom Februar 1873 als wieder wählbar zu einer Pfarrstelle im Kanton Bern erklärte und die Kirchgemeinden ermächtigte, im Falle einer Pfrund-Erledigung zur Berufung derselben zu schreiten.

Die Pfarrgemeinden des katholischen Jura's suchten aus diesem Amnestiedekret möglichst Nutzen zu ziehen, indem sie, so oft ein aufgedrungener altkatholischer Staatspastor freiwillig oder gezwungen abging, sofort im Einverständniß mit dem hochwürdigsten

Digitized by Google

Bischof Lachat ihren abgesetzten, rechtmäßigen Pfarrer zurückberiefen, ihm die katholische Kirche, das Pfarrhaus und die Pfründe wieder einräumten und so die römisch-katholische Seelsorge wieder herstellten.

Bereits hat in sehr vielen Pfarreien des Jura's durch dieses Vorgehen der altkatholische Gottesdienst aufgehört und der römisch-katholische ist wieder in sein angestammtes ehrwürdiges Gotteshaus eingezogen. St. Immer erfreut sich noch nicht in vollem Maße dieses Glückes; zwar ist der hochverdiente Herr Pfarrer Mamier wieder zu seiner Heerde zurückgekehrt, aber er muß zur Stunde noch den Gottesdienst in der Nothkapelle feiern, da der aufgedrungene altkatholische Staatspastor noch immer die von den Römisch-katholischen erbaute Kirche innehält und der Fall einer Ersetzung in St. Immer nicht eingetreten ist. *)

---

14. Moutiers-Grandval.

(Kt. Bern, Jura.)

Dieser Ort, sowie das ganze gleichnamige Thal verdankt seine Christianisirung und Kultur dem heiligen German und dessen Stiftung. Dieser Heilige war einer hochangesehenen Familie von Trier entsprossen (Anfang des 7. Jahrh.) und ein Schüler Mandoalds, Bischofs von Trier. Schon im 17. Jahre begab er sich unter die Leitung des Einsiedlers Arnulf, vormals Bischofs von Metz; dann ging er zu den Mönchen von Remirèmont und

*) Seit der staatlichen Einführung des altkatholischen Schisma's sind laut Zeitungsberichten schon mehr als vierzig eingedrungene Staatspastoren theils freiwillig, theils gezwungen wieder verduftet; wie Mancher noch nachfolgen wird, ist eine Frage der Zeit?

Digitized by Google

zuletzt in deren Mutterkloster, in das vom hl. Kolumban gegründete Luxovium, wo ihn der hl. Abt Valbert (oder Waldebert) mit Freuden aufnahm und ihn zum Presbyter weihen ließ. Abt Valbert faßte bald nachher den Plan, ein neues Benediktinerkloster zu gründen und erhielt zu diesem Zwecke von Herzog Gundonius das jetzige Großmünsterthal zum Geschenke. Er begab sich selbst an Ort und Stelle und ließ dort Mönche zurück, die noch unmittelbare Schüler des hl. Kolumbans gewesen waren. Als Abt aber setzte er den hl. German vor, den er wie in Bezug auf Abstammung und Wissenschaft, so in Bezug auf Heiligkeit des Lebens für den geeignetsten hielt. Ihm unterstellte er auch die Klöster St. Ursitz und Vertmont bei Delsberg. Bald verbreitete sich der Segen der neuen Stiftung weit umher und ebenso der Ruf der Heiligkeit des Abtes German. Dieser sollte aber dennoch durch verbrecherische Hand das Leben verlieren. Caticus, ein Nachfolger des Gundonius wollte die Bewohner der Umgegeud des Klosters auf die härteste und unverdienteste Weise züchtigen. Der hl. German eilte ihm mit dem Bibliothekar des Klosters, dem hl. Randoald, entgegen und hielt ihm die Verwerflichkeit seines Beginnens vor, wurde aber auf dem Rückwege sammt seinem Begleiter von den Soldaten Caticus ermordet und starb so als ein Martyrer seiner Liebe und Hingebung für das Wohl des Volkes.

Auch nach seinem Tode blühte seine Stiftung fort. Besonders gelangte das Kloster im achten und neunten Jahrhundert zu hohem Ansehen und es wurde damals mit St. Gallen eine Stätte der Wissenschaft ersten Ranges. Es lehrte hier Iso, einer der berühmtesten Mönche von St. Gallen. Nur auf Bitten des Königs von Burgund ließ ihn St. Gallen nach Münster ziehen. Nach drei Jahren sollte er wieder zurückkehren. Aber die Mönche in Münster wußten ihn länger zurückzuhalten. Aus Burgund und Frankreich wollte Alles den berühmten Lehrer hören. Er starb in

Digitized by Google

Münster den 14. Mai 871 und wurde neben dem hl. German begraben. Ebenso wirkte hier einer der tüchtigsten Schüler Isso's, der hl. Notker (912). Selbst im „eisernen Zeitalter", im zehnten Jahrhundert lehrte hier der berühmte Grammatiker Helpericus vor zahlreichen Schülern. Im gleichen Jahrhundert wurde die heilige Königin Bertha von Burgund eine große Wohlthäterin des Klosters. Ihr Sohn, König Konrad, schützte dasselbe im Jahre 962 gegen Ueberfälle und Beraubungen, gab dem Stifte alle seine früheren Besitzungen wieder zurück und unterstellte es dem Bischof Adalbert von Basel (im Jahr 999).

Im Streite zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. stand das Kloster auf Seite des für das kirchliche Recht kämpfenden Papstes, die Domherren von Basel auf Seite Heinrichs. Darum wurden die Mönche gewaltsam vertrieben und Münster in ein Chorherrenstift umgewandelt. Der erste Propst des Kapitels war Siginandus. Um diese Zeit wurde die Kirche neu gebaut. Sie war eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit flachen Decken. Unter dem Hochaltar befand sich die Krypta des hl. Germanus. Späterhin zählte das Stift zahlreiche berühmte Männer und gab der Diözese Basel mehrere Bischöfe.

Im Jahre 1499 drangen die Kaiserlichen in das Gebiet der Propstei ein und übergaben am 4. Juli das Dorf und die alte Kirche den Flammen. Man rettete nur die Ueberreste des hl. Germanus und des hl. Randoald. Von der Kirche blieb jedoch soviel erhalten, daß ihre Wiederherstellung kein Neubau, sondern nur eine Restauration genannt werden kann. Im Jahre 1503, den 18. August, wurde die wiederhergestellte Kirche feierlich konsekrirt und 1505, am 8. September, wurden die Reliquien der beiden Patrone vom Bischof von Basel in dieselbe transferirt.

Einige Jahre nachher drang in das Thal die Reformation ein. Am 20. Juli 1531 stürzte das Volk in die Kirche, plünderte die Altäre und übergab die Gemälde und Reliquien den

Digitized by Google

Flammen. Die Chorherren flüchteten sich nach Solothurn und hielten den Gottesdienst in der Franziskanerkirche, die zu ihrer Verfügung gestellt worden war. Drei Jahre später zogen sie sich auf den Rath des Bischofs von Basel, Melchior von Lichtenfels, nach Delsberg zurück, wo sie sich definitiv niederließen.

Sie hatten mit sich genommen: die Leiber der hl. Germanus und Randoald, den Kelch und den Pastoralstab des ersten Abtes von Moutier, die berühmte, dem Alkuin zugeschriebene Bibel und die Glocken. Das Stift wurde in Delsberg zur Zeit der Revolution (im Jahr 1793) aufgehoben und damit die Stiftung des hl. German vernichtet.

In Münster selbst wurde während 300 Jahren kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten. Das alte ehrwürdige Kirchengebäude ging nach und nach in Verfall und wurde im Jahr 1859 gänzlich abgetragen. Erst nachdem vom ehemals so berühmten Gotteshause nur noch Erinnerungen übrig blieben, sollte der katholische Kultus hier, wo er einst unter den Söhnen des hl. German seinen vollen Glanz und seine volle Wirksamkeit entfaltet hatte, wieder seinen Einzug halten.

In Folge der Erbauung einer Glasfabrik und der Einführung der Uhrenmacherei ließen sich viele Katholiken in Münster nieder. Im Anfange wurde auf Kosten und durch die Bemühungen der Familie Chatelain (Besitzer der Glasfabrik) der katholische Gottesdienst in einem Saale gefeiert. Endlich gelang es den Anstrengungen mehrerer Bürger und besonders des katholischen Deputirten, Herrn Advokat Koller, vom großen Rathe die Erlaubniß zur Errichtung einer Pfarrei zu erlangen (7. April 1862).

Seit Wiedereinführung des katholischen Kultus in Münster haben daselbst (von 1845—1859) successive drei eifrige Professoren aus Delsberg den Gottesdienst besorgt. Es waren die Herren J. Koetschet, Cottenat und Humet. Sie kamen alle vierzehn Tage 2½ Meilen weit nach Münster, um die hl. Messe zu

Digitized by Google

lesen, zu predigen und zu taufen. Von 1859 — 1862 hielt der greise Herr Coederez von Chevenez, früher Pfarrer von Bonfol, den Gottesdienst.

Als erster Pfarrer von Münster seit der Reformation wurde am 12. Oktober 1862 Herr Stanislaus Hoste, der frühere Vorsteher des Kollegiums in Pruntrut, eingesetzt. Er verwaltete bis zu seinem Tode die Pfarrei. Sein Wirken war ein segensreiches und die Hochachtung, welche man vor ihm hegte, trug nicht wenig dazu bei, den katholischen Klerus unter der protestantischen Bevölkerung beliebt zu machen. Er starb am 21. Februar 1865, tief betrauert von allen seinen Pfarrkindern.

Auf ihn folgte Hr. J. P. Theubet von Fahy im Bezirk Pruntrut, früher Pfarrer von Soulce im Bezirk Delsberg. Hr. Theubet kam am 13. Juli 1865 in Münster an und wurde am 16. desselben Monats installirt. Dermalen steht die Pfarrei unter dem hochw. Herrn Just. Bamat.

Lange Zeit mußte der Gottesdienst in einem Saale der Glasfabrik des Herrn Chatelain gehalten werden, welchen dieser wackere Katholik unentgeltlich einräumte. Obgleich dieses Lokal in gutem Zustande sich befand, so entsprach es doch der Erhabenheit des katholischen Kultus nicht und bot zu wenig Raum. Daher hatte schon der hochw. Herr Pfarrer Theubet es sich zur Lebensaufgabe gemacht, für ein würdiges Gotteshaus die nöthigen Mittel beizuschaffen. Zu diesem Zwecke unternahm er mühevolle Sammlungsreisen in der Schweiz, in Frankreich, Belgien und Deutschland. Mit diesen Sammlungen gingen seine übrigen Arbeiten und Sorgen für den Kirchenbau Hand in Hand. So wurde es möglich, im Jahre 1867 die Baute zu beginnen. Am 10. September 1871 weihte sie der hochwst. Bischof Eugen von Basel feierlich ein. An diesem Feste nahmen wehr als tausend Menschen Theil. Beim Hochamte gebrauchte der hochwürdigste Bischof den gleichen Kelch, dessen sich vor 1100 Jahren der

Digitized by Google

hl. German bedient hatte. Auch wurden auf dessen Anordnung ein Theil der in Delsberg aufbewahrten Reliquien des hl. German wieder nach Münster gebracht und in der neuen Kirche niedergelegt.

Die Kirche ist nach dem Plane des Architekten Herrn Räber von Basel in gothischem Style aufgeführt und bildet eines der schönsten religiösen Bauwerke des Jura. Sie mißt 125 Fuß in der Länge und 48 Fuß in der Breite. In der Mitte des Chores prangt ein großes Glasgemälde und stellt die heiligen Martyrer German und Randoald dar. Diese sind auch die Patrone der Kirche.

Pfarrhaus besitzt die Pfarrei noch keines und der Pfarrer wohnt in einem gemietheten Hause. Ebenso ist kein Schulhaus vorhanden und die Kinder besuchen die protestantischen Schulen, in denen jedoch Verletzungen des katholischen Glaubens vermieden werden. Viermal in der Woche ertheilt der Pfarrer oder der Vikar Unterricht im Katechismus. Eine katholische Schule wäre sehr zu wünschen, wenn das religiöse Leben der Gemeinde gedeihen soll.

Die Pfarrei umfaßt 24 Gemeinden des Münsterthales, von denen viele drei bis vier Stunden von Münster entfernt sind. Die Zahl der Katholiken beträgt 1602. Im Dorfe selbst wohnen etwa 600 Katholiken. In dem zwei Stunden von Münster entfernten Mallerey befindet sich eine katholische Kapelle, in welcher monatlich einmal Gottesdienst gehalten wird. Die Zahl der Taufen beläuft sich durchschnittlich im Jahre auf 50, der Ehen auf 14 und der Todesfälle auf 20.

Den Religionsunterricht besuchen 120 Kinder. Im Jahre 1871 empfingen 26 derselben die erste hl. Kommunion.

Bruderschaften sind noch keine errichtet, aber man hat die Absicht, solche einzuführen.

Zur Lektüre werden vom Pfarrer die deutschen Bücher, welche

Digitized by Google

die inländische Mission gegeben hat, und die französischen Bücher seiner Privatbibliothek ausgetheilt.

Jahrzeiten gibt es in Münster nur zwei, beide mit stillen Messen. Neue Stiftungen würden gerne angenommen und wird für eine jährliche stille Messe 80 Fr. und für ein jährliches Amt 120 Fr. als Stiftungkapital verlangt.

Die Einnahmen an Opfern während des Gottesdienstes und an Kirchensteuern betragen jährlich zirka 1400 Fr.; sie dienen für die Ausgaben der Pfarrei und zum Ausbau der Kirche. Für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter werden jährlich vier stille Messen gelesen.

Seit Einführung des katholischen Kultus waren die Beziehungen zu den Behörden, wie zur protestantischen Bevölkerung sehr gut und ließen nichts zu wünschen übrig. Die protestantischen Behörden hatten die Einführung des katholischen Kultus sehr befördert und blieben den Katholiken auch ferners gewogen.*)

Diese günstigen Verhältnisse änderten sich jedoch durch den jurassischen Kirchensturm. Auch die Katholiken von Münster wurden aus ihrem Gotteshaus gewaltsam vertrieben. Sie mußten längere Zeit in einer, durch Herrn Chatelain in edler Weise errichteten Nothkirche ihren Kultus feiern und gelangten erst in jüngster Zeit wieder in den Besitz und Genuß ihrer Kirche. Gott gebe, daß der Friede fortan nicht mehr gestört werde!

---

*) Vergl. **Notice sur la construction d'une église catholique à Moutier-Grandval (Delémont Feune 1865.)**

Digitized by Google

15. Basel.

Am 9. Februar des Jahres 1529 besetzten 2000 Anhänger der neuen Lehre die Thore und das Zeughaus in Basel, führten Geschütze auf, brachen in die Kirchen ein, rissen nieder, zerschlugen die Bilder und wärmten sich an deren Flammen, als ihrem Wachtfeuer. Am folgenden Tage, es war Aschermittwoch, wiederholten 500 dieser Leute, den Henker an ihrer Spitze, diese Auftritte im Münster, zerstörten und vernichteten, was übrig geblieben an Altären und Gemälden. Nachdem der bedrohte Rath geflohen und ein neuer, der politischen wie religiösen Bewegung günstiger, an dessen Stelle getreten war, wurde durch mehrere auf einander folgende immer schärfere Erlasse unter Androhung von Geldbußen, Gefängniß und Verbannung aller katholische Gottesdienst in der Stadt unterdrückt, der Besuch auswärtiger katholischer Kirchen an Sonn- und Feiertagen gehindert und die Anhänger der alten Lehre endlich gezwungen, dem nunmehr eingeführten protestantischen Gottesdienste beizuwohnen.

So blieb es in Basel bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo ein königlich kaiserlicher Minister der österreichischen Regierung seine Residenz hier aufschlug und vom Bürgermeister und Rath der Stadt die Erlaubniß erhielt, sich in seiner Wohnung, im Richnerischen Hause in der Neuenvorstadt, später im Geishofe, eine Privatkapelle zu halten und darin eine hl. Messe lesen zu lassen.

Vom Jahre 1768 bis Juli 1796 residirten hier als k. k. Minister die Herren Joseph von Nagel, Emmanuel von Tassara († in Basel den 6. Dez. 1791), von Greifenegg, Baron Buol-Schauenstein und Baron von Degelmann (den 12. Juli 1794). Die hl. Messe wurde in ihrer Privatkapelle anfänglich durch Väter

Digitized by Google

Lith von Gebr. Gisler in Altdorf, Uri.

(Tafel II.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Kapuziner aus Dornach (Kt. Solothurn) oder Blotzheim (im Elsaß), welche am Vorabende kamen und Sonntag Nachmittag zurückkehrten, später durch eigene Hauskapläne, wie die Herren Virgilius Stros, Trinitarier (von Pfingsten 1785 bis Mitte August 1786), Konrad Gießler, Kapuziner von Rheinfelden (vom 26. August 1786 bis August 1797), gelesen. Dieser hl. Messe durften mit Erlaubniß der Herren Minister auch die Katholiken der Stadt, deren es damals zirka 400 ansäßige gab, beiwohnen. Die k. k. Gesandten wußten auch ihren jeweiligen HH. Geistlichen vom Bischofe in Konstanz und vom Bürgermeister und Rath der Stadt Basel die Erlaubniß auszuwirken, die hl. Sakramente spenden, die Kinder der Katholiken taufen und allfällige katholische Ehen in ihrer Hauskapelle einsegnen zu dürfen. Das erste Kind, das sich unter den Namen Maria Josepha Rebekka im Taufregister findet und eine Tochter des Herrn von Nagel war, empfing die hl. Taufe den 10. Juli 1768. Die erste Ehe, nämlich die des Arztes Kaspar Chapat von Prag und der Katharina Rutnerin aus Wien, wurde den 31. Oktober 1784 von P. Konrad Guggenbühler, Kapitular des Klosters St. Urban, in Gegenwart des Herrn Gesandten und seiner Gemahlin eingesegnet. Die Beerdigung der verstorbenen Konfessionsgenossen durfte der katholische Geistliche noch nicht vornehmen, dies geschah erst den 10. September 1798 zum erstenmale, als der Unterstatthalter der helvetischen Republik, Namens Mieg, dem protestantischen Herrn Pfarrer Eglinger in Kleinbasel verbot, dem katholischen Pfarrer Roman Heer aber gebot, die Leiche des Katholiken Jakob Steiner von Wyhlen auf dem beiden Konfessionen gemeinsamen Friedhofe von St. Theodor zu beerdigen. Herr Pfarrer Eglinger wollte nämlich weder zugeben, daß die Leiche nach dem dringenden Wunsche des verstorbenen 80jährigen Mannes vom katholischen Pfarrer in Basel, noch in Wyhlen vom dortigen Seelsorger beerdigt werde, daher das Einschreiten des Beamten auf die Klage der Tochter

Digitized by Google

des Verstorbenen hin. Diese Beerdigung soll eine der feierlichsten der damaligen Zeit gewesen sein, weil die Katholiken, erfreut über die Gewährung eines ihnen so lange vorenthaltenen Rechtes, die Protestanten aus Neugierde über den Ausgang der Sache, der Unterstatthalter mit mehreren Beamten, um seinem Befehle den nöthigen Nachdruck zu geben, sich massenhaft dabei betheiligten.

Da die Hauskapelle des k. k. Ministers viel zu klein war, um an Sonn- und Festtagen alle Andächtigen aufzunehmen, so reichten die Katholiken ein vom Hauskaplan Konrad Gießler, in geziemender Form abgefaßtes Bittgesuch um Einräumung irgend eines zur Abhaltung des Gottesdienstes passenden Lokals beim Magistrate von Basel ein, worauf ihnen derselbe erlaubte, jenem Gottesdienste beizuwohnen, welchen vom Juni 1792 an bald ein Feldprediger, bald ein Kapuziner den in der Stadt und Umgegend liegenden katholischen Truppen in der Martinskirche hielt. Nachdem aber der österreichische Gesandte von seiner Regierung abberufen worden und die Truppen der katholischen Kantone abgezogen waren, durften die Katholiken ihren Gottesdienst an Sonn- und Festtagen für einstweilen wohl noch in der Martinskirche fortsetzen, mußten jedoch die Unkosten desselben selber bestreiten und zu diesem Behufe Kirchenkollekten veranstalten. Diesem Gottesdienste pflegten auch viele Leute aus den benachbarten französischen Ortschaften, die während jenen Revolutionswirren entweder gar keine oder nur unrechtmäßige Priester hatten, beizuwohnen, weßhalb ein gewisser Bacher, Sekretär der französischen Gesandtschaft, einen Gensdarmen vor die Kirchthüre stellen und seine Landsleute zurückweisen, ja sogar aus der Kirche entfernen ließ. Da diese Gewaltmaßregel doch immer nicht fruchten wollte, forderte der Sekretär am 16. Oktober 1797 die h. Regierung von Basel persönlich, jedoch vergeblich auf, den Katholiken die Kirche zu schließen. Nachdem im Februar 1798 die alte Basler-Regierung einer sogenannten patriotischen hatte weichen müssen, eröffnete die Kam-

Digitized by Google

mer, welche die Stadtgüter zu verwalten hatte, den 5. März 1798 den Katholiken, daß sie von nun an ihren Gottesdienst im alten Magazin des St. Klarahofes in Kleinbasel abzuhalten und daher dasselbe zu diesem Zwecke einzurichten hätten. Die Katholiken mußten sich fügen; nachdem sie aber das kaum 100 Personen fassende Lokal auf das Nothdürftigste eingerichtet, erklärte ihnen der Guardian von Dornach, daß er ihnen künftighin auf die Sonntage keine Patres mehr senden könne, da dieselben, um den Plackereien der im Bezirke Birsegg stehenden französischen Truppen zu entgehen, den weiten Umweg über St. Pantaleon und Liestal nach Basel machen müßten.

In dieser Noth richteten zwei fromme Männer, Joseph Lacher und Johann Büchler, einen Brief an's hochw. Stiftskapitel in Solothurn, schilderten darin ihre und ihrer Mitkatholiken Lage und baten um einen tauglichen und den Verhältnissen gewachsenen Geistlichen. Den 24. März 1798 brachte der Bote, der den Brief nach Solothurn getragen, zu ihrer größten Freude die vom Stadtpfarrer Pfluger abgefaßte Antwort zurück. Das hochw. Kapitel, so lautete sie, habe sofort eine Sitzung gehalten und beschlossen, der verlassenen Gemeinde einen geeigneten Priester zu schicken, damit die Katholiken ihrer österlichen Pflicht Genüge leisten könnten. Dieser war der hochw. Herr Roman Heer, aus Klingnau gebürtig. Vor dem Einfalle der Franzosen bekleidete er die Stelle eines Kaplan und Kustos am Stifte in Solothurn; er war ein gebildeter und innig frommer Mann, wurde von der Regierung Solothurns zum Feldprediger gewählt und begleitete die Truppen in den Kampf gegen die französische Armee. Als aber die Berner und Solothurner an der Aare geworfen wurden, mußte er, von den Patrioten bedroht und verfolgt, flüchten und, um sich eher retten zu können, seinen schwarzen Rock gegen einen zwilchenen austauschen. Er floh nach St. Gallen, wo er im Kloster bereitwillige und gütige Aufnahme fand. Den Einzug der Franzosen

Digitized by Google

in Solothurn aber hatte schlechtes Gesindel, das sich patriotisch nannte, benutzt, Heer's Wohnung rein auszuplündern, so daß derselbe auf Gottes weiter Erde außer dem, was er auf dem Körper trug, nichts mehr sein nennen konnte. Nachdem Roman Heer am Osterfeste und Weißen-Sonntage zur allgemeinen Zufriedenheit gepredigt, versammelten sich fünf arme katholische Männer und beschlossen nach kurzer Berathung einstimmig, demselben die Pfarrstelle mit einem jährlichen Gehalte von 50 Louisd'or nebst zehn weiteren Louisd'or als Miethentschädigung anzubieten. Der festgesetzte Gehalt war nichts weniger als glänzend, dennoch zeugte es von großem Muthe und Gottvertrauen und einer anerkennenswerthen Opferwilligkeit, daß diese Männer, die nur von ihrem täglichen Verdienste leben mußten, in so kriegerischer und unruhiger Zeit, beim Abgange jeglichen Fondes und bei einer armen aus allen Herren Ländern zusammengewürfelten und flottanten Bevölkerung so viel zu versprechen wagen durften. Roman Heer sah es als den Willen der göttlichen Vorsehung an, daß er sich der verlassenen Gemeinde annehme, sagte nach einigem Bedenken zu und trat sein Seelsorgeramt den 17. April 1798 an. Sogleich richtete er den öffentlichen Gottesdienst zweckmäßig ein und ertheilte nicht blos der katholischen Jugend seiner Pfarrei des Sonntags Nachmittag und während der Woche wohl vorbereitet und fleißig Religionsunterricht, sondern auch auf die Bitte der Eltern vielen Kindern umliegender Ortschaften, die keinen Priester hatten. Roman Heer war auch Allen, welche die hl. Sakramente zu empfangen wünschten oder sonst Belehrung oder Trost bei ihm suchten, vom frühen Morgen bis späten Abend zugänglich. In wie hohem Grade er sich die Liebe und das Zutrauen seiner Pfarrkinder in so kurzer Zeit zu erwerben wußte, zeigte sich, als er zu Mönchenstein, auf einem Gange zu den Vätern Kapuzinern in Dornach, von zwei französischen Gensdarmen angehalten, nach Reinach geführt, dort vom französischen Zollbeamten, einem ehe-

Digitized by Google

maligen Geistlichen, als Spion behandelt und beschimpft und auf dessen Befehl weiter nach Aesch transportirt wurde. Auf die Kunde hievon gerieth Jung und Alt in Besorgniß, man sammelte schleunigst Geld, sendete damit zwei gutgesinnte Männer, von denen der eine ein Franzose war, ab, harrte in banger Erwartung, bis es diesen gelang, des andern Tages den geliebten Hirten der trauernden Heerde zurückzubringen. In Anbetracht, daß R. Heer kein auf Fondation gegründetes sicheres Einkommen, sondern seinen Gehalt blos aus den jeweilig an Sonn- und Feiertagen fallenden freiwilligen Opfern erhielt, die Abhaltung eines katholischen Gottesdienstes vom Staate blos einstweilen geduldet, aber nicht zu Recht bestehend anerkannt, und die katholische Bevölkerung nur eine flottante war, so erlaubte ihm das hochw. Kapitel in Solothurn unterm 11. Juli 1798, seine Funktionen in Basel mit Beibehaltung seines Kaplanei-Benefiziums in Solothurn bis auf Weiteres fortzusetzen.

Da das Magazin des Klarahofes als Kapelle nicht mehr genügte, der Zudrang zu den geistreichen Vorträgen des Pfarrers von Sonntag zu Sonntag stärker wurde und viele Andächtige auf der Straße bleiben mußten, so überreichte Pfarrer Heer dem Bürger-Regierungsstatthalter zu Handen der Verwaltungskammer ein wohlbegründetes Bittgesuch um Erlaubniß zur Mitbenützung der St. Klarakirche. Diesem Gesuche wurde entsprochen und beschlossen, die begehrte Kirche der katholischen Gemeinde provisorisch einzuräumen, die Vollziehung des Beschlusses jedoch bis zum 12. Oktober 1798 verzögert. Den 16. Oktober wurde zum erstenmale nach der Reformation wieder in der St. Klarakirche katholischer Gottesdienst gehalten, wobei Pfarrer Heer der Regierung und Bürgerschaft von Basel für die bewiesene Toleranz und die gewährte Mitbenutzung der Kirche dankte, und das gesammte Musikkorps von Rheinfelden im Vereine mit Musikern der Stadt eine gelungene Messe aufführte. — Um die Einigkeit unter den

Digitized by Google

Katholiken zu erhalten, die Kirchen- und Armenopfer einzusammeln und das Gemeindevermögen zu verwalten, faßte R. Heer die ersten Statuten in 24 Artikeln ab. Laut diesen Statuten hatte ein Vorstand von neun Mitgliedern die Verwaltung zu führen und aus seiner Mitte den Präsidenten zu erwählen. Auf ein an das hochfürstliche Stift St. Blasien im Schwarzwalde gerichtetes Schreiben erhielt R. Heer für seine arme Kirche vier schöne Meßgewänder nebst einem silbervergoldeten Kelche.

So groß die Freude der Katholiken Basels über R. Heer's seeleneifriges und organisatorisches Wirken war, so groß wurde ihre Bestürzung und ihr Schmerz, als er von einem verkommenen Katholiken, Namens Ludwig Thuring, beim Statthalter angeklagt wurde, weil er dessen nach französischen Gesetzen geschlossene Civil-Ehe für ungültig erklärt und deßhalb der Frau die Absolution auf so lange verweigert habe, als diese sich nicht entschließen könne und wolle, die kirchliche Einsegnung nachträglich noch zu empfangen. Der Statthalter referirte die Klage an's Direktorium nach Bern, und dieses beauftragte den damaligen Minister der Wissenschaft mit dem Untersuche. Da es sich herausstellte, daß der Pfarrer die Ansichten des damaligen Direktoriums bezüglich der Ehe-Angelegenheiten nicht theilte, so wurde er auf eine gewiß nie zu rechtfertigende Weise seines Amtes entsetzt und dieses Urtheil ihm am Morgen des 5. September 1799 im Augenblick, wo er die Kirche betreten und die heil. Messe lesen wollte, am Kirchenportale vom Bürger-Agenten Brenner bekannt gemacht. Pfarrer Heer, dem man nicht das mindeste Vergehen gegen die vaterländischen Gesetze vorwerfen konnte, wurde also um seiner Gewissenhaftigkeit und streng kirchlichen Gesinnung willen einer Pfarrgemeinde, der er Alles galt und war, von den Satrapen Frankreichs entrissen. Allein die Gemeinde zeigte sich ihres braven Pfarrers würdig, sie ordnete sogleich aus ihrer Mitte zwei Männer nach Bern ab und ließ in Folge der erhaltenen Aufschlüsse sofort durch

Digitized by Google

einen Notar ein Memorial an den gesetzgebenden Rath abfassen und um Wiedereinsetzung ihres Pfarrers bitten. Der gesetzgebende Rath ging auf die Sache ein und ernannte eine Untersuchungs-Kommission. Bis zur Erledigung der Sache kamen die beiden mit einander innig befreundeten Herren R. Heer und J. Altermatt, Pfarrer in Zuchwil, überein, daß einer die Pfarrei des andern versehe. Trotz aller Intriguen des Direktoriums und des Statthalters in Basel, die Untersuchung zu hintertreiben, hielt die Kommission den 3. Dezember eine Sitzung und nahm mit den zwei von der Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde abgeordneten Mitgliedern, Joseph Lacher und Benedikt Schmidt, ein langes Verhör vor. Die Antworten und Aussagen dieser biederen Männer mußten auf die Kommission einen guten Eindruck gemacht haben, denn am 12. Dezember 1799 wurde sowohl vom gesetzgebenden Rathe wie vom Senate beschlossen, daß Bürger R. Heer bei der katholischen Gemeinde in Basel als rechtmäßiger Pfarrer sein und verbleiben, und daß dem Direktorium dieser Beschluß zur schleunigen Vollziehung zugestellt werden soll. Allein das Direktorium verschob die Vollziehung bis zum 10. Februar 1800 und erst an diesem Tage erhielt R. Heer in Zuchwil vom Minister der Wissenschaft in Bern ein Schreiben folgenden Inhaltes:

Bürger R. Heer!

„Das Direktorium ruft Sie als Pfarrer bei der katholischen „Gemeinde in Basel zurück, um ungehindert dort zu funktioniren; „vergessen Sie, was geschehen ist!“

Stapfer, Minister der Wissenschaft.

Auf die Kunde von diesem Schreiben hatten sich die Katholiken verabredet, ihren theuren Seelsorger mit allen Ehren zu empfangen und ihm eine Deputation entgegenzuschicken; allein R. Heer suchte solche Demonstrationen zu verhindern; er langte Samstag den 15. Februar bei finsterer Nacht in Basel an und

Digitized by Google

wohnte am folgenden Tage ohne selber zu sprechen dem Gottesdienste bei, den Pfarrer Altermatt vor seiner Rückkehr in seine Pfarrei zum letztemale abhielt. Durch die echt christliche Art und Weise, wie R. Heer die ungerechte Verfolgung ertrug, und durch die große Bescheidenheit, mit der er nach seiner Rückkehr wieder auftrat, erwarb er sich die Achtung nicht blos der Katholiken, sondern auch der Protestanten in so hohem Grade, daß selbst der berühmte Pfarrer Lavater in Zürich ihn schriftlich beglückwünschte. Wenn möglich noch höher als in Basel stieg Heer's Ansehen bei den Bewohnern der umliegenden katholischen Dörfer. Sie betrachteten ihn fast wie einen Heiligen, brachten ihm ihre Kinder zum Unterrichte, umlagerten seinen Beichtstuhl nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern die ganze Woche hindurch, so daß derselbe so zu sagen seine beständige Wohnung wurde. Auf die erste heilige Kommunion bereitete er die Kinder auf's Sorgfältigste vor. Nachdem er ihnen am weißen Sonntag Vormittag die geistliche Speise gereicht, theilte er mit ihnen Mittags auch die leibliche, indem er sie, ihren Fleiß zu belohnen, mit dem Besten, das er hatte, bewirthete. Allein den größten Liebesdienst leistete der seeleneifrige Priester der Jugend dadurch, daß er im Sommer 1800 eine eigene katholische Schule errichtete, mehrere Wochen selbst den Unterricht ertheilte, bis es ihm gelang in der Person eines jungen Mannes, Namens Höchli aus Klingnau, für die Gemeinde einen tauglichen Lehrer und Organisten zu erwerben.

Auch für die Zierde des Gotteshauses war R. Heer sehr thätig; im Jahr 1801 ließ die Gemeinde in Augsburg eine Monstranz im Werthe von 12½ Louisd'or und in Klingnau einen Baldachin im Werthe von 10½ Louisd'or, im folgenden Jahre vom Altarbauer Vollmann in Säckingen einen Altar mit marmorirtem Tabernakel um den Preis von 27 Louisd'or, im Jahr 1803 in Basel selbst einen neuen Rauchmantel anfertigen.

Während die Katholiken freudig ihre Schärflein für diese

Digitized by Google

Anschaffungen beisteuerten, fehlte es ihnen nicht an Kränkungen. So wurde einer Schauspielergesellschaft im Sommer 1803 von Seite der Behörde erlaubt, in der St. Klarakirche ihre nichts weniger als erbaulichen Stücke aufzuführen. Auf den ohnehin kränklichen Pfarrer übte diese Rücksichtslosigkeit einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit begab er sich Anfangs Juli 1804 nach Pfäffers und, als die Kur gegentheilig wirkte, nach Gaiß. Wohl betete die Gemeinde während seiner Abwesenheit um seine Herstellung, allein Gott hatte es anders gewollt. R. Heer bestieg zwar nach seiner Rückkehr noch einige Male die Kanzel, allein die Stimme tönte hohl, seine Kraft war gebrochen. Wie der Herbst eintrat, konnte er das Zimmer nicht mehr verlassen, brachte aber noch täglich in demselben das hl. Meßopfer dar. Erst am 27. Januar 1804, als er den Tod nahe fühlte, legte er sich zu Bette und empfing im Kirchenornate und in Gegenwart der Schulkinder, welche brennende Kerzen trugen, vom P. Guardian in Dornach die hl. Sterbsakramente. Was er von den Eltern geerbt, vermachte er testamentarisch seinen Anverwandten, alles Andere der katholischen Kirche in Basel. Nachdem er so alle Vorbereitungen getroffen, starb er am Morgen des 29. Januar 1804 und erhielt seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhofe der St. Theodorskirche, der später abgetragen und entfernt wurde. Seiner Leiche folgten nicht blos die Katholiken, sondern auch die katholische Geistlichkeit der Umgegend und die reformirte der Stadt, sowie eine große Zahl der angesehensten Bürger Basels.

Mit R. Heer schien auch der Friede der Gemeinde zu Grabe gegangen zu sein, und die aus Frankreich wegen und während der Revolution eingewanderte Bevölkerung benahm sich gegen die bisherigen Kirchenvorsteher störisch, und unter schwierigen Umständen verwaltete der Kapuziner P. Simon Bader von Blotzheim die Pfarrei. Billige Wünsche in Beziehung auf die

Digitized by Google

künftige Verwaltung der Gemeinde berücksichtigend, entwarf er mit einem Ausschusse der Gemeinde ein neues Reglement, das am 11. März 1804 angenommen und von der h. Regierung bestätigt wurde. Laut diesem Reglemente sollen aus den in Basel ansässigen katholischen Einwohnern elf Vorsteher gewählt werden, welche unter dem Vorsitze des anerkannten Geistlichen die Verwaltung des Kirchen- und Armenguts zu besorgen, die Aufsicht zu führen und mit dem Geistlichen die Verantwortlichkeit für die getreue Beobachtung der darauf sich beziehenden Verordnungen persönlich zu übernehmen haben.

Im Juni 1804 gab Abt Hieronymus II. von Mariastein auf Bitte der Katholiken Basels denselben in der Person des P. Beda Sitterlin einen neuen Pfarrer. P. Beda von Oberwil (damals zu Frankreich, jetzt zum Kanton Basel-Land gehörend) war geboren den 28. Mai 1769, Priester seit dem 24. Februar 1793. Er stund bis zu Ende Januar 1811 der katholischen Gemeinde zum großen geistigen Vortheile der Gläubigen, sich und seinem Kloster zur Ehre auf die löblichste Weise vor. Unter ihm wirkten als Vikar P. Joh. Bapt. Husi von Wangen, Kt. Solothurn, ebenfalls Konventual von Mariastein, als Lehrer Heinrich Wagenhäuser, welcher in der Schule vom Schlage getroffen, todt niederstürzte, Joh. Bap. Gerster, der in gleicher Eigenschaft nach Laufen, seiner Heimat, berufen wurde, und Simon Scherli von Pfaffenweiler, Großherzogthum Baden. Pfarrwohnung und Schule befanden sich damals im Hause Nro. 187 an der Rebgasse, wurden dann aber in ein dem Kloster St. Blasien gehörendes Gebäude — Bläsihof — verlegt. Unter Beda Sitterlin empfingen den 21. Juni 1805 in dem etwa 2½ Stunden von Basel entfernten, jetzt badischen Dorfe Herthen 136 Firmlinge vom Weihbischof von Konstanz, Grafen Ernst Maria Ferdinand v. Bissingen-Kippenburg, die hl. Firmung. P. Beda Sitterlin wurde nach sechsjähriger Pfarrverwaltung von seinem Abte in's Kloster zurückberufen, weil

Digitized by Google

der dortige Konvent für die steigenden Bedürfnisse Mariasteins selbst nicht mehr zahlreich genug war. Da einige Mitglieder der Gemeinde den unbegründeten Verdacht verbreiteten, als habe die Vorsteherschaft diese Maßnahme des Abtes veranlaßt, so kam es zu argen Zwisten und die Ruhe kehrte erst wieder zurück, als gerichtlich gegen die Aufwiegler eingeschritten und einige der frechsten Schreier aus der Stadt verwiesen worden waren.

Zum Nachfolger von B. Sitterlin wurde auf Vorschlag des bischöflichen Ordinariats in Konstanz B. Cuttat von Delsberg gewählt. Da der Bläsihof verkauft wurde, so kam die Pfarrwohnung und Schule, jedoch nur auf kurze Zeit, in den St. Klarahof und dann nach Klingenthal, welche am Rhein gelegene, dem ehemaligen Kloster Klingenthal angehörige Gebäulichkeit im Jahre 1813 von der Pfarrgemeinde um 304 alte Schweizer-Franken per Jahr gemiethet wurde. Weil die Kirche von der nunmehrigen Pfarrwohnung etwas weit entfernt lag, so wurde ein geräumiger Saal dieses Gebäudes zur Hauskapelle bestimmt und zweckmäßig eingerichtet. Von 1814—1817 mußte der Gottesdienst wieder in der Martinskirche gehalten werden, weil die St. Klarakirche als Militärmagazin diente. Unter Pfarrer Cuttat wirkten nach einander als Vikar die Herren Joh. Bapt. Häfelin von Klingnau, Amanz Walser von Oensingen, Beat Schärr von Mümliswil, Heinrich Moor von Rheinfelden und Sebastian von Büren von Flummenthal, welcher, da Cuttat 1820 Pfarrer in Pruntrut wurde und die meiste Zeit dort zubrachte, als Pfarr-Administrator fungirte und in Joseph Gobenstein von Solothurn von Anfang November 1820 an einen Gehilfen erhielt, dem die Gemeinde monatlich einen Gehalt von 50 Franken und 66 Rappen aussetzte. Auf die Länge jedoch konnte Cuttat nicht an zwei verschiedenen Orten Pfarrer sein. Als er daher vom Bischof von Konstanz aufgefordert, sich für eine der beiden Pfarreien zu entscheiden, dies für Pruntrut that, schritt die Vorsteherschaft mit

Digitized by Google

Bewilligung und unter Ratifikationsvorbehalt des Raths (laut Erkenntniß vom 29. März 1822) unterm 4. April zur Wahl eines neuen Pfarrers und wählte einhellig den bisherigen Pfarradministrator Sebastian v. Büren zum Pfarrer. Der neue Pfarrer erhielt nebst freier Wohnung einen jährlichen Gehalt von 1200 Fr. (alte Währung). Er richtete sein Augenmerk vorerst auf die Verbesserung der Schule. Da die Schülerzahl bereits für einen Lehrer zu groß geworden, so erhielt Lehrer Joh. B. Warth von Brombach, der laut einer von der Regierung bestätigten Uebereinkunft vom 26. Mai 1816 nebst freier Wohnung und Beheizung eine Besoldung von 45 Louisd'or per Jahr bekommen sollte, den 15. Oktober 1822 in Karl Frei einen Gehilfen oder Unterlehrer, dem ein Jahresgehalt von 19½ Louisd'or gegeben wurde. Im März 1831 wurde an Warth's Stelle, der seine Demission eingegeben, Benedikt Lohner von Ebersheimmünster gewählt, der bis zum September 1857, wo er nach Unterwalden zog, als Oberlehrer und Organist mit Erfolg und Segen wirkte, und heute noch bei der katholischen Bevölkerung in gutem Andenken steht.

Da laut Regierungsverordnung vom 18. Juli 1822 und 10. Mai 1823 der Unterhalt des Gottesdienstes der Gemeinde übertragen wurde und diese den Kirchenvorstehern die Pflicht auflegt, für diesen Unterhalt nach Möglichkeit zu sorgen, so wurden zur Bestreitung desselben und des für den Pfarrer und seine Gehilfen ausgesetzten Honorars an allen Sonn- und Feiertagen Opfer an der Kirchthüre eingezogen, je an Weihnachten und Johannestag Hauskollekten veranstaltet und ein Theil der Kirchenstühle vermiethet. Zum Unterhalt der Schule und der Lehrer mußte von den Schülern ein wöchentliches Schulgeld von zwei alten Batzen bezogen werden.

Wie sich aus einem an's Bisthum Konstanz gerichteten Schreiben vom 6. November 1820 ergibt, war die Zahl der Kommunikanten schon um diese Zeit auf 3000 und die der

Digitized by Google

Schulkinder auf 106 gestiegen. Der hochwürdige Herr Pfarrer v. Büren stellte neben dem ersten Vikar Herrn Fridolin Spahr von Grindel noch einen zweiten Hilfspriester in der Person des Herrn Alois Walker von Oberdorf an. Herr Walker war ein trefflicher Organist und erwarb sich um die Hebung des Kirchengesanges große Verdienste; allein er gab leider im Januar 1832 seine Demission ein. Am 3. Februar 1832 kam Herr Nikolaus Flury von Herbetswil, bisher Vikar in Oensingen, in der nämlichen Eigenschaft nach Basel, allwo er seinem Pfarrer treu zugethan, gegen Alle voll Wohlwollen während eines Zeitraumes von 38 Jahren mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit alle seine Priesterpflichten erfüllt hat.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung und namentlich der schulpflichtigen Jugend nöthigten Pfarrer und Vorsteherschaft ernstlich an die Erwerbung eines eigenen größeren Pfarr- oder Schulhauses zu denken. Zu diesem Zwecke wurden sowohl die Regierung von Baselstadt, als diejenigen anderer Schweizerkantone und auswärtiger Staaten um milde Beiträge angesprochen, und vom Pfarrer selbst weite und beschwerliche Reisen in's Ausland unternommen, um die nöthigen Gelder durch Kollektiren zusammen zu bringen. Auch Papst Gregor XVI. gab der Gemeinde einen Beweis seines Wohlwollens, indem er zu dem projektirten Unternehmen eine bedeutende Summe schenkte. So gelang es dann im Jahre 1836 den obern Hattstätter-Hof am Lindenberg (jetzt Nro. 12) um die Summe von 52,290 Fr. (a. W.) zu kaufen, wo zwei geräumige Schullokale und eine Kapelle hergerichtet und den Herren Geistlichen und Lehrern Wohnungen angewiesen werden konnten. Allein die beiden Schullokale erwiesen sich bald wieder als ungenügend, daher fiel man, um alle zum Eintritte in die Schule sich Meldenden aufnehmen zu können, auf den glücklichen Gedanken, die Knaben von den Mädchen zu trennen, für die Letzteren ebenfalls zwei Lehrerinnen anzustellen und jeder ein eigenes Schullokal einzuräumen.

Digitized by Google

Wie Pfarrer v. Büren für die Förderung einer auf religiöser Grundlage ruhenden Bildung bei der Jugend thätig war, so wirkte er mit Eifer und Aufopferung von Kraft, Zeit und Geld für Belebung des Glaubens und Heiligung der Sitten bei den Erwachsenen. Er verkündete nicht nur selbst fleißig und wohlvorbereitet Gottes Wort, sondern berief auch öfters ausgezeichnete Volksredner, besonders seinen Studiengenossen Professor Bader von Solothurn, an dem er in allen Verhältnissen einen klugen Rathgeber und treuen Freund hatte. Er ließ auf seine Kosten gute Schriften, z. B. einen Unterricht über die hl. Kommunion und eine Vertheidigung der sakramentalen Beicht drucken und unter seine Pfarrkinder verbreiten, und wendete denselben wiederholt die unschätzbare Wohlthat einer Volksmission zu. Die eine hielten im Jahre 1841 vier Redemptoristen vom Palm- bis zum weißen Sonntage, die andere gegen Ende der vierziger Jahre seine Freunde, die Herren Professoren von Solothurn: Suter, Weißenbach, Hänggi und Philippi.

Das stete Wachsthum der Bevölkerung führte auch zu einer Vermehrung der Herren Hilfsgeistlichen. Neben Herrn Flury wirkten von 1838 bis 1843 nach einander als solche die Herren A. Matton und Johann Jos. Röllin, letzterem folgte zu Anfang März 1843 auf wiederholte Bitte des Pfarrers Urs Jos. Günther von Zullwil, gewesener Professor zu Solothurn, welcher bis Anfangs September 1868 mit größter Gewissenhaftigkeit und ausdauerndem Eifer durch Wort und Wandel die Tugend empfehlend im Weinberge des Herrn arbeitete und erst, nachdem er in Basel noch seine Sekundiz gefeiert hatte und die Abnahme seiner Kräfte fühlte, sich als Pensionär in's Kloster Mariastein zurückzog. Damit es den in Basel ansässigen Franzosen nicht an Vorträgen in ihrer Sprache fehle, erbat sich Herr v. Büren 1857 vom hochwürdigsten Bischofe in Straßburg einen Vikar seiner Diözese und erhielt den Herrn Abbe Karl Brey von Mutzig, der bis zum

Digitized by Google

1. Oktober 1864 mit großem Segen in Basel wirkte, dann aber von seinem Bischofe nach Wien zur Leitung einer dort gegründeten Anstalt gesendet wurde.

Kaum hatte die Gemeinde die auf dem Pfarrhause lastenden Schulden abgetragen, so mußte sie schon wieder der zunehmenden Schülerzahl wegen auf den Erwerb einer neuen Liegenschaft und den Bau eines geeigneten Schulhauses für die Mädchen Bedacht nehmen. Darum wurde im Jahre 1850 zum Theile mittelst Ausgabe unverzinslicher Aktien der hintere Hattstätterhof gekauft und auf dessen Terrain ein schönes geräumiges Schulhaus gebaut, Alles um 49,500 Fr. (a. W.). Die Klassen wurden nun nach Bedürfniß vermehrt und den Lehrerinnen eine standesgemäße Wohnung angewiesen. Zahllos waren die Briefe und Bittgesuche, Läufe und Gänge, welche Herr v. Büren neben den ohnehin endlosen Amtsgeschäften zur Erzielung dieser Ankäufe und Errichtung dieser Baute zu machten hatte; wer hätte es vermuthen sollen, daß dem geplagten Manne, dessen Gesundheit durch Mühe und Sorgen bereits erschüttert war, von einem, wenn auch kleinen Theile seiner Pfarrkinder die letzten Lebensjahre noch verbittert würden? Diese gingen darauf aus, ein neues Reglement für die katholische Gemeinde einzuführen, wodurch dem Pfarrer aller und jeder Einfluß auf die Organisation und Administration der Pfarrei, ja sogar das Recht, seine eigenen Vikare sich zu wählen, benommen und er selbst der Möglichkeit einer Abberufung durch den Gemeindevorstand unterworfen werden sollte. Sie ließen es auch nicht an Drohungen fehlen, daß sie von diesem projektirten Abberufungsrechte gegen ihn und seine Herren Vikare Gebrauch machen werden. Allein glücklicher Weise ging ihre Hoffnung bei den Vorsteherwahlen im Herbste 1857 nicht nur nicht in Erfüllung, sondern sie erlitten bei einer überaus zahlreichen Wahlbetheiligung eine so vollständige Niederlage, daß sie sich davon nicht mehr zu erholen vermochten. Pfarrer v. Büren nahm noch, obgleich kränk-

Digitized by Google

lich, an den Berathungen über das neue vom besten Geiste eingegebene Reglement, das am 1. Juli 1857 von ihm und der Vorsteherschaft angenommen und vom löbl. Kirchen- und Schulkollegium den 12. Juli bestätigt wurde, lebhaften Antheil. Laut diesem Reglemente besteht der Kirchenvorstand aus 15 Mitgliedern weltlichen Standes, aus welchem das Bureau als engere Kommission erwählt wird. Das Bureau besteht aus dem Präsidenten und dessen Statthalter, dem Aktuar und dem Kassier, und hat den Auftrag, die aktive und tägliche Verwaltung zu besorgen. Der Pfarrer ist von Rechts wegen erster Beisitzer des Kirchenvorstandes und des Bureau's. Ihm kommt Sitz und Stimme bei allen Berathungen und Verfügungen zu, sowie die Einsicht in die Bücher, Protokolle und Rechnungen. Das Bureau hat Anträge und Vorschläge zu bringen, die Vorsteherschaft darüber zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Nach langer schmerzlicher Krankheit starb Herr v. Büren, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, den 17. Dezember 1857 in einem Alter von 64 Jahren, 10 Monaten, 20 Tagen, den Ruhm eines uneigennützigen und seeleneifrigen Priesters mit sich in's Grab nehmend.

Während der Administration des gegenwärtigen Pfarrers, Herrn B. Jurt von Neudorf, Kt. Luzern, der den 23. Mai 1822 in Luzern geboren und an Ostern 1848 vom Bischof Salzmann zum Priester geweiht, 10 Jahre in Malters als Vikar und Kaplan gewesen, dann aber den 24. Januar 1858 von der Vorsteherschaft unter Vorsitz des Präsidenten des Kirchen- und Schulkollegiums als Pfarrer einstimmig gewählt worden ist, wurde die St. Klarakirche von der h. Regierung größtentheils neu aufgebaut und mehr als um die Hälfte verlängert. Von der katholischen Gemeinde mußten die Kosten für den innern Ausbau bestritten und darum Regierungen und Private um milde Beiträge angesprochen werden. Während des Baues, der am 20. Juli 1858 begann und Ende September 1859 endete, wurde mit obrigkeit-

Digitized by Google

licher Bewilligung der Gottesdienst in der Dominikanerkirche in Großbasel abgehalten.

Der erste Gottesdienst in der neuen Kirche fand, nachdem sie früh Morgens benedizirt und unter das Patronat der hl. Klara und des hl. Kaisers Heinrich gestellt worden war, am fünfzehnten Sonntage nach Pfingsten 1859 statt; demselben wohnte eine Abordnung der h. Regierung bei. Herr Professor Bader in Solothurn, welcher auch der gute Rathgeber des gegenwärtigen Pfarrers bis zu seinem Tode blieb, hielt eine der Feier angemessene Predigt, die im Drucke erschienen ist. Die Kirche ist dreischiffig, im gothischen Style aufgeführt, 215 Fuß lang, 62 Fuß breit; sie enthält, die Bänke der Kinder und der Gallerie nicht gerechnet, 1500 Sitzplätze; Altäre, Kanzel, Beichtstühle, Rahmen der Stationen sind nach Zeichnungen des Professors Schmid in München ebenfalls im gothischen Style ausgeführt. Die Orgel, ein ausgezeichnet gutes Instrument mit 37 Registern, drei Klaviaturen, wurde von Herrn Kiburz in Solothurn erstellt. Die Fenster des gewölbten Chores sind teppichartig gemalt. Vier silbervergoldete Kelche und zwei in gothischer Form gearbeitete stehen zur Verfügung. Ein rothsammetener prachtvoller Baldachin wurde von Wittwe Magdalena Heinrich, geb. Surgand, der Kirche vergabt. Zwei werthvolle Kreuze hat die Gemeinde im Jahre 1834 bei Anlaß der Theilung des sogenannten Kirchenschatzes von der h. Regierung zum Geschenke erhalten. Eine werthvolle in gothischer Form meisterhaft gearbeitete silbervergoldete Monstranz haben die Katholiken Basels mittelst freiwilliger zu diesem Zwecke gesammelter Beiträge im Jahr 1866 von Herrn Goldarbeiter Alb. Wengi in Basel um die Summe von 2600 Fr. zum Schmucke ihrer neuen Kirche anfertigen lassen. Eine ebenfalls in gothischer Form ausgeführte Hängelampe schmückt das Chor.

Den 17. Juni 1860 wurde vom hochwürdigsten Bischofe Karl Arnold in der feierlich geschmückten Kirche nach einer

Digitized by Google

vorausgegangenen achttägigen Volksmission 685 Firmlingen die hl. Firmung ertheilt, was seither wieder am 8. Oktober 1865 und am 19. September 1869 von Sr. Gnaden Bischof Eugenius Lachat geschehen, der zur großen Freude der Katholiken bei diesem Anlasse jedesmal ein feierliches Pontifikal-Amt gehalten hat.

Im Juni 1864 wurde eine ehemals ebenfalls zum Hattstätterhofe gehörende und neben demselben gegen den Rhein hin liegende 24,000 Quadratfuß haltende Liegenschaft mit einem daraufstehenden Herrschaftshause gekauft, um anstoßend an dieses Haus und den Rheinquai ein Schulhaus für die Knaben zu erstellen. Um die Baukosten aufzubringen, mußte ein Kapital auf die früher gekauften und nahezu schuldenfrei gewordenen Liegenschaften aufgenommen und nebstdem noch ein Anleihen mittelst Ausgabe neuer unverzinslicher Aktien von 25 Fr. gemacht werden. Der neue Bau wurde im Herbste 1864 von Baumeister Sprüngli begonnen und Mitte Juli des folgenden Jahres zu Ende geführt, so daß am 30. Juli die Einweihung mit einer Predigt in der Kirche und dem vorgeschriebenen Gebete vorgenommen werden konnte. Der Ankauf dieser letzten Liegenschaft und der neue Bau kam die Gemeinde ohne das Mobiliar auf 149,156 Fr. zu stehen. Jetzt konnten, der Ueberfüllung der Schulsäle zu begegnen, die Klassen der Knaben- und Mädchenschule vermehrt und neue Lehrkräfte berufen werden, was denn auch, so oft ein Bedürfniß sich zeigte, zur großen Befriedigung der Eltern, Lehrer und Lehrerinnen geschehen ist. Wie nothwendig diese, wenn auch kostbaren Schulhausbauten gewesen, läßt sich leicht daraus entnehmen, daß bereits jetzt wieder alle verfügbaren Lokale gefüllt sind, indem schon im November 1870 in drei Unter- und vier Realklassen 370 Schüler und in sechs Klassen 375 Schülerinnen unterrichtet wurden. Für die aus der Schule entlassenen Töchter besteht eine ständige Arbeitsschule, in der sie im Weißnähen vollkommen unterrichtet werden.

Digitized by Google

Alle diese Kinder, sowie bei 60, welche die reformirten Schulen besuchen, erhalten wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht. Wie die acht Herren Lehrer in ihrem Schulhause, so wohnen die neun Lehrerinnen in dem ihrigen konviktartig zusammen; sie leisten, was selbst die protestantischen Schulinspektoren anerkennen, Vortreffliches, beziehen dagegen, was für die Gemeinde eine große Erleichterung ist, ein sehr bescheidenes Einkommen. Sie haben Logis und Holz frei und beziehen für je einen Lehrer 700 Fr., für je eine Lehrerin 400 Fr., was immerhin eine Ausgabe macht, die durch die Schulgelder bei weitem nicht gedeckt, sondern aus der Kirchenkasse vervollständigt werden muß.

Auch das auf der zuletzt gekauften Liegenschaft stehende Herrschaftshaus wurde im Frühlinge 1865 zu wohlthätigen Zwecken verwendet, indem das untere aus vier großen hellen Zimmern und einer Küche bestehende Stockwerk zur Aufnahme kranker Frauenspersonen und die sieben Zimmer des oberen Stockwerkes zur Aufnahme von Waisenkindern weiblichen Geschlechtes bestimmt wurden. Zum Unterhalte der Krankenabtheilung, der eine Ordensschwester mit zwei ihr untergeordneten Mägden vorsteht, sind der Gemeinde namentlich von Frl. Emilia von Linder aus Basel schöne Vergabungen gemacht worden. Jede Kranke hat für ärztliche und sonstige Pflege bis anhin per Tag 90 Ct. zu bezahlen. Die Waisenanstalt, der ebenfalls eine Ordensschwester mit drei ihr untergeordneten Mägden vorsteht, findet sich zu ihrer Selbsterhaltung theils auf den Verdienst der älteren Mädchen, theils auf Almosen wohlthätiger Menschen angewiesen.

Diese rasch auf einander folgenden Schöpfungen sind nur dadurch möglich geworden, 1) daß in der Gemeinde ein lebendiger, in Liebe thätiger Glaube herrscht, Alle eng zusammenhalten, und die löbl. Vorsteherschaft unter dem Präsidium eines im höchsten Grade uneigennützigen, von den besten Gesinnungen beseelten und mit der nöthigen Sachkenntniß ausgerüsteten Mannes, nämlich des

Digitized by Google

Kaufmanns Herrn Karl Wahr mit dem Pfarrer Hand in Hand nur das Wohl und den Aufschwung der Gemeinde anstrebt; — 2) daß die GG. Bischöfe J. A. Salzmann, K. Arnold und E. Lachat die katholische Kirchgemeinde in Basel von jeher mit besonderem Wohlwollen unterstützt und der Unterstützung Anderer bestens empfohlen haben.

Die Pfarrei umfaßt den ganzen Kanton Baselstadt, d. h. die Stadt selbst mit 12,019 und die drei auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landgemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen mit 284 Katholiken, so daß die gesammte katholische Bevölkerung nach der Volkszählung vom 30. Dezember 1870 ein Total von 12,303 ausmacht, somit seit der vorletzten Zählung um 2307 Seelen zugenommen hat. Die weitaus größte Zahl dieser Katholiken gehört der Klasse der Fabrikarbeiter, Taglöhner, Handwerker und Dienstboten an und ist unbemittelt. Der niedergelassenen katholischen Familien mag es bei 2000, der in neuester Zeit in's Bürgerrecht aufgenommenen Katholiken zwischen 300 bis 400 geben. Die Katholiken sind im Allgemeinen in Ausübung ihrer Religionspflichten eifrig, ist doch der Kirchenbesuch selbst an Werktagen schon ein recht zahlreicher, und die St. Klarakirche, so groß sie ist, an Sonn- und Festtagen nicht mehr genügend, weßhalb ein Frühgottesdienst mit Messe und Predigt eingeführt werden mußte, um den Zutritt zum Hauptgottesdienste zu erleichtern. Jedoch fehlt es auch nicht an indifferenten und solchen Konfessionsgenossen, die ihre Kinder in der reformirten Kirche taufen und erziehen ließen und noch lassen, was namentlich bis in die Mitte dieses Jahrhunderts deßwegen häufig vorgekommen ist, weil ein Fremder kein eigenes Gewerb betreiben, und ein Katholik das Bürgerrecht nur unter der Bedingung erhalten konnte, daß er in die protestantische Erziehung seiner Kinder einzuwilligen mündlich oder schriftlich gelobte. Diese Beschränkungen sind uun aufgehoben.

Neben dem Pfarrer sind noch fünf Vikare angestellt,

Digitized by Google

von denen sich jedoch Herr Flury wegen Altersschwäche außer Aktivität befindet. Im Jahre 1870 wurden in der katholischen Gemeinde 380 Kinder getauft, 232 Verstorbene beerdigt, 72 Ehen (wovon ein Drittel gemischte) eingesegnet und am dritten Sonntag nach Ostern 38 Knaben und 49 Mädchen nach gehörig genossenem Unterrichte und achttägigen geistlichen Uebungen zum ersten Male zur hl. Kommunion zugelassen.

In der Pfarrei bestehen folgende Vereine und Bruderschaften:

1) Der Piusverein;
2) der Gesellenverein;
3) die inländische Mission mit einer Einnahme von 432 Fr. 70 Ct. im Jahr 1870;
4) die Glaubensverbreitung mit einer Einnahme von 1341 Fr. 40 Ct. im Jahr 1870;
5) das Werk der Kindheit Jesu mit einer solchen von 595 Fr. im Jahr 1870;
6) der Bonifaziusverein, der eine bedeutende Leihbibliothek hat, mit einer Einnahme von 160 Fr. im Jahr 1870;
7) der Vinzentius-Verein mit einer Ausgabe von 1200 Fr. im gleichen Jahre;
8) der Verein der christlichen Mütter mit 219 Mitgliedern;
9) die Bruderschaft des allerheiligsten Herzens Mariä mit jährlich zwei Titularfesten;
10) der Verein der ewigen Anbetung mit mehreren Hunderten von Mitgliedern.*)

*) In neuerer Zeit hat sich auch ein katholischer Männerverein gebildet, welcher sich für die Erhaltung der katholischen Kirche bereits große Verdienste erworben.

Digitized by Google

In der Sorge für die katholischen Armen theilen sich die verschiedenen Vereine der Stadt und alle Pfarrämter, besonders der Vinzentiusverein und die katholische Geistlichkeit.

Das Jahrzeitbuch zählte bis im Jahr 1871 bereits 74 gestiftete Jahrzeiten auf; für die Stiftung einer Jahrzeit mit einem Seelenamte pflegen 150 Fr., für diejenige mit einer stillen Messe blos 100 Fr. gefordert zu werden.

Die Totaleinnahmen des Jahres 1870 beliefen sich auf 38,375 Fr. und ebenso hoch die Ausgaben.

Die Haltung der Regierung gegenüber der katholischen Gemeinde war von jeher eine wohlwollende. Allerdings darf keine Bulle oder Breve des Papstes, kein Mandat des Bischofs ohne Bewilligung der h. Regierung verkündet werden, allein dieselbe hat diese Bewilligung noch nie verweigert. Die Sorge für den Unterhalt der Herren Geistlichen und übrigen Kirchendiener, wie auch für die Einrichtung des Gottesdienstes und jedes anderen gottesdienstlichen Bedürfnisses, sowie der Schule bleibt laut Regierungsverordnung vom 18. Juli 1822 den katholischen Einwohnern allein überlassen. Die St. Klarakirche ist Eigenthum des Staates; dagegen hat derselbe den Katholiken die unentgeltliche und alleinige Benützung dieses Gebäudes zugesichert und für den Fall, daß er später je diese Kirche wieder für sich bedürfen sollte, die Erstellung oder Einräumung einer andern ebenso großen Kirche und die Entschädigung für gehabte Auslagen bezüglich nicht amovibler Gegenstände durch den Präsidenten des Kirchen- und Schulkollegiums zugesagt. Die Regierung hat indessen der Gemeinde gegenüber mehr gethan, als sie zu Folge obenberührter Verordnung bewogen gewesen wäre, sie hat zum Ankaufe des Pfarrhofes eine ansehnliche Summe beigesteuert, auch bei den spätern Käufen die sogenannten Handänderungsgebühren zu Gunsten der Gemeinde erlassen.

Digitized by Google

Als besondere Wohlthäter der Gemeinde sind zu nennen:

1) Die Herzogin de Damas, welche mit Einwilligung des Erzbischofs von Paris im Oktober 1839 12,000 Fr. mittelst einer Kollekte zum Unterhalte der katholischen Lehrerinnen sammelte.

2) Frl. Emilie von Linder, welche den 17. Oktober 1797 in Basel geboren, am 4. Dezember 1843 in München zur katholischen Kirche übergetreten, den 12. Februar 1867 im Rufe großer Kunstkenntniß, tief inniger Frömmigkeit und fürstlicher Wohlthätigkeit gestorben ist. Sie schenkte der katholischen Gemeinde in Basel bei Lebzeiten zu verschiedenen Zwecken bedeutende Summen und testirte ihr 40,000 Fr. für den Bau einer Kapelle oder Kirche in Großbasel.

3) Bei Aufzählung der Wohlthäter der Gemeinde ist der Centralrath des Vereins für Glaubensverbreitung in Lyon namentlich anzuführen, indem derselbe sowohl zum innern Ausbaue der Kirche, sowie zur Erstellung der Schulhäuser und zum Unterhalte der Hilfspriester seit Jahren große Summen verabfolgen ließ.

4) Ein großes Verdienst um die katholische Gemeinde erwarb sich schließlich Maria Ursula Franziska Schädelin von Biberach, Württemberg, die 15 Jahre in Basel mit großem Segen als Oberlehrerin an der katholischen Mädchenschule wirkte und durch Kollekten, die sie im In- und Auslande veranstaltete, zur Anschaffung schöner Kirchenornate und Paramente behilflich war. Sie starb den 3. August 1865, ein zahlreiches Leichenbegleit, wie Basel lange keines mehr gesehen, zeugte von der Dankbarkeit, welche die Katholiken Basels ihr zu schulden sich bewußt sind.

Die Kulturkampf-Periode brachte auch den Katholiken Basels Tage der Prüfung und Heimsuchung. Wir wollen hier in kurzen Zügen, mit Unparteilichkeit nnd christlicher Liebe gegen Andersdenkende, die vorzüglichsten Vorgänge und Ereignisse von 1871—1880 zusammenstellen.

Digitized by Google

Die Mehrheit der in Solothurn versammelten Abgeordneten der Regierungen jener Kantone, welche die Diözese Basel bilden, hatten nämlich den 29. Januar 1873 den folgereichen Beschluß gefaßt, den hochwst. Bischof Eugenius Lachat, darum, weil er ein katholischer Bischof war und beim Vatikanischen Konzilium zur Definirung der Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes gestimmt hatte, seines bischöflichen Amtes zu entsetzen. Dieses in der Schweiz völlig unerhörte Ereigniß rief unter den Katholiken in Basel wie anderwärts Bestürzung und Entrüstung hervor, und eine Sonntags den 9. Februar in der St. Klara-Kirche abgehaltene Katholiken-Versammlung sprach dem hochwürdigsten Bischof ihre Liebe, Anhänglichkeit und Ergebenheit offen und laut aus. Die gesammte Vorsteherschaft und zirka 600 Mitunterschriebene reichten den 12. Februar 1873 der hohen Regierung eine Eingabe ein, worin sie diese ungerechtfertigte Amtsentsetzung beklagen und jene ersuchen, falls die Diözesan-Konferenz sich wieder versammeln und Basel-Stadt zur Theilnahme eingeladen werden sollte, das bisherige gute Verhältniß zur katholischen Gemeinde beizubehalten und diese ihre kirchlichen Angelegenheiten selber besorgen zu lassen. Die Unterzeichner baten schließlich die hohe Regierung, sie möchte sich nicht zur Theilnahme an Maßregeln drängen lassen, welche die Gewissen aufs Tiefste verletzen, denn die Katholiken würden sich nie vom Diözesanverbande lostrennen lassen.

Kaum waren sieben Jahre seit dem Baue des Knabenschulhauses verflossen, als die römisch-katholische Gemeinde zur gleichen Zeit, in welcher sich die Altkatholiken auch in Basel zu rühren und zu einem Vereine freisinniger Katholiken zu konstituiren anfiengen, durch Ankauf eines in nächster Nähe des Pfarr- und Mädchenschulhauses gelegenen Wohnhauses die nothwendig gewordene Erweiterung der Mädchenschule bewerkstelligte. Weil aber der altkatholische Gypsermeister Franz J. Butz den 19. Mai 1873 im Großen Rathe den Antrag gestellt hatte: „Der Große Rath

Digitized by Google

„des hohen Standes Basel-Stadt wolle beschließen: es sei das „katholische Kirchen- und Schulwesen der Stadt Basel, das bis „jetzt unter, jedweder öffentlichen Kontrolle entbehrenden Selbst- „verwaltung gestanden und noch steht, gelegentlich zu regeln und „für die Zukunft unter Schutz und Aufsicht des Staates zu stellen," so mußte die Gemeinde die Handänderungsgebühren bezahlen, bis der gestellte Antrag zur Verhandlung gekommen sein würde.

Die Petition der Vorsteherschaft und der römischen Katholiken kam mit zwei Petitionen von Seite des Vereines der freisinnigen Katholiken am 28. Juli 1873 im Kleinen Rathe zur Verhandlung, welcher folgenden Beschluß der katholischen Vorsteherschaft mittheilte:

„Der Kleine Rath nach Kenntnißnahme

„I. einer vom 12. Februar 1873 eingegebenen, von der „Vorsteherschaft und zirka 600 Mitgliedern der hiesigen katholi- „schen Gemeinde unterzeichneten Petition, daß Basel-Stadt der „von der Mehrheit der Diözesan-Konferenz am 29. Januar be- „schlossenen Amtsentsetzung des Bischofes Lachat nicht beitreten möge;

„II. Einer von Vorsteher und Schreiber unterzeichneten Pe- „tition des hiesigen Vereins freisinniger Katholiken datirt vom „23. Februar l. J.: der Kanton Basel-Stadt möge sich bei den „Diözesan-Konferenzen zur Berathung eines neuen Bisthums- „vertrages in dem Sinne betheiligen, daß auf Gründung eines „nationalen katholischen Bisthums hingewirkt werde.

„III. Einer Petition des nämlichen Vereins, datirt vom „9. Mai 1873 sammt Aktenergänzung, mit welcher Petition ver- „langt wird:

„a) Verbot der Lehre vom Dogma der päpstlichen Unfehlbar- „keit in Kirche und Schule;

„b) Verhinderung des Kanzelmißbrauches durch die hiesige ka- „tholische Geistlichkeit gegenüber religiös Andersdenkenden;

Digitized by Google

„c) Einstellung des amtlichen Verkehrs des katholischen Pfarr-
„amtes mit dem Bischof Lachat;

„d) Mißbilligung des Verhaltens des Pfarramtes in Bezug
„auf die Arlesheimer Versammlung vom 30. April d. J.

hat beschlossen:

„d. d. I. Die Frage der Amtsentsetzung des Bischofs Lachat
„ist auf dem Wege des Rekurses bei der obersten Landesbehörde
„anhängig geworden, so daß hierorts eine definitive Beschluß-
„fassung jedenfalls muß ausgestellt bleiben, bis die Bundesver-
„sammlung sich ausgesprochen hat. Anderseits liegt für den Klei-
„nen Rath nicht vor im jetzigen Augenblick von der am 22. Fe-
„bruar dieses Jahres ausgesprochenen Anschauung abzugehen, wor-
„nach bis zum Austrag der Streitfrage amtliche Funktionen des
„Bischofs Lachat auf dem Kantonsgebiete staatlich nicht bewilligt
„werden."

„d. d. II. Nach § 12 unserer Verfassung ist die Landeskirche
„die evangelisch-reformirte. Die hiesige katholische Gemeinde be-
„findet sich daher rechtlich in der Lage einer christlichen Religions-
„genossenschaft, welcher durch Kantons- und Bundesverfassung die
„Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses und volle Glaubensfreiheit
„unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften gewährt sind.

„Diejenigen Bestimmungen, welche der katholischen Gemeinde
„gegenüber als nothwendig erachtet wurden, sind in den Raths-
„beschlüssen vom 18. Juni 1822 und 24. Februar 1858 auf-
„gezeichnet. Weitere Gesetze sind über diesen Gegenstand nicht er-
„lassen worden.

„Innerhalb dieser Bestimmungen und der allgemeinen bür-
„gerlichen Vorschriften über Civilstand, Trauung, Beerdigung u. s. w.
„hat die Regierung die katholische Gemeinde ihre kirchlichen An-
„gelegenheiten bisher selbst ordnen lassen.

Digitized by Google

„Es hält auch der Kleine Rath auf dieser Grundlage sich „nicht für befugt, an Konferenzen betreffend Bisthumsvertrag und „nationales Bisthum theilzunehmen.

„d. d. III. a) Bezüglich der Lehre der päpstlichen Unfehl„barkeit könnte aus gleichem Grunde von Staatswegen nur ein„geschritten werden, wenn Störung der bürgerlichen Ordnung, „Auflehnung gegen Landesgesetze oder ähnliche staatsgefährliche „Folgen sich aufweisen ließen. Für ein derartiges Einschreiten „liegt aber zur Zeit bei uns eine äußere Veranlassung nicht vor. „Die Verhältnisse der katholischen Schule aber sind Gegenstand „eines vor Großen Rath liegenden Anzuges, dessen Ergebniß vor„erst abgewartet werden muß.

„d. d. III. b) Die Belege für den Vorwurf des Kanzel„mißbrauches datiren aus früheren Jahren und werden durch an„dere Glieder der katholischen Gemeinde vollständig bestritten. Die „Regierung wird übrigens wie bisher, sobald ihr bestimmte That„sachen erwiesen werden, dem katholischen Pfarramte auf geeignete „Weise die ihm obliegende Pflicht in Erinnerung bringen, mit „wachsamer Sorgfalt Alles zu vermeiden, was Mißtrauen, Strei„tigkeiten oder Erbitterung veranlassen und das gute Vernehmen „zwischen den Bekennern beider Kirchen stören könnte.

„d. d. III. c) Betreffend den amtlichen Verkehr mit dem „Bischof Lachat wird auf das oben zu I. Bemerkte verwiesen. Den „Privatverkehr aber mit demselben irgend einem Einwohner des „Kantons zu untersagen, dafür liegt weder ein Grund noch die „Möglichkeit vor.

„d. d. III. d) Betreffend endlich die behauptete Mitwirkung „des hiesigen katholischen Pfarramts und der Vorsteherschaft bei „versuchter Störung einer frei katholischen Versammlung in Arles„heim, so bieten die vorliegenden Akten keine Anhaltspunkte, welche „zu Maßnahmen der Regierung im Sinne vom Art. 44 der „Bundesverfassung führen könnten."

Digitized by Google

Bezüglich des obenerwähnten, von Butz in der Großraths-Sitzung vom 19. Mai 1873 gestellten Anzuges reichte die Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde ein vom 29. August 1873 datirtes Schreiben an den Großen Rath ein, worin die Unrichtigkeit des im Butz'schen Anzuge Behaupteten nachgewiesen und dargelegt wird, daß Alles schon lange bestehe, was er erst jetzt fordere.

Nachdem der Anzug des Herrn Butz in der Großraths-Sitzung vom 6. Oktober 1873 an die hohe Regierung gewiesen worden war, so gelangten die Vorsteherschaft und 4665 männliche und weibliche Mitglieder der katholischen Gemeinde mit einer Eingabe an den hohen Regierungsrath von Basel-Stadt des Inhalts:

„Es möchten die Verhältnisse ihrer Kirche und Schule so „gelassen werden, wie sie durch das Reglement vom 1. Juni 1857 „geordnet worden. Die Selbstverwaltung der Gemeinde, ohne „Kontrolle des Staates, sei für sie ein theures Gut und der „Staat habe sich bisher nie über die Katholiken beklagen können. „Auf das durch eine Rathserkenntniß vom 18. Juni 1823 der „katholischen Gemeinde bestätigte Recht, eine eigene Schule zu be„sitzen und dieser ihre Kinder anzuvertrauen, sind die Katholiken „nicht zu verzichten gewillt, was die großen Opfer, welche sich „dieselben, die Schulen zu erweitern, das Lehrerpersonal bis auf „das Achtfache zu vermehren, auferlegt haben, am besten beweisen."

Hatte die katholische Gemeinde, dank ihrer Einigkeit und Thätigkeit und der Rechtlichkeit der hohen Regierung die Freiheit und Unabhängigkeit in ihren kirchlichen Angelegenheiten bisher sich erhalten können, so traf sie doch ein schwerer Schlag, indem am 1. März 1874, wo Hosemann von Konstanz den Altkatholiken zum erstenmale in der St. Martinskirche Gottesdienst hielt, Herr Karl Wahr, der während 30 Jahren der Vorsteherschaft und der Gemeinde mit völliger Uneigennützigkeit und großer Klugheit

Digitized by Google

und Sachkenntniß vorgestanden war und sich unvergeßliche Verdienste um die Gemeinde erworben hatte, wegen Alter und Uebelhörigkeit von seinem Amte zurück und aus der Vorsteherschaft austrat.

Da am 20. Mai 1874 die Bürger und schweizerischen Einwohner Basels von der Kommission zur Vorberathung einer Verfassungsrevision eingeladen wurden, allfällige Wünsche und Bemerkungen, die sich auf die Revision der Kantonsverfassung beziehen, der vom Großen Rathe zur Vorberathung dieser Angelegenheit aufgestellten Kommission schriftlich mitzutheilen, so gaben auch Pfarrer und Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde durch Schreiben, datirt vom 23. Juli 1874, ihre Wünsche und Begehren ein. Sie verwahrten sich darin mit Angabe der Beweggründe gegen die Errichtung einer vom römischen Stuhle unabhängigen Nationalkirche, als einer mit der Anordnung Christi im völligen Widerspruche stehenden Schöpfung: „Gestützt auf unsern Glauben „von der göttlichen Stiftung und Organisation der katholischen „Kirche und auf die Artikel 49 und 50 der neuen Bundesverfassung „verlangen wir, daß der jeweilige rechtmäßige, d. h. vom Papst „instituirte und mit ihm in der Gemeinschaft des Glaubens und „der Liebe stehende Bischof von Basel frei und ungehindert „sowohl mit dem ihm übergeordneten sichtbaren Kirchenoberhaupte, „als auch mit den ihm untergeordneten Kirchgemeinden verkehren „und in denselben ungehindert funktioniren könne; daß er somit, „mag er hier persönlich funktioniren oder seine Hirtenbriefe durch „das katholische Pfarramt publiziren lassen wollen, hiezu keine „besondere obrigkeitliche Bewilligung mehr nothwendig haben solle. „Während die Unterzeichner in bürgerlichen Angelegenheiten nur „Ein Gesetz für Alle wünschen, so verlangen sie in kirchlichen „Dingen nach der eigenen Kirchenverfassung und dem ihnen selbst „gegebenen und von einer hohen Regierung gut geheißenen Regle„ment vom 1. Juni 1857 zu leben, somit ihr Kirchen- und

Digitized by Google

„Schulwesen selbständig, wie bis anhin, so auch in Zukunft zu „verwalten.

„Da der Mensch wohl in der Zeit, aber für die Ewigkeit lebt, „und da die Eltern, denen laut Alinea 3 des Artikels 49 der neuen „Bundesverfassung das Recht zukommt, die religiöse Erziehung „ihrer Kinder bis zum 16. Altersjahr zu bestimmen, verlangen, „daß diese in Kirche und Schule im katholischen Glauben erzogen „werden sollen, so müssen die Unterzeichner auch die Erhaltung „ihrer katholischen Privatschule ausdrücklich begehren, weil ohne sie „jenes Recht rein illusorisch wäre."

Mittlerweile hatte unterm 20. Dez. 1874 Dr. Watterich, Pastor der Altkatholiken, in der St. Martinskirche die Beicht als zur Erlangung der priesterlichen Lossprechung nicht für nothwendig erklärt und seiner Heerde das Abendmahl ohne Beicht gespendet. Während die Altkatholiken durch Beseitigung der Beicht sich dem baslerischen Protestantismus um ein gutes Stück genähert haben, wurden die Katholiken, um ihre Freiheit in kirchlichen Sachen zu wahren, zu dem entscheidenden Schritte gedrängt, sich zu einer völlig freien Kirchengenossenschaft zu erklären.

Am 25. Februar 1875 kam nämlich im Großen Rathe die Organisation der katholischen Kirchengemeinde zur Berathung. Der von Herrn Professor Hagenbach gestellte Antrag lautete: „Der Staat gibt der reformirten und der katholischen Kirche durch Gesetz die äußere Organisation, nach welcher dieselben unter seiner Oberaufsicht selbständig die inneren konfessionellen Angelegenheiten ordnen, er sorgt ferner auf seine Kosten für ihre Kultusbedürfnisse, wobei sowohl die beiden Kirchen, als ihre einzelnen durch die Organisation anerkannten Gemeinden entsprechend ihrer Seelenzahl zu berücksichtigen sind. Bei diesen Kirchen steht Zutritt und Austritt jedem Staatsangehörigen bedingungslos offen. Die Geistlichen und Vertreter werden nach Anleitung des Gesetzes von den zu jeder Kirchengemeinde gehören-

Digitized by Google

„den Schweizerbürgern gewählt.“ Dieser Antrag des Herrn Professor Hagenbach wurde nach sehr lebhafter Diskussion in der gleichen Sitzung Abends 7 Uhr mit 63 gegen 58 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 5 Stimmen zum Beschluß erhoben und als Art. 12 in den Entwurf der Kantonsverfassung eingeschaltet.

Um sich über diese Organisation besprechen zu können, wurde auf 28. Februar 1875 Abends 8 Uhr im großen Saale des Knabenschulhauses eine Versammlung von katholischen Männern veranstaltet, die sehr zahlreich besucht worden ist. Alle aufgetretenen Redner warnten vor diesem Organisationsantrage als einer großen Gefahr für den Glauben und der Freiheit der Katholiken. Allgemeine Heiterkeit gab sich kund, als ein Mann aus dem Volke eine Mäusefalle hervorzog und ermahnte, daß man sich vor dem vorgehaltenen Köder wohl hüten möge.

Was die Katholiken fürchten mußen, geschah; am 9. Mai 1875 wurde die neue Verfassung mit obigem Artikel 12 von 3430 Ja gegen 784 Nein angenommen. Da die Zahl der stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen 7355 betrug, so hatte sich also mehr denn die Hälfte der Stimmabgabe enthalten.

Es trat nun an die Römisch-Katholiken Basels die wichtige Frage heran, welche Stellung sie unter der neuen Verfassung einzunehmen hätten? In der am 23. Mai 1875 deßwegen gehaltenen Kirchenversammlung erörterte Herr Präsident Hediger die in § 12 der neuen Kantonsverfassung enthaltenen Organisation und gelangte zu der Frage: „Können wir, „wenn wir, wie bisher, römisch-katholisch bleiben wollen, „diesem § 12 uns unterziehen; und, wenn nicht, wie haben wir „uns dann unter uns und dem Staate gegenüber zu benehmen?“ Bei den hierüber gepflogenen Verhandlungen wurde gezeigt, daß der § 12 vom Glauben und von der Verfassung unserer schon äußerlich und innerlich organisirten Kirche gänzlich absehe und die sich ihm Unterziehenden auf durchaus unkatholischen Boden stelle; daß durch

Digitized by Google

denselben unsere von der Bundesverfassung garantirte Gewissensfreiheit vernichtet; der Verband, in dem wir mit dem Papst und Bischofe stehen, gelöst; der Bestand der katholischen Gemeinde gefährdet; und die Nicht-Schweizer, die an der freien Ausübung ihres Kultus kein geringeres Interesse haben als die Schweizerbürger, und dieses Interesse auch jeweilen durch Beiträge zu dem Unterhalte des Gottesdienstes bewiesen haben, in ihren religiösen Angelegenheiten mundtodt gemacht würden. Bisher habe die katholische Gemeinde Basel ihre Angelegenheiten frei und selbständig verwaltet, welches Recht ihr durch die Bundesverfassung gewährleistet sei, und es bestehe auch kein Grund, die Katholiken, die ihre Angelegenheiten immer friedlich geordnet und dazu niemals Staatshilfe angerufen haben, nun auf einmal von Staats wegen zu organisiren. Das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, ihre Geistlichen und Vorsteher im Sinne ihrer Kirche zu wählen, dürfe den Römisch-Katholischen, seien sie Schweizer oder Nicht-Schweizer, ebenso wenig entzogen werden, als dies den nicht zur reformirten Landeskirche gehörigen Religionsgenossenschaften oder z. B. den Israeliten gegenüber geschieht.

Der Beifall, den diese sachlichen Auseinandersetzungen bei der Versammlung fand, bewies, wie jedem Anwesenden aus dem Herzen gesprochen wurde. Einhellig wurde beschlossen:

„1) die Vorsteherschaft zu ermächtigen, der hohen Regierung „die Erklärung zu unterbreiten, daß die römisch-katholische Ge„meinde sich dem § 12 der Kantonsverfassung im Hinblicke auf „seine grundsätzliche Bedeutung und seine Konsequenzen unmöglich „unterziehen könne, und die wohlbegründete Erwartung auszu„sprechen, daß das bisherige friedliche Verhältniß beibehalten und „die Benutzung der St. Klarakirche den Katholiken belassen wer„den möchte,

„2) die Vorsteherschaft ist ermächtigt und beauftragt, das „bisherige Reglement den veränderten Verhältnissen gemäß, na-

Digitized by Google

„mentlich denjenigen dem Staate gegenüber abzuändern und um-
„zuarbeiten."

Gestützt auf diese Schlußnahme beschlossen Pfarrer und Vorsteherschaft den 9. Juni 1875:

1) ein Schreiben an den hohen Bundesrath zu Handen der Bundesversammlung, worin nachgewiesen wird, daß der § 12 der neuen Verfassung mit den §§ 49 und 50 der neuen Bundesverfassung im Widerspruche stehe, und die hohe Bundesversammlung ersucht wird, denselben darum nicht gut zu heißen;

2) ein Schreiben an die hohe Regierung von Basel-Stadt, worin ihr in der allerhöflichsten Form angezeigt wird, daß sich die katholische Gemeinde am 23. Mai 1875 zu einer freien römisch-katholischen Gemeinde konstituirt habe.

Ungeachtet der dem Bundesrathe und den Mitgliedern der Bundes-Versammlung gedruckt ausgetheilten Eingabe wurde die Basler Kantonsverfassung im Ständerathe mit 21 gegen 15 und im Nationalrathe mit 49 gegen 21 Stimmen garantirt.

Am 13. Februar 1876 erfolgte in Basel von Seite der römisch-katholischen Kirchenversammlung die einstimmige Annahme der neuen Statuten auf der Grundlage eines freien Kirchen-Gemeinwesens und die Wahl der Vorsteherschaft.

Den 16. Februar 1876 theilte der Regierungsrath, dem einige Exemplare der gedruckten neuen Statuten zur Kenntnißnahme waren zugestellt worden, der Vorsteherschaft mit: „Er
„nehme Kenntniß von der Erklärung der Vorsteherschaft der hie-
„sigen römisch-katholischen Gemeinde, daß dieselbe eine freie Ge-
„meinde bilden wolle. In Folge davon habe jedoch die Gemeinde
„zu gewärtigen, daß bei Anlaß der Aufstellung des Kirchengesetzes
„über die St. Klarakirche anders verfügt werde. Die Verordnung
„über die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in der Stadt
„Basel vom 18. Juni 1822, welche der Regierung das Placetum
„regium bezüglich aller bischöflichen und päpstlichen Erlasse reser-

Digitized by Google

„virte, werde aufgehoben. Dagegen bleibe die Vorschrift bestehen, „daß außerhalb der Kirche keine Prozessionen oder andere öffent„liche Ceremonien stattfinden dürfen."

Hiemit war vorläufig die Existenz und Wirksamkeit der römisch-katholischen Kirche in der Stadt Basel wieder geregelt und dieselbe erfreut sich dermalen eines kräftigen Gedeihens und Wachsthums.

Schließlich wollen wir noch einige Ereignisse anführen, welche der neuesten Geschichte unseres kirchlichen Lebens angehören.

Da die Spendung der hl. Firmung in Basel durch den hochwst. Herrn Bischof Lachat unter obwaltenden Verhältnissen sich im Jahr 1875 nicht als thunlich erzeigte und doch eine große Zahl der katholischen Jugend der Stadt dieses hl. Sakrament bedurfte, so begaben sich am 16. September 1875 in einem Extrazuge der Eisenbahn 746 Firmlinge in Begleit von 200 erwachsenen Personen der Stadt Basel nach Altishofen im Kanton Luzern, wo Sr. Gnaden der Bischof von Basel denselben die hl. Firmung ertheilte. Es war dies ein Ehrentag für die treuen Katholiken Basels!

Am 21. Oktober 1879 starb im Kloster Mariastein der am 10. November 1793 in Hubersdorf, Kt. Solothurn, geborne hochw. Herr Urs Joseph Günther, welcher vom Oktober 1816 bis zum Oktober 1833 Professor am Gymnasium in Solothurn war, dann bis Oktober 1840 in München theils theologische Vorlesungen hörte, theils in der Seelsorge sich thätig erwies. Wegen eines Augenleidens in die Heimath zurückgekehrt, wirkte der fromme Priester vom 12. März 1843 bis 21. September 1868 ununterbrochen und in gesegneter Weise als Hilfsgeistlicher in Basel. Die Gemeinde bezeugte ihm ihre Dankbarkeit durch den innigen Antheil, den sie bei seinem Tode genommen hatte.

Digitized by Google

Am 18. Juni 1876 wurde das 30jährige Erinnerungsfest an die Wahl und Thronbesteigung und am 10. Juni 1877 das 50jährige Bischofsjubiläum Pius IX. am Vormittag in der reich geschmückten Kirche, wo ein trefflich angefertigtes Brustbild des Papstes unter dem Chorbogen angebracht war, und Abends von 6 bis 12 Uhr im großen Saale der Burgvogtei in Gegenwart von zirka 1500 Katholiken in schönster Weise und in gehobenster Stimmung gefeiert.

Am 14. April 1877 hat die Gemeinde, um die bei einer Zahl von 574 Schülern und 487 Schülerinnen nothwendig gewordene Erweiterung der Schulen bewerkstelligen zu können, ein an die Liegenschaft zum Hattstätterhof anstoßendes großes, drei Stockwerk hohes, ringsum frei stehendes Haus, genannt zur Rheinlust, nebst geräumigem Hofe um die Summe von 124,000 Fr. angekauft, damit aber auch ihre Schuldenlast um ein Bedeutendes vermehrt.

Den 9. August 1877 Vormittags halb 11 Uhr starb, mit den hl. Sakramenten versehen, Herr Vikar Flury von Herbetswil, Kt. Solothurn, geboren in Solothurn den 18. September 1802, zum Priester geweiht den 13. August 1826; vom 8. September 1826 bis Ende 1831 Vikar in Oensingen und vom 3. Februar 1832 bis zu seinem Tode als Vikar in Basel thätig. Die Kirche hat an ihm einen treuen Sohn und die Gemeinde einen seeleneifrigen und äußerst gewissenhaften Priester verloren. Wie er den größten Theil seines Lebens hier verbrachte, so lebte er auch nur für die Gemeinde, ihr gehörten alle seine Wünsche und Bestrebungen.

Nachdem den Altkatholiken im November 1877 von der hohen Regierung die auf Staatskosten restaurirte Predigerkirche provisorisch zur Benutzung übergeben worden war, hielten sie den 23. November darin zum erstenmal ihren Gottesdienst ab. Die Kirche war, als Herzog predigte, von Neugierigen ziemlich ge-

Digitized by Google

füllt, weßhalb sie dann auch sich rühmten, daß ihrer 3 — 4000 seien. Allein sie sowohl als die hohe Regierung sollten bald eines andern belehrt werden. In Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1878 wurden durch regierungsräthliche Verordnung vom 31. August 1878 diejenigen Katholiken, die zur neuen, sogenannten katholischen Landeskirche gehören wollen, aufgefordert, bis zum 30. September ihren Beitritt auf dem Niederlassungsbureau zu erklären. Da die Altkatholiken sich erdreisteten, einen Aufruf an alle Katholiken Basels in den öffentlichen Blättern erscheinen zu lassen, um ihren Beitritt zu der katholischen Landeskirche zu erklären, so faßten die Römisch-Katholischen den 12. September Abends 8 Uhr den Beschluß, gegen diesen Aufruf ebenfalls eine gedruckte feierliche Protestation zu verbreiten und die Ihrigen vor Abgabe der empfohlenen Beitrittserklärung zu warnen. Trotzdem die Chefs der Altkatholiken die Formulare zur Beitrittserklärung in den Häusern herumtrugen, auch den Römisch-Katholischen per Post zustellen ließen und persönlich ihren Leuten nachliefen, brachten sie es doch nur auf 300 Stimmberechtigte und im Ganzen, Weiber und Kinder und Fremde eingerechnet, auf 1230 Seelen. Nun galt es sich zu entschuldigen und den Vorwurf, den Großen Rath und die hohe Regierung durch übertriebene Angaben getäuscht zu haben, von sich abzuwälzen. Darnm beschuldigte der altkatholische Kirchenrath den Herrn Pastor Watterich, der Rückgang der Gemeinde falle ihm und seiner Amtsführung zur Last. Gegen diesen ihm gemachten Vorwurf legte Dr. Watterich in Nro. 262 und 263 der „Schweizerischen Grenzpost" eine öffentliche Verwahrung ein, worin er unter Anderm sagt: „Nichts „auf der Welt ist ungerechtfertigter, unwahrer und willkührlicher, „als die mir gemachten Vorwürfe. Zu allererst ist es nicht wahr, „daß die Gemeinde zurückgegangen und kleiner geworden sei. Als „ich im Oktober 1874 das Amt übernahm, redete mir der Vorstand von 1800 — 2000 Seelen, die zur Gemeinde gehörten.

Digitized by Google

„Die Liste, die mir der damalige und jetzige Aktuar übergab, zeigte „nicht von ferne eine Zahl, welche jenen angeblichen 1800 ent„sprochen hätte. Zur Schätzung der wirklichen Stärke hatte ich „drei sichere Anhaltspunkte. Nach diesen konnte unsere Seelen„zahl, Alles in Allem, auf's Höchste 600 betragen. Denn

„1. Waren die Generalversammlungen in den frischesten Zei„ten, die Jünglinge mitgezählt, nie stärker als 120 Mann;

„2. betrug der Kirchenbesuch, abgesehen von den Kommunion„und höchsten Festtagen, wo Hunderte Neugieriger aller Arten „und Auswärtiger sich einfanden, durchschnittlich 200—300 Per„sonen, Frauen und Männer, Verheirathete und Unverheirathete, „Groß und Klein zusammen, manche Familien waren da zwei=, „drei= vier=, fünfmal vertreten.

„3. Im ersten Halbjahr betrug die Zahl der angemel„deten Christenlehrkinder vom achten bis vierzehnten Lebensjahre „nur 30 ꝛc. ꝛc."

Dr. Watterich legte hierauf sein Amt nieder und zog bald darauf mit seiner auserwählten Lebensgefährtin nach Baden=Baden. Zu seinem Nachfolger wurde den 24. November 1878 Dr. Haßler, altkatholischer Pastor von Olten, mit 162 Stimmen gewählt.

Trotzdem die katholische Bevölkerung der Stadt Basel bisher mit Ausnahme einer verschwindenden Minderheit einig dagestanden ist und mit standhafter Treue an der römisch=katholischen Kirche festhält, so wird der Altkatholizismus in Basel doch bleiben, so lange die Regierung ihn haben und bezahlen will.

Da die St. Klarakirche im Jahr 1880 einer frischen Weißelung sehr bedurfte und in Folge der Vollendung des neuen Postgebäudes viele Katholiken sich der Hoffnung hingaben, es könnte von der hohen Regierung in der, durch Wegzug der Postbureaux verfügbar werdenden Barfüßerkirche ein zur Abhaltung eines römisch=katholischen Gottesdienstes dienliches Lokal gegen Entrichtung eines

Digitized by Google

billigen Zinses für die katholische Gemeinde erhältlich werden; so reichte die Vorsteherschaft den 7. Mai 1880 eine diesbezügliche Anfrage an die hohe Regierung und erhielt schon am folgenden Tage die Antwort, daß die Weißelung der St. Klarakirche beschlossen sei, die Barfüßerkirche aber zu einem andern Zwecke bestimmt werden dürfte. Wirklich wurde jene Arbeit auf Staatskosten in Angriff genommen und im Juli vollendet, was die Vorsteherschaft veranlaßte, auch die Altäre, Kanzel, Beichtstühle, Stationenrahmen reinigen, ausbessern und frisch vergolden zu lassen. Die Kosten dieser Reparatur wurden großentheils vom Paramentenverein bestritten.

Als die Kirche wieder würdig hergestellt war, wurde die Gemeinde durch die Nachricht hoch erfreut, daß der hochwürdigste Bischof Eugenius Lachat darin die Firmung vornehmen werde. Wirklich hatte das Polizeidepartement auf eine, ihm vom Pfarramte gemachte diesbezügliche Anzeige hin geantwortet, daß auf Grund der vom Staate anerkannten freien Stellung der römisch-katholischen Gemeinde in Basel der Vornahme der Firmung ihrer Jugend durch den hochw. Herrn Bischof Lachat nichts entgegenstehe. Die Firmung wurde dann den 26. September 1880 vom hochw. Bischofe, nachdem er ein Pontifikalamt gehalten, gespendet. Obschon 1136 Firmlinge waren, so verlief dennoch die ganze Feier in schönster Ordnung. Das schöne Wetter, die sehr lobenswerthen Leistungen des unter der tüchtigen Direktion von Herrn Professor C. Stemmlin stehenden Cäzilienvereines trugen zur Erhöhung dieser kirchlichen Feier Vieles bei.

Mag der Wunsch nach der Einrichtung eines römisch-katholischen Gottesdienstes in Groß-Basel auch noch so dringend und gerechtfertigt sein, so konnte die katholische Gemeinde bis jetzt zur Erfüllung desselben nichts thun, nachdem auch noch der Große Rath, an welchen sich Pfarrer und Vorsteherschaft den 8. September 1880 mit einer Petition um Benutzung der Barfüßerkirche

Digitized by Google

gewendet hatten, diese Angelegenheit an den Regierungsrath zur Erdauerung zurückwies.

Dagegen hat die katholische Gemeinde im Dezember 1880 einen Theil der Richter-Linder'schen Liegenschaft an der Hammerstraße dahier um 75,000 Fr. gekauft, um den Bestimmungen des Schulgesetzes vom 21. Juli 1880 gemäß die Schulen erweitern zu können.

Auch hat sich im Laufe des Sommers 1880 ein katholischer Mägdeverein gebildet, der zur Gründung eines Marienhauses (eines Asyles für hochbetagte katholische Mägde oder momentan platzlose Dienstboten weiblichen Geschlechts) eine Liegenschaft an der Horburgstraße käuflich erworben hat. Ein großes geräumiges Haus, auf drei Seiten von einem Garten umgeben, in welchem auch bereits eine Kapelle errichtet ist, und das unter der Leitung von theodosianischen Schwestern steht, beherbergt gegenwärtig schon eine Anzahl theils dienstsuchender, theils ausgedienter Personen.

Auch befindet sich im Pfarrhaus (vormals Hattstätterhof) eine geräumige Kapelle, in welcher an den Werktagen für die Waisenkinder die hl. Messe gefeiert wird.

Digitized by Google

16. Liestal.

Schon mehrere Jahre bevor die Reformation in Basel an der Herrenfastnacht am 7. und 8. Februar 1529 durch bewaffnete Versammlungen der Zünfte, durch Vertreibung der katholischen Mitglieder des Rathes und durch Zertrümmerung der Bilder im Münster und in den übrigen Kirchen den Sieg errungen, war ihr auf der Landschaft in dem Städtchen Liestal durch den dortigen Leutpriester Stephan Stör von Dießenhofen Vorschub geleistet worden. Stör hatte, wie erzählt wird, in sündhafter Verbindung mit seiner Haushälterin gelebt und als die Reformation in Basel allmälig sich auszubreiten begann, benützte er die „Freiheit des Evangeliums", um die Verlobung mit derselben öffentlich in seiner Reformkirche zu vollziehen.

Diese Handlung erregte in der bisher der alten Kirche noch treu gebliebenen Gemeinde großes Aufsehen. Stör erbot sich deßhalb sein Benehmen aus der Schrift zu verantworten und die Gemeinde schickte zwei Mitglieder des Stadtrathes und zwei Männer von der Bürgerschaft an den Rath von Basel mit dem Begehren, daß ihm eine öffentliche Disputation über den Cölibat bewilligt würde. Dieselbe wurde auf den 16. Februar 1524 in Basel gestattet und die Thesen an den Thüren der Universität, der Stifte, Pfarreien und Klöster öffentlich angeschlagen.

Bei Stör fand sich, was sich seither so oft wiederholt hat, daß der Mensch, wenn er mit der höhern Ordnung im Widerspruch steht und weder den Muth noch die Kraft zur Unterwerfung besitzt, dann durch Bekämpfung und Hinwegräumung des Gesetzes den Frieden der Seele wieder zu gewinnen wähnt. Er stellte fünf Sätze auf, die an sich wahr sind, die aber auch das entschiedene Verdammungsurtheil seines bisherigen Lebenswandels

Digitized by Google

enthalten. Daß durch solche Aenderung der äußern Verhältnisse die Besserung nicht bewirkt wird, hat denn auch bald das Schicksal des unglücklichen Mannes gezeigt, der vom reinen Evangelium bald zu den Wiedertäufern überging und an den Bewegungen der Bauern Theil nahm.

Die aufgestellten Sätze lauteten: 1. Die Ehe ist in der Schrift keinem Stande verboten. 2. Unkeuschheit außerhalb der Ehe und Hurerei ist jedem Stande verboten. 3. Unkeuschheit außerhalb der Ehe und Hurerei zu meiden, ist jedem Stande geboten. (Doch wohl auch in der Ehe!) 4. Solche Unkeuschheit und Hurerei ist keinem Stande des Aergernisses halber schädlicher als dem geistlichen. 5. Ein öffentlicher Hurer ist nach dem göttlichen Gesetz in dem rechten und wahren Bann und deßhalb untauglich zum priesterlichen Amte.

Die Aufforderungen, die Stör an den Bischof, das Domkapitel und die Theologen der Universität richtete, gegen seine Sätze zu sprechen, blieben unbeantwortet, weil zu einer solchen Disputation von katholischer Seite Niemand erschienen war. Um so zahlreicher dagegen waren die Reformatoren vertreten. Oekolampad, der abgefallene Franziskaner-Guardian Pellikan, Jakob Wirben, gleichfalls ein ausgetretener Franziskaner, der Laie Hermund von Kronberg, Jakob Imeli, Prädikant zu St. Ulrich, Wolfgang Wissenburger, Bonifazius Wolfhart, der Helfer Oekolampad's zu St. Martin, welcher, weil keine Gegner da waren, von Stör aufgefordert, die Einreden übernahm; doch scheint man sich mit der Besprechung zweier Bibelstellen (Matth. 19, 12 u. I. Kor. 9, 5) begnügt zu haben. Der bedeutendste Mann unter allen Anwesenden, Oekolampad, redete über die Frage vorsichtig. Seine Meinung in dieser Frage sei bekannt, da er von Weihnachten bis Fasten das siebente Kapitel des ersten Korintherbriefes erklärt habe. Ich wünsche von ganzem Herzen, sagte er, daß wir Alle den edlen Stand der

Digitized by Google

Keuschheit in der Reinigkeit des Leibes und Geistes besäßen. Der barmherzige Gott wird uns nicht weniger Beistand leisten als Paulo und Andern. Dieweil aber dieses nicht etwas Menschliches, sondern eine Gabe Gottes ist, mögen wir nicht alle Pauli sein. Daher, wo solche Gnade nicht ist, kann ich nichts Anderes sagen, als was der Apostel zu den Korinthern sagt: „um der Unkeuschheit willen liebe ein Jeder sein Eheweib und eine Jede ihren Ehemann."

Nachdem die Bürger von Liestal einmal eingewilligt hatten, sich das Cölibatsgesetz und alles, was daran hing, von den zur neuen Lehre übergetretenen Prädikanten Basels erklären zu lassen, so waren fortan auch sie für die Reformation gewonnen. Ueber den Eingang, den von jetzt an das „Evangelium" bei dem Landvolke fand, besitzen wir nur dürftige historische Nachrichten.

Wenn nicht als eine Folge der Reformation, so doch mit derselben nahe verwandt, traten jetzt Erscheinungen zu Tage, die dem Rath von Basel ernstliche Bedenken gegen die wachsende kirchliche Revolution einflößen mußten und ihn auch zu energischem Widerstand aufgerafft haben würden, wenn seine Macht nicht durch zahlreiche Neuerer im eigenen Schooße und durch den Abfall der Zünfte bereits gebrochen gewesen wäre. Die zwei Ereignisse waren der Bauernaufstand und die Bewegungen der Wiedertäufer.

Der Aufstand der Bauern, welcher von Deutschland ausgegangen, hatte sich Anfangs Mai 1525 in der ganzen Umgebung von Basel verbreitet. Die Forderungen der Landleute, welche jetzt die Lehre von der evangelischen Freiheit verwertheten, setzten die Reformatoren in nicht geringe Verlegenheit. Hatten sie sich doch selbst an Luther mit dem Ansinnen gewendet, daß er ihren Forderungen sein Wort leihe. Und Erasmus, der es in Basel mit ansehen konnte, schreibt: „Ich sah sie aus ihren Predigten „mit wilden Gesichtszügen, mit drohenden Blicken wie Leute heraus-

Digitized by Google

„gehen, die man so eben blutdürstige Reden hatte hören lassen. „Auch sah man dieses evangelische Volk stets in Bereitschaft stehen, „zu den Waffen zu greifen und ebenso zu Schlachten als zum „Disputiren gerüstet.“ In der Markgrafschaft Baden hatten die Bauern das Röthler-Schloß eingenommen und diesseits des Rheins vom Sundgau her die Stadt Mülhausen bedroht, während die Bewohner der bischöflichen Herrschaft sich gleichfalls zusammenrotteten und mit den Solothurnern aus den Aemtern Dorneck, Thierstein und Gilgenberg am 6. Mai 1525 in Reinach eine große Versammlung abhielten, die der Bote von Solothurn auf 1500 Mann schätzte. Andere waren nach Bellelay und Münster gezogen und bedrohten die dortigen Gotteshäuser und am 14. Juni stürmten die Bauern des Laufenthals gegen das Kloster Lützel, zerstörten die Klosterzellen und den Konventsaal, raubten den Kirchenschatz und richteten im Innern der Kirche arge Zerstörungen an.

Die Forderungen, welche die Bauern des Laufen- und Delsbergerthals Anfangs Mai den Gesandten der Gnädigen Herren von Bern, Freiburg und Solothurn übergaben, enthielten 14 Artikel, deren Inhalt sich kurz in Folgendes zusammenfassen läßt. 1) Abschaffung der geistlichen Jurisdiktion. 2) Abschaffung des Kreuzgeldes an das Stift Basel. 3) Freigebung der Hochwälder. 4) Freies Fischerrecht. 5) Zinsfreiheit des Gemeindelandes (Bünten). 6) Nachlaß des Ohmgeldes für Wein. 7) Zollfreiheit für geflößtes Holz. 8) Abschaffung des Wucherzinses auf Korn, Hühner ꝛc. 9) Das die so die Falgüter besitzen, des Fals ganz ledig syen. 10) Abschaffung des kleinen Zehntens, Heu, Emd, Lämmer, Kälber. 11) Der große Zehnten soll nur dem Kilchherrn und sunst niemand zukommen. 12) Abschaffung der öffentlichen Frohndienste. 13) Sie wöllen den Kilchherrn und Erzpriester im christlich Geding kein christhabern mer geben. 14) Für

Digitized by Google

die Aemter Zwingen und Laufen soll nur ein Gericht in Laufen sein. (Strickler, Aktensammlung S. 360.)

In Liestal hatte es den Leutpriester Stephan Stör nicht lange bei seiner neu angetrauten Ehehälfte gelitten. Er stellte sich, vielleicht jetzt von seiner Gemeinde gezwungen, an die Spitze der aufrührerischen Bauern und zog mit ihnen vor die Thore von Basel. Der Rath gerieth dadurch so in Schrecken, daß er die Stände Luzern, Zürich und Bern zu eidgenössischem Aufsehen mahnte. Doch gelang es ihm, durch nach Liestal und in die Aemter abgesandten Boten die Forderungen der Aufständigen zu befriedigen und durch Bewilligung einer Amnestie, von der jedoch Stör ausgeschlossen war, den Frieden wieder herzustellen. Stör flüchtete sich nach Straßburg, wo er aber auf Ansuchen des Basler Rathes gefangen gesetzt wurde. Später verwendete sich Capito bei Oekolampad um Erwirkung seiner Freilassung.

Die Wiedertäufer breiteten sich um diese Zeit in Basel und in der Umgegend außerordentlich aus. Selbst Oekolampad wurde eines geheimen Einverständnisses mit denselben beschuldigt. So viel ist jedenfalls sicher, daß der Basler Reformator sich freundlich gegen sie benahm und mehrere Unterredungen mit ihnen hatte. So sah er sich genöthigt, in einem Briefe an den Nürnberger Willibald Pirkheimer sich über seine Beziehungen zu dem Wiedertäufer Denk aus Nürnberg zu rechtfertigen. Anfangs 1525 nahm er auch einen Besuch des Thomas Münzer an, den er zum Imbiß einlud und über Manches mit ihm sich unterredete. Mit einem andern Anhänger Münzer's, Balthasar Hubmeyer, den die reformirte Partei in Waldshut zum Pfarrer gewählt, pflegte er Unterredungen über die Kindertaufe, so daß die Wiedertäufer ihn selbst beschuldigten, ihr geheimer Anhänger zu sein, wovon er sich durch ein Religionsgespräch, das er mit denselben in der Martinskirche veranstaltete, zu reinigen suchte.

Endlich fand sich der Rath von Basel veranlaßt, die

Digitized by Google

Wiedertäufer mit ihren Familien (2. Juni 1526) auf fünf Meilen Entfernung aus der Stadt zu verbannen, was die Folge hatte, daß sie sich auf der Landschaft um so mehr ausbreiteten. Wir finden sie von nun an im oberen Baslergebiet und im Birsthal, in Läufelfingen und in Rümlingen, aber auch in Therwil. Ein Wiedertäufer Felix Manz, der in Chur gefangen gesetzt worden und nach seiner Befreiung zuerst in Schaffhausen und dann in Basel für Ausbreitung seiner Lehre thätig war, predigte dem Landvolk in Wäldern und auf offenem Felde und wurde endlich in Zürich nach mannigfachen Schicksalen ertränkt. Ein Anderer hatte in Therwil sich die Gunst des Pfarrers erworben, scheint sich aber darauf beschränkt zu haben, bei der Familie, wo er wohnte, sich recht gütlich zu thun, bis diese in Folge der reichen Bewirthung in Armuth gerieth. (Buxdorf-Falkeisen, Basler Stadt- und Landgeschichten.) Eine Frau starb vor Hunger, während eine andere eine Anzahl Gäste einlud, ihnen aber nichts vorsetzte, in der Erwartung, daß ein Engel kommen und sie bedienen würde.

Daß diese Leute zahlreich gewesen sein mußten, geht aus den Verordnungen des Rathes gegen dieselben hervor.*) Es wurden auch mehrere Todesurtheile vollzogen, wobei die Unglücklichen mit gebundenen Händen und Füßen geschwemmt, ertränkt, oder auch enthauptet wurden.**)

---

*) Verordnung vom 3. Aug. 1527. Die Wiedertäufer, die nicht eidlich der Stadt Basel huldigen, sollen aus ihren Gebieten verwiesen werden und bei Rückkehr an Leib und Leben gestraft werden.

Verordnung vom 13. Nov. 1530. Die Wiedertäufer und die so ihre Ansicht über die Obrigkeit theilen, sollen gefangen gesetzt werden, sowie die sie behausen und behofen; wenn sie nicht widerrufen wollen, sollen sie des Landes verwiesen werden; wenn sie wiederkommen oder abfallen, so sollen sie ohne Gnade „geschwemmt" und fortgeschickt werden mit der Drohung, daß sie im Falle der Wiederkehr ertränkt werden sollen. (Bei Herzog, Leben Oekolampads.)

) Siehe **Gastii de Anabaptismi exordio bei Buxdorf-Falkeisen.

Digitized by Google

Das Volk auf dem Lande scheint seit Stör's Abfall rasch von der kirchlichen Revolution, die sich in Basel vollzog, mit fortgerissen worden zu sein. Die meisten Gemeinden hatten schon vor 1527, von ihren Pfarrern verführt, die Messe aufgehoben, ohne daß sich die Vorgänge im Einzelnen durch Dokumente mehr nachweisen lassen. Im Archiv zu Liestal finden sich noch einige Jahrzeitbücher aus vorreformatorischer Zeit, dagegen ist aus dieser stürmischen Periode nichts vorhanden. Ochs führt (im V. Bande S. 533) einige wenige Vorfälle an.

Die Ausbreitung der Wiedertäufer scheint mit derjenigen des „Evangeliums" gleichen Schritt gehalten zu haben, was Oekolampad viel Sorgen machte. Er geberdete sich von nun an gegenüber den Landgemeinden gleichsam als Bischof. Im November 1528 erließ er einen in eindringlicher Sprache, reichlich mit biblischen Stellen gezierten Hirtenbrief an die evangelischen Christen auf der Landschaft. — Weiter begab er sich in Begleitung einiger Rathsdiener selbst nach Läufelfingen, um durch die Macht seines Wortes die dortigen Wiedertäufer zu belehren; aber in Sissach wurde er beschimpft und in Läufelfingen erfuhr er in der Kirche selbst starken Widerspruch.

Von dieser Zeit an war die katholische Religion in den zur Stadt Basel gehörigen Landgebieten gänzlich unterdrückt und hat während drei vollen Jahrhunderten in diesen Gegenden keine Geschichte mehr. Wer dem Glauben der Väter noch treu blieb, mußte entweder auswandern (z. B. die Familie Buser in das Solothurner Leimenthal), oder wurde von den gnädigen Herren zu Basel so sehr eingeschüchtert, daß ihm, wollte er im Lande bleiben, nichts übrig blieb, als sich ebenfalls dem „Evangelium" zu fügen.*)

---

*) Wir haben als Beweis hiefür noch ein Dokument vom 9. September 1581, in welchem Schultheiß und Rath von Liechtstall in der

Digitized by Google

In Liestal muß bald, nachdem Stephan Stör in Basel seine Disputation gehalten, der katholische Gottesdienst aufgehört haben; denn schon im Jahre 1526 beschwerte sich Alt-Obristmeister Winter von Freiburg, welcher für sich und seine Frau den Zins von 2 fl. ab einem Baumgarten an die Kirche zu Liestal zu einer Messe auf Dreikönigtag vergabt hatte, daß diese

---

servilsten Sprache um Verzeihung bitten, daß Einige beabsichtigt hatten, ihre Kinder nach Rheinfelden in die katholische Schule zu schicken.

Das dann am andern E. Gn. vnd etc. ingesagten dero Schreiben gnadigklichen befolchen denselben E. G. der Jenigen Namen so Ihre Kinder gon Rynfelden zur Schul zethun willens vnd vorhabens syend, in schriften zu überschikhen. Da wolle Zuvorderst E. G. wir gantz vnderthanigklichen trugenlichen zum höchst gebetten haben, deswegen an vns einiche vngrad nit anzelegen. Dan es ys nit arger, oder der meynung beschächen, vns dardurch ungehorsam zestellen oder ein nüw Bapstum ufzerichten. Davon der allmechtige Gott vns truwlich bewaren wolle. Vnd khonden sonst wolermellten E. G. in aller vnderthenigkeit vnd Zubekhennung der hochgeliebten Warheit nit verhallten, den das ein soliches mertheils von vnserm allten herrn Schultheissen Michel Strubi geredt. Der hat ouch nach Abhörung obberürts E. G. Schreiben sich vor vns bekhent das er dasselbige glechwol gesagt habe aber die Sache so wyts nit ja an das Bapstum nie gedacht. Wollte ouch nit gern das seiner Söne einer gon Rinfelden khomen sollte warr E. G. (glichs wie alle) gehorsamer Vnderthan ye vnd ye gewäsen. Der wollte er ouch pliben vnd die synigen dahin anhalten, so lang Ime der libe Gott das leben gonnen thatte, syn Ime herzlichen leid vnd wollte er in das künftig bedenklicher sein. Hiemit er vns gesunnen E. G. vnd etc. von syn wegen gantz vnderthenigklichen vnd trungentlich gepetten das dieselben es Ime gnedig vnd väterlichen verzichen und vergeben wollten. — . . . . . Wie wir dann von der Gnade Gottes vsser dem heiligen Evangelio bessres erlernt, Darbei ouch mit seiner göttlichen vnd E. G. hellf wir in unser ende beharrlichen zuverbleiben vnd vnsere Kinder dohin obner Gstallten anverhallt bedacht . . . . . .

Unterzeichnet ist Michael Murer, Schultheiß und Rath zu Liechtstall.

Digitized by Google

Stiftung nicht mehr erfüllt und die Messe nicht mehr gelesen werde. Er verlangte noch im gleichen Jahre sein Geld zurück, damit er „Gott zu Lob und den Seelen zum Trost" seine Stiftung weiter vergaben könne.

Während des dreißigjährigen Krieges hatte Liestal katholische Flüchtlinge von Rheinfelden aufgenommen und ihnen in den Häusern der Stadt Unterkunft gegeben. Ob es mit religiösen Anschauungen zusammenhängt, daß die Stadt ihren baldigen Abzug wünschte und sich um Verhaltungsmaßregeln an den Rath von Basel wendete, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich.

Mit Liestal scheint übrigens die Abtissin von Olsberg auch nach der Reformation fortwährend in guten Beziehungen gestanden zu haben. Für die in Basel gefangenen und 1653 hingerichteten Anführer des Bauernaufstandes hatte sie, freilich ohne Erfolg, ihre Fürsprache eingelegt, und im Jahr 1674 kaufte das Kloster ein demselben schon früher gehöriges Haus, das inzwischen dem Schultheißen zur Wohnung gedient, wieder zurück. Die damalige Abtissin Maria Franziska war eine Base des Freiherrn Rudolph von Schauenburg. Es war ihre Absicht, daß ihr Verwandter in dem Haus, das schon früher manchem Flüchtlinge zum Aufenthalte gedient hatte, in diesen gefährlichen Zeiten ebenfalls ein Asyl für sich und seine Familie finden sollte.*) Der Schultheiß von Liestal, Bernhard Strübin, suchte mit Rudolph von Schauenburg die Bewilligung zu diesem Aufenhalte nach.

Mit diesem Aufenthalte war eine zeitweilige Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes, der im Olsberg'schen Hause ganz im Stillen und Verborgenen abgehalten

*) Die eingerissene landsverderbliche vnruh hat mich, meine liebste vnd lieben Kinder von haus zu weichen vnd eine retraite zu suchen verursacht. Wann das die Fraw Abtissin von Olspurg meine geehrte Baass mir das ihrige recht so sie in L. bey der alten Stadtschreiberei gehabt etc. (Archiv von Liestal.)

Digitized by Google

wurde, in Verbindung. Der Geistliche, der dort die Messe las, war der Dekan von Eichsel, er kam zu diesem Zwecke von Pratteln, wo er (als Flüchling ?) sich aufhielt, nach Liestal.

Da dieser Gottesdienst nicht nur von Rudolphs Familie, sondern auch von anderen Flüchtlingen und sonst noch von verschiedenen Personen besucht wurde, so konnte er nicht lange gegen den Argwohn der Neugläubigen sicher sein. Schultheiß Strübi zog den Schaffner des Klosters zur Verantwortung, der auch unverholen bekannte, daß sie das Fest des hl. Laurentius gefeiert, wobei der Dekan von Eichsel die Messe gelesen; sie hätten um so weniger Anstand genommen, dieses zu thun, da ja im Reichensteiner Hof zu Basel ebenfalls immer Messe gehalten werde. Darauf fand sich Leutpriester Brandmüller von Liestal veranlaßt, beim Antistes in Basel Klage zu führen.*)

Es liegt uns nur noch ein Dokument vor, das sich auf katholische Verhältnisse bezieht. Dasselbe stammt aus dem Jahre 1733 und es ergibt sich aus demselben, daß ein Samuel Gysin von Liestal eine Bürgerstochter aus diesem Städtchen nach Hüningen entführt und sich dort mit ihr verehelichte. Der Schult-

---

*) „Vir praeclarâ famâ et doctrinâ Excellentissime Agnate aetatem honorande!

„Hier in Liechstall ist lange Zeit ein Argwohn, alss solte alle Sonntag vnd Feüertag Mäss in der Aptissin von Olsberg fluchthauss gehalten werden. Hab bisshero nichts gewisses erfahren können obwohl ein ziemliches Zuolauffen von gefluchteten vnd anderen Leuthen ist gesehen worden. Heut aber hat E. Schultheiss Strübin auss Rath mit der Aptissin Schaffner geredt vnd angezeigt, dass hiesige Burger anfangen ernstilich werden. Vnd wie sie erfahren, dass einige Maess gehalten wirtte, möchte etwas fürgoh, was niemand lieb wär. Worüber der Schaffner vns bekennt, dass Sie Maess halten. Vnd ebe heutiges tages da Sie Laurentii halten, habe E. Deanus von Eichsel so sich ietzt in Pratteln aufhalte, ein Maess gehalten: Sagte dabei wer Ihnen solches verbietten dürffe, man halte ja ouch zu Basell im

Digitized by Google

heiß von Liestal, Bernhard Strübin, trug Bedenken, einen vierjährigen Knaben, den Gysin inzwischen dem Handschuhmacher Nikolaus Pfaff zur Erziehung anvertraut hatte, nach Hüningen zurückzugeben, weil Pfaff befürchtete, „Gysin möchte ihn ebenfalls zum katholischen Glauben anführen."

In dem langen Zeitraum von dreihundert Jahren war also die neue Lehre mit der ängstlichsten Sorgfalt gegen jeden katholischen Einfluß staatlich sicher gestellt, und auch fremden flüchtigen Personen oder Aufenthaltern nicht gestattet, irgend welchen katholischen Gottesdienst zu feiern oder einer hl. Messe beizuwohnen. Die Sorgfalt, womit man die neue Lehre hütete, mußte eine Menge von Vorurtheilen gegen die Anhänger der alten Lehre wach erhalten, die auch heute noch nicht zur Ruhe gelangt sind.

Reichensteiner Hoff immer Maess. Wo diess ein Sach ist, die ich anzeigen muss, hab solche Meinen Herren überschreiben sollen, hoffe Rath vnd Hilff zu bekommen, damit ich wass darauss entstehen möchte wohl entschliessent wäre. Tuus ad omnia."

Th. Brandmüller.

verlessen 3. Aug. 1688.

Auszug aus dem Raths-Protokoll von Basel:

Rathssitzung, Samstag den 3. August 1678.

Schreiben von Liechstal von dem Pfarrer allda an Hr. Dr. Werenfelsen, worinn berichtet wird, die Aebtissin zu Olsberg lassen in Ihrem Haus zu Liechstal ohngescheudst Meß lesen und solches dem Schaffner fürgehalten worden, dieser geantwortet, was denn mehr seye, geschehe es doch alhier in dem Reichensteinischen Hoofs gleichengestalten.

„Schultheißen zu Liestal soll befohlen werden, den Frauen Aebtissin solches alles Ernsts zu untersagen und anzudeuten, im Fahl Sie es künftigs nicht unterlassen, Meine gn. H. eine andere Resolution treffen würden. Gleiches der H. Rathschreiber dem Hr. Reichenstein anzeigen.

(pr. getreue Abschrift: Sign. Hoch, Arch.)

Digitized by Google

Vor der Reformation hatte das Städtchen Liestal an seiner St. Katharina-Pfarrkirche drei geistliche Stellen: den Leutpriester, den Provisor, der Schulmeister in Liestal und zugleich Pfarrer in Lausen war, und den Kaplan für die Filiale zu St. Laurentius in dem nun gänzlich verschwundenen Dorfe Munzach. Nach Einführung der Reformation scheinen die letzteren Stellen unbesetzt geblieben zu sein, dagegen kam die Gemeinde Seltisberg, die bisher zu der Pfarrei St. Pantaleon im Kanton Solothurn gehörte, zu Liestal.

Die Gottesdienstordnung, wie sie nach der Reformation in Liestal eingeführt war, läßt sich annähernd aus einer Empfehlung entnehmen, die der Stadtschreiber Rippel im Jahr 1598 zu Gunsten einer Gehaltserhöhung des Sigrists ausfertigte. Derselbe hat, wenn der Tag anbricht, einmal, uff Mittag zweimal, um drei Uhr zur Vesper, (im Ganzen) viermal zu läuten, überdies an Sonntag und Dienstag zur Predigt und dann den Abgestorbenen zur Begräbniß. Sodann müsse er die Kirche sauber halten, zur Winterszeit Kerzen auf die Kanzel und zum Gesang stellen, auch, was ihm der Leutpriester befiehlt, verrichten und am Sonntag den Gesang leiten, und wenn man des Herrn Nachtmahl hält, das Almosen aufheben, die Zeit- oder Schlaguhr früh und spät aufziehen.*)

Im Uebrigen blieben die Kirchen in der ganzen Landschaft, nachdem die Altäre und Bilder herausgeschafft oder die Wände übertüncht waren, in ihrem ursprünglichen Zustand stehen. Während drei vollen Jahrhunderten wurde auf der ganzen Landschaft keine neue Kirche gebaut und wo eine Reparatur nöthig war, fiel sie meistens geschmacklos aus.

Die Kirchen sind entweder in der einfachsten Form des romanischen Baustyls, wie er sich Anfangs des elften Jahrhunderts

*) Liestaler Archiv.

Digitized by Google

ausgebildet hat, erbaut. Ein langer rechtwinklichter Raum, an den sich östlich ein schmäleres Rechteck für den Chor anschließt, an dessen Seite sich ein quadratischer Thurm mit einem Satteldach erhebt. Oder sie zeigen, was noch häufiger ist, einen Uebergang zur Gothik, nach dem Muster der meisten Kirchen in Basel, zwar immer einschiffig und von beschränktem Raumverhältniß mit Strebepfeilern an Giebel und Seitenwänden, mit Spitzbogenfenstern, nicht selten mit werthvollen Glasgemälden verziert (wovon jedoch jetzt nur noch wenige erhalten sind). Ueber das Langhaus legte sich eine flache Holzdecke, während über dem Chor sich ein Kreuzgewölb ausbreitete. So die Kirchen in Liestal, Sissach, Gelterkinden, Bubendorf, Langenbruck, Frenkendorf. Eigenthümlich ist die Kirche von Muttenz mit ihrer festungsähnlichen Umfassungsmauer und einer kleinen Kapelle. In dieser Kapelle, sodann in der Kirche zu Lausen wurden in neuerer Zeit interessante Freskogemälde, welche zur Zeit der Reformation übertüncht worden, wieder aufgefunden und gereinigt.

Am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts brachte die französische Revolution, wie wir bereits früher bemerkt haben, in der Schweiz große Veränderungen hervor, welche namentlich auch auf die kirchlich-politischen Verhältnisse zurückwirkten.

Im Jahre 1792 besetzte General Custine im Namen der französischen Republik das Fürstbisthum Basel. Am 27. April 1792 mußte der Fürstbischof Sigismund von Roggenbach seine Residenz zu Pruntrut verlassen, seine Länder wurden in ein Departement du Mont Terrible umgewandelt und mit der französischen Republik vereinigt. Damit hatte die letzte Stunde für das Fürstbisthum Basel geschlagen. Kirchen, Paläste, Klöster, Gebäude, Besitzungen, die Frucht mehrhundert-

Digitized by Google

jähriger Mühen und Sorgen, das Eigenthum der Kirche und eines milden geistlichen Fürsten ging im Schlunde der Revolution unter und wurde zu Spottpreisen veräußert. Die Kirchen und Pfarreien waren jetzt in diesen Gegenden verarmt und konnten sich nach ihrer Wiederherstellung nicht mehr erholen. Der Nachfolger Roggenbach's, Franz Xaver Freiherr von Neveu von Arlesheim, auf fremder Erde zum Bischof geweiht (in Freiburg im Breisgau den 2. Juni 1794), brachte sein Leben in der Verbannung zu. Er starb in Offenburg am 23. August 1828, zur Zeit als die neue Umschreibung des Bisthums Basel mit der Residenz Solothurn in Kraft trat.

Als es sich im Jahre 1815 am Kongresse zu Wien um die Theilung der Länder des Fürstbischofes von Basel handelte (20. März), waren die Kantone Bern und Basel, die sich bisher als so eifrige Hüter des Protestantismus gezeigt hatten, nicht ängstlich, ihre Kantone durch die Erbschaft des Bischofs zu vergrößern, obgleich seine Unterthanen katholisch waren und obgleich der Wiener Kongreß diesen Katholiken die unveränderliche Erhaltung der bisherigen religiösen Zustände und volle Gleichberechtigung mit den Protestanten zusicherte.*)

Basel erhielt die ehemalige Herrschaft Pfeffingen, das Birseck, mit einem Gebiete von ungefähr zwei Quadratmeilen. Diese Aufnahme katholischer Ortschaften in den Kanton mußte auch eine theilweise Aenderung seiner kirchlichen Gesetzgebung zur Folge haben. In der Vereinigungsurkunde vom 17. November 1815 erhielt der neue Kantonstheil die feierliche

*) Les habitants de l'Evêche de Bâle et ceux de Bienne, réunis au canton de Berne et de Bâle jouiront à tous égards sans différence de religion (qui sera conservée dans l'état présent) des mêmes droits politiques et civils dont jouissent et pourront jouir les habitants des anciennes parties des dits contons. Article 4. de la Déclaration du Congrès de Vienne.

Digitized by Google

Zusicherung und Bestätigung der römisch-katholischen Religion.*)

Diese Zusicherung, welche seither in alle Verfassungen aufgenommen worden, bildet das Palladium des katholischen Volkes im Kanton Basel, für das es aber auch mit seiner ganzen Kraft einstehen muß, wenn es nicht durch die unselige Kirchenpolitik der letzten Jahre zerbrochen werden soll.

Basel konnte sich seines neuen Besitzes nicht lange freuen. In Folge des Bürgerkrieges und der Trennung des Kantons in zwei Hälften im Jahr 1833 wurde nach kaum achtzehn Jahren das katholische Birseck von der Hauptstadt getrennt und mit dem neuen Kanton Basel-Land verbunden.

Mochte auch Basel, an seinen hergebrachten Vorrechten festhaltend, manche billige Forderung des Landvolkes abgewiesen haben; über religiöse Bedrückungen hatten sich die Katholiken seit 1815 nicht mehr zu beklagen, weshalb sich auch die treu katholischen Gemeinden damals nur ungern der Bewegung anschlossen und der Anführer Stephan Gutzwiller in seiner katholischen Heimat nie große Sympathien hatte. Bei der Eidesleistung, zu der die Pfarrer auf die Verfassung des neuen Kantons „Basel-Land" angehalten waren, wurde den katholischen Geistlichen gestattet, den Vorbehalt zu machen, nichts zu beschwören, was gegen die Lehre der katholischen Kirche verstoße.

Wem kommt nun das Verdienst zu, sich zuerst für die Wiedereinführung des katholischen Kultus in der Hauptstadt

---

*) „Diesen mit dem Kanton vereinigten Gemeinden des Bezirks Birseck wird die freie Ausübung der römisch-katholischen Religion gewährleistet. Das Kirchen-, Schul- und Armenwesen steht unter der Aufsicht und Leitung der Regierung; rein kirchliche und religiöse Gegenstände bleiben unter der Befugniß der respektiven bischöflichen Autorität, deren Verfügungen jedoch dem Visa der Regierung unterworfen sind." Art. 6 der Vereinigungsurkunde vom 7. Nov. 1815.

Digitized by Google

des neugebildeten baſellandſchaftlichen Kantons beworben zu haben? Waren es die Katholiken, die in Lieſtal und in einigen Dörfern vereinzelt und zerſtreut wohnten und die mit Inbegriff der Dienſtboten, Handwerker und zeitweiligen Aufenthalter nach einer annähernden Angabe vom Jahr 1835 etwa 600 Seelen zählten?

War es die neue Regierung des von Baſel getrennten Halbkantons, welche den katholiſchen Mitgliedern des Landraths und dem Militär Gelegenheit zum Beſuch des Gottesdienſtes bieten und dadurch Zeugniß von ihrer Duldſamkeit ablegen wollte?

Oder war es das biſchöfliche Ordinariat in Solothurn, dem gewiß die nächſte Sorge für das Seelenheil der Katholiken obliegen mußte?

Gewiß iſt, daß der Mangel eines katholiſchen Gottesdienſtes und der Seelſorge in Lieſtal ſich ſehr fühlbar machte; während Einzelne mit Mühe ihre Pflichten erfüllten, gewöhnten Viele ſich an die Verhältniſſe und fielen der Lauigkeit und Indifferenz anheim.

Der Propſt von St. Pantaleon (im Kt. Solothurn) leiſtete dazumal den Kranken und Sterbenden in Lieſtal einigen Beiſtand und manche Katholiken beſuchten auch dort oder in Kaiſeraugſt (Kt. Aargau) den ſonntäglichen Gottesdienſt.

Wäre aber nicht eine äußere Veranlaſſung hinzugekommen, ſo hätten dennoch die Katholiken an die Gründung einer eigenen Pfarrei ſchwerlich denken können, da unſtreitig von 1830—1840 die Opferwilligkeit für religiöſe Zwecke bei weitem nicht ſo groß war, als ſie heute iſt. Einem Miſſionspriester, einem Kapuziner z. B. hätte man kaum die Abhaltung des Gottesdienſtes auf längere Zeit geſtattet und zudem war unter den Katholiken Niemand weder ſo reich noch ſo opferwillig, um ein Lokal dafür hergeben zu können.

Die äußere Veranlaſſung gab die Vertreibung des Pfarrers von Allſchwil — Johann Jakob Weber. Derſelbe war ein Prieſter von liberaler Geſinnung und etwas leichter Weltanſchauung.

Digitized by Google

Er wurde geboren in Pfeffingen im Jahr 1796, wo ein Vikar ihm auch den ersten Latein-Unterricht gab. Theologie studirte er in Dôle, der ehemaligen Hauptstadt der Franche-Comté, wo damals manche Schweizer zum geistlichen Beruf sich ausbildeten. Nach empfangener Priesterweihe funktionirte er, obschon eine mangelhaft sprachliche Bildung besitzend, ein Jahr als Privatsekretär des Fürstbischofs Neveu in Offenburg und wurde dann Pfarrer zu Allschwil im Bezirk Birseck. Im Jahre 1834 begann seine Stellung in dieser Gemeinde unmöglich zu werden. Er kam mit Familien in Streit und ein in das Pfarrhaus abgefeuerter Pistolenschuß bewog ihn, da er nicht ganz mit Unrecht vernachläßigter Führung der Kirchenbücher und eines unpriesterlichen Wandels beschuldigt wurde, seine Gemeinde zu verlassen. Weber begab sich nach Liestal, wo er Freunde hatte. Das ist der Zeitpunkt, wo wir die Katholiken des nunmehrigen Hauptortes von Basel-Land, wenn nicht um die Gründung einer Pfarrei, so doch um Einführung eines katholischen Gottesdienstes sich bewerben sehen.

Am 19. März 1835 fand im Gasthof zum Engel in Liestal eine Versammlung „haushäblich angesessener" Katholiken statt, um sich, wie das Protokoll sagt, über die Art und Weise der Einführung eines katholischen Gottesdienstes in der Gemeinde Liestal gemeinschaftlich zu berathen. Die Versammlung beschloß, durch eine Bittschrift von der Regierung die Erlaubniß hiefür nachzusuchen, und wählte einen Kirchenrath aus folgenden Mitgliedern:

Jakob Begle, Baumeister aus Vorarlberg, im Kanton Basel-Land eingebürgert.*)

Balthasar Siegner, Müller, von Neuheim, Kt. Zug.**)

Joseph Seeber, Musiklehrer von Rheinfelden.***)

*) Seine Söhne und Nachkommen sind protestantisch.

**) Ohne katholische Nachkommen.

***) Seine Kinder sind protestantisch.

Digitized by Google

Joh. Jak. Weber von Pfeffingen.*)

Rudolph Förster, Kanzlist.

Heinrich Becker, aus Sennheim im Elsaß gebürtig, in Baselaugst eingebürgert und Sekretär der Gerichtskanzlei.**)

Dieser Kirchenrath oder die Kirchenkommission, wie derselbe später genannt wurde, hatte eine dreifache Aufgabe zu lösen, die darin bestand, daß er sich für gesetzliche Gestattung des katholischen Gottesdienstes bewarb, für ein geeignetes Lokal sorgte und die nöthigen Unterhaltungsmittel erstellte.

Von Seite der Regierung wurde gegen die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes nicht nur keine Einwendung erhoben, sondern im Gegentheil der katholische Kirchenvorstand in seinen Bemühungen ermuntert. Auch die Gemeinde Liestal benahm sich gegen die Katholiken sehr wohlwollend. Sie bewilligte ihnen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes die eigene Pfarrkirche, unter der Bedingung, daß die Kirche zur Winterszeit um 9 Uhr und zur Sommerszeit um ½9 Uhr für den reformirten Gottesdienst frei sei. Auch wurde ihnen erlaubt, zum Gottesdienst und bei Begräbnissen mit zwei Glocken zu läuten. Die protestantische Gemeinde gestattete ferner die Aufstellung eines sechs Fuß langen und drei Fuß breiten, nach dem Gottesdienst wieder zu verhüllenden Altars und den Anbau einer kleinen Sakristei.

Dagegen findet sich in den vorhandenen Dokumenten nicht die geringste Erwähnung, daß die katholische Kirchenkommission für ihr Unternehmen eine bischöfliche Erlaubniß oder Unterstützung nachgesucht hätte oder daß das bischöfliche Ordinariat dabei irgendwie betheiligt war.

Hatte die Gemeinde und ihr Geistlicher diese Bewilligung gar nicht nachgesucht oder blos mündlich oder stillschweigend erhalten,

---

*) Später Pfarrer zu Liestal.

**) Dessen Großkinder jetzt meistens protestantisch.

Digitized by Google

oder mochte Sr. Gnaden Bischof Salzmann in das Unternehmen kein Vertrauen setzen?

Jedenfalls bildeten die Katholiken Liestals in dieser Zeit kanonisch noch keine Pfarrei. Dennoch beginnen die Pfarrbücher schon mit dem 30. März 1835 und aus dem Jahr 1837 liegt wenigstens ein Dokument vor, durch welches der Offizial des Bisthums Basel in Folge besonderer Ermächtigung Sr. Gnaden des Bischofs Salzmann dem Pfarrer Weber in Liestal eine nachgesuchte Konzession bezüglich Aufbewahrung des Sanctissimum in einem wohlverschlossenen Tabernakel ertheilte.

Die Wahl des Kirchenvorstandes vom 19. März 1835 war nur eine provisorische gewesen, um die nöthigen Schritte zur Einführung des katholischen Gottesdienstes einzuleiten. Nachdem die Regierung dazu ihre Bewilligung ertheilt und den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Katholiken als Kirchgemeinde konstituiren möchten, so fand am 28. Juni 1835 in Liestal eine Versammlung von 30 in Liestal und in den benachbarten Ortschaften Frenkendorf und Füllinsdorf seßhaften Katholiken statt, welche nebst den bereits genannten Mitgliedern die Herren Förster, Dr. Gutzwiller (Bruder des Regierungspräsidenten Stephan Gutzwiller) und Ludwig Baur in Frenkendorf in den Vorstand wählten.

Die bisher eingeleitete Sammlung von Beiträgen, wobei sich der Vorstand mittelst gedruckter Aufrufe an sämmtliche eidgenössische Stände (außer Basel), an Klöster und einzelne Privaten wandte und dabei von der Regiernng unterstützt wurde, nahm einen guten Fortgang. Es wird auf die Ausdehnung der Bandfabrikation aufmerksam gemacht, die auch Angehörige katholischer Kantone nach Basel-Land gezogen, denen jeder religiöse Kultus und Unterricht in ihrer Konfession unzugänglich sei; für Dienstboten seien katholische Kirchen zu weit entfernt, besonders aber der Jugend der Besuch des Religionsunterrichts fast unmöglich. Namentlich seien aber die Tröstungen der Reli-

Digitized by Google

gion den Kranken und Sterbenden Bedürfniß. Endlich wird hervorgehoben, daß jetzt Liestal Kantonshauptort sei und daß milizpflichtige Mannschaft wie auch katholische Gefangene der Strafanstalt eines Gottesdienstes nicht entbehren könnten. — In einem folgenden Aufruf heißt es: „Der fromme Sinn unserer christlichen „Miteidgenossen hat uns liebreich dazu verholfen, daß wir im „Stande waren, eine eigene Kirchgemeinde zu bilden, einen eigenen „Gottesdienst zu veranstalten und somit unsern Kranken und Ge„fangenen den Trost der Religion zu jeder Stunde angedeihen „zu lassen. — Bereits ging unser religiöses Werk unter dem „wohlthätigen Schutze unserer hohen Regierung und unter der „Leitung eines diensteifrigen Geistlichen verflossenes Jahr glücklich „von Statten. — —

„Sollen aber diese Segnungen nicht unterbleiben, so muß „nothwendig der Bestand unserer Kirche für das laufende und „fernere Jahre gesichert, so müssen unsere gottesdienstlichen Hand„lungen fortgesetzt werden. In den bereits geflossenen Beiträgen „finden wir eine solche Versicherung für unsere religiöse Existenz „noch nicht; ängstlich über Gegenwart und Zukunft nehmen wir „daher unsere Zuflucht zu allen christlich denkenden Seelen der „Eidgenossenschaft."

Der Aufruf fand fast bei allen, selbst bei reformirten Kantonsregierungen eine günstige Aufnahme. Einzig der Kanton Schaffhausen lehnte unterm 18. Juni 1835 eine Unterstützung mit der Bemerkung ab, „daß die Regierung von Basel-Landschaft, „die unter den Mitbürgern eine nicht unbeträchtliche Anzahl Ka„tholiken zähle und wo selbst sogar ein bedeutender Bezirk ganz „diesem Glaubensbekenntniß zugethan sei, von sich aus die Ver„pflichtung haben dürfte, für den äußerlichen Gottesdienst derselben „am Hauptorte zu sorgen, zumal dieselbe gerade zu diesem Zwecke „bei Ausscheidung der Staatsgüter so reich ausgestattet worden."

Luzern sagte eine dauernde Unterstützung von 120 Fr.

Digitized by Google

(alter Währung) für jedes Jahr zu. Ebenfalls versprach Aargau eine solche von 150 Fr. auf zehn Jahre; Freiburg sandte 80 Fr. und dann noch während drei Jahren je 50 Fr. Uri veranstaltete eine Sammlung, die 611 Fr. 48 Rp. abwarf. Unterwalden sandte 100 Fr. Ebenso Zug, Zürich und Genf, jeder Stand 160 Fr. Solothurn 400 Fr. und Tessin 500 Fr. Die Kanzlei des katholischen Landestheiles Glarus 80 Fr. Das katholische Kleinrathskollegium Thurgau eine Sammlung von 922 Fr. Das katholische Großrathskollegium von St. Gallen eine solche von 444 Fr. 45 Rp. Die Regierung von Waadt sandte 100 Fr. Von andern Kantonen sind um diese Zeit keine Beiträge verzeichnet; Schwyz lehnte einen Beitrag mit Rücksicht auf die schweren Opfer, die dieser Stand während seinen letzten Wirren zu bringen hatte, ab.

Von Klöstern und Privaten flossen die Gaben nicht reichlich. Es scheint aber, daß die katholische Kirchenkommission sich in jener Zeit hiefür nicht besonders ernstlich bemühte und keine nachhaltigen Schritte that. Bezüglich der Stifte und Klöster trat der ungünstige Umstand ein, daß schon dazumal die Gotteshäuser Muri, Wettingen, Rheinau, St. Urban, Fischingen, Mariastein u. a. bezüglich ihres Vermögens einer Staatskontrolle unterstellt waren. Von St. Urban, das vor der Reformation in Liestal Haus und Bürgerrecht besaß, sind 112 Fr. verzeichnet, von Maria Opferung in Zug 50 Fr., vom Stift Beromünster 92 Fr., vom Kloster Münsterlingen 2 Louisd'or, von Mariastein 52 Fr. 50 Rp., von der katholischen Gemeinde Basel 174 Fr., von der Gemeinde Bremgarten 20 Fr., von der Gemeinde Kaiserstuhl 21 Fr., von einem Privaten in Rheinfelden 50 Fr.

Wie hoch das Gesammtergebniß der Sammlungen aus dieser Zeit stieg, ist mit Sicherheit nicht mehr anzugeben, da ein großer Theil sofort für Besoldung des Geistlichen und die Bedürfnisse des Gottesdienstes wieder verausgabt werden mußte.

Digitized by Google

Nachdem die nothwendigsten materiellen Vorsorgen für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in Liestal durch die katholische Kirchenkommission getroffen waren, ging die Regierung von Basel-Land einen Schritt weiter und erließ ein „Gesetz über Aufstellung eines katholischen Pfarramtes zu Liestal," das am 10. Dezember 1835 vom Landrath angenommen wurde. Ob der Entwurf dem bischöflichen Ordinariat mitgetheilt und ob sich Sr. Gnaden Bischof Salzmann darüber ausgesprochen, ist aus keinem Dokumente ersichtlich. So viel ist gewiß, daß dasselbe bezüglich der Pfarrwahl mit dem kanonischen Recht im Widerspruch stand, indem es nur eine periodische Amtsdauer von fünf Jahren zuläßt und nicht den für die katholischen Pfarreien des Birsecks bestehenden, sondern den für die protestantischen Gemeinden geltenden Wahlmodus vorschrieb. Wieder war es die katholische Gemeinde Liestals selbst, welche in einer schwülstigen, von der Hand des Pfarrers Weber geschriebenen und vom Präsidenten Begle unterzeichneten Eingabe die Wahl des Pfarrers nach protestantischer Weise durch die Gemeinde verlangte, während der Regierungsrath in seinem Gutachten sich im Gegentheil folgendermaßen hierüber ausgesprochen: „Was die Wahlart anbetrifft, so glauben „wir, es sei am zweckmäßigsten, den jeweiligen Pfarrer nach dem„jenigen Wahlmodus zu wählen, welcher für die katholischen Geist„lichen des ehemaligen Bezirks Birseck festgesetzt ist. Ein anderer „Wahlmodus scheint uns deßwegen nicht am Platz, weil die ka„tholische Bevölkerung in Liestal meistens aus „„wandelbaren"" „Personen besteht, welchen nicht füglich eine Wahlberechtigung zu„gestanden werden kann; auch dürfte dadurch Einsprachen ver„schiedener Art Anlaß gegeben werden."

Nach diesem Gesetze umfaßte die neue Pfarrei alle in Liestal und in einem Umkreise von einer Stunde wohnenden Katholiken. Ein auf drei Jahre gewählter Kirchenvorstand besorgte die Ver-

Digitized by Google

waltungsgeschäfte und sollte überdies den Pfarrer unterstützen und „beaufsichtigen." Die Amtsdauer des Pfarrers war fünf Jahre und der Wahlmodus derjenige der Geistlichen des reformirten Kantonstheils. Seine Verpflichtungen bestanden außer der Besorgung der Pfarrei noch in der Abhaltung des Militärgottesdienstes und in der Seelsorge der Gefangenen in der Strafanstalt. Als Besoldung setzte der Landrath die Summe von 800 Fr. (a. W.) fest, dekretirte aber daran einen Staatsbeitrag von nur 300 Fr. und verwies für den Rest auf die Sammlung freiwilliger Liebesgaben.*)

Nachdem so staatlicher Seits die Gründung der katholischen Pfarrei in Liestal im Geiste der von der katho-

---

*) Folgendes ist der Wortlaut des Gesetzes vom 10. Dez. 1835:

Im Namen des souveränen Volkes!

Wir Mitglieder des Landraths, — auf den uns durch den Regierungsrath erstatteten Bericht, daß sich durch vielseitige Verwendung der katholischen Einwohnerschaft zu Liestal und seiner Umgebung nach diesfalls eingeholter vorläufiger Genehmigung des Regierungsrathes und unter Vorbehalt näherer darauf bezüglicher gesetzlicher Bestimmungen zu Liestal eine katholische Kirchgemeinde gebildet und bereits die gottesdienstlichen Verrichtungen unter Leitung und Aufsicht einer besondern hiefür aus der katholischen Einwohnerschaft aufgestellten Kommission begonnen haben, in Betracht, daß es somit zweckmäßig und billig ist, einer solchen Einrichtung sowohl den gehörigen Schutz angedeihen zu lassen, als auch gesetzliche, organische Bestimmungen dafür festzustellen, haben angemessen gefunden, Folgendes zu beschließen:

§ 1. „Die Einführung einer katholischen Kirche zu Liestal wird hiemit gemäß § 10 der Verfassung genehmigt und die Ausübung ihrer Rechte unter den Schutz und die Oberaufsicht des Staates genommen.

§ 2. „Die Verwaltung der zu diesem Zwecke bestimmten Fonds besorgt eine besondere Kommission, deren sämmtliche fünf Mitglieder durch die Kirchgemeinde jeweilen auf drei Jahre, nach Verfluß

Digitized by Google

lischen Genossenschaft gemachten Eingabe dekretirt war, so war anzunehmen, daß die Gemeinde nun von ihrem Rechte Gebrauch

---

welcher sie wieder wählbar sind, aus ihrer eigenen Mitte gewählt werden. Ihren Präsidenten wählt die Kommission für dieselbe Amtsdauer aus ihrer eigenen Mitte. Diese Wahlen sollen behufs Bestätigung und üblicher Veröffentlichung jeweilen E. E. Regierungsrathe vermittelst förmlicher Wahlprotokolle mitgetheilt werden.

§ 3. „Die Kommission hat alljährlich dem Regierungsrathe Bericht und Rechnung über ihre Verrichtungen abzulegen, nach deren Richtigerfinden und Genehmigung selbige jeweilen denjenigen hohen Mitständen zur Kenntniß gebracht werden soll, welche durch Beiträge diesen Gottesdienst unterstützen.

§ 4. „Ihre nähere Geschäftseintheilung bestimmt ein Reglement, welches die Kommission zu entwerfen und dem Regierungsrath zur Genehmigung vorzulegen hat.

§ 5. „Ein Geistlicher, welchen zunächst die Kommission in seinem amtlichen Wirkungskreise zu unterstützen, zugleich aber auch zu beaufsichtigen hat, versieht die auf dieses Amt bezüglichen Verrichtungen, mit Einschluß der Führung eines Tauf-, Heiraths- und Todtenregisters, aus welchem er vierteljährlich einen Auszug dem betreffenden reformirten Ortsgeistlichen zu Liestal einzureichen hat. Außerdem hat jener noch die besondere Verpflichtung auf sich, den jeweiligen Seelsorgerdienst bei Militärzusammenzügen, sowie denjenigen in der Zuchtanstalt zu versehen.

§ 6. „Die Wahl desselben katholischen Geistlichen geschieht durch die, aus den seit einem Jahre in Liestal und im Umkreise einer Stunde von diesem Orte haushäblich und auf eigene Rechnung niedergelassenen katholischen Einwohner des Kantons Baselland-schaft gebildete Kirchgemeinde und zwar aus der Zahl der durch eine vom Regierungsrathe zu bestellende Prüfungskommission geprüften und tüchtig erfundenen Bewerber auf dieselbe Art und Weise wie diejenige der Geistlichen des reformirten Landestheils unseres Kantons.

Seine Amtsdauer ist auf fünf Jahre festgesetzt, nach Ablauf derselben er wieder wählbar ist oder wieder bestätigt wer-

Digitized by Google

machen und sofort zur Wahl eines Pfarrers schreiten würde. Sie that es aber nicht. Zwar versammelte sich die Kirchgemeinde am 26. Mai 1836 und schritt zur Wahl ihres gesetzlichen Vorstandes, wobei die Herren Begle, Weber, Seeber, Siegner, Dr. Gutzwiller und Becker, als Sekretär, bestätigt wurden. Sodann beschloß sie aber, die hohe Regierung zu ersuchen, sie möchte Angesichts der geringen Hilfsmittel gestatten, von einer Pfarrwahl noch Umgang zu nehmen und inzwischen Herrn Weber, welcher bereits seit einiger Zeit den Gottesdienst hielt, als Verweser anzustellen. Die Regierung genehmigte dieses Gesuch auf unbestimmte Zeit. Herr Pfarrer Weber versah diese Stellung in Liestal bis zum Schlusse des Jahres 1839. Wie jedoch im Dezember dieses Jahres durch Todfall die Pfarrei Pfeffingen ledig wurde, bewarb er sich um dieselbe und er wurde auch, da er wegen seinen liberalen Gesinnungen bei der Regierung eine persona grata war, sofort als Pfarrer dieser seiner Heimatgemeinde ernannt.

Während seiner fünfjährigen Wirksamkeit in Liestal hatte derselbe 53 Kinder getauft, 8 Ehen getraut und 14 Personen beerdigt. Die Zahl der Katholiken war wohl damals schon eine beträchtliche, aber es gab nur wenige ansässige Familien. Auch mochte Herr Weber nicht die Gabe haben, seine Pfarrkinder für

---

den kann, so zwar, daß, sofern die Pfarrgemeinde innert den drei letzten Monaten vor Ablauf seiner jeweiligen Amtsdauer sich nicht für eine neue Wahl ausspricht, derselbe für die nächstfolgenden fünf Jahre als wieder bestätigt anzusehen ist.

§ 7. „Sein Gehalt besteht außer den gesetzlichen Sporteln in 800 Schweizerfranken, welche aus der für die Kirche eingehenden freiwilligen öffentlichen oder Privatbeiträgen, woran die diesseitige Staatskasse jährlich 300 Fr. schießt, bestritten werden sollen.

§ 8. „Gegenwärtiges Gesetz soll veröffentlicht und nach verfassungsmäßiger Frist durch E. E. Regierungsrath in Vollziehung gesetzt werden.

Digitized by Google

das katholische Leben so, wie es die allerdings schwierigen Verhältnisse erfordert, anzuregen und zu begeistern.

Nachdem Pfarrer Weber Liestal Anfangs Februar 1840 verlassen hatte, sah sich die Gemeinde in großer Verlegenheit, einen Mann zu finden, der eine so unsichere Stelle mit so weit ausgedehntem Seelsorgergebiet ohne Kirche, ohne Pfarrhaus, blos mit den nothdürftigsten, ärmlichen Paramenten ausgestattet, bei äußerst geringem und dazu noch unsichern Einkommen, beim Mangel aller religiösen Begeisterung in der Gemeinde hätte übernehmen wollen. Ihre Wahl war auch keine glückliche. Sie übertrug das Amt einem Manne, der mit der Seelsorge nicht vertraut war und dazu nur geringe Liebe besaß und nach einem wechselvollen Leben auf Saline Schweizerhall bei Pratteln eine Lehrstelle bekleidete. Es war Herr Abbe Gasser von Dornach. Er kam nur an Sonntagen nach Liestal, um eine Predigt zu halten und die hl. Messe zu lesen. Er starb als Stiftskaplan in Rheinfelden.

Nach Aufhebung der aargauischen Klöster gelang es dem katholischen Kirchenvorstand von Liestal, einen Konventualen der Cisterzienserabtei Wettingen zum Seelsorger zu gewinnen. Es war dies der P. Chrysostomus Sacher von Zuzgen, der sich nach der Vertreibung aus seinem Kloster kurze Zeit als Vikar in Spreitenbach aufgehalten hatte. Er eignete sich für die Stelle um so eher, da er eine Pension genoß, und sich nur mit einer mäßigen Gehaltszulage von Seite der Gemeinde begnügte. Sobald aber die Regierung von Aargau von dieser Anstellung Kenntniß erhielt, so setzte sie ihm seine Pension von 1600 Fr. auf 1000 herab, und war auch auf das dringendste Ansuchen dieser armen Gemeinde und selbst auf Vorstellungen der basellandschaftlichen Regierung nicht zur Aenderung ihres Beschlusses zu bewegen.

Digitized by Google

P. Chrysostomus war einer von den wenigen Konventualen Wettingens, welche für liberal galten und konnte deßhalb in Liestal auf günstige Aufnahme rechnen. Er traf am 20. März 1841 ein und hielt Sonntags den 28. zum erstenmal Gottesdienst. Er hatte sich in Betreff der Annahme dieser Stelle mit dem hochwürdigsten Bischof in's Einvernehmen gesetzt und dem Regierungsrath ein Admissionszeugniß vorgewiesen. Auch verlangte er nicht von der Gemeinde gewählt zu werden und zog es wegen seiner Pension vor, die Stelle „provisorisch" zu versehen und empfing von der Gemeinde eine Besoldung von 600 Fr. (a. W.)

P. Chrysostomus Sacher stand der katholischen Gemeinde Liestal über 12 Jahre lang, vom 20. März 1841 bis Ende Juli 1853 als Pfarrer vor. Er mochte, wenn man die Verhältnisse in's Auge faßt, für Liestal ein passender Pfarrer sein. Wenn er sich auch nicht gerade durch sehr großen Eifer oder durch besondere wissenschaftliche Befähigung auszeichnete, so muß doch die Art, wie er sein Amt verwaltete, immerhin Anerkennung verdienen. Die Gemeinde hatte jetzt einen regelmäßigen Gottesdienst. In der ökonomischen Verwaltung führte er Ordnung ein und deckte früher vorgekommene Mängel schonungslos auf. Bei Altarbauer Faller in Arlesheim wurde ein neuer Altar bestellt, wie er in die (protestantische) Kirche für den Gottesdienst der Katholiken paßte. Er kostete die Gemeinde 460 Fr. (a. W.) Auch baute sich P. Chrysostomus in Liestal auf eigene Kosten ein Haus, so daß zu hoffen war, er werde sich nicht mehr von dieser Gemeinde trennen. Aber es fehlte ihm nicht an mancherlei Bitterkeiten; hatte ihm doch schon die Untersuchung der Kirchenrechnungen im Schooß des Kirchenvorstandes Feinde erweckt. Er reichte schon im Januar 1848 ein Entlassungsbegehren ein, ohne daß uns die Veranlassung dazu bekannt wäre. Dennoch harrte er noch längere Zeit aus.

Am 4. Juli 1851 wurde der Pfarrer P. Chrysostomus von dem bisherigen Sekretär der Kirchenkommission Becker bei der

Digitized by Google

Regierung verklagt, daß er ohne Einholung des Plazets einen bischöflichen Erlaß über gemischte Ehen verlesen habe! Aus seiner Vertheidigung ergab sich, daß ihm ein solcher Erlaß gar nicht zugekommen war, und Sacher nur einen Unterricht aus dem (Wessenberg'schen) Ritual verlesen hatte. Dieser Vorfall aber beweist, wie wenig religiöse Gesinnung sogar unter Mitgliedern des Kirchenvorstandes herrschte.

An seiner Gesundheit geschwächt, bat P. Chrysostomus im Juni 1852 abermals um seine Entlassung, die er zugleich auch durch den Provikar Vögelin beim bischöfl. Ordinariat einreichen ließ. In Folge davon wurde im Oktober die Stelle zu einer regelmäßigen Wahl durch die Gemeinde ausgeschrieben. Es meldete sich auf dieselbe ein anderer Konventual von Wettingen, P. Ritzinger. Nun wollte auch P. Chrysostomus wieder bleiben und erklärte, daß sich seine Gesundheit gebessert, und daß er, weil er sein Haus nicht verkaufen könne, bereit wäre, ein abermaliges Provisorium zu übernehmen. Ein so unentschlossenes Benehmen mußte auf die Gemeinde selbst nachtheilig einwirken und zur Folge haben, daß es bei der nun einmal angesagten Wahl zu Spaltungen kam. Die Mehrheit wollte eine Abstimmung gar nicht vornehmen und die Wahl zwischen Ritzinger und Sacher dem Regierungsrath überlassen. Dennoch scheint sich endlich die größere Stimmenzahl wieder auf den bisherigen Pfarrer vereinigt zu haben. Aber die Spaltung war einmal da und sein Gegner Becker protestirte gegen die Gültigkeit der Wahl. Unter solchen Verhältnissen mochte sich Pfarrer Sacher in Liestal nicht mehr behaglich finden; er harrte noch bis 1. Juli 1853 aus und siedelte dann nach Beckenried über, wo er als Organist an der dortigen Kirche bis zu seinem Lebensende verblieb und auch den größten Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens an die dortige Pfarrgemeinde vergabte. Während seiner zwölfjährigen Wirksamkeit hatte er 166 Kinder getauft, 36 Ehen getraut und 53 Verstorbene beerdigt. Im

Digitized by Google

Ganzen stund es mit der Pfarrei, die nur einen unbedeutenden Kirchenfond, weder eine Kirche noch eine Schule, noch ein Pfarrhaus besaß, noch immer nicht viel günstiger als vor zwölf Jahren.

Im Laufe dieser Zeit war die Kirchenkommission zu verschiedenen Malen wieder neu gewählt worden. Der Mann, auf welchen sich die Gemeinde bei Verwaltungsgeschäften am meisten verlassen konnte und der auch viele Jahre der Kirchenkommission als Präsident vorstand und ohne dessen Hilfe die Fortdauer der Pfarrei mancher Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, war Dr. Jak. Gutzwiller, an dem Herr Sacher und seine Nachfolger eine Stütze hatten.

Nach der Entlassung Sachers hatte sich auf erfolgte Ausschreibung Ludwig Suppiger von Triengen, bisheriger Pfarrer von Reiden, Kt. Luzern, gemeldet. Derselbe bestand vor dem Provikar Vögelin in Rheinfelden eine Prüfung, worauf ihm der Landrath in Anbetracht seines Alters und seiner vieljährigen Wirksamkeit eine weitere Staatsprüfung erließ. Er trat die Stelle am 7. Juni 1853 an, die formelle Wahl durch die Gemeinde fand aber erst am 14. August statt. Nachdem der Regierungsrath am 18. August diese Wahl bestätigt hatte, stellte der Gewählte an den hochwürdigsten Bischof Salzmann das bestimmte Ansuchen, die katholische Gemeinde Liestal in den Bisthumsverband aufzunehmen und unter das Provikariat Rheinfelden stellen zu wollen, unter welchem sich ebenfalls die Birseck'schen Pfarreien befanden. Der Bischof war über dieses Ansuchen höchst erfreut, und ertheilte ihm ohne sich in eine Besprechung des Gesetzes vom 10. Dezember 1835 einzulassen, das ihm vielleicht ganz unbekannt geblieben, seine volle Genehmigung. „Ich kann Ihnen," so lautet das bischöfliche Schreiben, „meine Freude nicht verhehlen, die ich „aus der gerechten Erwartung schöpfe, daß durch die Aufhebung

Digitized by Google

„des Provisoriums und durch die definitive Anstellung des katho-
„lischen Pfarrers in Liestal eine für die dortigen Katholiken höchst
„segensreiche Wirksamkeit hervorgehen werde.

„Was Hochdero ferneres Ansuchen betrifft, daß nämlich der
„jeweilige katholische Pfarrer zu Liestal in den Verband des Bis-
„thums Basel aufgenommen und unter Aufsicht des betreffenden
„bischöfl. Provikariats und Offizialiats gestellt werde, kann ich
„demselben ebenfalls nur mit Vergnügen beistimmen, da diese
„Schlußnahme ganz mit der kanonischen Ordnung der katholischen
„Kirche übereinstimmt.

„Ich werde nicht ermangeln, Herrn Provikar und Offizial
„Vögelin zu Rheinfelden von der diesfallsigen Schlußnahme in
„Kenntniß zu setzen." (23. Aug. 1853.)

Herr Suppiger leistete hierauf den von der Birseck'schen Geistlichkeit geforderten Staatseid. Er war geboren am 15. Oktober 1794 und im Jahre 1817 zum Priester geweiht; er funktionirte mehrere Jahre unter General v. Sonnenberg als Feldprediger des ersten Schweizerregiments in Neapel und nachher als Pfarrer in Reiden. Ein bedauernswerther Vorfall hatte ihm dort seine fernere Wirksamkeit unmöglich gemacht, weßhalb er sich mit der sehr bescheidenen Stelle in Liestal begnügte. Auch ihn begleitete der Ruf eines „liberalen" Geistlichen. Seine Wirksamkeit war in dieser Pfarrei nicht ohne Segen. Bei der Cholera im Jahr 1855 besuchte er die Kranken mit großer Hingebung und nahm sogar eine erkrankte Person in seine bescheidene Wohnung auf, was die traurige Folge hatte, daß seine eigene Haushälterin von der Seuche ergriffen und hingerafft wurde.

Die katholische Genossenschaft Liestal war nun zu einer kirchlich und staatlich anerkannten Pfarrei erhoben und am 12. Dezember 1854 erhöhte der Landrath den bisherigen Beitrag von Fr. 300 (a. W.) auf Fr. 700 (n. W.), welchen der Staat noch gegenwärtig verabfolgt.

Digitized by Google

Das gesammte Vermögen der Pfarrgemeinde belief sich um diese Zeit auf Fr. 5713. 11 Ct., das ungefähr 256 Fr. Zins abwarf.

Die Gemeinde hatte folgende Einnahmsquellen:

Staatsbeitrag	von Basel-Land	700 Fr.
„	vom Aargau	200 „
„	von Luzern	170 „
Sonntagsopfer	zirka	120 „
Kapitalzinsen		256 „
		1446 Fr.

Davon bezahlte die Gemeinde dem Pfarrer 1200 Fr. Besoldung und das Uebrige reichte nothdürftig aus zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse. Die Opfer der Gemeinde, die allerdings arm ist, reichten nicht so weit, um ihm den Miethzins zu bezahlen oder das nöthige Brennholz anzuschaffen. Die Gemeinde gab deßhalb dem Kirchendirektor Banga, der ein wohlwollender Mann war, mit ihren wiederholten Petitionen um Besoldungserhöhungen und Deckung des Rechnungsdefizits viel zu schaffen, ohne daß seine Fürsprache beim hohen Landrath großen Erfolg hatte. Und dennoch war die katholische Bevölkerung schon im Jahre 1850 in den protestantischen Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg auf 2126 Seelen angewachsen. Man dürfte meinen, eine solche Gemeinde sollte den Unterhalt ihrer Pfarrei zum Theil selbst tragen können. Und doch war es keineswegs der Fall. Denn die größte Anzahl waren, wie gegenwärtig noch, ledige Dienstboten und die Angesiedelten gehörten mit weniger Ausnahme zur allerärmsten Klasse. Dann herrschte in religiösen Dingen große Gleichgiltigkeit, die sich auch jetzt noch wenig gebessert, da die katholische Seelsorge nicht im Stande ist, ohne eigene Schule und sonstige Hilfsmittel bei so weit zerstreuten und so vielen Anfechtungen ausgesetzten Gliedern die religiöse Wärme und Treue zu erhalten. Einer solchen Gemeinde thäte ein Vinzentius Ferreri, ein Franz Xaver oder

Digitized by Google

Petrus Canisius noth, wenn sie im Glauben — wenn sie im Christenthum erhalten werden sollte.

Um sich aus der gedrückten Lage herauszuhelfen, hatte Pfarrer Suppiger den glücklichen Gedanken, sich an die Lyoner Propaganda um Unterstützung zu wenden, die seinem Ansuchen mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkam. Von dieser Zeit an bezahlte diese wohlthätige Gesellschaft alljährlich eine nicht unbedeutende Summe an den künftigen Bau einer Kirche oder Kapelle, die bis zum Beginn des Unternehmens in den Händen des hochwürdigsten Bischofs bleiben sollte. Auch an die Besoldung des Pfarrers wurde eine jährliche Gabe von 500 Fr. verabreicht. Immerhin aber war der Weg bis zum Beginn des Kirchenbaues noch ein weiter und mühsamer.

Als im Jahre 1858 die Pfarrei Alschwil vakant wurde, so meldete sich Herr Suppiger für diese Stelle, an die er dann auch gewählt wurde. Er nahm dann im Februar 1859 von derselben Besitz und versah sie noch gegen zehn Jahre. Dann kehrte er nach dem Kanton Luzern zurück und starb als Chorherr von Beromünster. Er hat während seiner nicht ganz sechsjährigen Wirksamkeit 99 Kinder getauft, 26 Ehen eingesegnet und 63 Verstorbene beerdigt. Er wirkte in kirchlichem Geiste und gewann sich durch seine Leutseligkeit und sein Ehrfurcht gebietendes Alter die Zuneigung der Gemeinde.

Als Herr Suppiger Liestal verlassen hatte, wurde die Pfarrei vom 8. Januar bis 20. Juli 1859 durch P. Leo Stöcklin, Propst zu St. Pantaleon und nachherigen Abt von Mariastein, excurrendo besorgt, indem ihn Dr. Gutzwiller an den Sonntagen durch ein Fuhrwerk abholen und wieder bis an den Fuß des Berges zurückführen ließ. P. Leo empfing dafür von dem Kirchenvorstand eine Gratifikation von 350 Fr. Natürlich konnte während dieser Zeit in der Strafanstalt kein Gottesdienst abge-

Digitized by Google

halten werden und es mußten sich die Besuche des Spitals auf das Nothwendige beschränken.

Die Gemeinde oder vielmehr der einzige Mann, der sich um das Fortbestehen der Pfarrei bemühte, Herr Dr. Gutzwiller sah wohl ein, daß bei dieser prekären Lage die Wiederbesetzung große Schwierigkeiten haben müsse. Er ersuchte deßhalb den hochwürdigsten Bischof Arnold um Herausgabe der bisher von Lyon für den Bau einer Kirche in Liestal erhaltenen Summe, um die Gemeinde dadurch in den Stand zu setzen, eine kleine Liegenschaft mit einem älteren etwas baufälligen Hause, das ihr um einen billigen Preis angeboten war, zu kaufen und um dadurch nicht nur in den Besitz eines Bauplatzes für die Kirche, sondern zugleich auch eines Pfarrhauses zu gelangen. Se. Gnaden Bischof Arnold sagte die Herausgabe der Summe, die auf 11,700 Fr. angewachsen war, zu, hielt es aber für gerathen, dieselbe erst nach der Wahl und Bestätigung des neuen Pfarrers verabfolgen zu lassen. Die Liegenschaft wurde um 13,500 Fr. angekauft, kostete aber nachher bei nicht ganz glücklicher Bauführung die Summe von 23,015 Fr. 23 Ct., die durch spätere Beiträge von Lyon allmälig gedeckt wurde. Die Liegenschaft mit Haus und Kirchenplatz in schöner und geeigneter Lage war diesen Preis wohl werth. Die Gemeinde unterzeichnete zur Sicherstellung des kirchlichen Eigenthums folgende urkundliche Erklärung:

„Die katholische Gemeinde Liestal verpflichtet sich, die durch „Vermittlung Sr. Gnaden, des hochwst. Herrn Karl Arnold, „Bischof von Basel, von der Gesellschaft zur Verbreitung des „Glaubens in Lyon erhaltene Summe bis jetzt im Betrag von „ungefähr 11,700 Fr. (Eilftausend siebenhundert Franken) zu kei„nem andern als zu einem kirchlichen Zwecke, nämlich zum An„kauf einer Pfarrwohnung und eines Platzes zur Erbauung einer „Kirche zu verwenden. — Die katholische Gemeinde wird es sich

Digitized by Google

„angelegen sein lassen, nach Kräften und bestem Gewissen darüber „zu wachen, daß das kirchliche Eigenthum niemals gefährdet oder „seiner Bestimmung entfremdet werde.

„Sofern jedoch wegen Mangel an Katholiken in den zur „katholischen Pfarrei Liestal gehörenden Gebietstheilen des Kantons „Basel-Landschaft oder in Folge von Unterdrückung oder aus was „immer für einem Grunde das Fortbestehen der katholischen Pfar„rei Liestal durchaus unmöglich würde, so verpflichtet sich die ka„tholische Gemeinde, das kirchliche Eigenthum entweder wie es als „solches bestehen wird, oder durch Veräußerung der Liegenschaften, „oder sonst wie es die Umstände möglich machen — nach Er„messen des hochwürdigsten Bischofs — den Wohlthätern wieder „zurückzustellen.

„Gegenwärtige Erklärung soll in's Protokoll aufgenommen „und zugleich dem hochwürdigsten Bischof mitgetheilt werden.

„Liestal, den 6. Nov. 1859."

Als Nachfolger des Herrn Suppiger wurde im Jahr 1859 Herr Karl Doppler von Bättwil, Kt. Solothurn, gewählt und derselbe bekleidet noch gegenwärtig diese Stelle und ist der Verfasser dieser Notizen. Seiner Selbst-Biographie entheben wir Folgendes:

„Am 20. Juli 1859 feierte ich zum erstenmal in der Hauptstadt des Kantons Basel-Land den Gottesdienst; ich habe also von allen bisherigen Seelsorgern bereits die längste Zeit an diesem Posten ausgeharrt und so wird es hier der Ort sein, auch über diese Periode Einiges zu sagen. Geboren am 16. April 1826 in dem solothurnischen Dörfchen Bättwil, wo meine Eltern und Voreltern das fast dreihundert Jahr alte bescheidene Gasthaus zur Krone besaßen, besuchte ich im eilften Jahre die benachbarte Klosterschule Mariastein, deren Vorsteher (Moderator) damals P. Anselm Dietler war. Da mein bisheriger Schulmeister in Bättwil nur ein abgedankter Basler Stadtgarnisönler gewesen

Digitized by Google

und ich meinem Vater keine Ruhe gelassen, bis er mir die Klosterschule zu besuchen erlaubte, so bildete ich mir nicht wenig auf meine neue Laufbahn ein und lernte noch leidlich Latein und Griechisch. Meine hungrige Phantasie, die noch länger war als meine dünnen Arme und Beine, ernährte ich so gut ich's vermochte mit Göthe und Lessing, aber ich las noch mehr in Chateaubriand, was mir für das Französische von vielem Nutzen war. Vom Herbst 1844 bis 1846 studirte ich in Luzern Philosophie und Physik und befreundete mich, obschon einer der Minorum gentium, mit Lütolf, Ludwig Rüttimann und Jurt, wovon die beiden ersten bereits im Grabe ruhen. Um Theologie zu studiren weilte ich bis im Herbst 1848 in Solothurn. Dann war ich zwei Semester in Freiburg im Breisgau und im Winter von 1849 im Seminar zu St. Peter. Nachdem ich noch ungefähr acht Monate in München zugebracht hatte, wurde ich auf Pfingsten 1851 vom hochwürdigsten Bischof Salzmann in Solothurn zum Priester geweiht und verreiste schon nach 14 Tagen nach Neapel, wo ich auf Empfehlung des Herrn Domkaplan Anton Tschann von Solothurn eine Feldpredigerstelle beim zweiten Schweizer-Regiment erhalten hatte. Ich kam im August nach Palermo, wo das Regiment sich gerade befand und knüpfte, an Professor Turano empfohlen, sehr schätzenswerthe Verbindungen an; ich lernte italienisch und besuchte während der freien Zeit die theologischen Vorträge an der Universität und benützte die Bibliothek der Jesuiten.

„Noch blieb ich nahe an sechs Jahre in Neapel. Um aber wieder unter den Klerus der Diözese Basel aufgenommen zu werden und in meiner Heimat zu wirken, bewarb ich mich während eines Urlaubs um eine Stelle im Kanton Solothurn und wurde zum Bezirkslehrer von Balsthal ernannt. Die Bevölkerung war dort durch politische Parteien schroff geschieden und ich konnte mich schwer in die Stelle hineinfinden. Ich begab mich deßhalb eines Tages nach Liestal, um durch bestandene Prüfung mir die Wahl-

Digitized by Google

fähigkeit auf eine Birseck'sche Pfarrei zu erwerben. Bald darauf wurde ich als Pfarrer nach Liestal berufen. Ich willigte ein und eilte nach Neapel, um meine dortigen Angelegenheiten zu ordnen. Am Vorabende meiner Abreise von Neapel brach die bekannte Meuterei aus und ich war gerade auf dem Marsfelde, als der wahnsinnige betrunkene Haufe durch das Mechel'sche Bataillon zusammengeschossen wurde. Durch meinen Abschied von Neapel verlor ich das Recht auf eine Militär-Pension und ich sah wohl voraus, was mir in Liestal wartete. Aber ich hielt die Uebernahme der Pfarrei für Pflicht und Ehrensache.

„Als ich am 17. Juli 1859 eintraf, fand ich weder Pfarrhaus noch Kirche, etwas über 6000 Franken Kirchenfond, einen Kelch und ein messingenes Ciborium, fünf abgetragene Meßgewänder und zwei alte Missale.

„Ich hatte meinen Bedienten mit aus Neapel gebracht; als er aber meine armselige Wohnung sah und sich über meine Lage wahrscheinlich näher erkundigt hatte, so lief er mir nach einigen Tagen, aus Furcht verhungern zu müssen, wieder davon.

„P. Leo, Propst von St. Pantaleon, stellte mich in kurzer Rede der Gemeinde vor und ich legte vor Provikar Vögelin in Rheinfelden das Glaubensbekenntniß ab, leistete den kirchlichen Obedienzeid und vor dem Regierungsrathe in Liestal den von der Verfassung vorgeschriebenen Staatseid."

Was einem Pfarrer sein Amt erleichtert und angenehm macht, war in Liestal nicht vorhanden. Die Pfarrei war (da dazumal noch weder in Birsfelden, noch in Wiesen eine Missionsstation bestand) ausgedehnt und schwierig. Auch steht der Geistliche hier allein und muß alles missen, was ihn ermuthigen kann. Von den wenigen katholischen Familien waren die einen gegen Kirche und Pfarrer gleichgültig, und andere darnach bestrebt, demselben Schwierigkeiten zu bereiten. Einige Leute und darunter Solche, die schon mit Pfarrer Sacher Streit gehabt, machten sich von den

Digitized by Google

Hilfsgeldern, die für Kirche und Pfarrhaus eingingen, die abenteuerlichsten Vorstellungen und obgleich der Kirchenvorstand Rechnung ablegte, so petitionirten sie doch beim Regierungsrath um genauere Einsicht in die Verwaltung des Vermögens. Da die Führer dieser Partei bald mit ihren Forderungen herausrückten und aus der reichgefüllten Kasse, wie sie glaubten, Geld borgen wollten, so war der Kirchenvorstand, dessen Präsident sich noch wohl erinnerte, was leider von 1835—1840 vorgekommen sein soll, nicht im Unklaren, mit wem er es zu thun hatte. Dennoch gelang es einem dieser Führer, sich als Mitglied des Vorstandes wählen zu lassen. Derselbe war während einer Reihe von Jahren und besonders während des Kirchenbaues die Ursache großer Verwirrung und Spaltungen und bereitete dem Pfarrer unsäglichen Verdruß.

In der ersten Zeit war an eine materielle Verbesserung der Pfarrei nicht zu denken, da die Seelsorge, Predigt und Jugendunterricht, Gottesdienst in der Strafanstalt, Besuch des Spitals und auswärtiger Kranken meine Zeit und Kraft ganz in Anspruch nahm. Der Gottesdienst wurde noch immer in der protestantischen Kirche nach dem reformirten abgehalten und konnte an hohen Festtagen erst nach zwölf Uhr, an gewöhnlichen Sonntagen nie vor halb eilf Uhr beginnen. Es fehlte auch an einem regelmäßigen Kirchengesang.

Im August 1860 wurde endlich durch gedruckten Aufruf die erste Sammlung für einen Kirchenbau veranstaltet. Da der hochwürdigste Bischof Arnold, aus Mangel an Vertrauen in das Unternehmen, dieselbe nicht empfahl, so brachte die meist in der Pfarrei selbst veranstaltete Kollekte nur Franken 791:10 ein.

Im Frühling 1861 konnte von dem neuerbauten Pfarrhaus Besitz genommen werden.

Mittlerweile starb Sr. Gnaden Bischof Karl Arnold in Solothurn, und wie der gegenwärtige Oberhirt Sr. Gnaden

Digitized by Google

Eugenius Lachat den bischöflichen Stuhl von Basel bestieg, wandte er sofort der Pfarrei Liestal seine liebevollste Sorge zu, ermunterte den Pfarrer zum Bau einer Kirche und versprach seine werkthätige Hilfe und Unterstützung. Ein Aufruf vom 25. Juli hatte deßhalb auch einen bessern Erfolg. Pfarrer, Ordensleute, religiöse Familien, Gemeinden und Behörden wetteiferten mit ihren Gaben, die sie um so lieber spendeten, als die Kosten des Baues nur auf zirka Franken 40,000 berechnet waren.

Es gingen folgende Gaben ein:

Aus dem Kanton Aargau	2986	Fr. 31	Rp.
Aus dem Kanton Baselland	8797	„ 16	„
Aus Baselstadt	700	„ —	„
Aus dem Kanton Bern	1305	„ —	„
Aus dem Kanton Freiburg	55	„ —	„
Aus dem Kanton Graubünden	20	„ —	„
Aus dem Kanton Luzern	6061	„ 66	„
Aus dem Kanton Obwalden	40	„ —	„
Aus dem Kanton St. Gallen	10	„ —	„
Aus dem Kanton Solothurn	2503	„ 53	„
Aus dem Kanton Schwyz	60	„ 20	„
Aus dem Kanton Thurgau	698	„ —	„
Aus dem Kanton Unterwalden	20	„ —	„
Aus dem Kanton Uri	488	„ —	„
Aus dem Kanton Wallis	2	„ 80	„
Aus dem Kanton Zug	501	„ 90	„
Verschiedene nicht näher bezeichnete Gaben	61	„ —	„
Aus dem Ausland	660	„ 50	„
	24971	Fr. 06	Rp.

Durch die Beiträge der Lyoner Propaganda war es gelungen die Kaufsumme für das Pfarrhaus im Betrag von 23015 Franken zu bezahlen. Sie steuerte dann in den Jahren 1864, 1865 und 1866 noch Franken 13,200 an den Kirchenbau. Trotz dieser be-

Digitized by Google

trächtlichen Gaben hätte die Gemeinde die Bezahlung der Baukosten nicht erschwingen können, wenn sie nicht noch ihren kleinen Fond, der wieder durch Gaben von Lyon um etwas erhöht worden, darauf verwendet hätte.

Die Kirche kostete in runder Summe mit Orgel und Altären Franken 55,000. Sie hat eine Länge von 95 Fuß, eine Breite von 38 Fuß und eine Höhe von 35 Fuß. Sie ist einfach, in etwas mißverstandenem romanischen Style durch B. Stehle erbaut, der damals Baselandschaftlicher Bauinspektor und Mitglied des Kirchenvorstandes war. Auch Herr Regierungsrath R. Adam war als Mitglied und später als Präsident des Kirchenvorstandes bei dem Baue thätig. Sie hat den, übrigens gefälligen, Thurm an der Fassade, was eine Raumbeeinträchtigung ist. Das Innere wurde durch Dekorationsmaler Thommen von Basel geschmackvoll dekorirt. Für den Choraltar wurden nach Vollendung des Baues noch 2,000 Franken verausgabt, die in obiger Summe inbegriffen sind. Das Gemälde des Choraltars ist eine, etwas für diesen Zweck abgeänderte, übrigens gute Kopie der »Notte« von Correggio, von Buff, einem Appenzeller; die Bilder der Seitenaltäre sind von Deschwanden. Christus im Tempel an der Chordecke wurde nach einer Skizze Deschwanden's von Wildermuth gemalt.

Am eidgenössischen Bettag 1865 konnte die Kirche, obschon noch nicht ganz vollendet, durch den hochwürdigsten Bischof Eugenius, der zugleich die Firmung spendete, unter großem Volkszudrang eingeweiht werden. Herr Domherr Fiala von Solothurn hielt die Festpredigt.

Die Bausumme ist dermalen bis auf 2,000 Franken abbezahlt. Dagegen besitzt die Gemeinde durchaus keinen Kirchenfond und muß allfällige Reparaturen durch Kollekten bestreiten. Solche Kollekten wurden seit Vollendung des Baues bereits zur Abzahlung der Bausumme, zur Anschaffung der Orgel und Altäre ꝛc. wiederholt vorgenommen.

Digitized by Google

Die Sakristei ist, Dank der frommen Gaben katholischer Paramentenvereine, besonders der inländischen Mission, anständig mit dem Nöthigen versehen, ohne jedoch besonders Werthvolles zu besitzen. Sie hat zwei Kelche, eine kleine Monstranz, ein Ciborium (sehr gering), ein versilbertes Rauchfaß und versilberte Meßkännchen und Lampe ꝛc.

Die Kirche hat keine Glocken. Was schon längst besonders Noth thäte, wäre die Einrichtung eines geräumigen Lokals oder Oratoriums für den Religionsunterricht der Kinder während der Winterszeit, wozu sich die nöthigen Räumlichkeiten im Pfarrhause finden ließen. Immerhin aber dürfte die anständige Einrichtung einige tausend Franken kosten, wozu bereits ein kleiner Anfang vorhanden ist.*)

Was sonst der Pfarrer dieser Gemeinde gemeinsam mit vielen andern besonders seit 1873 miterlebt hat, bedarf hier keiner weitern Erwähnung. Doch hätte es seit der altkatholischen Bewegung auch in Baselland viel schlimmer gehen können. Gegenwärtig haben sich die Römisch-Katholiken gegen die Staatsbehörden nicht zu beklagen.

Es muß wohl dem Mangel an katholischen Schulen und der ausgedehnten Diaspora zugeschrieben werden, daß das religiöse Leben in dieser Gemeinde kein begeistertes ist, und daß der Kirchenbesuch zu wünschen übrig läßt. Auch von Militär wird, obschon Liestal ein eidgenössischer Waffenplatz ist, der Gottesdienst nicht mit der wünschbaren Regelmäßigkeit besucht.

Wenn diese Zeilen dem Einen oder dem Andern zu Gesichte kommen, der durch wohlthätige Gaben an dem Werke sich betheiligt hat, so möge er versichert sein, daß sie wenigstens bei

*) Dasselbe ist seither, Dank der vom hochwst. Ordinariat gespendeten Gabe im Pfarrhause eingerichtet worden und gewährt genügenden Raum für die den Religionsunterricht besuchende Jugend.

Digitized by Google

Demjenigen, der sie entgegengenommen und verwerthet hat, in dankbarem Herzen eingegraben sind.

Von dem gegenwärtigen Pfarrer sind während seiner bisherigen zwanzigjährigen Seelsorge 634 Kinder getauft, 478 Verstorbene beerdigt und 246 Ehen getraut und eine große Anzahl Kinder unterrichtet worden.

Möge Gott seine schützende Hand über dieser Gemeinde halten.

Anhang.

Wir finden es angezeigt, hier noch zwei interessante Nachträge einzuschalten, welche Herr Pfarrer Doppler uns gefälligst mitgetheilt hat und welche 1) die zwischen dem Bischof von Basel und der Staatsbehörde gepflogenen vieljährigen Konkordatsverhandlungen und 2) die Sequestration, Theilung und den Verkauf des ehemaligen Kirchenschatzes der fürstbischöflichen Kathedrale von Basel betreffen.

I. Konkordatsverhandlungen zwischen Bischof und Regierung.

Da die vieljährigen Konkordatsverhandlungen zwischen Bischof und Regierung einerseits höchst wichtig und anderseits wenig bekannt sind, so glauben wir hier das Wesentliche aus den Akten mittheilen zu sollen.

Wir haben bereits oben erwähnt, unter welchen Grenzen und Bedingungen die katholischen Gemeinden des Birseck durch den Wiener-Kongreß im Jahr 1815 an den Kanton Basel abgetreten wurden und welche Bestimmungen durch die daherige Vereinigungs-Urkunde festgestellt sind.

Nachdem diese Urkunde schon unterzeichnet war, traf ein Schreiben des Fürstbischofs Neveu vom 16. November ein, in welchem derselbe verlangte, als Bischof an den Berathungen der Vereinigungs-Kommission Theil zu nehmen, und hiefür als seine Bevollmächtigten den Generalvikar F. X. von Maler

Digitized by Google

und den Generalprovikar Tschann bezeichnete. Der Fürstbischof erklärte in seinem Schreiben, daß er hiermit nichts anderes bezwecke, als seine schwere Pflicht zu erfüllen und durch seine wirkliche Theilnahme die Kommission in den Stand zu setzen, legale Entschließungen zu fassen und das Vereinigungsgeschäft auf eine Art zu fördern, welche allen künftigen Mißhelligkeiten vorbeugen und einen ungestörten Frieden ermöglichen möchte.

Die bischöfliche Kommission wünschte,

1) daß die römisch-katholische Religion in dem abzutretenden Bezirke die herrschende sein und bleiben solle;

2) daß die Leitung, welche sich die Regierung nebst der Aufsicht über das Kirchenwesen vorbehalte, lediglich unter dem Wort Aufsicht zu verstehen sei und sich auf die Besorgung der Kirchen- und Schuleinkünfte beschränke, da die gottesdienstlichen Verrichtungen einem jeweiligen Bischof und jedem Ortspfarrer obliegen, mithin der Bischof auch wie bisher, so auch für die Zukunft die abgehenden Pfarrer allein zu ersetzen das Recht haben solle.

Der Kleine Rath von Basel antwortete dem Bischof am 2. Dezember, daß die Regierung alles gethan habe, was die Kongreßerklärung und die Tagsatzungsbeschlüsse vorgeschrieben, um in legalen und „unbestreitenden" Besitz der ihr zugetheilten Gemeinden des Fürstbisthums Basel zu gelangen. Die Zusammensetzung der Kommission sei in Folge jener Kongreßerklärung von dem hohen Vorort bestimmt worden, die Unterhandlungen seien beendet, die Urkunde dem Großen Rath vorgelegt und sie erwarte nur noch die Garantie der hohen Stände. Man erkenne übrigens mit verbindlichem Danke die oberhirtliche Vorsorge für die Erhaltung der Religion und werde es als erste Pflicht betrachten, der katholischen Religion in diesem Landestheile Erhaltung und Sicherheit angedeihen zu lassen und sie zu gewährleisten.

Im März 1824 schloß dann die Regierung von Basel mit dem bischöflichen Generalprovikar und Offizial

Digitized by Google

Tschann bezüglich der Besetzung der Pfarreien eine Vereinbarung ab, welche aber die Genehmigung des Bischofs Neveu nicht erhielt. Nach dem Tode des Bischofs Neveu wurden die Verhandlungen mit Bischof Salzmann wieder aufgenommen und es kam Folgendes zu Stande:

Es soll jeweilen 1. zur Besetzung einer erledigten Pfarrstelle im Bezirk Birseck, Kantons Basel, ein Konkurs eröffnet und derselbe durch den Herrn Bezirkspfarrer in Arlesheim auf vier Wochen ausgeschrieben werden. Um sich dafür melden zu können, ist der Besitz eines Schweizerbürgerrechts erforderlich. 2. Nach beendigter Auskündung wird der Herr Bezirkspfarrer die Liste der Kompetenten durch den bischöflichen Generalprovikar oder Kommissär dem Bischofe zustellen, der dann entweder selbst oder durch seinen in Birseck aufgestellten Generalprovikar oder Kommissär eine sorgfältige Prüfung vornehmen und über ihre beigebrachten Zeugnisse, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, nach ihrer bisherigen Amtsführung, ihrem Wandel und Dienstalter und der besondern Verhältnisse der erledigten Pfründe gewürdigt, — der Regierung einen motivirten Vorschlag eingeben wird. 3. Die Regierung wird den Vorgeschlagenen bestätigen oder im Falle sich Anstände erheben sollten, einen andern Vorschlag begehren. 4. Nach erfolgter Bestätigung wird der neuerwählte Pfarrer nach vom Bischofe erhaltenem Akt der kanonischen Institution durch einen bischöflichen Kommissär in seine priesterlichen Funktionen und durch den Bezirksstatthalter Namens der Regierung in den Genuß seiner weltlichen Benefizien eingesetzt. 5. Der Akt der kanonischen Institution soll in nachfolgenden Ausdrücken abgefaßt sein: N. N. Dei et apostolicae Sedis gratia Episcopus Basileensis cum non minus de probitate morum quam de sufficienti doctrina Reverendissimi Dmi. N. N. certiores sumus, Nos eundem tamquam parochum in N. N. eligendum illustrissimo Senatui Basileensi praesentatum ab eodemque senatu accepta-

Digitized by Google

tum hisce manu Nostra subscriptis ac consueto sigillo munitis in munus parochi Parochiae N. canonice instituimus institutumque declaramus et pronuntiamus ita ut ille hujus beneficii ecclesiastici officio valide et licite fungi possit ac valeat.

Dieſes Konkordat wurde am 26. Oktober 1830 in Solothurn von Sr. Gnaden Biſchof Salzmann und den Abgeordneten der Regierung von Baſel unterzeichnet, und am 18. Dezember 1830 durch die Regierung von Baſel ratifizirt und trat fortan für den Kanton Baſel in Rechtskraft.

In den folgenden Jahren wurde bekanntlich in Folge des Bürgerkriegs der Kanton Baſel getrennt und der katholiſche Bezirk Birseck dem Kanton Baſel-Land zugetheilt. Als nun im Jahr 1834 hochw. Herr Dekan Gürtler in Arlesheim die Wiederbeſetzung der zwei vakant gewordenen Pfarreien Allſchwil und Oberwil verlangte, wollte die Regierung von Baſel-Land das vom Kanton Baſel im Jahr 1830 abgeſchloſſene Konkordat nicht anerkennen und betrieb mit „Rückſicht auf die bevor„ſtehende Aenderung in den katholiſch kirchlichen Verhältniſſen der „Schweiz und die mit den betreffenden Ständen vor geraumer „Zeit abgeſchloſſene Uebereinkunft (unſelige Badener Konferenz) „und in Bezug auf die Einführung eines Metropolitenverbandes „und anderer damit zuſammenhängenden Verbeſſerungen“ die Abſchließung eines neuen Konkordats. Sie ſandte zu dieſem Zwecke an den hochwſt. Biſchof den Regierungsrath Stephan Gutzwiller, welcher über ſeine Unterhandlungen einen ausführlichen Bericht verfaßte. Aber der Biſchof zeigte eine unerwartete Feſtigkeit für Aufrechthaltung des Konkordats vom 26. Oktober 1830. Endlich gelang es unterm 10. Dezember 1834 den Artikel 2., der von der Prüfung der Pfarraſpiranten handelt, durch folgenden zu erſetzen: „Nach beendigter Auskündung wird „der Herr Bezirkspfarrer die Liſte der Kompetenten durch den

Digitized by Google

„bischöflichen Generalvikar oder Kommissarius dem Bischofe zu-
„stellen, der dann durch seinen über Birseck aufgestellten General-
„provikar im Beisein zweier von der Regierung zu bezeichnenden,
„vor ihrer Wahl aber dem Bischof konfidenziell mitzutheilender
„katholischer Geistlicher eine genaue Prüfung vornehmen lassen
„wird. Aus den tüchtig Erfundenen wird sodann der Bischof dem
„Regierungsrathe nach der bisherigen Amtsführung, dem Wandel
„und Dienstalter der Aspiranten, nach den besondern Verhältnissen
„und Bedürfnissen der erledigten Pfründe und vorzüglich nach
„den Ergebnissen der stattgefundenen Prüfung, welche dem Regie-
„rungsrathe rechtzeitig wie dem Bischofe mitgetheilt werden sollen,
„einen motivirten Vorschlag eingeben." — Die übrigen Artikel
blieben einstweilen in Kraft.

Von da an ziehen sich die schweren Akten der Konkordats-
verhandlungen bezüglich der acht kümmerlich dotirten katholischen
Pfarreien des Birsecks, immer und immer wieder auftauchend,
durch die ganze Geschichte dieses Halbkantons hindurch. Die
Birseck'schen Gemeinden, eines gewandten Stimmführers entbeh-
rend, kämpften für ihr Vorschlagsrecht und wollten alles Uebrige
dem Bischof überlassen; die Regierung wollte eine periodische
Wiederwahl und Staatsprüfung, wie bei den protestantischen Geist-
lichen, so unabhängig als möglich von bischöflichem Einfluß, wäh-
rend der Bischof bemüht war, den Standpunkt des kanonischen
Rechts, oder wenigstens die bisherigen Verträge zu wahren.

Im Februar und März 1838 fanden abermalige Ver-
handlungen für Einführung der ersehnten Wiederwahl statt. In
seinem sehr entschiedenen und ausführlichen Schreiben vom 18. März
wies der Bischof auf die wesentliche Verschiedenheit des katho-
lischen und protestantischen Kultus hin und zeigte, daß eine so
weitgehende Neuerung sowohl dem Wiener Kongreßbeschluß vom
9. Juni 1816, als auch den Art. 10. und 25. der baselland-
schaftlichen Konstitution widersprechen würde. Die katholische Geist-

Digitized by Google

lichkeit habe darum den Verfassungseid auch nur unter Vorbehalt leisten können. Der Bischof habe sich alles gefallen lassen, was nur mit den kanonischen Rechtsgrundsätzen vereinbar sei und deßhalb auch im Jahr 1835 mit Birseck'schen Abgeordneten wieder unterhandelt; ein neues Projekt habe er ungemessener Ausdrücke wegen zurückweisen müssen. Obschon er bereits solcher unaufhörlicher Vertragsabänderungen übersatt sein sollte, wolle er doch abermals auf Unterhandlungen eingehen.

In ihrem Bericht, den die Regierung in dieser Sache an den Landrath richtete, sprach sie sich über ihren Standpunkt klar aus. Man wisse, daß die in Rom bestehende Oberleitung des katholischen Kirchenthums nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine politische Konstituirung habe und während sie die erstere über alle katholischen Länder ausdehne, suche sie damit auch so weit es gehe die politische einzuführen. Auch ganz katholische Landesregierungen hätten sich gegen diesen Einfluß gewehrt und sich der Anstellung von Geistlichen widersetzt, welche die Landesinteressen geringer achten als diejenigen Roms. Der Bildungsgang der meisten katholischen Geistlichen sei dem Volksinteresse kaum förderlich, indem sie es für Pflicht hielten, alle Fortschritte der Volksbildung unablässig zu bekämpfen.

Die Birseck'schen Gemeindeausschüsse gaben ebenfalls ein Konkordatsprojekt ein und empfahlen es dem Landrath dringend zur Annahme. Nach demselben hätte blos eine vom Bischof gesetzte Kommission die Bewerber zu prüfen. Kantonsbürger sollten den Vorzug haben. „Die Gemeinde macht aus dem vom Bischof ihr mitgetheilten Bewerberverzeichnisse wenigstens zwei Vorschläge, welche die Regierung dann wieder dem Bischof übermittelt und hierauf den von ihm Ernannten bestätigt. Der Erwählte erhält keine kanonische Institution, wird aber durch den bischöflichen Kommissär und einen Regierungsabgeordneten in curam animarum eingeführt. Derselbe kann nur auf begründete Klage

Digitized by Google

vom Bischof abberufen werden. Nur der Dekan ist kanonisch instituirt." (4. Februar 1842.)

In seinem Bericht über diese Birseck'schen Begehren jammert der Kirchendirektor (Meyer) über das Unglück, das bei solcher Befreiung von staatlicher Hoheit über Volk und Kirche hereinbrechen würde. Die ihrer Natur nach unfreie katholische Kirche würde freier als die reformirte; es würde „Verfolgung und Verketzerungssucht" eintreten und der Staat wäre ohnmächtig „die Gründung von Klöstern und Jesuiten" zu hindern. Amerika nicht zu gedenken, sei in Belgien die Revolution durch die Geistlichkeit angefacht worden, indem sie vollständige Emanzipation vom Staat verlangte und sich mit den Steuern der Gläubigen begnügend, aller Staatsunterstützung begab. Da seien dann innerhalb zehn Jahren über tausend religiöse Korporationen und Kongregationen entstanden. Dahin seien die liberalen Belgier durch einige Intriganten und Pfaffen geführt worden!

Dennoch drangen die meisten Birseck'schen Wünsche (die Prüfungsangelegenheit ausgenommen) durch. Für die Prüfungskommission sollte vom Bischof dem Regierungsrath und dem Birseck'schen Landrathe je ein (geistliches) Mitglied aus der Diözese Basel gewählt werden. Der Hochwürdigste Bischof unterzeichnete das Verkommniß am 3. September 1842.

Am 11. Februar 1853 waren bereits wieder zwei Abgeordnete (Meier und Gürtler aus Birseck) beim Bischof zur Unterhandlung über ein neues Konkordat in Solothurn eingetroffen, und worin namentlich das Recht freier Wahl der Geistlichen durch die katholischen Gemeinden des Birsecks auf bedingte Amtsdauer, in der Weise, wie es im reformirten Kantonstheil der Fall ist, ausgesprochen werden sollte. Die Unterhandlungen dauerten drei Tage, über die Herr Gerichtschreiber Meier von Pfeffingen (ein radikaler Katholik) einen umständlichen Bericht verfaßte. Die Berathungen endeten mit Beibehaltung des letztern Verkomm-

Digitized by Google

nisses in etwas abgekürzter Form. „Bezüglich der Abberufung der „Geistlichen," sagt der Meier'sche Bericht u. A., „mußten wir es „beim status quo belassen; die Kirche will nicht zugeben, daß „ihre Beamte durch die Staatsgewalt abgesetzt oder einer perio„dischen Wahl unterworfen werden. Denn gerade auf dieser Ab„lösung vom Staatsverbande hat von jeher größtentheils die Macht „der römischen Kirche und das innige Zusammenwirken ihres „Klerus beruht. So lange die Staatsgewalt auf dem Wege der „Unterhandlungen mit der geistlichen Behörde bleibt und nicht von „sich aus den Modus vivendi diktirt, wird die römische Kirche, „deren Einrichtungen nach den Aussprüchen ihrer Beamteten Voll„kommenheit besitzen, folglich keiner Perfection fähig sind, nimmer„mehr ein ihr positives zugesichertes Recht an den Staat devol„vieren lassen."

Allein schon am 26. April 1853, bevor der Hochwürdigste Bischof Salzmann das Verkommniß noch unterzeichnet hatte, wurde derselbe durch den Tod von seinen Drängern aus Baselland befreit.

Unterm 31. Oktober 1856 wurde endlich zwischen seinem Nachfolger, dem Hochwürdigsten Bischof Karl Arnold, und Herrn Regierungsrath Madeux von Arlesheim ein neues Konkordat vereinbart.

Die wesentlichen Bestimmungen desselben setzen fest:

„Jeder Kirchgemeinde steht in geistlichen Dingen ein Pfarr„verweser vor." (§. 2.)

„Die erledigte Pfarrstelle wird nach Kenntnißgabe an den Bi„schof durch die Landeskanzlei auf vier Wochen ausgeschrieben." (§. 3.)

„Der gegenwärtige Verweser wird nach Erledigung der Stelle „auf einen Monat durch den Dekan bestellt, bei längerer Vakanz „aber durch den Bischof im Einverständnisse mit der Regierung." (§. 4.)

„Eine durch den Regierungsrath zu wählende Prüfungs„kommission hat unter Beiziehung des jeweiligen bischöflichen Or„dinariats oder eines sonstigen Stellvertreters die Bewerber über

Digitized by Google

„Befähigung und Würdigkeit zu prüfen; diese Prüfung soll jedoch „das Gebiet des Wissens und Glaubens der katholischen Konfession „nicht betreten, sondern sich lediglich über allgemeine wissenschaftliche „Bildung, über die Moralgrundsätze und über die Lehrbefähigung „der Bewerber verbreiten." (§. 6.)

„Aus den fähig befundenen Bewerbern kann die Gemeinde „dem Bischof zwei Vorschläge machen, der dann unter Berück„sichtigung des Abstimmungsergebnisses den zu wählenden „Pfarrverweser der Regierung zur definitiven Bestätigung „vorschlägt." (§. 8.)

„Der Gewählte erhält keine kanonische Institution, wird „jedoch nach erhaltener bischöflichen Admissionsakte in Curam ani„marum eingeführt." (§. 9.)

„Seine Amtsdauer ist dadurch nicht unbedingt lebenslänglich; „er kann jedoch (auf begründete Klagen durch den Regierungsrath) „nur durch den Bischof abberufen werden." (§. 10.)

Dieses Konkordat wurde nur auf zehn Jahre abgeschlossen und nach seinem Erlöschen kam kein neues mehr zu Stande.

An der Stelle des verstorbenen Bischofs Arnold führte Eugenius den Bischofsstab und es trat der Kulturkampf ein. Im Geiste des modernen Staatskirchenthums auftretend, erließ die Regierung von Baselland ohne Begrüßung des Bischofs ein neues Pfarrwahlgesetz. Dasselbe schließt jede Mitwirkung des Bischofs bei den Pfarrwahlen aus und beschränkt die Amtsdauer auf fünf Jahre. Auch während dieser fünfjährigen Anstellung kann ein Pfarrer, jedoch nur durch richterliches Urtheil, entsetzt werden. (§. 8.) Zur Vornahme einer Wiederwahl nach Abfluß der fünf Jahre ist eine Gemeinde nicht verpflichtet, sondern die Anstellung dauert stillschweigend fort, wenn nicht dreimal so viel Stimmfähige, als die Zahl der Gemeinderäthe der Kirchgemeinde beträgt, wenigstens drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer eine Neuwahl verlangen. (§. 5.)

Digitized by Google

Gegen dieses Gesetz wurde vom hochwürdigsten Bischof Lachat in einer ausführlichen Denkschrift Beschwerde erhoben; die gesammte Geistlichkeit schloß sich derselben an; jedoch ohne Erfolg und das Staats-Pfarrwahlgesetz steht zur Stunde noch in Kraft.

II. Schicksale des ehemaligen Kirchenschatzes der fürstbischöflichen Kathedrale von Basel.

Während die Katholiken sich in den Jahren 1830—40 bemühten, in der Hauptstadt des neu gegründeten Kantons Basellandschaft den katholischen Kultus wieder einzuführen, beschäftigten sich die Staats-Behörden damit, die ihnen durch die Trennung des ehemaligen Kantons Basel zugefallenen Kultusgegenstände der ehemaligen fürstbischöflichen Kathedrale von Basel zu theilen.

Wir besitzen zwei Verzeichnisse dieses Kirchenschatzes. Das eine in lateinischer Sprache in den Acta episcopalia vom Jahre 1588 und das andere vom 3. Mai 1836 durch die Regierung von Basel-Land zum Zwecke der beabsichtigten Versteigerung veröffentlichet. Man kann sich bei der Erinnerung an die Veräußerung so werthvoller Kunstschätze, welche der vielhundertjährige religiöse Gebrauch geheiligt hatte, eines traurigen Gefühls nicht erwehren. Sie theilten das Schicksal, welches die kunstreichen, historisch merkwürdigen Kirchenschätze zu Zürich, zu Bern, zu Lausanne, zu Genf und in anderen zur Reformation übergetretenen Schweizerstädten erlitten.

Das Bisthum Basel war nach dem Tode des Bischofs Melchiors von Lichtenfels in höchst trauriger Lage. Da sandte die Vorsehung demselben einen Oberhirten in der Person des Christoph von Blarer, welcher die Kraft und die Ausdauer hatte, das Zerfallene wieder aufzubauen. Doch mußte er zu seinem großen Zwecke schwere Opfer bringen. In Folge der Entscheidung des Schiedsgerichtes von Baden hatte er am Donnerstag

Digitized by Google

vor Palmsonntag 1585 nach langen und mühevollen Unterhandlungen auf die von seinen Vorfahren verpfändeten Besitzungen des Sißgau's, der Aemter Waldenburg und Homburg, des Städtchens Liestal, der Dörfer Füllinsdorf, Binningen und Bottmingen (die doch für ihn verloren gewesen) gegen die Summe von 200,000 fl. Verzicht geleistet und auch seinen Ansprüchen auf die Kathedrale und den Kirchenschatz entsagt, sich aber dadurch das unbedingte Hoheitsrecht über die zu seinem Gebiet gehörenden Aemter Zwingen und Pfeffingen zurückerworben, die im Geheimen das Basler Bürgerrecht erworben und dem Protestantismus gehuldigt hatten. So war allerdings dieser Kirchenschatz Eigenthum der Stadt geworden und blieb in einem Gewölbe verschlossen, bis ihn Gutzwiller zur Zeit der 1830er Revolution entdeckte und davon zwei Drittheile für die getrennte Landschaft herausforderte.

Im Verzeichniß vom Jahr 1588 wird vorbemerkt: „Es „werden hier jene Kostbarkeiten nicht aufgeführt werden, die zur „Zeit der unglücklichen Kirchen-Aenderung theils verschleudert, theils „zerstört oder verbrannt worden sind, namentlich als die Basler „nach Verwerfung ihrer alten und orthodoxen Religion den neuen „zwinglianischen Glauben annahmen und im Jahr des Herrn 1529 „an dem Tage der Bachanalien mit mehr als barbarischer Wuth „in die Kathedralkirche eindrangen, auf die geweihten Altäre, die „Ornamente, die Kreuze Christi, die Bilder der Heiligen losstürz„ten, sie zerstörten und auf mehrere Haufen zusammenbrachten „und anzündeten, deren Werth nicht mehr genau geschätzt und „angegeben werden kann." In dem Verzeichniß werden 51 kostbare Kirchengeräthe und außerdem noch fünf silberne Statuen aufgeführt.

1. Die große goldene Altartafel (magna tabula aurea) von Kaiser Heinrich, auf welcher das Bild des Heilandes, der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael und des hl. Benedictus in vier großen Feldern. Oben das Brustbild des Kaisers

Digitized by Google

und seiner Gemahlin Kunigunde. Das Ganze 3½ franz. Fuß hoch und fünf Fuß breit, eine getriebene Arbeit aus Dukatengold und auf Eschenholz befestigt. Der Rand ist mit Arabesken verziert. Das Ganze in romanischem Style aus dem elften Jahrhundert.

2. Ein goldenes Kreuz mit dem Bildnisse des Erlösers und den Statuen der sel. Jungfrau Maria und des Apostels Johannes am Fuße, ganz von feinem Gold. Der Fuß ist von Silber und vergoldet. In demselben Reliquien vom hl. Kreuz. Es ist mit Diamanten, Saphyren und andern kostbaren Steinen verziert.

3. Eine goldene Rose mit 38 Blättern, fünf kleinen Rosen, zwei Knospen, alles von lauter Gold, zuoberst ein kostbarer Saphyr.

4. Statue des Propheten David, wie das Bild der hl. Anna, der Fuß von Holz.

5. Ein ganz goldener Kelch.

6. Eine neue hohe silberne Monstranz mit vier vergoldeten Säulen, mit mehreren Pretiosen pro conservatione venerabilis et sanctissimi corporis Christi am Fronleichnamsfest zugleich mit einem Ring und Rubin.

7. Eine große, neue silberne Monstranz mit den Reliquien des hl. Theodul und des hl. Mauritius.

8. Item alia magna argentea mit dem Wappenschilde der Edlen von Mönch.

9. Ein großes Gefäß aus Baryll (magnus cuntharus barillinus) mit silbernem Fuß und sonst von Silber eingefaßt, mit Reliquien.

10. Ein gutes kostbares Kreuz mit fünf an silberner Kette hängenden Pretiosen, mit Reliquien des heil. Kreuzes und vieler Heiligen.

11. Crux Dominicalis.

Digitized by Google

12. Eine neue silberne Monstranz der hl. Kunigundis mit ihren Reliquien.

13. Eine kostbare silberne Monstranz de apostolis dicta mit kostbaren Reliquien.

14. Eine neue Monstranz mit Agnus Dei und Reliquien, Kapitelsmonstranz genannt (dicta Capituli).

15. Eine Monstranz mit dem Bildnisse der hl. Dorothea und ihren Reliquien.

16. Zwei Monstranzen aus Baryll mit vielen Reliquien, theilweise mit Silber bedeckt.

17. Eine neue silberne Monstranz in qua est digitus sancti Joannis Baptistae.

18. Ein Kreuz mit zwei Engeln und den Bildnissen der sel. Jungfrau Maria und Johannes, ganz von Silber und vergoldet.

19. Ein anderes silbernes Kreuz mit den gleichen Bildern, verfertigt auf Befehl des ehrwürdigen Kapitels.

20. Ein silbernes und baryllenes Kreuz mit vergoldetem Messingfuß.

21. Ein silbervergoldeter Kelch mit Reliquien.

22. Ein kleines silbernes Kreuz.

23. Das Haupt des hl. Pantalus.

24. Das Haupt der hl. Ursula mit einigen Kleinodien.

25. Das Haupt des hl. Eustachius auf hölzernem Fuß (aus vergoldetem Silber mit gothischer Verzierung, in Liestal verkauft).

26. Das Haupt der hl. Thekla in einer Schatulle von goldüberzogenem Holz.

27. Ein schönes vergoldetes Kästchen mit Reliquien.

28. Statue des hl. Chrystophorus, ganz von Silber.

29. Der Arm des hl. Valentin mit Reliquien, von Silber.

30. Arm des hl. Waldpertus, mit Gold überzogen.

31. Verschiedene Reliquien.

Digitized by Google

32. Kleine silbervergoldete Monstranz.

33. Kleines Gefäß aus Beryll.

34. Ein anderes dito.

Es folgen noch verschiedene Kirchengeräthe, Gefäße, Rauchfäßer, silberne Missaleinbände und andere Gegenstände, im Ganzen 51.

Dann werden diejenigen Gegenstände aufgezählt, welche im Jahre 1590 e superiori templi custodia durch den Senat von Basel aus dem Kirchenschatze weggenommen wurden.

Es sind 44 silbervergoldete Kelche, 48 Patenen, drei Paar Meßkännchen, eine Statue der Jungfrau Maria, vier Monstranzen, Rauchfäßer, Kreuze und Kirchenbücher, Antiphonaria, Gradualia 2c., die zerrissen wurden.

Von den hier nach dem alten Verzeichniß aufgeführten Gegenständen waren im Ganzen in der Theilung zwischen Basel-Stadt und Basel-Land 45 nach Liestal gekommen.

In der letzten Zeit war es so oft das Schicksal des seinem Zwecke entfremdeten Kirchenguts, daß es nur dazu diente, die Juden zu bereichern. Diesem Loos ist der Basler Kirchenschatz in recht trauriger Weise verfallen. Die Gebrüder Wahl, Juden aus dem Elsaß, hatten in der Gemeinde Aesch mit Bewilligung der Regierung Liegenschaften angekauft. Am 18. April 1835 aber wurde diese Bewilligung von dem Landrath auf erhobene Einsprache kassirt. Die Juden klagten bei der französischen Regierung, welche darauf gegen Basel-Land die bestehenden Niederlassungsverträge aufhob, den Verkehr sperrte und die Güter, welche benachbarte birseck'sche Gemeinden im Elsaß besaßen, mit Sequester belegte. Auf solche Repressalien mußte Basel-Land nachgeben und an die Gebrüder Wahl 25,000 franz. Franken bezahlen. Um bei Deckung dieser Summe Niemanden beschwerlich zu fallen, griff die neue Landesbehörde zu dem Kirchenschatz. Der Erlös fiel in die Hände der Juden und Juden hatten die meisten Gegen-

Digitized by Google

stände ersteigert! Es ist nicht ohne Interesse den Antrag des Regierungsrathes an den Landrath in dieser Sache zu kennen. Er lautet:

„Geehrtester H. Präsident!

„Geehrteste H. H. Landräthe!

„Da wir von der Ansicht ausgehen, daß alles, was einen „integrirenden Theil des Staatsvermögens ausmacht, jedoch nutz„los daliegt, auf eine möglichst zweckmäßige Art im Interesse des „Staates, d. h. zum Zwecke wünschbarer Verbesserungen der Ein„richtungen in demselben verwendet werden soll, so hegen wir auch „unter Anderm die Ueberzeugung, daß der in hier befindliche, „bisher zur Schau ausgestellte Kirchenschatz möglichst vortheilhaft „versilbert und der Erlös daraus der Staatskasse einverleibt wer„den sollte. — Zu dieser Annahme finden wir uns hauptsächlich „darum bewogen, als einerseits die Beibehaltung des fraglichen „Kirchenschatzes nichts weiter bezwecken würde, als die Begrün„dung eines todten Kapitals, von welchem nur das schaulustige „oder kunstliebende Publikum etwelches individuelles Interesse ha„ben würde, anderseits wird der Fiskus sowohl durch die bereits „schon vollendeten, als auch künftighin vorzunehmenden nothwen„digen Bauten und Einrichtungen so sehr in Anspruch genommen, „daß es wahrhaft lächerlich und sogar unverzeihlich wäre, den „Werth eines ziemlich bedeutenden Kapitals, wie dasjenige, welches „in dem Kirchenschatze liegt, nutzlos und zwar aus bloßer Lieb„haberei liegen zu lassen. Hochdieselben gingen bereits von dieser „natürlichen Ansicht aus, als Sie zu erkennen beliebten, es solle „das überflüssige Zeughausmaterial veräußert und der Erlös dar„aus an die laufenden und bedeutenden Auslagen verwendet „werden. —

„Zudem läßt sich erwarten, daß, wenn die Veräußerung des „Kirchenschatzes nach vorher stattgehabter Veröffentlichung in aus„wärtigen Zeitungsblättern auf dem Wege einer öffentlichen Stei-

Digitized by Google

„gerung vorgenommen werden wird, ein um so bedeutender Preis „daraus erlöst werden dürfte, als sich bei solchen alterthümlichen „Kunstgegenständen, für welche noch große Liebhaberei besteht, die „individuelle Vorliebe dafür durch den Steigerungspreis nicht irre „machen läßt und daher mit Gewißheit angenommen werden kann, „daß ein weitaus den innern Werth jenes Schatzes übersteigender „Erlös uns zufließen werde.

„Aus diesen Gründen nehmen wir keinen Anstand, bei Hoch- „denselben hiemit darauf anzutragen, es möchte uns die Hand „geöffnet werden, den fraglichen Kirchenschatz nach vorher geschehener „diesfälliger Veröffentlichung durch die bedeutendsten auswärtigen „Zeitungsblätter auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung zu „veräußern. Hochderselben daherige Schlußnahme entgegensehend, „haben wir die Ehre ꝛc".

Die Versteigerung fand am 23. Mai 1836 in Liestal statt. Aber die Verkäufer waren über den künstlerischen archäologischen und historischen Werth übel berathen, sonst würden sie die Kirchenschätze nicht um so geringen Werth veräußert haben. Die katholische Gemeinde erwarb sich von dem Schatze nichts. Was sie gegenwärtig davon besitzt, sind einzig zwei silberne Gefäße für die hl. Oele (In den lateinischen Episkopal-Akten unter Nr. 41 angeführt.) *)

*) Zwei Monstranzen, welche bei der Versteigerung im Jahre 1836 nicht losgeschlagen, wurden im Jahre 1864 an den Juden Elias Wolf um 25,000 Fr. veräußert. Dieser Verkauf fand im Landrath im Jahre 1864 großen Widerspruch und wurde nur mit einer Stimme Mehrheit beschlossen. Die katholischen Gemeinden erhoben sich in Petitionen dagegen und da zu dieser Zeit gerade die katholische Kirche in Liestal gebaut wurde, so verlangten sie, es möchte doch wenigstens ein Drittel des Erlöses diesem Bau zugewendet werden. Der Landrath bewilligte endlich dafür 4000 Fr.

Digitized by Google

17. Birsfelden.

(Kt. Basel-Land.)

Birsfelden war in früheren Jahrhunderten ein Hof des Kluniazenserklosters St. Alban in Basel und hieß Kleinrheinfelden. Es befand sich dort selbst eine Kapelle zum Messelesen für die Lehensleute. In einem Spruchbriefe des Bischofes Heinrich von Basel zwischen dem Kloster St. Alban und den Edlen von Froburg, gegeben zu Basel in der St. Leonhardskirche im Jahre 1221 heißt es: „Daß das Eigenthum zu bod Seiten des Wassers der „Birs von den Brücken an bis zum Rhein dem gemeldeten Kloster „St. Alban von rechter Eigenschaft mit allem Erdreich, Acker, „Matten, Waiden, Fischenzen, Wasserflüssen, Wegen, gebauen „und ungebauen zugehören ...." Der Hof war ein klosterähnliches Gebäude, das jetzt noch steht. Die Mönche sollen hier oft ihren Sommeraufenthalt genommen haben. Auch der Hof Hagenau, an Birsfelden anstoßend, wird als dem Kloster St. Alban angehörend erwähnt.

Mit der Reformation Basels und der Aufhebung der dortigen Klöster ging auch die Kapelle in Birsfelden ein.

Der erste katholische Gottesdienst wurde wieder gehalten im September 1865, wozu ein Schulzimmer eingeräumt worden war.

Während nämlich noch im Anfange dieses Jahrhunderts in Birsfelden nur zwei Häuser sich befanden, hatte sich inzwischen in Folge der freien Niederlassung und der Nähe des industriellen Basels allmälig ein Dorf gebildet mit zirka 1500 Einwohnern (jetzt 3300), worunter zirka 250 Katholiken (jetzt 500). Da zugleich in den benachbarten Ortschaften Muttenz, Neuewelt, Mönchenstein eine ziemliche Anzahl Katholiken sich niedergelassen hatten,

Digitized by Google

die von Basel oder Arlesheim aus nur schwierig pastorirt werden konnten, so trat immer mehr die Nothwendigkeit hervor, für die religiösen Bedürfnisse dieser zerstreuten Katholiken in ausreichender Weise zu sorgen. Kaum war daher der Verein der inländischen Mission in's Leben getreten, so suchte der hochw. Herr Pfarrer Businger in Arlesheim für dieselben eine Station zu gründen. Der erste Stationspriester war Herr Johann Bapt. Bauer aus dem Großherzogthum Baden, der nach 1½jährigem segensreichem Wirken verstarb. Auf ihn folgte Herr Nik. Hofstetter aus dem Entlebuch und seit Neujahr 1869 Herr Jak. Al. Hegglin aus dem Kanton Zug.

Im Jahre 1866 erhielt Birsfelden eine Kirche, die für beide Konfessionen dienen sollte. Allein nach Vollendung der Baute, wurde deren Benützung für den katholischen Kultus an solche Bedingungen geknüpft, daß die Katholiken unmöglich darauf eingehen konnten. Sie sollten nämlich wohl gottesdienstliche Funktionen darin vornehmen dürfen — aber ohne Ornamente und Paramente. — Sie sahen sich daher genöthigt, auf ein eigenes Gotteshaus zu denken. Im Frühling 1869 begann man Hand an's Werk zu legen, im Herbstmonat wurde der Grundstein gelegt und an Pfingsten 1870 das Kirchlein durch den hochw. Herrn Dekan Cueny von Therwil benedizirt und unter den Schutz des hl. Pantalus, ersten Bischofs von Augusta Rauracorum und Basilea, zwischen welchen beiden Städten das Gebiet der Station liegt, gestellt. In Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Ortes und auf die gar vielfachen Ansprüche, die in dieser Hinsicht an die christliche Mildthätigkeit gestellt werden, und quia decor filiæ regis ab intus, führte man eine ganz einfache Baute auf. Das Schiff ist 19,50 m. lang und 11,10 m. breit, mit einem Chore von 4,80 m. Länge und 3,60 m. Breite und bietet wenigstens 250 Sitzplätze.

Die Missionsstation umfaßt nebst dem Hauptorte Birsfelden

Digitized by Google

noch die Gemeinde Muttenz mit dem Rathhaus und dem Schänzli, und die Gemeinde Mönchenstein mit den Weilern: Neuewelt, Bruckfeld, Ruchfeld und Brügglingen. Die nun protestantischen Kirchen in Muttenz und Mönchenstein, ursprünglich in römischem Style gebaut, stammen noch aus der Zeit vor der Reformation.*) Die Kirche in Muttenz war dem heil. Arbogastus geweiht und deren Hochaltar der jungfräulichen Gottesmutter Maria, unter deren Namen auch eine reichdotirte Bruderschaft daselbst existirte.**) Im Bereiche der Gemeinde Muttenz befanden sich vor der Reformation zwei Klöster, nämlich das Kloster der Pauliner im Rathhaus, gestiftet im Jahre 1383. Nachdem eine Feuersbrunst die Gebäulichkeiten des Klosters zerstört hatte, wurden dessen Güter und Einkünfte laut einer Bulle des Papstes Julius II. vom Jahre 1512 dem Siechenhause in St. Jakob zugetheilt. Die Ueberbleibsel der Gebäulichkeiten wurden sodann von Beguinen bewohnt, bis sie im Jahre 1526 von der Stadt Basel zu obrigkeitlichen Handen genommen wurden.

Ein zweites Beguinenkloster befand sich im Engenthal bei Muttenz, dessen Bewohnerinnen bei der Reformation das neue Evangelium annahmen.

In den drei genannten Gemeinden, welche die Missionsstation umfaßt, befinden sich gegen 1000 Katholiken unter zirka 5000 Protestanten. Es gibt jährlich im Durchschnitt 50 Taufen, 10 kirchliche Ehen, 30 Beerdigungen. Der Religionsunterricht wird von zirka 100 Schulkindern besucht.

Gestiftete Jahrzeiten hat die Kirche außer der vom Vereine der inländischen Mission hieher verlegten nur Eine. Es wird aber jeden Fronfastenfreitag für die Wohlthäter der Station eine heilige Messe gelesen. Es wäre zu wünschen, daß die Station Jahr-

*) Die Spitzbogen-Fenster gehören einer spätern Zeit an.

**) In der Kirche und in der ehemaligen Bruderschaftskapelle wurden in unserer Zeit werthvolle Freskogemälde entdeckt.

Digitized by Google

zeitstiftungen erhielte. Für eine gestiftete heilige Messe sollte wenigstens 100 Franken und für ein Seelamt 200 Franken gegeben werden, auf daß nebst dem Betreffniß für die Kirchenbedienstеten auch Etwas für die gottesdienstlichen Bedürfnisse aus dem Zins abfiele.

Die Station besitzt eine kleine Bibliothek. Fonds sind keine vorhanden. Die Schuldenlast, welche noch auf der Kirche haftet, beträgt 5000 Franken. Im Jahre 1875 hat der gegenwärtige Stationsgeistliche ein bescheidenes Pfarrhaus gebaut, auf welchem 15,000 Franken lasten. Ein im Jahr 1875 gemachter Versuch, durch Abtretung der Kirche an den katholischen Kultusverein in Luzern die Schuldenlast zu erleichtern und zugleich deren Erhaltung für den Zweck, für welchen sie gebaut worden ist, nämlich für den römisch-katholischen Gottesdienst, zu sichern, scheiterte an dem Vorurtheil einiger Glieder der Station und der dadurch hervorgerufenen Intervention der Baselландschaftlichen Regierung. Die Station erhält keine Unterstützung von Seite des Staates.

---

18. Wysen.

(Kt. Baselland, östliches Gebiet.)

Die Katholiken, welche in den dreizehn Dörfern des östlichen Baselлands zerstreut lebten, hatten seit langer Zeit keine eigenen Pastoralien. Sie besuchten die Solothurnerischen Kirchen Holderbank, Ifenthal, Kienberg, Mimliswyl oder auch keine. Als in Liestal der katholische Gottesdienst wieder eingeführt wurde, ging die Seelsorge derselben auf den dortigen Pfarrer über. Sie blieb aber wegen der weiten Entfernung eine ungenügende und es mußte

Digitized by Google

auf ein anderes Hilfsmittel Bedacht genommen werden. Da ereignete es sich, daß die Solothurnerische Gemeinde Wysen zu einer eigenen Pfarrei erhoben und mit einer Kirche und einem Pfarrer beglückt wurde. Dieser günstige Umstand wurde sofort benutzt, um dem Pfarrer von Wysen auch die Pastoration der im östlichen Baselland zerstreuten Katholiken zu übertragen und ihm hiefür aus der inländischen Missionskasse eine kleine Entschädigung zu verabfolgen.

Laut der Volkszählung von 1870 steigt die katholische Bevölkerung in diesen dreizehn Basellandschaftlichen Gemeinden auf 278. Dieselben sind meistentheils männliche und weibliche Dienstboten und auch Lehensleute. Der Gottesdienst in Wysen wird gewöhnlich von 20 bis 50, an hohen Festtagen von 80 Personen aus dem Baselbiet besucht; manche mögen auch jetzt noch nach Liestal, Ifenthal oder Kienberg in die Kirche gehen. Den Religionsunterricht zu Wysen besuchen zirka 20 Kinder, jedoch nur die Hälfte erscheint fleißig, die übrigen müssen vom Pfarrer zum Besuch ermahnt, und wohl selbst zu Hause aufgesucht werden.

Unter solchen Umständen treten dann auch hie und da Fälle großer Verwahrlosung zu Tage. So fanden sich u. A. ein Knabe und ein Mädchen von 16—17 Jahren vor, welche noch nie zur heiligen Kommunion gegangen, und trotz Ermahnung und Unterstützung den Unterricht sehr nachläßig besuchten; ein Mädchen von 11 Jahren, welches noch niemals den Gottesdienst besucht, im Jünglingsalter stehende Leute, die so dürftige Kenntnisse in der Religion besassen, daß sie nur dem Namen nach unter die Christen zählen; Kranke, welche mitten in langwierigen Leiden für religiöse Tröstungen unempfänglich waren und zum Empfange der Gnadenmittel sich nicht entschließen konnten. Nachläßigkeit der Eltern, namentlich derjenigen, die in gemischten Ehen leben, und lockere Verhältnisse tragen an solchen Verwahrlosungen in der Regel die meiste Schuld.

Digitized by Google

Trotz dieser unerfreulichen Erscheinungen und mancherlei Schwierigkeiten fährt der hochwürdige Pfarrer in Wysen, Herr U. J. Pfluger, welcher seit Jahren diese Station besorgt, mit unermüdlichem Eifer fort, als getreuer Hirte für das Seelenheil der im östlichen Baselbiet zerstreut lebenden Katholiken zu arbeiten und dieselben dem Reiche Gottes zuzuführen.

---

19. Schaffhausen.

1. Der katholische Kultus vor der Reformation.

Die ersten Bewohner Schaffhausens, deren Ansiedlung am Ausfluße der Durach in den Rhein, weit über die Gründung des Klosters Allerheiligen (1052) zurückgeht, waren bis zum zwölften Jahrhundert kirchgenössig in Kirchberg. Dies ist eine auf der Gemarkung des Badischen Dorfes Büsingen, eine Stunde oberhalb Schaffhausen, nahe am Rhein gelegene, noch gut erhaltene, weithin sichtbare, dem heiligen Michael geweihte Kirche. Durch Dotation des Grafen Burkhard von Nellenburg (Eberhards Sohn) wurde Schaffhausen und Büsingen, sammt seiner Kirche Eigenthum des Klosters Allerheiligen und somit der Abt Kollator der letztern (1090). Fortan wurde der Pfarrgottesdienst und die Pastoration der zu Kirchberg gehörenden Orte, daher auch Schaffhausens, vom Kloster Allerheiligen aus verwaltet.

Als Schaffhausen immer mehr sich ausdehnte und zu einem Flecken gestaltete, schritten die Bewohner zu dem Bau einer eigenen Kirche, welche auf dem Platze zwischen den beiden Klöstern Allerheiligen und St. Agnes, bei der jetzigen St. Johann-Kirche

Digitized by Google

aufgeführt wurde. Im Jahre 1122 wird im Freiheitsbriefe Kaiser Heinrichs V. zum ersten Male einer eigenen Pfarrkirche St. Johann und einer Gemeinde Schaffhausen gedacht. Um diese Zeit wurde, durch die Streifzüge des Herzogs von Zähringen, die Stadt sammt der Kirche ein Raub der Flammen; beide erhoben sich indeß bald wieder aus der Asche. Zwei Facten machen diesen Neubau histo-risch merkwürdig: In dieser Kirche, welche bis 1470 den Bedürf-nissen genügte, sammelten sich die Ritter und Bürger von Schaff-hausen unter ihrem Reichsvogt Heinrich von Randeck vor ihrem Abzug nach Sempach, um im heil. Opfer der Messe ihre Seelen Gott zu empfehlen und ihre gelbe Fahne mit dem schwarzen Bock durch den Leutpriester weihen zu lassen. In diese Kirche zog Papst Martin V. ein, als er im Jahre 1418 von Konstanz her zu Schiff Schaffhausen und dem Kloster Allerheiligen einen Besuch machte und von Rath, Adel, den Klöstern und Bürgern in feier-licher Prozession abgeholt wurde. Sein Andenken bewahrt die große Glocke im Münster, die jeden Freitag um 11 Uhr ge-läutet wird. Sie ist seine Stiftung und wurde durch Abt Konrad von Dettigkofen gegossen und mit der Inschrift geziert: »Vivos voco, Mortuos plango, Fulgura frango«.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zeigte sich das Bedürfniß nach einer größern Kirche, welche, an der Stelle der alten in gothischem Style aufgeführt, im Jahre 1470 vollendet und den beiden heiligen Johannes, dem Evangelisten und Täufer, geweiht wurde. Die stete Zunahme der Bevölkerung und das neuerwachte kirchliche Leben machten unmittelbar vor der Re-formation eine Erweiterung dieser Kirche nothwendig und es wurden im Jahre 1515 der bereits dreischiffigen Kirche noch zwei, dem Baustyle derselben nicht mehr ganz entsprechende, sondern mehr der Renaissance zuneigende Seitenschiffe angebaut und die erweiterte Kirche durch den Weihbischof Telamonius von Basel am 24. De-zember 1517 feierlich eingeweiht.

Digitized by Google

Das gottesdienstliche Leben in dieser Pfarrkirche und in der Stadt Schaffhausen überhaupt bietet vor der Reformation folgendes Bild:

Der jeweilige Abt des Klosters Allerheiligen war Rektor der Pfarrkirche St. Johann; er bestellte den Leutpriester. Diesem standen dreizehn Kapläne zur Seite; sie hatten den Gottesdienst in der Pfarrkirche und die Pastoration ꝛc. auch in einigen umliegenden Ortschaften zu besorgen und in den verschiedenen Kapellen der Stadt die heilige Messe zu lesen. Jede Kaplanei hatte ihr besonderes, von Wohlthätern gestiftetes Pfrundvermögen und ihren eigenen Altar in der Pfarrkirche, von dem sie auch den Namen trug. Es gab einen Altar der hl. Dreifaltigkeit, des hl. Kreuzes, zwei Marienaltäre, einen Altar zu den hl. Dreikönigen, der zehntausend Ritter, des hl. Michael, Nikolaus, Blasius, Leodegar, Jost, der hl. Katharina und Barbara. Ueberdies hatten einige Kapellen der Stadt und ihrer Umgebung ihre besonderen Kapläne.

Zur Zeit der Reformation bestunden folgende Kirchen und Kapellen:

1. Die bereits erwähnte St. Johann und ehemalige Pfarrkirche. Sie wurde im Jahre 1879 im Inneren etwas restaurirt, mit einem schönen Orgelwerk und Gasheizung versehen. Durch die Oeffnung des bisher verschlossenen Chores ist die schöne große Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt sichtbar geworden; es fehlen nur die Altäre, so wäre sie eine prachtvolle katholische Kirche. Beim Abkratzen der Wände sind zwei Bilder zum Vorschein gekommen, eines aus der Leidensgeschichte Jesu, das andere von Johannes; die Medaillons im Chor tragen die Bilder der Mutter Mariä mit dem Kinde, Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten, der beiden Patrone der Kirche. Dieselben wurden restaurirt; auch sollen die seiner Zeit entfernten Heiligen-Statuen in den Chorsäulen wieder ersetzt werden. Diese St. Johann-Kirche

Digitized by Google

dient noch als Pfarrkirche für die protestantischen Bewohner rechts der Hauptstraße.

2. Die Klosterkirche Allerheiligen, von Graf Burkhard von Nellenburg unter Abt Sigfried (1087) begonnen, unter Abt Adalbert vollendet und im Jahre 1104 durch Bischof Gebhard von Konstanz in honorem Salvatoris et omnium Sanctorum eingeweiht. Die einst mit vielen Altären*) und einem 22 Fuß hohem gnadenreichen Christusbilde, zu welchem von weit her gewallfahret wurde, geschmückte herrliche Säulen-Basilika von sehr schönen Verhältnissen dient jetzt als Pfarrkirche für die protestantischen Bewohner links der Hauptstraße.

3. Die Barfüßer-Klosterkirche, welche in der Gegend des jetzigen Stadthauses stand, aber gar keine Ueberreste mehr weiset.

4. Die St. Agnesen-Klosterkirche, die an der Stelle des Bürger-Spitals resp. Armen- und Pfrundhauses erbaut war.

5. Die St. Anna-Kapelle, jetzt katholische Kirche.

6. Die St. Erhards-Kapelle, sie war die erste Kirche des Klosters Allerheiligen, wurde mit der Gründung des Klosters erbaut und von Papst Leo IX. den 22. November 1052 eingeweiht. Sie steht rechts vor dem Eingang in die Allerheiligenkirche und ist ihrer äußern Struktur nach noch erhalten und erkennbar.

7. Die St. Michaels-Kapelle, in welcher zu beiden Seiten des Erzengels Michael die Patrone des Klosters gemalt waren, nämlich die heiligen Martyrer Konstanz und Alexander sammt Legunz, deren Gebeine durch Erzbischof Bruno in Trier (Sohn Eberhard's von Nellenburg) hieher gebracht wurden.

---

*) St. Michael, Nikolaus, Peter und Paul, Gregor, Stephan, Katharina, Magdalena 2c.

Digitized by Google

8. Die St. Oswald-Kapelle im ehemaligen Klostergarten. Das jetzige Zeughaus ist darüber gebaut; noch ist ein Theil derselben sichtbar mit einem stark verwischten Wandgemälde aus der Leidensgeschichte Jesu; ein anderer, anstoßender Theil derselben ist die jetzige katholische Sakristei.

9. Die St. Johannes-Kapelle, ebenfalls im Klostergebiete. Sie war hart an die Abtei angebaut.

10. Die Marien-Kapelle, sie stand links vom Eingange in die Allerheiligen-Kirche, da wo jetzt die „Helferei" gebaut ist.

11. Die Eulogius-Kapelle, auf der großen Bachbrücke, die erst in den vierziger Jahren abgebrochen wurde.

12. Die Kapelle zu Ehren Mariä und Elisabeth, auf dem sogenannten Herrenacker, da wo jetzt das Haus zum Luchs steht, mit eigner Pfründe. Später trug sie auch den Namen St. Anna-Kapelle, wahrscheinlich nach einer Bruderschaft, die darin errichtet war. Noch sind ein Stück des Chorbogens und Malereien sichtbar.

13. Die heilig Geist-Spitalkirche mit Krypta und eigner Pfründe. Sie war gebaut, wo später das Gerichtshaus stand, neben dem jetzigen Postgebäude und nun die neue Schwertstraße vom Bahnhof in die Stadt führt.

14. Die Kapelle im Bruderhöfle, wohin am Sonntag vor Pfingsten von der Pfarrkirche aus Prozession gehalten wurde.

15. Die hl. Kreuz-Kirche für die „willigen armen Schwestern in der Sammlung beim heiligen Kreuz", jetzt ein Oelmagazin.

16. Die Steig-Kapelle mit eigner Pfründe, jetzt noch gut erhaltene Pfarrkirche für die protestantischen Bewohner des Weichbildes der Stadt. Sie wurde im Jahre 1336 vollendet und zu Ehren der heiligen Dreikönige eingeweiht.

Digitized by Google

17. St. Wolfgang-Kapelle auf dem „Oelberg", mit eigner Pfründe. Sie wurde um das Jahr 1477 von Chorherr Keck erbaut und war eine berühmte Wallfahrtskirche; von der Stadt aus waren bis zu derselben die Kreuzweg-Stationen errichtet. Der Berg, auf dem sie stand, soll viele Aehnlichkeit mit dem Oelberg bei Jerusalem haben. Noch sind einige Ueberreste des Chores und Malereien sichtbar.

18. St. Maria-Kapelle im „Stein", von der Herzogin Hadwig auf Hohentwiel gestiftet. Sie war am linken Rheinufer, bei dem „Lächen" in eine Felsengrotte gebaut. Ein Karmeliter bediente dieselbe. Ein Steg führte von der Stadtseite her über den schäumenden Rhein zur Klause und Kapelle, wohin große Wallfahrt stattfand. Noch steht der Felsen, noch ist die Grotte erkennbar, aber Kapelle und Eremit sind verschwunden und ein Kanal durch den Felsen gesprengt, führt des Rheines Wasser zu einem industriellen Etablissement.

19. St. Nikolaus-Kapelle, auf einer kleinen Rheininsel, da wo jetzt das Dampfschiff hält.

20. Außer diesen werden noch mehrere Kapellen erwähnt z. B. diejenigen im Hause zur „Haselstaude", zur „Krone", zur „Trüllerei", in der Unterstadt, Repfergasse, auf Griesbach, Schwanenfels, im Hofgut Azheim ꝛc., — doch es genügt, um zu erkennen, daß für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse hierorts hinreichend gesorgt war.

Zur Zeit der Reformation bestanden in Schaffhausen folgende Klöster:

1. Das Benediktiner-Kloster Allerheiligen, gestiftet von Graf Eberhard III. von Nellenburg im Jahre 1052 und durch Bischof Rumold von Konstanz im Jahre 1064 zu Ehren unsers Erlösers Jesu Christi, seines Kreuzes, seiner Mutter Maria, des hl. Erzengels Michael und aller Heiligen Gottes eingeweiht. Dasselbe wurde durch zwölf Benediktiner-Mönche von

Digitized by Google

Hirsau unter Abt Sigfried bevölkert und von Graf Eberhard selbst dem heiligen römischen Stuhle inmediate unterstellt. Nachdem der Graf von Rom über Compostella in die Heimat zurückgekehrt war, trat er selbst in das von ihm gestiftete Kloster, in welchem er nach sechs Jahren starb und begraben wurde. Seine Grabstätte wurde durch den seligen Dr. Fr. v. Hurter und einiger Alterthums-Freunde sorgfältig erforscht und die Gebeine aufgefunden und dem katholischen Pfarrer mit einer Pergament-Urkunde zur Aufbewahrung übergeben. Der letzte Abt des Klosters war Michael von Eggenstorf, ein Beförderer der Reformation.

2. Das Benediktiner-Kloster St. Agnesen, von Ida, der Gemahlin Eberhards III., in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts gestiftet. Nach dem Vorbild ihres Mannes entsagte auch sie der Welt und bezog ein abgelegenes Haus am „Emmersberg". Abt Sigfried II. verwandelte dasselbe (1080—90) in eine Zelle der hl. Agnes, woraus dann das gleichnamige Kloster entstand, an der Stelle, wo jetzt die kantonale Strafanstalt sich befindet.

3. Das Minoriten- oder Barfüßer-Kloster, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gegründet und zwar auf Verwendung des Grafen Hartmann von Kyburg zur Unterstützung der Klarissinnen im Paradies. Der einzige Ueberrest der längst verschwundenen Klosterkirche, das helltönende Glöcklein wurde in den „Dachreiter" des St. Johann Kirchthurm verbracht und läutet noch täglich in früher Morgenstunde zur Zeit der heiligen Messe und erinnert so unwillkürlich an die alten katholischen Zeiten. Wie damals, so ruft es auch heute noch, wenn auch unabsichtlich, die Katholiken zur heiligen Messe. Es trägt die Inschrift: »Ich lüt also sere, in sant Franiscus Ere, Maria Gotes Zell, du hab in deiner hut, Alles das ich viberschell«.

4. Das Kloster der willigen armen Schwestern in der Sammlung im heiligen Kreuz, von Töchtern reicher Stadt-

Digitized by Google

bürger um das Jahr 1290 errichtet und der dritten Regel von der Pönitenz und den Benediktinerinnen von St. Agnes unterworfen.

II. Die Reformation.

Die Einführung der Reformation in Schaffhausen bietet einen zehnjährigen Kampf.

Stadtarzt Adelphi, ohne von Luther etwas zu wissen, eiferte im Jahr 1519 gegen Geistliche, Gelehrte ꝛc. und empfahl das Lesen der Bibel in der Muttersprache, unter Behauptung, „es würde anders in der Welt stehen, wenn alle Christen einzig und allein an dieselbe sich halten würden".

Im Jahre 1520 kam das Gerücht von Luther unter das Volk, aber noch nicht seine Schriften. Erasmus Schmid, Benediktiner in Stein, erhielt einige derselben und theilte sie seinem Freunde Abt Michael von Allerheiligen, Pfarrer Martin Steinlin und Adelphi mit. Von Zürich her kam auch das Gerücht von Zwingli's Predigten. Dies und der Zerfall der Sitten lenkte die Aufmerksamkeit des Volkes auf die neue Lehre, so daß sie immer mehr Gegenstand des allgemeinen Gespräches wurde.

Genauere Kenntniß davon erhielt das Volk erst im Jahr 1522 durch den Barfüßermönch Dr. Sebastian Hofmeister, der von Luzern, wo er Lesemeister gewesen, vertrieben, nach Schaffhausen zurückkehrte und Gelegenheit erhielt, in der Hauptkirche aufzutreten.

Seine Vorträge wirkten auf die Menge, die Angesehensten aber, der Adel, die Geistlichkeit und die meisten Glieder des Kleinen Rathes traten ihm entgegen. Das Fastengebot wurde noch strenge gehandhabt und noch im Jahre 1523 ein Wirth wegen Uebertretung desselben gestraft. Das Religionsgespräch in Zürich, in welchem auch Hofmeister auftrat, der Austritt mehrerer Frauen aus dem Kloster im Paradies übten einen unverkennbaren Ein-

Digitized by Google

fluß zu Gunsten der neuen Lehre auf das Volk. Die Bibel wurde gelesen, das Wallfahrten von Vielen unterlassen. Die mißverstandene Lehre von der christlichen Freiheit drang bereits in die Zellen. Ein Benediktiner, der über Nacht ausgeblieben, warf dem Abt das Ordenskleid vor die Füße und verheirathete sich. Agnes Imthurn verließ das Kloster und verehelichte sich. Der Rath gestattete den Ausgetretenen Leibgeding, schaffte mehrere Ceremonien und die Fronleichnamsprozession ab, — verordnete aber, daß die Bilder in den Kirchen noch bleiben sollen.

Die größte Veränderung ging indeß im Kloster Allerheiligen vor sich; der Abt machte einen Vertrag mit der Stadt, laut welchem das Kloster sich in eine auf zwölf Kapitularen beschränkte Propstei umwandelte. Eine ehrbare priesterliche Kleidung ward den Kapitularen bestimmt, beim Ausgehen sollten sie einen Degen, aber nicht länger als eine Elle, tragen, zu Hause jedoch, wie andere Bürger, mit Wehr und Harnisch versehen sein. Die Nachkommen des Stifters, die Grafen von Nellenburg-Thengen erhoben vergeblich Protest, sie erhielten ausweichende Antworten.

Um Pfingsten 1524 gab Schaffhausen seinen Mitständen folgende Erklärung: „Wir haben keinen neuen Glauben, wollen „auch gute Christen und treue Eidgenossen sein." Eine Botschaft der zehn Orte, der Berner Sebastian Stein an der Spitze, befestigte die Schaffhauser im alten Glauben, so daß sie schließlich erklärten, sie hätten nur allerlei Ceremonien abgethan, an dem Gottesdienst eher gemehret denn vermindert.

Doch die ganze Sachlage in der Eidgenossenschaft, besonders im nahen Zürich, trieb zu Weiterem in Schaffhausen. Im Frühling schon wurde auf dem Oelberg ein Bild zerschlagen, ohne daß man sich um den Thäter ernstlich bekümmerte. Dadurch ermuthigt brachen am Allerheiligenabend mehrere Bürger in die Hauptkirche und warfen alle Bilder, die sie losmachen konnten, auf einen Haufen, wurden aber ernstlich gestraft.

Digitized by Google

In Verkündigung der neuen Lehre erhielt Dr. Sebast. Hofmeister an seinem Ordensbruder Dr. Sebastian Meier einen Gehilfen. Dieser predigte im Münster, jener als nunmehriger Leutpriester in St. Johann. Beide griffen die Messe, das Abendmahl ꝛc. an. Das Volk hörte eifrig zu. Unordnungen waren zu befürchten. Da gebot der Rath die Beibehaltung der Messe, der sieben Zeiten, des Salve Regina, der Osterbeicht, der Kindertaufe ꝛc.

Die Wiedertäufer im Klettgau regten das Landvolk gegen die Stadt auf; in der Stadt selbst entstanden bedeutende Bewegungen, die in religiöser Beziehung auf das Begehren hinausliefen: der Gräuel der Abgötterei, die Bilder ꝛc. sollen weggethan werden, die neuen Prediger sollen geachtet sein und unbehindert das Evangelium verkünden und sich verehelichen können ꝛc.

Unterdessen geschahen einige wichtige Verordnungen: Der Rath zog die Regierung und Verwaltung des Klosters Allerheiligen an sich. Jeder Konventual erhielt seine Besoldung. Für die Geistlichkeit an St. Johann wurden neue Verordnungen gemacht, daß sie die Messe lesen oder ihre Gebühren verlieren sollen. Das Räuchern auf den Gräbern und die Kreuzgänge vor Pfingsten hörten auf. Kein Prädikant durfte des Andern Glauben schmähen. Wenn sie Jemand um Unterricht ansprach, so mußten sie denselben an einem besondern Ort, ohne Versammlung und Zulauf ertheilen. Die Barfüßer, welche aus dem Kloster gingen, erhielten 40 Gulden.

Um diese Zeit gab Dr. Hofmeister dem Rath eine Schrift ein, in welcher er die Lehren des Evangeliums den Lehren der Kirche entgegenstellte. Er mußte dafür schwören, der Stadt nie näher als drei Meilen zu kommen, bis er von einer hohen Schule eine Bekräftigung erhalten und eingesandt, daß seine Artikel in der hl. Schrift wahr, lauter und klar gegründet seien. — In Basel, wohin er sich wandte, wurde er sogleich abgewiesen und mußte schwören, auch diesen Kanton nicht mehr zu betreten. Nach

Digitized by Google

Schaffhausen aber schrieben die Basler, daß sie wegen den gefährlichen Zeiten ihren Gelehrten nicht hätten gestatten können, eine Sentenz über die Artikel dieses Doktors zu fällen. Er näherte sich bis auf eine Stunde Schaffhausen, vernahm aber das unumstößliche Verweisungsurtheil, wandte sich nach Zürich, wo er Aufnahme und Anstellung fand. Gleiches Schicksal widerfuhr Dr. Meier, der sich nach Basel begab. So fehlten in Schaffhausen nun die Prediger — und die neue Lehre schien den Boden verloren zu haben. —

Steiger von St. Gallen verkündete kräftig die Lehre der Kirche und das Religionsgespräch zu Baden hatte die Verordnung zur Folge, die Messe, hl. Aemter, Vigilien, Fasten ꝛc. beizubehalten, das Sakrament bei seiner Würde und seinem Wesen zu belassen, die Kindertaufe und kirchliche Eheeinsegnung zu gebieten, das Fronleichnamsfest wieder zu begehen ꝛc. Dagegen sollte Keiner zum Besuch der Messe und zur Beicht gezwungen werden. Auch wurde den Mönchen und Nonnen das Heirathen nicht verwehrt.

Um 1527 trat Zwingli mit Erasmus Ritter, welcher nebst dem Schullehrer Linggi in Schaffhausen für die Reformation thätig war, in Verbindung und ermunterte ihn zum festen Ausharren. Aus dem Briefe Ritters erhellt, daß die evangelische Lehre immerfort verkündet wurde, jedoch mit großer Behutsamkeit. Als der Rath verbot, gegen die Messe zu predigen, forderten einige Rathsglieder den Erasmus Ritter auf, unerschrocken die neue Lehre zu verkünden. Geistlichkeit und Volk waren in ihrer Gesinnung getheilt. Einige Geistliche lasen die Messe, andere nicht. So das Volk. Einige besuchten die hl. Messe, andere unterließen es. Wer ungebeichtet starb, dem wurde nicht geläutet, noch weniger eine Seelenmesse gelesen ꝛc. „Ein Theil hatte den alten Glauben, ein Theil den neuen und war ein wunderlich Ding und waren neidisch und heftig über einander.“ —

Die Disputation zu Bern (i. J. 1528), welche der Kleine Rath von Schaffhausen zwar nicht beschickte, die aber von Linggi

Digitized by Google

und andern Freunden der Reformation aus freien Stücken besucht wurde, hatte zur Folge, daß für den, in diesem Jahr von St. Gallen berufenen Pfarrer Burgauer an St. Johann ein der neuen Lehre günstigeres Regulativ vom Rathe festgesetzt wurde. In demselben heißt es u. A.: „Er (Burgauer) soll und mag „das göttliche Wort der biblischen Schrift frei predigen und was „damit oder dawider, so viel ihm Gott Gnad und Verstand gibt, „lehren und strafen; doch soll er ohne des Raths Gunst und „Willen Nichts fürnehmen und ändern." Dabei wurde ihm gestattet, keine Messe lesen zu müssen oder statt seiner lesen zu lassen. Die übrigen Gebräuche solle er aber halten.

Ueber die Messe, Bilder, Verehrung der Heiligen ꝛc. holte der Rath nun das Gutachten der Geistlichen ein. Dasselbe fiel zu Gunsten der neuen Lehre aus, indem in demselben von der Mehrheit der Geistlichen ausgesprochen wurde, was Dr. Hofmeister in die Verbannung trieb. Dennoch beschloß der Rath in seiner Mehrheit, die Messe, Singen, Lesen ꝛc., wie von Alters her, beizubehalten, welcher Beschluß im Verlaufe des Sommers auf gemachte nachmalige Anregung, mit gleicher Stimmenmehrheit bestätigt wurde. Auch predigte der neue Pfarrer Burgauer wieder kräftig die Lehre der Kirche und namentlich die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im hl. Sakrament und befestigte so gegenüber den Lehren Ritters von der geistigen Gegenwart, das Volk wieder im Glauben an die Göttlichkeit der Kirche. —

Unterdessen war aber in den Klöstern die Zucht und Ordnung mehr und mehr erschlafft, es traten namentlich die Klosterfrauen zu St. Agnes, eine nach der andern, aus dem Zellenhaus, um draußen in Herzenslust sich zu verehlichen.

Ein Chronikschreiber bemerkt, es habe gleich im Anfang des Jahres 1529 das Ansehen gehabt, „als ob das Schiff Petri untergehen müßte." So war es für Schaffhausen. Eine Botschaft von Zürich sprach eindringlich den Schaffhausern zu, sich in

Digitized by Google

Sachen des Glaubens Zürich anzuschließen. Sie erhielt zur Antwort: „Uns hat im Anfang gefallen und noch viele Ceremonien „weg zu thun und ist uns wenig übrig geblieben. Was wir ab„gethan und verlaßen, dabei sind wir bisher geblieben und haben „solcher verlaßener Dinge keines wieder aufgericht. Wir möchten „auch die Gnad von Gott, darum wir fleißig bitten, leiden, daß „wir wüßten, woran wir recht oder unrecht thäten, so sollte uns „an dem, was recht ist, kein zeitlich Gut verhindern. Vielleicht „wird Gott seine Gnad gar bald senden. Wie aber dem, so „haben wir uns entschloßen, zwischen jetzt und Pfingsten in den „übrig gebliebenen Dingen das uns göttlich und gut zu sein dün„ken wird zu handeln in der Hofnung zu Gott, das uns werde „unverweislich sein." —

Noch vor Pfingsten setzten beide Räthe eine Komission für Glaubenssachen nieder. Mittlerweile drohte unter den eidgenössischen Orten ein Religionskrieg auszubrechen. Durch einen Friedensvertrag wurde derselbe für den Augenblick abgewendet. Jetzt nach Beseitigung der Kriegsgefahr legte der Rath Hand an's Werk. Um Jakobi wurden auf dem Oelberg und in der Barfüßerkirche die Bilder zerstört, sowie im sogenannten Schwesternhaus. Das Losungswort zum letzten Kampf schien hiemit gegeben zu sein. Bis gegen den Herbst dauerte gegenseitige Spannung und Gereiztheit. Da erschienen auf Michaeli Boten von Zürich, Basel, St. Gallen und Mülhausen, welche von kleinen und großen Räthen angehört zu werden verlangten. Ihre Bitte ging auf Abschaffung der Messe, Bilder ꝛc. Nach den Vorträgen entschied die Mehrheit der Räthe, daß die Meß und Bilder abgeschafft werden sollten. Bürgermeister Peyer dankte noch in einer langen Rede den Boten und eröffnete ihnen den Entschluß, die Reformation zu vollenden und in Sachen des Glaubens sich ihnen gleichförmig zu machen. — Noch einmal versuchten einige katholische Rathsglieder und Adelige, die Reformation

Digitized by Google

aufzuhalten; als aber die Bürgerschaft dies sah, versammelte sie sich auf den Zünften und erklärte sich mit Mehrheit für das neue Evangelium.

Am Freitag nach Michaeli wurde von Obrigkeitswegen den Mönchen von Allerheiligen das Messelesen verboten. Den Tag darauf begab sich eine Rathskommission mit Werkleuten in die Kirchen um dieselben zu räumen. Es folgten nun Verordnungen über Regelung der kirchlichen Personen und Sachen.

Der Vertrag mit dem Abt wurde vernichtet und die Klöster mit Allem fielen dem Staate anheim, den Geistlichen und Nonnen war die Ehe gestattet, die sich verheiratheten erhielten Aussteuer, die Ledigen Leibgedinge. — Abt Michael verehlichte sich den 19. Dezember mit Anna Keller, Klosterfrau zu Töß und E. Ritter heirathete dessen Schwester, A. von Eggenstorf.

Wenn gleich Meß, Bilder 2c. in den Kirchen abgethan, so waren sie doch noch fest in den Herzen Vieler eingewurzelt. Viele betrachteten die Stiftungen der Ahnen als Familiengut und waren um so anhänglicher daran. Bilder wurden auf die Seite gebracht und heimlich aufbewahrt, namentlich im Kloster Paradies eingemauert, um sie bei günstigen Umständen wieder hervorzuziehen. Noch wurde längere Zeit die lateinische Vesper gesungen und der englische Gruß gebetet. Der Rath gab Solches zu, um die vielen Geistlichen zu beschäftigen. Bei dem Verkauf der Paramente 2c. mußten Nürnberger Handelsleute schwören, solche nirgends anders, als wo Messe gelesen werde, zu veräußern. Nachsichtig war man anfänglich gegen die Freunde des alten Glaubens insoweit, als erlaubt wurde, an fremden Orten zur Messe zu gehen (1533). Der Fronleichnamstag wurde, wenn auch nicht nach alter Weise, noch einige Jahre gefeiert. Viele Adelige sandten ihre Kinder in die Klöster zur Erziehung und verheiratheten sie an Katholiken. Viele wanderten aus, so Trüllerey und Peyer nach Luzern, Stocker nach Solothurn, andere nach Deutschland.

Digitized by Google

Dienstag nach Pfingsten (im Jahre 1539) schaffte man alle noch übrigen Feiertage, mit Ausnahme von Weihnachten, Ostern, Auffahrt und Pfingsten ab.

Montag nach Reminiscere (im Jahre 1554) wurden zwei Bürger, die zu Einsiedeln in die Messe gegangen, jeder um zwei Gulden gestraft.

In späteren Zeiten besaß der in Schaffhausen wohnende bayerische Minister-Resident Baron v. Schwachheim daselbst eine Hauskapelle, in der am 19. April 1776 P. Amadeus, Vikar des Kapuzinerklosters in Engen, zum ersten Male seit der Reformation eine heilige Messe in Schaffhausen las.

Im Juni 1771 wurden in Schaffhausen zwei katholische Verbrecher hingerichtet, welche reumüthig und dem katholischen Glauben treu starben. Da sie kein Priester besuchen durfte, so benachrichtigte man sie heimlich, daß der Beichtiger des Klosters Paradies ihnen auf dem Wege zur Richtstätte an einem bestimmten Orte die Lossprechung ertheilen würde.

Als am 28. August gleichen Jahres eine katholische Frau hingerichtet wurde, gelang es dem gleichen Beichtiger sie heimlich im Gefängnisse vorzubereiten.

Im Jahre 1793 wurden drei Verbrecher, welche im Klettgau gefangen genommen worden waren, nur unter der Bedingung an Schaffhausen ausgeliefert, daß man ihnen vor der Hinrichtung den Beistand eines katholischen Priesters gewähre. Diese Bedingung wurde auch wirklich eingehalten. *)

---

*) Diese Notizen aus dem achtzehnten Jahrhundert sind dem Tagebuch des P. Basilius German, Kapitular des Benediktinerstifts Rheinau, enthoben.

Digitized by Google

III. Wiedereinführung der katholischen Kirche nach der Reformation.

Die eigene Lage des Kantons Schaffhausen, der auf drei Seiten von katholischen Ortschaften des Großherzogthums Baden umgeben ist, brachte es frühzeitig mit sich, daß katholische Arbeiter und Dienstboten in der Hauptstadt sich niederließen. Dieselben besuchten die Kirchen im Paradies, Altenburg und Rheinau und ihre Pastoration wurde hauptsächlich von ersterm Orte aus besorgt, die Kinder dort getauft, die Ehen eingesegnet und die Todten beerdigt.

Mit Beginn der 1820er Jahre wurde der Wunsch laut, es möchte in der Stadt selbst ein katholischer Gottesdienst eingeführt werden, allein es fanden sich keine geeigneten Männer, welche die Angelegenheit betrieben und so blieb es denn beim Wunsche.

Im Jahre 1829 wurde die Angelegenheit durch einige einflußreiche Männer ernstlich an die Hand genommen und vor die h. Regierung gebracht. Zwei erhabene Fürstinnen, worunter die Prinzessin von Frankreich, M. Theresia, Herzogin von Angouleme, hatten bereits ihren mächtigen Beistand zugesichert, da brach die Juli-Revolution aus und vereitelte alle Hoffnungen der Katholiken. — Sechs Jahre später (1836) tauchte der Gedanke wieder auf und wurde von einigen einflußreichen und opferwilligen Männern in's Werk gesetzt. Ein von einer Versammlung von Katholiken bestelltes Komite, bestehend aus den Herren: J. G. Neher, Jos. Pilger, Jos. Egli, G. Mader, E. Imthurn, H. Veith, J. Thoma, dem bald Graf von Enzenberg als Präsident vorstand, — gelangte mit dem Gesuche an den Großen Rath um Gestattung des katholischen Gottesdienstes. Die hoheitliche Erlaubniß wurde unterm 22. Dezember 1836 ertheilt, unter der Bedingung, daß die Katholiken ein Pfrundkapital von 20,000 Gulden vorweisen könnten. Diese Summe aufzubringen, war nun Aufgabe des Komite's und es hat dieselbe in verhältnißmäßig

Digitized by Google

kurzem Zeitraume glänzend gelöst. Der Bettelsack wurde nach allen Richtungen umgehängt. — Zunächst wurde ein Aufruf zur Leistung von Beiträgen an die Katholiken der Stadt und Umgebung erlassen, — der recht schöne Resultate erzielte, da nicht blos alle Katholiken bis zum ärmsten Dienstboten ihr Schärflein beitrugen, sondern auch recht viele Protestanten ihre Gaben brachten. Sodann reisten zwei Mitglieder des Komite's, die Herren Neher und Pilger, in der Schweiz herum und machten bei den h. Regierungen und in den Klöstern empfehlende Besuche, wodurch viele jährliche Beiträge auf lange Zeit erzielt wurden. Ferner durften namentlich auf Empfehlung des Grafen von Enzenberg in den katholischen Pfarreien Badens, Württembergs und Bayerns Sammlungen veranstaltet werden, welche große Summen eintrugen. Endlich sandte das Komite einen eigenen Kollekteur, hochwürdigen Herrn Chrysostomus Stocker von Schwarzenbach, Kt. Luzern, nach Rheinpreußen, Belgien, Holland ꝛc. Der hochw. Herr verstand das Betteln. Davon zeugen seine vielen Briefe, welche noch vorhanden, noch mehr aber das viele Geld, das er heimsandte. — In Zeit von zwei Jahren war das Komite in den Stand gesetzt, der h. Regierung die Summe von 20,000 Gulden vorweisen und so die conditio sine qua non erfüllen zu können. —

Sogleich schritt man nun zur Einrichtung der St. Anna-Kapelle, welche die h. Regierung den Katholiken zur unentgeldlichen Benützung übergab. Sr. Hochw. Herr Heinrich Mohr von Rheinfelden, geboren daselbst den 26. Juli 1792, wurde am 30. November 1839 von Bürgermeister und Rath des Kantons Schaffhausen zum ersten Pfarrer der katholischen Gemeinde ernannt. Aber erst nach zwei Jahren konnte der bisherige Pfarrer von Birmensdorf von seiner neuen Pfarrei Besitz nehmen. Verschiedene Anstände zwischen dem bischöflichen Ordinariate in Chur und der h. Regierung in Schaffhausen traten hindernd in den Weg. Durch Lostrennung Schaffhausens von Chur und provisorische

Digitized by Google

Einverleibung desselben in das Bisthum Basel wurden endlich die Differenzen gehoben und konnte Herr Pfarrer Mohr am St. Annafeste 1841 installirt und durch ihn an diesem Tage, nach 312jähriger Unterbrechung, der erste katholische Gottesdienst wieder gehalten werden. — Herr Mohr stand der jungen Pfarrei nur etwas mehr als zwei Jahre vor. Am 28. Dezember 1843 wählte ihn die h. Regierung Aargau's zum Stiftsdekan und Pfarrer in Zurzach, wohin er sich am 4. Februar 1844 begab und wo er als Stiftspropst den 21. November 1863 starb.

Hr. Kaspar Josef Fäh von Kaltbrunn, St. Gallen, folgte als zweiter Pfarrer. Geboren den 9. April 1811, machte er seine höheren Studien in Tübingen, wurde im Jahre 1836 in Rottenburg zum Priester geweiht, sodann Reallehrer in Lichtensteig und unterm 24. März 1844 Pfarrer in Schaffhausen, wo er bis zum Jahre 1857 wirkte. Im April dieses Jahres verließ er Schaffhausen, um seine Heimat-Pfarrei Kaltbrunn zu übernehmen, wo er als Pfarr-Resignat im Februar 1878 starb.

Ihm folgte Hr. Josef Bohrer von Laufen, Kt. Bern, als dritter und dermaliger Pfarrer. Geboren den 22. August 1826, erhielt er die erste Anregung zum Studium vom hochw. Herrn Fiala, damaligem Sekundarlehrer in Laufen und jetzigem Dompropst in Solothurn. Nachdem er das Gymnasium in Solothurn absolvirt und auch ein Jahr Theologie daselbst studirt, besuchte er die Universitäten Tübingen und Freiburg, empfing zu Weihnachten 1851 die hl. Weihen vom hochwürdst. Bischofe Anton Salzmann sel. und wurde im März 1852 von demselben als Vikar nach Schaffhausen gesandt, wo er in dieser Eigenschaft über drei Jahre verblieb. Im Frühjahre 1855 machte er die Konkursprüfung in St. Gallen und wurde sodann Pfarrer in Jona. Nach zweijähriger Wirksamkeit daselbst wurde er unterm 28. Mai 1857 auf die durch Resignation erledigte Pfarrei Schaffhausen berufen, welcher er bis heute vorsteht.

Digitized by Google

Außer den genannten Priestern haben in Schaffhausen als Pfarrverweser, Vikare und Kapläne gewirkt die hochw. Herren:

P. Leodegar Ineichen, nachheriger und letzter Abt des Klosters Rheinau; — W. Elsener von Zug (1855/56), als Pfarrer in Rickenbach gestorben; — F. Schmid von Baar (1861/63), jetziger Pfarrer in Sirnach; — P. Beat Rohrmüller von Stephan in Augsburg (1863); Urs Jos. Burkhardt von Härkingen (1864), jetziger Pfarrer zur Visitation in Solothurn; — M. Bogel von Aesch (1869/70), nunmehriger Pfarrer in Ramsen; — J. von Felden von Solothurn (1871—72), jetzt Hilfspriester in Bayern; — Kaspar Wolf von Rothenburg, Luzern (1872—73), jetzt Pfarrer in Baldingen; — L. Saladin von Duggingen, Bern (1875), jetzt „altkatholischer Pfarrer" in Kaiseraugst; — Heinrich Geppert von Rastatt, „gesperrter Priester" der Erzdiözese Freiburg, von April 1877 bis Mai 1880, zuerst als Vikar, sodann als Kaplan. Seitdem wirkt als Kaplan hochw. Herr J. Wickart von Zug, vorher Vikar in Bern, hoffentlich ad multos annos. —

Gebäulichkeiten.

Die katholische Genossenschaft besitzt keine eigene Kirche. Die h. Regierung hat ihr s. Z. eine Kapelle zur Benützung übergeben. Dieselbe steht unmittelbar neben der Münsterkirche, wurde vom letzten Abte des Klosters Allerheiligen, Michael von Eggensdorf, im Jahr 1522 erbaut oder doch vollendet und der hl. Mutter Anna geweiht. In Folge der Reformation wurde sie ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet und diente als Holzbehälter ꝛc. Im Jahre 1670 wurde sie „wieder in Ehren gelegt" und zur Abhaltung der Leichenabdankungen hergestellt, später den vertriebenen Hugenotten zu deren Gottesdienst eingeräumt und schließlich diente sie im Anfange dieses Jahrhunderts den fremden Kriegsvölkern als Magazin. — Sie für den katholischen Gottesdienst herzustellen,

Digitized by Google

war Aufgabe der Katholiken. Nach ihrer ursprünglichen Anlage hat sie eine Länge von 100 Fuß und eine Breite von 38 Fuß. Sie ist in gothischem Style erbaut, — hat zwei entsprechende Altäre und Kanzel. Auf einer kleinen Empore für den Sängerchor ist eine Orgel mit 14 Registern, von Nägeli gebaut. Die Sakristei befindet sich in dem anstoßenden Zeughaus und steht mittelst eines Ganges mit der Kirche in Verbindung. Im Jahr 1861 wurde das hinter der Kapelle liegende, zirka 40 Fuß lange Gärtchen mit Bewilligung des Staates überdachet, die hintere Façade auf die Höhe des Emporbodens durchbrochen und auf eiserne Säulen gestellt und so ein neuer Raum für zirka 250 Personen gewonnen. — Nun ist für zirka 800 — 1000 Personen Platz. Freilich sind die Schulkinder im Chor sogar in doppelten Reihen um den Altar aufgestellt. Die Kirche sieht in Folge des gemachten Anbaues, der unverhältnißmäßigen Länge (140′) zur Breite (38′) und des Umstandes, daß die Empore mit der Orgel fast in der Mitte plazirt ist, gar unschön aus; zudem ist sie schon längst wieder zu klein. Ein Neubau ist unbedingt nothwendig und dringendes Bedürfniß. Der Bauplatz wäre da, aber nicht das nöthige Geld dazu. —

Die Genossenschaft besitzt ein eigenes Pfarrhaus, das vollkommen entspricht; dagegen kein Schulhaus (weil die Schulen verschmolzen) und kein eigenes Krankenhaus. Das städtische ist für alle Bewohner der Stadt bestimmt und hat der katholische Pfarrer jederzeit ungehinderten Zutritt in dasselbe.

Pfarrei und Pfarrgenossen.

Die Pfarrei umfaßt die katholischen Bewohner der Stadt und der umliegenden Ortschaften, nämlich Neuhausen, Feuerthalen mit Langwiesen, Buchthalen, Herblingen, Beringen, Dachsen, Uhwiesen, Flurlingen ꝛc. Dieselbe zählt nach der letzten Volkszählung (1880) 3415 Seelen und hat seit ihrem Bestande folgendermaßen zugenommen:

Digitized by Google

Im Jahre 1840 zählte sie 600 Seelen; i. J. 1850 800; i. J. 1860 1200; i. J. 1870 2200 und nun 3415. — Jährlich werden 140—150 Kinder getauft, 30—40 Ehen kirchlich eingesegnet und 80—90 Todte beerdigt. Die erste hl. Kommunion empfingen in den letzten Jahren 35—50 Knaben und Mädchen. Den Religionsunterricht besuchen 320 Kinder und überdies noch 80 der Schule entlassene Knaben und Mädchen die Sonntagschristenlehre.

In der Pfarrei ist die Bruderschaft vom guten Tod eingeführt, die sich großer Theilnahme erfreut. Jeden ersten Sonntag im Monat ist Versammlung mit Predigt und Andacht vor dem hochwürdigsten Gute, zugleich Beicht- und Kommuniontag für die Mitglieder. — Es besteht auch ein katholischer Männerverein, der regelmäßig Versammlung hält und auch eine kleine Bibliothek besitzt. — Ein Armen- und Krankenverein unter dem Schutze der hl. Anna, nimmt sich der Hülfsbedürftigen jeder Art an. Monatlich werden zu diesem Zwecke freiwillige Gaben gesammelt, von einem Frauen-Komite verwaltet und durch eine, dem Dienste der Armen und Kranken freiwillig sich widmende Pflegerin unter die Armen und Kranken in Form von Lebensmitteln, Kleidern, Holz ꝛc. vertheilt. Die jährliche Einnahme beträgt 1000—1200 Fr. In neuester Zeit wurden der katholische Gesellenverein und die Marianische Jungfrauen-Kongregation in's Leben gerufen.

Die Kirche hat 30 gestiftete Anniversarien, die jährlich Zuwachs erhalten. Die Stiftung einer hl. Messe kostet 100 Fr. und eines Seelenamtes 250 Fr. — Alle Fronfastenfreitag wird die hl. Messe für die Stifter und Wohlthäter der Kirche und am Fronfastensamstag für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des St. Anna-Vereins gelesen.

Finanzen.

Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf zirka 9000 Fr. und vertheilen sich also:

Digitized by Google

1. Gehalte für die Angestellten, nämlich: zwei Geistliche, Organist, Sängerchor, Meßmer, Orgeltreter, Verwalter ꝛc. 8090 Fr.; 2. für Jahrzeitstiftungen 160 Fr.; 3. für tägliche Bedürfnisse 400 Fr.; 4. für Anschaffungen und Reparaturen ꝛc. 350 Fr. —

Um keine Schulden zu kontrahiren, müssen die Einnahmen die Summe der Ausgaben erreichen und da solches durch die Kapitalzinse nicht erzielt werden kann, muß rechtzeitig für Vervollständigung der erforderlichen Summe gesorgt werden. Die Kapitalzinse betragen etwas zu 6000 Fr., der inländische Missionsverein gibt einen jährlichen Beitrag von 800 Fr., die erforderliche Restsumme haben wir der Güte unsers hochwst. Bischofes Eugenius zu verdanken.

Das Vermögen der katholischen Genossenschaft beziffert sich, wie folgt:

1. An Kapitalien, zu Gunsten:		
a) des Pfrundfonds	130,000	Fr.
b) des Baufonds	20,000	„
2. An Liegenschaften:		
a) das Pfarrhaus (Assekuranzwerth)	15,000	„
b) Kirchbauplatz (2 Juch.), Ankaufspreis	12,000	„
Somit total	177,000	Fr.

Schulden hat die Genossenschaft keine.

Die Katholiken können zur Zahlung von Steuern für Kultuszwecke gesetzlich nicht angehalten werden, da sie „keine öffentliche kirchliche Korporation" bilden; dagegen steuern dieselben freiwillig für die Kirche und verschiedene kirchliche und wohlthätige Zwecke (inländischen Missions-, Armen- und Kranken-, Cäzilien-, Männer- ꝛc. Vereine), was jährlich eine erkleckliche Summe ausmacht.

Noch erfüllen wir eine Pflicht der Dankbarkeit, hier die Namen jener Männer zu verewigen, welche sich als besondere Beförderer der Errichtung einer katholischen Pfarrei und als ausgezeichnete Wohlthäter derselben erwiesen haben. Es sind:

Digitized by Google

Herr Josef Egli, der Vater der Katholiken vor und bei Errichtung der Pfarrei.

Herr Graf von Enzenberg, der durch seinen Einfluß und durch seine vielen persönlichen Opfer wohl am meisten zur Gründung der Pfarrei beitrug.

Herr J. Georg Neher, der in der ganzen Schweiz bettelte, selbst viel gab und bis zu seinem Tode (1858) ein treuer Beschützer der Kirche war.

Herr Joseph Pilger, welcher die Verwaltung führte und der Mittelpunkt der Thätigkeit war.

Herr Hofrath Dr. Fried. von Hurter, schon als Antistes durch seine weisen und klugen Rathschläge und später als Katholik durch seine vielen Vergabungen für die Kirche ein vorzüglicher Wohlthäter der Katholiken.

Diese Männer haben sich auch durch schöne Jahrzeitstiftungen verewigt und leben in der katholischen Bevölkerung in gesegnetem Andenken fort.

Stellung der Katholiken zur Staatsbehörde.

Die von Zeit zu Zeit von der Staatsbehörde für die Katholiken erlassenen Gesetze und Verordnungen geben wohl den besten Aufschluß über die Stellung, welche die Staatsbehörde von Errichtung der Pfarrei bis auf die gegenwärtige Zeit den Katholiken gegenüber eingenommen hat und noch einnimmt. Indeß ist zu bemerken, daß das Verhältniß der katholischen Genossenschaft zur h. Regierung sich so friedlich gestaltete, daß keines der Gesetze je in Anwendung gebracht werden mußte und daß nun schließlich die neue Verfassung den Katholiken freie innere Bewegung gewährt, indem sie alle bisherigen Gesetze und Verordnung außer Kraft erklärt. — Die Katholiken haben sich nicht blos keiner Vexationen ab Seite der Staatsbehörde zu beklagen, sondern vielmehr mancher Beweise und wohlwollenden Entgegenkommens zu rühmen. Die

Digitized by Google

h. Regierung hat den Katholiken s. Z. die St. Anna-Kirche zur unentgeldlichen Benützung übergeben und dieselbe bis zur Stunde auf ihre Kosten unterhalten. Als es sich im Jahre 1858 um Erstellung eines kleinen Thurmes und Anschaffung von Glocken handelte, hat die h. Regierung ihre vorläufige Bewilligung dazu ertheilt. — In Folge Zunahme der katholischen Bevölkerung wurde (1864) ein Noth-Anbau an die Kirche beschlossen, die h. Regierung trat hiefür einen an die Kirche stoßenden Garten ab und lieferte zum Anbau selbst vieles Holz. — Da die Kirche trotz der Verlängerung viel zu klein ist, gedenkt die katholische Genossenschaft, das Schiff der Kirche umzubauen (da ein Neubau jetzt nicht denkbar); auch da sind die h. Regierung und der löbl. Stadtrath der Genossenschaft wohlwollend entgegengekommen, indem sie bereits ihre Zustimmung gegeben und die unentgeldliche Abtretung des nöthigen Landes zugesagt haben. — Besonders wohlwollend hat sich die h. Regierung während des „Kulturkampfes" erwiesen, welcher auch hier heftig entbrannt war und über ein halbes Jahr dauerte, aber zum vollständigen glänzenden Siege der römisch-katholischen Genossenschaft endete. Die h. Regierung ergriff in demselben nicht die Initiative, sondern verhielt sich passiv. Während fünf Diözesan-Regierungen in Betreff des hochwst. Bischofes Beschlüsse faßten und ihm die Jurisdiktion in den betreffenden Kantonen verboten, ließ die h. Regierung von Schaffhausen die kirchlichen Angelegenheiten in statu quo. Als der „Kulturkampf" seine höchste Spitze erreicht hatte und die „Altkatholiken" um keinen Preis der römisch-katholischen Mehrheit sich fügen wollten, sondern wieder neue Abstimmung verlangten und deßhalb an die h. Regierung appellirten, sandte diese Eines ihrer Mitglieder als Präsidenten der letzten, entscheidenden Versammlung, damit derselbe Augen- und Ohrenzeuge sei der immensen Mehrheit der Römisch-Katholischen, — was dann auch zur Folge hatte, daß die „Altkatholiken" fortan kein weiteres Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Digitized by Google

Seitdem leben die Katholiken ihrem Glauben und ihrer Kirche, ohne von irgend einer Seite behelligt zu werden. Auf Grund von § 53 der Kantonsverfassung haben sie sich als „römisch-katholische Genossenschaft (Korporation), welche keinen öffentlich rechtlichen Charakter hat", selbständig organisirt und hat die h. Regierung die Organisation genehmigt. Auf Grund derselben bewegt sich die Genossenschaft frei nach Innen uud Außen, nämlich im Verkehr mit dem hochwst. Bischofe, in Wahl der Geistlichen und Angestellten, in Verwaltung ihres Vermögens ꝛc. ꝛc. und dies zu ihrem glücklichen Gedeihen und zum Frieden und Segen der ganzen Bevölkerung. (Siehe Anhang Nro. IV.)

Anhang: Aktenstücke.

I. Gesetz vom 12. Januar 1837.

(Nicht mehr in Kraft.)

An Herrn Kapellmeister Joseph Pilger zu Handen der Ausschüsse der römisch-katholischen Glaubensgenossen hiesiger Stadt und Umgegend.

Mit Berufung auf die an den Ausschuß der römisch-katholischen Einwohner hiesiger Stadt und Umgegend unter dem 10. November 1836 gelangte vorläufige Anzeige, ermangelt unterzeichnete Kanzley nicht, Wohldemselben nunmehr in Weiterm anzuzeigen, daß die Kantons-Behörde unter dem 22. Dezember 1836, auf den Antrag des Hochlöblichen Kleinen Rathes, die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in der Stadt Schaffhausen unter folgenden Bedingungen bewilliget hat, daß nemlich:

1. Von wirklichen Vorkehrungen zur Einführung eines katholischen Gottesdienstes in hiesiger Stadt erst dann die Rede seyn könne, wenn die hiesigen katholischen Glaubensgenossen einen Kapitalstock von fl. 20,000, schreibe Zwanzig Tausend Gulden, oder auch zum Theil zugesicherte Renten, die als ein Kapital darstellend mit Zuversicht betrachtet werden können, nachgewiesen haben;
2. Den katholischen Eingesessenen hiesiger Stadt gestattet seye, sich zu versammeln, daß dieselben sich aber, zu Vermeidung künftig mög-

Digitized by Google

licher Ansprüche, blos den Namen einer Genossenschaft der Katholiken, nie aber denjenigen einer katholischen Gemeinde beizulegen haben, und ihnen bestimmt erklärt werde, daß sie zu keinen andern als ihren Kultus betreffenden Zwecken sich versammeln dürfen, und nur den hier förmlich Niedergelassenen die Theilnahme an solchen Besprechungen gestattet werde, und seiner Zeit dem Hochlöblichen Kleinen Rathe ein Verzeichniß derselben einzureichen seye;

3. Um jeder nachtheiligen Deutung und jedem besorgten Gemüthe zum voraus die gebührende Rechnung zu tragen, bei Bewilligung dieses Gottesdienst als Hauptgrundsatz und zum voraus ausgesprochen werde, daß die Stadt Schaffhausen dadurch weder an ihren Rechten irgend eine Beschränkung erhalten, noch aufhören könne, eine blos protestantische Gemeinde zu seyn, und daß daher aus dieser Bewilligung niemals Verhältnisse einer paritätischen Gemeinde sollen gefolgert werden dürfen.

Lokale.

4. Den Katholiken werde die Kapelle für ihren Gottesdienst zur Benutzung überlassen, und ihnen, um alle Erfordernisse desselben ausüben zu können, gestattet, in dieser Kapelle einen Beichtstuhl, einen Taufstein und einen Altar aufzurichten, jedoch sollen alle diese Requisiten hinter den Bogen gestellt werden, so, daß ein Vorhang dieselben verhülle, und es sollen diese und andere zu dem katholischen Kultus erforderlichen Einrichtungen auf Kosten dieser Glaubensgenossen zu besorgen seyn.

Katholischer Gottesdienst solle niemals statt finden können:

a. Sonntags von 12 bis 1 Uhr, als der Zeit, da sonntäglich die Kinderlehre für die Beisaßen abgehalten wird.

b. In der Stunde, zu welcher die Leichenbegängnisse gehalten werden, da die Kapelle fernerhin den Leichenabdankungen gewidmet bleiben solle.

c. An denjenigen Donnerstagen Vormittags, auf welche etwa die erste Predigt eines Candidaten angeordnet werden dürfte.

d. In denjenigen Stunden zur Sommerszeit, in welchen in der Kapelle französischer Gottesdienst gehalten werden dürfte, da die Vorsteher dieser Kirche wünschen, den Gottesdienst wieder dorthin zu verlegen.

Digitized by Google

Gottesdienst.

5. Dieser soll sich auf den Raum des angewiesenen Lokals beschränken, und namentlich soll es dem Geistlichen nicht gestattet seyn, bei Hinbringung des Viaticums an einen Sterbenden durch den Meßmer das Glöcklein über die Straße klingeln zu lassen.

Leichenbegängnisse sollen in der Stille durch die Stadt ziehen, die Fahne aber vortragen zu lassen nicht untersagt seyn.

Wahl der Geistlichen.

6. Mit der Wahl eines Geistlichen soll es gehalten werden wie mit den Wahlen aller im Kanton angestellten Geistlichen. Der Kirchenrath hat aus denjenigen, welche ihm als Meldende angezeigt werden, einen dreifachen Vorschlag zu machen. Aus diesem wählt der Hochlöbliche Kleine Rath, mit Zuzug dreier Mitglieder der katholischen Genossenschaft, denjenigen, welchem die Pfarrei übertragen werden soll.

Stellung und Verpflichtung des Geistlichen.

7. Derselbe steht zwar in allem, was Dogma und Kultus betrifft, letzteres unter Vorbehalt desjenigen, was gegenwärtige Bedingungen enthalten, unter dem Diöcesan-Bischof, in allem übrigen, und namentlich in äußern Disciplinarsachen, hat er die hiesigen Behörden, vorzüglich den Kirchenrath, als Obere anzuerkennen. Der Geistliche ist verpflichtet, genaue Tauf-, Sterbe- und Ehe-Register zu führen, sich darin nach einem ihm vorzulegenden Formular zu richten, und dieselben zur Einsicht der Behörden offen zu haben.

Kirchenstand und Meßmer.

8. Die katholische Genossenschaft hat aus ihren angesessenen Mitgliedern einen Kirchenstand von vier Individuen zu wählen, dessen Vorsitzer immer der Pfarrer ist. Die getroffene Wahl wird dem Kirchenrath zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt. Die Befugnisse und Verpflichtungen des Kirchenstandes sind dieselben, wie diejenigen aller andern Kirchenstände mit Ausnahme der Competenz zu bürgerlichen Strafbestimmungen.

In Hinsicht der Wahl eines Meßmers ist der katholischen Genossenschaft gestattet, dannzumal, wenn die Sache ihres Kultus zur Ausführung gediehen seyn wird, dem Kirchenrath die erforderlichen Vorschläge einzureichen.

Digitized by Google

Künftige Möglichkeiten.

9. In Bezug auf alle künftighin möglichen und für den Augenblick nicht vorauszusehenden Verhältnisse, behält sich endlich der Hochlöbl. Kleine Rath die Anordnung Kraft seiner ihm obliegenden Pflichten und Rechte vor, namentlich auch insofern die katholische Genossenschaft die Schranken der ihr eingeräumten Befugnisse überschreiten sollte.

Schaffhausen, den 7. Jenner 1837.

(L. S.) **Kanzlei des Kleinen Rathes.**

II. Gesetz vom 21. April 1847,

(Nicht mehr in Kraft.)

die gesetzlichen Folgen des Austrittes aus der herrschenden Konfession, die Rechte der paritätischen Gemeinde Ramsen, die Verhältnisse der römisch-katholischen Genossenschaft in der Stadt Schaffhausen und die Katholiken überhaupt betreffend:

1. Jeder Bürger des Kantons, welcher von der evangelisch-reformirten Konfession zu einer andern Konfession übertritt, verliert dadurch seinen Antheil an den Kirchen- und Schulstiftungen seiner Heimatsgemeinde.

   Bekleidet ein solcher Konvertite eine öffentliche Stelle, so ist er der oder denjenigen Wahlversammlungen zu verzeigen, die ihn gewählt haben, und es liegt denselben ob, die durch den Uebertritt als erledigt erklärte Stelle durch eine neue Wahl zu ersetzen, bei welcher der Ausgetretene, mit Ausnahme der in §. 21. erwähnten Stellen, wieder von Neuem wählbar ist.

   Ein solcher konvertirender Bürger bleibt im Besitze der übrigen bürgerlichen Rechte und in den Ansprüchen an die Gemeindsnutzungen seiner Heimatsgemeinde, hat aber auch nach Verhältniß an allen Gemeindslasten mitzutragen, sofern solche nicht kirchliche Zwecke beschlagen.

2. Vor erhaltener Konfirmation und erreichter Volljährigkeit darf keine Konversion stattfinden.

3. Wer zu einer andern Konfession übertreten will, ist verpflichtet, dieses zuvor seinem Geistlichen anzuzeigen, welcher gehalten ist, sich

Digitized by Google

mit dem Betreffenden darüber zu besprechen und das Resultat dieser Besprechung an den Kirchenrath zu berichten, die sodann das Angemessene durch Ermahnung oder weitern Unterricht anordnen kann. Die förmliche Aufnahme eines Konvertiten in das von ihm gewählte neue Glaubensbekenntniß darf durch den betreffenden Geistlichen erst dann geschehen, wenn sich der Konvertite über die Erfüllung dieser unerläßlichen Verpflichtung schriftlich ausgewiesen hat.

4. Die Konversion des Vaters oder der Mutter hat diejenige der Kinder nicht zur Folge.
5. Wer im Auslande konvertiren will, soll dieses Vorhaben der Regierung seiner Heimat anzeigen.
6. Ein evangelisch-reformirter Angehöriger eines andern Kantons oder auswärtigen Staates darf in hiesigem Kanton nicht zur katholischen Konfession übertreten, ohne sich zuvor über die diesfällige Einwilligung der Regierung seiner Heimat genügend ausgewiesen zu haben.
7. (Der folgende § 7 beschlägt die paritätische Gemeinde Ramsen.)
8.—16. (Die §§ 8—16 enthalten die Erneuerung des Gesetzes vom Jahr 1837 — vide oben.)
17. Die Verwaltung des katholischen Kirchenfonds ist den Vorstehern überlassen, denselben aber die Verpflichtung auferlegt, dem Kleinen Rath über die Resultate der abgelegten Rechnungen gewissenhaft Bericht zu erstatten.
18. Die katholische Genossenschaft in der Stadt Schaffhausen soll zu keinen Zeiten und unter keinen Umständen zur Unterstützung ihrer kirchlichen Bedürfnisse und ihrer Schulen Ansprachen an die den Reformirten zugehörenden Kirchen- und Schulstiftungen zu machen haben und die katholische Kirche stets nur als eine geduldete zu betrachten sein.
19. Alle Versuche zur Proselytenmacherei unterliegen einer ernsten Ahndung und Strafe. Zu diesem Zwecke wird der katholische Geistliche — welcher, mit Ausnahme aller andern, allein berechtigt ist zu predigen, Messe zu lesen und überhaupt geistliche Funktionen auszuüben, und für welchen ein Stellvertreter nur mit Bewilligung des jeweiligen Präsidenten des Kirchenrathes fungiren darf — unmittelbar nach seiner Ernennung durch den Kirchenrath auf getreue Erfüllung der im gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Bestimmungen in's Handgelübd genommen.

Digitized by Google

20. Wenn Individuen, die sich zu einer andern als der evangelisch-reformirten Konfession bekennen, sich um ein Gemeindsbürgerrecht bewerben, so sind die Gemeinderäthe verpflichtet, die Entscheidung über solche Bewerbungen an die Gemeinde zu bringen.

In dieser Beziehung sind §. 11 des Gesetzes über die Erwerbung des Kantons- und Gemeindsbürgerrechtes, sowie §. 28 der Gemeinderathsordnung als abgeändert zu betrachten.

21. Ein katholischer Bürger kann weder Mitglied des Kirchenrathes, noch Beisitzer eines protestantischen Kirchenstandes sein.

22. Die im Kanton angestellten und anerkannten katholischen Geistlichen mögen Ehen zwischen Katholiken unter Beobachtung der in dem Matrimonialgesetze über Eheeinsegnungen enthaltenen Vorschriften einsegnen, auch Kinder katholischer Eltern taufen; die Eheeinsegnungen dürfen aber nicht anders als öffentlich und in der angewiesenen Kirche stattfinden und sind in die vorgeschriebenen Pfarr-Register genau unter Verantwortlichkeit des Geistlichen einzutragen.

23. Gemischte Ehen, d. h. Ehen zwischen verschiedenen Religionsverwandten sollen in der Regel durch den Geistlichen derjenigen Konfession, in welcher die aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kinder erzogen werden müssen, eingesegnet werden.

24. Da die Kinder dem Glaubensbekenntnisse des Vaters folgen, so ist den katholischen Geistlichen gestattet, Kinder katholischer Väter auch dann zu taufen, wenn die Mutter der reformirten Lehre zugethan ist.

25. In denjenigen Fällen hingegen, in denen durch Heirathsverträge ausbedungen, oder auf andere Weise festgesetzt worden ist, daß die Kinder einer reformirten Mutter in dem Glaubensbekenntnisse derselben erzogen werden sollen, sind solche Kinder durch einen reformirten Geistlichen zu taufen.

26. Alle geistlichen Bullen, Breven und andere Verfügungen der katholischen geistlichen Behörden, welche zur Bekanntmachung bestimmt sind, dürfen erst dann zur Publikation gebracht werden, wenn dieselben vorher zur Kenntniß der Regierung gelangt sind und deßhalb das hoheitliche Placet nachgesucht und ertheilt worden ist.

Digitized by Google

III. Gesetz vom 19. Mai 1863

(Nicht mehr in Kraft.)

über die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Angehörigen des Kantons Schaffhausen.

1. Jeder definitiv oder provisorisch angestellte Geistliche ist in jeder Beziehung den Vorschriften der Verfassung und den kantonalen Gesetzen unterworfen. Zuwiderhandelnde trifft, sofern nicht eine Strafe durch anderweitige Gesetze begründet ist, Zurechtweisung, Suspension oder Abberufung durch motivirten Beschluß der Regierung.
2. Alle kirchlichen Erlasse und Verordnungen, die veröffentlicht werden wollen, unterliegen vor ihrer Bekanntmachung und Vollziehung der Zustimmung des Regierungsrathes.
3. Die Wahl der katholischen Geistlichen geschieht durch den Regierungsrath mit Zuzug einer der Mitgliederzahl der Wahlbehörde entsprechenden Anzahl von Gemeindeabgeordneten.
4. Jeder definitiven Wahl eines katholischen Geistlichen im Kanton hat eine Ausschreibung durch die Regierung vorauszugehen.

   Zur Bewerbung wird jeder katholische Geistliche zugelassen, der Schweizerbürger ist, guten Leumund besitzt, und über seine Ordination und bischöfliche Admission sich gehörig ausweisen kann.
5. Aspiranten auf die katholischen Pfarrstellen des Kantons haben sich, falls die Regierung es für nöthig erachtet, einer Prüfung über Befähigung und Würdigkeit zu unterziehen; diese Prüfung soll jedoch das Gebiet des Wissens und Glaubens der katholischen Konfession nicht beschlagen, sondern sich lediglich über allgemeine wissenschaftliche Bildung, über die Moralgrundsätze und über die Lehrbefähigung der Bewerber verbreiten.
6. Wenn aus irgend einem Grunde ein im Kanton angestellter Geistlicher eines Vikars bedarf, so hat er diesen dem Kirchenreferenten zur Genehmigung vorzuschlagen, gegen dessen Entscheid Rekurs an die Regierung offen steht. Auf alle Fälle ist der Geistliche für seinen Vikar verantwortlich.

Digitized by Google

IV. Organisation der römisch-katholischen Genossenschaft Schaffhausen-Neuhausen.

Die römisch-katholische Kirch-Genossenschaft Schaffhausen-Neuhausen gibt sich, auf Grund von § 53 der Kantons-Verfassung vom Jahre 1876 folgende Organisation:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die römisch-katholische Kirch-Genossenschaft Schaffhausen-Neuhausen umfaßt die in der Stadt und in Neuhausen wohnenden Katholiken, welche diese Organisation anerkennen.
2. Mit Ausnahme von Lehre und Kult, sind für dieselbe die einschlagenden kantonalen Gesetzesbestimmungen maßgebend.
3. In Bezug auf Lehre und Kult steht die Genossenschaft wie bisher unter dem römisch-katholischen Bischof von Basel.
4. Die Kirch-Genossenschaft ordnet ihre Angelegenheiten in den Kirch-Genossenschafts-Versammlungen und hat als Vollziehungs- und Verwaltungs-Behörde einen Kirchenstand.

II. Von der Kirch-Genossenschafts-Versammlung.

5. Der Kirch-Genossenschafts-Versammlung fallen folgende Verrichtungen zu:
   a. Die Wahl ihres Vicepräsidenten, Actuars und der Stimmenzähler; Präsident ist von Amtswegen der jeweilige Pfarrer;
   b. Die Wahl der anzustellenden Geistlichen, der Mitglieder des Kirchenstandes und der Rechnungs-Revisoren;
   c. Die Abnahme der jährlichen Rechnungen und Entgegennahme des Budget's:
   d. Die Feststellung der Gehalte der Angestellten;
   e. Die Entscheidung über sonstige vom Kirchenstand ihr vorgelegte Berathungsgegenstände.
6. Die Kirch-Genossenschaft versammelt sich jährlich wenigstens einmal und zwar im Frühling, behufs Abwandlung der ordentlichen Geschäfte; sie kann aber auch außerordentlich einberufen werden.

   Die Kirch-Genossenschafts-Versammlung muß 8 Tage vorher in einem öffentlichen Blatte, unter Aufführung der Traktanden, ausgeschrieben werden.

Digitized by Google

7. Stimmberechtigt sind alle niedergelassenen volljährigen männlichen Angehörigen des Kirch-Sprengels, sowie deren Söhne mit zurückgelegtem 20. Altersjahre, ohne Rücksicht auf Nationalität.
8. Das Stimmrecht kann nur auf Vorweis einer Stimmkarte ausgeübt werden.

   Die Stimmkarte, welche Namen, Wohnort und Straße des Inhabers enthält, wird auf Vorweis der Niederlassungs-Urkunde ausgestellt, und muß beim Eintritt in die Versammlung vorgewiesen werden.
9. Die Wahl der Geistlichen und Mitglieder des Kirchenstandes geschehen durch geheime Stimmabgabe. Leere Stimmzeddel werden nicht gezählt.

III. Vom Kirchenstande.

10. Der Kirchenstand besteht aus 7 Mitgliedern, welche für 4 Jahre, mit Wiederwählbarkeit, aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Kirch-Sprengels gewählt werden.

    Der jeweilige Pfarrer ist von Amtswegen Präsident desselben.
11. Dem Kirchenstande stehen folgende Befugnisse und Obliegenheiten zu:
    a. Die Wahl des Vicepräsidenten, Aktuars und Kassiers;
    b. Die Wahl der kirchlichen Angestellten, welche der Kirch-Genossenschafts-Versammlung nicht vorbehalten sind, worüber der Kirchenstand in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten hat. Die Wahl des Organisten findet mit Zuzug des Komite's, resp. dreier Mitglieder des Kirchengesangvereins, statt;
    c. Die Vorberathung der Verhandlungsgegenstände für die Kirch-Genossenschafts-Versammlung und die Vollziehung der Beschlüsse derselben;
    d. Die Beaufsichtigung, Pflege und Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der Genossenschaft, besonders der Jugend.

IV. Vom Kirchenvermögen und dessen Verwaltung.

12. Das Kirchenvermögen, bestehend aus Pfrund- und Baufond, ist unantastbar, d. h. es kann nur zu kirchlichen Zwecken verwendet werden.
13. Geldanlagen können nur mit Zustimmung der Mehrheit des Kirchenstandes, auf Grund genügender Hypothek oder Bürgschaft gemacht werden.

Digitized by Google

14. Aus den Erträgnissen des Pfrundfonds sollen zunächst die Angestellten der Genossenschaft besoldet, sodann die jährlichen Auslagen für den Kult und der Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus bestritten werden.

Außerordentliche Auslagen von mehr als Fr. 500 unterliegen der Genehmigung der Kirch-Genossenschafts-Versammlung. Allfällige Ueberschüsse der Erträgnisse des Pfrundfonds können mit Genehmigung der Kirch-Genossenschafts-Versammlung dem Baufond einverleibt werden, bis dieser seine Zwecke erreicht hat.

15. Der Kassier, (der) Verwalter der Fonds, hat eine angemessene Kaution in Werthtiteln oder Bürgschaft zu leisten; der Entscheid darüber steht dem Kirchenstande zu.

16. Der Kassier hat genaue Bücher über Einnahmen und Ausgaben zu führen, dieselben jährlich je auf 31. Dezember abzuschließen und bis Ende Januar des folgenden Jahres dem Kirchenstand Rechnung zu stellen. Dieser prüft die Rechnung und weist sie sodann sammt Belegen an die Revisoren, behufs nochmaliger Prüfung und Berichterstattung an die Kirch-Genossenschafts-Versammlung.

Den Mitgliedern des Kirchenstandes ist jederzeit Einsicht in die Bücher und Kasse gestattet.

Der Kassier bezieht für seine Bemühungen eine angemessene Entschädigung.

17. Alles in dieser Organisation nicht Vorgesehene wird durch die Kirch-Genossenschafts-Versammlung entschieden.

Also beschlossen durch die Genossenschafts-Versammlung vom 22. April 1877.

Für das Bureau:
Der Präsident:
Jos. Bohrer, Pfarrer.
Der Aktuar:
Herm. Rüdy.

Digitized by Google

20. † Lenzburg.

(Kt. Aargau.)

Mittheilungen über das kathol. Kirchenwesen in Lenzburg.

*) **Vormerkung.** Dieser Bericht wurde im Jahre 1870 von dem dazumaligen katholischen Pfarrer in Lenzburg, Herrn Furrer, verfaßt und uns zugestellt; wir übergeben ihn heute unverändert der Oeffentlichkeit trotz dem seither erfolgten Uebertritte des Verfassers zum Altkatholizismus.

Die folgenden geschichtlichen Mittheilungen über das katholische Kirchenwesen von Lenzburg vor der Reformation sind größtentheils entnommen aus: „Die Stadt Lenzburg in Hinsicht auf ihre politische Rechts-, Kultur- und Sittengeschichte v. J. Müller, Pfarrer in Rupperswyl", und aus: „Das Landkapitel Mellingen in der Diözese Basel vom damaligen Kapitelsdekane Herrn Meng". Die Mittheilungen über die katholische Genossenschaft von Lenzburg seit der Wiedereröffnung des katholischen Gottesdienstes daselbst machte der Schreiber dies nach den gegenwärtigen (d. h. im Jahre 1870) bestehenden Verhältnissen.

„1. Lenzburg bildete vor der Reformation keine eigene Pfarrei, sondern war pfarrgenössig zur Kirche auf dem Staufberg, welche eine der ältesten des Kantons Aargau ist und schon im elften Jahrhundert bestand. Von daher kommt in den alten Angaben die Benennung: »Ecclesia Staufen, oppidum vero Lenzburg«, und „Pfarrer von Staufen-Lenzburg". Die Grafen von Lenzburg, deren Begräbnißstätte auf dem Staufberg lag, waren wahrscheinlich Gründer, jedenfalls Patrone der

Digitized by Google

Kirche. Von ihnen ging das Patronatsrecht an das Haus Kyburg, nach dessen Aussterben an Habsburg und dann im vierzehnten Jahrhundert an das Kloster Königsfelden über.

„Zur Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge in Lenzburg war ein besonderer Geistlicher nöthig. Auf dem Schloß Lenzburg befand sich zwar ein Kaplan, der jedoch nur für die Schloßkapelle angestellt war. Der jeweilige Pfarrer von Staufberg hatte daher zur Unterstützung in der Seelsorge einen Helfer. Diesem lag besonders ob, den Gottesdienst in der Kapelle der Stadt Lenzburg zu halten, d. h. Frühmesse daselbst zu lesen. Allein dies geschah nicht regelmäßig und die würdige, mit vier Altären geschmückte Kapelle blieb oft unbenutzt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, stiftete im Jahre 1454 Jenni Jekli, Mitglied des Rathes in Lenzburg, eine Kaplanei und vergabte derselben jährlich zehn Mütt Kernen. Der Rath dotirte sie des Fernern mit Bodenzinsen. Der Kaplan hatte die Verpflichtung, täglich die Frühmesse zu lesen und sollte in Lenzburg wohnen. Zum Zeichen aber, daß Lenzburg sich nicht von der Mutterkirche trennen, sondern ihr „lebendig und todt angehören wolle", sollte der Kaplan an bestimmten Festtagen auf dem Staufberg bei den kirchlichen Funktionen mitwirken.*)

„Im Jahre 1491 brannte mit dem größten Theile der Stadt auch die Kapelle nieder und es wurde eine größere geräumigere Kirche erbaut. Lenzburg wünschte fortan eine eigene „Pfarrkilchen, darin sie zum Leben und Tod mit allen pfarrlichen Rechten versehen" werden und stellte 1514 das Begehren auf Trennnng von der Pfarrei Staufberg. Gegen dieses erhoben sich die Aebtissin von Königsfelden, der Kilchherr (Pfarrer) auf Staufberg, Meister Johannes Frei und die Landgemeinden. Der Rath

*) Aus der Pfründe dieser Kaplanei ist nach der Reformation die lateinische Schule dotirt worden.

Digitized by Google

von Bern entschied: „daß die Kilchen uff Staufen und zu Lenz„burg für eine Pfarrkirche geachtet werden sollen, dagegen habe „der Pfarrer auf Staufberg in Lenzburg einen Helfer zu halten, „der mit den beiden Frühmessern daselbst alle Verrichtungen der „Seelsorge versehe mit Messe halten, predigen, singen und lesen. „Die Stadt Lenzburg soll ihm eine Wohnung geben und fort„während Kirche, Thurm und Beinhaus auf dem Berg helfen im „Stand halten. Der Kirchenbesuch steht den Burgern da oder „dort frei, nur am Kirchweihfest müssen sie auf dem Staufberg „zur Kirche." *)

„2. Die Reformation wurde im Kanton Bern, zu welchem Lenzburg gehörte, im Jahre 1528 eingeführt. Nach den für die katholischen Stände siegreichen Treffen bei Kappel und auf dem Gubel im Oktober 1531 gelangte die Religionsangelegenheit, wie anderwärts, so auch in Lenzburg zum Abschluß. Die dem Kanton Bern zugehörigen Pfarreien und Ortschaften, unter denen auch Lenzburg, mußten bei der Reformation verharren. Die unter den gemeinen Herrschaften stehenden, von Landvögten regierten Pfarreien und Ortschaften des Freienamtes, welche sich der Reformation angeschlossen hatten, mußten zur katholischen Religion zurückkehren. Das bisherige Kapitel Lenzburg theilte sich, die reformirten Pfarreien bildeten von nun an das Kapitel Brugg-Lenzburg. Die katholischen behielten noch längere Zeit den Namen Kapitel Lenzburg bei; später jedoch, im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts nannten sie sich Kapitel Lenzburg-Mellingen. Heute gehört die katholische Genossenschaft von Lenzburg zum Kapitel Mellingen.

„3. Wann der letzte katholische Gottesdienst in Lenzburg gehalten worden, ist nicht zu ermitteln. Das Rathsmanual von

*) Die gänzliche Trennung der Stadt Lenzburg von Staufen und die definitive Erhebung zu einer eigenen Pfarrei erfolgte erst nach der Reformation am 5. November 1565.

Digitized by Google

1525 deutet hierüber nur Folgendes an: „Nach der Priestern „Absenz uf St. Magdalena hat Herr Marti kein Meß ghan“ und „Sonntag vor Laurenzen hat Herr Roland kein Meß ghan.“ — Gleichzeitig wird noch ein Konrad Kramer um 10 Fr. gebüßt „von der lutherischen Red wegen“. Im Jahr 1527 findet sich schon ein (zweites) Reformationsmandat von Bern, folgenden Inhaltes: „Die Prädikanten sollen lehren, was sie mit der hl. Schrift „alten und neuen Testamentes erhalten mögen, aber Niemand soll „sich unterstehen eigends Gewalt's, und fürnehmen wider die sechs „Sakramente, der Kilchenzierd, Bilder, Ceremonien und dergleichen „Brüch und Uebungen, dazu der Fyrtagen, des Fleisch- und Eier- „essens halb an verbotenen Tagen, der Ordnung und Reformation „der Priestern, auch der Ehehändlen halb vormals durch uns an- „gesehen, einigen Inbruch und Absetzung zu thun ohne unser „Wissen und Bewilligung.“ — Daß die Reformation nicht auf einmal und nur nach mannigfachem Widerstand von Seite der Bevölkerung eingeführt wurde, beweist der Umstand, daß 1536 den in den Krieg Ziehenden das „Paternostertragen“ vom Rath untersagt wurde und noch 1589 rügt das damals versammelte reformirte Kapitel, daß in Lenzburg, „alldiewyl man zusammen- „lüthe, Jedermann sin Haupt entdecken (entblöße) nach papistischem „Gebruch.“ —

„So viel ist sicher, daß von 1527 an in Lenzburg kein katholischer Gottesdienst mehr bis in die jüngste Zeit stattgefunden hat. Wer damals den neuen Glauben nicht annehmen wollte, wanderte aus. Vereinzelte Katholiken mögen immer in Lenzburg gewohnt und den Gottesdienst in den Kirchen des benachbarten Freiamtes besucht haben. So viel ist Thatsache, daß sich im Anfange unseres Jahrhunderts einzelne katholische Familien in Lenzburg niedergelassen haben. Da Manche es aber zu beschwerlich fanden, die Kinder in einen katholischen Unterricht in die entlegenen katholischen Pfarreien des Freiamtes zu schicken, so wurden

Digitized by Google

diese gewöhnlich in der protestantischen Konfession erzogen. Solche Familien, deren Eltern katholisch waren, gibt es gegenwärtig mehrere in Lenzburg. Doch gab es neben diesen auch mehrere Familien, die ihrer katholischen Religion treu blieben und alle Sonntage den Gottesdienst in dem 1½ Stunden entfernten Häggligen besuchten.

„Zu Ende der 1830er und Anfangs der 1840er Jahre befand sich das Lehrerseminar des Kantons Aargau in Lenzburg. Während dieser Zeit wurde für die katholischen Zöglinge in einem Saale des Schulhauses an den Sonntagen vom jeweiligen katholischen Religionslehrer Gottesdienst gehalten, welchen auch die in Lenzburg wohnenden Katholiken besuchen durften.

„Eine eigene katholische Genossenschaft bildete sich aber erst im Jahre 1867. Nachdem in Lenzburg die kantonale Strafanstalt errichtet und den katholischen Sträflingen durch den in Dottikon stationirten Hülfspriester in der Kapelle der Strafanstalt seit einiger Zeit Gottesdienst gehalten worden war, wünschten auch die in Lenzburg und Umgebung wohnenden Katholiken Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse durch einen eigenen Geistlichen ihrer Konfession. Um diesem Wunsche zu entsprechen, stellte die Regierung im Jahre 1867 einen eigenen katholischen Priester dorthin, mit der Verpflichtung, den Gottesdienst und die Pastoration in der Strafanstalt sowohl als in der Stadt Lenzburg und ihrer Umgebung zu besorgen. Die Bürger der Stadt willigten mit aller Zuvorkommenheit ein, daß in ihrer Stadtpfarrkirche der katholische Gottesdienst abgehalten werden dürfe. Da der Bischof dem aufgestellten Geistlichen das Biniren bewilligte, so wurde am hl. Pfingstfeste 1867 zum ersten Male der Gottesdienst an beiden Orten gefeiert.

„4. Im Besondern nun ist folgendes zu bemerken:

„A. Seit Wiedereröffnung des katholischen Gottesdienstes waren folgende Kuratgeistliche daselbst angestellt:

Digitized by Google

1. Alois Bühlmann von Nain, Kt. Luzern, von Pfingsten 1867 bis Neujahr 1869. Abgetreten als Pfarrer nach Wölflinswyl.
2. Joseph Furrer von Pfeffikon, Kt. Luzern, seit 23. Febr. 1869. (Bis zu seinem Uebertritt zum Altkatholizismus).

„B. Die katholische Genossenschaft besitzt weder eine eigene Kirche, noch ein Pfarrhaus, noch ein Schulhaus oder Spital, noch einen eigenen Gottesacker. Jeden Sonntag wird in der protestantischen Stadtpfarrkirche ein transportabler Altar aufgestellt und sodann wieder in die Sakristei getragen. Im Sommer wird der katholische Gottesdienst vor, im Winter nach dem protestantischen gehalten. Die Kirche ist ihrer baulichen Einrichtung nach wenig geeignet für den katholischen Kultus. An den Werktagen liest der Geistliche in einem zu einer Art Hauskapelle eingerichteten Zimmer seiner Privatwohnung die hl. Messe mit bischöflicher Bewilligung.

„Könnte man eine geeignetere Lokalität für die Abhaltung des Gottesdienstes erhalten, in der namentlich auch das Venerabile aufbewahrt werden dürfte, so wäre einem Hauptübelstande in gegenwärtigen Verhältnissen abgeholfen. Wenn auch einstweilen noch nicht an die Herstellung einer eigenen Kirche gedacht werden kann, so ist doch für die Befestigung des katholischen Kirchenwesens in Lenzburg sehr wünschbar, daß ein angemessenes Haus erworben werde, um in demselben nebst der Wohnung des Pfarrers eine geräumige Kapelle, ähnlich wie im Pfarrhaus zu Basel, zu erstellen. Es ist deßhalb Streben des gegenwärtigen Geistlichen, nach und nach einen Fond anzulegen, um obigen Zweck einmal realisiren zu können. Der Anfang ist zwar winzig klein, allein er wird mit Gottes Segen wachsen. Wir hoffen auch, daß wir von dem Vereine für inländische Mission nicht vergessen, sondern auch in Zukunft wirksam unterstützt werden. So Manches, was zu einem katholischen Gottesdienste gehört, müssen wir gegenwärtig noch entbehren. Schon der Umstand, daß bei einem plötzlichen

Digitized by Google

Erkrankungsfalle das Venerabile von Dottikon her erst requirirt werden muß, ist für die Pastoration sehr erschwerend ꝛc.

„C. Die Pastoration des katholischen Geistlichen in Lenzburg erstreckt sich nicht nur über die Stadtgemeinde, sondern beinahe über den ganzen Bezirk Lenzburg. Gemeinden, in denen Katholiken wohnen und den Gottesdienst in Lenzburg besuchen, sind: Wildegg, Holderbank, Mörikon, Niederlenz, Othmarsingen, Hendschikon, Rupperswyl, Staufen, Seon, Egliswyl und Niederhallwyl.

„Die katholische Genossenschaft von Lenzburg und Umgebung steigt nach der Volkszählung vom Jahr 1870 auf 503 Mitglieder. Davon fallen 255 auf die Stadtgemeinde Lenzburg und 248 auf die umliegenden Gemeinden. Im Jahre 1860 wohnten in Lenzburg blos 90 Katholiken. Man sieht also, daß die Zahl der Katholiken in Lenzburg und verhältnißmäßig so auch in der Umgebung sehr gewachsen hat. Dieselbe besteht zum größten Theil aus Dienstboten und Fabrikarbeitern, mehreren Handlungsangestellten und einigen katholischen Familien.

„Wir haben keine eigene Schule; die Kinder besuchen die Schulen ihrer Gemeinden. Unter den Lehrern in Lenzburg sind zwei Katholiken. Wir haben keine Bruderschaften, keine Jahrzeiten. Die hl. Messe wird stille gefeiert; doch hat schon der hiesige Männerchor zur hl. Messe mit Orgelbegleitung gesungen, was aber nur ausnahmsweise geschah. Wir sind in Allem sehr beschränkt und es wird erst besser werden, wenn die katholischen Verhältnisse durch Ankauf eines Hauses, worin eine Kapelle sich befindet, konsolidirt und die einzelnen Mitglieder der katholischen Genossenschaft dadurch mehr interessirt, wenn die katholische Genossenschaft zu einer katholischen Pfarrgemeinde erhoben wird. Dazu bedarf es aber eines Fondes, der bei den finanziellen Verhältnissen der Genossen sehr langsam und sehr mühsam entstehen und wachsen will.

Digitized by Google

„D. Die katholische Genossenschaft in Lenzburg hat wenig Vermögen, aber auch keine Schulden. Die Besoldung des Geistlichen besteht aus 2200 Fr. Davon ziehen sich ab die Ausgaben für Wohnung 400 Fr., mehrere Kirchenbedürfnisse, die vom Geistlichen bestritten werden, so daß sein reiner Gehalt sehr reduzirt wird. Dieser Gehalt wird bestritten aus dem, was bei Errichtung der Strafanstalt dem katholischen Geistlichen für Pastoration in derselben durch das Gesetz ausgeworfen ist (600 Fr.), zum größten Theil aus dem Ertrag der Hülfspriesterfonds (1300 Fr.), und endlich durch freiwillige Beiträge der Katholiken Lenzburgs (300 Fr.) Aus diesen freiwilligen Beiträgen müssen auch zwei Sigristen besoldet, da zum Hin- und Hertragen des Altars jeweilen zwei Mann nöthig sind, ferner allfällige Anschaffungen bestritten und andere Kirchenbedürfnisse bezahlt werden. Die Mitglieder der katholischen Genossenschaft haben also alljährlich bedeutende Opfer zu leisten.*)

---

*) Die Jahresrechnung der katholischen Genossenschaft von Lenzburg und Umgebung verzeigt folgende Ergebnisse:

I. Einnahmen:

1.	Saldo aus der Rechnung pro 1868	Fr.	423.48
2.	Beitrag des Vereins für innere Mission	„	100.—
3.	An gezeichneten Beiträgen	„	334.50
4.	An freiwilligen Beiträgen	„	17.14
5.	Aus der Opferbüchse	„	90.72
6.	An Zinsen	„	22.47
	Summa der Einnahmen:	Fr.	988.31

II. Ausgaben:

1.	An Salarien	Fr.	366.27
2.	An Anschaffungen	„	6.10
3.	An Diversi	„	10.60
	Summa der Ausgaben:	Fr.	382.97

Rekapitulation.

1.	Summa der Einnahmen	Fr.	988.31
2.	Summa der Ausgaben	„	382.97
	Saldo auf neue Rechnung:	Fr.	605.34

Digitized by Google

„E. Unter den Katholiken und Protestanten herrscht gegenseitig ein gutes Einvernehmen. Von Seite der Protestanten wird den Katholiken kein Hinderniß in den Weg gelegt, doch auch weiter nichts gethan, um allfälligen Uebelständen in Ausübung unseres Kultus abzuhelfen. Der Gemeinderath und die protestantische Kirchgemeinde haben zur Zeit bereitwillig den Katholiken die Benützung ihrer Kirche gestattet, und auch bis heute übt der Gemeinderath gegen die katholische Genossenschaft lobenswerthe Toleranz."

„Hiemit schließen wir unsere Mittheilungen. Wir glauben mit obigen Bemerkungen so ziemlich Alles berührt zu haben, was sich über das katholische Kirchenwesen in Lenzburg sagen läßt, und wünschen, daß die katholische Genossenschaft in Lenzburg freundliche Gönner und thatsächliche Unterstützung finden möge, auf daß sie immer fester sich gestalten und wachsen und gedeihen möge!"

P. S. Im Kulturkampf ging der Kultus in die Hände der Altkatholiken über; seither ist der römisch-katholische Gottesdienst in Lenzburg eingestellt und es ist geringe Aussicht auf baldige Wiedereröffnung desselben vorhanden.

Vermögensbestand auf 1. Januar 1870:

1. Kassa-Saldo	Fr.	605.34
2. Inventar	„	732.70
Total:	Fr.	1338.04

Digitized by Google

21. Aarau.

Ueber die Aufhebung und Wiedereinführung des katholischen Kultus in der Stadt Aarau stehen uns zwar nur spärliche Mittheilungen zu Gebote; allein dieselben verdienen gerade deßwegen um so mehr Interesse, zumal sie aus zuverlässiger Quelle fließen.

Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Kanton Aargau beinahe zur Hälfte aus katholischen Landestheilen zusammengesetzt und Aarau zur Hauptstadt bezeichnet. In Folge dessen mußte in Aarau der katholische Kultus, welcher zur Zeit der Reformation durch bernerischen Einfluß unterdrückt worden, wieder eingeführt werden. Der katholische Gottesdienst wurde zuerst im Jahre 1803 durch Geistliche des benachbarten Chorherrenstifts Schönenwerd gefeiert. Sodann erhielt Aarau eigene Seelsorger und eine vom Staat anerkannte katholische Pfarrei.

Der Staat als Kollator gibt jährlich 1) dem Pfarrer 2400 Fr. in Baar, sechs Klafter Holz, Wohnung und Garten, 2) dem Organisten 600 Fr., 3) dem Sigristen 400 Fr. und 4) für die Kirchenbedürfnisse zirka 200 Fr.

Die katholische Pfarrgemeinde hat keine eigene Kirche und kein eigenes Schulhaus. Die Stadtpfarrkirche dient für den katholischen und akatholischen Gottesdienst; ebenso die öffentliche Schule für die Kinder aller Konfessionen, doch erhalten die katholischen Kinder regelmäßigen Religionsunterricht durch den katholischen Geistlichen. Für die Wohnung des Pfarrers zahlte der Staat ursprünglich den Miethzins, später kaufte er ein Haus hiefür an und als dieses sich als ungeeignet erzeigte, richtete er ein ehemaliges Staatsgebäude zu einem Pfarrhaus ein.

Als katholische Pfarrer in Aarau funktionirten folgende neun hochw. Herren:

Digitized by Google

1. B. Gams.
2. Keller, früher Benediktiner von St. Blasien.
3. Aloys Vok, später Domdekan in Solothurn.
4. J. A. Frey, später Chorherr in Zurzach.
5. Arnold von Laufenburg.
5. Georg Sigrist, Domherr des Bisthums Basel.
7. Peter Doswald von Neuheim.
8. Peter Bläsi, später Stadtpfarrer von Olten.
8. Hermann Müller, Pfarrer.

Dermalen ist zu Aarau die altkatholische Sekte im Besitze der Pfarrei.

Die Pfarrei Aarau umfaßt die katholische Bevölkernng der Stadt und der umliegenden reformirten Gemeinden. Sie hat sich von Jahr zu Jahr, wenn auch mäßig, vermehrt und steigt laut der Volkszählung von 1870 im Bezirk Aarau auf 1085 Seelen. Jährlich gibt es zirka 20—25 Taufen, 10—16 Ehen, 18—20 Todfälle.

Das Verhältniß zwischen der katholischen und akatholischen Bevölkerung war ein freundschaftliches, bis der Kulturkampf auch hier losbrach und das altkatholische Schisma einführte. In der Hauptstadt des liberalen, toleranten Kantons Aargau, welcher 89,180 katholische und zwar in ihrer immensen Mehrheit römisch-katholische Bürger zählt und einen eidgenössischen Waffenplatz bildet, findet zur Stunde kein römisch-katholischer Gottesdienst statt!

In neuester Zeit hat jedoch die katholische Geistlichkeit des Aargau's die Initiative ergriffen, um wieder einen römisch-katholischen Kultus in Aarau einzuführen. Ein Komite ist gebildet, ein Bauplatz angekauft, und wir dürfen allbereits Aarau wieder unter jene protestantischen Städte zählen, welche eine katholische Kirche und einen katholischen Pfarrer besitzen.

Digitized by Google

22. Bern.

I. Stand der katholischen Kirche in Bern im Mittelalter.

1. Berns Gründung und politische Stellung.

Etwa sechs Stunden von dem Ausflusse aus dem Thuner-See wendet sich die Aare, nach vorherigem nördlichen Laufe, auf einmal ostwärts und nach etwa 20 Minuten wieder nach Westen. Dadurch bildet sie auf ihrer linken Seite eine Halbinsel, deren Ufer steil aufsteigt und sich etwa 30 Meter über den Spiegel des Flusses erhebt. Nahe bei der östlichen Spitze dieser Landzunge stand im zwölften Jahrhundert die deutsche Reichsburg Nydeck. Wie das ganze Gebiet links der Aare, gehörte sie zu Klein-Burgund, welches von den Herzogen von Zähringen als Reichsverwesern verwaltet wurde.

Um den zu Empörungen geneigten kleinburgundischen Adel im Zaume zu halten, gründeten die Zähringer feste Städte und Burgen. So wurden von ihnen die Stadt Freiburg im Uechtland erbaut, die Flecken Thun, Burgdorf und Moudon zu Städten erhoben; Erlach, Yverdon und Landshut an der Emme mit Thürmen und Wällen versehen. In gleicher Absicht ließ Berchtold V. im Jahre 1191 an die Burg Nydeck gegen Westen eine befestigte Stadt anschließen, welche aus nicht sicher ermittelter Ursache Bern genannt wurde. Dieselbe erstreckte sich zuerst nur bis zum jetzigen Zeitglockenthurm, wurde später (1266) bis zum heutigen Käfigthurm, endlich (1346) bis zum ehemaligen Spitalthurm (dem nun abgebrochenen Christoffelthurme in der Nähe der gegenwärtigen Eisenbahnstation) ausgedehnt. Ein mit üblichen

Digitized by Google

Lith. von Gebr. Gisler in Altdorf, Uri.

(Tafel III.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Befestigungswerken versehener Graben schloß die Stadt gegen die Landseite ab.

Nach dem (1218 erfolgten) Tode ihres Gründers, mit dem sein Stamm erlosch, wurde Bern, das bereits auf Reichsboden erbaut worden, durch Kaiser Friedrich II. als unmittelbar unter dem Kaiser stehende Reichsstadt erklärt und mit verschiedenen Rechten ausgestattet. Dieselbe regierte sich selbst durch einen Schultheißen, einen Rath von 24 Mitgliedern und die Gemeinde. Späterhin wurde letztere theilweise durch einen Ausschuß, die Zweihundert, deren Zahl indeß später meist größer war, vertreten. Die letztern hießen auch der große Rath, der zuerst genannte aber der kleine oder tägliche Rath. Durch Kauf und Eroberung gelangte Bern zu vielen Herrschaften und wurde 1415 von Kaiser Sigismund als herrschende, unter Vorbehalt der kaiserlichen Oberhoheit souveräne Stadt anerkannt. Ihr Gebiet umfaßte beim Anfange der Reformation den heutigen deutschen protestantischen Kantonstheil außer Biel, den protestantischen Theil des Aargau und vier Aemter der Waadt. Aus der ursprünglich demokratischen ging die Regierungsform mit der Zeit in eine aristokratische über, die für bestimmte Beamtungen die Zugehörigkeit zu gewissen alten Familien, Patriziern, erforderte. Seit dem Jahre 1353 gehörte Bern zu der Eidgenossenschaft der acht alten Orte.

2. Pfarrei und Pfarrkirche (Münster).

In kirchlicher Hinsicht lag Bern im Bisthume Lausanne, das durch die Aare von der Diözese Konstanz geschieden war. Auf dem Gebiete des Pfarrsprengels von Köniz (eine Stunde von der Stadt) erbaut, war es anfänglich eine Filiale desselben. Die Mutterkirche von Köniz selber gehörte zur Zeit der Gründung Berns der am gleichen Orte gelegenen, vom Kloster Interlaken abhängigen Augustiner-Propstei an. Kaiser Friedrich II. setzte (1226) an die Stelle dieser letztern den Orden

Digitized by Google

der Deutschritter und gab ihm das Patronatsrecht über die Pfarrkirche sammt allen Rechten des Reiches über deren Filialen. Sein Sohn Heinrich, den er als deutschen König eingesetzt, bestätigte die Stiftung und Papst Innozens IV. ertheilte 1244 seine Genehmigung. In Folge dessen gab der Deutschorden den Leutpriester nach Bern. Im Jahre 1256 gründete dieser Orden ein Ordenshaus in Bern, das von der Komthurei Köniz abhing; fortan übte dieses die Rechte des Ordens in Bern aus.

Im Jahre 1276 wurde Bern von der Mutterkirche Köniz losgetrennt und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Deren Gebiet umfaßte nur die von der Aare umflossene Stadt bis zu dem Graben hinter dem Heilig-Geist-Spitale (jetzt Bürgerspital neben dem Bahnhofe). Der Deutschorden behielt das Patronatsrecht über die neue Pfarrei und versah sie durch einen Priester seines Ordens. Unter diesen sei hier nur Theobald Baselwind erwähnt, der im Jahre 1339 die Berner mit dem heiligen Sakramente zur Schlacht bei Laupen begleitete.

Eine Kirche hatte die Stadt seit ihrer Gründung. Die erste war (noch 1224) aus Holz und stand bereits auf der Stelle des spätern Münsters, auf der südlichen Langseite der Stadt, hoch über der Aare; der Thurm befand sich auf der Ostseite neben dem Chore; dieselbe soll der allerseligsten Jungfrau gewidmet gewesen sein. Sicher wurde aber bald der heil. Vinzenz, Diakon und Martyrer (gestorben im Jahre 303 zu Saragossa in Spanien), zum Kirchen- und Stadtpatron gewählt. Im Jahre 1265 bestimmte der Bischof von Lausanne Allen, welche an der alljährlichen Kirchweihe der Kirche des heil. Vinzenz in Bern, Sonntags nach Ostern und während der Festoktav, daselbst dem Gottesdienste beiwohnen, einen Ablaß. Im Jahre 1434 kam die Stadt in den Besitz des Hauptes desselben Heiligen, indem Hans Balm, der in Geschäften zweier Herren von Dießbach nach Köln gegangen, dasselbe im Einverständniß mit einigen Ordens-

Digitized by Google

leuten aus der Kirche St. Lorenz, wo es bisher aufbewahrt war, einwendete. Vor der Glaubensänderung stand das Bild des heil. Vinzenz auf Bernischen Münzen.

Am 11. März 1421 wurde nach eingeholter Erlaubniß des Papstes Martin I., an der Stelle der zu klein erfundenen Kirche, der Grundstein des noch bestehenden St. Vinzenz-Münsters gelegt. Der erste Baumeister desselben war Mathäus Ensinger (Oensinger) von Ulm. Der Ausbau dauerte bis ins siebenzehnte Jahrhundert. Der Chorbau wurde 1430 begonnen, der Thurm 1489; das Chorgewölbe mit über 80 Bildern an den Schlußsteinen, ausgeführt durch Nikolaus Manuel, 1517; die Chorstühle 1522; die Wölbung des Schiffes 1573; erst 1633 wurde der Bau eingestellt, ohne daß der Thurm vollendet worden wäre. Die Kirche, im spätgothischem Style gebaut, ist 87 Meter lang, 36 Meter breit, im Mittelschiff 22 Meter hoch; der unvollendete Thurm hat eine Höhe von 57 Meter. Das Münster hat drei Schiffe und auf den äußern Seiten der Nebenschiffe eine Anzahl Kapellen, welche einzelnen Familien (v. Erlach, v. Dießbach, v. Ringoldingen, Lombach, Brüggler), dann den Zünften (Metzger und Gerber) und der Bruderschaft der Empfängniß Mariens gehörten. In die großen Chorfenster kamen Glasgemälde, zum größeren Theile noch erhalten. Das Mittelfenster zeigt Szenen aus dem Leiden Jesu; das nächste nach links die Hauptszenen aus dem Leben Jesu mit alttestamentlichen Vorbildern zu beiden Seiten; das dritte die Geschichte der heil. drei Könige nach der Legende; das vierte in der obern Hälfte die Speisung und Tränkung Israels in der Wüste; in der untern die „Hostienmühle", nämlich eine Versinnlichung der Lehre von der Wandlung und der hl. Kommunion. Rechts vom Mittelfenster folgte das Fenster der zehntausend Ritter, Martyrer, das schon vor der Reformation durch Hagel zerstört wurde. Auf die rechte Seite vom Hochaltare kamen Priester- und Leviten-Sitze in Steinmetzarbeit. Zwischen Chor und Schiff

Digitized by Google

wurde ein Lettner angebracht (erneuert 1574, später weggeräumt). Die Zahl der Altäre wird 1453 auf 12; 1487 auf 18, vor Ausbruch der Reformation auf 25 angegeben. Auch zierte eine Orgel bald nach der Gründung das Münster. Zum Schmucke der Wände schenkte 1515 Chorherr Heinrich Wölflin (Lupulus) die noch vorhandenen herrlichen Teppiche mit dem Leben und dem Martyrium des hl. Vinzenz. Von Außen wurde das Portal mit dem von Bildhauer Erhard König aus Westphalen in Stein ausgeführten „Jüngsten Gericht" geziert.

Das Geld zu dem reichen Bau floß theils aus Ablässen, welche die Stadt über ein Dutzendmal, und noch 1519, vom Papste erbeten, theils aus Beiträgen zahlreicher Wohlthäter, aus gewissen Bußen (z. B. für Schwören, Gotteslästern, Kleiderpracht), Kollekten und aus Steuren, welche den Klöstern im Gebiete Berns von der Stadtbehörde auferlegt wurden.

Auf der Südseite der Kirche gegen die Aare war bis 1531 ein Begräbnißplatz mit einem Beinhause und einer Kapelle (jetzt ein mit Bäumen bepflanzter Erholungsplatz, Plattform genannt). Dessen mit mächtigen Strebepfeilern gestützten Mauern wurden zwischen 1480 und 1528 gebaut.

Damit der Gottesdienst am Münster mit größerem Glanze gefeiert werde, suchte Bern in Rom um Errichtung eines Chorherrenstiftes nach.

Mit Urkunde vom 14. Dezember 1484 erlaubte Papst Innozens VIII., die bisherige Leutkirche in ein Kollegiatstift mit 24 Chorherren unter einem infulirten Propste umzuwandeln. Zu dessen Dotirung wurden acht Stifte und Klöster, nämlich das Chorherrenstift Amsoldingen, die Augustinerpropstei Därstetten, das Benediktiner-Priorat Rüggisberg, das Kluniazenser-Priorat München-Wyler, das Kluniazenser-Priorat auf der St. Petersinsel, die Augustinerinnen-Klöster Interlaken und Frauenkappeln, sowie das Deutschordenshaus in Bern aufgehoben und mit allen Rechten dem

Digitized by Google

St. Vinzenz-Stifte inkorporirt. Die Deutschherren in Köniz wurden für ihren Verlust 1492 mit 3400 Gulden abgefunden. Später (1512) verbesserte Papst Julius II. die Einkünfte des St. Vinzenzstiftes, zugleich mit jenen des St. Nikolausstiftes von Freiburg, aus den Klostergütern von Beaumont, Filly, Granson u. a.

Die Chorherren wohnten in einem Stiftsgebäude, rechts vom Eingange des Münsters. Nach der Reformation wurde dasselbe die Wohnung des reformirten Dekans und des Stiftsschaffners; 1745 neu gebaut, dient es gegenwärtig für Bureaux der Regierung und trägt noch den Namen „Stift". Die Wahl eines Propstes geschah durch Schultheiß, Rath und die Zweihundert.

Erster Propst war Johann Armbruster von Bern, welcher im Auftrage seiner Vaterstadt die Verhandlungen mit Rom über Errichtung des Stiftes geführt hatte. Er war auch Domdekan von Sitten, Propst von Amsoldingen, Prior von Rüggisberg, Domherr von Lausanne und päpstlicher Protonotar. Er starb 30. Juli 1507.

Sein Nachfolger, Johann Maurer, wurde 1523 geisteskrank.

Der dritte Nachfolger, Nikolaus von Wattenwyl, Sohn des Schultheißen Jakob von Wattenwyl († 1524), 1509 Chorherr in Bern, dann Domherr und Propst von Lausanne, auch Domherr von Basel und Konstanz, Abt von Montheron und Prior von Mont-Preveires, gab am 1. Dezember 1525 seine geistlichen Aemter auf und heirathete kurz darauf Klara May, Tochter des Claudius May, Herrn von Strättligen, kaufte dann die Herrschaft Wyl und Großhöchstetten und wurde Stammherr einer zahlreichen, noch bestehenden Nachkommenschaft. Er starb 1551.

Der vierte Propst, Sebastian Nägeli, älterer Bruder des Schultheißen Hans Franz Nägeli, des Eroberers der Waadt, vorher Chorherr in Zofingen, war auch der letzte Stiftsvorstand. Unter ihm trat die Reformation und damit die Aufhebung des

Digitized by Google

Stiftes ein; er ehelichte dann Barbara Stocker von Schaffhausen und wurde 1536 erster bernischer Landvogt zu Lausanne. † 1549.

Andere Dignitäre des Stiftes waren der Dekan, der Kantor und der Kustos. Letzterer war jeweilen zugleich Leutpriester oder Stadtpfarrer, ließ sich jedoch oft durch einen andern Geistlichen vertreten, der Prediger oder Prädikant genannt wurde. Auch hatte er zwei Helfer, die bei ihm wohnten.

Unmittelbar vor dem Ausbruch der Reformation zeigten sich die Päpste Julius II. und Leo X. geneigt, den Bernern, deren Dienste sie wiederholt in Anspruch genommen und mit denen sie Bündnisse geschlossen, einen eigenen Bischof für ihre Stadt und ihr Gebiet zu geben; allein sie schlugen das Anerbieten aus.

3. Klöster.

Bern besaß auch eine schöne Anzahl von Klöstern verschiedener Orden, die theils dem beschaulichen, theils dem thätigen Leben, besonders dem Krankendienste, sich widmeten. Außer dem schon erwähnten Deutschordenshause, später dem Vinzenz-Stifte einverleibt, finden wir zuerst:

a) Die Franziskaner, auch Barfüßer oder Minderbrüder genannt. Im Jahre 1255 ließen sie sich, auf Wunsch der Stadt und mit Erlaubniß des Deutschordenshauses von Köniz, etwas oberhalb der Leutkirche auf der Südseite der Halbinsel nieder. Das Kloster wurde aber bei einem großen Brande (1405) ein Raub der Flammen, hernach wieder neu aufgebaut. — Nach der Reformation wurde es für eine höhere Schule verwendet. Die Kirche wurde 1536 abgebrochen und auf ihrer Stelle 1577 das Gymnasium erstellt; das alte Kloster mußte 1682 einem neuen Gebäude weichen, das seit 1834 als Universität dient.

b) Die Dominikaner oder Predigermönche kamen einige Jahre später als die Barfüßer, nämlich 1269, von Schultheiß, Rath und Gemeinde berufen. Sie bauten außer den damaligen

Digitized by Google

Ringmauern, auf der Nordseite der Halbinsel und der kurz vorher begonnenen „Neustadt" (der jetzigen Marktgasse), ein Kloster sammt einer, wie die Kirche von Köniz, den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kirche. Dieselbe besteht noch, ist in einfachstem gothischem Style erbaut, hat drei durch runde Pfeiler getrennte Schiffe mit flachen Holzdecken, einen schön gewölbten, von Außen mit Strebepfeilern gestützten Chor und zwischen diesem und den Schiffen einen auf zierlichen Säulen ruhenden Lettner (jetzt Orgelbühne). Hier hatten die Schmiede ihre Bruderschaft.

Das Kloster beherbergte 1308 und 1311 den Kaiser Heinrich VII. (von Luxemburg) auf seinem Zuge nach Rom; 1365 den Kaiser Karl IV. auf seinem Wege zum Papste in Avignon; 1414 den aus Italien nach Aachen reisenden Kaiser Sigismund; 1418 (im Mai) den Papst Martin V. (Otto Colonna), der am Fronleichnamstage im Beisein von über 20 Kardinälen und Bischöfen in der Klosterkirche die hl. Messe las und den Segen ertheilte; ferner 1440 den Kaiser Friedrich III. und den Gegenpapst Felix V. (Herzog Amadeus von Savoyen).

1419 wurden Predigermönche aus Nürnberg, 1441 solche aus Augsburg berufen, um eine strengere Observanz einzuführen.

Hier spielte sich 1507—1509 der berüchtigte Jetzerhandel ab. Im Jahre 1507 trat nämlich ein Schneidergeselle, Johann Jetzer aus Zurzach, als Laienbruder in das Kloster. Nach einiger Zeit ging das Gerücht in der Stadt, Jetzer habe allerlei wunderbare Erscheinungen Mariens und anderer Heiligen, welche namentlich offenbarten, die Lehre der unbefleckten Empfängniß Mariens, die besonders von den Barfüßern vertreten, von den Dominikanern aber bestritten war, sei falsch; sodann habe Maria bei ihren Erscheinungen besondere Heiligthümer, wie Blutstropfen Christi und eine hl. Hostie mit blutiger Gestalt zurückgelassen und dem Jetzer die fünf Wundmale des Heilandes (Stigmata) beigebracht. Die wunderbaren Heiligthümer wurden den Leuten vor-

Digitized by Google

gewiesen, in der Kapelle des Klosters war das Mutter-Gottesbild blutige Thränen weinend zu schauen, Jetzer konnte täglich Mittags in scheinbar ekstatischem Zustande gesehen werden und zeigte dann in seiner Körperhaltung die Todesangst Christi am Oelberge, dessen Leiden und Tod und Auferstehung. Hernach kamen aber Gerüchte, daß Jetzer selber sich von mehreren Patres seines Klosters schmählich betrogen erklärte.

Im Herbste 1507 hob der Bischof von Lausanne eine Untersuchung an. Jetzer wollte zuerst kein Geständniß machen; dann wurde er „an die Tortur und peinliche Frage erkannt". Nun bekannte er, die Mönche hätten ihn wiederholt hintergangen. Sodann wurde ihm, da er noch nicht Profeß war, der Orden abgenommen und er als Laie vom Rathe zu Bern am Folter-Seil gefragt. Hierauf theilte er noch Näheres mit und gab die Väter Dominikaner (vier an Zahl) als Urheber all' dieser vorgeblichen Zustände und Erscheinungen an. Sie hätten, in der Absicht, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens desto wirksamer als falsch bekämpfen zu können, sich als Maria und andere Heilige verkleidet, seien ihm dann erschienen, hätten ihn mit falschen Offenbarungen und Heiligthümern betrogen, ihm die Wunden beigebracht, durch Eingeben eines „Martenwassers", das ein Pater vom Teufel bereiten gelernt, die Passionserscheinungen an ihm bewirkt(!), und nachdem er den Betrug entdeckt, ihn durch Martern zum eidlichen Versprechen des Stillschweigens gebracht, zuletzt mit Gift aus dem Wege schaffen wollen. Die Akten über die gemachten Aussagen wurden 1508 nach Rom geschickt. Der Papst verordnete die Bischöfe von Lausanne und Sitten (letzter war der berühmte Schinner) und zugleich den Provinzial der Dominikaner zu Richtern in seinem Namen. Diese begannen den Prozeß im Juli in Bern. Die vier beschuldigten Väter läugneten Anfangs; wurden dann „an die peinliche Frag erkannt", wiederholt am Folterseil aufgezogen, mit einem, dann auch mit zwei Steinen

Digitized by Google

beschwert; zuletzt, nach längerem standhaften Ablehnen aller Schuld, machten sie Geständnisse. Die Akten darüber wurden nach Rom gesandt. Im Jahre 1509 erschien dann ein päpstlicher Kommissär, Achilles de Grassis, Bischof zu Castel, Mitglied der römischen Rota. Dieser erneuerte das Verhör der Angeklagten. Sie blieben bei den auf der Folter gemachten Aussagen, nachdem sich Einer zuerst abermal für unschuldig erklärt hatte. Darauf wurden die vier Mönche (Prior, Subprior, Lektor und Schaffner) am 24. Mai an der Kreuzgasse beim Zunfthause zum Distelzwang öffentlich degradirt, d. h. von dem Bischofe unter entsprechenden Ceremonien ihrer geistlichen Aemter entkleidet; sodann dem weltlichen Gerichte übergeben und am 31. Mai 1509 auf dem Schwellenmättelein (rechts von der Aare, dem damaligen Franziskanerkloster gegenüber) in Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge verbrannt.

Jetzer wurde an's Schwert erkannt, entkam aber und wurde drei Jahre später in Baden gefangen. Bern verzichtete auf seine Auslieferung und begnügte sich damit, daß er Urfehde schwor.

So endigte diese traurige Geschichte.*)

Noch ist zu bemerken, daß Nikolaus Manuel auf die Mauer des beim Dominikanerkloster gelegenen Gartens al fresco seinen Todtentanz in 46 Darstellungen (1514—1522) malte. Die Mauer wurde aber 1660 entfernt, nachdem man von den Gemälden Kopien genommen. —

Nach der Reformation wurde ein Theil des Klosters in ein Spital, ein anderer in ein Zucht- und Armenhaus verwandelt;

*) Daß grobe Betrügereien vorgekommen, ist wohl nicht zu leugnen und im höchsten Grade zu verurtheilen. Inwieweit aber alle mit der Folter erpreßten Aussagen Jetzer's und der Angeklagten auf Wahrheit beruhen, läßt sich wohl nicht mehr genau ermitteln. Beispielsweise flößen die Aussagen über die Herkunft und die Wirkung des „Marterwassers" starken Zweifel ein. Es ist bekannt, welche haarsträubende und sicher unwahre Bekenntnisse seiner Zeit mit der Folter erpreßt wurden, denke man nur an die Geständnisse in den Hexenprozessen.

Digitized by Google

1686 wurde es den in Folge der Aufhebung des Ediktes von Nantes emigrirten Franzosen eingeräumt; nach der Revolution von 1798 zu einer Kaserne gemacht. Der Klostergarten wurde ein Begräbnißplatz. Der Chor der Kirche wurde durch eine Mauer vom Schiffe abgeschlossen und seit 1558 nach Einsetzung mehrerer Etagen als Kornmagazin benützt, der oberste Boden mit dem Gewölbe 1702 zu einem Musik- und Tanzsaale, dann zu einem Zeichenzimmer eingerichtet, seit 1800 der Brüdergemeinde (Herrnhuter) als Betsaal verpachtet, während die untersten Geschoße Magazine blieben. Die Kirche wurde 1623 auf Ansuchen des französischen Botschafters Grafen de Suze den französischen Protestanten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überwiesen, daher heißt sie auch französische oder welsche Kirche. Seit 1728 ist eine Orgel in derselben. Im Jahre 1804 wurde in derselben zugleich der katholische Gottesdienst installirt; derselbe findet seit 1875 abermal daselbst statt. Aus dem Vermögen des Klosters, wie dem der Barfüßer, wurde nach der Reformation der sogenannte Musshafen gestiftet, eine Anstalt zur Unterstützung armer Studenten. Der Klostergarten wurde ein Kirchhof, was er bis 1815 blieb.

c) Auch Dominikanerinnen erhielten eine Niederlassung ihres Ordens in Bern. Nachdem Heinrich von Seedorf mit Zustimmung seiner Gattin als Laienbruder in's Cisterzienserkloster Frienisberg getreten und daselbst 1284 gestorben war, trat seine Wittwe Mechtild in das Cisterzienserkloster zu Tedlingen und stiftete mit ihrem Vermögen ein Frauenkonvent, genannt St. Bernhardsbrunn zu Brunnadern bei der Stadt Bern, auf dem rechten Aarufer (Diözese Konstanz). Dasselbe nahm den Orden des hl. Dominikus an und wurde der Visitation des Männerklosters gleichen Ordens in Bern unterstellt.

Bei der Belagerung Berns durch König Rudolph von Habsburg im Jahre 1288 flüchteten die Schwestern zeitweise in die Stadt. Um 1294 wurden vier Nonnen des Dominikanerklosters

Digitized by Google

am Oetenbach in Zürich zu ihnen berufen; und um 1295 verlegten sie ihr Kloster auf eine (längst verschwundene) Insel der Aare im Altenberg auf dem rechten Aarufer, dem Dominikanerkloster gegenüber gelegen. Es hieß hier Marienthal. Von seinem Orte wurde es auch Inselkloster genannt, welcher Name ihm verblieb, als es später in die Stadt verlegt wurde. Bald nach der Niederlassung auf der Insel zerstörten nämlich Bürger von Bern das Kloster; darum zogen die Schwestern in die Stadt und wohnten zuerst in einem Hause nahe bei den Dominikanern. Mit Erlaubniß des Papstes Johann XXII. vom Jahre 1331 bauten sie dann auf dem Judenkirchhofe, welcher nach Vertreibung der Juden aus Bern (1290 und 1300) in Privathände übergegangen, ein neues Kloster sammt Kirche. Der Platz lag in der damaligen Juden-, jetzt Inselgasse, etwas oberhalb den Barfüßern, auf der Südseite der Stadt. Die Kirche konnte indeß erst 1401 eingeweiht werden und war dem heiligen Michael gewidmet; daher auch das Kloster St. Michaels-Insel genannt wurde. Schon 1405, bei einem großen Brande, wurden Kloster und Kirche ein Raub der Flammen. Neu aufgebaut, wurde die Kirche 1408 wieder konsekrirt; der Klosterbau zog sich etwas länger hinaus. 1439 wurden fünf Klosterfrauen des Steinenklosters in Basel berufen, um die Disziplin zu verbessern. Von da an gelangte das Kloster zu seiner Blüthe; es erhielt reiche Vergabungen und Nachwuchs aus sehr guten Familien. —

Zur Zeit der Reformation widerstanden die Klosterfrauen der Insel zuerst dem Zureden der Reformatoren; nach der Aufhebung desselben aber schritten einige zur Ehe. Die Güter wurden zu dem Spitale der Frau Anna Seiler geschlagen, welcher 1531 in die Klosterräume verlegt wurde. Die Anstalt bekam den Namen Inselspital oder einfach: die Insel. Nachdem ein Theil des alten Baues 1713 abgebrannt, wurde 1718—24 das gegenwärtige Spitalgebäude gebaut.

Digitized by Google

d) Der deutsche Orden hatte in Bern, außer seinem Ritterhause, zwei Frauenkonvente, einen obern neben dem Kirchhofe der Leutkirche und seit 1342 noch einen untern im Rüwenthal. Letzterer starb 1427 aus.

Dann gab es e) Schwestern vom dritten Orden des heil. Franziskus. Sechs derselben erhielten 1356 das Haus des Peter von Krattingen in der Herren von Aegerten Gasse (auch Egerdon-, jetzt Herrengasse), obenher am St. Michaelsthurm. Sie standen unter Aufsicht des Vogtes des niedern Spitals.

f) Schon frühe ließen sich Beginen (Frauen eines klösterlichen Vereins ohne strenge Klausur) mit der Regel des heil. Franziskus vor dem untern Thore jenseits der Brücke, auf dem rechten Ufer der Aare, wo es jetzt noch „Klösterli" heißt, nieder. Sie wurden auch Schwestern an der Brücke genannt. Im Kriege Rudolphs von Habsburg mit Bern 1288 zogen sie, wie die Schwestern von Brunnadern, in die Stadt und wohnten in der Egerdon- (jetzigen Herren-) Gasse. Der Name Schwestern von der Brücke blieb ihnen.

g) Frau Bela v. Thun, genannte Scheppeler, bestimmte durch Testament vom Jahre 1326 Güter für Stiftung eines Frauenkonventes. Die Vollziehung des Testamentes geschah durch den Deutschordensritter Ulrich Bröwo. So entstand 1331 das Böwenhaus, auf der Schattseite der Kirchgasse gelegen. Die Schwestern, auch weiße Schwestern genannt, waren zwölf an der Zahl und standen in geistlichen Dingen unter dem deutschen Hause in Bern, in Betreff der Krankenpflege unter der Aufsicht des niedern Spitals. — Nach der Reformation wurden 1562 die Einkünfte zu dem Seilerin-Spital geschlagen.

h) Zu gleicher Zeit, wie die obengenannte Stifterin, vermachte Meister Jordan, der Arzt, etwas zur Gründung einer geistlichen „Sammung". Das Testament wurde durch den gleichen Deutschordensritter Ulrich Bröwe 1334 vollstreckt. Jordans Haus

Digitized by Google

selbst wurde für die Schwestern eingerichtet. Sie hießen graue Schwestern in Jordans Haus. Deren kleineres Haus in der Kirchgasse wurde 1534 an den Prädikanten und Reformator Berchtold Haller verkauft.

In nächster Verbindung mit den Klöstern standen von jeher:

4. Die Spitäler.

Sie wurden auch meist von geistlichen Genossenschaften verwaltet.

a) Schon bald nach Gründung der Stadt, nämlich 1233, baute der Orden vom hl. Geiste auf der Westseite der Stadt (neben dem heutigen Bahnhof) ein Kloster mit Spital, der obere Spital genannt, worin ein Meister und zwei Brüder die Kranken pflegten. Dieselben waren dem Spitale vom hl. Geiste in Rom untergeordnet und standen unter dem Provinzial zu Stephanshalten im Bisthum Straßburg. 1496 wurde Kloster und Kirche neu gebaut. Nach der Reformation wurde die Kirche geschlossen, 1614 für protestantischen Gottesdienst wieder geöffnet, 1721 zur reformirten Pfarrkirche erhoben und 1726 neu gebaut. In der Nähe steht seit 1741 der schöne Bürger-Spital.

b) Ein anderer, der niedere Spital, zur Herberge und zum Aufenthalte dürftiger Fremden, bestand seit 1307 in der untern Stadt, unten am Stalden. 1335 wurde er mit Erlaubniß des Stiftes Interlaken vor das untere Thor, rechts der Aare, beim „Klösterli" verlegt.

Er hatte seine eigenen Leutpriester und Kapläne mit einer Kapelle, die 1344 geweiht wurde. Zur Zeit der Reformation wurde der Spital, worin sieben Priester lebten, da er baufällig war, in einen Theil des Dominikanerklosters untergebracht und Großer Spital genannt, 1721 mit dem obern Spitale vereinigt.

c) Im Jahre 1354 stiftete Frau Anna Seiler, geborne Ab-Berg, Wittwe des Heinrich Seiler, einen Spital, der ober-

Digitized by Google

halb des Gäßleins vor der Predigerkirche stand. Er hatte auch seine eigene Kapelle. Nach der Reformation wurde er, weil zu klein und baufällig, in das Inselkloster verlegt. Daraus entstand, mit Hinzulegung anderer Güter, wie der Dominikanerinnen und der weißen Schwestern, der Inselspital.

d) Um 1296 hatte Bern ferner eine Elenden-Herberge für arme, elende Fremde, namentlich fremde Sieche. Sie befand sich in der Brunngasse bei dem Realschulgebäude und hatte eine dem hl. Jakobus geweihte Kapelle, weßhalb sie auch Jakobsspital hieß. Zur Zeit der Reformation (1531) wurde sie aufgehoben und zum Theile mit dem obern Spitale vereinigt.

e) In der Nähe des schon öfters erwähnten Klösterli, vor dem untern Thore auf der rechten Aarseite, war im dreizehnten Jahrhundert für die Aussätzigen ein Siechenhaus mit Kapelle und einem Kaplane, der unter dem Pfarrer von Muri (bei Bern) stand. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurde es in das Kirchspiel Bollingen versetzt, wo es unter dem Namen „Aeußeres Krankenhaus" als Heilanstalt für Hautkrankheiten fortbesteht.

f) Schon 1284 wird auch das St. Antonienhaus erwähnt, in der Hormanns- (jetzt Post-)gasse gelegen; es hatte gleichfalls seine Kapelle mit Priestern. Es wurde 1494 neu gebaut; nach der Reformation zu einem Kornhause umgewandelt. Gegenwärtig ist darin ein Löschgeräthe-Magazin.

Der Orden der Antoniter widmete sich der Krankenpflege.

5. Kapellen.

Außer in den Kirchen, Klöstern und Spitälern bestanden vor der Reformation in der Stadt und in deren Nähe folgende Kapellen, welche 1530 beseitigt wurden.

a) Die Kapelle der ehemaligen Reichsburg Nydeck. Die Burg wurde von Bürgern zur Zeit des Interregnums (1255—73) zerstört; die Kapelle blieb bestehen und hatte ihren eigenen Ka-

Digitized by Google

plan. 1346 wurde sie zu Ehren der hl. Maria Magdalena und der hl. Anna geweiht, 1494 neu erbaut. Nach der Reformation blieb sie bis 1563 geschlossen, wurde dann dem protestantischen Kultus wieder geöffnet und 1721 zur Pfarrkirche erhoben.

b) Die Kapelle von Mariä Empfängniß auf der Brücke.

c) Die Kapelle zum innern Kreuz vor dem obern oder Murtner-Thore.

d) Die Kapelle zum äußern Kreuz oder zum elenden Kreuze (das ist ein Kreuzbild, welches den Heiland in seinem Elend, in seinem Leiden, darstellt) beim Dornbühl (oder Donnerbühl) bei der heutigen Linde, 1365 durch Nikolaus von Gysenstein und Thomas Biderbo, Berner Bürger, errichtet; sodann Eigenthum des Deutschordenshauses von Köniz. Davon kommt wohl noch die Benennung der dem Inselspitale gehörenden „Kreuzmatt", wohin nach neuesten Beschlüssen das Inselspital verlegt werden soll.

e) Die Kapelle St. Gilian in der Enge, auf Ansuchen des Deutschordenshauses zu Köniz 1344 geweiht.

6. Bilder

verdienen hier auch Erwähnung, insbesondere das St. Christophsbild am Christoffelthurme — für Bern eine Art Wahrzeichen. Der hl. Christophorus (d. h. Christusträger) wird dargestellt als großer Mann, das Jesukind auf der Schulter, weil er dasselbe, nach der Legende, als es ihm einst ungekannt erschienen, über einen Fluß getragen. Er wird als einer der vierzehn Nothhelfer geehrt und namentlich als Fürbitter bei Gott um Abwendung von Pest, Hagel, Hungersnoth und Feuersgefahr angerufen. In früheren Zeiten fand sich sein Bild häufig in den Kirchen, so auch im St. Vinzenz-Münster, wo er in der v. Dießbach-Kapelle einen Altar hatte. Das alte Gemälde desselben ist im Kunst-Museum. Im Jahre 1496 wurde an dem Thurme des obern Thores, dem

Digitized by Google

Spitalthurme, ein großes hölzernes Bild des Heiligen angebracht, von dem der Thurm auch Christoffelthurm genannt wurde. Dasselbe ward nach der Reformation zu einem Goliath verunstaltet, der Thurm selbst wurde nach Erstellung des Bahnhofes abgetragen.

7. Absteigequartiere und Klosterhäuser

hatten die auswärtigen Ordenshäuser in Bern zum Bezuge ihrer Gefälle und Aufbewahrung der Zehnten und Bodenzinse.

So hatten die Klosterfrauen von Tedlingen ein Haus neben dem Durchgang des Nägeligäßchens (das vom Zwiebelgäßchen zum Kornhausplatz führt);

die Johanniter-Ritter von Münchenbuchsee ein Haus in der untern Metzgergasse, auf dessen Stelle nun die altkatholische Kirche steht;

das Kloster Interlaken hatte ein Haus bei der heutigen Nydeckbrücke; die Cisterzienserabtei Frienisberg ein solches oberhalb des vorigen.

Die Bischöfe von Lausanne sollen bei ihrer Anwesenheit vor der Reformation im Falken (Mittellöwen oder Mittelgerbern) gewohnt haben.

8. Eine Schule und lateinische Schulmeister

hatte Bern von jeher. Noch aus dem dreizehnten Jahrhunderte sind Namen von solchen erhalten. Dieselben waren wiederholt Stadtschreiber oder Aerzte. 1481 wurde auf Drängen des Leutpriesters Doktor Johann von Stein ein Schulhaus gebaut und Nikolaus Wydenbosch, ein Cisterzienser, als Schulmeister bestellt. Derselbe wurde aber bald Abt zu Baumgarten. Ein berühmter Lehrer war Heinrich Wölflin (Lupulus), später Chorherr, bei dem auch der nachmalige Reformator Zwingli in die Schule ging; auch vergabte derselbe ins Münster die noch auf der Bibliothek aufbewahrten St. Vinzenz-Teppiche. Auch Dr. Valentin Rüd, genannt Anshelm, aus Rottweil in Württemberg, Stadtarzt und

Digitized by Google

Stadtschreiber in Bern, sowie Verfaßer einer Chronik, war zuerst Schulmeister.

9. Von denkwürdigen Ereignissen

ist hervorzuheben, daß außer den oben (s. Dominikanerkloster) erwähnten hohen Besuchen, Papst Gregor X., der am 19. und 20. Oktober 1275 zu Lausanne eine Zusammenkunft mit König Rudolph von Habsburg gehabt, gegen Ende gleichen Monats in Bern eintraf.

1288 wurden die Juden beschuldigt, am 17. April einen Christenknaben, Namens Rum (Rudolph), in den Keller eines Hauses des Juden Jöli oder Jocli unten an der Marktgaße schattenhalb genommen und ihn aus Haß gegen das Christenthum unter großen Qualen gemordet zu haben. Die That wurde entdeckt und die Thäter gerädert, die übrigen Juden, als dem Morde zustimmend, aus der Stadt verbannt und verordnet, daß man Juden in der Stadt keine Wohnung mehr gebe. Der Leichnam des Getödteten wurde als der eines Martyrers für den christlichen Glauben in der Leutkirche vor dem Altare des hl. Kreuzes beigesetzt und es geschahen große Wunder. Beim Neubau des Münsters wurden die Reliquien enthoben und im hl. Kreuzaltar eingeschloßen, bei der Reformation aber, da der Altar niedergerißen wurde, in einem bleiernen Sarge gefunden und wieder beigesetzt. Im neuen Proprium der Diözese Basel vom Jahre 1876 wurde deßen Gedächtniß erneuert und auf den 17. April festgesetzt.

Noch ist es von Interesse,

10. Die Klöster und Stifte

zusammenzustellen, welche im damaligen Gebiete Berns vor der Reformation bestunden; es waren:

Die Komthurei des Deutschritterordens in Köniz (das Haus in Bern war bereits dem St. Vinzenzstifte einverleibt);

Digitized by Google

das Johanniter-Ritterhaus in Münchenbuchsee;

die Chorherrenstifte Bern und Zofingen (Amsoldingen bereits dem von Bern inkorporirt);

die Benediktinerklöster in Erlach, Herzogenbuchsee, Trub, Wangen an der Aare;

die Kluniazenser in Hettiswyl, Leuzingen und Bargen-Brück, Röthenbach, (Münchenwylen, St. Petersinsel, Rüggisberg 1485 dem Stifte Bern inkorporirt);

Regulirte Augustiner-Chorherren zu Aelen (Aigle in der Waadt) und Interlaken (Därstetten inkorporirt seit 1485);

Cisterzienser in Frienisberg;

Prämonstratenser in Gottstadt;

Karthäuser in Thorberg;

Dominikaner in Bern und Zofingen;

Franziskaner in Bern, Burgdorf, Königsfelden, Thun und Zofingen;

Benediktinerinnen in Rüegsau;

(Augustinerinnen in Frauenkappeln und Interlaken, 1485 inkorporirt;)

Cisterzienserinnen in Fraubrunnen und Tedlingen;

Dominikanerinnen in Bern;

Franziskanerinnen in Königsfelden und Zofingen;

Beginen in vier Häusern in Bern;

Zwei Frauenkonvente des Deutschordens in Bern.

II. Die Unterdrückung der katholischen Kirche in Bern durch die Reformation.

Wie anderwärts, so war auch in Bern und seinem Gebiete am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts die Nothwendigkeit einer religiösen Reform, nicht der Glaubenslehren, wohl aber des sittlichen Lebens und der kirchlichen Disziplin, vor-

Digitized by Google

handen. Denn unter Welt- und Ordensgeistlichen, wie unter den Laien kamen vielfache sittliche Ausschreitungen vor. Dr. Martin Luther in Wittenberg, Ulrich Zwingli in Zürich und Andere arbeiteten aber in erster Linie an einer Aenderung der kirchlichen Glaubenslehren selber. Diese hatte auch eine Aenderung der Disziplin, des Gottesdienstes u. s. w. zur Folge. Diese Aenderung nannte man Reformation, d. i. Verbesserung.

In Bern kam es zum Bruche mit der alten Kirche und Einführung einer neuen Lehre hauptsächlich durch das Wirken einiger, von den Schriften Luthers, sowie von Zwingli beeinflußter, zum Theile aus der Fremde gekommener Männer. Der oben berührte Ketzerhandel von 1507 — 1509, die 1518 gemachte Entdeckung, daß die St. Anna-Bruderschaft eine unächte Reliquie ihrer Patronin bekommen und die Ablaßpredigten des Bernhardin Samson vom Jahre 1518 trugen hiezu nach unserer Ansicht weniger bei, als vielfach behauptet wird.

Bernhardin Samson, Guardian der Barfüßer (Franziskaner) von der Observanz in Mailand, kam im August 1518 über den Gotthard, um im Namen des Papstes Leo X. Beiträge an den Ausbau der St. Peterskirche in Rom zu sammeln und den Gebern einen vom Papste verliehenen Ablaß sammt andern Gnadenerweisen zu ertheilen. Er verkündete den Ablaß zuerst in Uri, Schwyz, Zug und Luzern und kam sodann nach Bern. Hier wurde er gut aufgenommen und in der Herberge zum Löwen von der Stadt gastfrei gehalten. Er predigte vom Vorabende vor Allerheiligen an bis nach Martini den Ablaß im St. Vinzenz-Münster unter großem Zulauf des Volkes. Um den Ablaß zu gewinnen, mußte man, wie die noch vorhandenen, auf Pergament oder Papier gedruckten und von Samson unterzeichneten Ablaß-Briefe deutlich ausweisen, vorher mit rechter Bußgesinnung beichten, um so die Verzeihung der Sündenschuld zu erlangen, dann aber einen Beitrag an den Bau der St. Peterskirche leisten. Da-

Digitized by Google

mit die Gläubigen in der Beicht von allen Sünden losgesprochen werden konnten, was die Vorbedingung zur Gewinnung des Ablasses war, ertheilte Samson im Namen des Papstes den von ihnen gewählten Beichtvätern die Vollmacht, auch von den, dem Papste oder den Bischöfen zur Lossprechung vorbehaltenen Sünden, mit wenigen Ausnahmen, zu absolviren. Er gewährte auch Ablässe, welche fürbittweise den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden konnten, ferner solche, welche erst später zu gewinnen waren, und außerdem Dispensen vom Fastengebote.

Das war, der Sache nach, in Bern so wenig als anderwärts etwas Neues und Unerhörtes. Ablässe zur Förderung von Kirchenbauten waren im Mittelalter häufig. Bern selbst hatte wiederholt und in letzter Zeit alljährlich vom Papste einen Ablaß für diejenigen, welche an seinem Münsterbau beitragen würden, begehrt und verkünden lassen. Der einigermaßen unterrichtete Katholik wußte, daß es sich nicht, wie erst später von Nichtkatholiken aus Mißverständniß der Sache und des theologischen Sprachgebrauches behauptet worden, um Nachlassung von Sünden handle, gar noch um vorherige Verzeihung erst zukünftiger (wie selbst ein J. J. Blumer von Glarus in seiner „Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien", Bd. I. S. 365 und viele andere sonst tüchtige Leute schreiben konnten!), sondern um eine Nachlassung derjenigen zeitlichen Sündenstrafen, die dem Sünder, nachdem er mittels wahrer Buße die Verzeihung der Sündenschuld und die Nachlassung der ewigen Strafe erlangt, noch in diesem Leben oder im Fegfeuer abzubüßen geblieben. Er wußte auch, daß die Geldgabe zum Kirchenbau, wie andere mit Ablässen bedachte Werke, nicht der Kaufpreis für den Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafe, sondern nur ein theilweiser Ersatz der sonst selber zu leistenden Buße und eine kleine Gegenleistung für eine zu empfangende Gnade war. Neu war nicht einmal, daß die Verkündung des Ablasses und das Einsam-

Digitized by Google

meln der Beiträge durch Wanderprediger geschah. Schon 1501 hatte der päpstliche Legat Raimund Peraudi in Bern vom Vorabende des Fronleichnamsfestes bis zum folgenden Sonntag einen Ablaß verkündet, unter dessen Bedingungen ein Beitrag zu einem Kriege gegen die das Abendland bedrohenden Türken sich befand. Wenn dagegen Samson, um für den Kirchenbau möglichst viel Geld zu bekommen, mündlich den Ablaß in marktschreierischer Weise anpries und dabei übertrieb, so verdient er ernsten Tadel. Es ist aber sicher, daß man ihm, wie dem Dominikaner Tetzel, welcher den Ablaß in Deuschland predigte, viel Falsches angedichtet hat.

Von Bern ging Samson nach Lenzburg und Baden, sodann nach Bremgarten, wo der Dekan Bullinger sich seiner Predigt widersetzte; von da wollte er nach Zürich, allein hier wurde ihm, in Folge der Predigten Ulrich Zwingli's gegen den Ablaß, die Verkündung des Ablasses verwehrt und die Tagsatzung veranlaßte ihn zum Verlassen der Schweiz.

Bern aber hatte die Ablaßertheilung zu Gunsten von Kirchenbauten noch so wenig ungehörig gefunden, daß es noch im folgenden Jahre 1519 eine solche zu Gunsten des Münsters erlangte.

Bald jedoch fanden die Ideen Luthers auch in Bern mehr und mehr Eingang, namentlich durch Verbreitung seiner Schriften, und Zwingli in Zürich bestärkte seine Freunde in Bern in der neuen Richtung.

Die bedeutungsvollste Persönlichkeit, die der letztern in Bern anhing, war Berchtold Haller. Geboren 1492 zu Aldingen bei Rottweil in Württemberg*), kam er 1518 als Schulmeister nach Bern, wurde bald Kaplan der Pfisterzunft, dann Chorherr und Prediger des St. Vinzenzstiftes. Er stand in Freundschaft mit Zwingli, predigte in dessen und Luthers Geiste gegen die „Mißbräuche" und wurde der „Reformator Berns".

*) Das Geschlecht der Haller in Bern bestand schon vor ihm.

Digitized by Google

Mit ihm und Zwingli befreundet war Johann Haller, geboren 1487 zu Wyl im Thurgau, 1509 zum Priester geweiht, dann Helfer in Schwyz, Lektor in Interlaken, Helfer in Thun, Pfarrer von Scherzligen und 1520 Pfarrer in Amsoldingen. Ein Anhänger der neuen Lehren, heirathete er auf den Rath des Schultheißen Jakob von Wattenwyl in Bern schon 1521 in Zürich die Verena Zehrer aus dort, welche ihm seine Züricher Freunde auserkoren hatten. Er war der erste verheirathete Priester im Kanton Bern. 1525 zog er sich nach Thun, sodann nach Zürich zurück, wurde Pfarrer in Bülach (Zürich) und fiel mit Zwingli in der Schlacht bei Kappel (1531). Sein Sohn Johann kam nach der Reformation 1548 nach Bern und wurde daselbst 1552 Dekan. Haller, Vater, hatte auf den Fortschritt des neuen Geistes in Stadt und Land Bern Einfluß theils durch das Beispiel seines Vorgehens, theils durch seine Bekanntschaft mit dem Schultheißen von Wattenwyl und Klaudius May, Herrn zu Strättlingen bei Thun.

Für die Neuerung waren ferner der Stadtarzt Valerius Anshelm, genannt Rüd, früher Schulmeister in Bern, aus Rottweil in Württemberg stammend, und der Maler Nikolaus Manuel von Bern. Letzterer, geboren 1484, war mit Zwingli ein Schüler Heinrich Wölflins gewesen und seit 1512 Mitglied des Großen Rathes. Er griff den Klerus und die kirchlichen Einrichtungen in Spottgedichten und Faßnachtspielen sehr heftig an. Im Jahre 1522 wurde an der Herren-Faßnacht an der Kreuzgasse durch Knaben der von ihm verfaßte „Todtenfresser" gespielt. Die Namen der auftretenden Personen: der Papst Entchristlicho, Kardinal Hochmuth, Bischof Wolfsmagen, Vikar Fabler (auf Generalvikar Faber von Konstanz anspielend), Propst Geizsack, Dekan Schind-den-Bauer, Pfarrer Wetterleich, Abt Nimmergnug, Schaffner Ohnebrod, lassen den in dem Stücke herrschenden Geist errathen. An der Bauern-Faßnacht wurde ein anderes Spiel

Digitized by Google

desselben, darstellend den Unterschied zwischen Christus und dem Papste, aufgeführt, am Aschermittwoch dessen „Bohnenlied" gegen den päpstlichen Ablaß auf den Gassen Berns gesungen. Diese Spiele wurden auch gedruckt und in Menge verkauft.

Sodann arbeitete der Reformation in die Hände der Franziskaner Dr. Sebastian Meyer, geboren um 1465 zu Neuenburg im Elsaß, Lektor im Kloster seines Ordens zu Bern. Er stand mit Zwingli im Briefwechsel und huldigte als Bibelerklärer der neuen Lehre.

Stellen wir nun den Gang der Ereignisse nach den Jahren dar.

1522.

Im August 1522 trat der Bischof von Lausanne gegen Berchtold Haller und Sebastian Meyer auf und wollte sie wegen ihrer Predigten zur Verantwortung ziehen. Allein der Rath von Bern schrieb ihm, wenn er über die Prädikanten zu klagen habe, so wolle man ihm gut Recht halten, aber nur in der Stadt Bern. Das war bereits eine Mißachtung der bischöflichen Autorität.

Auf ähnliche Weise verfuhr der Rath um gleiche Zeit, als der Bischof von Konstanz den Pfarrer Georg Brunner in Kleinhöchstetten (Kt. Bern), gebürtig aus Landsberg in Bayern, wegen seiner der katholischen Lehre zuwiderlaufenden und die kirchlichen Obern beschimpfenden Predigten nach Konstanz vorlud. Er befahl nämlich dem Angeklagten, nicht nach Konstanz zu gehen und ließ selber den Handel in Bern vor einer Abordnung aus seiner Mitte und mehrern der Reformation zugeneigten Geistlichen, wie Chorherr Nikolaus von Wattenwyl, nachheriger Propst, Berchtold Haller, Sebastian Meyer, Dekan Steiner von Burgdorf, Thomas Wyttenbach von Biel, verhören. Der Dekan und der Kammerer des Land-Kapitels Münsingen brachten die Klagen vor, Brunner vertheidigte sich und sprach sich dabei für

Digitized by Google

das allgemeine Priesterthum, gegen die päpstliche Gewalt, gegen die Kirchengebote und gegen das Meßopfer aus. Die genannten, ihm gleichgesinnten Geistlichen fanden dessen Verantwortung befriedigend. Darauf entschied der Rath unterm 3. September, das Kapitel habe den Brunner in Ruhe zu lassen; wolle der Bischof oder sonst Jemand dem letztern mit der göttlichen Schrift beweisen, daß er geirret habe, so wolle ihm der Rath vor sich das Recht gönnen. Schließlich wurden dem Kapitel noch die ergangenen Kosten aufgeladen. In diesem Beschlusse zeigte sich abermal eine Beeinträchtigung der geistlichen Gerichtsbarkeit, sodann eine Begünstigung unkatholischer Lehren und bereits die Befolgung des protestantischen Schriftprinzips.

Als der Bischof von Konstanz, wie auch jener von Lausanne, veranlaßt durch eine Schrift Zwingli's gegen das Fastengebot, unterm 2. Mai 1522 einen Hirtenbrief herausgegeben, in welchem die Verbreitung der durch die Kirche verworfenen Lehren und das zunehmende Streiten über Religionssachen gerügt wurde, ließ Sebastian Meyer mit Haller gegen Ende des Jahres denselben mit einem feindlich gehaltenen Kommentar versehen erscheinen.

1523.

Am 29. Januar 1523 fand in Zürich die erste Religions-Disputation statt, wobei Zwingli in 67 Artikeln seine neue Lehre vertheidigte. Dieselben waren gerichtet gegen den Papst, die Anrufung der Heiligen, die guten Werke, das Meßopfer, die Kirchengüter, die Wallfahrten, die Bilder, die Bruderschaften, den Cölibat, die Gelübde, den Ablaß, das Fegfeuer, und behaupteten das allgemeine Priesterthum. Sebastian Meyer ging von Bern an die Disputation nach Zürich, nahm an derselben zwar keinen thätigen Antheil, mahnte aber nach deren Schluß die Züricher, fest vorwärts zu gehen.

Der Rath von Zürich erlaubte sofort den Geistlichen die Ehe

Digitized by Google

und befahl, beim Predigen sich blos an die hl. Schrift zu halten. Es folgte auch ein gewaltthätiger Sturm gegen die Bilder und Altäre. Die eidgenössische Tagsatzung suchte die Züricher von ihrem Vorgehen zurückzuhalten, doch umsonst. Die meisten eidgenössischen Orte (Kantone) erließen strenge Verordnungen zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens in ihren Gebieten. Bern aber nahm mehrere Jahre lang eine schwankende Stellung ein.

Als der Bischof von Lausanne in der Absicht, die Geistlichkeit im katholischen Glauben zu bestärken, im Anfange des Jahres 1523 eine allgemeine Visitation ansagte, schrieb ihm der Rath von Bern, er solle weder die Stadt, noch deren Gebiet visitiren.

Anderseits verbot Bern am 18. März, während der Fastenzeit Fleisch zu essen.

Unterm 15. Juni 1523 hinwieder erließ der Rath eine Verordnung, die als das erste Reformations-Mandat anzusehen ist, dahin gehend: alle, die sich mit Predigen abgeben, sollen nichts anderes lehren, als allein das Evangelium und die Lehre Gottes, und was sie durch die hl. Schrift beweisen könnten, hingegen andere Lehren und Disputationen, die dem Evangelium ungemäß seien, sie mögen von Luther oder andern Doktoren herkommen, unterlassen. Jeder Prediger solle dem gemeinen Volke die bloße Wahrheit der hl. Schrift vorstellen und Niemand dagegen reden. Wer aber hiegegen handelte oder den Andern Bub, Ketzer oder Schelm heißen würde, oder wer etwas predigte, was er nicht aus der hl. Schrift beweisen könnte, der soll in seinem Predigtamte eingestellt werden und schwere Ungnade und Strafe erwarten. — Hiemit war das protestantische Schriftprinzip mit Verwerfung der Tradition und der kirchlichen Autorität zu deren Auslegung proklamirt, zur Beruhigung Einzelner aber wenigstens scheinbar etwas gegen Luther und andere Neuerer gesagt.

Die eidgenössischen Tagsatzungen, welche im Juli in Bern und im September in Luzern stattfanden, beschlossen indeß auf's

Digitized by Google

Neue strenges Vorgehen gegen Luther, Zwingli und ihre Anhänger. Auch der Rath von Bern, in welchem namentlich der Ritter Kaspar von Mülinen zur katholischen Sache stand, neigte sich wieder etwas mehr auf die katholische Seite und entsetzte den Leutpriester von Aarau, Andreas Hunold, der im Sinne der neuen Lehre gepredigt hatte. Und als Berchtold Haller und Sebastian Meyer mit Thomas Wittenbach aus Biel bei einem Besuche im Inselkloster am dortigen Patronatsfeste (St. Michael, den 29. September) mit den Nonnen in's Gespräch gekommen, und besonders Haller der Klosterfrau Klara May gegenüber die klösterlichen Gelübde für nichtig und die Eheloſigkeit für unverdienstlich erklärt hatte, stand es nahe, daß die zwei Berner Prädikanten verbannt worden wären, doch sah man davon ab, bedeutete denselben aber, dem Kloster künftighin fern zu bleiben.

Inzwischen kam Bern in Verlegenheit durch das Verhalten der Franziskanerinnen des Klosters Königsfelden im Aargau, welches unter Bern stand und unter seinen Mitgliedern mehrere Töchter aus Bern, auch aus den besten Familien, zählte. Daselbst hatte der Geist der Neuerung durch Luthers und Zwingli's Schriften, sowie durch viele Besuche, welche namentlich aus dem nahen Kur- und Lustorte Baden kamen, Eingang gefunden. Von diesem Geiste durchdrungen, begehrten die Klosterfrauen vom Rathe von Bern nichts Geringeres, als die Entlassung aus dem Kloster. Anstatt auf dies Gesuch einzugehen, veranlaßte der Rath den Franziskaner-Provinzial, das Kloster zu visitiren. Allein die Nonnen zeigten sich so widerspenstig, daß der Rath eine Abordnung dahin schickte. Es wurden hierauf den Frauen verschiedene Erleichterungen gewährt bezüglich des Fastens, des Chorgesanges, des Strohlagers, im Uebrigen aber wollte man sie bei ihrem Orden erhalten. Sie wollten sich aber damit nicht begnügen und weder vom Provinzial noch Papst etwas wissen, vielmehr ver-

Digitized by Google

langten sie als arme Gefangene, wie sie sich nannten, die Freiheit. Hierauf gab der Rath, wenn auch ungern und nur, damit sie nicht zu noch größerm Aergerniß dennoch, also ohne Erlaubniß, austräten, immerhin aber ganz im Widerspruche mit den kirchlichen Grundsätzen, mit Schreiben vom 20. November 1523 denjenigen, welche es durchaus wollten, die Erlaubniß, das Kloster zu verlassen und in die Ehe zu treten oder sonst den weltlichen Stand anzunehmen. Jedoch widersetzten sich mehrere Rathsmitglieder, welche im Kloster Verwandte hatten; so die Schultheißen von Wattenwyl und von Erlach und Kaspar von Mülinen.

Allein die Klosterfrauen ließen sich nicht zurückhalten. Katharina von Bonstetten aus Bern hielt gleich darauf im St. Vinzenz-Münster feierliche Hochzeit mit Wilhelm von Dießbach, Herrn zu Signau und Worb. Außer ihr traten sofort noch fünf andere aus, sechs weitere folgten im Jahre 1524 und neun im Jahre 1526. Nur sieben blieben bis zur Aufhebung des Klosters. Unter den Ausgetretenen waren zwei Töchter des Schultheißen Jakob von Wattenwyl. Von ihnen heirathete Katharina 1526 den Junker Jakob von May aus Bern, Margaretha 1525 den Luzius Tscharner, der von Chur nach Bern gezogen war. Agnes von Mülinen, gewesene Priorin, Schwester des katholisch gesinnten Rathsherrn Kaspar von Mülinen, ehelichte den Heinrich Sinner, Guardian der Franziskaner von Königsfelden, Sohn des Rathsherrn Hans Sinner von Bern. Auch eine Barbara von Bonstetten von Bern befand sich unter den Ausgetretenen. Die Aebtissin Katharina Truchsessin von Waldburg zog nach der Reformation nach Zürich und heirathete dann daselbst den Rathsherrn Ritter Georg Göldli von Tiefenau. — Dies Verhalten der Klosterfrauen blieb nicht ohne Einfluß auf manche bedeutende Familie Berns. Denn diese mußten entweder nach katholischer Lehre ihre Verwandten als abtrünnig und deren Ehen als sündhaft erklären oder sich den neuen Anschauungen zuwenden.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit dem, den katholischen Grundsätzen nicht entsprechenden Vorgehen gegenüber den Nonnen von Königsfelden, schrieb Bern, von den katholischen Ständen wiederholt zum Verbleiben in der katholischen Lehre aufgefordert, an Zürich und mahnte dieses, um der Eintracht willen nicht zu fest auf seinem Vorhaben zu bestehen, besonders die Messe nicht abzuschaffen. Sein Bemühen hatte jedoch so wenig Erfolg, als die Schritte der andern eidgenössischen Orte. Zürich stellte eben doch in Folge einer zweiten Disputation vom Oktober 1523 die Messe ab, hob die 20 Klöster in seinem Gebiete auf und führte die Reformation nach Zwingli's Ansichten durch.

1524.

Auf einer Tagsatzung in Luzern vom 26. Januar 1524 ließen die Gesandten der zwölf eidgenössischen Orte (d. i. sämmtlicher, außer Zürich) ein strenges Edikt in 19 Artikeln gegen die Neuerungen und verpflichteten sich, die katholische Religion in ihren Landen aufrecht zu halten, und am 20. April beschloß die Tagsatzung abermal, beim alten Glauben zu bleiben und die Verehelichung der Priester, das Uebertreten des Fastengebotes und andere Mißbräuche, die aus der lutherischen Sekte eingerissen waren, zu bestrafen.

Bern forderte unterm 15. April die Meinung seiner Gemeinden über Priesterehe, Fasten, Bilder, Anrufung der Heiligen, Ansehen der Bibel ein und beschloß, nach Eingang der Berichte, am 28. gleichen Monats, bei dem bereits ausgegangenen Mandate (vom 23. Juni 1523) zu bleiben, jedoch mit dem Zusatze, daß die Priester, welche geheirathet oder heirathen würden, ihre Pfründen verlieren, und jene, welche die Heiligen schmähen, zu verbotener Zeit Fleisch essen oder sonst unerhörte Sachen vorbringen würden, gestraft werden sollten. Am 10. Mai erließ der Große Rath noch ein förmliches Verbot der Priesterehe mit dem

Digitized by Google

Befehle, die Frauen zu entlassen. Dagegen wurde den Priestern auch geboten, mit Frauenspersonen sonst nicht unerlaubt zu leben. Das Landkapitel von Büren schrieb hierauf dem Rathe in einem der Priesterehe zugeneigten Sinne.

Indeß fuhren B. Haller und der Lektor der Franziskaner, Sebastian Meyer, in ihrer Art zu predigen fort. Letzterer gab 1524 eine Schrift heraus, Widerrufung betitelt, worin er die katholische Lehre über Meßopfer, Buße, Papst, Ablaß, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, gute Werke, Ordensgelübde als Irrthümer bezeichnete und als solche widerrief. Gegen ihn und Haller predigte der von Mainz berufene Lektor der Dominikaner, Hans Heim. Als dieser am 23. Oktober der neuen Lehre gegenüber betonte, wie auch der Christ Genugthuung leisten müsse, widersprachen ihm sofort öffentlich der Unterschreiber Thomas von Hofen und der Schneider Leonhard Tremp, und es entstand in der Kirche ein großer Tumult. Am folgenden Tage wurden die beiden Ruhestörer gefangen gesetzt und vor die Räthe gestellt. Da aber hierüber in der Stadt viel Unruhe entstand, so befahl der Rath den beiden sich gegenüberstehenden Lektoren, der Franziskaner und Dominikaner, innert drei Tagen die Stadt zu verlassen, und den beiden Klöstern, ihr widerwärtiges Predigen einzustellen.

(Meyer trat nach seinem Weggange von Bern aus dem Orden, nahm ein Weib und predigte in Basel, Augsburg und Straßburg. Nach Hallers Tod 1536 wurde er nach Bern als Prediger zurückberufen.)

Noch zwei andere Freunde der Reformation waren im gleichen Jahre von Bern entfernt worden. Nikolaus Manuel war 1523 als Landvogt nach Erlach gekommen und der Stadtarzt Valerius Anshelm kehrte in seine deutsche Heimat zurück. Seine Frau hatte die seligste Jungfrau eine Frau, wie eine andere genannt und von der Priesterehe gesagt, sie müsse doch recht sein, da auch Maria aus einer solchen geboren sei. Dafür

Digitized by Google

wurde sie um zwanzig Pfund gebüßt. Dem Stadtarzte selbst wurde bei einem andern Anlasse die halbe Besoldung entzogen. Darum verließ er Bern. Nach der Reformation wurde er wieder nach Bern berufen und mit Fortsetzung der Chronik der Stadt betraut.

Veranlaßt durch die erwähnten Unruhen wegen der Predigten, erließen kleine und große Räthe unterm 22. November ein zweites Religions-Mandat an ihre Untergebenen. Darin wurde in Erneuerung und Erweiterung des ersten vom 15. Juni 1523 befohlen: die Prediger sollen das Wort Gottes und das heil. Evangelium, auch die heil. Schrift predigen und dem rechten Verständniß eröffnen, ohne unnöthige Auslegungen. Priester, welche wegen Verehelichung entsetzt worden, sollen es bleiben und keine andere Pfründe bekommen. So solle es mit allen Priestern geschehen, die sich in Zukunft verheirathen würden. Wer die Bilder der Heiligen, Kirchen und Kirchenzierden schmäht, verunehrt oder zerstört, soll gestraft werden. Wer zu verbotener Zeit Fleisch, Eier oder andere verbotene Speisen ißt, wird gefangen gesetzt, bis er zehn Pfund bezahlt oder verbürget, oder aber aus dem Land geschworen hat. Niemand soll den Andern Ketzer schelten. Die ketzerischen Bücher sollen abgestellt sein. Auf Bann, Ablaß und Ehedispensen und dergleichen Dinge, die mit Geld abgemacht werden, setzen die Räthe wenig Glauben und hoffen, was mit Geld recht sei, möge es auch ohne Geld sein. Sie werden mit ihren Eidgenossen über die Mißbräuche der Päpste, Bischöfe und anderer Geistlichen zu Rathe sitzen und nöthig scheinende Aenderungen treffen. — So enthielt auch dies Mandat auf der einen Seite strenge Verordnungen gegen die neue Lehre, auf der andern Schritte gegen die alte Kirche.

Nach diesem Mandat wurde gegen die verehelichten Priester eingeschritten und die Chorherrn Heinrich Wölflin (der Lehrer Zwingli's, Donator der St. Vinzenz-Teppiche, gewesener

Digitized by Google

Freund der Dominikaner zur Zeit des Jetzer-Handels und Dolmetscher des Ablaßpredigers Samson), Dietrich Hüpsche und Meinrad Steinbach von den Pfründen entsetzt. Der Benediktiner-Abt Thüring Ruft zu Trub aber gab seine Würde auf, nahm ein Weib und wurde Schindler. Nach der Reformation wurde er Pfarrer in Lauperswyl. Anderseits wurden auch zwei unehrbar lebenden Chorherrn, Finstermann und Schwäbli, ihre Pfründen entzogen.

1825.

Nach etwas über vier Monaten erschien am 7. April, in Folge von Verhandlungen mit andern katholischen Ständen, bereits wieder ein anderes, das dritte Religions-Mandat in 35 Artikeln und befahl Aufrechthaltung der sieben Sakramente, der Messe, der Kommunion unter Einer Gestalt nach vorausgegangener Beicht und Absolution, der alten Gebräuche des Betens, Opferns und Kreuzfahrens, der Fasten, der Bilder, der Lehre vom Fegfeuer, sammt Begehung von Siebent, Dreißigst und Jahrzeit, der Klöster und Kirchen. Die Priester sollen aber die heil. Sakramente nicht um Geld austheilen, noch Jemanden vorenthalten, sich ehrbar betragen, indem man ihr bisheriges Unwesen nicht mehr dulden wolle, auch die Pfründen selber versehen. Priestern, welche Eheweiber haben oder nehmen, wolle man weder ihr Amt noch das Land verbieten. Ehesachen sollen zuerst vor den Rath gebracht werden, der dann entweder selber urtheilen oder dieselben an die Geistlichen weisen werde. Die für feierliche Hochzeiten bisher verbotene Zeit soll fürderhin auch ohne Geld frei sein. Es soll kein Ablaß mehr um Geld zugelassen werden. Was bisher bei Papst und Bischof mit Geld zu bekommen war, soll jeder Pfarrer ohne Geld ertheilen. Die „römischen Buben", die Curtisanen (welche infolge päpstlicher Vollmacht die erste frei werdende Pfründe ansprechen konnten) sollen gefangen genommen und so gestraft werden, daß man sie los werde. Geistliche und Nonnen

Digitized by Google

sollen für sich keine Vermächtnisse ohne Beisein der Erben nachsuchen. Fehlbare Geistliche, die von den kirchlichen Obern nicht gebüßt werden, sollen ohne Rücksichtnahme auf ihre Weihe von der weltlichen Obrigkeit gestraft werden. Geistliche sollen für weltliche Sachen das weltliche Recht gebrauchen. Ketzerische Bücher werden verboten, die Bibel erlaubt. Geistliche Häuser und Personen sollen ohne Bewilligung der weltlichen Obrigkeit keine Liegenschaften kaufen, geistliche Häuser auch kein Geld an Zinsen legen ohne Wissen und Gunst der Obrigkeit. Jedes Gotteshaus soll jährlich über Einnahmen und Ausgaben Rechnung geben. Die Geistlichen sollen hinfür alle Beschwerden, Steuern, Kriegskosten, Zölle, Ohmgeld, Tagewerke tragen, wie der gemeine Mann.

Im gleichen Jahre trat der Prior der Karthaus zu Thorberg, Nikolaus Schürstein von Solothurn, aus seinem Orden, zog nach Zurich und heirathete daselbst eine Bernerin Namens Schmaldienst. (Nach Durchführung der Reformation trat er in den bernischen protestantischen Kirchendienst.) Am 1. Dezember 1525 legte der infulirte Propst des St. Vinzenz-Stiftes, Nikolaus von Wattenwyl, wie bereits Oben anläßlich der Münster-Pfarrei angeführt wurde, nachdem er längst der Reformation zugethan gewesen, seine vielen geistlichen Stellen nieder und heirathete im Anfange des folgenden Jahres Klara May von Bern, Tochter des Claudius May (nach ältern Schriftstellern eine Nonne des Dominikanerinnenklosters zur Insel, was neuere in Abrede stellen), wozu ihn Zwingli unterm 11. Februar 1526 beglückwünschte.

Die sechs Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mahnten indeß die übrigen eidgenössischen Stände, sich mit der eingerissenen Zwinglischen und Lutherischen Lehre nicht zu vertiefen. Hierauf schickten im September 1525 die sechs übrigen Orte Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, sodann im Winter noch einmal Bern allein, Raths-

Digitized by Google

botschaften an Zürich, um es von seinem reformatorischen Vorgehen abzuhalten, jedoch umsonst.

1526.

Um Zürich eines Andern zu belehren, beschlossen die übrigen zwölf Orte im Einverständnisse mit dem Bischofe von Konstanz eine Disputation (Religionsgespräch) zu veranstalten und bestimmten als Ort hiefür Baden im Aargau.

Noch vor dieser bemühten sich die katholischen Orte, Bern beim alten Glauben zu befestigen. Den 21. Mai 1526 fand zu Bern ein siebenörtiger Tag (der genannten sechs katholischen Orte und Berns) statt. Durch die Gesandtschaften der andern Stände bewogen und nach Anhörung der Abgeordneten des Landes, beschloß die Mehrheit des Bernischen Rathes, sich von den alten Eidgenossen weder in Sachen der Religion, noch sonst, zu trennen, die Schriften gegen den katholischen Glauben abzuschaffen und die katholischen Priester, welche sich verehlicht hätten oder es thun würden, wofern es nicht Landeseingeborne wären, aus dem Gebiete der Stadt zu verweisen.

Indeß begann am 21. Mai die beschlossene Disputation in der Pfarrkirche zu Baden in Gegenwart der Gesandten der zwölf Orte (von Bern: Ritter Kaspar von Mülinen), der Abgeordneten der Bischöfe von Basel, Konstanz, Lausanne und Chur, sowie einer großen Anzahl von Theologen. Die Vertheidigung der katholischen Lehre hatte Doktor Eck (eigentlich Johann Meier von Eck), Vize-Kanzler der Universität von Ingolstadt in Bayern, welcher 1519 in Leipzig gegen Luther disputirt hatte, übernommen. Mit ihm erschienen der bischöfliche General-Vikar von Konstanz Johann Faber und der Barfüßer Doktor Thomas Murner aus Straßburg, damals Lektor und Prediger in Luzern. Zwingli, der dringend geladen und mit einem Geleitsbriefe versehen war, blieb aus Furcht weg. Ihn vertrat Oekolampad aus Basel, dem er

Digitized by Google

täglich Instruktionen zukommen ließ. Bern hatte die Prädikanten Berchtold Haller in Bern und Peter Kunz in Erlenbach an die Disputation geschickt, jedoch nicht zum Disputiren, sondern um von der eigenen (reformatorischen) Lehre Rechenschaft zu geben. Gegenstände der Disputation waren: die Gegenwart Christi im Altarssakramente, die Messe als Opfer, die Anrufung der Heiligen, die Bilder, das Fegfeuer, die Reinigung von der Erbsünde durch die Taufe. Nachdem die Verhandlungen bis zum 8. Juni gedauert, unterschrieben von 92 amtlich Anwesenden 82 die sechs Sätze des Dr. Eck, nur 10 die fünf Thesen des Oekolampad. Haller unterzeichnete gar nichts, um sich weder gegen seine Anschauungen, noch gegen seine Herren in Bern zu verstoßen.

Nach diesem Siege der katholischen Partei erließen sämmtliche (zwölf) eidgenössischen Orte außer Zürich ein Dekret, worin sie alle Neuerungen in Glaubenssachen nnd den Verkauf Lutherischer und Zwinglischer Schriften bei hohen Strafen verboten.

Dennoch wurde B. Haller nach seiner Rückkehr von Baden wieder als Prediger bestätiget. Auf den 25. Juni wurde er aber vor den kleinen Rath geladen und ihm erklärt, er habe die Messe, die er seit Weihnacht (1525) unterlassen, wieder aufzunehmen oder aus dem Lande zu ziehen. Haller antwortete, es sei ihm unmöglich, ferner Messe zu lesen unb er sei bereit, wenn solches doch von ihm gefordert werde, seine Pfründe abzugeben. Da indessen ein Theil der Bürgerschaft sich lebhaft um denselben annahm, wurde ihm zwar die Chorherrenpfründe entzogen, aber, wie den Erben bei Todfällen, noch auf zwei Jahre zur Nutznießung überlassen, außerdem wurde er auch fernerhin als Prädikant bestellt und ihm dafür eine entsprechende Besoldung festgesetzt.

Bei der ungefähr um gleiche Zeit erfolgenden Erneuerung der eidgenössischen Bünde zeigten sich die katholischen Orte zum Ausschlusse des reformirten Zürichs geneigt. Auf das beständig schwankende Bern suchten sie im Sinne der Befestigung einzu-

Digitized by Google

wirken. Am Pfingstmontage, bei Erneuerung des Bundschwures, erschienen die Gesandten von sieben Orten in Bern, mahnten zum Festhalten an der alten katholischen Religion und bewirkten, daß Räthe und Bürger beschlossen, bei der katholischen Mehrheit der Eidgenossen und beim alten Glauben zu bleiben und keine Neuerungen in Religionssachen zu gestatten. Das beschworen sie feierlich mit einem Eide und gaben den Gesandten darüber schriftliche und besiegelte Abschiede.

Allein bald veranlaßte die Drucklegung der Badener Disputation Uneinigkeit zwischen Bern und den katholischen Orten, indem ersteres seine Zustimmung zu der beschlossenen Beigabe einer Vor- und Nachrede verweigerte. Eine längere Abwesenheit Kaspars von Mülinen, des Hauptführers der katholisch Gesinnten, der von Oktober 1526 bis März 1527 eine Sendung an den französischen Hof erhalten, begünstigte den Fortschritt der Reformation in Bern. Dreizehn Zünfte hoben bereits ihre Stiftungen und jährlichen Gaben auf.

1527.

Zur Zeit der Osterwahlen 1527 (April) trugen die Anhänger der Reformation einen Wahlsieg davon und beseitigten Kaspar v. Mülinen und andere der neuen Lehre abgeneigte Mitglieder des Kleinen Rathes. Nun ging es mit Ernst an die Einführung der Reformation.

Am 4. April wurde Franz Kolb als Gehilfe Hallers nach Bern berufen. Geboren 1465 zu Lörrach im Badischen, wurde er Karthäuser und schon im Jahre 1512 in Bern als Prediger bestellt. Weil aber seine Predigten mit ihren politischen Ausfällen gegen fremde Kriegsdienste und Pensionen ohne Erfolg blieben, hatte er die Stadt verlassen und trat als Kustos eines Karthäuserklosters in Nürnberg auf, wo er dann auch gegen die geistlichen Mißbräuche eiferte. Da nun Haller nach Ausweisung des Franziskaners Sebastian Meyer mit Predigten mehr

Digitized by Google

in Anspruch genommen wurde, als seiner nicht gar festen Gesundheit zuträglich war, berief man Kolb als dessen Gehilfen. Er predigte im Sinne Hallers, bei dem er auch wohnte.

Kurz nach dessen Amtsantritt beschlossen die Räthe, nach Befragung der Unterthanen, am 23. April, sich wieder an das erste Mandat vom 15. Juni 1523 halten zu wollen, nur die Bibel predigen zu lassen, jedoch zur Zeit weder die Messe und sieben Sakramente, noch andere bisherige Ceremonien abzustellen und durch Rathsverordnete die Ansichten der Unterthanen zu vernehmen. Nachdem diese einberichtet worden, wurde unterm 25. Mai ein abermaliges, viertes, Religions-Mandat erlassen. Dies bestimmte, man solle beim ersten Mandat vom 15. Juni 1523, ohne Aenderung, bleiben, nur die Bibel predigen, möchten die Predigten dann auch den bisherigen Menschensatzungen entgegen sein. Doch solle ohne Wissen und Bewilligung der weltlichen Obrigkeit nichts gegen die sieben Sakramente, die Kirchenzierden, Bilder, Ceremonien, Feiertage, Eier-Essen an Fasttagen, sowie gegen die Reformation der Priester, auch bezüglich der Ehe, geschehen. Die, welche dem auf Pfingstmontag 1526 beschworenen Beschlusse anhangen, also die katholisch Gesinnten, sollen die andern nicht meineidig nennen.

Trotz des in diesem Mandate dem Buchstaben nach abermal enthaltenen Verbotes, aber wohl mit Rücksicht auf die bekannten Gesinnungen der Rathsherren, schritten wieder mehrere Geistliche zur Ehe und schafften einzelne Gemeinden, wie Bollingen und Rohrbach, von sich aus die Messe und die Bilder ab.

In Vorbereitung der zur Reformation gehörigen Aufhebung wurden den 28. Juli die Klöster im Gebiete der Stadt Bern vom Rathe bevogtet. Die Vögte hatten alle Vermögensschriften zu Handen zu nehmen und dem Rathe über Einnahmen und Ausgaben Bericht zu geben.

Digitized by Google

Um die Reformation definitiv einzuleiten, beschlossen kleine und große Räthe am 17. November die Abhaltung einer Disputation in Bern zu Anfang des folgenden Jahres. Zu derselben wurden die Bischöfe von Konstanz, Lausanne, Basel und Genf, sowie die Eidgenossen eingeladen, die Geistlichen des Gebietes von Bern aber unter Strafe des Verlurstes ihrer Pfründen befohlen.

Darauf erließen acht eidgenössische Orte von Luzern aus auf Mittwoch vor St. Thomas des Apostels Tag eine dringende Mahnung an Bern, von der Disputation, als überflüssig, abzustehen; sie erklärten auch, daß sie Niemanden von den Ihrigen zu derselben werden gehen lassen und verweigerten Andern, die sich dahin begeben wollten, das Geleite durch ihr Gebiet. Die vier Bischöfe schrieben gleichfalls, daß sie keinen Antheil nehmen würden und mahnten ab. Selbst der Kaiser Karl V. ließ den Bernern von Speyer aus ein Schreiben am 28. Dezember zukommen, um sie zur Unterlassung der Disputation zu bewegen.

1528.

Allein Bern ließ sich nicht mehr zurückhalten. Zürich begünstigte das Zusammenkommen der Disputation nach Möglichkeit. Montag den 6. Januar 1528 wurde sie in der Barfüßerkirche feierlich eröffnet. Dienstag den 7. fand dann die erste Disputation statt. Als Präsidenten waren verordnet: Bürgermeister Joachim von Wadt (Vadianus) aus St. Gallen, der Propst Nikolaus Trachsel aus Interlaken und Dekan Nikolaus Briefer zu St. Peter in Basel. Da aber der Propst von Interlaken bald erkrankte, wurde er durch den Prämonstratenser-Abt Konrad Schilling von Gottstadt und den Kommenthur Konrad Schmied von Küßnach am Zürichsee ersetzt. Das Disputations-Reglement gestattete nur Beweise aus der heil. Schrift und setzte damit die Autorität der Tradition und der Kirche, welche eine

Digitized by Google

der Hauptfragen bei der Reformation war, von vornherein bei Seite. Die Berner Prädikanten Haller und Kolb hatten zehn Schlußreden (Lehrsätze oder Thesen) verfaßt, in deren Vertheidigung sie sich theilten. Diese verwarfen die Verbindlichkeit der Kirchensatzungen, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente, die Messe (welche der Schrift widrig, eine Lästerung des hl. Opfers Christi und ein Gräuel vor Gott genannt wurde), die Anrufung der Heiligen, das Fegfeuer und das Gebet für die Verstorbenen, die Bilder und den Cölibat. Katholischerseits waren nur Wenige der Einladung gefolgt. Die katholische Lehre vertheidigten der Augustiner-Provinzial Treyer (Tornare) von Freiburg, der Schulmeister Johann Buchstab von Zofingen, der Insel-Beichtvater Johann Alexis Grad und der Pfarrer Theobald Hutter aus Appenzell. Die Reformatoren dagegen waren zahlreich erschienen, Zwingli mit einer Bedeckung von 300 Mann, Oekolampad aus Basel, Heinrich Bullinger, Schulmeister zu Kappel, Bucer und Capito aus Straßburg, Wilhelm Farel zu Aelen (Aigle) in der Waadt.

Am 25. Januar fand die letzte Disputation und am 26. die Schlußfeier statt. Die zehn Thesen wurden unterzeichnet von 10 Chorherren von Bern, 8 Dominikanern, worunter Prior und Subprior, und 52 andern Geistlichen des Gebietes von Bern. Der größere Theil der Geistlichen aber, deren bei 350 der Eröffnung beigewohnt, unterzeichneten nicht, namentlich keiner aus den vier welschen Aemtern Aelen, Murten, Grandson und Echallens, außer Farel.

Nach der Disputation schrieben verschiedene katholische Gelehrte, wie Dr. Eck von Ingolstadt und Cochläus in Frankfurt, gegen die Disputation, indem sie den Reformirten das Vorbringen einer Reihe von irrigen Thatsachen, Widersprüchen und Schriftverfälschungen vorwarfen. Die Geistlichkeit, welche die Schlußreden nicht unterzeichnet hatte, forderte, weil ihre katholische Lehre gut

Digitized by Google

begründet worden und sie ihre Sache nicht verloren habe, es möge keine Religionsänderung vorgenommen werden. Dazu rieth auch der eine Disputationspräsident, Dekan Brieser aus Basel, während die drei andern Präsidenten für die Aenderung waren.

Schon während der Disputation hatten aber die Chorherren des Vinzenz-Stiftes die Messe und das Chorgebet eingestellt und am Vinzenz-Feste, den 22. Januar, ließen nur mehr die Familie von Dießbach und die Metzger-Zunft in ihren Kapellen im Münster die Messe singen und am folgenden Tage mit Seelenmessen die Jahrzeit begehen. Das waren die letzten Messen im Münster.

Sofort nach der Disputation am 27. Januar erkannten die Räthe, die Messe solle innert der Stadt, außer dem Spitale, eingestellt sein, es sei denn, daß Jemand sie aus der hl. Schrift eines Bessern belehren könnte; und während die fremden Gäste noch da waren, wurden die Altäre und Bilder, im Münster mit Ausnahme jener am Portale, zerschlagen und weggeschafft. Bei diesem Anlasse wurden im Kreuzaltare zur rechten Seite unter dem Lettner die Reliquien des von den Juden im Jahre 1288 getödteten Knaben Rudolph (siehe oben) in einem bleiernen Sarge gefunden und daselbst wieder bestattet. Während der Zerstörungsarbeiten ritt der katholisch gesinnte Großrath Johann Zehnder auf einem Esel in die Kirche und höhnte die Zerstörer; und Peter Thormann rief ihnen zu: „Sie ist jetzt schön, eure „Kirche; die Oberländer können jetzt an Markttagen einen Roß„stall daraus machen."

Unterm 7. Februar 1528 dekretirten die Räthe die „gemeine Reformation". Dieselbe approbirte die zehn Sätze der Disputation, verbot das Predigen gegen dieselben, befahl die Abstellung der Messe, entband Klerus und Volk vom Gehorsame gegen die Bischöfe, öffnete Mönchen und Nonnen die Klöster zum Austritte, hob die Fasttage auf, erlaubte den Geistlichen die

Digitized by Google

Ehe und ordnete die Abhaltung von wöchentlich vier Predigten an. Zwar erklärten die Räthe auch sich selbst in Sachen der geistlichen Zucht den Dienern des Wortes unterworfen, allein in Wirklichkeit hatten sie sich einfach an die Stelle der Bischöfe und des Papstes gesetzt.

Das Dekret der „gemeinen Reformation" wurde zur Wahrung des Scheines der Freiheit dem Volke zur Abstimmung am 23. Februar vorgelegt, zugleich aber in alle Gemeinden Regierungs-Kommissäre geschickt, um das Volk zur Annahme zu bewegen und zu den bezüglichen Versammlungen schon die 14jährigen Knaben als stimmberechtigt herbeigezogen. Wo die Mehrheit einer Gemeinde sich für die Reformation erklärte, mußte sich die Minderheit dem Beschlusse einfach unterwerfen und hörte der katholische Gottesdienst auf. Wo aber die Mehrheit sich für Beibehaltung der Messe aussprach, behielt die protestantische Minderheit immerhin die Freiheit ihres Bekenntnisses. Stimmte eine Gemeinde einmüthig für die alte Religion, war aber der Pfarrer für die neue, so verblieb letzterem die Wohnung und das Einkommen, obwohl er keine Funktionen auszuüben hatte, und die katholisch gesinnte Gemeinde hatte keinen Pfarrer ihres Glaubens. Nur wo Pfarrer und Pfarrgenossen einmüthig für die Messe waren, wurde erlaubt, dieselbe beizubehalten, aber nur bis auf weitere Verfügung.

An den meisten Orten wurde die Reformation beschlossen, nur die Landvogteien Lenzburg, Frutigen und Obersimmenthal widersetzten sich. Der Propst von Interlaken, gewesener Präsident der Berner Disputation, übergab am 30. März sein Kloster der Stadt Bern. Da aber die Landleute sahen, daß sie von den bisherigen Abgaben an das Kloster keineswegs befreit wurden, sondern nur an die Stelle des bisherigen Empfängers ein anderer, aber strengerer Bezüger getreten sei, so beschlossen sie die Wiedereinführung der Messe und es kam zu einem Aufstande. Gleiches geschah im Hasle-Thal. Da besetzte Bern

Digitized by Google

das Oberland durch 5000 Mann mit zahlreichen Geschützen, zwang die Landleute mit Gewalt, sich zu unterwerfen und knieend um Gnade zu bitten (4. Nov. 1528), ließ einige Anführer enthaupten oder viertheilen und führte dann seine neue Religion ein.

Inzwischen fuhr Bern durch Erlaß einer Reihe von Verordnungen fort, zu reformiren. Es zog die Kostbarkeiten des St. Vinzenz-Stiftes, worunter ein St. Vinzenz-Bild von Silber im Gewichte von 45 Mark, ein silbernes Bild des heiligen Achatius im Gewichte von 20 Mark, eine große Monstranz von Silber im Gewichte von 29 Mark, und andere Silbersachen aus demselben Münster und aus andern Kirchen mit 144 Mark, zu Handen. Jedoch wurde den 28. April den Gebern und Stiftern von Gegenständen und ihren Familien bis in's dritte Glied gestattet, die Schenkungen und Stiftungen zurückzunehmen, von welchem Rechte nur in der Stadt in beinahe 800 Fällen Gebrauch gemacht wurde. Am 18. Mai ließ der Rath das Haupt des hl. Beatus, welches in der zur Kapelle umgewandelten Höhle desselben am Thunersee verehrt wurde, nach Interlaken bringen und daselbst der Erde übergeben, die Höhle aber zumauern. Am 21. Juni wurden die Feiertage vor der Hand auf 25 herabgesetzt, zwei Jahre später bis auf wenige aufgehoben. Unter denjenigen, welche man 1528 noch belassen, waren, trotz der Lehre, welche die Verehrung und Anrufung der Heiligen verwarf, die Feste Allerheiligen und des Stadtpatrons St. Vinzenz. Ein Dekret vom 28. Juni gebot, überall in Kirchen und Privathäusern die Bilder und Altäre zu zerstören, und die Priester, welche noch Messe lesen würden, gefangen zu setzen. Für den Fall der Wiederbetretung wurden dieselben als vogelfrei und der öffentlichen Rache verfallen, solche Personen aber, welche dergleichen widerspenstige Priester unterstützen oder ihnen Zuflucht gewähren würden, gleichfalls für strafbar erklärt. Ein Edikt

Digitized by Google

vom 22. Dezember verbot selbst in andern Kantonen die Messe zu hören, bei Strafe der Absetzung für Beamte und einer willkürlichen Buße für Privatpersonen. Sodann wurde das Läuten der Glocken für die Verstorbenen und zum Ave Maria abgestellt. Die überflüssigen Kirchen und Kapellen wurden geschlossen und 1530 die Abschaffung der Kapellen auf dem Lande verordnet.

Um die Leute eher von der Messe und dem alten Glauben abzubringen, veröffentlichte Nikolaus Manuel, der 1527 von seiner Landvogtei Erlach in die Stadt zurückgekommen war, nach Annahme der Reformation neue Spottschriften, wie: die Krankheit der Messe, der Tod und das Testament der Messe, die Klag und Verjähung der armen verfolgten Götzen und Tempelbilder. (1529 wurde er einer der vier Venner der Stadt und starb schon 1530.)

Franz Kolb, der Gehülfe Hallers, heirathete 1528, bereits 65 Jahre alt, noch eine alte Begine; Haller selbst nahm eine unbemittelte Tochter von etwa 30 Jahren zur Frau.

Valerius Anselm wurde 1529 von Rottweil als Stadtarzt zurückberufen und mit Fortsetzung der Berner Chronik (1474 — 1525) beauftragt.

Der Dominikaner-Prior Bartholomäus Vogt, der die Reformation angenommen, heirathete Margaretha von Balmoos, gewesene Aebtissin zu Fraubrunnen. Auch mehrere Dominikanerinnen der Insel, wie Barbara May und Magdalena von Dießbach, sodann die Aebtissin von Rüegsau, Jonatha Manslieb, schritten zur Ehe.

So wurde die katholische Kirche in der Stadt Bern und in deren Gebiet gänzlich unterdrückt. Berns Uebertritt zur neuen Lehre, woran Zürich eifrig gearbeitet, ermuthigte die Freunde der Neuerung auch anderwärts. Die Folge waren traurige Religionskriege, welche die Eidgenossenschaft entzweiten. Deren

Digitized by Google

Darstellung geht aber über den Zweck dieser Blätter hinaus. Die Sittlichkeit der geistlichen und weltlichen Vorsteher war durch die Reformation so wenig verbessert worden, daß die bernische Obrigkeit wiederholt und zwar noch am Ende des sechszehnten Jahrhunderts, wo nur mehr von Früchten des reformirten Glaubens geredet werden konnte, scharfe Mahnungen zu einem sittlichern Leben und geziemendern Haltung der reformirten Prediger und Beamten zu erlassen sich veranlaßt sah.

III. Die wiederhergestellte kathol. Kirche in Bern seit der französischen Revolution.

1. Die Zeit der Helvetik.

Die durch die Reformation geschaffene Lage blieb bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Jedoch gestattete man im Laufe der Zeit Katholiken den Aufenthalt in Bern und duldete, daß sie, wie die zu den Messen (Märkten) kommenden Kaufleute, den Gottesdienst im Kanton Freiburg besuchten.

Eine Aenderung brachte der Einfall der Franzosen in die Schweiz im Jahre 1798. Bern wurde am 5. März besetzt. An die Stelle der bisherigen Eidgenossenschaft mit dreizehn Orten und deren Unterthanenländern und Verbündeten trat am 12. April die „Eine und untheilbare helvetische Republik" mit neunzehn Kantonen und einer Einheits-Regierung, bestehend aus dem Großen Rathe und dem Senate als gesetzgebenden Behörden, sowie dem Direktorium von fünf Mitgliedern als vollziehender Gewalt. Die neue Republik verkündete unter Anderm auch Gewissens- und Kultusfreiheit. Als darum die zum Schutze der neuen Regierung bestimmte helvetische Legion gebildet wurde und bei diesem Anlasse katholische Soldaten nach Bern kamen, wurde durch die Verwaltungskammer erlaubt, auf Ostern 1798 in der Kapelle des Bürgerspitals katholischen Gottesdienst zu halten. Nach der Oster-

Digitized by Google

zeit aber hörte der katholische Gottesdienst wieder auf, weil kein Geistlicher mehr da war. Die Zahl der in Bern wohnenden Katholiken betrug indeß etwa 2—300.

Am 31. Mai 1799 verlegte die helvetische Regierung ihren Sitz, den sie zuerst in Aarau, sodann in Luzern gehabt, aus Furcht vor den vorrückenden Oesterreichern, nach Bern. In dem ganz katholischen Luzern hatten die protestantischen helvetischen Beamten ihren Gottesdienst in der Kirche des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums gehalten. Nun begehrten die nach Bern übersiedelten katholischen Beamten ebenfalls ihren Gottesdienst in letzterer Stadt. Das Direktorium ordnete denn auch vorläufig einen solchen an. Auf seinen Befehl gab Freiburg die nöthigen Kirchengeräthe. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurde der Franziskaner (Cordelier) Pater **Gregor Girard** aus Freiburg bestellt. Geboren den 17. Dezember 1765, Profeß seit 30. Oktober 1782, Schwager des am 24. Dezember 1799 in das helvetische Direktorium gewählten Freiburger Arztes Savary, war derselbe zur Zeit, da die helvetische Regierung in Luzern residirte, ebendaselbst im Kloster seines Ordens und leistete nebenbei als Uebersetzer und Archivar Dienste auf dem Büreau des helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften Albrecht Stapfer von Brugg. Darum war er diesem bekannt und wurde er um die Besorgung des Gottesdienstes ersucht. Zur Abhaltung des letztern wurde der Chor des St. Vinzenz-Münsters, der damals durch eine Mauer vom Schiffe getrennt war, angewiesen. Die erste stille Messe fand am 8. Juni in Gegenwart einer großen Anzahl von Katholiken und Protestanten statt.

Da die katholischen Beamten auf etwas Sicheres drängten, so erließ der große Rath der helvetischen Republik am 18. Juni 1799 ein Gesetz, welches der Senat am 19. Juni genehmigte und wodurch bestimmt wurde: „In Anbetracht, daß die Religion, die Moralität und der öffentliche Kultus am Sitze der obersten Behörden einen Minister des katholischen Kultus erfordere, der den

Digitized by Google

Gottesdienst für die Bürger dieser Religion besorge und die übrigen Pflichten eines Seelsorgers ausübe", solle „am provisorischen Sitze der obersten Gewalten der Republik ein Minister des kathol. Kultus bestellt werden", um den Gottesdienst zu halten, die übrigen Pflichten eines Seelsorgers und Religionslehrers der Jugend in deutscher und französischer Sprache auszuüben; das Direktorium solle sobald als möglich diesen Geistlichen ernennen, derselbe solle eine Besoldung von 160 Franken (228 Frs. 57 Cts.) per Monat erhalten, die nöthigen Kirchengeräthe solle das Direktorium hieher bringen lassen.

Das Direktorium war geneigt, an diese Stelle einen Vikar Graf aus dem Entlebuch zu wählen, als Lohn dafür, daß er in einem kritischen Augenblicke einen Volkshaufen nach Luzern geführt hatte. Stapfer jedoch widersetzte sich, indem er denselben als Wirthshauspatrioten ohne die nöthige Würde und Tüchtigkeit taxirte. Auf sein Betreiben ernannte das Direktorium am 25. Juni den „Bürger Girard, Cordelier, Archivar des Ministers der Künste" zum „Minister des katholischen Kultus der höchsten Gewalten." Die nöthigen Kirchengeräthe hatte der Minister der Künste und Wissenschaften von Freiburg und Solothurn herbeizuschaffen. Auf Drängen Stapfers und mit Erlaubniß seiner Ordensobern sagte Girard zu. Der Bischof von Lausanne, zu dessen Diözese Bern vor der Reformation und so auch jetzt wieder gehörte, gab ihm am 12. Juli die Vollmachten eines Pfarrers und bald darauf die eines General-Vikars. Da das auf dem rechten Aarufer gelegene Gebiet im Bisthum Konstanz lag, so ertheilte ihm auch der Generalvikar letzterer Diözese die nöthigen Fakultäten und verwies ihn für weitere Fälle an den bischöflichen Kommissar von Solothurn, Chorherrn Glutz. Seine Antrittspredigt hielt Girard im Chor der Münsterkirche über den Text des hl. Paulus: „Wir predigen Christum, den Gekreuzigten, welches den Juden ärgerlich, den Heiden aber thöricht ist." (1. Cor. 1, 23.)

Digitized by Google

Täglich wurde fortan eine heilige Messe, an Sonntagen mit einer deutschen oder französischen Predigt gehalten. Die Stelle eines Meßmers versah einstweilen der katholische Weibel. Bald wurde auch ein Organist angestellt und Girard ließ deutsche „Gesänge zum katholischen Gottesdienste" drucken, die er einführte. Er bekümmerte sich auch um jene Personen aus den Urkantonen, welche in Folge der Kriegsereignisse in Bern untergebracht worden waren. Im Januar 1800 waren es 24 von Einsiedeln und 10 von Schwyz. Die Behörden verkehrten mit ihm, wie mit einem vollberechtigten Pfarrer; er wurde von solchen angegangen, um Unterweisung im Eide, Besuch von Gefangenen und Beistand der zum Tode Verurtheilten. Der Bischof anerkannte wiederholt seinen Eifer und seine Klugheit. Zur Deckung der Kultusauslagen dekretirten Großer Rath und Senat am 6. resp. 10 Dezember 1799 eine Besoldungserhöhung von 320 Franken per Jahr.

Im Februar 1800 wurde ihm von der Regierung ein Militärgeistlicher für die katholischen Soldaten beigegeben, den der Bischof in der Person des Hrn. Stephan Buchs von Bulle erwählte. Der feierlichen Pfarrmesse, 8—9 Uhr, ging dann die Militärmesse voran, der auch viele andere Katholiken beiwohnten.

Die Zahl der in Bern sich aufhaltenden Katholiken stieg in dieser Zeit, mit den Soldaten, über tausend. Taufen gab es im Jahre 1800: 16, 1801: 23, 1802: 26.

2. Die Zeit der Mediation.

Ein harter Schlag traf die Katholiken in Bern, als der erste französische Konsul, Napoleon Bonaparte, am 19. Februar 1803 der Schweiz eine neue Verfassung gab, welche Mediations- d. h. Vermittlungs-Akte genannt wurde. Die Schweiz wurde in neunzehn Kantone getheilt; jeder hatte seine eigene Verfassung und Obrigkeit; die gemeinsamen Angelegenheiten wurden durch die Tagsatzungen besorgt. Zu letztern schickte jeder Kanton einen

Digitized by Google

Abgeordneten; sie versammelten sich abwechselnd in Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Die helvetische Regierung trat am 10. März 1803 ab. Damit gingen auch die Funktionen des „Ministers des katholischen Kultus der obersten Gewalten", oft auch „Regierungsprediger" genannt, zu Ende, seine amtliche Stellung hörte auf und die bisherige staatliche Besoldung fiel dahin. Der Kanton Bern anerkannte wieder blos die protestantische Religion als öffentlich gestattet. Damit war die Pfarrei nach kaum vierjährigem Bestande wieder so gut wie vernichet.

P. Girard hielt für gut, sofort den ganzen Gottesdienst auf die stille Messe des einstweilen noch bleibenden Militärgeistlichen zu reduziren, fuhr jedoch mit dem Jugendunterrichte und Krankenbesuche fort und bemühte sich, die Pfarrei auf neuer Grundlage zu errichten. Obwohl mit den helvetischen Beamten und Soldaten viele Katholiken Bern verlassen hatten, waren doch noch 3—400 geblieben. Dazu kamen die Gesandten der fremden Mächte, die ihren Sitz in Bern genommen. Allgemein wünschte man dringend die Fortsetzung des einmal begonnenen Kultus. Hiefür mußte man die Erlaubniß der neuen, natürlich ganz protestantischen, Regierung von Bern nachsuchen. Auch mußte auf Erlangung eines andern Lokals Bedacht genommen werden, da die Protestanten den katholischen Gottesdienst sehr ungern im Münster-Chore sahen und ein Gottesdienst leicht den andern störte. Darum warf man das Auge auf die ehemalige Dominikaner-Kirche, die den französischen Protestanten für ihren Kultus angewiesen worden. Die größte Schwierigkeit aber bestand im Aufbringen der nöthigen Geldmittel, denn von der Bernischen Regierung war zur Zeit nichts zu erwarten, die Opfer der katholischen Bewohner aber waren nicht hinreichend.

Provisorisch ertheilte der Präsident der Bernischen provisorischen Regierungs-Kommission, Rudolph von Wattenwyl, nach Rücksprache mit seinen Kollegen, mündlich die Erlaubniß, den

Digitized by Google

katholischen Gottesdienst im Chore des Münsters fortzusetzen. Unterm 9. September 1803 sodann reichte eine Anzahl in Bern wohnender Katholiken dem Kleinen Rathe des Kantons Bern eine Petition ein um fernere Gestattung ihres Kultus und Anweisung eines Lokales, und zwar, um den Protestanten nicht lästig zu sein, eines andern, als des Münster-Chores. Der spanische Minister und der italienische diplomatische Agent unterstützten die Petition.

P. Girard glaubte, die Bedenken der Protestanten wegen den gemischten Ehen, des Proselytenmachens und der Wahl des Pfarrers könnten durch ein Konkordat beseitigt werden, und er machte auch einen bezüglichen Entwurf. Allein der Kleine Rath zog es vor, die Angelegenheit von sich aus allein zu regeln, und nachdem er sich mehrere Monate lang berathen, entsprach er unterm 1. Februar 1804 dem Gesuche der Katholiken „in Rücksicht auf das nunmehr eingeführte Schweizerische Staatsrecht und aus Achtung für die hier residirenden Herren Minister auswärtiger Mächte, und für die Gesandten der bevorstehenden eidgenössischen Tagsatzung", fügte jedoch mit Rücksicht auf das, „was die Regierung ihrer Landesreligion und den etwaigen Besorgnissen ihrer lieben Kantons- und Religions-Angehörigen zu Beibehaltung der guten Ordnung, sowie der Ruhe und Sicherheit unserer vaterländischen Kirche schuldig ist", eine Anzahl Bedingungen und Einschränkungen bei.

Die Verordnung bestimmte: „Die Ausübung des katholischen Gottesdienstes soll unter der Aufsicht des Kirchenrathes (einen aus drei protestantischen Geistlichen und vier Mitgliedern der Regierung zusammengesetzte Behörde), in der Hauptstadt allein, und nur so lange geduldet werden, als es dem Kleinen Rath gefallen wird, und keine Mißbräuche oder nachtheilige Folgen daraus erwachsen; alles unter folgenden gemachten und

Digitized by Google

allfällig noch zu machenden beliebigen Bedingungen und Einschränkungen."

„1. Aus der Mitte der allhier angesessenen katholischen Einwohner soll ein Kollegium von Kirchenältesten gewählt werden, welchem nach Vorschrift dieses ihnen mitzutheilenden Beschlusses die unmittelbare Aufsicht und Leitung ihrer Kirchenangelegenheiten allhier unter Verantwortung zukommt. Dieses Kollegium steht unter den in hiesigem Kirchenrathe sitzenden Mitgliedern des Kleinen Rathes, an welche es sich in allen wichtigen und schwierigen Vorfällen um Rath, Weisung und Vollmacht zu wenden hat.

„2. Sollen keine andern Geistlichen die Messe lesen und offizieren, als die, so dafür von den Kirchenältesten bestellt und von den weltlichen Gliedern des hiesigen Kirchenrathes als solche sind anerkannt worden.

„3. Die Vorsteher und Geistlichen des katholischen Gottesdienstes sollen von dem Herrn Präsidenten des Kirchenrathes auf's Ernsthafteste und bei ihrer Verantwortung vermahnt werden, auch ihm durch ein förmliches Handgelübde angeloben, sich nicht nur alles Proselytismus, es sei durch mündliche Unterredungen, öffentliche Religionsvorträge oder durch Verbreitung dahin zweckender Schriften und Bücher, zu enthalten, sondern auch den Angehörigen ihrer Kirche auf's Gemessenste zu untersagen, sich mit den hiesigen Kantons-Angehörigen in Religionsgespräche und Untersuchungen einzulassen, wodurch Streitigkeiten und Erbitterungen veranlaßt und das gute Vernehmen zwischen beiden gestört werden könnte. Endlich dann diesen gegenwärtigen Beschluß in allen seinen Theilen genau zu befolgen; alles bei Verlust des ihnen zugestandenen Schutzes und Entsetzung von ihrer hier bekleideten Stelle.

„Der Polizei liegt ob, darüber ein wachsames Aug zu halten, und gegen die Widerhandelnden mit allem Nachdruck zu verfahren.

Digitized by Google

„4. Unter diesen Hauptbedingungen wird den Katholischen in hiesiger Hauptstadt zur Ausübung ihres Gottesdienstes einstweilen die Prediger-Kirche und in derselben die mittlere Sakristei für den Altar, jedoch so angewiesen:

a) daß kein Geläute dabei statthaben soll;

b) daß außer der Kirche keine Prozessionen und kein religiösen Ceremonien, welcher Art sie auch seien, gehalten und geübt werden dürfen;

c) daß mit den Predigern der französischen Kirche die erforderliche Uebereinkunft wegen der Stunden und übrigen Einrichtungen zur Vermeidung aller Kollisionsfälle und Störungen getroffen werde.

d) daß die daherigen Zurüstungen in der Kirche mit Vorwissen des Stadt-Raths und unter Aufsicht des Herrn Kirchmeyers ohne Entgelt der Regierung noch der Stadt gemacht werden.

„5. Die laut dem 2. § dafür bestellten und anerkannten katholischen Geistlichen mögen Ehen zwischen katholischen einsegnen, auch Kinder von katholischen Eltern taufen, beides aber darf nicht anders, als öffentlich und in der angewiesenen Kirche geschehen, und zwar so, daß die Ehen sowohl, als die Taufen, in eigens dazu bestimmten und gehörig eingerichteten Registern genau und unter Verantwortlichkeit verzeichnet werden.

„6. Gemischte Ehen zwischen verschiedenen Religions-Verwandten sollen von dem Geistlichen derjenigen Religion, zu welcher der Mann sich bekennt, eingesegnet werden, also von dem katholischen Geistlichen, wenn der Verlobte katholisch, die Braut aber reformirt ist, und umgekehrt von dem reformirten Geistlichen, wenn der Bräutigam reformirt, die Verlobte hingegen katholisch ist.

„7. Da überdies die Kinder dem Glauben des Vaters folgen sollen, so ist es den katholischen Geistlichen auch allerdings vergönnt, Kinder katholischer Väter auch dann

Digitized by Google

zu taufen, wenn die Mutter schon der protestantischen Lehrform zugethan wäre.

„8. In allen diesen Fällen aber, die Versprechungen mögen zwischen blos katholischen oder zwischen beiderlei Religionsverwandten Platz haben, soll die Einsegnung nicht eher vor sich gehen, als nachdem das hiesige obere Ehegericht davon die erforderliche Bekanntschaft erhalten hat.

„9. Dieser Einsegnung soll ferners eine, an drei auf einander folgenden Sonntagen wiederholte Verkündigung von der Kanzel der katholischen Kirche und des großen Münsters allhier vorgehen, und diese Verkündung soll wie jede andere Eheverkündung durch die betreffenden katholischen und reformirten Religionslehrer in der gewohnten Form bescheinigt werden."

Die bischöfliche Behörde fand an diesen Bedingungen, wie begreiflich, Manches auszusetzen. P. Girard suchte in einer Denkschrift zu zeigen, daß man das Angebotene annehmen müsse und wie man es könne. Den kirchlichen Standpunkt aber suchte derselbe dadurch zu wahren, daß die Geistlichen und Kirchen-Aeltesten bei ihrer Beeidigung erklärten, „in allen geistlichen Angelegenheiten den Verordnungen der Oberhirten der katholischen Kirche jederzeit gehorchen" zu wollen. Dennoch blieben Klagen einzelner Katholiken über die Annahme des Toleranz-Dekrets nicht aus.

Die Bestimmung der Zahl der Kirchenältesten und deren erste Wahl überließ der Kirchenrath dem P. Girard. Er bezeichnete deren drei: Adrighetti von Freiburg, Ulrich von Schwyz und Giudice aus Tessin. Ihre Zahl stieg jedoch später über acht.

Indeß war P. Girard seit 3. Novemb. 1803 Provinzial seines Ordens geworden und hatte sich für Bern um einen Nachfolger umgesehen. Seine Wahl fiel auf **Pazifikus Migy** von Pruntrut, ehemals Chorherr der regulirten Prämonstratenser von Bellelaye, sodann Professor in Solothurn. Der Bischof ließ ihm hierin vollkommen freie Hand. Die Regierung wählte weder Pfarrer noch Vikar,

Digitized by Google

verlangte aber, daß derselbe ihr vom Aeltesten-Kollegium präsentirt werde, um den bürgerlichen Amtseid zu leisten. Herr Migy wurde einstweilen Girards Stellvertreter. Am 10. März 1804 erschienen beide Geistliche sammt den drei Kirchenältesten vor dem staatlichen Kirchenrathe und leisteten den Eid.

Der früher genannte Militärgeistliche dagegen wurde auf sein Benefizium im Kanton Freiburg zurückgerufen.

Am Feste Mariä Verkündigung, 25. März 1804, fand der erste Gottesdienst in der französischen Kirche statt. Ein vom Stadtrathe, als Eigenthümer der Kirchen der Stadt, am 24. Mai erlassenes und vom Kleinen Rathe am 28. genehmigtes Reglement setzte das Nähere über den Gebrauch der Kirche fest. Hienach sollten die Katholiken ohne besondere Erlaubniß in derselben keine Aenderung vornehmen, den Altarraum nach dem Gottesdienste (durch einen Vorhang) abschließen und die Kultusgegenstände bei Seite räumen, den Gottesdienst nur in den Stunden, wo kein reformirter stattfände, abhalten und denselben je eine Viertelstunde vor dem Zusammenläuten zum protestantischen beendigt haben.

Beim Gottesdienste wurden wieder deutsche Gesänge mit Orgelbegleitung eingeführt. Der reformirte Sigrist stand an Sonntagen in seinem rothen und schwarzen Mantel an der Kirchenthüre, um Ordnung und Ruhe zu handhaben, und half aufräumen, wofür er eine mäßige Vergütung bekam.

In finanzieller Hinsicht gab die Regierung von Bern noch keine Unterstützung. Das sonntägliche Kirchenopfer genügte auch nicht; es ertrug im Jahre 1803/4 etwa 250 Franken (357 Frs.) Zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel verwendete sich unterm 30. April der diplomatische Agent der italienischen Republik (Venturi), auf Bitten von P. Girard, bei dem Kardinallegaten Caprara in Paris, der dann an den Abt von Einsiedeln schrieb, um von ihm und einigen Klöstern Beiträge zu erwirken. Solche leisteten auch wirklich Einsiedeln, Muri, St. Urban

Digitized by Google

und Hauterive. Gleiches thaten der König von Spanien, der österreichische Gesandte nnd die katholischen Abgeordneten der Tagsatzung; der Bischof von Lausanne veranstaltete in seiner Diözese eine Kollekte. Das Chorherrenstift von Solothurn gab wiederholt Kirchenparamente. Um letzteres geneigt zu machen, das zum Unterhalte des Pfarrers von Bern Mangelnde jährlich beizusteuern, wozu sich einige Mitglieder geneigt gezeigt, schlug Girard eine Inkorporation der Pfarrei in jenes Stift vor; der Nuntius wollte darauf eingehen, das Kapitel fand indeß die Bürde zu groß.

Im August 1804 verließ P. Girard Bern definitiv. 1804—1823 bekleidete er die Stelle eines Präfekten der französischen Primarschulen in Freiburg, wurde dann Guardian und Professor am Gymnasium in Luzern 1824—35, 1839—42 wieder Provinzial und starb am 6. März 1850.

Herr Migy folgte ihm als Pfarrer. Dieser mußte beständig bei schweizerischen Klöstern und Stiften, sowie fremden Höfen und deren Gesandten anklopfen, um Beiträge zu seinem Unterhalte zu bekommen, so daß Girard einmal meinte, Migy hätte besser, als er, für einen Bettelorden, und er, Girard, zu einem Chorherren gepaßt.

Trotz eigener finanzieller Beschränkung nahm die katholische Gemeinde Bern stets Antheil an den Sammlungen für verschiedene Verunglückte und lieferte auch der im Jahre 1807 in's Leben tretenden katholischen Gemeinde in Zürich eine Beisteuer sammt passendem Schreiben.

Der spanische Gesandte de Caamanna nahm nach Girards Weggang den Abbe Ignaz de Rosé aus Pruntrut, einen jungen Germaniker, als Aumônier (Gesandtschaftskaplan) zu sich, mit der Obliegenheit, dem Pfarrer Aushilfe zu leisten.

Als Herr Pfarrer Cuenin in Pruntrut am 11. April 1808 starb, wurde Herr Migy auf Ansuchen des dortigen Gemeinderathes durch den Bischof von Straßburg, zu dessen Diözese Pruntrut damals gehörte, zum Nachfolger ernannt.

Digitized by Google

Auf Migy's Vorschlag folgte als Pfarrer von Bern: Herr **Alois Bock** von Sarmenstorf, Kt. Aargau, Nepot des frühern Prinzipals und Professors Bock in Solothurn. Derselbe hatte seine Studien in Solothurn und Landshut unter Michael Sailer gemacht und neben der Theologie sich viel auf alte und neue Sprachen verlegt. Im Jahre 1807 Priester geworden, war er zuerst ein Jahr Kaplan in seiner Heimatgemeinde, dann kam er nach Bern, wo er am 24. August 1808 von Pfarrer Migy der staatlichen Kirchenkommission präsentirt und von ihr beeidigt wurde. Schon nach einem Jahre, Herbst 1809, ging er aber als Professor der Rhetorik und Philosophie an das neu gegründete katholische Gymnasium von St. Gallen. 1812 kam er abermal nach Bern, als Hauslehrer für die Kinder des französischen Gesandten von Talleyrand, eines Neffen des bekannten französischen Ministers gleichen Namens unter Napoleon. 1814 wurde er Pfarrer in Aarau, 1832 residirender Domherr in Solothurn, bald nachher auch Domdekan, und starb den 15. November 1857.

Bei seinem Amtsantritte gab der staatliche Kirchenrath durch Verordnung vom 24. August 1808 eine Erläuterung zum Dekrete vom 1. Februar 1804 über die Ergänzung und die Befugnisse des katholischen Kollegiums der Kirchenältesten. Das letztere Dekret hatte nämlich über die Zahl und Ergänzung der Mitglieder des Kollegiums nichts bestimmt. P. Girard hatte deren drei ernannt. Sodann hatte hie und da über die Befugnisse des Kollegiums zwischen einigen Mitgliedern desselben und den Geistlichen eine verschiedene Auffassung geherrscht, indem einzelne der erstern geneigt waren, auch über den Gottesdienst und dergleichen zu verfügen. Nun bestimmte der Kirchenrath näher, das katholische Kollegium solle aus drei Beisitzern bestehen, alle zwei Jahre sollte der älteste Erwählte in Austritt kommen, jedoch wieder gewählt werden können. Das Kollegium durfte sich selbst ergänzen, der Neugewählte mußte aber dem Kirchenrathe zur „Gelübde-

Digitized by Google

erstattung" vorgestellt werden. Gottesdienst und Pastoralpflichten liegen außer den Befugnissen der Kirchenältesten. Die Besoldung, die dem Pfarrer von dem einen oder andern Orte zufließe, soll derselbe von Jedermann unbekümmert genießen können. Die freiwilligen Steuern sollen im Beisein des Pfarrers gezählt und aufgezeichnet werden. Der davon für die Armen bestimmte Theil soll dem Gewissen des Geistlichen zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überlassen sein, ohne daß er dem Kollegium Rechnung ablegen müßte.

Nachfolger des Herrn Bock wurde am 17. Oktober 1809 Herr **Karl Felchlin** von Arth (Schwyz). Unter ihm gestatteten unterm 29. November 1810 die weltlichen Mitglieder des (staatlichen) Kirchenrathes, in Abweichung vom Dekret von 1804, der Pfarrer dürfe auch ohne Begrüßung des Kirchenrathes und der Kirchenältesten von durchreisenden Geistlichen in der zum katholischen Gottesdienste angewiesenen Kirche und unter seiner, des Pfarrers, Verantwortung eine stille Messe lesen lassen; sollte er aber bei hohen Festen oder besondern Fällen einen Gehülfen nöthig haben oder auch fremde Geistliche öffentlich zu offizieren wünschen, so soll sich der Pfarrer mit den Kirchenältesten bei dem Präsidenten des Kirchenrathes melden, dem es überlassen wird, dazu die Bewilligung auf gutfindende Weise zu ertheilen. Herr Felchlin starb schon am 5. Januar 1811 an Schwindsucht und wurde auf dem „Gottesacker beim Ballenhaus" begraben. Letzteres stand auf dem Platze des 1820 aufgebauten heutigen Kasino.

Unter Felchlin wirkte als Vikar in Bern Herr **Jakob Tschan** von Balsthal (Solothurn). Dieser wurde nun Pfarrer und am 27. April 1811 vom Kirchenrathe als solcher angenommen und beeidigt.

Im Anfange des Jahres 1813 finden wir schon wieder einen andern Pfarrer in der Person des Herrn **Melchior Strübi** aus dem Kanton Schwyz. Im Sommer 1814 versah die Pfarrei

Digitized by Google

Herr **Joseph Michael Wicki** von Freiburg, kehrte aber am 14. Oktober auf seine Pfarrei Massonens zurück, worauf mit November 1814 Herr **Anton Dolder** von Münster als Pfarrverweser eintrat.

3. Die Zeit nach dem Anschlusse des Jura an Bern.

Durch den Wiener Kongreß wurde der früher unter dem Fürstbischofe von Basel stehende Jura dem Kanton Bern einverleibt. Er gehört meist der französischen Zunge und der katholischen Religion an. So wurde Bern die Hauptstadt von über 50,000 katholischen Jurassiern. Auch kamen von letztern viele als Deputirte, Beamte oder Soldaten nach Bern. Darum nahm die Regierung auch der katholischen Pfarrei in Bern gegenüber eine etwas günstigere Haltung ein, wenigstens in finanzieller Hinsicht. Durch den Vertrag über die Einverleibung des Jura hatte sie die Besoldung der katholischen Geistlichkeit in dem neuen Kantonstheil übernommen. Nun wurde 1817 auch dem katholischen Pfarrer in Bern eine staatliche Jahresbesoldung von 1145 Fr. (1635 Fr. 71 Cts.), jedoch ohne Wohnung, zuerkannt und der bisherige Pfarrverweser als Pfarrer ernannt. Zur Aushilfe hatte er bereits einen Vikar, dessen Unterhaltung durch Beiträge des diplomatischen Korps bestritten wurde, weßhalb derselbe auch „diplomatischer Vikar" genannt wurde.

Nach seinem Berichte in einer gedruckten Rechnung hatte der Pfarrer die Gemeinde in schlimmem Zustande gefunden. „Beinahe leer war anfangs die Kirche an Sonn- und Feiertagen bei dem Gottesdienste, die Kinder schon lange ohne Hirten und Lehrer, die Kirchenparamente zerrissen und einiges davon verloren, keine Anstalt für die Schule und die Armen gestiftet, gar kein Fond vorhanden; verlassen stand der katholische Kultus, wie an einer geistigen Auszehrung da." Darum nahm Pfarrer Dolder die Gründung einer Schule und die Regelung des Armenwesens an

Digitized by Google

die Hand. Mit der Schule wollte er auch der Armuth steuern. So rief er im Jahre 1817, in eigenthümlicher Verbindung, die „Schul- und Armenanstalt" in's Leben.

Um die Schule zu gründen, begab er sich im November genannten Jahres nach Freiburg, um dort den von P. Girard eingeführten „wechselseitigen Unterricht" sich eigen zu machen. Nachdem er sodann mit den Schultheißen gesprochen, die sein Vorhaben billigten, begann er am 3. Dezember eine katholische Schule nach der gedachten Methode. In Ermangelung eines Lehrers gab er persönlich täglich fünf Stunden Unterricht. Seine Gesundheit litt aber darunter und er mußte die Schule abgeben. Kurze Zeit führte sie seine Schwester fort, dann kam ein Lehrer in der Person von Nikolaus Bucher aus Ruswil, Kt. Luzern. Da kein Fond vorhanden war, gab der Pfarrer demselben freien Tisch. Doch starb Bucher noch im gleichen Jahre 1818 im 24. Altersjahre und wurde Anfangs Februar 1819 durch Joseph Gaßmann von Hildisrieden, Kt. Luzern, ersetzt. Dieser hatte ebenfalls in Freiburg den wechselseitigen Unterricht erlernt, war zugleich Organist und bekleidete seine Stellung bis zum Jahre 1841.

Die Armenpflege bezog sich auf Unterstützung armer Kinder und Erwachsener. Die Doppelanstalt stand unter einer Kommission von 15 Mitgliedern, worunter der Pfarrer und ein Rathsglied (Herr Billieux) als Präsident. Die Kosten trugen Vereinsmitglieder, die monatlich 5 Batzen (70 Cts.), wenn sie aber Handwerker waren 4 und falls Dienstboten 3 Batzen bezahlten. Die fremden Gesandten und andere Wohlthäter gaben großmüthige Beiträge. Sodann hatten die schulbesuchenden Kinder, deren Vermögensverhältnisse es zuließen, ein Monatsgeld zu entrichten. Der Lehrer bekam 40 Louisd'or oder 640 Franken alter Währung (914 Fr.), wovon 300 Fr. aus der Kirchen- und 340 Fr. aus der Schulkasse genommen wurden; dazu eine Wohnungsentschädi-

Digitized by Google

digung von 64 Fr. Er wurde von der Kommission angestellt und vom (staatlichen) Kirchenrathe bestätigt.

Die weibliche Jugend übte sich im Nähen und Stricken. Zu diesem Unterrichte wurde eine Lehrerin bestellt.

Für die aus der Schule tretenden Kinder und die Handwerksgesellen wurde eine Sonntagsschule errichtet, worin Unterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen und der Geschichte, sowie in Führung der Haushaltung ertheilt wurde.

Am 25. September 1819 beschloß der (staatliche) Kirchenrath, „daß alle Kinder, welche die „grüne Schule" (oder die obern öffentlichen Schulen) nicht besuchen, verpflichtet sein sollen, die von der h. Regierung für die katholischen Glaubensgenossen wohleingerichtete Schule zu besuchen." Zuwiderhandelnde Eltern sollen „von dem Herrn Pfarrer am gehörigen Orte angezeigt und dann von der Polizei ohne Schonung aus der Stadt gewiesen werden." Darauf hin leistete der Schulrath der Stadt auch einen Beitrag, der in der Folge 160 Franken (228 Fr.) betrug.

Indeß weigerten sich gleich beim Beginne des nachfolgenden Wintersemesters viele katholische Eltern, ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken, in der Meinung, es sei nur eine Armenschule. Die Leistungen der Schule waren befriedigend. Den fleißigen Kindern wurden unter Vorsitz eines Mitgliedes des obrigkeitlichen Schulrathes Prämien ausgetheilt.

Im Jahre 1820 wurde die französische Kirche restaurirt, namentlich für die Katholiken eine Sakristei erbaut. Der Große Rath hatte hiezu im Jahre vorher 8500 Franken (12,142 Fr.) bewilligt. Während den bezüglichen Arbeiten wurde der katholische Gottesdienst wieder im Chore der Münsterkirche abgehalten, an Feiertagen in der Spitalkapelle.

Im Sommer 1823 verließ Pfarrer Dolder die Pfarrei und hinterließ deren finanziellen Verhältnisse in ziemlicher Verwirrung. Die Verwaltung der „Schul- und Armenanstalt" löste sich gänz-

Digitized by Google

lich auf und das Kollegium der Kirchenälteſten verſah die Kirchen-, Schul- und Armenkaſſe. Die Seelſorge wurde einſtweilen durch den „diplomatiſchen Vikar“ ausgeübt. Dieſer war 1822 Herr **Jakob Xaver Fontana** von Freiburg, geboren 1795, im Kollegium Germanicum zu Rom 1822 zum Prieſter geweiht und zum Dr. theologiae promovirt. Bei ſeinem Amtsantritte hatte ihm der Schultheiß von Mülinen beſonders eingeſchärft: „Nur keine Proſelytenmacherei!“

Dies geſchah mit Rückſicht auf die am 17. Oktober 1820 auf dem Landhauſe des Hrn. Boccard in Jetſchwil im Kanton Freiburg geſchehene Konverſion Karl Ludwigs von Haller aus Bern. Damals hatte der (ſtaatliche) Kirchenrath auch den Herrn Vikar Jakob Bärtſchy (geboren 1792 und heute noch Dekan und Pfarrer in Düdingen) inquirirt, ob er nicht irgendwie mitgewirkt habe und ihn über ſein Ausleihen von Büchern und ſelbſt wegen der großen Zahl von Briefen, die an ihn gelangten, befragt.

Fontana wollte den Eid, welcher durch das Dekret von 1804 vorgeſchrieben war und worin das Proſelytenmachen ſtreng unterſagt iſt, nicht leiſten und blieb darum ſechs Monate im Widerſpruche mit der Regierung, dann gab letztere nach, bewahrte aber eine lebhafte Abneigung gegen ihn. Er verzichtete denn auch 1824 auf ſeine Stelle und blieb nur mehr diplomatiſcher Aumônier bis 1827. Im letztern Jahre wurde er Direktor des Prieſterſeminars in Freiburg, 1833 biſchöflicher Kanzler, 1841 Pfarrer von Ependes, 1865 Aumônier in Bourguillon und ſtarb 1874.

Indeſſen erließ die Regierung unterm 22. Auguſt 1823, „in Betrachtung der neuen Verhältniſſe, welche die Vereinigung des vormaligen Bisthums Baſel mit dem Kanton Bern in Rückſicht auf das Dekret von 1804 herbeigeführt,“ unter Aufhebung des letztern, ein neues „Reglement über den katholiſchen Gottesdienſt in der Hauptſtadt Bern“. Abermal wurde der katholiſche Gottesdienſt im proteſtantiſchen Kantonstheile in der Hauptſtadt allein erlaubt und blos für ſo lange geduldet erklärt, als es

Digitized by Google

der Regierung gefallen würde und keine Mißbräuche und nachtheiligen Folgen daraus entständen. Dem Pfarrer wurde einstweilen ein Helfer beigegeben. Beide sollten auf einen doppelten Vorschlag des Kirchenrathes vom Kleinen Rathe ernannt, dem Bischofe „zur behörigen Ordination" (will sagen „Institution") angezeigt, und vom Kirchenrathe auf diese Verordnung und die zu erlassende Instruktion in Eidespflicht aufgenommen werden. Andere Geistliche sollten ohne Bewilligung des Präsidenten des Kirchenrathes keine Funktionen verrichten, der Kultus nicht außerhalb der Kirche, wie etwa in Prozessionen oder öffentlichen kirchlichen Ceremonien, stattfinden, auch keine äußern kirchlichen Kennzeichen aufgestellt werden. Die französische Kirche blieb „einstweilen" angewiesen, dagegen wurde wieder das Glockengeläute untersagt und neu zugefügt, daß den Katholiken kein besonderer Todtenacker zugestanden werde. Die Geistlichen wurden verpflichtet, die Verordnungen über die Kirchenbücher und Matrimonial- oder Paternitätsgegenstände zu befolgen. Gemischte Ehen sollten, wie nach dem frühern Dekrete, vom Geistlichen der Religion des Mannes eingesegnet werden, ebenso die Kinder aus solchen Ehen dem Glauben des Vaters folgen. Die Kirchenältesten sollten auf einen dreifachen Vorschlag der übrigen Mitglieder durch den (staatlichen) Kirchenrath (später des Erziehungsdepartements) gewählt werden und die besondere Aufsicht und Leitung ihrer Kirchenangelegenheiten ausüben. Ihre Zahl wurde auf acht bestimmt, wozu der Kirchenrath einen Präsidenten ernannte. Endlich wurde alle direkte oder indirekte Beförderung des Uebertritts von Protestanten neuerdings auf das Schärfste untersagt und als Ungehorsam gegen die Landesgesetze und Uebertretung des Religionsfriedens mit strenger Ahndung bedroht, auch alle Behörden in dieser Sache zur strengsten Wachsamkeit und Anzeige verpflichtet. Die oberste Aufsicht über den katholischen Gottesdienst und seine Geistlichen wurde abermal den weltlichen Mitgliedern des Kirchenrathes aufgetragen.

Digitized by Google

Unter gleichem Datum, wie das Reglement, wurden noch besondere eingehende Instruktionen für die Kirchenältesten, den Pfarrer und den Helfer (Vikar) erlassen. Unter Anderm wurde darin angeordnet, daß eine Schulkommission aus dem Aeltesten-Kollegium unter Vorsitz des Pfarres oder seines Helfers gebildet werde; der Lehrer solle auf einen doppelten Vorschlag des Kollegiums vom (staatlichen) Kirchenrathe gewählt werden; letzterer hatte an die Schule 160 Franken zu leisten. Der Pfarrer wurde als Mitverwalter der Kirchenkasse bestellt mit einer Kompetenz von 20 Franken per Monat für christliche Liebeswerke. Bei Abwesenheit über drei Tage sollte er den Präsidenten der Kirchenältesten darum begrüßen. Der Helfer sollte auf Verlangen der fremden Gesandten auch die Stelle eines Kaplans derselben bekleiden können.

An staatlicher Einmischung in die Angelegenheiten der blos „geduldeten" katholischen Kirche fehlte es also nicht und sie zahlte ihre „Duldung" und die staatlichen Beiträge mit ihrer Freiheit.

Im Sommer 1824 folgte als Pfarrer Herr **Christoph Anton Tschan** von Balsthal. Unter ihm bestimmte der (staatliche) Kirchenrath am 8. Mai 1828, daß der jeweilige Pfarrer von Amteswegen Vizepräsident des Aeltesten-Kollegiums sein und dem jeweiligen Pfarrvikar eine konsultative Stimme, im Falle der Abwesenheit des Pfarrers aber Sitz und Stimme, in derselben Behörde zustehen soll. Herr Tschan gründete 1829 eine eigene Schule für die Mädchen. Da aber das Aeltesten-Kollegium aus Furcht vor den Kosten sich dieser Schule nicht annehmen wollte, so unterhielt sie der seeleneifrige Pfarrer aus einer eigenen, von ihm verwalteten Kasse, für welche er Beiträge der Eltern (Schulgeld), verschiedener Katholiken, auch des diplomatischen Korps sammelte und von der bernischen Regierung jährlich 140 Franken (200 Fr.) bekam.

Digitized by Google

4. Herr Pfarrer Baud und der Kirchenbau.

In Folge der neuen Umschreibung und Regelung des Bisthums Basel wurde Herr Pfarrer Tschan zum in Solothurn residirenden Domherrn des Standes Bern ernannt. Sein Nachfolger in Bern wurde Herr **Anton Baud** von Chênes (Kt. Genf), früher ein Jahr Vikar in Genf, sodann 18 Monate Vikar in Bern, ein junger unternehmender Mann, mit starker Willens- und Thatkraft, kluger Umsicht und diplomatischer Feinheit. Ernannt den 11. Oktober 1832, hielt er seine Antrittspredigt am Sonntag nach Epiphanie 1833.

Die bernische Regierung anerkannte seine Tüchtigkeit im Jahre 1835 durch Wahl als Mitglied der „katholischen Kommission", einer staatskirchlichen Behörde, die nach der neuen Verfassung vom Jahre 1830 die Kirchenangelegenheiten zu berathen hatte. 1836 lieferte er die französische Uebersetzung eines Katechismus für das Bisthum Basel; 1855 vertheidigte er, veranlaßt durch Angriffe von Desanctis in einer gedruckten französischen Schrift die „Orthodoxie der sakramentalischen Beicht", wovon sein früherer Vikar, Herr Xaver Huber, Pfarrer zu Beinwil im Aargau (gestorben als Dekan 1880), im Jahre 1857 eine deutsche Bearbeitung lieferte. In dieser Schrift erklärt der nachmalige Erbauer der neuen katholischen Kirche unter Anderm die Lehre von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes sehr entschieden als katholische Wahrheit.*)

Viele Mühen bereiteten ihm die katholischen Schulen, worin er bei seinem Amtsantritte 38 Knaben und 37 Mädchen antraf, namentlich weil manche Kinder im Schulbesuche nachläßig waren und einzelne Lehrer zu wünschen übrig ließen. Der Staat erhöhte indeß im Jahre 1836 seinen Beitrag an die katholischen

*) Gerade 21 Jahre später kam seine Kirche in die Hände eines Mannes, der sowohl die letztere Lehre, wie jene von der göttlichen Einsetzung der Beicht leugnet.

Digitized by Google

Schulen von 300 auf 500 Fr. (714 Fr.) Derselbe blieb bis 1849, wo er auf 400 Fr. (571 Fr.) festgesetzt wurde; nach dem neuen Schulgesetze aber, 1869, hörte er auf. Die Gesandtschaften von Frankreich, Sardinien und Neapel trugen auch ferner in generöser Weise an die Schulen bei. Im Jahre 1843 wurde das Doppelhaus Nr. 98 in der Metzgergasse von der Pfarrei um 32,000 Fr. als Pfarr- und Schulhaus erworben. Mit den nöthigen Reparaturen stiegen die Kosten auf 48,700 Fr. a. W. (rund 70,000 Fr. n. W.) Diese Summe wurde gedeckt durch Beiträge des Bischofs (4600 Fr. a. W.), der Regierung von Bern, der Pfarreien des Jura, der katholischen Regierungen der Schweiz und durch Sammlungen in andern Ländern (z. B. war die kaiserliche Familie in Oesterreich mit 2186 Fr. = 3100 Fr. n. W., der König von Frankreich mit 1050 Fr. a. W. dabei vertreten). Die Zahl der Schulkinder stieg in der Folge auf 40—50 Knaben und 50—60 Mädchen. Die vom Pfarrer beabsichtigte Anstellung von Lehrschwestern wurde 1859 von der Bernischen Regierung nicht gestattet.

Auch die gemischten Ehen, sowie einzelne Konversionen, verursachten dem Pfarrer bei dem Stande der Verordnung von 1823 mancherlei Unannehmlichkeiten. Unterm 2. September 1836 entschied das Erziehungsdepartement, das Verbot des Proselytismus vom Jahre 1823 bleibe auch neben der Verfassung vom Jahre 1830, welche Glaubensfreiheit garantirte, bestehen, jedoch könne der Pfarrer Personen, welche zur katholischen Konfession übertreten wollen, unterweisen, immerhin auch Volljährige nicht ohne Vorwissen ihres reformirten Pfarrers, Minderjährige nur nachdem sie den Konfirmandenunterricht erhalten.

Das Verhältniß der Regierung zu Baud und seiner Gemeinde blieb indeß im Ganzen ein gutes. Erstere ertheilte am 11. April 1834 die Erlaubniß zum Läuten der Glocken für den katholischen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, sprach unterm 12. Dezember 1835 dem Pfarrer alle Verrichtungen eines

Digitized by Google

katholischen Geistlichen im Zuchthause und dafür eine jährliche Entschädigung von 100 Fr. (142 Fr.) zu, übertrug ihm die Seelsorge im Militärspital (4. Sept. 1837), verabreichte seit 1824 zu der Besoldung des Pfarrers von 1145 Franken eine jährliche Zulage von 500 Fr., bis der Große Rath das Einkommen desselben auf 1600 Fr. (2285 Fr. n. W.) festsetzte, sodann gab sie auch dem Helfer 1160 Fr., 1846 übernahm sie die Kosten der in Bern gehaltenen Leichenfeier für den verstorbenen Papst Gregor XVI., wie sie auch nach dem Tode Pius' VII. (1823) und Leo's XII. (1829) gethan.

Im Jahre 1842 wurde der katholische Gottesdienst mit Erlaubniß der Regierung auch in Interlaken eingeführt, um den Fremden während der Sommersaison die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen. Pfarrer Baud besorgte denselben an den Sonntagen abwechselnd mit seinem Vikare oder anderen Geistlichen, bis später jeweilen ein Geistlicher für den ganzen Sommer bleibend gewonnen wurde. Durch ein Reglement vom 12. Mai 1858 übertrug die Regierung die Obsorge für den Gottesdienst in Interlaken dem Pfarrer in Bern und ordnete die Aufstellung von zwei Kirchenältesten an.

Die neuen kantonalen Verfassungen vom Jahre 1831 (§ 11) und 1846 (§ 20) garantirten „die Rechte der römisch-katholischen Kirche in den zu ihnen sich bekennenden Gemeinden" und die neue Bundesverfassung von 1848 die freie Ausübung des Gottesdienstes in der ganzen Schweiz. Damit hörte der katholische Gottesdienst in Bern auf, blos „geduldet" zu sein. Dagegen blieb die katholische Pfarrei in Bern dem Staate gegenüber eine bloße „religiöse Genossenschaft", ohne formell als „Pfarrgemeinde" anerkannt zu werden; dennoch ließ man sie, obwohl ihr nie förmlich das Korporationsrecht zugesprochen war, wie eine Korporation auf ihren Namen erwerben, besitzen und Prozesse führen. Dem hochwst. Bischofe Stephan Marilley von

Digitized by Google

Lausanne aber, der nach dem Sonderbundskriege von seinem Sitze in Freiburg verbannt worden, wurde unterm 4. November 1848 auch von der Berner Regierung verboten, nach Bern zu kommen, und dieses Verbot noch aufrecht erhalten, nachdem derselbe wieder nach Freiburg zurückgekehrt war.

Indessen stieg die Zahl der Katholiken in Bern im Jahre 1850 bis gegen 1500. Bern war zudem die Hauptstadt von 54,000 Katholiken des Kantons, Sitz des diplomatischen Korps und seit 1848 der Bundesbehörden. Es war darum angemessen, daß die Pfarrei eine eigene Kirche bekomme, zumal der Mitgebrauch der französischen Kirche manches Unbequeme, wie z. B. die frühen Stunden für den Hauptgottesdienst u. s. w., hatte. Pfarrer Baud suchte 1850 umsonst für seinen Gottesdienst spätere Stunden zu erhalten; er war auch geneigt, die französische Kirche zu ausschließlichem Gebrauche der Katholiken zu kaufen und stellte im Jahre 1852, unterstützt von etwa neunzig Petitionen aus den jurassischen Gemeinden, das motivirte Gesuch, dem katholischen Kultus eine Kirche zu ausschließlichem Gebrauche zu überlassen. Da aber auch dies Projekt nicht gelang, nahm Pfarrer Baud mit allem Ernste den Bau einer eigenen Kirche an die Hand.

Auf ein bezügliches Gesuch ertheilte die Regierung am 14. November 1853 den Katholiken Berns die Erlaubniß, eine eigene Kirche zu bauen, behielt sich aber Vorlage und Genehmigung von Plan und Devis vor und erklärte, damit solle die Stellung der katholischen Einwohner zu Staat und Gemeinde keine andere werden, das heißt, man wollte die Pfarrei ja nicht etwa als vollberechtigte Pfarrgemeinde anerkennen. Nachdem wegen verschiedener Bauplätze unterhandelt worden, überließ der Große Rath durch Beschluß vom 26. Juni 1856 der katholischen Pfarrgenossenschaft das seit der Reformation dem Staate gehörige ehemalige Korn- und Udelhaus der Johanniter von Münchenbuchsee (siehe oben) und das ferner erforderliche Terrain an der untern Metzgergasse

Digitized by Google

gegenüber dem Rathhause und zwar unentgeldlich, nur hatte die Genossenschaft für das aus dem abgetretenen Gebäude zu gewinnende Baumaterial dem Staate eine Vergütung von 15,000 Fr. zu entrichten. Durch Großrathsbeschluß vom 20. Februar 1857 wurde auf Gesuch des Aeltesten-Kollegiums gestattet, daß in dem Abtretungs-Akte die katholische Pfarrgenossenschaft als „Pfarrei" bezeichnet werde, jedoch ausdrücklich bemerkt, daß damit die bisherige Stellung der katholischen Pfarrei (als Verband der katholischen Einwohnerschaft der Stadt Bern zu rein kirchlichen Zwecken) sowohl der Gemeinde Bern, als dem Staate gegenüber nicht geändert werde, d. h. man beließ die Pfarrei ängstlich nur als „Genossenschaft" und wollte sie nicht als förmliche „Pfarrgemeinde" anerkennen.

Auf erfolgte Preisausschreibung wurden 24 Kirchenpläne eingereicht. Diese wurden durch eine von den Bischöfen der Schweiz und der katholischen Gemeinde von Bern bestellte Kommission, die sich den 11. — 13. Mai 1857 im Kloster Einsiedeln versammelte, geprüft. Präsident der Kommission war der päpstliche Geschäftsträger Msgr. Bovieri, Mitglieder waren: Namens des Bischofs von Sitten: Chorherr André de Rivaz von Sitten; Namens des Bischofs von Lausanne: Chorherr Pierre François Poncet von Annecy und Dekan Longchamp in Bottens (Waadt); Namens des Bischofs von Basel: Pfarrdekan Eugen Lachat in Delsberg (nachmaliger Bischof von Basel); Namens des Bischofs von Chur: Generalvikar Albert von Haller, Bürger von Bern, nachmaliger Weihbischof von Chur; Namens des Bischofes von St. Gallen: Domdekan Dr. Karl Greith (späterer Bischof); Namens der katholischen Gemeinde Bern: Abt Heinrich Schmied von Einsiedeln. Dazu kamen als Bauverständige und Experten die Herren Emmanuel Müller, Ingenieur, Landammann von Uri, der 1841—44 die große Nydeck-Brücke in Bern erbaut hatte; Architekt Dähler in Bern; Baumeister Ed. Stettler von Bern und Professor Semper

Digitized by Google

vom Polytechnikum in Zürich. Außerdem nahmen Antheil: Pfarrer Anton Baud und als Sekretär P. Gall Morel, Studienrektor in Einsiedeln.

Der erste Preis von 1500 Fr. wurde dem, in etwas schwerem, sogenanntem Uebergangsstyle des zwölften Jahrhunderts gehaltenen Plane der Architekten Deperthes und Marchal aus Rheims in Frankreich zuerkannt. Die erste goldene Medaille erhielt Wilhelm Friedrich Tugginer in Solothurn, die zweite: Architekt Lendi von Chur in Freiburg, die dritte: George Goldie von Sheffield in Yorkshire; silberne bekamen: Charles Boissonas in Genf, Kaspar Jeuch in Baden, Architekt Zeerleder von Bern, J. L. Pedley von Southampton und Gustav Moßdorf in Luzern. Der mit dem ersten Preise gekrönte Plan wurde vom Kirchen-Kollegium zur Ausführung bestimmt und von der Regierung (16. Juli 1858) genehmigt.

Der Bau wurde durch mündlichen Vertrag vom 25. Oktober 1858 und durch schriftlichen vom 6. Juli und 6. Dezember 1859 dem Herrn Landammann Emmanuel Müller von Altdorf übergeben. Am 12. Oktober ward der erste Baustein gelegt. Die Kirche hat in der Länge 156 Fuß (46,8 Meter), in der Breite 85 Fuß (25,5 Meter). Unterhalb der eigentlichen Kirche ist eine Kapelle oder Krypta angebracht.

Eine schwere Aufgabe war die Herbeischaffung der nöthigen Bausumme. Man hatte eine Ausgabe von 2—300,000 Fr. in Aussicht genommen und selbst den Deperthes'schen Plan in erster ungefährer Schätzung auf 3—400,000 Fr. veranschlagt; in Wirklichkeit kam aber die ganze Kirche auf rund 650,000 Fr. und noch sind verschiedene Arbeiten unvollendet. An diese enorme Summe konnte die Pfarrei selbst, trotz großer Opferwilligkeit nur einen mäßigen Theil (83,474 Fr.) beitragen. Das Meiste mußte von auswärts gesammelt werden, was Herr Baud in einer Reihe von Jahren theils selbst, theils durch andere Geistliche besorgte.

Digitized by Google

Unter den Gebern ragen besonders hervor: Papst Pius IX. mit 33,000 Fr., die schweizerische Bundesversammlung Namens der Eidgenossenschaft nach Beschluß vom 21/24. Juli 1857 mit 50,000, der Große Rath von Bern durch Schenkung des Platzes, die Regierungen aller katholischen und paritätischen Kantone, die Einwohnergemeinde von Bern mit 15,000, der Bürgerrath und verschiedene Zünfte von Bern, die Souveräne von Frankreich (c. 6000), Oesterreich (c. 5000), Brasilien, Spanien (3000), Sizilien, Neapel, Sachsen, Italien (4000), Domdekan Tschan, früherer Pfarrer in Bern, mit 10,000, der Jesuit von Wattenwyl aus Bern mit 5000, die Gesellschaft für Verbreitung des Glaubens in Lyon mit 133,000, außerdem Private und Kongregationen im Jura (24,000) und in den übrigen Kantonen der Schweiz, in Frankreich (über 200,000), Oesterreich (32,570, wovon fast die Hälfte von der kaiserlichen Familie), Belgien, Holland, England, Baden, Bayern, Sachsen, Preußen, Lombardei; der Hochaltar wurde aus dem Gelde des Jesuiten von Wattenwyl, der Altar des hl. Leopold aus dem Beitrage des Kaisers von Oesterreich, der Altar des heil. Ludwig aus dem des Kaisers von Frankreich erstellt.

Im Sommer 1864 ging die Kirche ihrer Vollendung entgegen, vom 12. Juni an fand bereits die Pfarrmesse an Werktagen darin statt.

Inzwischen wurde, wie Pfarrer Baud schon seit Jahren gewünscht, durch Uebereinkunft zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Staate Bern (abgeschlossen den 22. Juli 1864 und vom Großen Rathe genehmigt den 28. Juli 1865), die katholische Pfarrei Bern sammt dem ganzen alten Kantonstheile Bern der Diözese Basel, zu welcher der Jura schon gehörte, einverleibt, und Sonntags den 18. November 1864 im Namen des hochwürdigsten Bischofes Eugen Lachat durch Hrn. Generalvikar Girardin und Hrn. Kanzler Duret in Besitz genommen,

Digitized by Google

bei welchem Anlasse Herr Pfarrer Baud in der neuen Kirche das erste Hochamt abhielt.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde Herr Baud, der bereits früher vom Bischofe von Lausanne den Titel eines Dekans erhalten, im Jahre 1865 von Papst Pius IX. mit der Prälatenwürde eines apostolischen Protonotars ausgezeichnet. Er konnte sich aber seines Werkes nur kurze Zeit freuen, indem er am 7. Mai 1867 starb, nachdem er der Pfarrei 34 Jahre mit Auszeichnung vorgestanden.

5. Herr Pfarrer Perroulaz und der Altkatholizismus.

Nachdem Herr Vikar Joseph Cueny während fünf Monaten die Pfarrei als Verweser verwaltet, folgte als Pfarrer Herr **Stephan Perroulaz** von Freiburg, Chorherr zu St. Nikolaus daselbst, von der bernischen Regierung gewählt am 31. Juli 1867 und am 22. September durch Herrn Dompropst Fiala von Solothurn im Namen des Diözesanbischofs installirt. Derselbe war geboren am 3. Dezember 1812, hatte sich, als Schüler P. Girards, zuerst für das Schulfach ausgebildet, beim Marquis de Ferrari kurze Zeit die Stelle eines Gouverneurs bekleidet, später das Seminar von St. Sulpice in Paris besucht, und daselbst am 31. Dezember 1844 die Priesterweihe empfangen, war dann Vikar in Echallens, Pfarrer in Vuissens, 1849—1857 Religionslehrer der Kantonsschule in Freiburg, seit 1849 auch Chorherr von St. Nikolaus, 1849 Verfasser eines syllabaire für den Kanton Freiburg.

In der Uebereinkunft zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Staate Bern über die Einverleibung der Pfarrei Bern in's Bisthum Basel hatte der Staat die Besoldung des Pfarrers und eines Vikars übernommen. Am 29. Mai 1868 setzte der Große Rath die Pfarrbesoldung auf 2600 Fr. fest.

Digitized by Google

Bei seinem Amtsantritte fand Herr Perroulaz noch eine Kirchenbauschuld von 35,000 Fr. vor. Dieselbe wurde unter ihm getilgt, besonders durch Beiträge des Vereins für Glaubensverbreitung. Die Regierung von Bern wählte ihn den 17. November 1867 zum Mitglied des Aeltesten-Kollegiums, die Erziehungsdirektion den 20. Januar 1868 zum Mitglied der Kommission für die Normal-Schulen des Jura, den 7. Juni 1870 zum Mitglied der Kommission für Ausarbeitung eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen, den 16. Juli 1873 zum Mitglied der Prüfungskommission für Sekundarlehrer im französischen Kantonstheile.

Dornenvoll wurde die Lage des Pfarrers, als in Folge der Entscheidung des vatikanischen Konzils vom 18. Juli 1870 über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes der „Altkatholizismus" entstand und der sogenannte „Kulturkampf" losbrach, in welchem die Regierung von Bern eine der hervorragendsten Rollen einnahm.

Am 29. Januar 1873 erklärten bekanntlich die Abgeordneten von fünf Kantonen im Bisthum Basel, darunter Bern, den hochwürdigsten Bischof Eugenius Lachat von Basel wegen Verkündung der vatikanischen Konzilsbeschlüsse, Exkommunikation eines die letztern öffentlich bekämpfenden Priesters u. s. w. für abgesetzt. Die Regierung von Bern verbot darauf unterm 1. Februar den Geistlichen des Kantons allen Verkehr mit dem Bischofe. Der Klerus der Jurassischen Bezirke protestirte gegen die Absetzung des Bischofs in einer Eingabe an die Berner Regierung und erklärte, demselben treu verbleiben zu wollen. Dafür wurde er am 18. März 1873 von der Regierung suspendirt, vom Obergerichte am 15. September 1873 „abberufen" und am 30. Januar 1874 durch Regierungsbeschluß aus dem Heimatkantone verwiesen. Dafür bekam der Jura, beginnend mit November 1873, die berüchtigten fremden „Staatspfarrer". Um

Digitized by Google

aber einen neuen, eigenen Staatsklerus heranzubilden, wurde durch Dekret des Großen Rathes vom 29. Juli 1874 an der Universität Bern eine „katholische" theologische Fakultät mit sechs altkatholischen Professoren gegründet. Durch letztere kam auch in der Pfarrei Bern der schon einige Zeit drohende Abfall von der katholischen Kirche zum Ausbruche.

Herr Pfarrer Perroulaz hatte den bischöflichen Hirtenbrief, welcher die Lehre des vatikanischen Konzils über die päpstliche Unfehlbarkeit verkündete, in der Fastenzeit 1871 verlesen. Die erwähnte Protestation des jurassischen Klerus vom Februar 1873 unterzeichnete er, nach Berathung der kirchlichen Vorgesetzten, nicht, schrieb aber einen Brief an die Regierung, worin er seine Treue als römisch-katholischer Priester aussprach.

Dagegen hatten die dem Altkatholizismus zugeneigten Elemente schon 1871 einen „Verein freisinniger Katholiken" gebildet, und im Winter 1872 den altkatholischen, deutschen Professor Reinkens zu einem Vortrage eingeladen. Professor Munzinger wünschte hiefür vom Pfarrer die Kanzel der katholischen Kirche. Letzterer schlug aber das mündlich angebrachte Gesuch ab, worauf der Vortrag in die protestantische Heilig-Geist-Kirche verlegt wurde. Um die Katholiken vom Besuche desselben abzuhalten, veröffentlichte der Pfarrer unterm 6. Dezember eine gedruckte „Warnung" vor Spaltungen und vor Theilnahme an Versammlungen, „deren ausgesprochenes Streben dahin geht, die Pfarrgemeinde von jenem Bande loszulösen, das sie mit der katholischen Kirche einiget." Am 8. Dezember richtete er noch an Reinkens selbst einen lateinischen Brief. Der Vortrag fand indeß am 9. Dezbr. dennoch statt.

Im Sommer 1871 war Herr Konstantin Bodenheimer von der Regierung, deren Mitglied er war, zum Präsidenten des katholischen Kirchenältesten-Kollegiums ernannt worden. Schon im November 1871 sprach er im Vereine liberaler Katholiken von einer anzustrebenden andern Stellung der Pfarrei. Unterm

Digitized by Google

26. November 1872 reichte er dem Kollegium einen (nachher gedruckten) „Bericht und Antrag" ein, worin er beantragte, es solle an die Regierung das Gesuch gestellt werden: 1) die Verordnung vom 22. August 1823 außer Kraft zu erklären; 2) eine Versammlung aller stimmfähigen Katholiken in Bern zusammen zu berufen; 3) der Versammlung eine bestimmte Frist zur Einreichung eines Organisations-Reglementes zu bezeichnen. Das Kollegium war, einem Kommissionsberichte folgend, mit dem ersten Punkte einverstanden, beschloß aber, mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Pfarrgenossenschaft, von der so viele hervorragende Glieder als Fremde nicht stimmfähig sind, lieber von sich aus ein Reglement zu entwerfen. Da Herr Bodenheimer seinen Antrag nicht angenommen sah, so ließ er ihn am 20. Dezember vom Vereine liberaler Katholiken berathen, wobei er mittheilte, was das Kollegium beschlossen, und veranlaßte eine Petition an die Regierung, deren Mitglied er war, um seine drei Anträge bei ihr durchzusetzen. Die Regierung entsprach denn auch im Oktober 1873 dadurch, daß sie selbst der Pfarrei ein neues Reglement aufoktroyrte. Die römisch-katholisch Gesinnten, wohl einsehend, was der liberale Katholiken-Verein anstrebe, traten am 26. Dezember 1872 zu einem katholischen Männer-Vereine zusammen unter dem Präsidium von Herrn Dr. med. E. Schädler.

Die altkatholisch Gesinnten verfolgten indeß ihr Ziel immer weiter. Ein Vater ließ sein Kind durch den exkommunizirten Priester Egli aus dem Kanton Luzern in der protestantischen Nydeckkirche in Bern taufen; ein anderer nahm im Mai 1873 zu gleichem Zwecke seine Zuflucht zu dem altkatholischen Pfarrer E. Herzog in Olten. Letztern wollten dann Einige für Predigten berufen, der Pfarrer aber warnte den Kirchenvorstand davor.

Die Regierung selbst, mit dem Präsidenten des katholischen Kirchenältesten-Kollegiums in ihrer Mitte, blieb im „Kulturkampfe" nicht still. Sie bearbeitete ein neues Gesetz über Orga-

Digitized by Google

nisation des Kirchenwesens für Katholiken und Protestanten. Aber noch bevor dasselbe endgültig festgestellt und vom Volke angenommen war, erließ sie, wie bereits erwähnt, unterm 24. Oktober 1873, provisorisch bis zur Inkrafttretung des in Berathung liegenden Kirchengesetzes, eine nach dessen Grundsätzen bearbeitete „Verordnung über die provisorische Organisation der katholischen Pfarreien Bern, Biel, St. Immer und Münster", die bisher nur als Genossenschaften bestanden hatten. Dadurch wurde eine „Kirchgemeinde-Versammlung" eingeführt, von der die zahlreichen, große Beiträge leistenden Ausländer ausgeschlossen waren. Diese Versammlung sollte fortan den Kirchgemeinderath wählen, verbindliche Kirchensteuern ausschreiben und über das Finanzielle entscheiden. Der Kirchgemeinderath bekam die Wahl der kirchlichen Beamten und Bediensteten, aber auch die Beaufsichtigung, Pflege und Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde, die Aufsicht über den kirchlichen Jugendunterricht, über den Gottesdienst, über die Kirchengebäude, die Verfügung über die Benutzung derselben und die Verwendung des Kirchenvermögens.

Darauf berief der Regierungsstatthalter von Bern auf Sonntag den 23. November die erste Kirchgemeinde-Versammlung behufs Wahl des Kirchgemeinderathes. Pfarrer Perroulaz gab der Regierung unterm 20. November eine ruhige Vorstellung über die den kirchlichen Grundsätzen zuwiderlaufenden Anordnungen der „Organisation" ein. Das Komite des Vereins freisinniger Katholiken mahnte durch gedruckten Aufruf vom 22. November zu zahlreicher Theilnahme an jener Versammlung, um zu zeigen, „daß wir das Wohl des wahren katholischen Glaubens wollen, daß wir keine Ketzer, keine Feinde der Religion sind, daß wir gleich unsern Vätern treu zu Gott und der Wahrheit bleiben wollen." Die kirchentreuen Katholiken dagegen nahmen an der Versammlung nur unter der schriftlichen, vom 22. November datirten, Erklärung Antheil, daß sie damit auf Beschwerdeführung gegen die Regierungs-

Digitized by Google

Verordnung vom Oktober, welche in das Gebiet der Gesetzgebung falle, nicht verzichten und sich alle Rechte vorbehalten. Während eine große Zahl eifriger Glieder der Pfarrei als Ausländer fern bleiben mußten, zogen die freisinnigen Katholiken eine Reihe von Leuten heran, deren Zugehörigkeit zur katholischen Kirche bisher unbekannt war. Das Resultat war ein in seiner Mehrheit altkatholisch gesinnter Kirchgemeinderath. Präsident der Kirchgemeinde wurde Herr Kantonsschullehrer Alexander Favrot, der auch in der Großloge der schweizerischen Freimaurer eine höhere Stellung einnahm, Präsident des Kirchgemeinderathes Herr Oberrichter August Favrot. Der Pfarrer wurde nicht gewählt und war darum nicht mehr Mitglied des Kirchenvorstandes. Eine Beschwerde der kirchentreuen Katholiken vom 9. Januar 1874 gegen die vorgenommene Gemeindebildung und Wahl des Kirchgemeinderathes wurde vom Großen Rathe am 25. März 1874 abgewiesen.

Letzteres war begreiflich; denn in der Volksabstimmung am 18. Januar 1874 wurde durch die erdrückende protestantische Mehrheit gegen die katholische Minderheit das neue „Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens" angenommen. Dies Gesetz erhob die Pfarrei Bern zur staatlich anerkannten Kirchgemeinde, ertheilte der Kirchgemeinde-Versammlung das Recht der Wahl eines Kirchgemeinderathes und des Pfarrers, die Ausschreibung verbindlicher Kirchensteuern, das Recht der Beschlußfassung über diejenigen Fragen, welche das Verhältniß zu einer obern kirchlichen Behörde treffen, schloß die Ausländer von der Versammlung aus, übertrug dem Kirchgemeinderath die Beaufsichtigung, Pflege und Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde, die Aufsicht über den kirchlichen Jugendunterricht, über den Gottesdienst, über die Feier der Sonn- und Festtage, über die Kirchengebäude, die Verfügung über die Benutzung derselben, die Anordnung von Zeit und Stunde des Gottesdienstes und der Unterweisungen u. s. w., schrieb für die Geistlichen eine theolo-

Digitized by Google

gische Staatsprüfung vor, bestimmte die Anstellung der Pfarrer auf die Dauer von sechs Jahren, ordnete eine der reformirten nachgebildete katholische Kirchensynode und die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an u. s. w.

Der neugewählte katholische Kirchgemeinderath begann damit, am 15. Januar 1874 ein Inventar des Kirchenvermögens aufnehmen zu lassen. Dasselbe wies unter Anderm einen Kirchenfond von 11,607 Fr., einen Schulfond von 11,100 Fr., einen Armenfond von 800 Fr. und einen von Frau Esther v. Muralt für Schul- und Armenzwecke gestifteten Fond von 10,000 Fr., aber keine Schulden, auf.

Als die Regierung in der Bettagsproklamation gleichen Jahres die Annahme des Kirchengesetzes als freudiges Ereigniß pries, unterließ Pfarrer Perroulaz deren Vorlesung, weil das Gesetz die Rechte der katholischen Kirche mehrfach verletzte. Dafür zog ihn der Kirchgemeinderath unterm 14. September 1874 zur Verantwortung, worauf der Pfarrer am 18. erwiederte.

Nach Maßgabe des neuen Kirchengesetzes wurde ein neues Reglement für die katholische Kirchgemeinde entworfen, worin, nebst dem aus dem Gesetze bereits Angeführten, dem Pfarrer untersagt wurde, bei gemischten Ehen von den Brautleuten ein schriftliches Versprechen betreffend der Kindererziehung zu fordern und Taufzeugen anderer Konfessionen zurückzuweisen. Der Pfarrer machte in Schreiben vom 12. Oktober an Kirchgemeinderath, Regierung und Bundesrath aufmerksam, welch unwürdige Stellung das Reglement dem Pfarrer anweise, welche Folgen die Einführung der Grundsätze des Kirchengesetzes in seine Pfarrei haben würde, wie namentlich die geplante Zulassung altkatholischer Geistlicher in die Kirche die Abhaltung katholischen Gottesdienstes in letzterer unmöglich machen würde. Das neue Reglement wurde indeß am 18. Oktober von der Kirchgemeinde angenommen und von der Regierung am 19. Dezember genehmigt. Die römisch-katholischen Pfarr-

Digitized by Google

genossen hatten, weil es sich um Ausführung kirchenfeindlicher Grundsätze handelte, einem Aufrufe des Komite's des katholischen Männervereins folgend, an der Abstimmung über das Reglement keinen Antheil genommen.

Am 2. Dezember erließ der Große Rath ein Dekret über die Organisation der katholischen Synode, welche nach dem neuen Kirchengesetze an die Stelle der frühern Kirchenkommission treten sollte. Außer dem Antrags- und Vorberathungsrechte in Kirchensachen überließ ihr das Dekret, sich weitere Befugnisse in Sachen der christkatholischen Lehre, des Kultus, der Disziplin, der Seelsorge und der religiösen Seite des Pfarramtes zuzuschreiben, und behielt nur die „Kompetenzen der Verfassung der christkatholischen, d. h. altkatholischen, Kirche der Schweiz, für den Fall des Beitrittes des Kantons Bern zu derselben" (der unterm 13. April 1877 erfolgte), vor; von der verfassungsmäßig garantirten römisch-katholischen Kirche und ihren Kompetenzen war bereits nicht mehr die Rede.

Unterm 15. Januar 1875 stellten die Professoren der altkatholischen Fakultät, Dr. Friedrich, Dr. Görgens und Hirschwälder, an den Kirchgemeinderath das Ansuchen, in der katholischen Kirche geistliche Funktionen verrichten zu dürfen. Umsonst erklärte der Pfarrer mündlich, sodann unterm 24. Januar schriftlich, daß die Mitbenutzung der Kirche durch die altkatholischen Professoren unzuläßig und das Aufhören des katholischen Gottesdienstes zur Folge haben würde, sodann am 28. Januar, daß auch keine Theilung in die obere und untere Kirche stattfinden dürfe; umsonst verwies er unterm 28. Januar auch die Regierung und den Bundesrath auf die Folgen. Der Kirchgemeinderath, gestützt auf sein gesetzliches Verfügungsrecht, ertheilte am 4. Februar 1875 die nachgesuchte Erlaubniß und forderte zu diesem Zwecke vom Pfarrer, unter Mittheilung jenes Beschlusses, die Auslieferung eines Doppels der Kirchenschlüssel.

Der Pfarrer protestirte (6. Febr.) gegen die Erlaubniß, ver-

Digitized by Google

weigerte die Herausgabe der Schlüssel und belehrte in einer gedruckten Erklärung vom 10. Februar seine Pfarrkinder, daß und warum der römisch-katholische Gottesdienst nicht mit dem altkatholischen in der gleichen Kirche gehalten werden könne, während er in einer protestantischen zugelassen werde. Er gab als Hauptgründe an: die Gefahr der Täuschung der weniger unterrichteten Katholiken durch den gleich aussehenden Gottesdienst, ferner die Sakrilegien, welche durch exkommunizirte Priester bei Feier der Messe begangen werden, was bei dem protestantischen Gottesdienste nicht der Fall sei.*)

Mit dem Pfarrer protestirten 156 Katholiken, wovon 116 stimmfähige Schweizerbürger in einer Eingabe an die Regierung vom 10. Februar gegen die Einführung des altkatholischen Kultus in ihre Pfarrkirche, als den kirchlichen Grundsätzen widersprechend, wahrten ihr Eigenthum an letzterer nnd verlangten Aufhebung des Beschlusses des Kirchgemeinderathes vom 4. Februar. Da der Kirchgemeinderath (11. Febr.) auf Herausgabe der Schlüssel bestand und für den Weigerungsfall die Hülfe des Regierungsstatthalters nachsuchte, letzterer auch wirklich (11. Febr.) dem Pfarrer die Schlüssel abverlangte, so forderte das von einer Versammlung beauftragte Komite des kathol. Männer-Vereins unterm 11. Februar von der Regierung für einstweilen Beibehaltung des status quo bis

*) Ueber diese Frage hatte der Papst unterm 12. März 1873 dem Nuntius in München einen Erlaß zugestellt. Diesem gemäß erließ der Nuntius an die deutschen Bischöfe eine Weisung, worin er sagt: In gegenwärtigen Verhältnissen könnte jede Duldung des Gebrauches von Kirchen durch die neuen Häretiker als Gleichgiltigkeit und Mangel der nöthigen Festigkeit angesehen werden und die Gefahr des Aergernisses und für die einfachen Gläubigen die des Abfalles vom Glauben enthalten; darum dürfe zur Fernhaltung von Gefahren und Aergernissen der gleichzeitige Gottesdienst in derselben Kirche mit den neuen Häretikern weder zugelassen, noch geduldet werden. Falls die bürgerliche Gewalt dennoch eine Kirche den neuen Häretikern überweise, so solle sie vom Bischof interdizirt (für den Gottesdienst verboten) werden.

Digitized by Google

zur Entscheidung über das ausschließliche Eigenthum an der Kirche, und reichte derselben Behörde dann eine vom 19. Februar datirte Rekursschrift ein, worin Aufhebung des Beschlusses des Kirchgemeinderathes vom 4. Februar, Anerkennung des ausschließlichen Rechtes der römisch-kathol. Genossenschaft auf die Kirche, Gestattung der Organisation der römisch-kathol. Kirchgenossen als vom Staate anerkannte Kirchgenossenschaft, sodann Aufrechthaltung das status quo bis zur definitiven Entscheidung verlangt wurde. Der Pfarrer protestirte unterm 19. Februar auch seinerseits zu Handen der Regierung, machte auf die Folgen aufmerksam und sprach die Kirche ausschließlich für den römisch-kathol. Kultus an.

Allein die Regierung hatte schon am 17. Februar den Regierungsstatthalter angewiesen, die Kirchenschlüssel vom Pfarrer einzufordern und im Weigerungsfalle mit Exekution vorzugehen. Der Pfarrer verweigerte (19. Februar) die Ablieferung abermal. Da erschien der genannte Beamte unter Assistenz des Gensdarmerie-Lieutenants Montag den 22. Februar beim Pfarrer, erklärte ihn verhaftet, legte Siegel an seinen Sekretär, nahm dann die Schlüssel mit Gewalt aus dem Pfarrhause, ließ aber den Pfarrer frei.

Der Rekurs vom 19. Februar wurde von der Regierung unterm 24. Februar dem Regierungsstatthalter zum erstinstanzlichen Entscheide, soweit der Rekurs gegen den Beschluß des Kirchgemeinderathes vom 4. Februar gehe, übergeben und indessen der Entscheid der übrigen Rechtsbegehren verschoben. Nachdem am 17. März der Gegenbericht des altkatholischen Kirchgemeinderathes erstattet war, wies der Regierungsstatthalter am 29. März den Rekurs, soweit er ihn zu beurtheilen hatte, ab, bezüglich der Privatrechte aber wies er die Beschwerdeführer an den Civilrichter. Eine Antwort auf die übrigen Begehren der Rekurrenten hat die Regierung nicht gegeben.

Da die Wegnahme der Schlüssel die Einführung des altkatholischen Gottesdienstes in die Kirche zum Ziele hatte, hörte

Digitized by Google

der Pfarrer von derselben an mit dem Gottesdienste in der Kirche auf. Die kirchentreuen Katholiken organisirten sich am 24. Febr. als Kirchengenossenschaft und wählten einen Kirchenvorstand, wovon sie der Regierung Anzeige machten. Sonntags den 28. Februar (dem dritten Sonntage in der Fasten), während Professor Friedrich den ersten altkatholischen Gottesdienst in der neuen Kirche hielt, wurde der römisch-katholische Gottesdienst, mit geliehenen Paramenten, in Ermangelung eines andern Lokales, im großen Concertsaale des Museums gefeiert. Die große Menge der Anwesenden, darunter die katholischen Mitglieder des diplomatischen Korps, die sich umsonst zu Gunsten der katholischen Rechte verwendet hatten, und ein reiches Opfer, waren ein lebhafter Protest gegen die kirchenfeindlichen Vorgänge und ein öffentliches Glaubensbekenntniß.

Auf gestelltes Gesuch gestattete der provisorische Kirchgemeinderath der protestantischen Münsterpfarrei, den römisch-katholischen Gottesdienst in der französischen Kirche zu halten. So fand sich die römisch-kathol. Gemeinde am 7. März 1875 wieder am gleichen Orte zusammen, wie von 1804 bis 1864. Besondere Verträge regelten den Mitgebrauch der Kirche für die Sonn- und Feiertage. Insbesondere wurde bestimmt, daß die Kirche um halb zehn geräumt sein müsse, weßhalb der Hauptgottesdienst schon um acht Uhr begonnen werden muß, was manches Unzuträgliche mit sich bringt. Die zuerst nur bis Pfingsten gegebene Erlaubniß der Benützung der französischen Kirche wurde wiederholt auf bestimmte Frist, dann Ostern 1876 „für einstweilen" erneuert.

Der Wochen- und Sonntag-Nachmittags-Gottesdienst wurde von Anfang bis zum August 1875 im Pfarrhause, dann kurze Zeit im Hause von Frau Esther von Muralt (Junkerngasse 164), seit September im ehemaligen Gasthaus zur „Krone", Gerechtigkeitsgasse 96, gehalten. Letzteres war im Frühjahr 1875

Digitized by Google

von einem Pfarrgenossen, Herrn Zuckerbäcker Sträßle, als sein Privateigenthum gekauft worden. Im Parterre des Hinterhauses richtete er eine etwa hundert Personen fassende Kapelle ein, welche vom Kirchenvorstande gemiethet und von Herrn Perroulaz am 29. September eingesegnet und bezogen wurde.

Die „goldene Krone" war ehemals das erste Gasthaus von Bern. 1496 wurde es vom Stiftspropste Armbruster gekauft und umgebaut. Daselbst wohnte 1509 der päpstliche Kommissar im Ietzerhandel und am 10. Dezember 1579 der päpstliche Gesandte, Bischof von Vercelli, der mit seinem Gefolge vom Volke und einer Schaar Buben mit Schneeballen beworfen und beschimpft, dann verhaftet und mit der Mahnung, die evangelischen Städte nicht mehr zu betreten, freigelassen worden war.

Pfarrer Perroulaz wurde, da er seine Funktionen nicht mehr in der Pfarrkirche ausübte, von der Regierung am 10. März 1875 gemahnt, dieselben wieder im genannten Lokale vorzunehmen oder aber zu demissioniren, andernfalls mit Beantragung seiner Absetzung bedroht. Er vertheidigte sich unterm 15. März, ausführend, wie er genöthigt gewesen, die Kirche zu verlassen, wie er aber dennoch alle Funktionen ausübe. Darauf wurde er den 24. März von der Regierung provisorisch in seinem Amte eingestellt; am 8. April wurden ihm auch im Zuchthaus die amtlichen Funktionen untersagt; am 29. April reichte die Regierung beim Obergerichte eine Klage auf dessen Absetzung ein und am 10. Juli wurde er vom Obergerichte „abberufen" (revoqué). Der (altkath.) Kirchgemeinderath hatte ihm schon unterm 22. April, noch bevor die Absetzung ausgesprochen war, das Pfarrhaus auf 15. Mai aufgekündigt, weil der Pfarrer von der Regierung suspendirt sei, die Wohnung aber einen Theil der Besoldung ausmache und der Kirchgemeinderath nun für den Gottesdienst interimistisch sorgen müsse. Am Tage vor Mariä Himmelfahrt zog er endlich aus, fand Unterkunft zuerst im erwähnten Hause in der

Digitized by Google

Junkerngasse, sodann im ehemaligen Gasthause zur Krone, wo auch die Kapelle errichtet wurde.

Der Vikar, Herr Robert Müller von Zug, wurde vom altkatholischen Kirchgemeinderath kraft gesetzlicher Vollmacht am 12. März 1875 kurzweg, ohne Angabe der Gründe, entlassen und die zwei Vikariatszimmer zur Disposition verlangt.

Die kirchentreuen Katholiken, genöthigt, sich nach diesen Vorgängen formell von der altkatholischen Pfarrei auszuscheiden, und befürchtend, sie möchten zu Kirchensteuern an die altkatholische Gemeinde herangezogen werden, erklärten dem Regierungsstatthalter zu Handen des altkatholischen Kirchgemeinderathes in gleichlautenden, vom 10. März datirten, Einzeleingaben, daß sie an der römisch-katholischen Konfession festhalten, jede Gemeinschaft mit den Altkatholiken zurückweisen und darum auch die ihnen zugesandten Stimmkarten für eine Kirchgemeinde-Versammlung zurückschicken.

Die katholischen Schulen wurden von der altkatholischen Kirchgemeinde-Versammlung vom 14. März 1875 auf Ostern aufgehoben, was schon lange geplant war. Als der römisch-katholische Kirchenvorstand die Schulen in einem andern Lokale fortsetzen wollte, wies der Erziehungsdirektor Ritschard das bezügliche Gesuch unterm 27. April ab, und als der genannte Vorstand unterm 14. Mai sich bei der Regierung darüber beschwerte, weil das Gesetz Privatschulen gestatte, so wiederfuhr ihm unterm 25. September von letzterer Behörde das gleiche Schicksal. Als Grund der Abweisung wurde angegeben: das Gesetz erlaube Privatschulen blos bestimmten physischen Personen oder Gemeinden (indeß bestanden in Bern auch andere Schulgesellschaften!); ferner sei eine kirchliche Genossenschaft kaum geeignet, das neutrale Gebiet der Schule zu verwalten; jedenfalls müsse die hier in Frage kommende Genossenschaft von dieser Verwaltung ausgeschlossen werden, weil von ihr die Schule nicht der Schule, sondern der Kirche

Digitized by Google

wegen errichtet würde, dazu bestimmt, den kirchlichen Parteibestrebungen der römisch-katholischen Genossenschaft zu dienen; die letztern aber seien „identisch mit den ausgesprochenen staatsfeindlichen Doktrinen und Bestrebungen der ultramontanen Kirche überhaupt".

Um die Rechte auf die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus, sowie die Stiftungen zu wahren, resp. wieder zu erlangen, ließ der römisch-katholische Kirchenvorstand im April 1875 die hauptsächlichsten Sammler von Beiträgen, sowie auch andere Wohlthäter, „zum ewigen Gedächtniß" gerichtlich darüber vernehmen, daß die Gaben zu römisch-katholischem Zwecke gesammelt, resp. verabreicht wurden. Die Regierung unterließ es, die Rechtsbegehren der römisch-katholischen Genossenschaft vom 19. Februar 1875 zu beantworten. Einem Gesuche vom 10. September 1876 an den Großen Rath um Anerkennung als Korporation wurde nicht entsprochen. Da aber die römisch-katholische Pfarrgenossenschaft von Les Bois im Jura im Jahre 1876 vom Bundesgerichte zum Prozessiren nicht zugelassen worden, weil sie keine Korporation sei, so mußte die Pfarrgenossenschaft von Bern darauf verzichten, als solche beim Bundesgerichte den Prozeß auf Herausgabe der Kirchengüter zu führen.

Sie gelangte indeß durch reiche Gaben wieder in den Besitz der nöthigsten Kirchen-Geräthe und Gewänder, deren sie total beraubt worden. Unterm 19. März 1876 gab sie sich ein neues, von der kirchlichen Autorität genehmigtes, „Reglement" und diesem gemäß einen Kirchenvorstand von neun Mitgliedern, worunter der Pfarrer von Amtes wegen, unter dem Präsidium des Herrn Dr. med. E. Schädler.

6. Die Gegenwart.

Durch gestörte Gesundheitsverhältnisse veranlaßt, nahm Herr Pfarrer Perroulaz im Mai 1876 die ruhigere Stelle eines Hausgeistlichen der Irrenanstalt Marsens, Kt. Freiburg, an, wo er am

Digitized by Google

3. November 1878 starb. Ihm folgte am 14. Mai 1876 als römisch-katholischer Pfarrer in Bern Herr **Jakob Stammler** von Bremgarten (Aargau), bisheriger Pfarrer in Ober-Rüti, Aargau.

Wenige Wochen vorher hatte die altkatholische Gemeinde, nach längerem Provisorium, ebenfalls einen Pfarrer berufen in der Person des Herrn Eduard Herzog von Schongau, Kt. Luzern. Geboren 1841, zum Priester geweiht 1867, wurde er 1867 Professor der Exegese der theologischen Lehranstalt in Luzern, im Herbst 1872 altkatholischer Pfarrer von Crefeld (Preußen), aber schon im Frühjahr 1873 altkatholischer Pfarrer von Olten und noch als solcher Professor der Exegese an der 1874 gegründeten altkatholischen Fakultät in Bern, kam dann 1876 nach Bern, wurde bald zum altkatholischen Nationalbischof erwählt, als solcher im September 1876 durch den altkatholischen Bischof Reinkens aus Preußen in Rheinfelden konsekrirt und durch Papst Pius IX. unterm 6. Dezember 1876 mit Nennung seines Namens exkommunizirt.

Die römisch-katholische Pfarrei geht indessen ruhig ihren Weg. Sie hält ihren Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen Morgens (um 6, 8 und 12 Uhr) in der französischen Kirche, Nachmittags, sowie während der Woche, in der Kapelle in der ehemaligen „Krone". Als solche dient seit dem 2. Februar 1877 ein mit einem Glasdache überdeckter Hofraum, der für etwa 200 Personen Platz bietet; das zuerst als Kapelle benützte Lokal liegt gleich daneben, aber einige Stufen tiefer, und wird gleichfalls gebraucht. Hier findet auch die Sonntags-Christenlehre, sowie der Religionsunterricht während der Woche statt.

Die Seelsorge wird durch einen Pfarrer und einen Vikar ausgeübt. An Sonntagen wird ein dritter, fremder Geistlicher beigezogen. Für die italienischen Arbeiter wird bisweilen durch den italienischen Kapuziner P. Joseph Fidel Gottesdienst gehalten. Für die Pfarrgenossen sind die Predigten theils deutsch, theils französisch.

Digitized by Google

Die Zahl sämmtlicher Katholiken in der Stadt Bern ist laut der Volkszählung von 1880: 3444, gerade 800 mehr als 1870. Dazu kommen im Sommer viele, namentlich italienische Arbeiter und die Touristen. Außerdem wohnen im alten deutschen Kantonstheile noch etwa 2000 Katholiken, welche für ihre religiösen Bedürfnisse auf die Pfarrei Bern angewiesen sind. Wie sich die genannten Zahlen auf die römisch-katholische Gemeinde und die Altkatholiken vertheilen, läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben; notorisch ist, daß die Zahl der Besucher des römisch-katholischen Gottesdienstes eine viel größere ist. Im Jahre 1880 wurde der Religionsunterricht von 140 Kindern besucht und wurden 78 Kinder getauft.

Außer dem katholischen Männer-Vereine hat die Pfarrei einen Frauen- und Töchter-Verein mit 130 Mitgliedern für Pflege des religiösen Lebens und Ausübung christlicher Wohlthätigkeit. Für letztern Zweck verausgabte er 1879 den Werth von 2600 Fr. Außerdem besteht ein St. Vinzenz-Verein, welcher 1880 gegen 1200 Fr. für Armenzwecke ausgab, und für die Arbeiter ein katholischer Gesellen-Verein mit schönem, gemiethetem Lokale unter Leitung des Vikars.

In finanzieller Hinsicht bedarf die Pfarrei für Miethe, Besoldungen, Kultuskosten u. s. w. jährlich etwa 12,500 Franken. Diese hohe Summe wurde bisher aufgebracht durch den Ertrag einer Subskriptionsliste, die sonntäglichen Kirchenopfer, einen Beitrag des Vereines für inländische Mission (Fr. 1000) und fernere gütige Gaben.

Der Mangel an einer eigenen Kirche, wo der Gottesdienst zu bequemeren Stunden und unabhängig gehalten werden könnte, sowie eigener Schulen macht sich in sehr empfindlicher Weise fühlbar. Eine baldige Besserung ihrer Lage ist zur Zeit nicht abzusehen.

Digitized by Google

23. Thun.

(Kt. Bern.)

I. Thun und Scherzligen in früherer Zeit.

Eine Viertelstunde unterhalb des Ausflusses der Aare aus dem Thunersee liegt Thun, eine Stadt von nahezu 5000 Einwohnern. Der größere Theil der Stadt liegt auf dem rechten Aarufer, der kleinere auf einer von der Aare gebildeten Insel. Letzterer heißt Bälliz (Pfalz).

Thun soll schon zur Zeit der Römerherrschaft mit Mauern umgeben gewesen sein. Zur Zeit der Zähringischen Herzoge stand es unter den Edlen von Thun, aus deren Hause unter Anderm Heinrich 1215—1238 Bischof von Basel, Konrad, sein Bruder, 1213—1233 Abt von Einsiedeln war. Nach den Herzogen von Zähringen kam Thun und sein Gebiet an die Grafen von Kyburg. 1375 wurde es durch diese an die Stadt Bern verpfändet und 1384 derselben käuflich abgetreten. Bern machte daraus eine Landvogtei; die Ortsverwaltung geschah durch Schultheiß, Rath und Sechszig.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Thun zwei in verschiedenen Diözesen gelegenen Pfarreien an. Die Stadt auf dem rechten Aarufer hatte ihre eigene Pfarrei und gehörte, wie das Gebiet auf dem rechten Aarufer überhaupt, zur Diözese Konstanz; das auf der Aarinsel gelegene Bälliz mit dem Stadtbezirke auf dem linken Aarufer und den Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Strättligen (Scherzligen, Schoren, Buchholz, Allmendingen) lag in der Pfarrei Scherzligen und im Bisthum Lausanne.

1. Thun

hatte eine alte, von König Rudolph II. von Burgund und seiner Gemahlin, der frommen Bertha, gestiftete, im Jahre 933 erbaute

Digitized by Google

Kirche. Sie war dem hl. Mauritius, Anführer der thebaischen Legion, gewidmet. Im zehnten Jahrhundert war sie nebst Scherzligen und zehn andern Kirchen der Umgegend eine Filiale der alten Kirche von Einigen.

Das Patronatsrecht gehörte den Edlen von Thun, kam dann mit der weltlichen Herrschaft an die Grafen von Kyburg und wurde von Elisabeth von Châlons, Wittwe des Grafen Hartmann von Kyburg, im Jahre 1265 dem Augustinerinnen-Kloster zu Interlaken vergabt. In Folge der Reformation gelangte es in die Hände der Stadt Bern.

Die Kirche hatte (zu katholischen Zeiten) einen Leutpriester, zwei Kapläne, einen Helfer und einen Organisten.

Klöster durften nach einem Versprechen, das Graf Hartmann von Kyburg im Jahre 1300 dem Kloster Interlaken gab, in den Kirchgemeinden Thun und Scherzligen nicht erbaut werden ohne die Erlaubniß Interlakens. Indessen finden wir 1308 in Thun Franziskaner und 1316 Prediger, über welche aber nur einige wenige Angaben erhalten sind. Die Karmeliter von Ravensburg hatten in Thun ein Haus mit einem Lektor und einem Terminirer (Sammler). Auch wohnten daselbst Beguinen oder Beguten von der Regel des hl. Franz von Assisi. Säßhäuser hatten in Thun die Klöster und Stifte Interlaken, Amsoldingen, Thorberg, St. Peter im Schwarzwald und Tedlingen.

Auch waren in der Stadt und innert ihrem Gebiete acht Kapellen, die sämmtlich entfernt sind.

Thun war eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche die Reformation annahmen. Johann Haller (siehe Seite 290) 1515 Helfer in Thun, sodann 1516—1520 Leutpriester in Scherzligen, hatte darauf vorbereitet. Schon 1527, also vor Einführung der Reformation im Kanton Bern, hatte Thun einen verheiratheten Priester zum Prediger gewählt.

Digitized by Google

2. Scherzligen

hatte eine der ältesten Kirchen der Gegend. Sie liegt am Ausflusse der Aare aus dem Thunersee, auf dem linken Ufer, eine Viertelstunde oberhalb Thun. Im zehnten Jahrhundert war sie, wie Thun und andere, Filiale der Kirche von Einigen. Sie war der seligsten Jungfrau Maria gewidmet, hatte ihr Patronatsfest auf Mariä Himmelfahrtsfest und wurde auch als Wallfahrtskirche besucht. Die noch stehende Kirche stammt dem Baustyle des Chores nach aus dem 15. Jahrhundert.

Der Kirchensatz gehörte in alter Zeit den Freiherren von Unspunnen, Stammgenossen der Edlen von Thun, kam dann durch Heirath an die Edlen von Wädenschwil und wurde 1271 an das Augustinerkloster zu Interlaken vergabt.

Die Kirche hatte, trotz ihres kleinen Raumes, sieben Altäre mit mehreren Kaplänen. In der Pfarrei waren auch noch fünf Kapellen, wovon eine im Bälliz von Thun und eine zu Allmendingen.

Nach der Reformation hob Bern im Jahre 1536 die Pfarrei auf und vereinigte sie mit Thun, erlaubte aber zur Bequemlichkeit der ehemaligen Pfarrgenossen von Scherzligen in dortiger Kirche eine Predigt an Sonntagen und die Beerdigung auf dortigem Kirchhofe.

Seit längerer Zeit wird daselbst kein reformirter Pfarrgottesdienst mehr gehalten. Nur im Sommer findet für die französisch redenden Protestanten, zunächst für die im Sommer nach Thun und Umgegend kommenden, ein reformirter Privat-Gottesdienst in französischer Sprache statt.

Als im Jahre 1819 die eidgenössische Militärschule in Thun errichtet wurde, ward im Chore wieder ein Altar für katholischen Gottesdienst erstellt.

Der Chor der Kirche gehört dem Staate Bern, welcher das

Digitized by Google

Patronatsrecht an sich gezogen, das Schiff der politischen Gemeinde Strättligen.

II. Thun als Missionsstation in neuerer Zeit.

Nachdem der Chor der alten und unbenützten Kirche von Scherzligen wegen der eidgenössischen Militärschule von Thun wieder für katholischen Gottesdienst hergerichtet worden, fand in derselben von Zeit zu Zeit durch einen für den Anlaß herbeigerufenen Geistlichen katholischer Militärgottesdienst statt.

Als der alte Kantonstheil, wie die katholische Pfarrei von Bern, im Jahre 1864 der Diözese Basel einverleibt worden, bemühte sich der hochwürdigste Bischof Eugenius von Basel, in Thun einen ständigen Gottesdienst mit einem eigenen Geistlichen einzuführen. Am 3. Juli 1865 feierte Eugenius im Feldlager bei Thun unter Gottes freiem Himmel einen festlichen Gottesdienst, wobei er selbst dem Militär predigte. Auch that er Schritte bei der Regierung von Bern und dem schweizerischen Bundesrathe, um die Anstellung eines Geistlichen in Thun zu ermöglichen.

Der Bundesrath stellte durch das eidgenössische Militärdepartement einen jährlichen Beitrag von 300 Franken in Aussicht, jedoch unter so schwierigen Bedingungen, daß der hochwürdigste Bischof unterm 4. Januar 1869 die daherigen Unterhandlungen abbrach.

Mittlerweile fand auf Anordnung des bischöflichen Ordinariates, unabhängig von den kantonalen und eidgenössischen Behörden, in der Regel alle vierzehn Tage ein katholischer Gottesdienst in der Kirche von Scherzligen statt, gewöhnlich durch einen von Solothurn geschickten Priester. In der Zwischenzeit übten die Geistlichen von Bern die Seelsorge aus.

Endlich gelang es, mit dem Jahr 1872 eine Station der inländischen Mission in Thun zu eröffnen. Zwei-

Digitized by Google

hundert Katholiken bildeten die Gemeinde, ein Komite leitete die finanziellen Angelegenheiten, als Stationspriester wurde Herr August Sottaz, früher Vikar in Bern, dann Spitalgeistlicher in Freiburg, bestellt; der Verein für inländische Mission sicherte einen jährlichen Beitrag. Der Gottesdienst fand zeitweise in einem Privathause in Thun, dann aber in der Kirche von Scherzligen statt.

Nachdem der hochwürdigste Bischof Eugenius Lachat am 29. Januar 1873 als abgesetzt erklärt worden, ließ die Regierung auch den Herrn Sottaz wissen, daß er mit demselben keinen amtlichen Verkehr mehr haben dürfe. Da kündigte Herr Sottaz am zweiten Fastensonntage an, daß er seine Pastoralmission in Thun für beendigt betrachte, und er hörte mit dem Gottesdienste auf.

Auf Ostern 1873 wurde ein Geistlicher von Solothurn gesendet; von da an unterblieb der katholische Gottesdienst wieder. Bald aber kam, von den altkatholischen Elementen berufen und im Einverständnisse mit der Bernischen Regierung, der altkatholische Geistliche Joseph Bühlmann, gewesener Pfarrer in Werthenstein, und begann am 23. Mai altkatholischen Gottesdienst. Ende gleichen Jahres ging er jedoch als altkatholischer Pfarrer nach Grellingen (Kt. Bern).

Als die altkatholische Fakultät in Bern errichtet worden, wurde einer der altkatholischen Professoren bestellt, alle vierzehn Tage in der protestantischen Pfarrkirche zu Thun mit den von Scherzligen genommenen Paramenten altkatholischen Gottesdienst zu halten. Sodann erklärte der Große Rath von Bern Thun als Filiale der altkatholischen Pfarrei von Bern und warf dem (altkatholischen) Pfarrer von Bern für deren Pastoration 1500 Franken aus.

Die Pastoration der Römisch-Katholischen in Thun und Umgegend besorgten indeß die römisch-katholischen Geistlichen von

Digitized by Google

Bern fort. Im Sommer 1875 hielt ein fremder Geistlicher, der bei einer vornehmen katholischen Familie in der Nähe wohnte, einige Male in der Kirche von Scherzligen Gottesdienst, die Regierung entzog ihm aber die Erlaubniß bald wieder. Im Sommer 1877 richtete dann der römisch-katholische Pfarrer von Bern, Herr Stammler, wieder einen Sonntagsgottesdienst ein, jedoch nur für den Sommer. Derselbe wurde durch Geistliche von Freiburg und Bern gehalten und die Kosten aus dem Kirchenopfer und einem Beitrage der inländischen Mission bestritten. Die Kultusdirektion von Bern, Namens des Staates, als Eigenthümers des Chores, und der Gemeinderath von Strättligen, als Vertreter der Eigenthümerin des Schiffes der Kirche, gestatteten die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche von Scherzligen. Die nöthigen Paramente und Geräthe gab zum größten Theile die inländische Mission.

Während des Winters war kein Gottesdienst möglich, da kein Geistlicher zu Gebote stand. So ging es die folgenden Jahre weiter. Seit Dezember 1880 gelang es Herrn Pfarrer Stammler einen Geistlichen zu gewinnen, der bei ihm in Bern wohnt, um im Winter alle vierzehn, im Sommer alle acht Tage nach Scherzligen zum Gottesdienst zu gehen.

Bei der Volkszählung im Jahre 1870 waren in Thun selbst 200, im Amtsbezirke Thun (die Stadt eingerechnet) 287 Katholiken. Im Sommer wohnen in der Umgegend einige fremde katholische Familien, und kommen viele Touristen, sowie die katholischen Soldaten der Militärschule dahin. Der Gottesdienst wird denn auch jedesmal in recht befriedigender Weise besucht.

Digitized by Google

24. Interlaken.

(Kt. Bern.)

Zwischen dem Thuner- und Brienzersee liegt ein etwa drei Viertelstunden langes Gelände, das „Bödeli" genannt, mit dem Städtchen Unterseen, dem Dorfe Aarmühle und der langen Reihe von Hotels sammt dem ehemaligen Klostergebäude von Interlaken. Die herrliche Aussicht auf die Schneeberge, besonders die „Jungfrau", und die vor dem rauhen Winde geschützte und doch hohe Lage ziehen alljährlich eine Menge vornehmer „Sommerfrischler" aus allen Ländern herbei.

In der Nähe wohnte im christlichen Alterthum der heilige Beatus in einer Höhle über dem Thunersee.

Beim Orte „Matten" stiftete der Freie Seliger von Oberhofen (am Thunersee) um das Jahr 1130 ein Kloster mit regulirten Augustiner-Chorherren, Interlaken (inter lacus = „zwischen den See'n") genannt, im Bisthum Lausanne gelegen. Die Kirche wurde der seligsten Jungfrau Maria geweiht. Das Stift wurde vom Adel mit reichen Stiftungen bedacht, bekam fast alle Patronate im Oberland und mehrere in der Gegend von Bern, im Ganzen 23, und war bei seiner Aufhebung eines der reichsten im Kanton. Seine Schirmvögte waren zuerst die Freien von Oberhofen, dann die von Eschenbach, hierauf die Herzoge von Oesterreich, endlich die Stadt Bern. Es bestand in der Regel aus 24 Chorherren und einem Propste. Im fünfzehnten Jahrhundert riß Unordnung ein, so daß der geistliche Vorgesetzte, Propst Burkard Stör von Amsoldingen, andere Brüder des gleichen Ordens in das Kloster einführte, was Papst Sixtus IV. im Jahre 1473 bestätigte. Für die Disputation von Bern 1528 wurde der Propst Nikolaus Trachsel, dessen Leben kein reines

Digitized by Google

war, als einer der Präsidenten ernannt. Nachdem Bern die Reformation beschlossen, übergab derselbe und sein Kapitel am 30. März 1528 die Klostergüter an den Schirmherrn, die Stadt Bern. Als aber den Landleuten die bisher dem Kloster schuldigen Abgaben nicht nachgelassen wurden, erhoben sie sich und überfielen das Kloster, verbanden sich mit den katholisch gebliebenen Landleuten von Hasle, Frutigen und Simmenthal und vertrieben den Prädikanten sammt dem Berner Landvogte. Da kamen die Berner mit 5000 Mann und Geschützen, umringten am 4. November die 500 Gotteshausleute, ließen sie knieend um Gnade flehen, richteten vier Anführer hin und führten die Reformation mit Waffengewalt durch. Das Kloster wurde zu einem Spitale für Arme und Blödsinnige umgewandelt. 1746 wurde für den Landvogt ein neues Schloß gebaut.

Bald nach Gründung des Männerklosters wurde neben demselben auch ein Frauenkloster gleichen Ordens gegründet, welches die nämliche Kirche, wie ersteres, benützte, und gleichfalls viele Vergabungen erhielt. Nach einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1305 waren daselbst 350 Klosterfrauen, im fünfzehnten Jahrhundert waren deren durchschnittlich 50. Im letztern Jahrhundert zerfielen die ökonomischen Verhältnisse, wie die Disziplin. Deßhalb, und weil das Kloster innert kurzer Zeit zweimal, nämlich 1467 und 1474, wegen Fahrläßigkeit der Bewohnerinnen abgebrannt, auch die Zahl der Schwestern auf acht oder neun herabgesunken war, so hob Papst Innozenz VIII. 1484 das Kloster auf und inkorporirte seine Güter dem neuen St. Vinzenzstift in Bern.

Die Pfarrkirche für die Bewohner von Interlaken und Aarmühle, wie überhaupt der Gegend auf dem linken Aarufer, war in dem eine halbe Stunde entfernten Gsteig im Bisthum Lausanne. Sie bestand schon vor dem Kloster Interlaken und wurde wahrscheinlich durch die Herren von Oberhofen oder von Rothenflue erbaut. Sie hatte als Patron den hl. Michael. Bald nach Gründung des

Digitized by Google

Augustiner-Klosters wurde sie von ihren Stiftern dem letztern übergeben, das dann einen seiner Konventbrüder als Leutpriester bestellte. Bei der Reformation 1528 zog Bern den Kirchensatz zu seinen Handen.

Das Städtchen Unterseen, ursprünglich Hinderlappen oder Inderlappen genannt, wurde durch den Freiherrn Walter von Eschenbach und seinen Sohn Berchtold zwischen 1279 und 1285 im Umfange der Pfarrei Goldswyl (jetzt Ringgenberg) gegründet und von Bern im Sempacherkriege 1386 erobert. Die Kirche daselbst wurde als Filiale von Goldswyl erbaut und erst viel später eine selbständige Pfarrkirche. Weil rechts von der Aare gelegen, gehörte sie in's Bisthum Konstanz.

Die Kirche von Goldswyl bei Interlaken war eine der ältesten des Oberlandes und dem hl. Petrus geweiht. 1674 wurde sie verlassen und die, in die Ruinen der Burg Ringgenberg hineingebaute, neue Kirche bezogen. Von der Kirche zu Goldswyl steht auf einsamer Höhe noch der romanische Thurm. Stifter derselben waren wahrscheinlich die Freiherren von Ringgenberg, denen das Patronatsrecht gehörte. 1240 kam letzteres an das Kloster Interlaken.

Nachdem in Folge der Reformation drei Jahrhunderte lang in der Gegend von Interlaken kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten worden, machte die aufblühende „Fremdenindustrie" einen solchen wieder nöthig. Die vielen katholischen Fremden, welche im Sommer nach Interlaken kamen, wollten daselbst auch ihre religiösen Pflichten erfüllen, und manche kürzten ihren Aufenthalt ab oder gingen anderswohin, weil Interlaken ohne katholischen Gottesdienst war. Schon in den dreißiger Jahren ging darum die Rede von der Einführung eines solchen. Allein erst im Jahre 1842 kam das Projekt zur Ausführung.

Nachdem im Jahre 1841 eine Fürstin von Wittgenstein einen eigenen Geistlichen nach Interlaken gebracht und für die Zeit ihres Aufenthaltes in einem Saale des Schlosses zu Interlaken priva-

Digitized by Google

tim die hl. Messe hatte lesen lassen, gelangten mehrere Pensionsinhaber an die Bernische Regierung mit dem Gesuche um Bewilligung katholischen Gottesdienstes in Interlaken. Die Regierung ertheilte im Herbste 1841 die Erlaubniß unter der Bedingung, daß der Gottesdienst im Einverständnisse mit dem katholischen Pfarrer von Bern stattfinde. Da gerade die Anglikaner, welche schon längere Zeit einen Gottesdienst gehabt, diesen aus dem bisherigen Lokale im alten Kloster von Interlaken in den Chor der dortigen Kirche verlegten, so wurde für den katholischen Gottesdienst das frei werdende Lokal (die alte Sakristei?) zugestanden. Um das Geld zu dessen Herrichtung, zur Anschaffung der nöthigen Gegenstände und zur Sicherung der Kultuskosten zusammenzubringen, bildeten 32 Einwohner, Beamte, Pensionshalter und Andere, welche am Zustandekommen des katholischen Gottesdienstes, behufs Befriedigung der Fremden, ein Interesse hatten, eine Aktiengesellschaft mit 89 Aktien zu 7 Franken a. W. (10 Fr.)

Herr Pfarrer Baud von Bern übernahm es, für die Abhaltung des Gottesdienstes zu sorgen und eröffnete denselben am 17. Juli 1842. Er selbst oder einer seiner Vikare kamen jeweilen für einige Wochen nach Interlaken, um den Gottesdienst zu begehen. Später wurden auch fremde Geistliche für einen Aufenthalt während eines Theiles oder der ganzen Sommersaison gewonnen. Immer aber fand der Gottesdienst nur im Sommer, während etwa drei Monaten, statt.

Den Dienst eines Sakristans, Einzügers u. s. w. versah von Anfang an und ohne Entschädigung Herr Clemens Sesti aus Lucca (Italien), Negotiant in Interlaken. Auch seit er sich von den Geschäften zurückgezogen, geht er noch jeden Sommer von Bern, wo er den Winter zubringt, zur Besorgung der Kapelle nach Interlaken. Papst Leo XIII. hat ihm als Anerkennung seiner Dienste im Jahre 1879 den St. Gregorius-Orden verliehen.

Digitized by Google

Zur Deckung der Kosten wurde und wird noch bei jedem Sonntagsgottesdienste das Opfer aufgenommeu und eine Subskriptionsliste bereit gehalten. Von manchen fremden Gästen sind verschiedene Gegenstände geschenkt worden. Mehrere Jahre gab auch die Bernische Regierung einen Beitrag von 200 Fr. Im Jahre 1854 kaufte Herr Pfarrer Baud die Gründungs-Aktien zurück, um die Verwaltung allein zu führen.

Unterm 10. März 1855 und 12. Mai 1858 erließ die Regierung Organisationsdekrete über den katholischen Gottesdienst in Interlaken, übertrug die Leitung, wie bisher, dem katholischen Pfarrer in Bern und verordnete die Aufstellung von zwei Kirchenältesten neben demselben.

Im Jahre 1864 wurde von der Regierung statt des bisherigen Lokals, das sich längst als ungenügend erwiesen, das vom Chore (worin seit 1842 der englische Gottesdienst stattfindet) durch eine Mauer getrennte Schiff der Klosterkirche eingeräumt. Dasselbe ist aber durch einen eingefügten Boden in einen obern und einen untern Raum getheilt; der obere, „Faßboden" genannt, wurde dem katholischen Kultus zugewiesen, der untere blieb für weltliche Zwecke bestimmt. Die nunmehrige Kapelle, ein geräumiger Saal, faßt etwa 400 Personen.

Nach Einführung des Altkatholizismus in Bern wurde der Gottesdienst in Interlaken doch stets von einem römisch-katholischen Priester gehalten. | Die Einführung eines altkatholischen Geistlichen würde auch sofort die katholischen Fremden vertreiben.

In neuester Zeit hat die Kursaaldirektion von der Regierungsbehörde die Erlaubniß bekommen, die Kapelle für katholischen Gottesdienst fortzubenützen, und ist dann wegen Besorgung desselben mit dem römisch-katholischen Pfarrer von Bern in's Einvernehmen getreten.

Die Zahl der in Interlaken dauernd wohnenden Katholiken war nach der Volkszählung von 1870: 108; im Amtsbezirke 264.

Digitized by Google

25. Brienz.

(Kt. Bern.)

Die Kirche zu Brienz, rechts an der Aare und darum im Bisthum Konstanz gelegen, war den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Kuno von Brienz und sein Bruder Rudolph von Raron (im Wallis) vergabten dieselbe dem Kloster Engelberg (in Obwalden), welches einen seiner Kapitularen als Leutpriester bestellte.*) Im Jahre 1212 bestätigte Kaiser Friedrich II. dem Kloster seine Rechte und Besitzungen, und unter diesen führte er auch die Kirche von Brienz an.

Zwischen Obwalden und dem Oberland bestunden überhaupt in früheren Jahrhunderten viele Beziehungen. Dies zeigte sich zumal in der Reformationszeit, wo die Oberländer an der Religion ihrer Väter festhalten wollten und ihre gleichgesinnten Freunde in Obwalden um Hilfe gegen die Angriffe und Gewaltthaten ihrer Schirmherren, der protestantischen Berner ersuchten. Die Oberländer waren nämlich nicht Unterthanen, sondern freie Leute mit eigenen Rechten unter dem Schutz und Schirm der Stadt Bern. In der That rückten die katholischen Obwaldner im Jahre 1528 über den Brünig ihren Glaubensbrüdern im Haslithal zu Hilfe; allein der bewaffnete Zug mißglückte, die Berner besetzten das Oberland, walteten in demselben wie in einem eroberten Lande, schlossen den katholischen Gottesdienst und zwangen das Volk mit Gewalt zur Annahme der Reformation.**)

Auch Brienz theilte das gemeinsame Schicksal des Oberlandes. Zuerst suchten die Berner die Brienzer durch List für das

*) Geschichtsfreund XVII. Bd. Seite 38.

**) Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte. II. 99.

Digitized by Google

neue „Gottswort“ zu gewinnen, und wirklich gelang durch Vorspiegelung von Zehntenfreiheit ꝛc. die Verlockung. Als die guten Brienzer aber merkten, daß damit die Abschaffung der katholischen Religion gemeint sei, wollten sie nichts mehr davon wissen. Sie verlangten wieder katholische Priester aus Obwalden; Abt Barnabas von Engelberg zog im Juni 1528 selbst nach Brienz und las dort die hl. Messe. Nach dem mißlungenen bewaffneten Zug stellten die siegreichen Berner jedoch auch in Brienz den katholischen Gottesdienst wieder ein, setzten über die freien Oberländer einen Vogt und straften die Katholischen an Leib, Ehren, Gut, einige sogar am Leben.*) Die standhaftesten Katholiken verließen die Heimat, die Zurückbleibenden bewahrten für die Religion ihrer Väter, von welcher sie durch List und Gewalt getrennt worden, fortan eine Anhänglichkeit, welche sich noch lange von einer Generation auf die andere forterbte.

Als nach drei Jahrhunderten die veränderten Zeitverhältnisse die Wiedereinführung des katholischen Kultus im Oberlande gestattete, da waren es abermals die Obwaldner, welche die ersten katholischen Priester nach Brienz sandten, um den dort eingewanderten Katholiken die hl. Messe zu lesen und die Gnadenmittel der Religion zu spenden. Pfarrer Anderhalden von Lungern (Obwalden) nahm die Angelegenheit an die Hand, betrieb die Errichtung einer katholischen Station, erhielt hiefür die Mithilfe des inländischen Missionsvereins und fand für sein Unternehmen nicht nur bei den katholischen, sondern auch bei den protestantischen Bewohnern von Brienz eine gute Aufnahme.

Sr. Gnaden Eugenius, Bischof von Basel, wollte die Station in Brienz selbst eröffnen. Assistirt durch die Monsignoren Domdekan Girardin und Dekan Baud und Pfarrer Anderhalden,

*) Salats Chronik im Jahr 1528, im Archiv der schweizerischen Reformationsgeschichte Bd. I. Seite 183 ꝛc.

Digitized by Google

zelebrirte der hochwst. Bischof den 3. Juli 1865 den Gottesdienst zu Brienz in Anwesenheit von ungefähr 100 Personen, wovon die Hälfte Katholiken, die Hälfte Protestanten waren.

Der katholische Gottesdienst wurde anfänglich mit Erlaubniß der Ortsbehörde in der protestantischen Kirche gehalten. Weil derselbe aber hier nur zu einer ungünstigen Stunde und in beengter Frist möglich war, so wurde später ein Saal in einem Nebengebäude des Gasthauses zum Bären gemiethet und dieser in einiger Zeit durch Anschluß eines Nebenzimmers vergrößert und verschönert.

Die Station Brienz wird dermalen meistentheils durch die Benediktiner in Sarnen bedient. Im Sommer begibt sich jeden Sonntag ein Pater aus dem Kollegium von Sarnen in das sieben Stunden entfernte Brienz und hält da den Gottesdienst, im Winter findet derselbe nur alle 2 — 4 Wochen statt.

Die Station umfaßt zunächst Brienz und die Umgebung Hofstetten und Brienzwyler mit einer katholischen Bevölkerung von 75 Seelen laut Volkszählung von 1870 (im Jahre 1860 nur 45). Der Gottesdienst wird aber auch von den durchreisenden Fremden und von einzelnen Personen und Familien aus Meyringen und Interlaken besucht.

Die Station besitzt eine kleine Bibliothek, großentheils vom inländischen Missionsverein geschenkt; auch erhielt sie durch den Piusverein von Altdorf einen Kelch und einige Ornamente. Für die Sakristei hat Obwalden gesorgt. Die Kultusausgaben werden durch die inländische Mission und durch das Opfer, welches jeden Sonntag gesammelt wird, bestritten.

Digitized by Google

26. Biel.

(Kt. Bern.)

Von jeher wurden die hl. Eremiten Himerius (St. Immer) und Ursizinus (St. Ursitz) als die Apostel der um den Bieler-See gelegenen Landschaft betrachtet. Himerius scheint am östlichen Ende des See's, wo Erlach, Landeron und Neuenstadt liegen, Ursizinus am westlichen Ende, bei Biel und Nidau, den Samen des göttlichen Wortes ausgestreut zu haben.

Die älteste historische Urkunde von Biel (Biellum, Bienna) datirt vom Jahre 814. Kaiser Karl der Große bestätigt in derselben die auf Verwenden des großen Bischofs Hatto von Basel bewerkstelligte Schenkung des dem Kaiser gehörenden Zolles (telonium in Biello) an die Propstei Münster in Granfelden (Moutier-Grandval).

Im dreizehnten Jahrhundert ging die Stadt Biel als Reichsvogtei an das Hochstift von Basel über. In kirchlicher Beziehung gehörte es zum Dekanat Solothurn im Bisthum Lausanne.

Stadtpatron war der hl. Benedikt. Die Grafen von Thierstein gelten als Stifter der Kirche. Das Patronatsrecht ging von ihnen auf die Stadt und später an das Kloster St. Johann bei Erlach über. Die alte Kirche wurde gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts mit der ganzen Stadt ein Raub der Flammen. Die jetzige Stadtkirche sub invocatione St. Benedicti wurde 1452 begonnen. Zu gleicher Zeit baute Heinrich Staler, Kommenthur des Johanniterordens von Küßnacht, ein Kloster, da wo jetzt das Schulgebäude steht.

Kurze Zeit vor der Reformation wurden die Bieler für ihre Tapferkeit in den italienischen Kriegen vom Papste Julius II. († 1514) ausgezeichnet.

Digitized by Google

Urheber der Reformation in Biel war der dortige Leutpriester Thomas Wittenbach. Schon im Jahre 1520 griff er von der Kanzel die Lehre vom Ablaß, vom Fegfeuer, von der Beicht, der Messe, den Heiligenkultus und das Verbot der Priesterehe an und nahm sich bald darauf ein Weib. Seiner Pfründe entsetzt, eiferte er nur um so mehr für den neuen Glauben bis zu seinem Tode (1526). Der Religionszwist führte einen Bürgerzwist und Bauernaufstand herbei. Das nahe Benediktinerkloster Gottstadt wurde geplündert, die Schlösser des Gutsherren zerstört. Die Berner stellten, nachdem der Große Rath am 27. Januar 1528 beschlossen, Messe und Bilder abzuschaffen, an die Bieler das Ansuchen, das Gleiche zu thun und sicherten ihnen materielle Hilfe zu, worauf Meier, Rath und Bürger am 5. Februar übereinkamen, „den Götzenfluch" zu beseitigen. Man versprach sich dabei die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse. „Im Herzen „blieben Viele der alten Lehre zugethan," schreibt der protestantische Bieler Geschichtsschreiber Blösch. Wer auch nur im Geheimen Katholik blieb, wurde geächtet.

Im Jahre 1530 zwangen die Bieler auch das benachbarte Erguel (St. Immerthal) auf wahrhaft barbarische Weise zum Abfall vom katholischen Glauben und gönnten sich keine Ruhe, bis auch Neuenstadt und das Münsterthal der Mutterkirche entrissen waren.

Im ganzen Pannergebiete der Stadt Biel durfte kein Katholik sich haushaltlich niederlassen, geschweige sich Grundbesitz erwerben. Erst zwei und ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1797, wo Biel mit der französischen Republik vereinigt wurde, war die Ausübung der katholischen Religion wieder ermöglicht.

Im Jahre 1815 wurde Biel und der ganze Jura zum Kanton Bern geschlagen und im Jahre 1828 die katholische Bevölkerung des neuen Kantonstheiles kirchlich dem in Solothurn residirenden Bischof von Basel untergeordnet.

Digitized by Google

Bis Anfangs der fünfziger Jahre hatten sich in Biel und Umgebung schon 4—500 Katholiken, der arbeitenden Klasse angehörig, niedergelassen. Fürsprecher Plazid Theiler von Einsiedeln stellte sich an ihre Spitze und reichte dem hochwst. Bischof Arnold eine Bittschrift ein um Einführung eines katholischen Gottesdienstes. Sie wurde günstig aufgenommen und vom hochwst. Herrn Kanzler Duret angelegentlichst befürwortet. Im Hause Scholl an der Marktgasse wurde ein aus vier Zimmern bestehendes Lokal gemiethet und in der hl. Christnacht 1858 brachte der hochwürdigste Herr bischöfliche Kanzler das heilige Opfer dar, zum erstenmal wieder seit 330 Jahren. Von da an blieb Herr Duret der liebevolle Vater der Gemeinde. Jeden Sonn- und Feiertag ließ er, wenn er selbst zu kommen verhindert war, Gottesdienst abhalten mit deutscher oder französischer Predigt und die hl. Sakramente spenden. An zwei Wochentagen wurde den Kindern Religionsunterricht ertheilt. Die Kultuskosten wurden durch freiwillige Beiträge und vorzüglich durch das bischöfliche Ordinariat bestritten. Im Jahre 1858 spendete die Regierung von Bern einen Beitrag von 300 Fr. und vermehrte denselben später um 100 und 200 Fr.

Im Frühjahr 1864 kam der neugewählte hochwst. Bischof Eugenius Lachat persönlich nach Biel und spendete in der ärmlichen Kapelle das hl. Sakrament der Firmung.

Auf Verwenden dieses für das katholische Missionswesen im Bisthum Basel hochverdienten Bischofs machte die hohe Kantonsregierung (Kultusminister Migy) im folgenden Jahre dem Großen Rathe einen Vorschlag zur Errichtung einer „katholischen Pfarrgenossenschaft" in Biel, welcher am 29. Mai zum Beschluß erhoben wurde. Dem Pfarrer, der durch den Bischof zu ernennen sei, wurde eine Besoldung, resp. Beitrag von 1440 Fr. staatlicherseits zugesichert.

Zum Pfarrer wurde gewählt der hochw. Herr Isidor Oser

Digitized by Google

von Brislach, Kt. Bern. Die Installation fand am 10. September 1865 statt.

Das längst gehegte Projekt eines Kirchenbaues sollte nun zur Ausführung kommen. Schon im Jahre 1859 war in der Juravorstadt eine Rebhalde zu diesem Zwecke gekauft worden. Den Kaufpreis von 15,000 Fr. hatte der Verein für Verbreitung des Glaubens bezahlt. Zur Aeuffnung des Baufondes wurden Sammlungen und Lotterien, namentlich vom schweizerischen Piusverein, veranstaltet. Zum Baumeister wurde Herr W. Keller von Luzern bestellt. Sein Plan, in gothischem Style, war 73,000 Fr. veranschlagt. Im Juni 1867 begannen die Vorarbeiten, im April 1869 wurde der Eckstein gelegt und im Herbst der Dachstuhl aufgerichtet.

In Folge ausgebrochener Uneinigkeiten im Kirchenrath und unaufhörlicher Angriffe gab Herr Oser zu Ende des Jahres seine Demission ein.

Der dienstgefällige Herr Kaplan Tschann von Solothurn versah ad interim die Pfarrei, bis am 8. Mai 1870 der jetzige Pfarrer, Herr Edmund Jecker (aus Büßerach, Kt. Solothurn, geboren in Bern 1843), mit dem Zutrauen des Bischofs, der Regierung und der Pfarrkinder beehrt, installirt wurde. Der Ausbau der Kirche ging rasch von Statten. Schon am 11. September vollzog der hochwst. Bischof Eugenius die Kirchweihe. Das Heiligthum ist der unbefleckt empfangenen Gottesmutter gewidmet. Es fehlt der Kirche noch die ganze innere Ausstattung. Die Baukosten beliefen sich auf mehr als 100,000 Fr.

Das stattliche Gebäude auf einer Anhöhe an der Bötzingerstraße gelegen, war vielen Protestanten und auch einigen radikalen Katholiken ein Dorn im Auge. Unter den Letztern ragte besonders Buchdrucker Wilh. Gaßmann, ein Solothurner, hervor, der von fanatischem Haß inspirirt, triumphirend den Untergang der katholischen Gemeinde voraussagte. Dieser Haß schwoll noch mehr,

Digitized by Google

als im folgenden Jahre Pfarrer Jecker ein östlich neben der Kirche gelegenes Haus ankaufte und als Pfarrhof einrichten ließ.

Im Frühjahr 1873 brach in Folge der sogenannten Absetzung des rechtmäßigen Bischofs durch die Diözesankonferenz der bekannte Kirchensturm los. Die Regierung des Kantons Bern verbot den Geistlichen jeden amtlichen Verkehr mit ihrem Oberhirten. Auf ihre Protestation hin wurden sämmtliche Pfarrer „abgesetzt" und vom Obergericht „abberufen" erklärt.

Der Regierungsstatthalter Bovet von Biel vollzog die Regierungsbeschlüsse gegen den viel angefeindeten Pfarrer Jecker auf die gehässigste und brutalste Weise. Er gestattete ihm nicht einmal die Ausübung priesterlichen Funktionen in seiner Privatwohnung, ließ am darauffolgenden Sonntag 50 Mann mit geladenem Gewehr zur Zeit, wo der Gottesdienst stattfinden sollte, vor der Kirche aufmarschiren und am folgenden Tag, beschämt über das Mißlingen seines Planes, die Kirchenschlüssel gewalsamer Weise in Beschlag nehmen, unter dem Vorwande, es seien Effekten abhanden gekommen. Der Pfarrer büßte seinen energischen Protest mit Arrest in der Gefangenschaft bis Nachts 11 Uhr. Eine auf den 19. Oktober vom römisch-katholischen Kirchenrath zusammenberufene katholische Gemeindeversammlung wurde polizeilich aufgehoben und vom Regierungsstatthalteramt eine Versammlung aller politisch stimmberechtigten Katholiken, mit Ausschluß aller Ausländer, entgegen allem Recht und aller bisherigen Uebung, einberufen. Die Römisch-Katholischen mußten grundsätzlich ferne bleiben und damit war die Ausscheidung vollzogen. Es war Allerseelentag, als ihrer hundert sogenannte Altkatholiken die Kirche in Besitz nahmen, gegen Papst, Bischof und Pfarrer das Anathem aussprachen und faktisch eine neue Kirchgemeinde gründeten. Noch vor Jahresschluß, am 28. Dezember, fand die Installation eines altkatholischen Pfarrers statt in der Person eines wegen skandalösen Lebenswandels suspendirten französischen Geistlichen,

Digitized by Google

Eugène Lièvre, fälschlich St. Ange zubenannt, aus St. Etienne gebürtig.*) Der rechtmäßige Pfarrer hatte in seiner Wohnung eine Kapelle improvisirt und hielt daselbst römisch-katholischen Gottesdienst unter großem Volkszudrang. Auch dieser Trost sollte seiner treuen Heerde geraubt werden. Am 6. Februar 1874 mußte er in die Verbannung wandern. Von Landeron, im Kanton Neuenburg, aus leitete er zwei Jahre lang seine verwaiste Gemeinde, bis durch Bundesrathsbeschluß das verfassungswidrige Verbannungsdekret aufgehoben wurde. Das Namensfest des treuen Seelsorgers, der 16. November 1875, war zugleich der Tag seiner Rückkehr nach Biel. Aber noch war ihm die Ausübung geistlicher Funktionen selbst in einem Privatlokal, bei Androhung von Gefangenschaft und Geldbuße untersagt. Erst am hl. Auffahrtsfeste, nachdem der Bundesrath dem „Friedensstörungsgesetze" die Spitze abgebrochen hatte, konnte er inmitten seiner Pfarrkinder wieder an den Altar treten. Im Sommer 1876 begann er den Bau einer Nothkirche auf einem zwischen der geraubten Kirche und dem Pfarrhause gelegenen Terrain, das er um den hohen Preis von 12,000 Fr. glücklicher Weise während seinem Exil noch hatte erstehen können. Trotz allen erdenklichen Schwierigkeiten, welche die Stadtbehörde in den Weg legte, wurde die Kapelle schon an Allerheiligen unter Jubelgesängen bezogen und am hl. Weihnachtsfeste feierlich eingesegnet. Sie hat die Form eines Wohnhauses und faßt 300 Personen. Kapelle und Pfarrhaus sind Privateigenthum des Pfarrers, aber testamentarisch dem katholischen Kultus-Verein in Luzern gesichert. Letzterer ist im Besitz einer Hypothek von 10,000 Fr. auf beiden Gebäulichkeiten; die inländische Mission hat ebenfalls Beiträge gespendet; es wurden Sammlungen veranstaltet in den Kantonen Bern, Luzern, Solo-

*) Dem Beispiele Wittenbach's folgend, heirathete er bald darauf eine reformirte Bielertochter, Klara Tschantré.

Digitized by Google

thurn, Zug, Schwyz; deßungeachtet fehlt noch viel, um das Unternehmen sicher zu stellen.

Die geraubte Kirche wurde von der altkatholischen Kirchgemeinde, welche auf dem Prozeßwege mit dem sich auf 15,000 Fr. belaufenden Bauschuldrest belastet worden war, um eben diese Schuldsumme an die zu neun Zehnteln aus Protestanten bestehende Einwohnergemeinde Biel „abgetreten". Die ihrem katholikenfeindlichen Geiste treu bleibende, aber nichts desto weniger sich ihrer Toleranz rühmende Stadtgemeinde nahm am 31. Mai 1875 das unerhörte Anerbieten fast einstimmig an. Diese Verschacherung einer aus römisch-katholischem, mühsam in aller Welt gebettelten Gelde erbauten Kirche bildet das schwärzeste Blatt in der Geschichte des bernischen Kulturkampfes. Das Wappen des zur Zeit des Kirchenbaues regierenden Papstes Pius IX. und des die Kirche konsekrirenden Bischofs Eugenius glänzen in schöner Glasmalerei in dem annexirten Gotteshaus; was rufen dieselben den Annexisten zu?

Die Frage um das Eigenthumsrecht der Kirche bleibt, wenn nicht die Zeitverhältnisse den Römisch-Katholischen zu ihrem Rechte verhelfen, den Gerichten zur Entscheidung vorbehalten.

Der Staatspastor Lièvre und sein später ihm, in der Person eines nicht einmal zum Priester geweihten Peter Fischer von Menznau, Kt. Luzern, beigegebener Vikar haben die altkatholische »boutique« von Biel, wie sie selbst dieselbe nannten, wieder verlassen, resp. verlassen müssen. Die fette Besoldung von 3500 Fr. nebst Wohnungsentschädigung, welche Ersterer für sein dolce far niente bezog, läßt sich seit dem Frühjahr 1879 ein Uhrenmacher, Jaquemin aus Frankreich, von „Nationalbischof Herzog" geweiht, als „Pfarrverweser" ausbezahlen. Selbst nach dem Urtheile von Altkatholiken ist die neue „Kirchgemeinde" am Zusammensinken.

Die römisch-katholische Gemeinde dagegen steht, trotz aller Befehdung ihres Pfarrers, wieder in der schönsten Blüthe. Gegen

Digitized by Google

90 Kinder beider Sprachen besuchen den Religionsunterricht. Es finden per Jahr gegen 50 Taufen statt, 30 Beerdigungen, 6—10 Hochzeiten. Der Gottesdienst wird von 200—350 Personen besucht. Ein Cäcilienverein verherrlicht denselben durch Gesang. An der ersten heiligen Kommunion, welche gewöhnlich alle zwei Jahre stattfindet, nehmen durchschnittlich 20 Kinder Theil.

Es bestehen in der Pfarrei folgende religiöse Vereine (Bruderschaften): das Gebetsapostolat, der Verein zum unbefleckten Herzen Mariä für die Bekehrung der Sünder, der christliche Mütterverein, ein Jungfrauenverein (Enfants de Marie), ein Männerverein (Cercle). Es finden jährlich zirka 1000 hl. Kommunionen statt. Der flottanten Bevölkerung wegen ist es unmöglich, die Seelenzahl auch nur annähernd genau anzugeben.

Die amtliche Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1870 zählte im

Bezirk Biel:	Stadt Biel	891	Katholiken.
„ Biel:	Bözingen, Leubringen, Vingelz,	149	„
„ Nidau:	in 25 Ortschaften	268	„
„ Büren:	in 11 Ortschaften (einige besuchen die Kirche in Grenchen)	106	„
„ Courtelary:	Orvin, Péry, La Hutte, Reuchenette 2c., 6 Ortschaften	71	„
„ Aarburg:	in 10 Ortschaften	99	„
Total in 5 Amtsbezirken und 56 Ortschaften		1584	Katholiken.

Die Bevölkerung ist im Zunehmen. Die Stadt Biel zählte im Jahre 1827: 2540 Einwohner, im Jahre 1854: 4057, im Jahre 1870: 8113, und im Jahre 1879: 10,000; dieselbe ist großentheils eine flottante und gehört drei Sprachen an, was die Pastoration sehr erschwert.

Digitized by Google

Digitized by Google

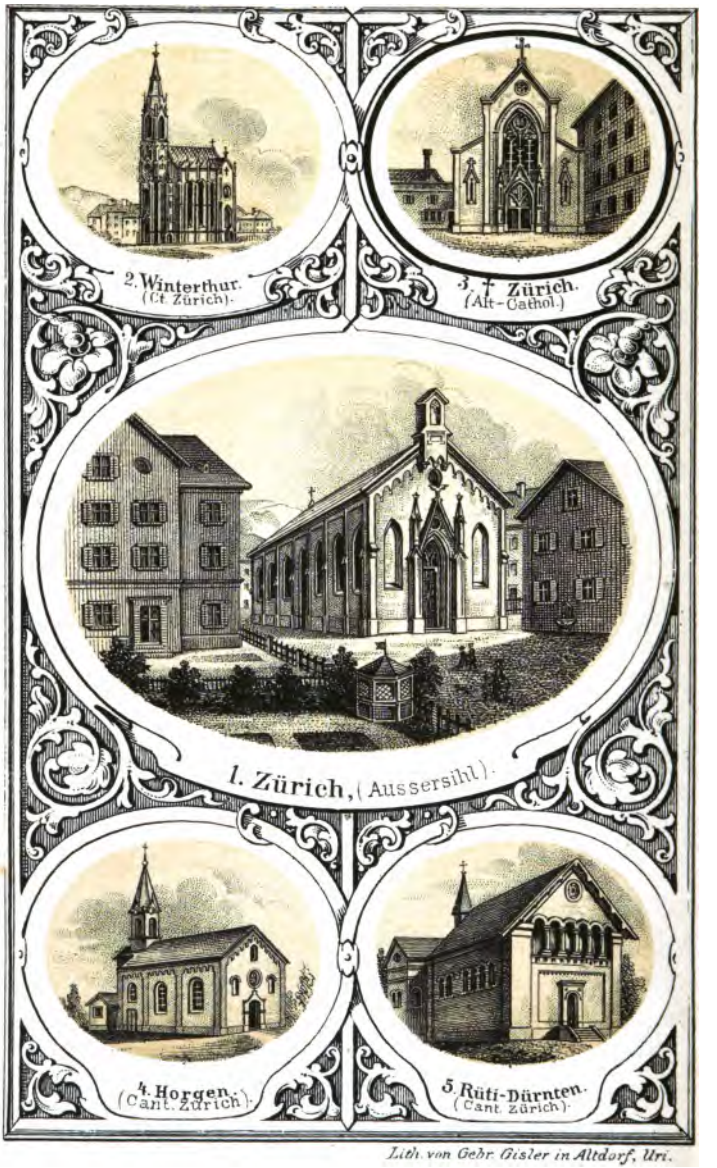

Lith. von Gebr. Gisler in Altdorf, Uri.

(Tafel IV.)

Digitized by Google

27. Zürich.

I. Vor der Reformation.

Zürich (Turicum) war zur Zeit der römischen Kaiser ein Kastell, wo römische Legionen Posten faßten; höchst wahrscheinlich waren es römische Soldaten, welche die erste Kunde des Evangeliums in diese Gegend brachten. Ein Geschwisterpaar, Felix und Regula, der thebäischen Legion angehörend, kamen aus dem Wallis über die Furka und Klus nach Glarus und Zürich, wo sie unter Maximian durch den Präfekten Decius den Martyrertod erlitten. Das Martyrerblut pflanzte das Christenthum. Als Kaiser Karl der Große im Anfang des neunten Jahrhunderts nach Zürich kam, fand er die Großmünsterkirche sammt einem Stifte schon aufgerichtet. Unter seinem Enkel, Ludwig dem Deutschen, entstand die Fraumünster-Abtei, das älteste und mächtigste Kloster Zürichs (Benediktinerinnen). Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts entstanden eine Menge von Klöstern und Klosterkirchen. Im Jahr 1230 erbauten die Dominikaner die jetzt noch stehende Predigerkirche, an die der herrliche Chor, jetzt Kantonsbibliothek, angebaut ist. Bald darnach gründeten die anfänglich außer der Stadt niedergelassenen Dominikanerinnen auf dem Sihlbühel im Banne der Stadt das Kloster zum Oedenbach, so genannt von ihrem früheren Wohnort (jetzt Zuchthaus). Am Hirschengraben ließen sich die Barfüßer nieder, deren Kirche und Klosterräumlichkeiten jetzt für das Theater benutzt werden. Von mehr untergeordneter Bedeutung waren das Cisterzienserinnenkloster im Selnau und die St. Verena-Schwestern in der Brunngaß. Zuletzt (1270) siedelten sich noch die Augustiner an und bauten ihre Kirche am Fröschengraben. Die ganze Stadt mit Umgebung

Digitized by Google

war in zwei Pfarreien eingetheilt; das Gebiet von der Limmat bis an die Glatt gehörte zum Großmünster — das linke Gebiet von der Limmat bis an den Albis und thalabwärts bis Schlieren an die sehr alte Pfarrei St. Peter, die heute noch besteht. Die schönen Kirchen Zürichs gehören alle der Zeit vor der Reformation an.

II. Die Reformationszeit.

Ulrich Zwingli, seit dem Jahre 1518 Pfarrer am Großmünster, führte in Zürich die Reformation ein. Am 29. Januar 1523 wurde die Predigt des „reinen Evangeliums" von Staatswegen befohlen. Mit dem 12. April 1528 hatte die kirchliche Umwälzung in Zürich ihren Abschluß erreicht. Besonders bezeichnend für die Reformation war es, daß man nicht nur die katholische Glaubenslehre über Bord warf, sondern bilderstürmerisch alles, was die Kunst zu Ehren Gottes und seiner Heiligen Schönes hervorgebracht, vertilgte und verbrannte. Damals gingen auch die in zwei prächtigen Schreinen aufbewahrten Reliquien von St. Felix und Regula theilweise verloren*), die herrlichen Fenster und ihre werthvollen Füllwerke wurden herausgeschlagen, um, wie man sagte, mehr Licht zu gewinnen; selbst die herrliche Orgel des Fraumünsters, angefertigt von dem Kloster St. Blasien, ward nicht verschont. Wie Zürich in den Religionskriegen des sechszehnten Jahrhunderts an der Spitze der protestantischen Partei stand, so suchte es seine Rolle bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts fortzusetzen durch jedwegliche Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes oder, wie man zu sagen pflegte, des „papistischen Götzendienstes". Allerlei Gewaltmaßregeln, Verfolgung und Verbannung bedrohten solche, welche es wagten, in Privathäusern oder in Schloßkapellen die hl. Messe zu feiern.

*) Die Häupter der Heiligen wurden nach Andermatt, im Urserneruthal, geflüchtet, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden.

Digitized by Google

III. Wiederbeginn des kathol. Gottesdienstes.

Bis zum Anfang unseres Jahrhunderts finden wir nur noch einmal vorübergehenden katholischen Gottesdienst in Zürich zu Ende des siebenzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, als die venetianischen Gesandten in Zürich residirten und während ihrer Amtsdauer eine Privatkapelle eingerichtet hatten, in der auch die anwesenden katholischen Arbeiter den Gottesdienst ihrer Religion besuchen konnten. Nach Aufhebung der Gesandtschaft gab es keine katholische Kapelle mehr. Doch wurde seit dieser Zeit den Katholiken eher gestattet, in Einsiedeln oder im nahegelegenen Klösterlein Fahr ihre Andacht zu verrichten, was vordem strenge verboten war.

Mit dem Beginne unseres Jahrhunderts hatte die Zahl der Katholiken in Zürich zugenommen — auch waren die alten Verbote des katholischen Kultus gegenüber den Anschauungen der Zeit und der schweizerischen Verfassung unhaltbar geworden, so daß die Regierung selbst auf den Gedanken kam, mit dem Abte von Rheinau in Unterhandlung zu treten, um für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken in Zürich zu sorgen. Die im Jahre 1803 begonnenen Unterhandlungen sollten erst 1807 zum Austrage kommen, als Zürich der Sitz der schweizerischen Bundes-Regierung und der Tagsatzung wurde, wodurch viele und hervorragende Katholiken, so der päpstliche Nuntius, für längere Zeit in Zürich ihren Aufenthalt nahmen. Auf den Wunsch der Zürcher Regierung schickte nun der Abt von Rheinau den vortheilhaft bekannten hochwürdigen Herrn Großkeller P. Wolfen Zelger, einen Unterwaldner, für die Zeit der Tagsatzung nach Zürich, der den ersten öffentlichen Gottesdienst seit der Reformation am 29. Mai 1807 in der Fraumünsterkirche abhielt. Die zahlreiche Betheiligung an diesem katholischen Gottesdienst bewog die hervorragenden Katholiken, besonders den päpstlichen Nuntius Fabricius Testa Ferrata, ernstlich für die Abhal-

Digitized by Google

tung eines bleibenden katholischen Gottesdienstes Sorge zu tragen. Der Nuntius wandte sich an die Regierung, insbesondere an den edlen Landammann Reinhart, um die Stellung und Seelsorge der Katholiken zu sichern. Und damit die Resultate dieser Verhandlungen nicht fruchtlos blieben, gab er selbst 6400 Fr. als Anfang einer Fundation und versprach jährlich 400 Fr. zum Gehalte des Pfarrers. Auf seine Verwendung schenkte das Stift Einsiedeln 6 Louisd'or, Stift Muri 4, Stift Wettingen 6 und die Katholiken Zürichs 40. Hiebei ist noch der etwas später stattgehabten Schenkung eines französischen emigrirten Priesters, Abbe Simon Johann v. Metz, zu gedenken, der 100 französische Thaler bei der apostolischen Nuntiatur in Luzern deponirte, die Zinsen davon sollten dem jeweiligen Pfarrer von Zürich zufallen.*)

Im Verein mit diesen hervorragenden Männern waren die Katholiken in Zürich, besonders Herr Rüegg, nach besten Kräften für eine ständige Seelsorge bemüht, und diese ernstlichen Schritte hatten den Erfolg, daß die St. Anna-Kapelle und der Friedhof in Außersihl lehensweise um einen jährlichen Miethzins den Katholiken übergeben wurden. Am 8. September 1807 hielten P. Wolfen und P. Isidor von Rheinau den ersten Gottesdienst in dieser Kapelle vor ausgesetztem Allerheiligsten. Am 13. September 1807 wurde die Anerkennung einer offiziellen katholischen Pfarrei von der Regierung ausgesprochen und nach längern Unterhandlungen zwischen der Zürcher Regierung, dem päpstlichen Nuntius und dem Abte von Rheinau P. Moritz

*) Als im Jahr 1873 die sogenannten Altkatholiken zu annexiren begannen, streckten sie ihre Hand auch nach dem Simon'schen Legat aus, jedoch vergebens; denn Abbe Simon hatte erklärt, sollten Streitigkeiten unter den Katholiken Zürichs ausbrechen, so habe der Papst über seine Schenkung zu entscheiden — wie das Urtheil ausfallen würde, wußten die Sektirer.

Digitized by Google

Meier, Konventual von Rheinau, welchen Generalvikar Wessenberg gewünscht hatte, als erster katholischer Pfarrer seit der Reformation am Weihnachtsfeste von Sr. Hochw. Herr Pfarrer Bossard aus Zug installirt. Im folgenden Jahre wurde vom konstanzischen Weihbischof v. Bissingen 29 Kindern die Firmung ertheilt. Pfarrer Meier trat später aus dem Klosterverband Rheinau aus und blieb bis zum 7. März 1833 Pfarrer in Zürich, wo er resignirte und als Chorherr nach Schönenwerd ging.

Als Nachfolger wurde von der Gemeinde Hr. Robert Kälin von Einsiedeln vorgeschlagen und von der Regierung genehmigt. Unter ihm wurde wieder der sonntägliche Gottesdienst in der Fraumünsterkirche abgehalten, weil sich die St. Anna-Kapelle als zu klein erwies. Pfarrer Kälin hatte die Freude zu erleben, daß die Katholiken die ehemalige Augustiner-Kirche zur Benutzung erhielten (8. September 1862) mit der Bedingung, daß der Gottesdienst nur im Innern der Kirche und ohne Glockengeläut abgehalten werde und daß jährlich 100 Fr. als Miethzins bezahlt werden. Der Chor jedoch, der als Münzstätte diente, wurde nicht mitgegeben, sondern nur eine Nische von zirka 20 Fuß Tiefe, um den Altar hinzustellen. Das schöne Füllwerk der vermauerten Fenster konnte auch bei der größten Sorgfalt nicht mehr gerettet werden. Nachdem die bauliche Reparatur vollendet, deren Kosten durch gesammelte Gaben im In- und Ausland und durch einen von der Regierung bestimmten Beitrag des Klosters Rheinau von Fr. 8000 bestritten, wurde die Kirche am 21. Oktober 1844 von dem hochwst. Bischof von Chur, Kaspar von Karl, „zu Ehre Gottes des Allmächtigen, der seligen Jungfrau Maria, „der hl. Martyrer Felix und Regula, wie auch des Bischofes und „Kirchenlehrers Augustinus“ eingeweiht. Der Hochaltar ist insbesondere zu Ehren der hl. Felix und Regula, der Nebenaltar auf der Evangelienseite zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und der Nebenaltar auf der Epistelseite zu Ehren des hl. Augustin

Digitized by Google

konsekrirt. Die Kirche ist im gothischen Styl erbaut, das Schiff hat 100 Fuß Länge und 60 Fuß Breite, dasselbe wird durch zwei Säulenreihen, die unter einander durch vollkommene Spitzbogen verbunden sind, in ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe getheilt. Im Jahre 1863 wurde Hr. Kälin von einer Krankheit heimgesucht und unfähig, sein Amt weiter zu führen. In dieser Zeit war Herr Rösler (ehemals P. Benedikt im Kloster Rheinau) Pfarrverweser, dem besonders der rühmlichst bekannte P. Theodosius häufig Aushilfe leistete. Am 5. Juli 1863 wurde durch den bischöflichen Kommissar, hochwürdigen Herrn Rüttimann, J. S. Reinhard von Horw, Kt. Luzern, als Pfarrer installirt.

Pfarrer Reinhard, ein sehr gebildeter, welterfahrener Mann und eifriger, würdiger Priester, erfüllte seine Aufgabe als Seelsorger der auf 5000 Seelen angewachsenen Pfarrgemeinde unter den schwierigsten Verhältnissen mit Klugheit und aufopferungsvoller Hingabe. Sein Bestreben, die kirchlichen Grundsätze und Vorschriften bei allen seinen Amtshandlungen getreu handzuhaben, zog ihm manche Anfeindung und manchen Kampf zu. 1872 wurde er sogar von der Regierung „suspendirt" und durch gerichtliche Klage verfolgt. Allein auf seine eigene glänzende Vertheidigung sprach ihn das Bezirksgericht frei. Ueberhaupt erwarb ihm die in Zürich bisher nicht gewohnte Konsequenz seiner katholischen Handlungsweise, seine Bildung und sein Charakter selbst die Achtung der Gegner. Zuerst war er als Seelsorger ganz allein, erhielt aber bald einen Pfarrhelfer und 1865 außerdem noch zwei Vikare.*)

Als überall für den Altkatholizismus agitirt wurde, sammelten sich auch in Zürich unter den Katholiken die glaubenslockern und unkirchlichen Elemente. Es bildete sich im Frühlinge

*) Vergleiche über ihn: Mayer, Joh. Seb. Reinhard. Nekrolog. Solothurn 1874.

Digitized by Google

1873 ein „Verein freisinniger Katholiken", welcher die Lostrennung vom Mittelpunkt der katholischen Einheit in Anregung brachte. Die Mehrheit der Kirchenpflege erklärte sich mit den Vorschlägen des Vereines einverstanden und empfahl der Gemeinde die Annahme derselben. Nach heftiger Agitation fand am 8. Juni 1873 eine Versammlung der Kirchgemeinde statt. In derselben erfolgte der Antrag:

„1. Gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und dessen Verkündigung in Predigt und Schulunterricht zu protestiren.

„2. Sich gegen alles und jedes Eingreifen des Papstthums in das kirchliche Leben der katholischen Gemeinde Zürichs zu verwahren.

„3. Von den gegenwärtigen und künftigen Seelsorgern die Erklärung zu verlangen, daß dieselben sich allen direkten und indirekten Verkehrs mit dem unfehlbaren Papste zu Rom oder den von diesem eingesetzten Vikaren, Nuntien und Bischöfen enthalten werden.

„4. Den Seelsorgern Schutz gegen alle Anfechtungen der römischen Kurie zu versprechen.

„5. Das Bestreben, die katholische Kirche in Lehre, Kultus und Verfassung auf die Grundlage Jesu Christi und der Apostel zurückzuführen, unterstützen zu wollen."

Pfarrer Reinhard und sein Pfarrhelfer Bossard bestritten, wie schon früher in der Kirchenpflege, so auch jetzt in dieser Versammlung der Gemeinde das Recht, über Glaubenslehren abzustimmen und beantragten daher, nicht einzutreten. Sie blieben jedoch in Minderheit und verließen nun mit den treuen Katholiken die Kirche. Von 396 Anwesenden hatten 290 im altkatholischen Sinne gestimmt. Unter denselben befanden sich auch Protestanten und solche Katholiken, die längst keine Kirchensteuern mehr bezahlt hatten und die meisten gehörten seit Jahren nur dem Namen nach zur katholischen Kirche. Zudem hatten

Digitized by Google

die Nichtschweizer, welche vielleicht die Mehrheit der Pfarrei bildeten, kein Stimmrecht, während doch über ihre Rechte entschieden wurde.

Im Namen der treuen Katholiken rekurrirten die beiden Geistlichen am 21. Juni 1873 an den Regierungsrath und verlangten in ausführlicher und gründlicher Beschwerdeschrift Kassation des Kirchgemeindebeschlusses, da die Befugniß zu demselben sowohl vom Standpunkte der katholischen Glaubenslehre und des katholischen Kirchenrechtes, wie der zürcherischen Gesetzgebung bestritten werden müsse. Noch bevor der Regierungsrath eine Entscheidung getroffen hatte, lud die Kirchenpflege den bekannten Professor Dr. Friedrich Michelis ein, in der katholischen Kirche altkatholischen Gottesdienst zu halten. Pfarrer Reinhard begab sich persönlich zu Michelis, um ihn durch Bitten und Vorstellungen von diesem verhängnißvollen Schritte abzuhalten. Es war umsonst. Am Feste der heil. Petrus und Paulus wurde das Werk ausgeführt, nachdem der vom Pfarramte eingereichte Protest durch den Statthalter des Bezirks Zürich verworfen worden war. Am Morgen des genannten Tages hielt Pfarrer Reinhard noch eine ergreifende Ansprache an seine Gemeinde und las zum letztenmale in seiner Kirche die hl. Messe. Darauf brachte er nach der Weisung des bischöflichen Ordinariates das Allerheiligste in seine Wohnung und löschte das ewige Licht aus.

Am 5. Juli wies der Regierungsrath den von Pfarrer Reinhard und Pfarrhelfer Bossard eingereichten Rekurs ab.

So sahen sich die treugebliebenen Katholiken aus ihrem Gotteshause verstoßen und gezwungen, andere Lokale aufzusuchen, um da ihren Gottesdienst feiern zu können. An den ersten drei Sonntagen konnten für letztern noch das Pfarrhaus und die Friedhofkapelle benutzt werden, allein dann wurden durch die Kirchenpflege auch diese entzogen.

Unterdessen hatten sich die römisch-katholischen Pfarrangehörigen zu einer Genossenschaft vereinigt, an deren Spitze die beiden

Digitized by Google

Geistlichen und hervorragende opferwillige Laien standen. Pfarrer Reinhard, durch das Geschehene nicht entmuthigt, faßte den Entschluß, mit Aufopferung der letzten Kräfte seinen treuen Pfarrkindern zu einer neuen Kirche zu verhelfen. Darum begab er sich bereits Anfangs Juli nach Frankreich, insbesondere nach Lyon, um Gaben für einen neuen Kirchenbau zu sammeln. Er fand freundliche Aufnahme und reichliche Unterstützung. Die Summe, welche er heimbrachte, belief sich auf zirka 20,000 Fr., genug, um den Ankauf eines Grundstückes wagen zu können.

Bei seiner Rückkehr traf er seine Pfarrgemeinde in äußerster Bedrängniß. Die Regierung hatte unterdessen seinen Pfarrhelfer am 19. Juli als abgesetzt erklärt und den Dr. Michelis zum Pfarrverweser aufgestellt. Kein Lokal stand mehr für den Gottesdienst zur Verfügung. Ueberall, wo man um ein solches anklopfte, wurde man, zwar in höflicher Form, aber bestimmt abgewiesen. Das war die Toleranz und Liebe, von der man so gerne spricht. Am Freitag den 25. Juli Abends ½9 Uhr wußten die Katholiken noch nicht, wo sie für den folgenden Sonntag ein Obdach finden könnten. Endlich gelang es, das Theater-Foyer für den Gottesdienst zu miethen. Dasselbe wurde zugleich von einem Protestanten für Bibelstunden benutzt und mußte daher jeweilen Vormittags 9½ Uhr von den Katholiken geräumt sein. Aber gerade diese Bedrängniß mehrte das katholische Bewußtsein und der Gottesdienst wurde nun sogar zahlreicher besucht, als dies früher der Fall war.

Am 9. August erklärte die Regierung auch den Pfarrer Reinhard als abgesetzt und am 11. September, dem Patroziniumsfeste seiner Kirche, mußte er den Pfarrhof verlassen. Ein Rekurs der beiden Geistlichen an den Kantonsrath wurde von diesem, wenn auch mit schwacher Mehrheit, verworfen.*)

*) Die Aktenstücke, welche auf die Einführung des Altkatholizismus in Zürich Bezug haben, sind abgedruckt im „Archiv für Kirchenrecht". Mainz 1875. Bd. XXXIII. S. 49 ff.

Digitized by Google

Die römisch-katholische Genossenschaft erwarb nun ein Grundstück mit zwei Häusern in Außersihl. Da sollte die neue Kirche gebaut werden; für dieselbe wurden die Sammlungen fortgesetzt und überall hin Bitten um Unterstützung gerichtet. Im September 1873 wurde vom Komite ein Aufruf erlassen mit folgendem, theils schmerzlichem, theils tröstlichem Berichte:

„Mit den abgetrennten Mitgliedern haben wir auch unsere Kirche und deren ganze Habe verloren. Jetzt sind wir arm und von Allem entblößt und müssen an die werkthätige Liebe unserer Mitchristen appelliren, um nicht im derzeitigen Sturm unterzugehen. Wohl ist die Zahl unserer Genossen groß; allein es sind nicht die Reichen und Angesehenen, die zu uns sich zählen, sondern meistens arme und vor der Welt geringe Leute: Handwerker, Dienstboten und sonstige Arbeiter, die — mit des Tages Mühen und Sorgen kämpfend — auch beim besten Willen nicht im Stande sind, große Opfer zu bringen. Und doch brauchen wir große Opfer.

„Nach vieler Mühe ist es uns endlich gelungen, außer der Stadt ein kleines Anwesen zu kaufen, das unseren Zwecken dienlich ist und das wir erworben, weil wir keine Aussicht hatten, die enormen Geldmittel aufzubringen, welche zu einem Kauf und Bau in der Stadt erforderlich wären. Der angekaufte Komplex, worauf zwei Häuser sich befinden, kostet die Summe von 95,000 Fr.

„Dazu kommen die Kosten zum Bau einer Kirche. Wir wollen und können nicht einen Prachtbau ausführen, ja nicht einmal zur Höhe einer rechten Landkirche uns versteigen, sondern — angewiesen auf die Opferwilligkeit unserer Mitchristen — wollen wir in den bescheidensten Schranken uns halten und nur eine Kirche bauen, die zwar würdig sein muß, aber den Kostenaufwand von 40,000 Fr. kaum übersteigen wird.

„Allein weil die Kirche gleichsam an einen Endpunkt der Pfarrei verlegt ist, so sind wir genöthigt, auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, mehr im Centrum der Pfarrei, noch für ein

Digitized by Google

Gottesdienst- und Christenlehrlokal zu sorgen, beziehungsweise noch eine Kirche zu bauen, was wieder sehr bedeutende Auslagen bedingt.

„Dann ist noch die Besoldung der Geistlichen und Angestellten, der Unterhalt des Gottesdienstes 2c. nicht in Rechnung gebracht.

„Unmöglich können wir das bestreiten. Sollte nun an dieser Schwierigkeit unsere heilige Sache scheitern? Sollte dieser wichtige Vorposten Zürich, wo für die Interessen des ganzen Katholizismus gerungen wird, verloren gehen? — Nie und nimmer, so lange noch das Wort von katholischer Zusammengehörigkeit, von katholischer Glaubenstreue und katholischem Opfermuth kein leerer Schall ist, so lange noch des Apostels Wort gilt: „Ein Leib sind wir Alle!" Wir trauen auf das erhabene Wort Jesu Christi, das er beim Meeressturm den zagenden Jüngern zurief: „O ihr Kleingläubigen! Warum fürchtet ihr euch?" Wir fürchten uns nicht, weil wir an Euere Liebe glauben und an dieser Liebe uns halten."

Reichlich flossen nun Gaben aus der ganzen Schweiz, aus Deutschland, Frankreich und Oesterreich. Der hl. Vater Pius IX. sandte 2000 Fr. Durch die Hand des Pfarrers Reinhard gingen allein 50,000 Fr. ein, Pfarrhelfer Bossard machte eine Sammlungsreise nach Oesterreich und die übrigen Mitglieder des Komite's nahmen sich ebenfalls mit Eifer der Sache an. Im Oktober konnte der Kirchenbau begonnen und während des gelinden Winters rüstig fortgesetzt werden. Im Mai 1874 wollte Herr Pfarrer Reinhard neue Sammlungsreisen unternehmen zur Vollendung des Werkes, dem er Tag und Nacht sein Sinnen und Streben gewidmet hatte. Da traf ihn am 21. April ein Herzschlag und machte seinem verdienstvollen Leben ein Ende.

Die neue Kirche wurde bereits am Feste der hl. Petrus und Paulus 1874 eröffnet und am gleichen Tage trat der neue Pfarrer, hochwürd. Herr Scalabrini von Roveredo, seine Wirksamkeit an.

Digitized by Google

So war im Jahre 1875 die katholische Genossenschaft, Dank der Entschiedenheit weniger treuer Katholiken, aus denen ein sogenanntes Garantie-Komite für den Bau einer Kirche hervorgegangen war, wieder in dem Besitze eines Gotteshauses, das geräumig und wenn auch nicht mit Pracht, doch mit Geschmack ausgestattet ist. Die neuerbaute Kirche hat eine Länge von 40 Meter und eine Breite von 16 Meter; faßt somit gegen 12—1300 Menschen. Die zwei schönen Seitenaltäre, der linke der Mutter Gottes geweiht (Bild von Balmer in Luzern), der rechte dem Herzen Jesu gewidmet (Bild von Deschwanden), sind von Wohlthätern von Luzern und Zürich geschenkt. Der kleine Hochaltar, anfänglich für eine Kapelle bestimmt, wird wohl bald durch einen andern ersetzt werden. Eine schöne Kommunionbank schließt den Chor ab von dem Schiffe der Kirche, das werthvolle Stationen zieren.

So hat der katholische Wohlthätigkeitssinn den Spott der Gegner zu Schanden gemacht, die da glaubten und sagten, die Kirche werde nur eine Katakombe werden und sich nicht über den Erdboden erheben. Der gefällige und geräumige Bau der Kirche ist eine Frucht der katholischen Bruderliebe — die Menge der Gläubigen aber, welche die Kirche beim sonntäglichen Gottesdienst nicht zu fassen vermag — das ist die Frucht der Aufopferung und Liebe ihrer Hirten, die unter Mühen und Gefahren dem verlorenen Schäflein nachgingen und so in kurzer Zeit — von Gottes reichstem Segen beschenkt — eine zahlreiche Gemeinde schufen. Das war das Werk des hochw. Herrn Pfarrer Anton Scalabrini, der durch seinen Eifer und durch seine hervorragende Liebenswürdigkeit, die stets beruhigend auf die erhitzten und verwirrten Seelen einwirkte, den Grundstein zur festen Glaubenseinigkeit in den Zeiten der Verwirrung legte.

Nachdem so die katholische Pfarrei zu Ende der siebziger Jahre konsolidirt und in ein ruhigeres Geleise gebracht war, da

Digitized by Google

ereilte im Juli 1879 der Tod den verdienten Pfarrer, hochw. Herrn Scalabrini, der wohl den Kampf bestehen, aber den errungenen Sieg nicht mehr benutzen konnte.

Sein Nachfolger ist der frühere Vikar, hochwürdiger Herr K. Reichlin aus Schwyz. Seiner Thatkraft und seinem Eifer bleibt es vorbehalten, für den Bau einer zweiten Kirche oder den Ankauf eines geeigneten Lokales in dem entgegengesetzten Stadttheile zu sorgen, sowie für Gründung vielleicht zunächst einer Sekundarschule. Möge die katholische Genossenschaft von Zürich bei diesem Unternehmen dieselbe bereitwillige Unterstützung finden, die ihr bei der Gründung der ersten Kirche zu Theil wurde!

Zum Schlusse eine kurze Statistik, welche die Geschichte der noch jungen Kirche von Zürich am besten beleuchtet.

Reihenfolge der Pfarrer:	Kirchen und Lokale.
1. Moritz Meyer, 1807 bis 1833, Konventual v. Rheinau.	St. Anna-Kapelle.
2. Robert Kälin, 1833 bis 1862, von Einsiedeln (resign. 8. Sept. 1862).	St. Anna-Kapelle (am Werktag). Fraumünsterkirche (am Sonntag). Augustinerkirche (1844).
*1862—1863 (Juni) Pfarrverweser Rösler (P. Benedikt) und öfters Aushilfe durch P. Theodos.	
3. Sebastian Reinhard, 1863 bis 1874, von Horw, Luzern.	Augustinerkirche. Nach dem Schisma (1873): Pfarrhaus am Eiermarkt. Friedhofkapelle. Theater-Foyer.
*Nach dem Tode Reinhards: Aushilfe durch Hrn. Pfarrhelfer Bossard und hochw. Hrn. Rampa (jetzt Bischof von Chur).	
4. Anton Scalabrini, 1874 bis 1879, von Roveredo, Graubünden.	Theater-Foyer. Kirche in Außersihl (1875).
5. Karl Reichlin, 1879 bis jetzt, von Schwyz.	Kirche in Außersihl.

Digitized by Google

Die Pfarrei gehörte früher zum Bisthum Konstanz, seit 1819 zum Bisthum Chur. Früher gehörte Zürich zum Kapitel Zürich-March; seit 1878 bilden die katholischen Pfarreien des Kantons Zürich ein eigenes Kapitel.

Uebersicht der kirchlichen Handlungen.

	Taufen:	Ehen:	Beerdigungen:
1810	6	2	4
1820	8	3	12
1830	10	4	12
1840	86	21	44
1850	73	31	53
1860	128	30	50
1870	350	78	145
1871	349	105	221
1872	373	96	138
1873 (Schisma)	298*)	78**)	93**)
1874	74	42	24
1875	109	59	49
1876	206	60	71
1877	220	64	83
1878	251	58	99
1879	301	86	127

Die Zahl sämmtlicher Katholiken betrug 1860: 4,643.
" " " " " 1870: 10,378.

*) 229 bis Juni und 69 bis Januar. **) 58 bis Juni und 20 bis Januar. ***) 66 bis Juni und 28 bis Januar.

Das Vereinswesen lag in Zürich bis in die letzten Jahre ganz darnieder. Der älteste katholische Verein war der katholische Gesellenverein, der im Anfange seines Bestandes nur ein sehr spärliches Dasein fristete. Die verkümmerte Pflanze sollte

Digitized by Google

erst in den siebziger Jahren sich entfalten, in denen die Anzahl der Vereinsmitglieder auf 100 stieg und sich auf dieser Höhe erhielt.

Eine Jugendbibliothek war bereits schon vor Herrn Pfarrer Reinhard angelegt, ging aber, wie Reinhard berichtet, bei der wechselnden Bevölkerung der Stadt Zürich zu Grunde. Den Gedanken einer Bibliothek für Erwachsene und Kinder griff Herr Reichlin im Jahr 1878 wieder auf mit Eifer und Geschick, so daß jetzt eine Leihbibliothek mit etwa 1000 schönen Bänden besteht.

Wie es scheint, war der sogenannte katholische Hilfsverein schon unter Pfarrer Kälin gegründet, hatte aber gemäß den Klagen Pfarrer Reinhards einen agitatorischen Nebenzweck in der katholischen Gemeinde. Dieser Hilfsverein blieb mit seinem Vermögen in den Händen derer, die zur sogenannten altkatholischen Kirche übertraten. Die katholische Genossenschaft gründete deßhalb 1874 einen neuen Armenverein, „katholischer Wohlthätigkeitsverein", der gegenwärtig 100 Mitglieder zählt und jährlich gegen 3000 Fr. ausgibt.

Der katholische Männerverein verdankt seine Entstehung der Kampfperiode. Er bildete sich aus den glaubenstreuen Katholiken. Sein Zweck richtet sich auf die kirchenpolitischen Angelegenheiten, zunächst der Genossenschaft. Gegenwärtig zählt er 80 Mitglieder.

Der Stand der jungen katholischen Genossenschaft ist somit ein erfreulicher. Gebe Gott ferner seinen Segen dazu!

Nachschrift. In jüngster Zeit hat der Stadtrath von Zürich den Katholiken die Friedhof-Kapelle auf der hohen Promenade miethweise übergeben und Sr. Gnaden Bischof von Chur hat den hochw. Herrn Dr. Fridolin Noser, Professor in Zug, zum Priester dieser Kapelle bestellt und ihm die Seelsorge der Katholiken am rechten Limmatufer übertragen.

Digitized by Google

28. Horgen.

(Kt. Zürich.)

Horgen liegt zwischen einer anmuthigen Bucht am linken Ufer des Zürichsee's, zählt über 5000 Einwohner und ist Hauptort des gleichnamigen Bezirks. Der Ort war ursprünglich eine Besitzung der Freiherren von Eschenbach, kam von diesen an die von Hallwyl und 1406 durch Kauf an die Stadt Zürich. Im alten Zürichkriege wurde Horgen 1440 eingenommen und 1443 geplündert und verbrannt. Schwierig war seine Lage ebenfalls im Kappelerkriege im Jahre 1531.*)

Wann in Horgen die erste christliche Kirche gestiftet wurde, ist nicht bekannt. Eine Viertelstunde von diesem Dorfe, in Käpfnach, sollen vor ein Paar Jahren Ueberreste einer sehr alten christlichen Begräbnißstätte gefunden worden sein. Urkundlich erscheint die Pfarrei Horgen erst 1247, da sie von Papst Innozenz IV. der Frauenmünster-Abtei Zürich bestätigt wird. Dieses Stift besaß also das Patronatsrecht der Pfarrpfründe und hatte vielleicht auch dieselbe sammt der Kirche gegründet. Von Frauenmünster waren ja so viele kirchliche Stiftungen am Zürichsee und in Uri ausgegangen. Als Leutpriester wird 1260 Rudger von Kloten genannt. Sein Einkommen betrug im Jahre 1275 nach eigener Angabe 24 1/2 Mark Silber. Der nächstfolgende Leutpriester war Heinrich von Rüti, Schreiber der Abtei Zürich. In einer Urkunde von 1279 erscheint neben ihm auch „Johannes der ze Horgen singet," ohne Zweifel der Kaplan, dessen Nachfolger in spätern Urkunden öfter genannt werden.

Zur Abtragung der großen Schulden des Frauenmünsters

*) Archiv der Ref.-Geschichte, Salat. Bd. I. Leu Helv. Lexikon, Bd. X., S. 291.

Digitized by Google

verkaufte die Aebtissin Fides mit Einwilligung ihres Konventes, sowie des Rathes und der Bürger der Stadt Zürich, im Jahre 1345 den Kirchensatz zu Horgen, mit dem Zehnten, Gütern 2c. daselbst, für 178 Mark Silber dem Bruder Heinrich von Büttikon, Komthur, und den Brüdern des Johanniterhauses zu Klingnau. Nach der Reformation aber, im Jahre 1543, trat der Meister des Johanniterordens in Deutschland, Johann von Hattstein, gegen eine jährliche Entschädigung den Kirchensatz mit dem halben Zehnten an den Rath von Zürich ab.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde die Kirche neu gebaut, 1780 aber die jetzige reformirte Kirche erstellt.

Zunächst bei Horgen stand eine Kapelle zu Ehren des heiligen Aegidius, in welche ehemals die Pfarrgemeinde Rohrdorf, Kanton Aargau, jährlich einen Bittgang machte.*)

Die Reformation wurde hier, wie in den Gemeinden am Zürichsee überhaupt, von Komthur Schmid von Küßnacht gepredigt und eingeführt.

In den letztverflossenen Jahrzehnten brachten die modernen Verhältnisse auch nach Horgen eine bedeutende Anzahl von Katholiken, welche darauf angewiesen waren, den Gottesdienst in dem zwei Stunden entfernten Neuheim oder in Zürich zu besuchen. Um diesem schreienden Mißstande abzuhelfen, gründete der hochw. Herr Pfarrer Rölli von Menzingen mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofes von Chur hier eine Missionsstation. Am 28. Mai 1865 wurde unter großer Betheiligung der katholischen und protestantischen Bevölkerung der erste Gottesdienst in einem Saale des Wirthshauses zum „Bürgli" gehalten. Dieses Lokal wurde von nun an für den kathol. Kultus benützt, bis man sich durch das Benehmen des katholischen Besitzers genöthigt sah, die

*) Rüscheler, Gotteshäuser, Bd. III., S. 390 und 429. Nach der Reformation geschah der Bittgang nach Eggenwyl.

Digitized by Google

Abhaltung des Gottesdienstes anderswohin, nämlich in den Saal des Wirthshauses zum „Weingarten" zu verlegen.

Bis Spätjahr 1865 besorgte die Pfarrgeistlichkeit von Menzingen (insbesondere die hochw. Herren Beichtiger Zürcher und Kaplan Wirz) unentgeldlich die Pastoration in Horgen. Sodann wurde dieser Missionsposten dem katholischen Pfarrer von Zürich unterstellt und jeweilen von einem dortigen Vikar zugleich mit Männedorf versehen. Die Zeit des Gottesdienstes in Horgen setzte man so an, daß der Priester nach Beendigung desselben sich auf das Dampfschiff begeben und in Männedorf ebenfalls die heilige Messe lesen und predigen konnte. Zuerst übernahm der hochw. Herr Vikar Albert Diethelm (von Galgenen, jetzt Pfarrer in Dietikon) diese doppelte Seelsorgsstelle, im Jahre 1867 aber der hochw. Herr J. Lutiger (von Cham, jetzt Pfarrer in Oberägeri). Letzterer nahm im Herbste 1868 seine Wohnung in Horgen selbst, um sich mit mehr Erfolg der Station widmen zu können. Allein schon im Sommer 1869 wurde er zum Pfarrer von Oberägeri gewählt und die Katholiken Horgens blieben einige Monate verwaist. Im Oktober desselben Jahres trat jedoch der hochw. Herr Hieronymus Loretz (von Vals, Kanton Graubünden, jetzt Spiritual am Mutterhause der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl) an dessen Stelle und versah wieder von Zürich aus die Pastoration.

Unterdessen machte die immer wachsende Zahl der Katholiken im Bezirke Horgen den Bau eines eigenen Gotteshauses zum dringenden Bedürfnisse. Man war anfänglich unentschieden, ob zuerst Gattikon-Langnau oder Horgen ein Kirchlein erhalten sollte. Weil aber Horgen eine mehr bleibende Bevölkerung hat und Mittelpunkt des Bezirks ist, so gab man ihm den Vorzug. Schon im Jahre 1868 hatte sich für den Bau der Kirche ein Komite gebildet, bestehend aus hochw. Herrn Pfarrer Sebastian Reinhard in Zürich (als Präsident), hochw. Herrn Vikar Lutiger,

Digitized by Google

(später durch den jeweiligen Vikar ersetzt), Herrn Regierungsrath Dossenbach in Baar, Herrn Regierungsrath Rölli in Neuheim und Herrn Dr. Zürcher-Deschwanden, Arzt in Zug (als Kassier und Schriftführer).

Die General-Versammlung des Piusvereins in Wyl beschloß für diesen ersten Kirchenbau der inländischen Mission ein Pathengeschenk von 200 Franken. Zuerst wurden von den Mitgliedern des Komites (insbesondere von Herrn Dr. Zürcher-Deschwanden) Aktien im Betrage von 50 Franken, später Beiträge überhaupt gesammelt. Eine besondere Schwierigkeit bereitete die Wahl des Bauplatzes, doch gelang es im Sommer 1870 ein Terrain zu finden, das vollkommen passend erschien und um einen billigen Preis erworben werden konnte (der Quadratfuß zu 10 Centimes). Der gewählte Platz befindet sich hart beim Dorfe auf einer leicht zugänglichen kleinen Anhöhe, von der man die herrlichste Aussicht über den Ort, den See und dessen beide Ufer genießt.

Der hochw. Vikar Loretz suchte durch eine längere Sammlungsreise in verschiedenen Theilen der Schweiz und in Oberitalien die nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Allein im Herbste 1870 wurde er als Professor nach Chur berufen und es folgte ihm als Missionspriester für Horgen und Männedorf der hochw. Herr Georg Mayer (von Balzers, Fürstenthum Liechtenstein, jetzt Pfarrer in Oberurnen).

Nachdem Herr Baumeister Keller in Luzern den Plan zu dem bescheidenen Baue entworfen, wurde im Frühlinge 1871 der Bauvertrag mit den Baumeistern Brändli und Stapfer in Horgen abgeschlossen und bald darauf nahm man die Arbeiten in Angriff. Der Vikar verlegte seinen Wohnsitz wieder nach Horgen, um den Bau besser beaufsichtigen und zugleich, wie anderwärts bei Einzelnen, so in den benachbarten katholischen Ortschaften der Kantone Zug und Schwyz Sammlungen von Haus zu Haus vornehmen zu können. Letztere waren von gutem Erfolge begleitet.

Digitized by Google

So ergab eine Kollekte in der Gemeinde Baar allein gegen 1000 Fr. (eine Jahrzeitstiftung von 500 Fr. nicht eingerechnet). Ueberhaupt zeichnete sich der Kanton Zug durch reichliche Gaben aus und die nächstgelegenen Gemeinden des Kantons Schwyz blieben ebenfalls nicht zurück. Auch hochw. Herr Loretz, obgleich auf einem andern Posten wirkend, benützte seine Ferien zu einer Sammlungsreise im Kanton Luzern. Auf gestelltes Ansuchen gaben die meisten katholischen Regierungen der Schweiz Beiträge von 100—500 Fr., ebenso verschiedene Klöster ꝛc. Unterdessen schritt der Bau vorwärts, so daß er bereits im Oktober 1871 unter Dach gebracht wurde. Im Sommer 1872 wurden die Arbeiten, wie die Sammlungen fortgesetzt. Bis im September desselben Jahres war die Kirche vollendet und es konnte am 29. September der damalige hochwst. Weihbischof Kaspar Willi von Chur die feierliche Konsekration vornehmen. An diesem Freudentage der Katholiken nahmen auch die Behörden und die gesammte Bevölkerung von Horgen freundlichen Antheil, wie überhaupt von dieser Seite stets nicht nur Toleranz, sondern alle wünschenswerthe Zuvorkommenheit bewiesen worden war.

Das dem hl. Joseph geweihte Kirchlein ist in einfachem, aber würdigen, romanischem Style erbaut. In der Mitte des Chores befindet sich ein Fenster mit einem schönen Glasgemälde, Christus am Kreuze darstellend, von Burkhart in München. Die übrigen Fenster, welche von einzelnen Wohlthätern gestiftet wurden, enthalten die Brustbilder der zwölf Apostel, gemalt von Röttinger in Zürich. Bald nach der Einweihung der Kirche langten auch die drei Glocken an, welche feierlich von Herrn Pfarrer Reinhard geweiht und darauf im Thürmchen ob dem Chore aufgehängt wurden. Die größern zwei derselben tragen die gleichen Inschriften, wie zwei Glocken in der alten Pfarrkirche Horgen, nämlich: »O rex gloriae Christe veni nobis cum pace« und »Ave Maria gratia plena«.

Digitized by Google

Bevor die oben erwähnten Festlichkeiten stattfinden konnten, hatte der bisherige Vikar einen Ruf als Pfarrer nach Oberurnen erhalten und war Anfangs August dahin übersiedelt. Er wurde ersetzt durch hochw. Herrn Nikodem Rohrer (von Sachseln, Kt. Obwalden, jetzt Pfarrer in Giswyl). Derselbe nahm sich ebenfalls mit Eifer der Station an und suchte durch weitere Sammlungen, die er sogar bis Belgien ausdehnte, die Bauschuld zu decken. Letzteres war um so nothwendiger, da sich die Kosten mit Einschluß der innern Ausstattung auf zirka 40,000 Fr. beliefen. Besondere Auslagen verursachte ein Erdrutsch am Abhange des Hügels, auf dem die Kirche steht. Altäre und Kanzel wurden von Bildhauer Rudhart von Isny (Württemberg) um sehr billigen Preis geliefert.

Als hochw. Herr Rohrer im Sommer 1874 als Pfarrer nach Giswyl übersiedelte, erhob das bischöfliche Ordinariat die Station Horgen zur Pfarrei und theilte ihr zugleich die Missionsstationen Männedorf und Langnau-Gattikon zu. Zum ersten Pfarrer wurde hochw. Herr Dominikus Bossard (von Zug), bisher Pfarrhelfer in Zürich, ernannt. Seinen Bemühungen gelang es, daß im Jahre 1878 ein eigenes Pfarrhaus in der Nähe der Kirche erbaut werden konnte. Dagegen wurde im gleichen Jahre von der Gesundheitsbehörde die weitere Benutzung des katholischen Friedhofes untersagt.

Innerhalb des dermaligen Pfarrbezirks (Horgen, Oberried, Hirzel und Wädenschwyl) wohnen ungefähr 6 — 700 Katholiken. Die Zahl der Christenlehrkinder beläuft sich auf 20 — 30. In Horgen besteht ein katholischer Männerverein. Der Kirchenbesuch und Empfang der hl. Sakramente läßt zu wünschen übrig.

Digitized by Google

29. Männedorf.

(Kt. Zürich.)

Männedorf, am rechten Zürichseeufer lieblich gelegen, ist ein gewerbreiches Dorf von 2600 Einwohnern. Die Kirche daselbst wird bereits 998 von Papst Gregor V. und 1116 von Paschalis II. dem Kloster Pfäffers bestätigt. Sie gehörte daher zu den ältesten der Umgegend. Im Jahre 1351 wurde diese Pfarrkirche vom Bischofe von Konstanz im Auftrage des Papstes Bonifaz VIII. dem genannten Stifte inkorporirt. Eigentlicher Pfarrer von Männedorf war also von da an der Abt von Pfäffers. Derselbe war gehalten, die Seelsorge durch einen ständigen Pfarrvikar ausüben zu lassen, dessen Einkünfte durch das bischöfliche Dekret genau bestimmt wurden. Allein im Jahre 1494 verkauften Abt und Konvent von Pfäffers ihre Güter und Zehnten sammt dem Kirchensatz zu Männedorf an das Kloster Einsiedeln. Dieses übte das Patronatsrecht, selbst nach der Reformation noch, bis 1828 aus. Die Kirche war den hl. Stephan und Laurenz geweiht.*)

Ueber die Durchführung der sogenannten Reformation in Männedorf ist nichts Näheres bekannt.

Die Missionsstation in diesem ansehnlichen Dorfe ist die erste, welche vom Vereine für inländische Mission gegründet wurde. Herr Pfarrer Reinhard sel. eröffnete dieselbe am 11. September, dem Feste der hl. Felix und Regula, 1864. Es wurde im zweiten Stockwerke einer Weberei ein kleiner Saal gemiethet und in demselben das Allernothwendigste für den katholischen Gottesdienst eingerichtet. Ein einfacher Tisch mit dem Altare portatile, ein Kruzifix und zwei Leuchter bildeten eine Vorrichtung zur Darbringung des hl. Meßopfers, welche an die Zeit der

*) Rüscheler, Gotteshäuser. Heft III. S. 384 u. 385.

Digitized by Google

Katakomben mahnte. Im Jahre 1871 wurde die Abhaltung des Gottesdienstes in ein kleines alleinstehendes Gebäude bei der frühern Mühle und ein paar Jahre nachher in den obern Saal des Wirthshauses zum „Schiffli" verlegt. Dieser öftere Wechsel der Lokale und die Ungeeignetheit der Räumlichkeiten an und für sich, ließen immer mehr die Nothwendigkeit fühlen, durch Ankauf eines eigenen Gebäudes der Station eine bessere und sicherere Existenz zu geben. Dazu bot sich nach dem Eingehen des Institutes Labhard Gelegenheit. Es bildete sich ein Komite von bewährten, katholischen Männern in Zug (Herr Ständerath Dossenbach, hochwürdiger Abbé Bossard und Herr Dr. Zürcher-Deschwanden). Diese kauften im Jahr 1879 ein Nebengebäude des genannten Institutes. Es steht dieser Bau allein, wurde früher für den Unterricht der Zöglinge benutzt und bietet nicht nur eine geeignete Lokalität für den Gottesdienst, sondern auch für eine Wohnung des Missionspriesters. Die Kaufsumme betrug 15,000 Fr. Die Räumlichkeiten zu ebener Erde wurden nun zu einer Kapelle, die obern Zimmer zu einer Wohnung des Priesters umgebaut. Die Kosten hiefür betrugen zirka 2000 Fr. Bereits am Palmsonntage (6. April) 1879 konnte die Kapelle durch hochw. Herrn Pfarrer Bossard von Horgen eingeweiht werden. Sie erhielt die gleichen Patrone, wie die Kirche vor der Reformation, die hl. Stephan und Laurenz. Ein großer Theil der Kosten wurde durch milde Gaben gedeckt. Die Kapelle ist mit Paramenten ziemlich genügend versehen, besitzt einen Taufstein, eine Monstranz, kleine Stationen, ein Harmonium 2c.

Bei ihrer Gründung war die Station Männedorf der katholischen Pfarrei Zürich zugetheilt worden. Da wegen Mangel an Priestern einstweilen kein eigener Vikar zu bekommen war, so wurde der Gottesdienst jeweilen durch den Pfarrhelfer von Zürich, Herrn L. Haas (von Horw, Kt. Luzern, jetzt Chorherr und Professor in Luzern), gehalten. Vom Oktober 1865 an besorgte die Sta-

Digitized by Google

tion (gleich Horgen) Herr Vikar A. Diethelm (von Galgenen, Kt. Schwyz, jetzt Pfarrer in Dietikon), später hochw. Herr Lutiger (von Cham, Kt. Zug). Als Letzterer im Sommer 1869 als Pfarrer nach Oberägeri, Kt. Zug, gewählt wurde, konnte eine Zeit lang kein Gottesdienst gehalten werden. Im September desselben Jahres wurde jedoch wieder ein Vikar für Horgen und Männedorf gewonnen. Es war dies hochw. Herr Hieronymus Loretz (von Vals, Kt. Graubünden, jetzt Spiritual am Mutterhause der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl). Nach einem Jahre folgte ihm hochw. Herr Georg Mayer (von Balzers, Fürstenthum Liechtenstein, jetzt Pfarrer in Oberurnen, Kt. Glarus), und nach weitern zwei Jahren auf diesen hochw. Herr Nikodem Rohrer (von Sachseln, Kt. Obwalden, jetzt Pfarrer in Giswyl). Als 1874 Herr Rohrer die Stelle verließ, wurde die Missionsstation Horgen zur Pfarrei erhoben und ihr Männedorf als Filiale zugetheilt. Wie alle bisher genannten Priester mit Ausnahme des Herrn Haas zugleich die Station Horgen versehen und jeden Sonn- und Feiertag an beiden Gottesdienst gehalten hatten, so setzte diesen Modus auch der erste Pfarrer von Horgen, hochw. Herr Dominikus Bossard (von Zug), fort. Bald wurde es jedoch möglich, einen eigenen Priester anzustellen. Im Dezember 1875 nahm hochw. Herr Christian Wetterwald (von Aesch, Kt. Baselland), Pfarrer von Gretzenbach, Kt. Solothurn, seinen ständigen Aufenthalt in Männedorf. Alle diese Herren widmeten die größte Sorgfalt der Station, suchten das katholische Bewußtsein unter den Katholiken zu wecken und sie zur Erfüllung der religiösen Pflichten zu bewegen. Besondere Verdienste erwarb sich der jetzige Missionspriester Herr Wetterwald durch seine eifrigen Sammlungen für die neue Kapelle.*)

*) Seit Errichtung der Station Uster, welche wir sofort besprechen werden, wird der Gottesdienst abwechselnd in beiden Orten gehalten.

Digitized by Google

Die Zahl der Katholiken, auf fünf Gemeinden vertheilt, betrug schon 1870 über 500. Es sind dies vorzüglich Dienstboten und Arbeiter (im Sommer besonders aus Vorarlberg und Liechtenstein). In neuerer Zeit ließen sich auch einige katholische Familien nieder. Anfangs zeigte sich eine ziemlich große religiöse Erschlaffung und Nachlässigkeit in Erfüllung der religiösen Pflichten. Diese Mängel sind auch jetzt noch nicht ganz gehoben, obgleich sich Vieles gebessert hat. Der Gottesdienst wird im Winter von 50 bis 80, im Sommer von 60 bis 100 Personen, der Religionsunterricht von 16 bis 20 Kindern besucht.

Im Institute Labhart befanden sich stets eine größere Anzahl katholischer Zöglinge aus Italien und Frankreich, welche früher den Gottesdienst besuchten und vom Stationsvikar Religionsunterricht erhielten. Ein wirkliches religiöses Einwirken auf diese jungen Leute war jedoch durch den Geist, der in der Anstalt herrschte, erschwert und fast verunmöglicht. Als der Altkatholizismus sich in Zürich festgesetzt hatte, wurde der altkatholische Pastor eingeladen, den Religionsunterricht zu ertheilen, und die Zöglinge besuchten den katholischen Gottesdienst nicht mehr. Es scheint jedoch gerade dieses Verfahren die Eltern veranlaßt zu haben, der Anstalt ihre Söhne nicht mehr anzuvertrauen. Dieselbe mußte 1878 wegen Mangel an Schülern sich auflösen. Ein ähnliches Institut besteht noch in dem zur Station gehörigen Stäfa. Es befinden sich in demselben ziemlich viele katholische Zöglinge, die aber, wie es scheint, den religiösen Uebungen ferne bleiben.

Digitized by Google

30. Uster.

(Kt. Zürich.)

Uster, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, zählt beinahe 6000 Einwohner und liegt an der Eisenbahnlinie Rapperswyl-Wallisellen. Die Pfarrkirche dieses Ortes sollen nach dem alten Jahrzeitbuche die Grafen von Rapperswyl gestiftet haben. Sie wurde am 30. November 1099 von Bischof Gebhard III. von Konstanz zu Ehren des hl. Andreas eingeweiht. Das Patronatsrecht besaßen die Grafen von Rapperswyl, später die Familie von Landenberg und seit 1438 das Kloster Rüti. Außer der Pfarrpfründe gab es in Uster vier Kaplaneien, nämlich: U. L. Frau, St. Peter, St. Verena und St. Sebastian. In der Kirche befand sich die Gruft deren v. Landenberg. Kapellen im Umfange der Pfarrei waren: in Nänikon St. Johann der Täufer und die Blutkapelle (an der Stelle, wo im alten Zürichkriege 1444 die Besatzung des Schlosses Greifensee hingerichtet wurde), in Niederuster St. Blasius und in Uster selbst die Beinhauskapelle U. L. Frau.*)

Diese religiösen Denkmale verloren ihre Bedeutung, als durch die Bemühungen des Rathes und der Reformatoren von Zürich die Lehre Zwingli's auch hier Eingang fand und der katholische Kultus unterdrückt wurde.

Die neue Zeit brachte nach Uster manche Katholiken und deren ansehnliche Zahl hatte bereits seit mehreren Jahren den Gedanken nahe gelegt, hier eine Missionsstation zu gründen. Im Jahre 1876 schritt man zur Ausführung. Es wurde durch das anerkennenswerthe Entgegenkommen der Behörden von Uster er-

*) Rüscheler, Gotteshäuser. Heft III. S. 289 u. 327.

Digitized by Google

möglicht, auf dem Schlosse *) daselbst einen geräumigen Saal zu miethen, in welchem am Dreifaltigkeitsfeste 1876 wieder der erste katholische Gottesdienst gehalten wurde. Seitdem ist diese Station mit der von Männedorf vereinigt und der dortige Missionspriester (hochw. Herr Wetterwald) kommt je den zweiten Sonntag hieher.

Bezüglich der kirchlichen Utensilien bleibt noch Manches zu wünschen übrig. Nur Meßgewänder sind in genügender Zahl vorhanden.

Die Zahl der zu dieser Station gehörigen Katholiken übersteigt die von Männedorf etwas, insbesondere gibt es hier mehr niedergelassene Familien. Der Gottesdienst wird im Winter von 60—90, im Sommer von 70—110 Personen, der Religionsunterricht gegenwärtig von 20 Kindern besucht.

In Uster wie in Männedorf ist die Toleranz der Behörden und der reformirten Einwohnerschaft rühmend hervorzuheben.

---

*) Das Schloß Uster sollen die Freiherren von Uster gebaut haben, die Schenken des Stiftes Einsiedeln gewesen seien. Von diesen sei es an die Grafen von Rapperswyl gekommen. Später treffen wir die Burg im Besitze der Grafen von Kyburg, deren von Bonstetten, von Dießbach, der Freiherren von Hohensax ꝛc. Siehe Leu Helv. Lexik. Bd. XVIII. S. 783.

Digitized by Google

31. Langnau.

(Kt. Zürich.)

Die Missionsstation Langnau-Gattikon, im Sihlthale am Fuße des Albis und im Bezirke Horgen gelegen, wurde für die Katholiken der Orte Gattikon, Thalwyl, Rüschlikon, Bändlikon, Schoren, Adlischwyl, Sod und Langnau bestimmt. Die Seelenzahl derselben beläuft sich auf 720.

Vor der Reformation gehörte Langnau zur Pfarrkirche des hl. Martin in Thalwyl, deren Patronatsrecht Papst Hadrian IV. im Jahre 1159 dem Kloster Muri bestätigte. 1244 schenkte der Abt des genannten Stiftes dieses Verleihungsrecht dem Bischofe von Konstanz, welcher es 1253 dem Kloster Wettingen überließ. Außer dem Pfarrer waren in Thalwyl ein Kaplan und ein Frühmesser angestellt. Kapellen gab es in Rüschlikon (St. Nikolaus) und Adlischwyl.

Im Jahre 1710 wurde Langnau eine protestantische Pfarrei.*)

Gattikon war bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein ein einfacher Bauernhof. Als aber die jetzigen ausgedehnten Fabriken entstanden, ließen sich auch viele Katholiken in Gattikon und dem ganz nahe gelegenen Langnau nieder. Es wurde daher die Nothwendigkeit erkannt, für dieselben einen eigenen Gottesdienst zu halten, und man errichtete im Herbste 1864 in Gattikon eine Missionsstation. Als Lokal für den Gottesdienst räumte Herr Fabrikant Schmid (älter) unentgeldlich einen Theil des Dachbodens der Spinnerei ein. Man zählte damals etwa 200 zur Seelsorgsstelle gehörige Katholiken. Der Religionsunterricht wurde von den Kindern unregelmäßig besucht und Erstkommunikanten

*) Rüscheler, Gotteshäuser. Heft III. S. 385, 409, 412 u. 428.

Digitized by Google

gab es jährlich nur zirka 5. Die Station war von Anfang an der Pfarrei Zürich unterstellt. Die Pastoration besorgten nacheinander folgende Priester: Hochw. Herr Silvan Hotz von Baar, Konstantin Andermatt von Baar †, Utiger von Zug †, Albert Diethelm, Vikar in Zürich (1867—1869), Langenegger von Baar, Johann Schmid von Baar, Vikar in Zürich (1869—1872), Lektor P. Eusebius Häfeli, Ord. Cap. in Zug, Alois Dillier von Sarnen, Vikar in Zürich (1872—1873), sodann verschiedene Patres aus dem Kapuzinerkloster in Zug.

Auch hier fühlte man das Bedürfniß, für den Gottesdienst eine würdigere und stabilere Fürsorge zu treffen und die Katholiken der ständigen Obhut eines am Orte selbst wohnenden Priesters zu unterstellen. Es bildete sich daher bereits im Jahre 1872 ein Komite für Erbauung einer Kapelle und Priester-Wohnung. Der Platz hiefür wurde im Juli desselben Jahres zwischen Langnau und Gattikon ausgewählt. Man erließ einen Aufruf und veranstaltete eine Geldsammlung. Allein die Zeitverhältnisse nöthigten, die Ausführung des Vorhabens zu verschieben. Im Jahre 1874 wurde sodann diese Station mit der neuerrichteten Pfarrei Horgen vereinigt, aber fortwährend durch die Patres von Zug pastorirt. Als sich die Verhältnisse wieder besser gestaltet hatten, bildete sich auf's Neue ein Komite, bestehend aus den Herren: Osw. Dossenbach, Ständerath in Baar (Präsident), D. Bossard, Pfarrer in Horgen, J. A. Röllin, Regierungsrath in Neuheim, G. Bossard, Priester in Zug, Zürcher-Deschwanden, Arzt in Zug (Kassier), und P. Synesius, Ord. Cap. in Zug, Missionspriester für Gattikon. Es erfolgte ein neuer Aufruf um milde Gaben und P. Synesius entwickelte eine unermüdliche und erfolgreiche Thätigkeit zu Gunsten des Unternehmens. So gelang es, auf dem erwähnten Terrain in Langnau ein einfaches, aber geräumiges Gebäude aufzuführen, das unter gleichem Dache, nur

Digitized by Google

durch die Form der Fenster unterschieden, sowohl die Kapelle als die Wohnung des Priesters enthält. Am 24. Juni 1877 wurde das Kirchlein vom hochw. Herrn bischöflichen Kommissar Pfister von Winterthur zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria geweiht.

Das Innere des Kirchleins, ein großer Saal mit flacher Decke, faßt ungefähr 250—300 Personen. Der vordere, der Priesterwohnung zugewendete Theil ist etwas erhaben und vertritt die Stelle eines Chores. Den gothischen Hochaltar schmückt ein schönes Gemälde von P. v. Deschwanden, die Himmelfahrt Mariens darstellend. Die Kanzel, ein Werk des jungen Bildhauers Schwerzmann in Zug, macht einen sehr gefälligen Eindruck. Die Kosten des Baues sammt innerer Ausstattung beliefen sich auf zirka 50,000 Fr., wovon noch 2000 Fr. zu decken sind.

Die der Kirche gehörigen Paramente sind einfach und schmucklos, aber in genügender Zahl vorhanden.

Den Gottesdienst besuchen an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen 150—250, an hohen Festtagen bis 300 Personen. Christenlehrpflichtige Kinder gibt es gegenwärtig 70—75, denen an Sonntagen gemeinsam, während der Woche aber in den einzelnen Orten Unterricht ertheilt wird. Für denselben haben einzelne Schulpflegen die Schullokale zur Verfügung gestellt, wie überhaupt das Entgegenkommen der reformirten Behörden sehr anzuerkennen ist.

Seit dem 18. August 1878 wohnt ein eigener Priester in Langnau. Es ist dies hochw. Herr G. Künze, Bürger in Albert, Amt Waldshut, aber geboren und erzogen in Zürich. Derselbe hat sich durch seine seelsorgerliche Thätigkeit und durch Sammlungen milder Gaben ꝛc. um die Station besondere Verdienste erworben. Am 16. Januar 1881 wurde die Station Langnau durch Verfügung Sr. Gnaden des Bischofs von Chur vom Pfarrverband Horgen losgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Digitized by Google

32. Wald (ehemals Pilgersteg).

(Kt. Zürich.)

Wald liegt an der Eisenbahn Rüti-Bauma-Winterthur, im Bezirke Hinweil und zählt etwa 5000 Einwohner, darunter 500 Katholiken. Im Ganzen werden zur Station 1500 Katholiken aus den Ortschaften Fischenthal, Fägschweil, Binsberg, Pilgersteg, Garwies und Bodmen gerechnet.

Die alte Kirche von Wald war der hl. Margaritha, J. u. M., geweiht und gehörte zum Landkapitel Illnau (Wetzikon). Ihre Stifter, oder wenigstens ihre vorzüglichsten Wohlthäter, waren die Herren von Frundsberg. Ein Dekan und Pfarrer von Wald tritt bereits 1217 als Zeuge auf. Das Patronatsrecht besaßen 1320 Berthold Störi von Grüningen und Ulrich Störi, Bürger von Weesen. Im erwähnten Jahre traten sie dasselbe dem Komthur und den Brüdern des Johanniterhauses in Bubikon ab, die im Besitz desselben bis in's achtzehnte Jahrhundert blieben. Außer der Pfarrpfründe gab es in Wald Kaplaneien zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und U. L. Frau. Letztere stiftete im Jahre 1303 der Patronatsherr und Pfarrer von Wald, Ulrich Störi. Das Patronatsrecht übertrug er dem Stifte Einsiedeln.

Die Pfarrkirche wurde 1510 neu erbaut und vom Weihbischof von Konstanz eingeweiht. In Laupen befand sich eine Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus.*)

Da Wald in der zürcherischen Landvogtei Grüningen lag, so wurde auch hier die Reformation eingeführt und der katholische Kultus gänzlich unterdrückt.

*) Rüscheler, Gotteshäuser. Heft III. S. 304 u. 330.

Digitized by Google

Als sich in neuerer Zeit in Wald, Rüti, Dürnten 2c. viele Katholiken ansiedelten, wurde für sie eine Missionsstation nothwendig. Für die Gründung derselben bemühte sich insbesondere hochw. Herr Dekan und Domherr Al. Rüttimann in Tuggen, Kt. Schwyz. Als passenden Ort wählte man das Gehöfte Pilgersteg, zwischen Wald und Rüti gelegen, weil dieses für die Katholiken der verschiedenen Ortschaften nicht allzu entfernt war. Hier hielt am 17. Juni 1866 hochw. Herr Pfarrer Seb. Reinhard von Zürich den ersten katholischen Gottesdienst. Die Besorgung der Station übernahm für einstweilen das Kapuzinerkloster in Rapperswyl und P. Otto Gartmann von Valens, Kt. St. Gallen, wurde als Stationspriester bestimmt. Dieser, ein Kapuziner von ächtem Schrott und Korn, anspruchslos, unermüdet thätig, ausgestattet mit gesundem Humor und einer besondern Gabe, mit dem Volke zu verkehren, brachte die Station bald zu hoher Blüthe und hat sich um dieselbe unsterbliche Verdienste erworben.

In Abweichung von der anderwärts eingehaltenen Uebung wurden hier die Katholiken bald zu einer Genossenschaft vereinigt und deren Statuten in der Versammlung vom 1. November 1867 angenommen. In denselben wird die Genossenschaft als ein Verein „zur Erhaltung und Hebung der Station Pilgersteg" bezeichnet. Präsident des Komite's ist von Amts wegen der jeweilige Stationspriester. Die Mitglieder des Komite's sollen ein wachsames Auge auf die religiösen und sittlichen Zustände der katholischen Bevölkerung haben, den Uebelständen zu steuern suchen, ein Verzeichniß der Katholiken führen 2c. Die Vereinsmitglieder haben jährliche Beiträge zu geben. Was an Einrichtungen und Vermögen der Station vorhanden ist, muß als Kirchengut betrachtet werden und fällt bei allfälliger Auflösung der Genossenschaft dem Diözesanbischofe zur Verfügung anheim.

Digitized by Google

Es wurde nun für Paramente und alles Andere, was für den katholischen Gottesdienst nöthig ist, in durchaus hinreichender Weise gesorgt. Das gemiethete Lokal bestand aus einem großen Saale. Ein anstoßender zweiter Saal durfte im Nothfalle ebenfalls benützt werden, so daß an Festtagen etwa 400 Personen Platz finden konnten.

P. Otto zog sich bei einem Gange nach Pilgersteg einen Beinbruch zu, in Folge dessen er für längere Zeit verhindert war, die Seelsorge zu versehen und durch die P. P. Sigisbert und Leo ersetzt werden mußte.

Als im Juli 1869 das Haus in Pilgersteg den Besitzer wechseln sollte, faßte man bereits den Plan, eine eigene Kapelle zu bauen. Dieser Gedanke wurde jedoch erst einige Jahre später ausgeführt. Da Wald am meisten Katholiken zählte, so wurde dieser Ort für den Bau in Aussicht genommen. Man kaufte dort das Gasthaus zum Ochsen sammt Garten, an welches Gebäude die Kapelle angebaut werden sollte. Im März 1872 war bereits der Bauplan fertig. Es galt nun die nöthigen Geldmittel für das immerhin kostbillige Unternehmen herbeizuschaffen. P. Otto, obgleich durch sein Fußleiden am Reisen verhindert, brachte es in staunenswerther Weise durch seine vielen Verbindungen und seine Beliebtheit dahin, daß ihm Gaben von allen Seiten zuflossen. P. Jakob Donauer unterstützte ihn durch verschiedene Sammlungsreisen und so konnten bis zur Vollendung des Baues sämmtliche Kosten gedeckt werden. Als besonderer Förderer und Wohlthäter des Kirchenbaues ist Herr Fabrikant Holz-Mäder (Protestant) in Wald zu betrachten.

Am 16. November 1873 wurde in Pilgersteg der letzte, am 30. November in Wald der erste Gottesdienst gefeiert.

Im Sommer 1874 war der Kirchenbau vollendet und am 6. September desselben Jahres weihte der hochw. P. Alois, Guardian, Definitor und Kustos in Rapperswyl, die neue Kapelle

Digitized by Google

im Auftrage des hochwst. Bischofes von Chur. Als Patroninnen wurden erwählt die hl. Margaritha, J. u. M., und die heilige Elisabetha von Ungarn. Die Bilder dieser zwei hl. Frauen stellen zwei Glasgemälde im Chore dar, die von Glasmaler Wehrli in Zürich ausgeführt wurden. Der Altar wurde von Karl Reichlin von Schwyz erstellt.

Am Einweihungstage war das Kirchlein geschmackvoll dekorirt. An der Feier nahmen sieben Priester und zahlreiches Volk Antheil. Viele Katholiken waren bis zu Thränen gerührt. Das Glöcklein, welches am gleichen Tage geweiht wurde, wiegt 2½ Zentner und trägt die Inschrift: »In honorem B. V. et M. Margarithae«. Die Orgel wurde von Spaich und Sohn in Rapperswyl gebaut.

Da durch die Verlegung nach Wald und die Gründung der Station Bubikon der Missionsdistrikt verändert wurde, so entwarf man neue Statuten einer römisch-katholischen Genossenschaft, die im Wesentlichen mit den frühern übereinstimmten und von einer Versammlung der Katholiken angenommen wurden. Das Kirchlein sammt Haus und Garten ging durch Vertrag vom 1. Juli 1875 in den Besitz des Kultusvereins in Luzern über.

Am gleichen Tage firmte Weihbischof Kaspar Willi von Chur in Wald und wurde hiebei auf's Beste empfangen.

Da P. Otto, der eigentliche Schöpfer der Station, anfing zu kränkeln, so trat in Besorgung der Seelsorge P. Karl Stirnimann von Nottwyl (Kt. Luzern) im März 1876 an seine Stelle. P. Otto starb sodann am 24. Dezember desselben Jahres.

Vom 8. Oktober 1877 bis Ende Mai 1878 besorgte P. Eusebius Anton Chiaratsch von Münster (Graubünden) die Station, dann wieder P. Karl bis im Herbste 1879. Seitdem hat P. Jakob Donauer von Küßnacht die Pastoration übernommen.

Digitized by Google

Die Christenlehre wurde im Jahre 1879 von 131 Kindern besucht; die Frequenz des Gottesdienstes ist befriedigend. Das Kirchlein und die Seelsorge der Station kommt auch den Bewohnern der, eine halbe Stunde von Wald entfernten, Filiale der Pfarrei Goldingen, Oberholz, zu Gute.

Im Herbste des Jahres 1875 gründete der oben erwähnte wohlwollende protestantische Fabrikbesitzer Hotz eine Versorgungsanstalt für junge Fabrikarbeiter und unterstellte dieselbe der Leitung von drei Ordensschwestern aus Ingenbohl. Das schöne, sonnig gelegene Haus bietet in seinem Innern das Bild der Reinlichkeit und Ordnung. Es beherbergt dermalen 36 Knaben und Mädchen im Alter von 14—18 Jahren. Das Betragen dieser jugendlichen Arbeiter ist unter der mütterlichen Aufsicht der Schwestern ein ganz befriedigendes und es sind dieselben im Stande, im Verlaufe einiger Jahre einen ordentlichen Sparpfennig zurückzulegen.

In Folge der Errichtung dieser Anstalt wurde es wünschenswerth, daß der Stationspriester, welcher in Rapperswyl wohnt, wöchentlich zwei Mal auch an Werktagen die hl. Messe lese.

Das Einvernehmen mit den Behörden und den Einwohnern von Wald ist ein sehr gutes und die Station gehört in jeder Beziehung zu den blühendsten.

Digitized by Google

33. Rüti-Dürnten
(früher Bubikon).

(Kt. Zürich.)

Die Kirche steht auf dem Gebiete der Gemeinde Dürnten, aber in nächster Nähe von Rüti, weßhalb diese Station Rüti-Dürnten genannt wird.

Rüti, die nächste Eisenbahnstation von Rapperswyl gegen Zürich, zählt 2100 Einwohner, darunter 233 Katholiken, Dürnten bei ebenso viel Einwohnern 170 Katholiken. Der Missionsposten ist ebenfalls für die Katholiken in Hinweil, Bubikon und Wetzikon bestimmt, so daß sich die Gesammtzahl der Stationsangehörigen auf 900 beläuft.

Die Kirche in Dürnten wird bereits in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts genannt und war damals zur Hälfte im Besitz des Klosters St. Gallen. Von diesem gelangte der Kirchensatz an die Herrschaft Oesterreich. Am 5. Dezember 1389 aber schenkte Erzherzog Rudolph IV. mit Einwilligung seiner Brüder dem Abt und Konvent des Klosters Rüti das Patronatsrecht in Dürnten als etwelchen Ersatz für den in den letzten Kriegen erlittenen Schaden. Die Pfarrpfründe wurde sodann im Jahr 1414 im Auftrage des Papstes Johann XXIII. dem Stifte Rüti vollkommen einverleibt. Patron der Kirche war der hl. Wendelin.*)

In Rüti gab es bis zum dreizehnten Jahrhundert nur eine Kapelle, St. Nikolaus, welche zur Pfarrei Bußkirch gehörte. Im Jahre 1208 aber siedelten sich hier auf einem Gute, das ihnen Lütold von Regensberg geschenkt hatte, Ulrich, Propst des Prämonstratenserstiftes Churwalden, und sein Prior Luther an. Sie

*) Rüscheler, Gotteshäuser. Heft III. S. 279.

Digitized by Google

hatten wegen Streitigkeiten, die unter den Mönchen ihres bisherigen Klosters ausgebrochen, dieses verlassen und bauten nun hier eine hölzerne Kapelle, sowie einige nothwendige kleine Gebäude. Schon 1214 begannen die Mönche den Bau einer steinernen Kirche und eines regelrechten Klosters. Im Jahre 1217 konnte bereits der Chor geweiht werden. Kirche und Kloster wurden unter den Schirm der Mutter Gottes gestellt. 1217 wurden die Ordensbrüder auch vom Zehnten an die Pfarrkirche Bußkirch befreit und ihnen die Kapelle St. Nikolaus übergeben. Von da an bildete Rüti eine eigene Pfarrei.

Die Pfarr- und Klosterkirche, aus Tuffsteinen im romanischen Style erbaut, bestand aus einem viereckigen Chore, einem dreischiffigen Langhause, einem Vorzeichen, zwei angebauten Kapellen und dem Thurme. Sie wurde im Lauf der Zeit mit Wandgemälden, Grabdenkmalen ꝛc. reich ausgestattet. Durch den Brand von 1706 und den Umbau von 1771 verlor sie ihre frühere Gestalt und es blieben nur Chor und Thurm unverletzt erhalten. In dieser Kirche wurden im Jahre 1389 die in der Schlacht bei Näfels gefallenen Oesterreicher durch Abt Bilgeri von Wagenberg beigesetzt.

Die Ordensniederlassung der Söhne des hl. Norbert hatte sich rasch zu einem angesehenen Stifte mit guter Ordnung im Innern entwickelt und sie wurde zu einer Stätte reichen Segens für die ganze Umgegend. *)

Außer den Stiftern, der Herren Lütold IV. und V. von Regensberg, waren die Grafen von Rapperswyl und Toggenburg,

*) Von den Aebten war Gottfried Schultheß von Rapperswyl (1395—1422) besonders als Kenner des kanonischen Rechtes berühmt und vielfach als päpstlicher Delegirter zur Entscheidung kirchlicher Rechtsfragen gebraucht. Abt Markus Wiler vermittelte 1499 im Anfange des Waldmannischen Auflaufs in Zürich und ließ Kirche und Kloster ganz renoviren.

Digitized by Google

die von Bonstetten, von Landenberg ꝛc. besondere Wohlthäter des Klosters. Das Stift erhielt im Laufe der Zeit die Kirchensätze zu Seegraben, Bollingen, Eschenbach bei Rapperswyl, Fischenthal, Ellsau, Wangen in der March, Gossau bei Grüningen, Uster und Fehraltorf. Es gründete im Jahre 1303 die Prämonstratenserabtei Himmelspforte in Wilen bei Basel. Im alten Zürichkriege ward das Kloster im Juni 1443 von den Eidgenossen und Leuten aus der Umgegend furchtbar geplündert und beraubt, die Glocken herabgenommen, die Banner von Näfels zerrissen und Alles zerschlagen. Die Mönche kamen dadurch in solche Noth, daß sie ihr Gotteshaus der Komthurei Bubikon verkaufen wollten. Da wurde ein reicher Bürger von Zürich, Konrad Liebherz, durch große Schenkungen der zweite Stifter des Klosters.

Als die Lehre Zwingli's in den Jahren 1523 und 1524 in der Stadt Zürich zur Herrschaft gelangte, fand sie gleichzeitig auch auf dem Lande Verbreitung. Gerade eine große Anzahl von Bauern war es, denen die Neuerung gefiel, weil sie von ihr Befreiung von den Abgaben und Lasten erhofften. Insbesondere glaubten sie, daß nun die bisherigen Leistungen an Klöster und Stifte wegfallen, die Stiftslehengüter in eigene Güter verwandelt werden müßten. Die Reformatoren hatten ja erklärt, daß das Mönchsleben und die Verrichtungen der Stiftsgeistlichen nicht nur unnütz, sondern sogar verwerflich seien. Warum sollten nun nicht die Stifte aufhören und die Zinse und Zehnten, welche denselben gebührten, erlassen werden? Von solchen Ansichten geleitet erhob sich das Bauernvolk in verschiedenen Orten, z. B. im Thurgau, in Rheinau ꝛc., gegen die Klöster. Der Rath von Zürich sah solches Treiben nicht ungern, denn dadurch wurden ihm die Stifte in die Hände geliefert. So geschah es auch in Rüti. Abt Felix Klauser war dem alten Glauben treu zugethan. Allein die Bauern von Rüti und Umgegend empörten sich gegen das

Digitized by Google

Stift und bedrohten dessen Bewohner. Deßhalb sah sich der Abt im April 1525 veranlaßt, seine eigene Person, wie dasjenige, was er an Geld, Kleinodien und Urkunden mitnehmen konnte, in Sicherheit zu bringen. Allein auf der Flucht wurde er von den Bauern eingeholt und mußte die meisten mitgenommenen Gegenstände zurücklassen. Er begab sich nach Rapperswyl und hielt sich daselbst auf bis er den 22. März 1530 starb. Im Rathhause zu Rapperswyl werden noch jetzt sein Abtsstab und Inful aufbewahrt und in der Pfarrkirche befindet sich ein Kreuzpartikel, den er gerettet hatte.

Die Hoffnungen der Bauern gingen nicht in Erfüllung. Der Rath von Zürich setzte eine Verwaltung der Klostergüter ein, Zinse und Zehnten mußten nun der Stadt bezahlt werden.*) Noch bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts reklamirten die Mönche von Rüti und der Abt von Weissenau im Namen der Ordens-Kongregation bei den eidgenössischen Tagsatzungen ihr Eigenthum, jedoch vergebens. Insbesonders stellte der im Kloster gebliebene Konventual P. Sebastian Hegner im Jahre 1559 nochmals an die Tagsatzung das Ansuchen der Restitution. Allein Zürich weigerte sich hierauf eine Antwort zu geben, bis Hegner alle Dokumente ausgeliefert hätte. Die eidgenössischen Orte suchten zu vermitteln; zu einer Restitution kam es nicht.**)

Nach Rapperswyl hatten sich die letzten treuen Vertreter der katholischen Kirche in Rüti geflüchtet, von dort aus wurde im neunzehnten Jahrhundert auch die Wiedereinführung des katholischen Kultus vollzogen. Die Katholiken in Rüti, Dürnten, Bubikon ꝛc. waren der Station Pilgersteg zugetheilt worden. Als

---

*) v. Mülinen, **Helvetia sacra** I., Seite 225 u. 226. Mittheilungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft XIV. 2., S. 60. Nüscheler, Gotteshäuser, Heft III., Seite 295 ff.

**) Eigenössische Abschiede, Band IV.

Digitized by Google

man Ende des Jahres 1873 die letztere nach Wald verlegte, war die Entfernung von dem gottesdienstlichen Versammlungsorte zu groß geworden. Um die Gründung einer neuen Station anzubahnen, hielt P. Alois Blättler, Guardian in Rapperswyl, schon während des Sommers jeden Sonntag Nachmittags in Aathal Christenlehre. Nachdem man sich längere Zeit um ein passendes Lokal umgesehen, gelang es dem P. Otto ein solches ausfindig zu machen. Es war dies die ehemalige Kapelle des Ritterhauses in Bubikon, also eine frühere katholische Kultusstätte, die jedoch seit der Reformation profanen Zwecken gedient hatte. Die Komthurei Bubikon blieb nämlich nach der Glaubensspaltung im Besitze des Johanniterordens, durfte aber nur durch zürcherische Beamte verwaltet werden.

Diese Kapelle wurde mit einem Kostenaufwande von 1000 Fr. in brauchbaren Zustand gebracht. Der Miethzins betrug 400 Fr., welcher Betrag von der inländischen Mission übernommen wurde.

Nachdem das bischöfliche Ordinariat von Chur die Genehmigung zur Errichtung der Missionsstation gegeben, feierte P. Alois den 16. November 1873 den ersten Gottesdienst. Derselbe Pater übernahm die Seelsorge der Station. Er gründete einen Verein, dessen Mitglieder jährlich einen kleinen Beitrag leisten sollten. Derselbe ging jedoch nach zwei Jahren wieder ein. Dagegen gelang es durch Sammlungen die Kosten für Anschaffung eines Harmoniums zu decken. Am 17. Mai 1874 empfingen bereits zehn Kinder die erste heilige Kommunion und am 4. Juli 1875 ertheilte der damalige Weihbischof Kaspar Willi in der reich dekorirten Kapelle die heilige Firmung. Unter den Firmlingen befanden sich viele Erwachsene. Im September desselben Jahres wurde P. Alois nach Luzern versetzt und es trat P. Karl Stirnimann von Nottwil (Kanton Luzern) an dessen Stelle als Stationspriester. Die Zahl der christenlehrpflichtigen Kinder war nun auf 74 gestiegen, so daß es nothwendig wurde, den

Digitized by Google

Unterricht in zwei Abtheilungen zu ertheilen. Ein Gesuch an die Bezirksschulpflege, die Gesangstunden für die Kinder an Sonntagen so anzusetzen, daß den katholischen Kindern der Besuch der Christenlehre möglich würde oder aber letztere von diesem Fache theilweise zu dispensiren, blieb unberücksichtigt.

Auch hier konstituirten sich am 23. Januar 1876 die Katholiken zu einer „römisch-katholischen Genossenschaft zur Erhaltung und Hebung des römisch-katholischen Gottesdienstes im gemietheten Betsaale des Ritterhauses Bubikon" mit ähnlichen Statuten, wie diejenigen der gleichen Genossenschaft im Wald.

Im Herbste 1876 übernahm P. Modest Z'berg von Silinen (Kanton Uri) die Leitung der Station, der später durch P. Beremund Schwyzer von Emmen (Kanton Luzern) und im Herbste 1879 durch P. Ferdinand Pfister von Klingnau (Kanton Aargau) ersetzt wurde.

P. Ferdinand hatte schon in den Jahren 1876 bis 1879 als Guardian des Klosters Rapperswyl der Station Bubikon die größte Theilnahme zugewendet und er hat sich jetzt als Erbauer einer neuen Kirche daselbst ein bleibendes Denkmal seiner aufopferungsvollen Thätigkeit gesetzt. Die Kapelle in Bubikon erwies sich als unzureichend, war von den am meisten bevölkerten Ortschaften zu weit entfernt und als ein gemiethetes Lokal doch nur ein Provisorium. Darum faßte P. Ferdinand den Plan für die Katholiken dieser Station eine eigene Kirche zu bauen und übernahm selbst die Ausführung dieses schwierigen Werkes. Er fing an Beiträge zu sammeln und war bereits am 11. April 1877 in den Stand gesetzt, einen Bauplatz anzukaufen. Als solchen erwarb er auf dem Sandbühl bei Rüti, jedoch noch in der Gemeinde Dürnten, ein Terrain von 51,000 Quadratfuß, den Fuß zu 12 Centimes und übergab es als Eigenthum dem Kultusverein Luzern.

Herr Architekt Steiner von Schwyz entwarf den Plan

Digitized by Google

zu dem projektirten Kirchlein in streng romanischem Style. Es war dies einer der ersten Entwürfe des jungen Architekten, der sich mit vielem Verständniß und Geschmack an die ächte alte christliche Kunstrichtung anschließt und dessen bisherigen Leistungen zu den besten Hoffnungen für eine grundsätzliche Behandlung der Architektur berechtigen.

Im März 1878 standen bereits 20,000 Fr. zur Verfügung, welche P. Ferdinand durch mühevolle Sammlungen zusammengebracht hatte. Noch im gleichen Monate wurde das Baugespann auf dem für die Kirche bestimmten Platze errichtet und man hoffte im bevorstehenden Frühlinge den Bau beginnen zu können. Allein bald stellten sich ebenso unerwartete, als bedeutende Schwierigkeiten ein, so daß das Gedeihen des Unternehmens in Zweifel gezogen werden mußte. Es walteten solche Bedenken, daß sogar der Kultusverein dem Beginn des Baues entgegen war.

Doch P. Ferdinand ließ auch in dieser mißlichen Lage den Muth nicht sinken. Er übergab die gesammelten Gelder dem hochwst. Bischof Kaspar Willi von Chur und dieser traf nun die Einleitung zur Inangriffnahme des Baues. Ein Garantiekomite, bestehend aus den Herren Alt-Regierungsrath Henggeler auf dem Schloßberge bei Bubikon, Melchior Marrer in Rüti, Fabrikant Hotz in Wald und Baumeister Basilius Wettenschwyler in Bußkirch, verpflichteten sich gegenüber dem Bischofe bis im Herbste 1879 die Kirche unter Dach zu bringen, sowie hiefür die nöthigen Geldmittel zu beschaffen, ohne den Bau mit Hypotheken zu belasten. Die bisher gesammelten 20,000 Fr., wie dasjenige, was fernerhin an Gaben eingehen wird, steht dem Komite zur Verfügung. Auf diese Zusicherungen hin ertheilte der hochwürdigste Bischof die Einwilligung zum Beginne der Bauarbeiten. Diese wurden am 5. August 1878 an die Baumeister Wettenschwyler in Bußkirch und Heß in Dürnten vergeben. Schon am 22. September konnte P. Ferdinand im Auftrage des Bischofs den Grundstein legen und

Digitized by Google

im Dezember war das Kirchlein unter Dach. Während des Sommers 1879 wurde der Bau innen und außen vollendet und für denselben die Schreinerarbeiten im Kloster zu Rapperswyl angefertigt. Am 23. November 1879 fand die feierliche Einweihung durch hochw. Herrn bischöflichen Kommissar und Dekan Pfister von Winterthur statt. Bei dieser Festlichkeit erhielt das friedliche Einvernehmen mit den reformirten Behörden durch die gehaltenen Reden angemessenen Ausdruck. P. Ferdinand überlebte die Vollendung seines Werkes nur um kurze Zeit; er starb den 4. Februar 1881 im 50. Altersjahr, reich an Verdiensten und des himmlischen Lohnes würdig.

Das Kirchlein, welches dem hl. Wendelin, dem Patron der alten Pfarrkirche Dürnten, geweiht wurde, ist nach dem Plan des Herrn Steiner gebaut. Um größere Kosten zu vermeiden, mußten jedoch, besonders im Innern, einige Modifikationen eintreten. Dessenungeachtet ist es unter den kleineren Missionskirchen des Kantons Zürich ohne Zweifel der geschmackvollste Bau.

---

34. Winterthur.

(Kt. Zürich.)

Die Mutterkirche der Stadt Winterthur befand sich in Oberwinterthur. Dieselbe war dem hl. Arbogast geweiht und das gegenwärtige Kirchgebäude (eine dreischiffige Basilika) soll die älteste Landkirche im Kanton Zürich sein. Die Stadt Winterthur selbst hatte im zwölften Jahrhundert nur eine Kapelle mit einem Kaplan; im dreizehnten Jahrhundert erhielt sie eine Leutpriesterei, deren erster bekannte Besitzer als Notar des Grafen Hartmann von Kyburg im Jahre 1235 erscheint; in den Jahren 1501 bis

Digitized by Google

1518 wurde die gegenwärtige Kirche mit Benützung des älteren Chores und der beiden Thürme gebaut. Dieselbe war dem heiligen Laurentius geweiht, und sie erhielt im Laufe der Zeit 13 Kaplaneien zu 13 verschiedenen Altären. Außer der Pfarrkirche befanden sich im sechszehnten Jahrhundert in der Stadt Winterthur noch die Spitalkirche zum hl. Geiste, die Siechen-Kapelle zum hl. Berg, ein Frauenkloster (zuerst Augustiner- und dann Dominikanerordens), ein zweites Frauenkloster in dem nahen Töß (ebenfalls zuerst Augustiner- und dann Dominikanerordens), ein Bruderhaus im Eschenbergerwald, in welchem zuweilen bis auf sechs Franziskaner wirkten, und die Schwesternhäuser Veltheim und Heiligenberg. Im Kloster Töß hielt sich im vierzehnten Jahrhundert längere Zeit der sel. Heinrich Suso auf und leitete die Ordensfrauen zur Frömmigkeit an, so daß hier sich eine hervorragende Schule der christlichen Mystik bildete.*)

Die Stadt Winterthur huldigte frühzeitig der Reformation. Schon im Jahre 1517 (also zwei Jahre vor Zürich) berief sie den Ulrich Zwingli als Prediger von Einsiedeln an ihre Pfarrkirche und auf dessen Ablehnung den Ambrosius Blarer; die Klöster wurden säkularisirt und aufgehoben. Doch trat in Winterthur die Reformation weniger streng auf, als in Zürich, so z. B. blieben die Kruzifixe und der Kirchengesang beibehalten, die Wappen der Prälaten wurden nicht zerstört und es pflanzten sich noch so viele katholische äußerliche Erinnerungen fort, so daß der Antistes von Zürich sich im Jahr 1620 berufen fühlte, die Entfernung derselben als Zeichen der Feigheit und des Aergernisses zu verlangen. Auch war es die Stadt Winterthur, welche zuerst unter allen protestantischen Gemeinden des Kantons Zürich im Jahre 1809 wieder eine Orgel in ihre Pfarrkirche einführte.

---

*) Siehe Bischof Dr. C. Greith in den Schweiz. Bl. f. W. u. K. Jahrg. II. p. 65 ff.

Digitized by Google

Schon seit längerer Zeit gab es einzelne katholische Bürger und Niedergelassene in Winterthur; dieselben waren der katholischen Pfarrei Gachnang zugetheilt. In Folge der freien Niederlassung, welche die Bundesverfassung vom Jahre 1848 proklamirte, mehrte sich ihre Zahl so rasch, daß das Bedürfniß eines eigenen Gottesdienstes dringend hervortrat. Derselbe wurde zum erstenmal im Jahre 1861 in dem Saale eines der Stadt gehörenden Gebäudes gefeiert und im Jahre 1863 wurde in Folge eines Großrathsbeschlusses eine katholische Gemeinde konstituirt und derselben die katholische Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Gemeinden Töß, Veltheim, Ober-Winterthur, Wülfingen und Seen zugetheilt. Die Besoldung des Pfarrers wurde dem katholischen Kirchenfond, welcher aus dem Vermögen des im Jahr 1863 aufgehobenen Klosters Rheinau ausgeschieden worden, übertragen.

Die neue Gemeinde sehnte sich nach einem eigenen Gotteshause. Die Stadt schenkte in anerkennungswerther Weise das Grundstück hiefür und die katholische Genossenschaft führte den Bau nach dem ausgezeichneten gothischen Plane des Stadtbaumeisters Bareiß aus. Die Kirche wurde den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht und im Jahr 1868 durch den hochw. Herrn bischöflichen Kommissar Rüttimann benedizirt. Die Kosten beliefen sich ohne die inneren Einrichtungen auf 150,000 Fr.; ein Theil derselben wurde durch freiwillige Liebesgaben, zu welchen auch Reformirte beitrugen, und durch eine Subvention aus dem oben erwähnten katholischen Kirchenfond bezahlt; der andere Theil ist durch Steuren zu bestreiten.*) Noch fehlen Orgel, Seitenaltäre, Stationenbilder und Glocken; einstweilen behilft man sich mit einem Harmonium und einem kleinen Glöcklein.

Auch für ein Pfarrhaus wurde gesorgt. Dasselbe ist

*) Vergl. Adreß- und Geschichts-Handbuch, sowie Statistisches von Winterthur 1872. Seite 43—49.

Digitized by Google

günstig gelegen, zunächst bei der Kirche und freistehend. Die Zukunft der Gemeinde, d. h. die bald eintretende Nothwendigkeit eines zweiten Geistlichen in's Auge fassend, wurde dasselbe für zwei abgeschlossene Wohnungen eingerichtet. Die Kosten mit Inbegriff des Bauplatzes und der Gartenanlagen stiegen auf 40,000 Fr. und sind allmälig durch jährliche Steuern zu decken.

Die Seelsorger nach Wiedereinführung des katholischen Kultus in Winterthur waren: zuerst der hochw. Herr Portmann als Pfarrvikar, dann der hochw. Herr Pfarrer Schnüringer und seit 1872 der gegenwärtige Pfarrer, hochw. Herr Pfister, bischöflicher Kommissar und Dekan.

Die Seelenzahl laut der Volkszählung vom Jahr 1870 betrug 1378, wovon 947 in der Stadt und 431 in der Umgebung. Im Jahre 1872 sind über 50 Familien eingewandert und im Sommer 1873 dürfte dieselbe zirka 2200 Seelen umfaßt haben. Im Jahre 1872 fanden 58 Taufen, 24 Ehen, 23 Beerdigungen und 47 Erst-Kommunionen statt.

Die katholische Gemeinde in Winterthur hat sich bis jetzt eines friedlichen Zustandes erfreut; möge derselbe im Interesse Aller von nachhaltiger Dauer sein.

---

35. Ilanz.

(Kt. Graubünden.)

I. Historisches.

Ilanz, der Hauptort und Mittelpunkt des schönen, großen und stark bevölkerten Oberlandes, hatte schon im zehnten Jahrhundert eine Kirche, welche dazumal dem Benediktinerstift Pfäffers gehörte. Sie war dem hl. Martin geweiht und ihr Patronat

Digitized by Google

ging auf verschiedene Adelsgeschlechter und zuletzt auf die Bischöfe von Chur über. Diese St. Martinskirche steht noch und sie ist wegen der Mischung des gothischen und romanischen Styls (Uebergang) nicht ohne bauliches Interesse. Im Jahre 1518 wurde in der Stadt Ilanz auf einem Platze, wo schon im dreizehnten Jahrhundert eine Kapelle gestanden, eine neue Kirche erbaut und der hl. Maria und Margaretha geweiht.*)

Ilanz nahm zur Zeit der Reformation eine wichtige Stellung ein. Hier wurden im Jahre 1524 vom rhätischen Bundestag die „Ilanzer-Artikel" aufgestellt, die zwar noch kein Dogma angriffen, aber doch den Rechten des Bischofs mannigfach widersprachen. Sie sollten angeblich ein Gegenmittel gegen das Eindringen der zwinglischen Neuerung sein, gaben aber gerade Veranlassung zur Uebergabe der Pfarrei Chur an Commander, den Freund und Gesinnungsgenossen Zwingli's.

Hier fand im Jahr 1526 eine Disputation statt. Commander hatte seine neue Lehre in 18 Artikel gefaßt, durch den Druck veröffentlicht und eine Disputation verlangt. Zu dieser fanden sich ein: der Weihbischof von Chur, der Abt Theodor von St. Luzi und andere Theologen. Nachdem Abt Theodor die Disputation in Anbetracht des bevorstehenden Reichstags und allgemeinen Konzils für gegenstandlos erklärt, der Weihbischof aber eindringend zum Frieden gemahnt hatte, disputirte man dennoch, da Commander auf seiner Forderung beharrte. Nach zweitägigem Wortgefecht ging die Versammlung ohne Erfolg auseinander.**)

In der Folge schlug sich Ilanz entschieden zur zwinglischen Partei, die neuerbaute St. Maria- und Margaretha-Kirche wurde zur protestantischen Pfarrkirche umgewandelt und der katholische Gottesdienst aus der Stadt ausgewiesen.

---

*) Vergleiche Rüscheler, „Gotteshäuser der Schweiz". I. Heft. Seite 60 u. 61.

**) Vergl. Eichhorn, Episcopatus Curiensis p. 144.

Digitized by Google

II. Wiedereinführung des kathol. Kultus.

Nach langer Unterbrechung gab eine auffallende Konversion den Anlaß zur Errichtung eines katholischen Oratoriums. Der Antistes der protestantischen Kirche von Graubünden, Herr Balthasar von Kastelberg kehrte im Anfange dieses Jahrhunderts zur katholischen Mutterkirche zurück. Derselbe wohnte in Ilanz, stund in hohem Alter und erhielt von der bischöflichen Kurie die Erlaubniß, ein Privat-Oratorium einzurichten. Katholische Geistliche der Nachbargemeinden, sowie durchreisende Priester brachten in demselben öfters das hl. Meßopfer dar, und so faßte die Idee, in der Stadt Ilanz wieder einen regelmäßigen katholischen Gottesdienst einzuführen, Boden. Es hatten sich nämlich daselbst nach und nach katholische Handelsleute (besonders aus der Umgegend von Chiavenna), Professionisten und Private angesiedelt und bei dem starken Verkehr dieser Stadt wuchs die katholische Bevölkerung von Jahr zu Jahr. Diese fühlte nur zu sehr die nachtheiligen Folgen, welche der Mangel des katholischen Gottesdienstes und Religionsunterrichts für die Großen und Kleinen hatte. Deßwegen faßten die in Ilanz niedergelassenen Katholiken im Jahre 1854 den wichtigen und großmüthigen Entschluß, alles Mögliche aufzubieten, um mit Gottes und hochherziger Menschen Hilfe den katholischen Kultus in Ilanz wieder einzuführen und eine Pfarrei daselbst, wenn nicht sogleich, doch später zu gründen. Zu diesem Zwecke vereinigten sie sich zu einer Genossenschaft und begannen ihre opferwillige Thätigkeit, welche sie nun 26 Jahre hindurch erprobt haben. Noch im genannten Jahre wurde eine Kollekte in den meisten katholischen Gemeinden des Bündner Oberlandes veranstaltet. Gottes Segen begleitete sichtlich die Sammler auf ihren Reisen und die Beiträge übertrafen alle Erwartungen. Die Regierung anerkannte und genehmigte die neue katholische Korporation. Dank der Thätigkeit, welche das von der Genossen-

Digitized by Google

schaft gewählte Komite entwickelte, und der thatkräftigen Unterstützung des bischöflichen Ordinariates, des P. Theodosius, des Domdekans de Mont und Anderer, flossen die Gaben im In- und Auslande so reichlich, daß eine Pfarrpfründe gestiftet werden konnte.

Am 1. Januar 1860 wurde durch hochw. Herrn Domdekan de Mont in Ilanz wieder der erste katholische Gottesdienst gehalten. Als Lokal diente ein Saal im sogenannten großen Hause der reformirten Brüder Oswald. P. Theodosius, damals noch Pfarrer von Chur, trat seinen Pfarrhelfer, P. Eusebius Anton Chiaratsch, Ord. Cap. von Münster (Graubünden), als ersten katholischen Priester an Ilanz ab. Derselbe nahm sich mit anerkennenswerthem Eifer der Regelung der kirchlichen Verhältnisse in dieser neuen Pfarrei an und wirkte mit bestem Erfolge in der Seelsorge. Er wurde jedoch noch im gleichen Jahre durch hochw. Dr. theol. Florin Decurtins von Trons ersetzt. Dieser blieb bis 1863, in welchem Jahre er Pfarrer von Vaduz wurde. An seine Stelle trat hochw. Herr Paul Benedikt Genelin von Disentis, der bis zum Jahre 1879 als Pfarrverweser fungirte.

Das gemiethete Lokal erwies sich bald als zu klein; es war ein Theil der Gottesdienstbesucher genöthigt, entweder im Hausgange oder auf offener Straße zu bleiben. Deßhalb blieb die Erbauung eines eigenen Gotteshauses der Gegenstand der Wünsche und Bestrebungen der katholischen Genossenschaft. Allein da die Katholiken mit Ausnahme der Familie v. Kastelberg nicht Bürger von Ilanz sind und da nur wenige derselben zu den Wohlhabenden zählen, so waren sie ohne fremde Hilfe nicht im Stande, ihr Ziel zu erreichen. Deßhalb wurde bereits im Dezember 1861 in einigen Schweizerkantonen und sodann mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariates und der Regierung im folgenden Jahre nochmals in den Gemeinden des Bündner-Oberlandes

Digitized by Google

Beiträge für den Kirchenbau gesammelt. Für diese Sammlungen bemühte sich insbesondere Herr Pfarrverweser Dr. Decurtins.

Das günstige Ergebniß dieser Sammlungen zeigte, daß die Wohlthätigkeit und Wichtigkeit des Unternehmens allgemein anerkannt wurde und ermuthigte die katholische Genossenschaft in der weitern opferwilligen Verfolgung ihrer Aufgabe. Obgleich nur gering an Zahl, trugen die Katholiken des Städtchens im Jahre 1862 für den Kirchenbau 3000 Fr. bei. Die Frauenvereine verschiedener Städte der Schweiz veranstalteten zu Gunsten des Baues Verloosungen, die ein Namhaftes abwarfen.

So wurde man in den Stand gesetzt, nicht nur einen Pfarrpfründefond von 21,000 Fr., sondern auch ein Baukapital von 14,300 Fr. anzulegen. Ein Bauplatz wurde von Sr. Gnaden Bischof von Chur und von P. Theodosius geschenkt, ebenso ein Platz für den Friedhof von Frau Geronimi in Ilanz. Von 1862 bis 1865 flossen immer noch Gaben, jedoch in kleinerem Maße, und später hörten sie für mehrere Jahre ganz auf. Die Hindernisse lagen in den allgemeinen ungünstigen Zeitverhältnissen. Allein auch in Ilanz selbst war der Eifer weniger regsam, seitdem man einen eigenen katholischen Gottesdienst hatte und nicht mehr den Weg nach Seevis und Schleuis machen mußte. Allerdings erwachte von Zeit zu Zeit das Feuer in diesem oder jenem Herzen, wurde aber jeweilen wieder erstickt. Es wurden Pläne gemacht, wieder abgeändert und zuletzt stets bei Seite gelegt.

In der Versammlung der katholischen Kirchgemeinde vom 22. April 1877 aber kam die Sache in ein anderes Geleise. In derselben war der Antrag gestellt worden, den Kirchenbau auf unbestimmte Zeit zu verschieben; dagegen wurde dessen Inangriffnahme von einer andern Seite, von der man es am wenigsten erwartet hatte, mit aller Entschiedenheit angeregt. In Folge dessen erhielt der Vorstand eine veränderte Gestalt und an die Spitze desselben wurde der jetzt noch im Amte stehende Herr Schulinspektor

Digitized by Google

Joachim A. Disch gestellt. Der neue Vorstand nahm die Sache energisch an die Hand und legte schon am 28. Mai der Kirchgemeinde die von Baumeister Näscher in Chur angefertigten Baupläne vor. Trotz heftiger Einsprache wurden dieselben mit großer Mehrheit angenommen und am 30. Mai mit allen gegen eine Stimme beschlossen, nicht nur den Rohbau auszuführen, sondern auch ohne Unterbrechung den ganzen Bau zu vollenden. Die weitern Schlußnahmen wurden dem Vorstande übertragen. Am 5. August genehmigte die Gemeinde den mit den Baumeistern Caprez, Casti und Cie. in Trins abgeschlossenen Bauvertrag. Schon im gleichen Monate wurden die Arbeiten in Angriff genommen und am 14. Oktober legte der hochwst. Bischof Kaspar von Chur den Grundstein. Nach dieser feierlichen Handlung wurde auf dem Platze unter freiem Himmel Gottesdienst gehalten. Der Bau hatte unter der ausgezeichneten Leitung der Bauunternehmer und der Oberaufsicht des Vorstandes einen glücklichen Fortgang und Anfangs Oktober 1879 stand derselbe vollendet da. Am 16. November desselben Jahres weihte der hochwst. Bischof Franz Konstantin die vier neuen schönen, in Felsberg gegossenen Glocken. Es war dies die erste öffentliche Funktion des neuen Oberhirten von Chur.

Am Sonntag darauf benedizirte im bischöflichen Auftrage der hochw. Herr Kanonikus und bischöflicher Vikar Prevost in Fellers die neue Kirche. Diesen beiden großartigen Festen reihte sich würdig das dritte an, die Konsekration der Kirche, welche der hochwürdigste Bischof Franz Konstantin am 9. Mai 1880 vornahm. Es waren dies für katholisch Ilanz auf immer unvergeßliche Tage. Das neue Gotteshaus ist Mariä Himmelfahrt gewidmet. Der Bau ist in (nicht ganz reinem) romanischem Style ausgeführt. An der Spitze des großen Unternehmens standen die Herren: Joachim A. Disch, Adolf Lang, Pet. Jos. Pajarola, Johann Pajarola de Silvestro, Apotheker Lohr, Emil Maggi und

Digitized by Google

Donat Gironimi. Der Energie dieser vom besten Geiste beseelten Männer ist es zu verdanken, daß das schöne Werk in so kurzer Zeit und in so gelungener Weise ausgeführt wurde.

Obgleich die Katholiken von Ilanz für den Bau die größten Opfer brachten und sich auf's Aeußerste anstrengten, bleiben doch nach Vollendung der Kirche und der Glocken noch zirka 25,000 Fr. Schulden. Der Pfarrpfründefond mußte für den Bau verwendet werden, ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden und an innerer Einrichtung der Kirche fehlt noch Vieles. Eine wirksame Unterstützung von Außen ist daher dringend nöthig.

Die Pastoration der Katholiken von Ilanz, welche den protestantischen Bewohnern daselbst bereits an Zahl mehr als gleich kommen, besorgen gegenwärtig abwesend und provisorisch die hochwürdigen Herren Spiritual Baselgia in Löwenberg und Dr. Kramer, Hausgeistlicher im Privatinstitute der Schwestern der göttlichen Liebe in Ilanz. Möge es gelingen, recht bald für diesen wichtigen Posten einen ständigen, tüchtigen Pfarrer zu gewinnen.

Seit vielen Jahren bestand in Ilanz eine katholische Privatschule, welche von vermöglichern Familien unterhalten wurde. Um dieselbe auch ärmeren Kindern zugänglich zu machen, wurde sie 1861 als katholische Gemeindeschule erklärt. Da sie ohne Vermögen war und daher hohe Schulgelder hätten erhoben werden müssen, gab die inländische Mission eine jährliche Unterstützung. Im Jahre 1875 wurde diese katholische Schule in Folge der neuen Bundesverfassung mit der reformirten verschmolzen und auch der kleine Fond weggenommen. Die Bemühungen der Katholiken um Aufhebung dieses Gewaltaktes waren vergeblich. Dagegen gelang es ihnen auf's Neue, eine Privatschule zu gründen, welche wiederum von der inländischen Mission unterstützt wird.

Digitized by Google

36. St. Moritz.

(Kt. Graubünden.)

I. Historisches.

St. Moritz, ein stattlicher und durch seine, besonders in neuester Zeit von Kurgästen aus allen Welttheilen besuchten Mineralquellen weltberühmt gewordener Ort des Ober-Engadins, verdankt seine Entstehung wie seinen Namen einer uralten Wallfahrtskirche zur Ehre des hl. Moritz (Mauritius), welche noch existirt (auf dem Hügel) und jetzt nur noch bei Begräbnissen der Protestanten benützt wird. Diese Kirche kommt schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts vor. Im vierzehnten Jahrhundert bildete St. Moritz mit Sils und Silvaplana nur eine Pfarrei und wurde nur von einem Priester versehen, welcher abwechselnd bald in diesem, bald in jenem Orte die hl. Messe zu lesen, an den höchsten Festtagen jedoch in zwei und an hl. Weihnachten in allen drei Orten den Gottesdienst zu feiern hatte. Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert nahm die Wallfahrt so außerordentlich zu, daß St. Moritz vier Priester (Pfarrer, Vikar, Frühmesser und Kaplan) erhielt und von Papst Leo X. mit Ablaß begünstigt wurde. Die Wallfahrter waren vorzüglich Italiener.*)

St. Moritz war eine der letzten Gemeinden Ober-Engadins, welche gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts zur Reformation übertrat. Die Wallfahrt wurde dazumal durch den Pfarrer Zaccon und den Vikar Thomas a Castris besorgt. Der Letztere fiel frühzeitig von der katholischen Kirche ab, der Erstere aber setzte das hl. Meßopfer bis zu seinem Tode († i. J. 1576 oder 1584)

*) Vergl. Rüscheler, „Gotteshäuser der Schweiz", I. Heft, S. 120.

Digitized by Google

fort. Nach dem Hinscheiden des alten Pfarrers erhielten die St. Moritzer, welche schon früher Neigung für die neue Lehre gezeigt, einen protestantischen Prediger und der katholische Gottesdienst, sowie die Wallfahrt wurden eingestellt.

II. Wiedereinführung des kathol. Kultus.

Da St. Moritz als Badeort von vielen katholischen Kuristen besucht wurde, so veranlaßte dieser Umstand die Wiedereinführung eines katholischen Gottesdienstes. Wann und wie dieses zum erstenmal geschehen, ist nicht ermittelt; so viel ist gewiß, daß Fürstbischof Karl Rudolf unterm 23. Juni 1796 den Missionspriestern von Bivio in Oberhalbstein (Kapuziner) erlaubte, zu St. Moritz in einem Privatlokale (in aedibus privatis loco honesto et decenti super Altari portabili etc.) an Sonn- und Festtagen und, wenn nöthig, auch an Werktagen die hl. Messe für die katholischen Kurgäste und Auswärtige zu lesen, und daß Karl Rudolf sich in seinem bischöflichen Reskripte hiefür auf die Indulte seiner Vorgänger berief.

Einen etwas festeren Bestand erhielt der katholische Kultus im Jahre 1841, wo Herr Jakob von Planta durch Schreiben vom 19. Juli 1841 Namens der zahlreichen katholischen Arbeiter das bischöfliche Ordinariat um Veranstaltung eines katholischen Gottesdienstes in St. Moritz ersuchte. Das Ordinariat entsprach bereitwillig dem gestellten Begehren, indem es dem damals als Kurgast in St. Moritz weilenden Kanonikus Carigiet, Pfarrer in Schaan (später Domdekan, † 1880), die geeigneten Aufträge ertheilte; ebenso ein anderes Jahr dem ebenfalls als Kurgast sich allda aufhaltenden Professor Cresta sel. von Ems. Später besorgten die Patres Kapuziner von Bivio regelmäßig an Sonn- und Festtagen im Sommer excurrendo den katholischen Gottesdienst. Derselbe wurde bei schönem Wetter unter freiem Himmel, bei schlechtem in der oben erwähnten alten halb-

Digitized by Google

verfallenen Kirche auf dem Hügel gehalten. Die Einrichtung war so ärmlich und mangelhaft, daß die Würde des Kultus, namentlich in den Augen von Andersgläubigen nothwendig darunter leiden mußte. Deßhalb stellte der hochselige Bischof Kaspar von Karl ab Hohenbalken im Jahre 1854 (21. April) den Antrag an den Vorstand der löbl. Gemeinde St. Moritz, auf seine eigenen Kosten die allernöthigsten Reparaturen in der alten Kirche vornehmen zu lassen, damit der Gottesdienst vor Wind und Regen geschützt, mit der geziemenden Ruhe, Würde und Andacht gefeiert werden könne. Die Gemeinde St. Moritz aber wollte die verlangte Bewilligung nicht ertheilen, sondern erklärte, die allernothwendigsten Reparaturen selbst besorgen zu wollen, mit dem Vorbehalt, die Bewilligung zur Benutzung der Kirche für den katholischen Gottesdienst wie bis anhin ertheilen oder auch nach Gutfinden zurückziehen zu können. Etwelche Verbesserungen wurden dann wirklich auf Kosten der Gemeinde vorgenommen.

Einige Jahre später, ungefähr Anfangs der sechsziger Jahre, wendete der damalige Generalvikar, P. Theodos sel., dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu und begann eine Kollekte für Erbauung einer katholischen Kirche in St. Moritz. In jene Zeit fällt auch ein beträchtliches Legat der Fräulein Anna von Waldauf-Waldenstein aus dem Tyrol. Dieselbe starb in Chur den 9. Dezember 1862 und legirte zur Gründung eines Präbende-Fondes für St. Moritz ein Kapital von 2620 Gl. ö. W. oder 6550 Fr.

Die eigentliche und wahre Gründerin der Missions-Station St. Moritz aber ist die Baronesse Lukretia v. Puchner, geb. Gräfin von Salis-Zizers, welche dieses fromme Werk als Hauptaufgabe ihres Lebens erwählte. Als dieselbe im Jahre 1861 zu Rom sich aufhielt, verlangte sie ein bischöfliches Empfehlungsschreiben, um in Rom für St. Moritz sammeln zu können, welches ihr bereitwilligst verabfolgt wurde (25. April 1861). Die Kollekte

Digitized by Google

in Rom hatte einen überraschend günstigen Erfolg, so daß selbe etliche 1000 Fr. abwarf. Auch Herr Hauptmann Fr. Brügger (Bruder des Domscholastikus Brügger in Chur) betheiligte sich in verdankenswerthester Weise am guten Erfolge der römischen Sammlung. Nach Hause zurückgekehrt, setzte die Baronesse Buchner die Kollekte fort, richtete Gesuche an alle hohen und allerhöchsten Personen im Auslande, ruhte nicht in ihrem edlen Unternehmen, an dem sich auch ihre Schwester, Gräfin Elise v. Salis-Zizers, als besondere Wohlthäterin betheiligte, bis 30,000 Fr., außer obigem für den Pfründe-Fond bestimmten Legat, besammen waren.

Nun wurde durch Vermittlung eines Herrn Ghisletti von Bivio ein Haus in St. Moritz, zugehörig einem gewissen Stefani, um die Summe von 30,000 Fr. angekauft (12. Juli 1863) und einstweilen dem Verkäufer miethweise überlassen. Ein Jahr später (15. September 1864) wurde das obbenannte Haus an Herrn Badrutt, Hotelbesitzer in St. Moritz, käuflich cedirt gegen Abtretung eines entsprechenden Bauplatzes und einer Baarsumme von 19,000 Fr., in zwei Raten zu bezahlen. Nun konnte endlich ernstlich an den Bau der Kirche gedacht werden und es wurde zu diesem Ende ein Hülfs- und Bau-Komite bestellt, von welchem dann im Frühjahr 1866 ein Bau-Akkord für die Kirche und das Hospizium mit Baumeister Ferdinand Näscher in Chur um die runde Summe von 50,000 Fr. abgeschlossen wurde, wozu später noch zirka 3500 Fr. für Extra-Arbeiten hinzukamen. Als Modell für die zu erbauende Kirche wurde die einfache, aber niedliche Kirche in Mels am Wallenstatterse gewählt. Eine besondere Dankes-Erwähnung verdienen dabei die katholischen Gemeinden des benachbarten Oberhalbsteins (mit Einschluß der Kreise Belfort und Alvaschein), von denen jede auf Ansuchen des Hülfs-Komite schöne Stämme Bauholz hergab, welche Baumeister Näscher im Geldwerthe an Zahlungsstatt annehmen mußte, so daß diese edlen Gaben nahezu an 3000 Fr. ausmachten. Im gleichen Früh-

Digitized by Google

linge 1866 wurde der Bau begonnen und noch im gleichen Jahre unter Dach gebracht. Im darauffolgenden Jahre 1867 kam die Baute im Innern und Aeußern zur Vollendung, so daß am Sonntag den 28. Juli 1867 die feierliche Benediktion des neuen Gotteshauses vorgenommen werden konnte.

Bei der Festlichkeit funktionirten der hochw. bischöfl. Kanzler Appert, welcher Namens des Bischofs die Weihe ertheilte (simplex Benedictio per Sacerdotem) und die Festpredigt in deutscher Sprache hielt, dann der hochw. P. Michele da Matera, apostolischer Präfekt der rhätischen Kapuziner-Mission, der P. Basilius, Cap., Missions-Pfarrer in Salux, Oberhalbstein, welcher die italienische Festpredigt hielt, und noch zwei andere Patres Kapuziner. Beim feierlichen Hochamte wurde unter Mitwirkung der in der Kuranstalt weilenden Karlsbader-Musikgesellschaft eine schöne Figural-Messe gesungen, wobei eine berühmte Sängerin, welche ebenfalls als Kurgast dort weilte, Solo-Gesänge vortrug. Auch die Großherzogin von Baden wohnte dem Gottesdienste bei. Nachher vereinigte ein frugales Mittagsmahl im Hotel Badrutt die anwesenden Geistlichen und einige katholische Kurgäste, welche sich am meisten an den Zurüstungen zum Feste betheiligt hatten, als Baronesse Puchner, Graf Oberst Alois von Reding-Biberegg von Schwyz (gleichfalls ein besonderer Gönner der Missions-Station St. Moritz), Baron und Baronesse von Baulieu, Baron und Baronesse von Beaumont, ein Graf Cötslosquet von Metz, Herr von Giovanelli und Fräulein Schwester von Botzen, Tyrol 2c. 2c.

Die armen italienischen Arbeiter (Männer und Frauen) waren so erfreut über den nunmehrigen Besitz einer katholischen Kirche, daß dieselben der Frau Baronin Puchner, wenn sie ihr auf der Straße begegneten, mit den Worten dankten: »Ecco la buona Signora, che ci ha procurato una Chiesa«.

Am 1. Januar 1868 betrug die Bauschuld noch 19,000 Fr. Jetzt ist die Schuld nicht nur ganz abbezahlt, sondern es ist auch

Digitized by Google

ein kleiner Fond vorhanden. Ein früher geliehenes Glöcklein, das der Gemeinde Conters gehörte, ist dieser abgekauft worden. Für die Nische ob dem Portale wurde vorletztes Jahr (1878) eine herrliche Herz-Jesu-Statue geschenkt. Auch besitzt die Kirche zwei schöne Gemälde von P. v. Deschwanden, den hl. Moritz und den Heiland mit Maria und Johannes darstellend. Allein es fehlt noch ein angemessener Hochaltar, eine Orgel, weitere Glocken und Anderes mehr.

Bei der Kirche befindet sich ein kleiner Friedhof. In der Kuranstalt ist ein geräumiger Saal im Erdgeschoß als Kapelle eingerichtet, wo an Werktagen öfters die hl. Messe gelesen wird. Sehr wünschbar wäre es, wenn eine Kirche oder Kapelle mehr in der Nähe des Kurhauses gebaut werden könnte.

Seit mehreren Jahren wird die Missions-Station in den Sommermonaten vom hochw. Herrn Dr. Navello aus Nizza mit rühmlichstem Eifer und Erfolge besorgt, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache vollkommen mächtig ist. Manchmal wird er noch durch einen andern Priester unterstützt. Im Winter und Frühlinge versehen hier die Patres Kapuziner von Bivio (Oberhalbstein) die Seelsorge und halten in der Regel alle 14 Tage Gottesdienst. Die Ausgaben für die Pastoration und Abhaltung des Gottesdienstes werden aus den im Sommer aufgenommenen Kollekten bestritten.

Digitized by Google

37. Andeer.

(Kt. Graubünden.)

Andeer, ein ansehnliches Dorf, acht Stunden von Chur, an der Hauptstraße über den Splügen und St. Bernhardin, im Bezirke Hinterrhein, hat nach der Volkszählung vom Jahre 1870 dermalen 583 reformirte und 102 katholische Einwohner, an welche sich in den umliegenden Kreisen Avers und Rheinwald noch zirka 65 Katholiken anschließen.

Vor der Reformation war Andeer eine Filiale der Pfarrei Schams, hatte jedoch seit 1480 eine eigene Kaplanei. Das Patronat derselben (sowie das der Pfarrei Schams) gehörte ursprünglich dem Hochstift Chur, wurde jedoch schon im Jahre 1481 dem Johannes Ferragut von Heinzen abgetreten. Die Kapelle war dem heiligen Michael geweiht. Auch ein kleines Frauenkloster zu „St. Margaretha" befand sich in Andeer; dasselbe scheint eine Filiale des Klosters Katzis gewesen zu sein, welches viele Güter im Schamserthale besaß.*)

Ueber die ersten Anfänge der Reformation in Andeer finden sich keine bestimmten historischen Notizen vor. Rosius a Porta und Truoz sagen übereinstimmend nur, daß im obern Bunde die zwei Dörfer Zillis und Andeer frühzeitig die Glaubensänderung annahmen. Aber Wann und wie, darüber findet sich in den Geschichts-Quellen nichts vor.

Zum ersten Male seit der Reformation hielt der hochverdiente Regens Gottfried Purtscher von St. Luzi (1808 bis 1830) in Andeer katholischen Gottesdienst. Er sorgte freiwillig,

*) Vergleiche Rüscheler, „Gotteshäuser in der Schweiz". I. Heft. S. 91 u. 92.

Digitized by Google

unentgeldlich für die religiösen Bedürfnisse der Knappen des dortigen Silberbergwerkes, welche ohne ihn der Seelsorge hätten entbehren müssen. Auf dem Heimwege von einer seiner beschwerlichen Missionsreisen hieher gerieth er auf der Viamala in große Lebensgefahr, indem er vom Stege bei stockfinsterer Nacht ausglitschte und den steilen Abhang bergab dem Rheinstrome zu fiel. Die Treue seines Hundes rettete ihn auf seltene Weise.*)

Später hörte der Betrieb der Bergwerke auf und wurde deßhalb auch in Andeer kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten.

Nach längerem Unterbruche wurde hier wieder im Jahr 1852 von dem hochw. Herrn Georg Battaglia (Bruder und Gehülfe des † Kanonikus und Pfarrers Bartholomäus Battaglia in Katzis) die hl. Messe gelesen. Dieser hielt fortan im Winter monatlich einmal, im Sommer zweimal Gottesdienst und bezog dafür von dortigen Katholiken eine kleine Vergütung. Später funktionirten während einiger Zeit der hochw. Herr Spadin von Rhäzüns, damals Katechet im Waisen-Institut von Paspels, und hin und wieder Professoren des Seminars St. Luzi in Chur. So war es bis Anfang des Jahres 1866, wo die Mission der wälschen Patres Kapuziner den Anfang nahm und seitdem ein Pater beständig (Sommer und Winter) dort residirt.

Der Ankauf des Hauses für Kapelle und Hospizium geschah im Jahre 1862 durch zwei wohlhabende Handelsleute von dort (Geronimi und Pajarola) um die Summe von 1500 Fr. Daran hatten beigetragen der sel. P. Theodos 600 Fr., Geronimi 600 und Pajarola 400. Die nöthigen Restaurationen am Hause wurden vermittelst Kollekten bestritten.

Das Hauptverdienst aber um die Gründung der Missionsstation Andeer gebührt dem seither verstorbenen Don Gaudenzio Bianchi, Direktor Spiritualis des theologischen Seminars

*) Siehe Mayer, St. Luzi bei Chur. S. 147.

Digitized by Google

in Como, welcher für die verlassenen Katholiken von Andeer warmes Interesse nahm und vermittelst der Beihülfe reicher und frommer Personen in Como einen Kapital-Fond von 4000 Fr. in Baar und von 340 Fr. jährlicher Rente des Debito publico zusammenbrachte. Darauf hin wurde durch Ordinariats-Decret vom 25. Juni 1866 die Mission Andeer als Filiale oder Vikaria von Katzis mit allen pfarrlichen Vollmachten (exceptis matrimonialibus) errichtet.

Der erste Kurat war P. Nazareno Manganelli da Fabriano, dem später andere Missionäre aus dem Kapuzinerorden folgten, welcher jedoch jetzt abermals mit rühmlichstem Eifer die Station besorgt. Das Salarium des P. Missionärs beträgt 600 Fr. nebst zirka 120 Fr. für Holz. Die Ausgaben für Pater, Kirche und Hospiz werden aus den Zinsen des Kapitalfonds und Zuschüssen der Missionsvereine bestritten.

Schon nach der definitiven Gründung der Station wurde ein Friedhof angelegt. Als dieser zu klein wurde und nicht erweitert werden konnte, erstellten die Katholiken mit einem Kostenaufwande von 1500 Fr. einen neuen.

Den Gottesdienst besuchen im Sommer 100, im Winter 70 — 80 Personen.

Ein paar Jahre lang stieg die Zahl der Katholiken in Andeer bedeutend in Folge der Wiederausbeutung der dortigen alten Bergwerke. Nachdem diese in letzter Zeit aufgehört, hat auch die Zahl der katholischen Bevölkerung wieder abgenommen. Uebrigens ist dort das Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten ein freundliches (wie überhaupt in Bünden).

Eine Zeit lang wurde im Sommer mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariates auch im Dorf Splügen an Sonn- und Festtagen Gottesdienst gehalten durch hochw. Herrn Silvestri, Capellano Regio in Monte Splugen, welcher aber seitdem in Folge Versetzung dieses Priesters wiederum aufgehört hat.

Digitized by Google

In den letzten Jahren erhielt die Station von einem Mailänder Priester (Sacerdote Bonacina della Città di Milano) ein Vermächtniß von 3000 Fr.

---

38. Seewis-Schmitten (Grüsch).

(Kt. Graubünden.)

Die ältesten Pfarreien des sechs Stunden langen, fruchtbaren Thales Prätigau waren Schiers und St. Jakob in Klosters (mit der dortigen Prämonstratenser-Propstei verbunden). Später erscheint auch die Schloßkirche Solavers, welche die Mutterkirche von Seewis wurde. Gegen Ende des Mittelalters wurde Seewis eine eigene Pfarrei, deren Kirche dem hl. Laurentius geweiht war. In Grüsch, das eine Filiale von Schiers bildete, befand sich eine Kapelle zu Ehren des hl. Antonius, mit einem Kaplan.

Die Reformation fand im Prätigau sehr frühzeitig Eingang. Neben Fläsch bei Mayenfeld war St. Antönien der erste Ort in Graubünden, in welchem die neue Lehre verkündet wurde. Es geschah dies 1524 und im folgenden Jahre traten nach dem Abfalle des Propstes von St. Jakob in Klosters, Bartholomäus Bilger, die meisten Gemeinden des Thales zur Reformation über. Nur Schiers und Seewis blieben dem alten Glauben treu, bis auch sie 1561 und 1582 vom Beispiele ihrer Nachbaren sich hinreißen ließen. Der Pfarrer dieser beiden Ortschaften war 1548 Peter Daniel, der zum Abte von Churwalden ernannt wurde.

Digitized by Google

Die religiösen und politischen Streitigkeiten in Graubünden zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts führten im Jahr 1621 zu einem Kriege mit Oesterreich, dem das Prätigau gehörte. Als die österreichischen Truppen auch das Prätigau besetzten, bemühte man sich hier den katholischen Glauben wieder zu verbreiten; Missionäre aus dem Kapuziner- und Prämonstratenserorden waren hiefür thätig.

Am 24. April 1622 starb in Seewis der hl. Fidelis des Martyrtodes, nachdem er vorher in der (noch vorhandenen) Kirche gepredigt hatte. Sein Leichnam wurde zuerst auf dem Friedhofe in Seewis beerdigt, aber noch im Herbste desselben Jahres nach Chur gebracht.

Obgleich die Oesterreicher 1622 durch einen heftigen Aufstand aus dem Prätigau vertrieben wurden, wohnten doch noch 1624 zwei Prämonstratenser als Missionäre in Luzein. Allein auch sie wurden bald genöthigt, das Land zu verlassen und es hörte der katholische Kultus im Thale gänzlich auf.

Als in neuerer Zeit im Prätigau sich viele Katholiken niederließen, schritt man im Jahr 1872 zur Gründung einer Missionsstation. Dieselbe wurde am 26. Mai desselben Jahres vom h. Hrn. Domkustos und Professor Hermenegild Simeon von Chur unter großer Betheiligung von Katholiken und Protestanten in Grüsch bei Seewis eröffnet. Hochw. Herr Simeon wandte auch späterhin besonders als Regens des Seminars dem Missionsposten seine besondere opferwillige Sorgfalt zu. Die Station ist für das vordere Thal Prätigau bestimmt und es werden zu derselben etwa 160 — 180 Katholiken gezählt, die bisher auf die entfernte Pfarrei Zizers angewiesen waren.

Die Besorgung des Gottesdienstes übernahm in höchst verdankenswerther Weise das Seminar St. Luzi in Chur und es wurden für die Abhaltung desselben stets die neugeweihten Priester dieser Anstalt verwendet. Bis zum Jahre 1876 fand

Digitized by Google

regelmäßig alle Sonntage Gottesdienst statt, von da an aber aus guten Gründen nur alle 14 Tage. Als Lokal für die gottesdienstlichen Versammlungen dient ein Saal im Hause des gegenwärtigen Meßners der Station. Derselbe bietet für 100 — 120 Personen Raum. Das Haus liegt am Eingange des Thales Prätigau, da wo die meisten Familien sich aufhalten. Es dürfte jedoch mit der Zeit für angezeigt erscheinen, die Station mehr in die Mitte des Thales, etwa nach Schiers, zu verlegen. Der Besuch des Gottesdienstes ist befriedigend. An demselben nehmen im Winter in der Regel ungefähr 40, im Sommer bedeutend mehr Personen Theil. Während der letztern Jahreszeit halten sich nämlich nicht nur viele Arbeiter und Taglöhner im Thale auf, sondern es gibt auch manche katholische Besucher der Luftkurorte Seewis und Valzeina. Der Miethzins für das Lokal und die Reiseentschädigung für die Priester werden von der inländischen Mission bestritten.

Durch den Paramentenverein von Luzern, durch die inländische Mission und besondere Wohlthäter in Chur ist die Station mit allem Nothwendigen versehen worden. Auch eine kleine Leihbibliothek, bestehend aus Schriften religiösen Inhals, wurde angelegt und durch verschiedene Schenkungen vermehrt.

Digitized by Google

39. Davos-Platz.

(Kt. Graubünden.)

Das anziehende Thal Davos, in welches aus dem Prätigau und Oberhalbstein Hauptstraßen führen, zählt ungefähr 2000 Einwohner und fünf protestantische Pfarreien. Ständig niedergelassene Katholiken gibt es etwa 200. Dazu kommen im Sommer die katholischen Arbeiter (bis auf 600) und insbesondere die zahlreichen katholischen Kurgäste, welche sich sowohl im Sommer als im Winter in Davos-Platz, dem Hauptorte des Thales, aufhalten.

Unter den Freiherren von Vaz, denen dieses Thal gehörte, wurde die bisher öde und unwirthliche Landschaft durch Ansiedler besetzt und für die Kultur gewonnen. (13. Jahrh.) Die eingewanderten Leute waren freie „Walser", denen die von Vaz besondere Freiheiten und Privilegien zugestanden. So gab ihnen Walter IV. von Vaz um das Jahr 1270 die besondere Vergünstigung, daß die Landschaft ihnen als ewiges Erblehnen verliehen sei und daß sie um den Lehnzins nur beim selbstgewählten Ammann betrieben werden können. Nach dem Erlöschen des Hauses Vaz kam Davos an den Grafen Friedrich von Toggenburg, später an Oesterreich, das 1652 auf seine Hoheitsrechte verzichtete. Seit 1436 war Davos erstes Gericht und Versammlungsort des Zehngerichtenbundes.

Vor der Reformation gab es in der Landschaft Davos drei Pfarrkirchen. Die Haupt- und Mutterkirche war die des hl. Johannes des Täufers in Davos-Platz. Sie, wie die zwei andern, erscheint bereits 1335 urkundlich. Die von Vaz, später die Grafen von Toggenburg und zuletzt Oesterreich besaßen das Patronatsrecht. Das jetzige Kirchengebäude wurde 1481 erbaut. Ob dem Portale sieht man noch die Bilder der hl. Luzius, Emerita

Digitized by Google

und Christophorus. Weitere Pfarrkirchen waren die U. L. Frau in Frauenkirch und die zu St. Theodor in Davos-Dörfli.

Die Reformation wurde in Davos ausschließlich durchgeführt. Ein apostasirter Mönch von Disentis, Johann Schmid, genannt Fabritius, fungirte als Prädikant von Davos-Platz und nahm 1537 am Religionsgespräche zu Süs Theil.

Nach der Besetzung durch die Oesterreicher im Jahre 1621 kamen Kapuziner als Missionäre nach Davos, mußten dasselbe aber bald wieder verlassen und die protestantische Religion blieb die alleinherrschende.

In den letztverflossenen Jahrzehnten siedelten sich in diesem Thale manche katholische Arbeiter an. Sie waren der Seelsorge des Pfarrers von Schmitten (Oberhalbstein) zugetheilt. Schmitten liegt etwa zwei Stunden entfernt. In neuester Zeit erhielt Davos als Luftkurort für Lungenkranke einen bedeutenden Ruf. Die Zahl der Kurgäste stieg immer höher und viele derselben blieben auch zur Winterszeit. Unter ihnen befanden sich viele Katholiken, hie und da auch ein Priester. So verweilte in den Jahren 1871 und 1872 ein Geistlicher aus Deutschland in Davos und las in dem Zimmer eines Gasthofes die hl. Messe. Der Pfarrer von Schmitten, Paul Lenz, welcher sich eifrig um die katholischen Kurgäste angenommen hatte, wurde selbst von einer Lungenkrankheit ergriffen und genöthigt, seinen Seelsorgsposten aufzugeben. Im Sommer 1874 hielt er sich in Davos auf, um seine Gesundheit herzustellen, sorgte aber zugleich, soweit es ihm möglich war für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken. In zuvorkommender Weise gestatteten ihm die Behörden, in der alten Kirche zu Davos die hl. Messe zu lesen. Auf dem Taufsteine errichtete er einen Altar, verzierte denselben, soweit es seine bescheidenen Verhältnisse gestatteten, und hielt hier den ersten öffentlichen katholischen Gottesdienst seit der Reformation. Für den Winter mußte

Digitized by Google

er sich jedoch in das Kreuzspital zu Chur zurückziehen und im März 1876 starb er. Er hatte sich nicht blos den Dank der katholischen, sondern auch die Achtung und Zuneigung vieler protestantischen Kurgäste erworben.

Im Juni 1875 kam Abbe H. Burg aus dem Elsaß in Begleitung eines französischen Grafen in Davos an. Auch er hielt in der protestantischen Kirche Gottesdienst, im Winter las er für die Kranken die hl. Messe in einem Saale des Hotels „Rhätia".

Abbe Burg faßte den Entschluß, in Davos ein Kirchlein zu bauen, wozu das bischöfliche Ordinariat von Chur gerne seine Einwilligung gab. Bereits seit 1875 wurden für diesen Zweck Gaben gesammelt, theils von Abbe Burg selbst, theils von Herrn de la Blanchardière. Zwei Franzosen gaben sogleich 7000 Fr., überhaupt flossen die meisten und größten Gaben aus Frankreich. Auch die inländische Mission gab 1000 Fr. So konnte bereits im Sommer 1877 der Bauplatz gekauft und im Frühlinge 1878 der Bau begonnen werden. Die Kapelle wurde sodann 1879 vollendet und im November desselben Jahres unter dem Titel „Maria zum Schnee" eingesegnet. Das Kirchlein hat gothische Fenster, ist heizbar und für zirka 300 Personen berechnet. Im Thürmchen hängt das Glöcklein von St. Maria im Münsterthale, wo der katholische Kultus nach dem Aussterben der dortigen katholischen Bürger im Jahre 1838 unterdrückt wurde.

Im April 1880 begann man auch den Bau eines Pfarrhauses, das bis im Herbste vollendet werden sollte. Abbe Burg hat sich eminente Verdienste um diesen Missionsposten erworben.

In Tschuggen bei Davos war 1874 von dem dazumaligen Besitzer (einem Katholiken aus dem Kanton Zug) eine kleine Kapelle erbaut worden. Sie war besonders für solche Priester bestimmt, welche in Tschuggen als Kurgäste sich aufhalten wollen. Für die Katholiken des Thales konnte sie, weil zu entlegen, nicht dienen. Als der Besitzer und Erbauer in Konkurs gerieth, kam

Digitized by Google

die Kapelle in den Besitz eines Protestanten und steht jetzt verödet. Die Paramente und Ornamente, sowie das Glöcklein wurden nach Davos-Platz gebracht.

---

40. Mitlödi.

(Kt. Glarus.)

Mitlödi, mit 703 protestantischen und 79 katholischen Einwohnern, liegt an der Bahnlinie Glarus-Linthal und ist drei Viertelstunden von Glarus und eine Viertelstunde von Schwanden entfernt.

Ueber die Verhältnisse vor der Reformation ist Folgendes bemerkenswerth. Schon die hl. Felix und Regula kamen auf ihrer Reise aus dem Wallis nach Zürich in das Thal Glarus und sollen hier das Christenthum verbreitet haben. Der eigentliche Apostel des Landes ist aber der hl. Fridolin (6. Jahrh.) Das ganze Thal kam auch in den Besitz der Stiftung dieses Heiligen, des Klosters Säckingen. Er selbst hatte die Kirche des hl. Hilarius in Glarus erbaut und dadurch den Grund zur dortigen Pfarrei gelegt. Diese umfaßte lange Zeit hindurch das ganze Land mit Ausnahme von Niederurnen, Bilten und Kerentzen. Erst 1276 wurde Matt im Sernfthale Pfarrei, später Linthal, Betschwanden, Elm und Mollis. In Schwanden wurde 1349 eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Fridolin erbaut, die 1371 zur Pfarrkirche erhoben wurde.*) Mitlödi blieb nach Glarus eingepfarrt.

---

*) An der Kirche waren außer dem Pfarrer zwei Kapläne (ad B. V. M. et S. Wendelini) angestellt.

Digitized by Google

In Folge des häufigen Verkehrs, den Glarus mit Zürich unterhielt und der mannigfachen Verbindungen, die Zwingli als früherer Pfarrer des Hauptortes mit Geistlichen und angesehenen Laien in diesem Lande hatte, fand die Reformation auch hier bald Verbreitung. Insbesondere verbreiteten einzelne mit Zwingli befreundete Pfarrer die neue Lehre, so Fridolin Brunner in Mollis, Johann Schindler in Schwanden ꝛc.

Trotzdem waren noch 1526 die Mehrzahl der Landleute katholisch gesinnt und die Landsgemeinde gab in diesem Jahre den fünf Orten das feierliche Versprechen, beim alten Glauben zu bleiben. Allein die Neuerung machte immer mehr Fortschritte und bekam im Jahre 1528 die Oberhand. 1530 wurde sogar der Beschluß gefaßt, daß der Katholizismus gänzlich abgeschafft und der katholische Gottesdienst in allen Kirchen des Landes verboten sein solle. Im Jahre 1531 beschloß die Landsgemeinde jedoch auf die Forderung der fünf Orte, in den vier Pfarrkirchen Glarus, Linthal, Schwanden und Näfels Messe, Altäre, Bilder und alte Gebräuche wieder herzustellen. In Glarus und Schwanden seien Geistliche beider Konfessionen anzustellen. In Schwanden und Mitlödi nahm die Zahl der Anhänger des alten Glaubens immer mehr ab. Als die katholischen Orte sich über das Aufhören des katholischen Gottesdienstes in Linthal und Schwanden beklagten, antwortete Aegydius Tschudy im Namen des Standes Glarus am 1. Februar 1557 auf der Tagsatzung zu Baden: „Wenn bis jetzt in Schwanden der katholische Gottesdienst nicht wieder hergestellt sei, so liege die Ursache nur darin, daß sie trotz angelegentlichen Nachfragens keinen Priester an diesem Ort haben bekommen können. Uebrigens seien in der ganzen Kirchhöre Schwanden kaum drei oder vier Personen zu finden, die zur Messe gehen würden, ja bisweilen, wenn daselbst Messe gelesen worden, habe derselben Niemand als der Sigrist beigewohnt und es könnten die Altgläubigen in Schwanden ebenso leicht nach Glarus in

Digitized by Google

die Messe gehen, wie einzelne Molliser nach Näfels. Gleichwohl habe man den Pfarrherrn von Glarus, Dekan Heinrich Schuler, erbeten, einstweilen ein- oder zweimal in der Woche in Schwanden Messe zu lesen." *)

Im folgenden Jahre 1558 machte A. Tschudy der Tagsatzung die Anzeige, Dekan Schuler habe aufgehört, in Schwanden Messe zu lesen, weil Niemand dieselbe besuchen wolle. Falls wieder einige Katholiken daselbst wären, werde man sofort dafür sorgen, daß wieder ein Priester angestellt werde. Darauf tadelten die katholischen Orte am 4. Oktober, daß die Priester im Lande Glarus blos Messe lesen und nicht predigen, weßhalb der katholische Glaube immer mehr in Abgang komme. Mit der Abschaffung der Messe in Schwanden war man nicht einverstanden und die Verhandlungen hierüber wurden fortgesetzt. **) In den folgenden Jahren gewannen dann die Religionszwistigkeiten bezüglich Glarus eine allgemeine Gestalt, sie drehten sich um die Frage, ob die Glarner insgesammt angehalten werden sollen, sich gemäß den früheren feierlichen Versprechen dem Konzil von Trient zu unterwerfen? Nach Beilegung dieses langen und ernstlichen Streites wurde auch für Schwanden unter eidgenössischer Vermittlung im Jahre 1564 eine Vereinbarung getroffen. Nach derselben sollten die Schwander „des Priesters entlassen" sein, sollen aber demselben zu seiner Besoldung 52 Sonnenkronen in den Flecken Glarus verabfolgen. Falls später in Schwanden Einige Priester und Messe begehren würden, sollen die von Glarus den bei ihnen bleibenden Priester nach Schwanden senden und es solle ihm dann das bisherige Haus des Priesters in Schwanden übergeben werden. ***) Die katholische Pfründe von Schwanden wurde also

*) Siehe Jahrb. des hist. Vereins des Kts. Glarus, Heft VII. Seite 22.

**) Loc. cit. S. 23.

***) Leu, Helv. Lex. XVI. S. 534.

Digitized by Google

nach Glarus verlegt und bestand dort als zweite Kaplanei fort. In der Kirche Schwanden blieb ein Altar stehen und sämmtliche Requisiten für die hl. Messe wurden im Thurme aufbewahrt. Dieses Verhältniß dauert bis in die Gegenwart fort. Erst als voraussichtlich bald wieder die Einführung des katholischen Kultus in Schwanden nothwendig wurde, entband man vor ein Paar Jahrzehnten in unbegreiflicher Weise die dortige Gemeinde gegen eine Abfindungssumme der anerkannten Verpflichtungen, zog in Glarus diese Summe zu eigenen Handen und überließ die angesiedelten Katholiken ihrem Schicksale. Die zweite Kaplanei in Glarus wurde nun ebenfalls nicht mehr besetzt.

In Mitlödi gab es nach der Reformation ebenfalls fast keine Katholiken mehr. Nur ein katholisches Geschlecht erhielt sich daselbst, ein anderes wanderte im letzten Jahrhunderte aus Bayern ein. Für die reformirte Bevölkerung wurde hier 1725 eine eigene Pfarrei errichtet.

In Folge Ausdehnung der Industrie siedelten sich in Schwanden und Umgebung in den fünfziger und sechsziger Jahren dieses Jahrhunderts manche katholische Familien an, welche alle auf den Gottesdienst und die Christenlehre in Glarus angewiesen waren. Da die Entfernung eine Stunde und darüber betrug, so blieben viele Kinder dem Unterrichte fern und viele Erwachsene erfüllten ihre religiösen Pflichten nicht. Für die Meisten war der Besuch des Gottesdienstes in Glarus unmöglich, da derselbe gemäß Uebereinkunft mit den Protestanten im Sommer schon um 7 Uhr und im Winter um 7½ Uhr beginnt. Es wäre nun der Zeitpunkt eingetreten gewesen, wo in Schwanden eine katholische Pfarrei errichtet, die Kirche mitbenützt und die zweite Kaplanei von Glarus dahin hätte verlegt werden sollen. Allein wie wir oben sahen, war soeben der betreffende Vertrag aufgelöst worden.*) Es mußte

*) Es geschah dies, während die kath. Pfarrpfründe vakant war.

Digitized by Google

daher anderweitige Hilfe gesucht werden. Schon P. Theodosius sel. hatte bei Entstehung des inländischen Missions-Vereins auf die Nothwendigkeit hingewiesen, in Schwanden oder in dessen Nähe eine Missionsstation zu gründen. Die Ausführung dieses Gedankens war jedoch dem jetzigen hochwst. Bischofe von Chur, Franz Konstantin Rampa, damaligen Pfarrer von Glarus, vorbehalten. Wie der damals ausgedehnten Pfarrei überhaupt, so nahm er sich insbesondere der in den protestantischen Gemeinden zerstreuten Katholiken mit der größten Sorgfalt an, suchte sie überall auf und brachte es durch seine Energie zu Stande, daß für dieselben eine eigene Seelsorge organisirt wurde. Zuerst suchte und erhielt er 1867 ein passendes Lokal für den Religionsunterricht der Kinder. Die Gemeinde Schwanden bewilligte hiefür die unentgeldliche Mitbenutzung der sogenannten Sängerstube im ersten Stocke des reformirten Pfarrhauses.

Schwanden hätte sich auch am Besten für eine katholische Missionsstation geeignet, da es ziemlich im Mittelpunkte der in Betracht kommenden Gemeinden liegt. Es war aber nicht möglich, hier ein geeignetes Lokal für den Gottesdienst zu finden. Den fortwährenden Bemühungen des hochw. Herrn Pfarrers Rampa gelang es dann endlich, in Mitlödi einen Saal im Gemeindehause daselbst auf unbestimmte Zeit gratis zur Mitbenutzung zu erhalten. Dieser Saal bietet für ungefähr 200 Personen Raum. In demselben wurde am 26. September 1869 durch hochwürdigen Herrn Dekan Rüttimann und hochw. Herrn Pfarrer Rampa der erste Gottesdienst gehalten. Bald darauf begab sich hochwürdiger Herr Rampa als Professor in's Seminar St. Luzi in Chur.

Durch verschiedene Wohlthäter erhielt die Station die nothwendigsten Einrichtungen. Herr Maler P. v. Deschwanden schenkte ein schönes Altargemälde. Es wurde ein Harmonium angeschafft und ein Kirchengesang eingeführt.

Zur Station gehören folgende Ortschaften: Mitlödi, Schwan-

Digitized by Google

den, Schwändi, Sool, Engi, Matt (2 Std. entfernt), Nitfurn, Leuggelbach, Haslen (1¾ Std. entf.) und Elen (4 Std. entfernt). Im Ganzen befinden sich in diesem Missionskreise nach der Volkszählung von 1870 etwa 450 Katholiken.

Im Jahre 1879 wurde der Gottesdienst von 70—120 Personen, die Christenlehre von 24 Kindern besucht.

Eine katholische Schule für diesen Umkreis gibt es nicht. Die aus den katholischen Bürgern Mitlödi's bestehende katholische Genossenschaft besitzt einen Armen- und Kapellfond. Die Besoldung des Missionspriesters wird von der inländischen Mission bestritten.

Als erster Priester der Station wurde im Oktober 1869 hochw. Herr Nikolaus Blättler von Hergiswyl, Kt. Unterwalden (jetzt Pfarrhelfer in Emmetten), angestellt. Er versah den Posten unter manchen Schwierigkeiten bis Juli 1871 und wohnte in Mitlödi selbst. Hierauf versah hochw. Herr Fr. Joseph Pfister von Tuggen und Vikar daselbst excurrendo die Station bis Oktober 1873. Nachdem derselbe die Pfarrei Galgenen angetreten, übernahm das ehrw. Kapuzinerkloster in Näfels die Pastoration in Mitlödi, welches dieselbe noch jetzt mit löblichstem Eifer versieht.

Besondere Opfer für die Station bringt seit ihrer Gründung Herr Kirchenrath Josua Stäger in Mitlödi.

Digitized by Google

41. Herisau.

(Kt. Appenzell-Außerrhoden.)

Der Name „Herisau" stammt wahrscheinlich von dem Eigennamen „Heririh", der im neunten Jahrhundert in Urkunden vorkommt, so z. B. übertrug (laut Wartmanns Urkundenbuch I. Seite 265) Heririh seinen Besitz Gossau an das Kloster St. Gallen. Im neunten Jahrhundert schon stund in Herisau eine Kirche, das läßt sich annehmen aus Vergabungen vom Jahr 837, 907 und 909, namentlich aus der Urkunde vom Jahr 907, nach welcher Herewart verspricht, jährlich um das Fest des hl. Martins, circa Missam S. Martini, einen Zins ad basilicam in Herinisouva zu leisten. Die Urkunde ist ausgefertigt in Herinesouva coram altari Sancti Salvatoris (Wartmann II. 352). Hier also ist die Rede von einer Basilika in Herisau und von einem Altare Sancti Salvatoris; freilich darf das Wort Basilika nicht in dem Sinne von heute genommen werden, der Ausdruck deutet aber deßungeachtet auf eine ansehnlichere Kirche. Auch die Urkunde über Randolfs Vergabung vom Jahr 909 schließt mit den Worten: »Actum Herinesouva coram Altari sancti Salvatoris publice, praesentibus quorum hic signacula subnotantur«.

Im Jahre 1333 wurde die Kirche zu Herisau von 12 Bischöfen zu Avignon mit Ablässen beschenkt.*)

Das Dorf Herisau liegt zwei Stunden südwestlich von St. Gallen und eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Winkeln entfernt, das nächste katholische Pfarrdorf ist Goßau, das eine leichte Stunde nördlich gelegen ist. Das Dorf zählt zirka

*) Vergl. Rüscheler, II. Heft, S. 145 u. 146.

Digitized by Google

Lith. von Gebr. Gisler in Altdorf, Uri.

(Tafel V.)

Digitized by Google

Digitized by Google

3500 Seelen; die Gemeinde dagegen nach der Volkszählung von 1870: 9736. Davon sind reformirt 9023, katholisch 606, verschiedenen Sekten angehörend 91, Juden 16.

Auf dem Haupteingang der Kirche in Herisau steht das Landeswappen mit der Jahrzahl 1517. Es stellt den Appenzeller-Bär dar, welcher die Schlüssel Petri in den Tatzen hält. Dieses Wappen hatte der Papst im Jahre 1512 den Appenzellern für ihre dem hl. Stuhl geleisteten Dienste geschenkt.

Am 4. Juli 1516 wurde der Grundstein zu dieser Kirche gelegt. Bei diesem Anlasse feierte Joachim Keller seine erste heilige Messe. Die Einweihung der Kirche fand den 5. September 1520 zu Ehren des hl. Laurentius statt, bei diesem Anlasse wurde vom Bischof auch die hl. Firmung ertheilt.

Auf den ersten Dienstag nach St. Anna ordnet „die Kirchhöre" eine Jahrzeit an für alle Gutthäter des Gotteshauses. Das erstemal fanden sich bei dieser Jahrzeit 24 Priester ein, die bei dem Leutpriester Jost Büz über den Mittag frei gehalten wurden. Im Jahre 1559, den 1. April, wurde diese Kirche theilweise ein Raub der Flammen.*)

Die Kollatur der Pfründe gehörte seit uralter Zeit der Abtei von St. Gallen, die auch Territorialherr des Ländchens Appenzell war.

Zur Zeit der Reformation blieb Herisau lange dem katholischen Glauben treu. Der dortige Pfarrer Joseph Forrer widersetzte sich mit Muth und Ausdauer der Neuerung. Es gab aber auch in Herisau eine Partei, welche der Reformation gewogen war, diese Partei bat den Rath von St. Gallen um einen

*) Im Jahre 1807 kaufte Herisau von der badischen Regierung die herrliche Glocke, die 160 Zentner wiegt und dem Kloster Salmansweiler gehörte. Ankauf, Transport 2c. 2c. belief sich auf 13,472 Gulden 18 Kr. Diese Glocke wurde 1756 gegossen und ist ein Kunstwerk von Anton Grieshaber.

Digitized by Google

Prädikanten. Der Rath entsprach natürlich sehr gerne; der Prädikant zog sich aber bald wieder zurück, weil die größere Partei behauptete, derselbe sei nur von Einzelnen gerufen worden.

Am 2. Mai 1529 beschloß dann die „Frühlingskirchhöri", den Ambrosius Blarer in Konstanz zu berufen. Er predigte das erstemal in Herisau am 30. Mai desselben Jahres, blieb aber nur ein Monat dort und wurde durch Walther Klarer ersetzt.*) Dieser Walther Klarer, gebürtig von Hundwyl, war ein sehr eifriger Förderer der Reformation; im Jahr 1532 predigte er auch zu wiederholten Malen in Goßau, wurde aber dort wegen seinen allzu heftigen Auslassungen abgefaßt, nach Rorschach geführt und durch Urtheil am Donnerstag nach dem Sonntage Jubilate des Landes verwiesen.

In Herisau bestund noch Jahre und Jahre lang nebst dem reformirten Gottesdienst auch der katholische, wie lange, läßt sich wohl kaum genau ausmitteln.

Bis zur Reformation befanden sich in der Nähe von Herisau, wozu vor Zeiten auch Urnäsch, Schwellbrunnen und Waldstatt pfarrgenössig, etliche Kapellen, so in Schwellbrunnen zur heiligen Anna, eine zweite in Wilen, eine dritte wahrscheinlich in Schwänberg. Eine Frühmeßkaplanei wurde im Jahr 1460 auf den Altar des hl. Johannes und Paul gestiftet und die Wahl des Frühmessers stund beim Abt von St. Gallen. So mag es gekommen sein, daß zur Zeit, da noch Alles katholisch war, sechs Geistliche in Herisau angestellt waren.

Als Pfarrer von Herisau, ad S. Laurentium, sind bis zur Reformation bekannt:

1297 Walther, genannt Lesti.
1350 Rudolf von Rorschach.
1400 (?) Konrad Hawer.

*) Kaspar Zellwerger III. 155.

Digitized by Google

1402 Johannes Kündigmann von Konstanz.
1447—1474 Johannes Knüslin von Wyl.
1474—1491 Ulrich Anshelm.
1491 Georg Schenklin.
1522 Johannes Döring.
1522—1529 Joseph Forrer von Hemberg.

Es ist merkwürdig, mit welcher Anhänglichkeit viele Bewohner Außer-Rhodens, besonders in einzelnen Ortschaften, nachdem die Reformation sich Bahn gebrochen, immer noch an manchen katholischen Ueberlieferungen hielten. — In der Synode von 1603 wurde z. B. geklagt, daß die Kirchen zu Herisau, Hundwil und Teufen noch ihre Altäre beibehalten hätten, und es solle darauf hingewirkt werden, daß man endlich solcher unnützer Instrumente sich entledige.

Nachdem es aber sodann gelungen, alles Katholische zu verbannen, waren einzelne Gegenden für die Katholiken gleichsam hermetisch verschlossen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß, als 1675 geklagt wurde, der Pfarrer in Goßau habe einen in Herisau krank liegenden papistischen Knecht versehen, die Synode beschließen konnte, solches sei gegen das Landbuch und der Hauswirth, wo dieses geschehen, sei vor Landammann und Rath zu bescheiden.

Seit dem Jahre 1612 wurde jeder Außerrhoder, welcher sich zur katholischen Religion bekannte, des Landrechts verlustig erklärt und Innerrhoden zugetheilt. So ging es bis in die 1830er Jahre; um diese Zeit wurde mit einigen Kantonen ein Vertrag für freie Niederlassung der Kantonsangehörigen abgeschlossen, in Folge dessen, besonders von St. Gallen und Thurgau, manche Katholiken in die Gemeinde zogen. Als die Bundesverfassung von 1848 sämmtlichen Schweizerbürgern freie Niederlassung für alle anerkannten christlichen Konfessionen gewährleistete, so vermehrte sich die Zahl der Katholiken daselbst.

Digitized by Google

Im Jahre 1855 stieg sie auf 231.
„ „ 1860 „ „ „ 472.
„ „ 1870 „ „ „ 606.

Als um das Jahr 1860 die Zahl der Katholiken auf die oben genannte Zahl herangewachsen, gab sich das bischöfliche Ordinariat von St. Gallen alle Mühe, die Seelsorge derselben zu regeln, bis dahin waren die zerstreuten Katholiken bald nach Goßau, bald nach Bruggen zur Kirche gegangen, manche gab es auch, die gar keinen Gottesdienst besuchten.

„Um diesem Uebel zu begegnen," heißt es in einem Erlasse des bischöflichen Ordinariates von St. Gallen den 30. September 1861, „und für die kirchliche Seelsorge dieser Glaubensbrüder das „Mögliche anzukehren, haben wir, anknüpfend an die historischen „Beziehungen, die seit der Zeit der Glaubenstrennung zwischen „den hierseitigen katholischen Pfarrkirchen und den in den refor„mirten Grenzgemeinden lebenden Katholiken in Bezug auf die „Benutzung des Gottesdienstes, des religiösen Unterrichts und der „Seelsorge überhaupt bestanden haben, — mit dem hochwürdigen „bischöflichen Ordinariat von Chur, dessen oberhirtlicher Leitung „die in den Kantonen Zürich und Appenzell-Außerrhoden wohnen„den Katholiken durch den hl. Stuhl zugetheilt wurden, unterm „2. September l. J. eine Uebereinkunft abgeschlossen, durch welche „die kirchliche Pastoration für dieselbe in's künftige sowohl in Be„zug auf die Circumscription, als in Bezug auf die Pastorations„weise geregelt wurde. Das hochw. bischöfliche Ordinariat von „Chur hat es übernommen, für die hierseitigen Pfarrämter bei „ihren Amtshandlungen den erforderlichen Amtsschutz bei der zu„ständigen Kantonsregierung auszuwirken."

Die genannte Uebereinkunft verordnet:

Art. 1. Die in der reformirten Grenzgemeinde Herisau im Kanton Appenzell-Außerrhoden und zwar unterhalb des Herisauerbaches wohnenden katholischen Bewohner werden für den Gottes-

Digitized by Google

dienst, den religiösen Unterricht der Jugend und die Seelsorge in allen ihren Theilen dem katholischen Pfarramt von Goßau zugetheilt.

Art. 2. Das hochw. Pfarramt von Goßau wird kraft dieser Urkunde bevollmächtigt und angewiesen, über die ihm in Art. 1. zugetheilten Katholiken die Seelsorge auszuüben in folgenden Fällen und Weisen:

a) Die Taufe der Kinder, die Vorbereitung der Jugend zur ersten hl. Beicht und Kommunion, die Ehen der Erwachsenen (Sponsalien und Kopulationen, Einleitung der Ehezwiste an das bischöfliche Kommissariat), die religiöse Pflege und Versehung der Kranken, das Begräbniß der Verstorbenen zu besorgen und daherige Fälle in die bezüglichen Pfarrbücher gehörig einzutragen.

b) Ueber die ihm zugetheilten Katholiken ein genaues Verzeichniß zu halten und fortzuführen.

c) Nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse die Katholiken zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes und christlichen Unterrichts an Sonn- und Feiertagen zu ermuntern und hiefür besonders die anwachsende Jugend zu gewinnen.

d) Jährlich, wenn es immer ausführbar erscheint, bei den Katholiken Hausbesuch vorzunehmen.

e) Aus den ihm zugestellten Katholiken 1 — 3 Aufseher zu bestellen, welche über die Andern ein Verzeichniß führen, ihr religiös-sittliches Verhalten beaufsichtigen und mit dem Pfarramt in fortwährender Verbindung stehen.

f) Je alle zwei Jahre dem bischöflichen Ordinariat über diesen besonderen Pastorationskreis Bericht zu erstatten.

Am 16. Juli 1866 zeigte der hochwürdigste Bischof von St. Gallen mittelst Hirtenbrief den katholischen Gläubigen im Lande Appenzell an, daß ihm vom hl. Stuhle die geistliche Administration über diesen Landestheil übertragen worden sei.

Digitized by Google

Unterdessen mehrte sich die Zahl der Katholiken im Appenzellerland immer mehr und immer lauter wurde der Wunsch, daß in Herisau selbst oder in dessen nächster Nähe der katholische Gottesdienst gehalten würde. Der hochwst. Bischof unterstützte und förderte diesen Wunsch nach Kräften und im Frühjahr 1867 gelang es ihm durch die Vermittlung des Herrn Pfarrers Ruggle in Goßau das wohlgelegene Haus, genannt „zum Schlößle", für 19,000 Fr. anzukaufen und dort einen geräumigen Betsaal einzurichten. Am 4. August 1867 fand die Eröffnung des katholischen Gottesdienstes durch den hochw. Herrn Domdekan Schubiger statt, des ersten katholischen Gottesdienstes, der seit der Reformation in Außerrhoden wieder gehalten wurde.

Von dieser Zeit an wurde alle Sonn- und Feiertage in dem schön eingerichteten Betsaale Gottesdienst gehalten.

Längere Zeit besorgten die hochw. Herren Domvikare von St. Gallen, namentlich die hochw. Herren Popp und Oesch, den Gottesdienst.

1871 wurde die erste ernste Anregung zum Baue einer katholischen Kirche gemacht.*) Das Unternehmen stieß aber auf so bedeutende Schwierigkeiten, daß die Ausführung desselben für einige Jahre verschoben werden mußte. Allein der immer größere Zuwachs der Katholiken machte inzwischen den Bau einer den Verhältnissen entsprechenden, geräumigen Kirche so dringend, daß ein längeres Zuwarten zum größten Nachtheile für das religiöse Wohl der in und um Herisau wohnenden Katholiken geworden wäre.

---

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß von Ende Januar bis Ende Februar 1871, zur Zeit, da zirka 800 Mann französische Internirte in Herisau unterbracht waren, regelmäßig in der Pfarrkirche zu Herisau Gottesdienste für die Soldaten von einem französischen Aumonier, P. Travers S. J., gehalten und daß die Predigten auch von den Bewohnern Herisau's besucht wurden.

Digitized by Google

Herisau wurde in dieser Zeit auch Waffenplatz für die östlichen Kantone der Schweiz; in Folge dessen sind zur Sommerszeit dort bedeutende Truppenkörper stationirt; es mußte auch in Rücksicht auf diese Vorsorge getroffen werden, daß ihnen der Besuch eines katholischen Gottesdienstes ermöglicht würde. —

Im Vertrauen auf Gottes Hilfe und den schon oft erprobten Opfersinn des katholischen Volkes wurde am 25. Februar 1876 ein sehr geeigneter Bauplatz von Herrn Gemeindsrichter Merz um die Summe von 10,000 Fr. angekauft. Anfangs März desselben Jahres konstituirte sich ein Baukomite aus den Herren: Dekan Ruggle, Domkatechet Popp in St. Gallen; Bischoffberger, Missionspriester; Eigenmann, Kaufmann; Ruggle, Gemeindeammann in Goßau; Hubatka, Kaufmann; Al. Düring, Wirth; Bernhardsgrüter, Bezirksrichter in Goßau, und Epper, Zimmermeister in Goßau.

Dieses Komite erließ einen „Aufruf zu mildthätigen Beiträgen für den Bau einer katholischen Kirche in Herisau", derselbe erhielt die bischöfliche Empfehlung und wurde allüberall sehr gut aufgenommen. —

Mittlerweile entwarf Herr Architekt Keller in Luzern einen Plan für eine Kirche in Herisau in ganz einfachem gothischen Style, und es wurden alle einleitenden Schritte zur Inangriffnahme des Baues getroffen, doch vor Beginn des Baues mittelst Vertrag vom 25. Mai den 12. Juni 1877 das ganze Besitzthum an den katholischen Kultus-Verein käuflich abgetreten.

Am 3. Juni 1877 wurde mit Herrn Sturzenegger u. Komp. einerseits und Herrn Dekan Ruggle in Goßau Namens des Baukomite's andererseits der Bau-Akkord abgeschlossen für die Summe von 49,000 Fr. Die neu zu erstellende Kirche soll eine Länge von 29,10 Meter und eine Breite von 12,80 Meter, eine Höhe bis zum Gebälke 9,30 Meter erhalten.

Digitized by Google

der Thurm 4,50 Meter im Quadrat und 21 Meter Höhe bis unter die Windberge erreichen. —

Man hatte geglaubt, auf der Baustelle überall außerordentlich günstiges Terrain anzutreffen, da zeigte es sich, daß gerade an der Stelle, wo der Thurm zu stehen kommen sollte, der Grund gar nicht günstig war; man grub und grub, bis man endlich auf Leberfelsen stieß, auf den man zur größern Sicherheit eine starke Betton-Schichte legte; die hiedurch erwachsenen Mehrauslagen beliefen sich auf zirka 12,000 Fr. —

Am 15. Juli wurde der Grundstein gelegt durch hochw. Herrn Dekan Ruggle unter Theilnahme einer außerordentlichen Volksmenge. —

Während Stein auf Stein gefügt wurde und so die Mauern allmälig emporstiegen, sorgte man andererseits dafür, daß die nöthigen Gelder aufgebracht würden, es darf nämlich nicht vergessen werden, daß sozusagen Alles durch milde Beiträge geschaffen werden mußte; der hochwst. Bischof von St. Gallen war bereits mit einer schönen Gabe vorausgegangen, es folgte der Kultus-Verein, der Verein der inländischen Mission, einige Frauenklöster mit namhaften Beiträgen, reichlich flossen besonders die Gaben aus Goßau. — Der hochw. Herr Bischoffberger, vom 28. September 1872 bis Mitte November 1876 Missions-Priester der Station Herisau, sammelte über 10,000 Fr. für den Kirchenbau; schöne Beiträge erhielt auch hochw. Herr Oberholzer, dessen Nachfolger; hochw. Herr Christen, von Anfang 1878 bis Ende August 1879, war meistens auf Kollektions-Reisen und brachte eine schöne Summe zusammen; hochw. Herr Dekan Ruggle in Goßau war so glücklich, gegen 20,000 Fr. dem Kassier einzuhändigen. —

Endlich brach der lang ersehnte Tag an, an welchem die neue Kirche feierlich eingeweiht werden konnte. Für diesen erhebenden Akt wurde das Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und

Digitized by Google

Paulus auserkoren, unter deren Schutz die Kirche nun auch gestellt ist. Ueber diese Feier berichtet die protestantische Appenzeller-Zeitung: „Da steht es nun vollendet, das freundliche, traute „Gotteshaus in reizender Lage und einfacher, aber dem erhabenen „Zwecke entsprechender Ausstattung und ebenso einfach als würdig „war die Einweihung selbst durch den hochwürdigen greisen Bischof „Karl Greith, unter Assistenz der Herren Pfarrer Zardetti, „Dekan Ruggle von Goßau und dem Ortsgeistlichen bei großem „Zudrang des Volkes beider Rhoden vorgenommen. Daß unsere „St. Galler Nachbaren, außer Goßau und Umgegend, nicht zahl-„reicher vertreten waren, hatte begreiflicher Weise seinen Grund im „kantonalen Sängerfest in Rorschach. Herr Pfarrer Zardetti hielt „eine der Bedeutung des Tages angemessene Festpredigt und an-„erkannte dankbar die Mitwirkung und Unterstützung der prote-„stantischen Bevölkerung Herisau's; allerdings, und von seinem „Standpunkte aus mit vollem Recht hervorhebend, daß die katho-„lische Lehre kein überwundener Standpunkt, kein »Paradoxen« „sei und nie sein werde. Auf den unbetheiligten Zuhörer und „Zuschauer machte die würdige, echt christliche Haltung des Volkes „einen wohlthuenden Eindruck, und wenn von der Mehrzahl der „protestantischen Theilnehmer eine Kenntniß der symbolischen Hand-„lungen und Ceremonien nicht erwartet werden durfte, so war „die feierliche Haltung in und vor der Kirche doch ein Beweis der „Achtung und freundeidgenössischen Theilnahme, wie sie in frühern „Zeiten nicht immer und überall zu finden wären. —

„Die eigentliche Weihe der Kirche dauerte nahezu bis 11 Uhr, „worauf erst der Gottesdienst folgte, an dem Herr Dekan Ruggle „von Goßau das Amt hielt und Herr Zardetti die Predigt. Letz-„tere enthielt in gewandter Sprache die Ausführung folgender drei „Punkte: die Missionskirche in Herisau ist: a) ein Tempel des „Allerhöchsten, b) ein Denkmal der Geschichte der Vergangenheit, „c) ein Monument symbolischer Wahrheiten und zwar der Offen-

Digitized by Google

„barung des katholischen Glaubens, der Unsterblichkeit des Katho-
„lizismus und daß die katholische Kirche überall leben und gedeihen
„kann." —

Zirka 60 Personen nahmen nach dem Schlusse der Feier am Bankett Antheil; alle drei protestantischen Geistlichen fanden sich dabei, ebenso der Landammann und die Spitzen der Behörden.

Am Schlusse dieser unserer Bemerkungen sei es uns noch gestattet, auf einige Vergabungen an die Kirche aufmerksam zu machen, da sie vom frommen Sinne der edlen Geber zeugen.

Der Hoch-Altar wurde von einer Jungfrau in Goßau verehrt; ebenso der Mutter-Gottes- und St. Josephs-Altar von zwei Jungfrauen; letztere zwei wurden bis zum Feste Petri und Pauli 1880 hergestellt; alle drei Altäre sind in gothischem Style von Herrn Altarbauer Müller von Wyl gemacht, die Gemälde von Herrn Kunstmaler H. Keiser von Stans. Die Kanzel ist eine Verehrung von einer Familie von Goßau, ebenfalls von Herrn Müller; der Taufstein aus Marmor eine Verehrung von einer Wittwe aus Goßau; die Stationen von einem Bürger von Goßau. Von zwei Wohlthätern in Herisau wurden eine Monstranz und eine Lampe geschenkt; neulich ein schöner Kelch von einer Wittwe in Goßau aus der Werkstätte des Herrn Kronnenbitter in München; anderer Vergabungen an Geld nicht zu gedenken. —

Die katholische Kirche in Herisau besitzt nun auch ein harmonisches Glockengeläut. Zwei Glocken konnten bereits am Tage der Einweihung geläutet werden, die andern zwei wurden am Silvester-Abend 1879 gegossen und werden am 8. Februar 1880 durch hochwürdigen Herrn Dekan Ruggle von Goßau im Auftrag Sr. Gnaden Bischof von St. Gallen geweiht; das Geläute wurde von Herrn Pfarrer Bischoff in Wyl geprüft und in ihrem Tonverhältnisse als sehr gelungen bezeichnet. Einem Schlußberichte der löbl. „Verwaltung" entnehmen wir folgende Notizen: „Das

Digitized by Google

ganze Geläute ist ein Meisterwerk des Herrn U. Sturzenegger in Herisau, welcher die Herstellung um 6000 Fr. übernommen hat. Das Geläute enthält nach der Pariserstimmung die Töne E. B. C. C. oktav, also den sogenannten Terz-Sexakkord. Jede einzelne der Glocken hat einen schönen sonoren Ton und gibt die Kompositionstöne klar an und die Gesammtwirkung des Geläutes ist eine ganz günstige. Vor allem Dank den Protestanten von Herisau, welche zirka 2000 Fr. an das Geläute der katholischen Kirche gesteuert und ihre friedliche Gesinnung gegen die Katholiken an den Tag gelegt haben. Ein solch freundschaftliches Entgegenkommen verdient gewiß die vollste Anerkennung und dieses um so mehr, als die hiesigen Katholiken größtentheils der arbeitenden Klasse angehören und an der Verzinsung und Abtragung der Bauschuld von 29,500 Fr., welche auf der neuerbauten Kirche lastet, noch schwer zu tragen haben.

„Sämmtliche Kirchenbaukosten beliefen sich am Neujahrstag 1880 auf 109,000 Fr. Folgendes sind die wichtigern einzelnen Hauptposten:

Bauplatz	Fr.	11,266
Rohbau der Kirche	„	49,000
Mehrarbeit am Fundament und Oberbau	„	19,600
Erdausfüllungen	„	2,200
Schutzmauer	„	5,200
Altar, Kanzel, Taufstein	„	9,800
4 Glocken	„	6,000
Utensilien	„	3,554
Bestuhlung, Harmonium	„	1,900

„An diese Schuld wurden bis jetzt abbezahlt 79,500 Frk. Es restirt also noch eine Bauschuld von . . . 29,500 Frk. zu decken. Möge das friedliche Verhältniß, welches zwischen den Protestanten und Katholiken in Herisau besteht, recht dauerhaft sein und mögen sich in Nah und Fern noch viele milde Herzen finden,

Digitized by Google

welche den katholischen Bewohnern bei Abtragung ihrer Bauschuld hülfreich an die Hand gehen!"

(Sign.) Die Verwaltung.

Wohl steht die Kirche vollendet da, oder ist ihrer Vollendung nahe, indem an dem noch Mangelnden gearbeitet wird; doch ist noch eine bedeutende Schuldenlast abzutragen. Möge die Vorsehung, die das Werk bisher so sichtbar geschützt, die Herzen edler Wohlthäter bestimmen, dieses Gotteshaus, das von eminenter Bedeutung ist, von Schulden vollständig frei zu machen! —

Verzeichniß der Missionspriester in Herisau.

1. Hochw. Herr August Popp, Vikar vom 8. Sept. 1867 bis Anfang Mai 1869; gest. am 14. Sept. 1878.
2. „ „ Joh. Bapt. Keller vom 9. Mai 1869 bis 10. Okt. 1869; gegenwärtig Professor in Schwyz.
3. „ „ Georg Ignaz Oesch vom 11. Oktober 1869 bis 16. November 1871; d. Z. Kaplan in Cham, Kt. Zug.
4. „ „ Isidor Oser vom 17. November 1871 bis Ende August 1872.
5. „ „ Johann Sebastian Bischoffberger vom 28. September 1872 bis November 1876; d. Z. Kaplan in Appenzell.
6. „ „ Albert Oberholzer vom November 1876 bis 6. Januar 1878; d. Z. Pfarrer in Tänikon, Kt. Thurgau.
7. „ „ Karl Christen vom 6. Januar 1878 bis 21. August 1879; d. Z. Vikar in Berg, Kanton Thurgau.
8. „ „ Dr. Karl Eberle vom 21. August 1879.

Digitized by Google

42. Trogen-Speicher.

(Kt. Appenzell-Außerrhoden.)

Obschon in dem protestantischen Kanton Appenzell-Außerrhoden in jüngster Zeit bereits zu Herisau eine katholische Missionsstation errichtet wurde, und obschon für die Pastoration der Katholiken in einigen andern Ortschaften auf Anordnung des bischöflichen Ordinariats durch Grenzpfarrer aus dem Kanton St. Gallen bestmöglichst gesorgt wird, so ist dennoch die Gründung einer katholischen Missionsstation für den Hauptort des Kantons: Trogen, für Speicher, Wald und Umgebung zum dringenden Bedürfniß geworden.

Sr. Gnaden Karl Johann, Bischof von St. Gallen, hat durch einen öffentlichen Aufruf unterm 22. September 1880 mitgetheilt, daß Er diese hohe Aufgabe an die Hand genommen und daß bereits ein gutgelegener Bauplatz für eine Kirche zwischen Trogen und Speicher erworben und ein Bauplan festgestellt wurde.

Diese erfreuliche Botschaft gibt über die Einwanderung der Katholiken nach Appenzell-Außerrhoden, deren Lage, und die daherigen seelsorgerlichen Bedürfnisse und Leistungen, so interessante Nachrichten, daß wir unseren Bericht über die bevorstehende Wieder-Eröffnung des kathol. Kultus in Trogen-Speicher nicht besser als durch Mittheilung des bischöflichen Aufrufs selbst erstatten können:

Karl Johann, Bischof von St. Gallen, Allen, welche dieses lesen oder lesen hören, Gruß und Segen in dem Herrn!

„Im Vaterlande des außerrhodischen Appenzells liegt jenes liebliche Hochthal, das von Vögelinsegg aus gesehen, in seiner weiten Abrundung an sonnigen Halden grasreiche Matten, herrschaftliche Gebäude und niedliche Landhäuser in recht malerischen

Digitized by Google

Gruppen umschließt. Die reichbevölkerten Ortschaften von Speicher und Trogen mit ihren größtentheils evangelischen Bewohnern liegen wie zwei hervorragende Punkte in der Mulde dieser hügelichten Gegend, deren Rand in größerer Ferne gegen Süden hin die Spitzen des hohen Säntis und gegen Osten die Rheinthaler und Vorarlberger Alpen überragen. Die Bewohner beschäftigen sich neben der Landwirthschaft vorzugsweise mit Handel und Industrie, und haben durch Fleiß und Thätigkeit sich einen soliden Wohlstand errungen, oder zum Wenigsten dasjenige erworben, was zur Fristung des Lebens hienieden nöthig ist.

„Dieser Umstand und die ganz veränderten Verhältnisse der Neuzeit in Handel, Verkehr und Niederlassungen, sowie die Menge Solcher, welche außerhalb ihrer engern Heimat anderswo ihr Brod und Verdienst zu suchen genöthigt sind, haben den protestantischen Gemeinden von Appenzell-Außerrhoden viele Katholiken von Fern und Nah, namentlich auch aus Innerrhoden, zugeführt, welche dort als Geschäftsleute, Landwirthe, Handwerker oder Arbeiter ihre bleibende Niederlassung oder vorübergehenden Aufenthalt genommen haben, ohne daß ihnen früher eine Gelegenheit geboten werden konnte, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und der Wohlthat der katholischen Seelsorge und des religiösen Unterrichtes für sich und die Ihrigen theilhaft zu werden.

„Die unendliche Vatergüte Gottes hat die Herzen der Gläubigen bewegt und auf meinen früheren Aufruf haben sie ihre Liebesgaben in so reichem Maße dargebracht, daß es mir seither möglich gemacht ward, in Herisau für die Katholiken dieser bedeutenden Ortschaft und deren Umgegend eine neue Kirche bauen zu lassen und einen beständigen Seelsorger anzustellen; selbst die evangelischen Einwohner sind mit ihren milden Beiträgen in ganz anerkennungswerther Weise nicht ausgeblieben.

„Auch für die Katholiken, die in den Gemeinden Appenzell-Außerrhodens, zu Urnäsch, Hundwyl, Teufen, Bühler,

Digitized by Google

Heiden u. A. sich befinden, wurde die Anordnung getroffen, daß sie, soweit es ausführbar, von den nächstgelegenen katholischen Pfarrämtern pastorirt werden und bei denselben in Sachen ihres religiösen Heiles Unterricht, Rath und Beistand finden können.

„Anders jedoch steht es mit unsern Glaubensgenossen, welche in den Ortschaften Speicher und Trogen, Wald und Umgebung sich aufhalten, deren Anzahl zum Mindesten 250 betragen mag; diese sind bisher ohne ordentlichen Gottesdienst und seelsorgliche Verwaltung geblieben, jene einzig ausgenommen, die ihnen bei Taufällen und Versehen der Kranken und Sterbenden von dem Pfarramt der Domkirche in St. Gallen aus geleistet wurde. Allein bei der weiten Entfernung von dieser, die 1½ bis 2 Stunden und darüber beträgt, wurde der Besuch des Gottesdienstes, namentlich zur Winterszeit, fast gänzlich unterlassen; gleicherweise war der religiöse Unterricht für die Kinder erschwert, und manche Kranken konnten aus gleichem Grunde die Gnaden und Tröstungen der Kirche nicht mehr empfangen. Es ist nicht nöthig, die traurigen Früchte dieses Zustandes näher zu schildern. So stellt sich die Errichtung einer Missionsstation mit größerer Kapelle und Priesterwohnung für die dortigen Katholiken immer mehr als ein ganz dringendes Bedürfniß heraus; der Platz hiefür wurde an einer sehr geeigneten Stelle zwischen Speicher und Trogen auf einer freundlichen Anhöhe an der Landstraße gewählt und wird der Bau nach dem illustrirten Bilde ausgeführt werden, das an der Spitze dieses Blattes steht.*) Derselbe erfordert (die kirchliche Ausstattung der Kapelle nicht inbegriffen) die Summe von 40,000 Fr.

„An alle christlichen Menschenfreunde, insbesondere aber an meine geliebten Diözesanen richte ich daher vertrauensvoll den in-

*) Der Bau wird in vergrößertem Maßstabe erstellt, als ursprünglich planirt war; 20 Fuß länger und entsprechend breiter und höher. Das Bild der Kirche finden unsere Leser auf Tafel V. Nro. 1.

Digitized by Google

ständigen Bitteruf: Helfet mir durch Euere Gaben ein Werk ausführen, das vor den Augen Gottes so wohlgefällig und für das Seelenheil Eurer Glaubensbrüder, der Erwachsenen und der Kinder, so heilsam und nothwendig ist. Sie sind durch ihre Lebenslage angewiesen, das irdische Brod an Orten zu suchen, wo ihnen das höhere Brod ihres väterlichen Glaubens nicht geboten wird. Und doch lebt der Mensch nicht vom Brode allein, das ihm die Erde bietet, sondern seine unsterbliche Seele verlangt nach dem Brode, das aus dem Munde Gottes kommt, und hätte er auch alle Schätze dieser Welt gewonnen, was könnten sie ihm nützen, wenn er an seiner Seele Schaden litte? Schon die Gläubigen der ersten Zeit haben von Kleinasien aus ihre Almosen nach Jerusalem gesandt, um den Glaubensbrüdern in ihren Nöthen zu Hilfe zu kommen; wohlan, folget ihrem Beispiele nach und erfüllet wie sie die Mahnung unseres Herrn: Gebet, so wird Euch wieder gegeben werden; Leihet (Gott und dem Nächsten zu Lieb), ohne für Euch Etwas dafür zu hoffen, so wird dennoch Euer Lohn groß sein und ihr werdet wie Kinder des Allerhöchsten handeln, der in dem Maße Barmherzigkeit Euch erweisen wird, als ihr selber gegen Andere barmherzig gewesen seid! (Luk. 6, 32 ff.)"

St. Gallen, den 22. September 1880.

† Karl Johann, Bischof.

Im Auftrage Sr. Gnaden des Bischofs hat Sr. Hochw. Herr Domherr und Pfarr-Rektor Linden von St. Gallen zunächst die Ausführung des Werkes und die Aufnahme der Kollekte an die Hand genommen. Unter seiner thätigen Leitung wurden die Bauarbeiten begonnen und bis zu hl. Weihnachten 1880 die Souterrains bis auf die Höhe des Kirchenbodens bereits vollendet. Diese Quaderbauten haben bedeutende Auslagen verursacht und opferwillige Beiträge sind daher doppelt willkommen.

Digitized by Google

43. Wartau.

(Kt. St. Gallen.)

Wartau (Grätschins) hatte bereits im dreizehnten Jahrhundert einen eigenen Leutpriester, der u. A. im Jahr 1273 in einer Urkunde als Zeuge in Chur erscheint. Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts befand sich auch ein Frühmesser daselbst. Das Patronatsrecht besaß der Bischof von Chur, zu dessen Bisthum die Pfarrei gehörte; später ging dasselbe an die Herrschaft Wartau und sodann an den Stand Glarus über.*)

Die sehr alte Kirche, welche noch erhalten ist, war dem heiligen Martin geweiht; sie dient seit dem sechszehnten Jahrhundert dem protestantischen Gottesdienst. Doch gab es in der Gemeinde Wartau, welche aus den Dörfern Trübbach, Azmoos, Tschan, Fontenas, Malans, Muris, Grätschins und Weite besteht, immer einige Katholiken. Im Jahre 1542 wurde eine amtliche Zählung vorgenommen unter Aufsicht des Christoph Kramer und Jak. Riedel, Schultheißen von Sargans. Die Zählung erzeigte 22 Katholiken und 332 Protestanten. Katholisch waren geblieben insbesonders die Familien Schumacher, Schlegel und Tischhauser auf der Alp Bellfries (Pallfries), gefreite Walliser. Kramer gab sich schon damals der Hoffnung hin, der katholischen Kirche in Wartau wieder aufhelfen zu können.**)

Im Jahre 1696 entstand eine Religionsfehde in der gemeinschaftlichen Landvogtei Sargans, weil der Landvogt Reding den 28. Oktober den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt hatte. Zürich und reformirt Glarus wollten dies durchaus nicht gestatten.

*) Vergl. Rüscheler I. Heft, Seite 11.

**) Vergl. Ildeph. v. Arx III. Band, S. 213. Tagbuch v. Gallati.

Digitized by Google

Darauf Kriegsrüstung. Ehe jedoch die vom Stande Bern auf den 29. August 1697 zur Vermittlung angeordnete Tagsatzung zusammenkam, erklärten die fünf katholischen Orte, daß sie in Grätschins nicht mehr auf der katholischen Religionsübung verharrten, da zwei katholische Hausväter von Bellfries weggezogen und andere zur reformirten Religion übertreten seien.*)

Indeß muß es von da an dennoch immer gefreite katholische Walliser und niedergelassene Katholiken in Wartau gehabt haben, da noch bei Beginn dieses Jahrhunderts in der reformirten Kirche zu Grätschins ein katholischer Altar stund und die Sarganser alljährlich dorthin Prozession hielten.

1809 führten die gefreiten katholischen Walliser aus Ballfries und Wiesle (Schumacher und Schlegel) Prozeß wegen des Bürgerrechtes und wurden schließlich durch den administrationsgerichtlichen Spruch vom 28. März 1827 als Bürger der Ortsgemeinde Wartau erklärt; sollten jedoch nach Zuschrift der St. Galler Regierung vom 2. März 1829 wie bishin im Pfarrverband von St. Gallen verbleiben. Die Regierung sagt: „daß es den Wal„lisern bei guter Leitung und gutem Willen nicht unmöglich sein „sollte, auch in ihrer dermaligen Stellung in Hinsicht des Kirchen„besuches und des Schulunterrichtes den Vorschriften der geistlichen „und weltlichen Obern Genüge zu leisten."

Wie irrthümlich diese Ansicht sich in der Wirklichkeit erzeigte, bewiesen der höchst mangelhafte Besuch, ja der gänzliche Nichtbesuch des Gottesdienstes von Seite vieler, von der Pfarrkirche Sargans 1 bis 2 und 2¼ Stunden entfernten Katholiken Wartau's, die Beerdigung von Katholiken im protestantischen Grätschins, Azmoos und Sevelen, die gehäuften Mischehen, die reformirte Erziehung der Kinder aus katholischen und auch reformirt geschlossenen Ehen, die vielen Paternitätsklagen ꝛc., mit einem Worte: der stets sich

*) Vergl. Ildeph. v. Arx Bd. III. S. 214.

Digitized by Google

mehr vollendende Abfall. Begreiflich war auch der Besuch des Religionsunterrichtes der katholischen Kinder von Wartau in Sargans ein unfleißiger und Strafen, wie sie z. B. 1837 verhängt werden sollten, besserten ihn am wenigsten. — Fürsorglich hatte nun allerdings der katholische Große Rath für die katholischen Wartauer einen eigenen Schulfond ausgeschieden. Dieser Fond mehrte sich durch spätere Zutheilungen bis 1843 auf die schöne Summe von 3140 Gulden. Aus den Zinsen wurde theils für katholische Kinder das Schulgeld bezahlt, theilweis selbst, im Wiesle, katholische Schule gehalten. Um aber das unglückliche Loos der Wartauer Katholiken zu vollenden, wurde dieser Fond den 25. August 1846 auf den, ohne nähere Kenntniß dieser Diaspora erstatteten Bericht der Inspektoren, „daß nur noch sehr wenige katholische Kinder in Wartau seien", vom Administrationsrath wieder zurückgefordert.

Hatten sich indeß die Katholiken in Folge der neuen Niederlassungsverhältnisse 2c. durch Ansiedelung insbesondere in Azmoos, Trübbach, Malans und Sevelen wieder gemehrt, so minderte sich im gleichen Grade ihr religiöser Sinn und Wandel und schließlich gereichte Wartau durch seine Apostasien der Kirche des hl. Gallus zur Unehre. — Dieses Zustandes erbarmte sich der hochwürdigste Bischof von St. Gallen; er kaufte, mitten in der Diaspora, um den hohen Preis von 10,000 Fr. den 1. August 1864 ein Haus (im Seidenbaum) mit einigem Lande an und ließ in demselben durch Architekt Sutter eine gefällige Kapelle errichten. Den 18. Oktober 1866 konnte im Seidenbaum (5/4 Stunden von Sargans, 1/4 Stunde von Trübbach und Azmoos, 1/2 Stunde von Malans, 3/4 Stunden von Grätschins und 1 Stunde von dem nun auch zu dieser Station geschlagenen reformirten Pfarrdorf Sevelen) der erste Gottesdienst gefeiert werden. Seit jener Zeit hält (mit zeitweiser Bewilligung des Kirchenverwaltungsrathes von Sargans und stillschweigendem Consens der Kirchgemeinde)

Digitized by Google

der jeweilige Inhaber der Mathäus-Kaplanei einmal wöchentlich im Seidenbaum Religionsunterricht für die katholischen Kinder in Wartau und Sevelen; Sonntags bald Vor-, bald Vor- und Nachmittags Gottesdienst und besorgt überhaupt die dortige Pastoration. Der hochwst. Bischof gibt ihm hiefür, bei seinem sehr ärmlichen Pfrundgehalte, eine Zulage, in Verbindung mit dem inländischen Missionsverein.*)

Diese Station versah

im Jahre 1866 Vikar Kindle,
„ „ 1868 Kaplan Rettenschwiler,
„ „ 1872 „ Oesch,
„ „ 1875 „ Oswald,
„ „ 1878 „ Truttmann.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1870 waren

in Wartau 171 Katholiken,
„ Sevelen 15 „
Total 186 Katholiken.

In Folge einer im Jahre 1871 in Azmoos errichteten Fabrik steigt die katholische Bevölkerung dermalen auf mindestens 250 Seelen.

---

*) Die inländische Mission unterstützt auch die katholische Schule in Kappel, Kt. St. Gallen, und sorgt so für die Erziehung der katholischen Kinder in der dortigen Gegend.

Digitized by Google

44. Murten (Morat).

(Kt. Freiburg.)

Zum Schlusse hat als jüngste der neugegründeten Missionspfarreien der Schweiz noch Murten (Morat) hier eine Stelle zu finden. Seit dem 1. April 1879 ist nämlich daselbst — in Folge Uebereinkunft vom 28. Februar gleichen Jahres zwischen Sr. Gnaden dem hochw. Bischof von Lausanne und der hohen Regierung des Kantons Freiburg — ein ständiger Geistlicher als Pfarrverweser (hochw. Hr. Joseph Vonlanthen) angestellt.

Die Pfarrei umfaßt den ganzen protestantischen Murtenbezirk, wie er bis zum Jahre 1848 bestand, und die Berner Enklave Münchenwyler, also das sogenannte Murtenbiet oder den nördlichsten Theil des Kantons Freiburg. Im Jahre 1848 sind diesem Bezirk noch fünf ganz katholische Pfarreien einverleibt und so der neue freiburgische Seebezirk gebildet worden. Er enthält in 22 protestantischen Gemeinden etwa 11,000 Einwohner, unter denen etwas über 400 Katholiken zerstreut leben, wovon 221 (nach der Zählung vom 1. Dezember 1880) in der Stadtgemeinde Murten selbst sich befinden. Die Zahl der Katholiken hat besonders seit 1848 sich vermehrt.

In der Reformations-Epoche waren die Katholiken so ziemlich aus dieser Gegend verschwunden, wenn auch erst nach geraumer Zeit. Im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert gab es einige katholische Aufenthalter (Hintersäßer) und Lehenleute, z. B. in der Gemeinde Burg (Chatel), wo solche sich als Bürger aufnehmen lassen wollten, was aber von den Gnädigen Herren in Bern nicht gestattet wurde. Das Murtenbiet bildete näm-

Digitized by Google

lich damals eine gemeinsame Vogtei und wurde je fünf Jahre abwechselnd von den Ständen Bern und Freiburg regiert.

Den Gottesdienst besuchten die Katholiken während diesem langen Zeitraume in den nächst gelegenen katholischen Pfarreien Gurmels, Grissach (Cressier sur Morat) und Rupertswyl (Villarepos). Dies that unter Andern die Familie des französischen Grafen v. Tessé, der während der französischen Revolution die große Domäne Löwenberg, ½ Stunde von Murten, angekauft hatte. 1803 kam Murten definitiv zu Freiburg und von da an bis 1830 hatte der meist katholische Oberamtmann als Erzieher seiner Kinder gewöhnlich einen Hauskaplan, so die Herren v. Gottrau, v. Weck ꝛc. Dieser Hausgeistliche besorgte dann auch die religiöse Pflege der damals wenig zahlreichen Katholiken.

Von 1830—1879 versahen auswärtige Geistliche den Gottesdienst, freilich mit manchen Unterbrechungen. Ueber 30 Jahre besorgte dieses Amt mit seltener Aufopferung und Ausdauer der hochw. Herr Wolf, Kaplan in Guschelmuth, der, nachdem er daselbst die Frühmesse gelesen und Beicht gehört hatte, meist zu Fuß, 1½ Stunden weit bei Hitze und Kälte, nach Murten pilgerte, um daselbst Gottesdienst zu halten, bis Alter und Kränklichkeit ihm dieses unmöglich machten. Die guten Katholiken hatten freilich während diesen 50 Jahren mehrmals ihr Kultuslokal zu wechseln. Während der Periode der radikalen Regierung in Freiburg (1848 bis 1856) bot die Privatkapelle des Herrn v. Dießbach in Curwolf (Courgevaud) ihnen einen Zufluchtsort. Später versammelten sie sich in einem Saale der Bierbrauerei in Murten; und wie oft mag das Klirren der Biergläser und das Getümmel der Zechenden die Andacht der Betenden unangenehm berührt haben? Endlich gestattete 1858 der damalige Oberamtmann (Herr Presset, ein Protestant) bereitwilligst die Benützung eines schönen geräumigen Saales im Amts-Schlosse. Dieser Saal wurde seither durch Wohlthäter, besonders durch die

Digitized by Google

wohlwollende Unterstützung der edeln Familie v. Graffenried in Münchenwyler (Villars-les-moins) zu einer geziemenden Kapelle umgeschaffen und entspricht einstweilen den geistlichen Bedürfnissen der dasigen Katholiken. Das Lokal wird vom Oberamt unentgeldlich zur Verfügung gestellt.

Unter den Katholiken befinden sich nur äußerst wenige Bürger Murtens; die meisten sind französische Freiburger, dann Jurassier, Deutschschweizer, Badenser, Italiener, Franzosen und Polen. Der Beschäftigung nach sind sie theils Beamtete, theils Gewerbsleute oder Uhrenmacher. Die Taufen, Heirathen und Beerdigungen fanden bisher in der eine Stunde entfernten katholischen Pfarrkirche von Grissach statt, die Beerdigungen öfters auch — unter katholischem Ritus — auf den betreffenden reformirten Friedhöfen. Gepredigt wird abwechselnd deutsch und französisch; der Religionsunterricht aber findet in deutscher Sprache statt, da diese von allen Kindern verstanden wird.

Noch ist freilich Alles im Werden und erst zu schaffen. Es besteht noch keine Kirche, keine katholische Schule, kein Pfarrhaus, kein religiöser Verein ꝛc. Wohl aber wurde vor einigen Jahren schon ein bedeutendes Grundstück von der Frau Baronin von Graffenried zu einem künftigen Bauplatz käuflich erworben, und es bedarf nur noch einigermaßen der Mitwirkung der freiburgerischen und schweizerischen Glaubensgenossen, um die neue Pfarrei nach und nach mit dem noch Fehlenden zu versehen.

Die in Murten befindlichen reformirten Kirchen datiren noch alle aus katholischer Zeit, wie denn überhaupt die reformirten Pfarreien im Murtenbiet noch heute sind, wie sie vor der Reform bestanden. Die alte katholische Pfarrkirche, ehemals dem heiligen Mauritius geweiht und außerhalb der Stadt gelegen, wurde erst im letzten Jahrhundert (1763), weil ganz baufällig, abgetragen, und es wird nun die ehemalige Liebfrauenkirche als deutsche Pfarrkirche benützt. Dem Kultus der französischen Reformirten dient

Digitized by Google

die ehemalige Kapelle zu St. Katharina. Diese befand sich zur Zeit der Belagerung von Murten (1476) außerhalb den Ringmauern, wurde von den Belagerten selbst aus strategischen Gründen nebst dem anstoßenden Klösterlein demolirt und beide ein Jahr später (1477) im Innern der Stadt von Bern und Freiburg neu aufgebaut. Das neue Klösterlein sollte freilich schon kaum 50 Jahre später durch den Reformationssturm wieder aufgehoben werden. Möge Gott es geben, daß auch bald wieder eine neue römisch-katholische Kirche an den anmuthigen Ufern des Murtnersee's emporrage!

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung V

Verzeichniß der Bilder XXIII

1. Genf (Genève), **Kanton Genf, apostolisches Vikariat Genf,** mit drei Bildern, Tafel I. 1. 2. 3.

I. Geschichtliches. Christliche Urzeit. Mittelalter. Reformation 1

II. Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 11

III. Statistisches 21

2. Lausanne (Lausanne), **Kanton Waadt, Bisthum Lausanne,** mit Bild, Tafel I. 4.

I. Erste Einführung des Christenthums in Lausanne und Umgebung 28

II. Kirchen und Klöster in Lausanne vor der Reformation 30

III. Reformationswirren 32

IV. Wiedereinführung des katholischen Kultus in neuerer Zeit 35

Anhang: Die Kapelle in Ouchy 40

3. Vivis (Vevey), mit Bild, Tafel I. 5.

I. Vor der Reformation 41

II. Die Reformation 43

III. Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 45

Anhang: Montreux 47

Digitized by Google

Seite

4. Aelen (Aigle), zum Bisthum Sitten gehörend, mit Bild, Tafel II. 2.
   I. Vor der Reformation 48
   II. Die Reformation 49
   III. Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 52
5. Neus (Nyon) 57
6. Morsee (Morges) 61
7. Ifferten (Yverdon) 63
8. Rolle (Rolle) 71
9. Neuenburg (Neuchâtel), Kanton Neuenburg, Bisthum Lausanne.
   I. Vor der Reformation 72
   II. Die Reformation 73
   III. Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 75
   IV. Statistisches 79
10. Locle (Locle).
   I. Vor der Reformation 81
   II. Die Reformation 83
   III. Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 84
11. Chaux-de-Fonds (La Chaux-de-Fonds) . . . 95
12. Fleurier (Fleurier) 99
13. St. Immer (St. Imier) im Jura, Bisthum Basel, mit Bild, Tafel II. 4.
   I. Vor der Reformation 103
   II. Die Reformation 106
   III. Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 108
14. Münster-Granfelden (Moutier-Grandval), mit Bild, Tafel II. 3. 115
15. Basel, Kanton Basel, Bisthum Basel, mit zwei Bildern, Tafel II. 1. und 5.
   Aufhebung des katholischen Gottesdienstes im Jahr 1529 und Wiederherstellung desselben seit dem Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts 122
   Kulturkampf-Periode 145

Digitized by Google

Seite

16. Liestal, **Kanton Basel-Land, Bisthum Basel**, mit Bild, Tafel III. 2.
Die Reformation 162
Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 174
Anhang. 1. Konkordats-Verhandlungen zwischen Bischof und Regierung 202
2. Schicksale des ehemaligen Kirchenschatzes des Doms von Basel 211
17. Birsfelden, mit Bild, Tafel III. 3. 218
18. Wysen, für das östliche Baselbiet 221
19. Schaffhausen, **Kanton Schaffhausen, Bisthum Basel.**
I. Der katholische Kultus vor der Reformation . . 223
II. Die Reformation 230
III. Wiedereinführung der katholischen Kirche nach der Reformation 238
Anhang. Aktenstücke 247
20. †Lenzburg, **Kanton Aargau, Bisthum Basel** . . 257
21. Aarau 266
22. Bern, **Kanton Bern, Bisthum Basel**, m. Bild, Tafel III. 1.
I. Stand der katholischen Kirche in Bern im Mittelalter 268
II. Unterdrückung derselben durch die Reformation . . 286
III. Wiederherstellung derselben seit der französischen Revolution 311
23. Thun.
I. Thun und Scherzlingen in früherer Zeit . . . 356
II. Thun als Missionsstation in neuerer Zeit . . . 356
24. Interlaken 359
25. Brienz 364
26. Biel, mit zwei Bildern, Tafel III. 4. und 5. . . . 367
27. Zürich, **Kanton Zürich, Bisthum Chur**, mit zwei Bildern, Tafel IV. 1. und 3.
I. Vor der Reformation 375
II. Die Reformationszeit 376
III. Wiederbeginn des katholischen Gottesdienstes . . 377

Digitized by Google

Seite

28. Horgen, mit Bild, Tafel IV. 4. 390
29. Männedorf 396
30. Uster 400
31. Langnau, mit Bild, Tafel V. 3. 402
32. Wald (ehemals Pilgersteg) 405
33. Rüti-Dürnten, mit Bild, Tafel IV. 5. . . . 410
34. Winterthur, mit Bild, Tafel IV. 2. 417
35. Ilanz, **Kanton Graubünden, Bisthum Chur**, mit Bild, Tafel V. 4. 420
36. St. Moritz, mit Bild, Tafel V. 6.
I. Historisches 427
II. Wiedereinführung des katholischen Kultus . . . 428
37. Andeer 433
38. Seewis-Schmitten (Grüsch) 436
39. Davos-Platz, mit Bild, Tafel V. 5. 439
40. Mitlödi, **Kanton Glarus, Bisthum Chur** . . . 442
41. Herisau, **Kanton Appenzell-Außer-Rhoden, Bisthum St. Gallen**, mit Bild, Tafel V. 2. 448
42. Trogen-Speicher, mit Bild, Tafel V. 1. . . . 461
43. Wartau 465
44. Anhang: Murten (Morat), **Kanton Freiburg, Bisthum Lausanne** 469

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SCHERER-BOCCARD, Theodor 934.38
Wiedereinfuehrung des S326wi
katholischen Kultus ... 1881

Digitized by Google

Digitized by Google